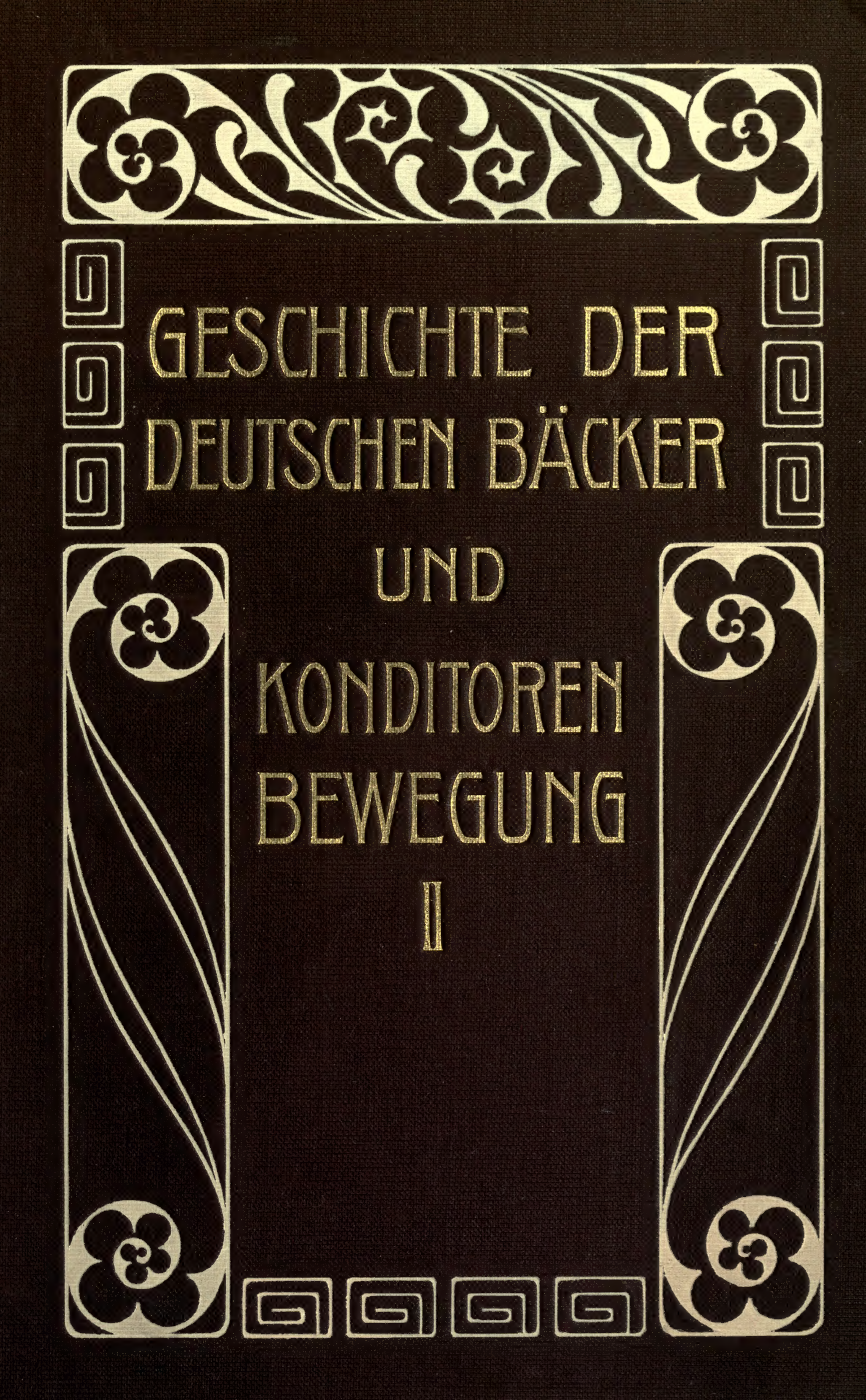
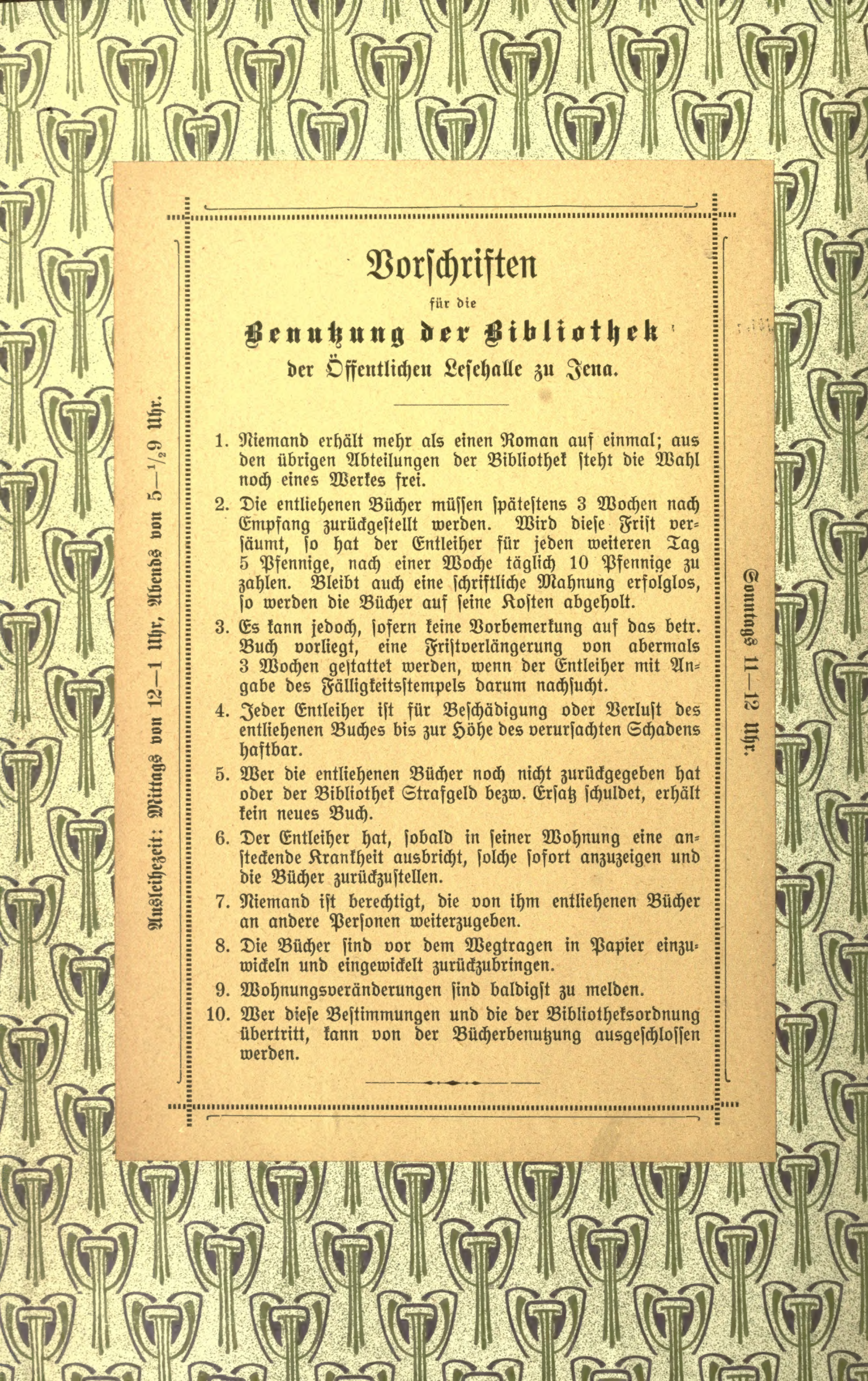

GESCHICHTE DER
DEUTSCHEN BÄCKER
UND
KONDITOREN
BEWEGUNG
I



Vorschriften

für die

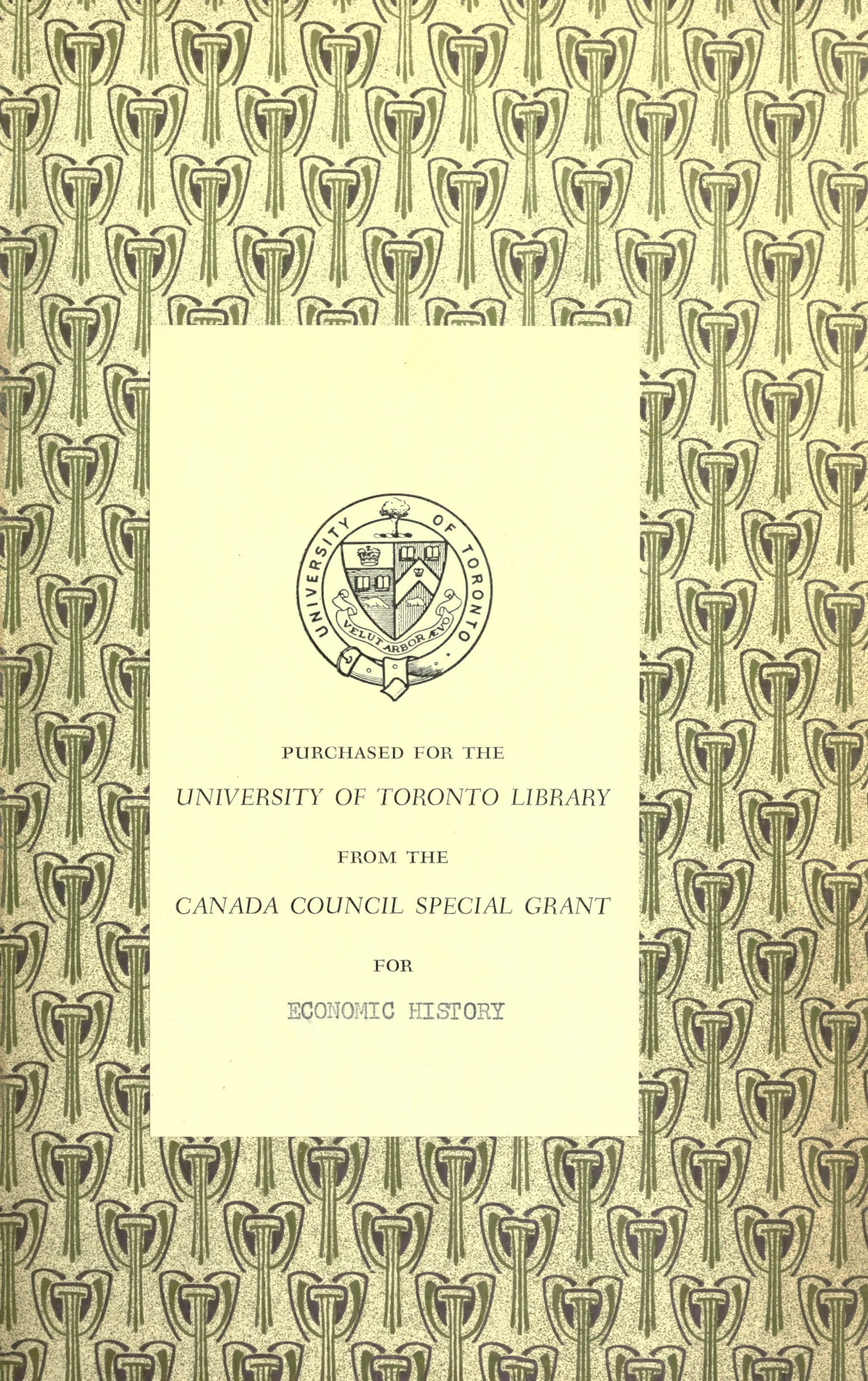
Benutzung der Bibliothek

der Öffentlichen Lesehalle zu Jena.

1. Niemand erhält mehr als einen Roman auf einmal; aus den übrigen Abteilungen der Bibliothek steht die Wahl noch eines Werkes frei.
2. Die entliehenen Bücher müssen spätestens 3 Wochen nach Empfang zurückgestellt werden. Wird diese Frist versäumt, so hat der Entleiher für jeden weiteren Tag 5 Pfennige, nach einer Woche täglich 10 Pfennige zu zahlen. Bleibt auch eine schriftliche Mahnung erfolglos, so werden die Bücher auf seine Kosten abgeholt.
3. Es kann jedoch, sofern keine Vorbemerkung auf das betr. Buch vorliegt, eine Fristverlängerung von abermals 3 Wochen gestattet werden, wenn der Entleiher mit Angabe des Fälligkeitsstempels darum nachsucht.
4. Jeder Entleiher ist für Beschädigung oder Verlust des entliehenen Buches bis zur Höhe des verursachten Schadens haftbar.
5. Wer die entliehenen Bücher noch nicht zurückgegeben hat oder der Bibliothek Strafgeld bezw. Ersatz schuldet, erhält kein neues Buch.
6. Der Entleiher hat, sobald in seiner Wohnung eine ansteckende Krankheit ausbricht, solche sofort anzuzeigen und die Bücher zurückzustellen.
7. Niemand ist berechtigt, die von ihm entliehenen Bücher an andere Personen weiterzugeben.
8. Die Bücher sind vor dem Wegtragen in Papier einzuwickeln und eingewickelt zurückzubringen.
9. Wohnungsveränderungen sind baldigst zu melden.
10. Wer diese Bestimmungen und die der Bibliotheksordnung übertritt, kann von der Bücherbenutzung ausgeschlossen werden.

Ausleihezeit: Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 5—½9 Uhr.

Sonntags 11—12 Uhr.


UNIVERSITY OF TORONTO
VELUT ARBOR ÆVO



Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditor-Bewegung

Zweiter Band

Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

von

O. Allmann

Preis 3 Mark



Hamburg 1910

Verlag von O. Allmann, Besenbinderhof 57; Gewerkschaftshaus
Kommissionsverlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin



Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort zum zweiten Band.

Während der erste Band dieses Werkes die für jeden Leser sehr interessante Geschichte des Entstehens und der Entwicklung des Bäcker- und Konditorgewerbes auf Grund alter Aufzeichnungen und an der Hand der alten Literatur bringt, ist der zweite Band der Arbeiterbewegung und der gewerkschaftlichen Organisation gewidmet.

Haben im ersten Bande einzelne Vorgänge aus dem Gesellenleben zur Zeit der Zünfte (Bäckerstreik in Colmar) gezeigt, in wie ausgedehntem Maße schon vor Jahrhunderten die Bäckergesellen oder Bäckerknechte untereinander gegenseitige Solidarität auszuüben verstanden, so zeigt uns der zweite Band, wie nach vollständiger Entartung der Gesellenbruderschaften sowie durch Beeinflussung derselben seitens der Arbeitgeber (um sie zu willfährigen Werkzeugen der Meister zu machen) diese Bruderschaften jeden inneren Halt und jeden Ernst, wirklich die Arbeiterinteressen zu vertreten, verloren hatten.

Nun trat die organisationslose Leidenszeit für die Gesellen ein, die ihnen unerhörte Ausbeutung durch überlange Arbeitszeit, schlechte Behandlung und ständige Bevormundung durch die Meister brachte.

Lange Zeit verging nun, bis im Sturmjahr 1848 (der ersten Erhebung des Proletariats) auch die Bäckergesellen die ersten verzweifelten Anstrengungen machten, das sie bedrückende Joch abzuschütteln. Aber diese Versuche brachten noch keine Erfolge, und Jahrzehnte der Erschlaffung vergingen, bis sich in einzelnen Großstädten in Zwischenräumen von einigen Jahren immer wieder tastende Versuche einzelner intelligenter Kollegen bemerkbar machten, die Masse der Kollegen aus stumpfem Dahinbrüten aufzurütteln und sie zum Zwecke gemeinsamer Interessenvertretung in gewerkschaftlicher Organisation zusammenzuschließen.

Sind auch die Schwierigkeiten, welche es dabei zu überwinden galt, in verschiedenen Kapiteln angedeutet, so reicht das doch nicht aus, um den heutigen Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien die Größe dieser gewaltigen Schwierigkeiten vor Augen zu führen. Nicht nur die rückständigen Innungsmeister, nein, im gleichen Maße boten auch die Behörden alles auf, die Anfänge der Bewegung mit den brutalsten Mitteln, mit Ausweisung oder Aushungerung der wenigen, die sich als Führer der Kollegen hervorwagten, zu unterdrücken. Mancher ist dabei elendiglich zugrunde gegangen oder hat aus dem Lande oder aus dem Gewerbe fliehen müssen, um diesen Peinigern zu entgehen.

Und auch diese gewaltigen Schwierigkeiten sind überwunden worden; das ist aber auch Grund genug, daß wir der Begründer unsrer Organisation wegen ihrer zähen Energie, ihres Mutes und ihrer Ausdauer in Ehren gedenken.

Sie haben, an Zahl sehr gering, mit großer Bravour den Aufklärungskampf — und daneben meistens einen außerordentlich schwierigen Existenzkampf — geführt, um uns das zu bringen, was uns heute stolz macht: die Selbsthilfe zur Verbesserung unsrer Lage durch unsre Organisation.

Kommt uns manche ihrer Maßnahmen kleinlich oder sogar unverständlich vor, so vergessen wir niemals, daß sie Produkte ihrer Zeit und der traurigen Verhältnisse waren, in denen sie lebten und unter denen sie zu schmachten hatten; daß sie weiter keine Gelegenheit hatten, sich an eine starke, gutgeschulte Gewerkschaftsbewegung andrer Berufe anzulehnen, wie das heute im Entstehen begriffene Gewerkschaften tun können.

*

Zum Schlusse bleibt mir noch die angenehme Aufgabe, allen denen meinen Dank abzustatten, die in bereitwilligster Weise mir ihre Unterstützung zuteil werden ließen, um mich in die Lage zu bringen, diese angefangene Arbeit zu vollenden. Vor allen Dingen ist den Verwaltungen der städtischen Bibliotheken zu danken, die mir oder meinen Beauftragten auf dementsprechende Ersuchen in bereitwilligster Weise die alte auf unsern Beruf Bezug habende Literatur wochenlang zur Verfügung stellten.

Dann darf ich aber auch die Mühe der Kollegen in den verschiedenen Städten nicht zu erwähnen vergessen, die alles daran gesetzt haben, alte Werke über unsern Beruf abzuschreiben und in sonstiger Weise Material zusammenzutragen.

Und einige meiner Kollegen im Bureau unsres Zentralvorstandes wie auch in der Verbandszahlstelle Hamburg haben keine Mühe gescheut, alle die alten Geschichtswerke in recht mühevoller Arbeit abzuschreiben und mich erst dadurch in die Lage versetzt, daß ich dann die notwendigen Auszüge aus diesen Werken machen konnte. Ihnen allen, die mit dazu beigetragen haben, die umfangreiche Arbeit auszuführen, meinen besten Dank.

Die Leser, welche zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands dieses Werk in die Hände bekommen, werden hoffentlich durch eifriges Studium aus demselben lernen, welche kolossale Mühe und welche Opfer es erforderte, unsre gewerkschaftliche Organisation auf die heutige Höhe zu bringen, und durch eifrigste Mitarbeit am Ausbau derselben dazu beitragen, daß dieselbe sich immer größer und leistungsfähiger gestaltet, zum Nutzen aller Berufsangehörigen.

Wenn das geschieht, so bin auch ich und alle, die an der Vollendung dieses Werkes mitgeholfen haben, tausendfach für die dabei aufgewendete Mühe entschädigt.

Hamburg, im Februar 1910. **O. Allmann.**

Siebter Teil.

Die Vorläufer des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Bruderschaften, Krankenkassen, Fachvereine).

Die Bäckergesellen im Sturm- und Drangjahr 1848.

Eine Bewegung wie die heutige moderne Arbeiterbewegung, die auch unter den Arbeitern und Arbeiterinnen im Bäcker- und Konditorgewerbe sowohl in den Kleinbetrieben als auch in den modernen Riesenbetrieben, den Fabriken, zu einem machtvollen Faktor geworden ist, läßt sich nicht mit einem Male urplötzlich aus dem Erdboden herausstampfen, sondern sie entsteht erst ganz allmählich; viele Vorläufer muß sie aufzuweisen haben, die alle auf den einen Knotenpunkt hinzielen, auf die Organisierung der Arbeitermassen in einem großen Zentralverband über das ganze Land. Daß dabei nach unsern heutigen Begriffen noch recht viel Verworrenheit und mangelnde Zielklarheit in den Anfängen der Bewegung sich zeigen mußten, ist gar nicht anders zu erwarten.

Mußte doch die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen erst eine ziemlich lange Periode der Läuterung durchmachen, ehe die Masse die wirklichen Ursachen ihrer berechtigten Unzufriedenheit selbst erkennen konnte.

An Ursachen zu Klagen fehlte es den Kollegen der damaligen Zeit wahrhaftig nicht. Die Arbeitszeit dehnte sich durchschnittlich bis zu 16 und 18 Stunden täglich aus. Aus Berlin wird vom Jahre 1847 berichtet, daß für gewöhnlich abends um 7 Uhr mit der Arbeit in den Bäckereien begonnen wurde, des Sonnabends schon um 6 Uhr und an Wochentagen wie auch an Sonntagen dehnte sich die Arbeitszeit bis mindestens zum Mittag des andern Tages aus, recht oft auch noch länger. Dabei verdiente ein Werkmeister in Berlin durchschnittlich 6 bis 7 Mark, ein Kneter 4,50 bis 5 Mark und ein Dritter 3 bis 4 Mark pro Woche. Dazu kam eine kolossale Bevormundung der Gesellen durch die Arbeitgeber. Selbst in den Großstädten war es allgemein üblich, daß, wenn ein Geselle nach getaner Arbeit an einem Wochentag außer den beiden bestimmten Bäckertagen Dienstag und Donnerstag ausgehen wollte (so in Berlin, während in Leipzig und andern sächsischen Städten der Mittwoch Ausgehetag war), er den Meister um Erlaubnis fragen mußte. Was

Wunder, daß in den meisten Großstädten sich eine Portion von Unzufriedenheit unter unsern Kollegen aufgespeichert hatte. Und die sollte zur Entladung kommen, als im Jahre 1848 die allgemeine Erhebung der Arbeiterschaft sich bemerkbar machte.

Schon das Jahr 1847 hatte eine große Arbeitslosigkeit der Arbeiterschaft aller Gewerbe zu verzeichnen; alle Geschäfte stockten und dazu kam noch eine exorbitante Teurung aller Lebensmittel, die im April 1847 ihren Höhepunkt erreichte. Um die Not zu mildern, wurden seitens der Regierungen die Einfuhrzölle für Getreide aufgehoben. Am 19. April hob der preußische König die Mahlsteuer auf, die auf einen Zentner Roggenmehl 8 Groschen (zirka 1 Mark) und auf einen Zentner Weizenmehl 1 Taler 8 Groschen (zirka 4 Mark) ausmachte. Aber eine Verbilligung des Mehles wurde auch dadurch nicht erreicht.

Als dann am 21. April auf dem Gendarmen- und Molkenmarkt in Berlin die Kartoffeln noch um 25 pZt. im Preise in die Höhe schnellten, kannte die Not der Arbeiterschaft keine Grenzen mehr und machte sich in wilder Empörung Luft. Die Masse fiel plündernd über die Händler her, um ihnen ihre Ware wegzunehmen; die Händler wehrten sich, und es kam zu allgemeiner Rauferei.

Mit der Plünderung der Märkte war aber der Skandal nicht beendet. Eine wilde Schar von Weibern und Männern zog durch die Straßen und begann die Bäcker- und Schlächterläden zu stürmen.

Die Polizei und städtischen Behörden erließen Proklamationen und ermahnten zur Ruhe und Ordnung; aber auch dies war fruchtlos. Am 22. April wiederholten sich die Szenen. Die Verkäufer schlossen ihre Läden; aber den Bäckern nutzte das auch nichts. Man stürmte die Läden und plünderte sie vollständig aus. Militär sperrte die Königstraße; dafür wurde in den Nebenstraßen weiter geraubt und geplündert. Am 23. April sollte sich alles wiederholen; aus den Vororten strömte eine Menge Gesindel nach der Stadt; aber die ganze Garnison war aufgeboten und auf allen Straßen und Plätzen verteilt, so daß es niemand mehr wagte, zu plündern. Bei dieser Kartoffelrevolution hatte man von den in Berlin damals vorhandenen 260 Bäckereien nicht weniger als 98 gestürmt und geplündert. Ein Augenzeuge berichtete hierüber folgendes: Es war in der Klosterstraße, zwischen dem alten Lagerhaus und der Königstraße, vor dem Laden des Bäckermeisters Leweß, wo sich ein großer Haufen hungernder Arbeiter zusammengerottet hatte und mit wilder Gebärde drohte, Laden und Backstube zu stürmen und das Haus in Brand zu stecken, falls ihnen nicht alles ausgeliefert würde, was an Backwaren nur irgend vorhanden. Da besann sich Leweß keinen Augenblick! Ladentüren und Fenster wurden weit geöffnet, aber keiner überschritt die Schwelle, und der Meister reichte, von den Seinigen unterstützt, alles heraus, was der Laden nur irgend barg. Dann schleppten die Gesellen aus dem Backhaus die noch glühend heißen, meist erst halb gebackenen Brote herbei und verteilten sie unter

die Menge. Als man sah, daß alles verteilt war, verzog sich die Menge und suchte eine andre Bäckerei auf. Von Polizei oder Lagerhauswache ließ sich niemand sehen. Wer nicht gutwillig alles hergab, dem wurden die Fenster und Türen eingeschlagen, die Einrichtungen demoliert und alles ausgeraubt.

Endlich wagte die städtische Behörde einzuschreiten, und zwar durch folgende, in damals ortsüblicher Weise verbreitete Bekanntmachung:

Es sind am heutigen Tage auf einigen Märkten Störungen des Verkehrs dadurch eingetreten, daß gegen die Verkäufer von Kartoffeln Unfug verübt worden ist. Auch bei einzelnen Bäckerläden hat man dergleichen versucht. Je mehr aber von seiten der königlichen und der städtischen Behörden geschehen ist und fortdauernd geschieht, um der infolge der allgemeinen Teurung eingetretenen Bedrängnis besonders der bedürftigeren Klasse der Einwohnerschaft nach Kräften zu begegnen, um so mehr ist es Pflicht aller, welche es mit der Stadt und jenem Teile unsrer Einwohnerschaft wohl meinen, zu verhüten, daß durch solche Exzesse das Vertrauen zu dem hiesigen öffentlichen Verkehr untergraben, das Eigentum der Mitbürger verletzt, strafbare Gesetzesübertretung verübt und die Befriedigung des wahren Bedürfnisses in bezug auf die Lebensmittelfrage auf das erheblichste hintangesetzt werde. Die Herren Kommunalbeamten können durch ihren Einfluß auf die Mitbürger ihres Bezirks wesentlich dazu beitragen, daß unter ihrer Mitwirkung, desgleichen die Herren Aeltesten und Vorsteher der Innungen und Gilden durch ihr Verhältnis zu den Mitgliedern der letzteren dazu, daß durch deren Einwirkung jedem solchen Unfug, wo er sich erneuern sollte, kräftig begegnen und dadurch, daß jeder auf das Auseinandergehen der versammelten Menge einwirkt, auch ihr hierin mit dem eigenen guten Beispiele demnächst vorangeht, derselbe gänzlich vereinzelt und in sich vernichtet oder dem weiteren polizeilichen Einschreiten überlassen werde. Dieselben werden daher hiermit von uns im wahren Interesse unsrer Bürgerschaft ersucht und aufgefordert, dementsprechend nach Kräften für die Beseitigung aller solcher Störungen des Verkehrs und der Verletzung des Eigentums ihrer Mitbürger tätig zu sein und auch dadurch sich wohlverdienten Anspruch auf den allgemeinen Dank der Einwohnerschaft zu erwerben.

Berlin, den 21. April 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rat hiesiger Königlichen Residenz.

Stadtverordneter Herms, der Aelteste der Bäckerzunft, versuchte nun durch Eingaben an die Behörden, daß die durch die Hungerrevolte geschädigten Bäckermeister Schadenersatz erhalten sollten. Die eine Eingabe lautete:

Die tumultuarischen Auftritte und die damit verbundenen Exzesse, welche namentlich die Bäcker betroffen, sind genugsam bekannt; der Verlust ist heute noch nicht zu übersehen, und dürfte eine summarische Uebersicht dann erst möglich sein, wenn die Aufnahme desselben durch die Polizeikommissarien überall stattgefunden hat. Nach dieser Feststellung glaubt das Bäckergewerbe, einen Anspruch auf Entschädigung seiner beraubten und beschädigten Mitglieder bei der Behörde geltend machen zu müssen, welche die Verpflichtung hat, das Eigentum der Einwohner der Stadt Berlin zu schützen, und bitten wir einen hochedlen Magistrat als Schutzherrn der Gewerbe und der ganzen Bürgerschaft ganz ergebenst, sich hochgeneigst mit diesem Antrage bei den betreffenden Behörden für uns verwenden zu wollen. Herms.

Hierauf erwiderte der Magistrat am 29. April, daß, bevor der Tatbestand nicht vollständig festgestellt sei, sich nicht übersehen lasse, ob eine

Verwendung bei irgendeiner Behörde mit Erfolg würde angebracht werden können, und daher dem Antrage zurzeit nicht stattgegeben werden könne.

Im Mai ging den Mitgliedern der Innung folgendes Zirkular zur Unterschrift zu, welches wohl die eigenartigste Kabinettsorder enthält, die je gegeben ist:

Des Königs Majestät haben befohlen:

daß bis zum 15. August d. J. kein frisches Brot von den hiesigen Bäckern verkauft werden solle.

Das Königl. Polizeipräsidium ist im Besitz dieser Kabinettsorder, hat in Verfolg dessen eine Beratung veranlaßt und ist ebenso als die Deputation (der Bäcker) davon überzeugt, daß dieser Befehl in der Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen würde.

Der Herr Präsident v. Puttkamer ersucht daher, um diesem allerhöchsten Befehl, soweit er ausführbar, einigermaßen entgegenzukommen, dafür Sorge zu tragen:

wenigstens 24 Stunden altes Brot stets vorrätig zu halten, damit wenigstens den Armen altes Brot verabreicht werden könne.

Berlin, den 7. Mai 1847. Herms.

Die Bäckermeister stellten nun zahlenmäßig ihren Schaden in einer langen, gemeinsamen Liste fest, und ihr Gesamtschaden betrug 1376 Taler 29 Silbergroschen und 6 Pfennig.

Unterm 22. Juni wurde nun mit einer nochmaligen Eingabe an den Magistrat der nun ermittelte Schaden durch Einreichung dieser Liste bekannt gegeben. Die städtische Behörde gab dem Gesuch nach und schickte dasselbe am 13. Juli befürwortend an das Polizeipräsidium; dieses schrieb jedoch zurück, „daß ihm keine Fonds hierzu zu Gebote ständen“. Hierauf wendeten sich die Aeltesten an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg mit der Bitte, die 1376 Taler 29 Silbergroschen 6 Pfennig dem Bäckergewerbe zu ersetzen und baten: „1. um Anerkennung unsrer in der Billigkeit begründeten Ansprüche und 2. um hochgeneigte Verwendung unsres ganz ergebensten Gesuchs eventuell bei Seiner Majestät dem König.“ Erst am 29. Januar 1848 kam die Antwort: Man beklage das Unglück, aber Geld zum Ersatz wäre nicht vorhanden. Viele der Geschädigten hätten selbst schuld, weil sie schon beim Herannahen der Unruhestifter ihre Ware preisgegeben hätten, und selbst zum König zu gehen, könne man nicht befürworten. Also war alle Mühe und Arbeit umsonst.

Das Jahr 1848 war für das deutsche Kleinbürgertum das Jahr der Erhebung gegen die Willkür des Feudaladels, und in diesem Kampfe spielte die Arbeiterschaft auch schon eine gewichtige Rolle mit. Ja, diese war es, die, als das Kleinbürgertum vor den Erfolgen seiner Revolution fast zurückschreckte, sich dann noch nicht in eben derselben Weise verkroch, sondern die den Kampf zu einem vollständigen Siege durchfechten wollte.

Am 18. März fand in Berlin der Sturm der Truppen auf die von den Revolutionären erbauten Barrikaden statt, der von den Barrikadenkämpfern siegreich zurückgeschlagen wurde. Dabei floß auch das Blut der Barrikadenkämpfer in Strömen, und wir wissen, daß es fast nur Arbeiter

waren, die, von den Kugeln der preußischen Soldateska getroffen, ihr Leben aushauchen mußten. Unter den Toten vom 18. März findet sich auch ein Bäckergeselle, und wenn wir sonst von den Kämpfen des Jahres 1848 gar kein sicheres Zeichen dafür haben, daß auch schon eine Anzahl Bäckergesellen in diesen Kämpfen mit dem Proletariat Schulter an Schulter kämpften, so beweist der Heldentod dieses einen Kollegen, daß auch aus den Reihen unsrer Berufskollegen Kämpfer auf den Barrikaden hervorgegangen waren.

Unter den 134 Toten der Barrikadenkämpfe in Berlin waren 33, die nicht rekognosziert werden konnten und von denen man mit Recht vermuten kann, daß auch sie aus den Reihen der Proletarier stammten. Am stärksten sind unter den proletarischen Gefallenen die Holzarbeiter vertreten: 22 Tischlergesellen und 3 Zimmergesellen sind im Straßenkampf geblieben. Die nächst zahlreiche Rubrik sind die „Arbeitsleute" schlechtweg, im ganzen 12. 8 Schlossergesellen sind unter den Toten, 7 Schneidergesellen, 5 Kattundrucker, 5 Schuhmacher, 5 Seidenwirkergesellen, 4 Buchbindergesellen, 3 Maschinenbauer, 3 Maurergesellen, 3 Schneidergesellen, 3 Zeugschmiedegesellen, 2 Hausknechte, 2 Weber, 2 Handlungsdiener, 2 Tapezierer, 2 Vergoldergehilfen. Mit einem Toten sind fast alle andern proletarischen Berufe, die es damals in Berlin gab, in dem Leichenverzeichnis vertreten, so Bildhauer, Buchdrucker, Müllergesellen, Bäckergesellen, Raschmacher, Malergehilfen, Hausdiener, Sattlergesellen, Möbelpolierer, Töpfer, Schlächter, Büchsenmacher usw. Lehrlinge verschiedener Berufe sind fünf unter den Toten.

In Frankfurt a. M. hatten wir im Jahre 1848 schon einen Bäckerstreik zu verzeichnen, über den uns allerdings nur recht wenig Dokumente Kunde geben.

In Nr. 5 des „Freistädter" vom 20. April 1848 erschien eine Notiz, die uns einesteils zeigte, daß auch in diesem Jahre noch die Brottaxe wie ehedem bestand, aber in ganz andern Formen seitens der Behörde gehandhabt wurde. Die Notiz lautete:

> (Die Brodtaxe.) Nachdem das Amtsblatt vom 13. April wider allgemeines Erwarten den Preis des sechspfündigen Laib Brodes auf der alten Taxe von 18 kr stehen ließ, verkündigten uns schon am nächsten Tage die öffentlichen Blätter nachträglich, daß der Brodpreis von 18 kr auf 17 kr herabgesetzt sey. Entweder waren die Fruchtpreise über Nacht bedeutend gefallen, daß diese Herabsetzung so rasch erfolgen konnte, oder es ist von Seiten der bei Feststellung der Brodtaxe mitwirkenden Gewalten ein Mißgriff begangen worden, den man sich klüglicher Weise wieder zu verbessern beeilt hat.

Eine plötzliche Verbilligung des Brotes war also eingetreten, und der „Freistädter" vermutete in dieser plötzlichen Verbilligung entweder, daß die Behörden nicht rechtzeitig eingegriffen hätten und die Bevölkerung im Brotpreis von den Bäckermeistern überteuert worden sei, oder aber die jetzige plötzliche Herabsetzung des Brotpreises müsse ein Mißgriff der Behörden sein.

Am 14. Mai finden wir dann im „Frankfurter Journal“ in der dritten Beilage folgenden begeisterten Aufruf an die Frankfurter Arbeiterschaft:

An die Arbeiter!

Deutsche Brüder! Die Freiheit bietet ihre segensreichen Wünsche Jedem dar. Soll das arbeitende Volk davon ausgeschloßen seyn? Freiheit ist Gerechtigkeit. Auch für die Arbeiter hat die Stunde der Gerechtigkeit geschlagen. Laßt sie nicht ungenützt verhallen! Die Arbeiter sind der Kern des Volks, sind das Volk selbst; denn ohne Arbeit kein Leben, kein Volk, kein Staat! An Alle, die da arbeiten, ergeht unser Ruf: Schaart Euch, tretet zusammen, vereinigt Euch! Der Einzelne kann weder für sich, noch für das Allgemeine durchgreifend wirken; in der Vereinigung liegt die Kraft Aller, und diese Kraft wird und muß ihr Ziel erreichen. Wenn das einzelne Gewerk für sich auftritt, so ist das eine Absonderung von den Gewerken der Brüder; wenn Alle, die da arbeiten, gemeinsam auftreten, so ist das ein Verein, welcher jedes einzelne Gewerk mit der Kraft Aller vertritt. — Der Zweck des Vereins ist: Verständigung über die gemeinsamen Angelegenheiten aller Arbeiter, Verständigung über die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Gewerke, Berathung über die Mittel, um diese Angelegenheiten zu ordnen, Berathung über die Theilnahme der Arbeiter an den durch die Revolution errungenen Volksrechten. Das Vereinsrecht ist durch das Gesetz gewährt; Niemand darf die Ausübung hindern.

Deutsche Brüder! Eure Zukunft, die Zukunft des Volkes liegt in Euren Händen. Ihr Alle, die Ihr arbeitet, wie und was es sey, Ihr Alle, die Ihr die Angelegenheiten der Arbeiter zu den Eurigen macht, tretet zusammen zur Gründung des deutschen Arbeitervereins!

Ihr seyd Alle gerufen zur ersten Zusammenkunft

Sonntag den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr
in der städtischen Reitbahn.

Die zur Berufung einer allgemeinen Arbeiter-Versammlung bestimmte Commission des vaterländischen Vereins und der Arbeiter.

Nach dem Aufruf zu urteilen, befürchtete man Zersplitterung der Arbeiterschaft in viele kleine Berufsgruppen und man wollte sie zusammenfassen, weil nur dann jedes einzelne Gewerk mit der Kraft aller vertreten werden könnte. Der Zweck des Aufrufs war weiter, eine Zusammenkunft aller Gewerke einzuberufen, die am 14. Mai stattfinden sollte, und jedenfalls auch getagt hat. Schon dieses zeigt, daß es wie in allen Großstädten auch in Frankfurt a. M. unter der Arbeiterschaft rumorte.

In den Kreisen der Bäckergesellen mußte aber zu jener Zeit die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen schon bis zur Siedehitze gesteigert sein, denn eine Woche später hatten sie bereits die Arbeit eingestellt.

Am 21. Mai erschien in der zweiten Beilage des „Frankfurter Journal“ folgende

Erklärung
der Bäckergesellen an die löbl. Bürgerschaft der freien Stadt Frankfurt.

Um allen Mißdeutungen zu begegnen, wozu unser Entfernen aus Frankfurt Anlaß geben könnte, erklären wir hiermit, daß unser Handeln nicht im Geringsten in rebellischen oder aufwieglerischem Sinne geschehen, sondern lediglich deßhalb, um zu unserem guten Rechte bei den Meistern zu gelangen. Wir zählen deßhalb

die Rechte auf, die wir beanspruchen, und überlassen es der Beurtheilung der löblichen Bürgerschaft Frankfurts, wie weit unsere Klagen gerecht sind:

1. Verlangen wir in Betten zu schlafen, anstatt wie bisher auf der Werkbank auf einem Kleiensacke. Die Werkbank, die als Schlafstelle dient, kann nicht zugleich wieder als Zubereitungsort der Backwaaren dienen, denn wie es mit dem Reinigen dieser Schlafstellen oft hergeht, wollen wir nicht weiter auseinander setzen, sondern jeder Mensch kann hierüber selbst weitere Betrachtungen anstellen;
2. wünschen wir alle vierzehn Tage eine Feiernacht, wie dies früher unser gutes Recht war, seit 1835 uns jedoch genommen worden ist. Hat ein Mensch dreizehn Tage gearbeitet, und schwer gearbeitet, dann ist es wohl zu entschuldigen, wenn er auch einmal einige Erholungsstunden haben möchte, um seine Kirche besuchen und seinen Gott dienen zu können;
3. wünschen wir unsere Auflage selbst zu erheben, und nicht mehr unter der Verwaltung der Meister, denn bei der Mündigerklärung des ganzen deutschen Volkes dürfte doch wohl der Bäckergeselle auch nicht mehr unter Vormundschaft stehen;
4. wollen wir gleiche Berechtigung mit den Meistern in Hinsicht der Aufkündigung haben. Ein Meister hat das Recht, einen Bäckergesellen zu jeder Viertelstunde aus seinen Diensten zu schicken, während sich der Geselle auf ein halbes Jahr verbindlich machen muß, mag dann die Behandlung seyn, wie sie immer will, und endlich
5. wünschen wir, unsere Wanderbücher auf der Polizei abzugeben und nicht, wie bisher, bei den Herren Geschworenen, bei denen wir 24 kr bezahlen müssen, wenn wir in Arbeit treten.

Wir hoffen, daß diese kurze Erklärung hinreichen werde, unser Handeln zu entschuldigen, und wiederholen nochmals, daß unser Entfernen aus Frankfurt einen durchaus friedlichen Charakter hat.

Die Bäckergesellen zu Frankfurt.

Wenn man diese Erklärung unsrer im Ausstande befindlichen Kollegen, die nach damaligem Brauch mit der Arbeitsniederlegung auch dazu geschritten waren, die Stadt zu verlassen, verfolgt, so wird man finden, daß sie sehr geschickt abgefaßt wurde. Sie zählten ihre Forderungen auf, von denen die erste die war, daß sie in Betten zu schlafen verlangten und nicht auf der Werkbank schlafen wollten; dann wollten sie alle 14 Tage eine Freinacht haben, die ihnen 1835 genommen worden war; in ihrer Bruderschaft wollten sie die Kontrolle und Bevormundung der Meister abschütteln und außerdem verlangten sie gleiches Recht wie die Meister in der Frage der Kündigung.

Der „Freistädter" vom 23. Mai bringt folgende kurze Mitteilung über den Streik, in welcher er die Forderungen als „nicht unbillig" bezeichnet:

(Ein Bäckergesellen-Aufstand.) Am Abende des 17. Mai verließen die meisten der hier in Arbeit stehenden Bäckergesellen ihre Arbeit und begaben sich nach dem benachbarten Offenbach, um dort die Bewilligung der von ihnen an ihre Meister gestellten, keineswegs unbilligen, Forderungen abzuwarten. In Folge dieses Schrittes machte sich am Morgen des 18. ein Brodmangel in der Stadt bemerkbar, dem indessen durch zweckdienliche Maßregeln der Behörde bald wieder abgeholfen wurde. Eine Einigung zwischen den beiden streitenden Parteien hot bis jetzt nicht stattgefunden.

Am 25. Mai rückten die Meister mit folgender langatmigen Erklärung heraus, worin sie die Zustände, wie sie von den streikenden Gesellen in den Bäckereien geschildert waren, direkt zugeben mußten:

Erklärung
der hiesigen Bäckermeister an ihre Mitbürger.

In der zweiten Beilage zum „Journal" Nr. 141 vom 21. Mai l. J. übergeben die Bäckergesellen ihre Beschwerden der Beurtheilung löbl. Bürgerschaft, und suchen ihre Entfernung aus hiesiger Stadt als durchaus „in friedlichem Charakter und keineswegs in rebellischem oder aufwieglerischem Sinne geschehen" darzustellen.

Zur Verständigung und Aufklärung der Sache erwiedern wir das Folgende:

Die Gesellen verlangen zunächst „in Betten zu schlaffen, anstatt wie bisher auf der Werkbank auf einen mit Kleien gefüllten Sack".

Als Lager hat der Geselle einen breiten, mit Weizen-Schalen oder Spelzen-Spreu gefüllten transportabeln Sack, reinlicher und der Gesundheit zuträglicher als es bei unserem Geschäfte Betten nur immer seyn können. Eine wollene Kolter dient ihm zur Decke, eine gemeinschaftliche Kammer zur Schlafstätte. Auch während der Nacht kann der Geselle in kurzen Zwischenräumen der Ruhe pflegen, und da mag wohl ausnahmsweise von einem oder dem andern derselben die Werkbank als Lagerstätte benutzt werden, um rasch wieder zur Hand zu seyn und die Wärme der Backstube zu genießen. Auf der Werkbank hat übrigens nur eine einzelne Person Platz, sie wird nie benutzt, ohne vorher abgekehrt worden zu sein.

Die Gesellen verlangten ferner:

„Alle 14 Tage eine Feiernacht, weil es wohl zu entschuldigen sey, daß
„der Mensch, der 13 Tage gearbeitet, auch einmal einige Erholungs-
„stunden habe, um seine Kirche zu besuchen und seinem Gott zu dienen."

Die Feiernacht wurde auf vielfache Klage des Publikums gegen den Widerspruch einer ziemlichen Zahl hiesiger Meister im Jahre 1835 vom Hohen Senate abgeschafft, dabei aber ausdrücklich verfügt, daß den Gesellen am Sonntag Zeit und Gelegenheit gegeben werden solle, die Kirche zu besuchen, und gewiß ist keiner derselben jemals durch den Meister verhindert worden, seinem Gott zu dienen, wenn er sich hierzu gedrungen fühlte.

Außerdem geht der Geselle wöchentlich mindestens zweimal Nachmittags von 2 bis 7, selbst 9 Uhr zu seiner Erholung aus, während mancher Brodherr und Familienvater wochenlang für seine Person hieran gar nicht denken darf.

Die durchaus uneigennützige Verwaltung der Gesellen-Kranken-Kasse durch die Geschworenen geschah im eigenen Interesse der Gesellen und keineswegs aus Unmündigkeitsgründen. Die Rechnung wurde alljährlich durch das Bürgermeisteramt geprüft und genehmigt.

Das halbjährige Wanderziel der Gesellen auf Sommer- und Winter-Johanni bildet zwar in beiderseitigem Interesse die Regel, dagegen gestattet auch der § 4 der Gesellen-Ordnung für besondere Fälle dem Gesellen eine 14tägige Kündigungszeit.

Die Hinterlegung der Wanderbücher bei den Geschwornen wurde, wie bei allen übrigen Handwerkern, durch die Behörden verfügt, um eine größere Ordnung und bessere Uebersicht über die Gesellen zu haben. Die Gebühr von 16 kr bei dem Aus- und Einschreiben, und von 8 kr bei jedem Conditions-Wechsel, für Mühewaltung, kleinere Auslagen und Gänge des Stubenmeisters, wird über und über ausgeglichen durch die Einstandsgebühr von 30 kr, welche jeder Meister dem bei ihm in Dienst tretenden Gesellen zahlen muß.

Soweit die Beschwerden und Forderungen der Gesellen. Was nun dieselben im Allgemeinen betrifft, so haben wir uns sofort und gerne bereit erklärt, den Gesellen jedes billige Zugeständniß zu machen. Die deßfallsigen Verhandlungen,

die ohnhin nicht ohne Mitwirkung der Behörden geschehen konnten, scheiterten jedoch an der Ungeduld der Gesellen. Sie fanden sich veranlaßt, ihre Forderungen am 13. Mai l. J. bei Hohem Senate zu überreichen, verließen jedoch schon am 17. Mai in Masse hiesige Stadt, ehe noch ein Beschluß Hohen Senates auf ihre Eingabe erfolgen konnte, und ließen an demselben Abend zwischen 8 und 9 Uhr den Meistern durch einen Emissair ankündigen, daß sie erst dann wieder zurückkehren entschlossen seyen, wenn alle ihre Forderungen zugestanden seyen würden. Dadurch wurden zugleich alle Unterhandlungen unmöglich gemacht, weil Niemand da war, mit dem verhandelt werden konnte.

Ob der von den Gesellen eingeschlagene Weg der ordnungsmäßige gewesen, ob sie nicht im geringsten in rebellischem oder aufwieglerischem Sinne gehandelt, dies können wir füglich der Beurtheilung unserer Mitbürger überlassen, sind jedoch von der Ehrenhaftigkeit unserer Gesellen überzeugt, daß sie nicht sowohl aus eigenem Antriebe, als vielmehr unter dem Einfluße einer wühlerischen Partei gehandelt haben, die ungestört und ungestraft ihr Haupt mehr und mehr dahier erhebt.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1848.

Die hiesigen Bäckermeister.

In dieser ihrer Erklärung wollen es die Bäckermeister zunächst einmal beschönigen, daß den Gesellen keine Betten zur Verfügung standen; sie erklären den Zustand den gewerblichen Verhältnissen angepaßt und sind auch darauf bedacht, daß ihren Gesellen während der nächtlichen Ruhepausen die Backstubenwärme nicht fehlen soll. Daran, daß seit 1835 den Gesellen der alle 14 Tage wiederkehrende Ruhetag geraubt wurde, sollen die Ansprüche des Publikums schuld sein — eine Entschuldigung, die auch heute noch in demselben Maße unsern Arbeitgebern geläufig ist. Die sonstige Bevormundung der Gesellen, wie sie von den Meistern geübt wurde, versuchen letztere in ganz geschickter Weise als im Interesse des Wohles der Gesellen liegend hinzustellen, genau so, wie es unsre Bäckermeister auch heutigestags noch in jedem Falle machen. Aus der Erklärung der Bäckermeister erfahren wir dann aber noch weiter, daß die Gesellen am 13. Mai ihre Forderungen eingereicht und als sie bis zum 17. Mai noch kein befriedigendes Entgegenkommen darauf hatten, überhaupt noch keiner Antwort gewürdigt waren, legten sie ordnungsgemäß ihre Arbeit nieder, indem sie dieses noch den Meistern ankündigten, und wanderten nach Offenbach a. M. aus.

Um nun den streikenden Gesellen die Sympathie der Bevölkerung zu rauben, spielt die Erklärung zum Schlusse noch darauf hin, daß die Gesellen auf Anraten einer „wühlerischen Partei" so gehandelt hätten — ganz in dem Sinne, wie es auch heute die Bäckermeister noch bei jedem Lohnkampf machen. Die Herren verstanden es also schon damals, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen über die Ursache der berechtigten Unzufriedenheit der Gesellen.

Nun griffen die Behörden mit brutalen Mitteln gegen die im Aufblühen begriffene Arbeiterbewegung ein, was uns der „Freistädter" vom 30. Mai zeigt:

(Arbeiter-Demonstrationen.) Die am 23. Mai auf Betreiben vieler hiesigen Bürger erfolgte Ausweisung der Dirigenten des „Arbeitervereins“ aus unserer Stadt hat eine große Aufregung unter den Gehilfen der verschiedenen Gewerbe hervorgebracht, in Folge deren eine ziemliche Anzahl derselben, namentlich aber viele Schneider und Schuhmacher, sofort ihre Arbeit einstellten und sich nach dem benachbarten Bockenheim begaben, um sich dort über das unter den obwaltenden Verhältnissen von ihnen zu beobachtende Verfahren zu beraten. Eine Deputation an den Reichstag, mit der Bitte um Schutz für die drei Ausgewiesenen, wurde abgeschickt, fand aber in dieser hohen Versammlung nicht die erwartete Unterstützung. Ebenso wenig konnte in den ersten Tagen eine Einigung mit den Meistern zu Stande gebracht werden, so empfindlich auch das Interesse der letzteren durch die Arbeitseinstellung im gegenwärtigen Zeitpunkt berührt wird. Hoffen wir, daß sich durch ein vernünftiges Nachgeben aller Beteiligten diese unheilvollen Mißverhältnisse baldigst wieder ausgleichen werden!

Die Dirigenten des „Arbeitervereins“ hatten also die Behörden aus der Stadt ausgewiesen, worauf noch in berechtigter Empörung die Schneider und Schuhmacher die Arbeit einstellten und nach Bockenheim abzogen.

Ueber den weiteren Verlauf jener Streiks finden wir nun in der Presse des Jahres 1848 fast gar nichts verzeichnet, und man muß wohl annehmen, daß sie nach einigen Tagen im Sande verlaufen sind. Nur einige Bemerkungen finden wir noch über streikende Bäckergesellen, die abreisten, und über einige Meister, die bekannt gaben, daß sie sich mit ihren Gesellen verständigt hatten. Der „Freistädter“ vom 7. Juni geißelt noch einen Mißbrauch der Bäckermeister, dessen Abstellung die streikenden Gesellen gefordert, aber erfolglos geblieben waren. Der „Freistädter“ schreibt:

(Ein Mißbrauch im Handwerkerstande.) Bei verschiedenen hiesigen Handwerkern, wir wissen nicht, ob bei allen, besteht unter andern Ungerechtigkeiten gegen die Gesellen auch noch die, daß diese nach geschehener eigner Aufkündigung auf eine gewisse Zeit die Stadt verlassen müssen, selbst wenn sie bei einem andern Meister Arbeit erhalten könnten. Unstreitig ist dieses eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, des freien Willens, Arbeit zu suchen, wo man sie als die beste findet, welche sich durch nichts rechtfertigen läßt, als etwa durch alte Zunftbücher, die aus einer Zeit stammen, in welcher die Meister noch allein Herren und die Gesellen nicht mehr als „Knechte“ waren, welches Prädikat sich bei manchen Gewerben sogar bis in die neuere und neueste Zeit hinein erhalten hat. Es wäre indessen möglich, daß nach den Vorgängen der letzteren Tage die Meister mancher Gewerbe sich in jenem Punkte nachgiebiger zeigen, gleichwohl aber in Folge einer Verabredung doch keine Gesellen annehmen würden, welche bei einem ihrer Mitmeister Arbeit hatten und sie selbst gekündigt hätten. Sollte übrigens ein solches Verfahren eingehalten werden, so könnte es zu nichts Anderem als zu neuen Mißhelligkeiten führen, die am Ende jeden Bürger und Einwohner belästigen, während der Eigensinn Weniger sie hervorrufen. Wir wollen keineswegs das Gesellenthum in Schutz nehmen und die Abweichungen eines Theiles desselben von dem ordnungsmäßigen Wege der Beschwerdeführung billigen; allein, ebensowenig dürfen wir auch verschweigen, daß von Seiten der Meister manches Handwerks eine Nachgiebigkeit oder vielmehr eine Rücksichtnahme der Zeitverhältnisse und der bestehenden Rechtsbegriffe Statt finden soll.

Mit lauter Verneinungen wird es niemals Frieden werden; wer denselben wünscht, der weise die Forderungen des mit ihm Contrahirenden, so bald sie gerecht sind, nicht kurzer Hand ab, sondern lasse sich vor allem von dem Gefühle der Billigkeit leiten.

Der „Freistädter" liest also hier den protzigen Handwerksmeistern gehörig den Text, und wenn er in dieser Auslassung für das Handwerk voraussagt, daß die „Handwerksmeister mit lauter Verneinungen niemals Frieden" bekommen werden, so hatte er unzweifelhaft das Richtige getroffen. Was wir speziell in den folgenden Jahren noch an kurzen Hinweisen auf die Verhältnisse in unserm Berufe finden und aus der Erinnerung alter Kollegen feststellen konnten, war das eine, daß vom Streik 1848 her ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen im Bäckergewerbe in Frankfurt vorherrschend war. Die Gesellen hatten keinerlei Vertrauen zu ihren Arbeitgebern, und in abgeschlossenen Zusammenkünften sannen sie wiederholt darauf, wie sie den schweren Druck sprengen wollten, der durch die Willkür brutaler Bäckermeister auf ihnen lastete.

Mehr und mehr sahen sich auch eine immer größere Anzahl der Meister veranlaßt, wenigstens die allerschlimmste Unterdrückung der Gesellen zu vermeiden, um ein besseres Verhältnis mit denselben herzustellen.

Aus Cöln berichtet August Erdmann in „Die Neue Welt" über ein Original der Revolution von 1848, und da dieses Original ein Bäcker war, wollen wir die Schilderung seines Wirkens unsern Lesern nicht vorenthalten. Erdmann schreibt:

„Das Jahr 1848 ließ in Cöln eine große Zahl von Zeitungen entstehen. Unter Karl Marx als Chefredakteur mit Heinrich Bürgers, Ernst Dronke, Friedrich Engels, Georg Weerth, Ferdinand und Wilhelm Wolff als Redakteuren entstand die „Neue Rheinische Zeitung" als „Organ der Demokratie". Friedrich Anneke, ehemaliger Artillerieleutnant und nach den Märztagen hervorragendes Mitglied des Cölner Arbeitervereins, gab die „Neue Kölnische Zeitung" heraus, die „für Bürger, Bauern und Soldaten" bestimmt war. In demokratischem Sinne war tätig der „Wächter am Rhein", ein „Blatt zur Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten", redigiert von Karl Cramer. Die Zeitung des Arbeitervereins nannte sich „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit"; sie änderte Anfang 1849, um einem Gerichtsurteil zu entgehen, ihren Titel um in „Freiheit, Arbeit". Als dann der Arbeiterverein sich spaltete, tauchte auch ein Blatt mit dem früheren Titel wieder auf. Sodann gab es ein Blatt „Die Arbeit", das sich als „politisch-sozialistische Zeitung für Arbeiter und Arbeitgeber" bezeichnete, und endlich erschien eine kurze Zeit als Ersatz der „Neuen Kölnischen Zeitung", die dem Belagerungszustand vom September 1848 zum Opfer gefallen war, auch eine „Frauen-Zeitung", herausgegeben von Mathilde Franziska Anneke, der tapferen Gattin des inhaftierten Arbeiterführers.

Als interessantestes, wenn auch nicht bedeutendstes Preßerzeugnis der Cölner Revolutionszeit muß jedoch der „Verfolger der Bosheit“ bezeichnet werden. Die andern Blätter, die oben genannt sind, vertraten mehr oder weniger deutlich und entschieden bestimmte Parteirichtungen; der „Verfolger der Bosheit“ diente einzig und allein der Aufgabe seines Herausgebers, die Bosheit zu packen, wo er sie fand und sie, sei es unter fürchterlichen Verwünschungen, sei es unter biblisch mystischen Ermahnungen, festzunageln. Mathias Wessel hieß der biedere Kerl, der sich zu diesem Zwecke ein eigenes Blättchen geschaffen hatte, durch das er in seiner Weise den Uebeln und Schäden der Zeit abzuhelfen gedachte. Wessel kam Mitte der dreißiger Jahre aus einem ländlichen Orte bei Cöln, wo er als Sohn eines bäuerlichen Handwerkers geboren war, nach der Stadt; hier erlernte er die Bäckerei und eröffnete später auch, allerdings unter sehr dürftigen Verhältnissen, ein eigenes Geschäft. Nach den Märztagen trat er in den Arbeiterverein ein, dessen treues und rühriges Mitglied er blieb. Er war mit Robert Blum, mit Gottfried Kinkel und Dr. Andreas Gottschalk, dem Gründer des Cölner Arbeitervereins, bekannt, von Marx und Lassalle redete er noch als Greis, und zwar in überschwenglichen Worten. Jedenfalls hat er in der Arbeiterbewegung des tollen Jahres seinen Mann gestanden und der Mißachtung seiner frommen Verwandten, die ihn als Verlorenen betrachteten, ebenso mutig getrotzt wie den Gerichten und der Polizei, die ihn mit Anklagen und Verfolgungen vom bösen Wege unaufhörlich abzubringen gedachten.

Im Februar 1848 erschien die erste Nummer vom „Verfolger der Bosheit“. Den Kopf des Blattes zierte ein Bildlein, einen bärtigen Mann darstellend im Bäckerschurz und mit phrygischer Mütze, der ein Schwert schwingt gegen eine sich unter seinem rechten Fuße krümmende Schlange; zwischen den Beinen des Mannes geht im Hintergrunde strahlend die Sonne auf. Weiter las man am Kopfe des Blattes das dem Inhalt wie der Form nach gleich merkwürdige Motto:

Kein halbes Leben, lieber gar keins,
Drum, Michel, aufgewacht!
Das Morgenrot verscheucht die Nacht!
Das Laub muß weg, soll sich das Aug'
Am niedlichen Veilchen
Der Tugend und Menschheit ergötzen.

Sein Programm verkündete der „Verfolger der Bosheit“ in seiner ersten Nummer in einer Anrede an die „geehrten Abonnenten und Leser“, die in ihrem Hauptteil hier folgen mag, da sie zugleich dazu dient, einen Einblick in Wessels Gedankengang und Schreibweise zu gewähren:

„Schon unser Titel sagt: wir wollen Verfolger der Bosheit sein, wo wir leben, wo wir schweben — überall, wo wir uns befinden, wollen wir der gesamten Menschheit zeigen, daß nur die Bosheit die Mutter alles Verderbens, alles Ruinierens ist. In unserm „Verfolger“ wollen wir zunächst dem Proletariat (arme Volksklasse) zeigen, wie's bisheran

noch geknechtet ward, von der Säbelherrschaft — vom Pfaffentume unter dem Schleier der Verblendung — von der Bosheit der hohen Kaufmannschaft, dem eigentlichen Ursprung des Kapitals, überhaupt wie der Geldbeutel annoch das himmlische Symbol ist. — Wir wollen zeigen, wie diese ganze Sippschaft nur eine Ruinierhöhle der Menschheit ist — daß der Mensch nicht mehr fähig ist, „vor Druck" sein Brot zu gewinnen — seinen Geist zu entwickeln; wie so mancher braver Familienvater wie halbverirrt umherläuft und keine Arbeit findet — wir wollen Euch hinführen in die Hütten der Armut, wo die kleinen halbnackten Würmchen schreien vor Bedürfnissen, vor schwarzem Hunger — Euch hinführen in die Paläste der Reichen, wie sie schwelgen in Saus und Braus, wie sie sich in Champagner baden ohne ihrer Brüder zu gedenken. . . . . Wir wollen diese Greueltaten der Unmenschen brandmarken vor allen Welten . . . . wollen dartun, daß Bangigkeit vor dem Beamtentum — Furcht vor dem erbärmlichen ekelhaften Pfaffentum — Scheu vor den Geldsäcken fern von uns sein muß, daß solche Engherzigkeiten aus unsrer Brust verdrängt sein müssen, um unsre Freiheit zu erlangen — um jene boshaften Menschen zurückzuschlagen, um Bruderliebe ans Ruder zu stellen. Wir werden nicht mit hochtrabenden Worten uns beschäftigen — nur werden wir schreiben, wie wir im gewöhnlichen Leben sprechen — damit auch der schlichte Landmann uns versteht, der im Kittel geht. Wir schreiben im Namen Gottes und im Sinne des Volkes."

Und getreu diesem Programm nahm Wessel sich die Uebeltäter vor, die er fand und von denen er hörte: die Herrschaft, die die Dienstboten schlecht behandelt, den Kohlenhändler, der arme frierende Leute übervorteilt, den Hausherrn, der einen Bettler abweist, den Unteroffizier, der einen Rekruten mißhandelt, den Doktor, der einen armen Kranken hart anfährt — sie alle holt er sich heran, nennt sie mit Namen, Straße und Hausnummer, schildert ihre Untat und entläßt sie mit Androhung der Rache, sei es durch das empörte Volk, sei es durch den rächenden Gott; meist aber ist er versöhnlichen Sinnes, fordert Besserung und erinnert daran, daß doch alle Menschen Brüder und der Hilfe der Mitmenschen wert seien.

Namentlich hat es Wessel auf die Geistlichen abgesehen, die so ganz anders leben und handeln als ihm, dem einfachen Jungen vom Dorfe, gelehrt worden ist, wie ein Christ leben und handeln soll. Dem Pastor Overrath in Merheim hält er vor, daß er in seinem Amte „steinreich, dick und fett" geworden sei, daß die Hühner, Enten, Gänse und Schwuten der ganzen Pfarrei nur für den Pastor ihre Eier legten, daß er in der Kirche derart vor Weinhitze blase, daß beinahe die Lichter auf dem Altar erlöschen, daß er in einer Mittagsmahlzeit mehr Fleisch esse als die zwölf Apostel in einer ganzen Woche gegessen haben. Der Pfarrer möge ablassen von solcher Habsucht und solchem Wohlleben: „Lassen Sie es nicht dahin kommen, daß die Männer mit den roten Mützen, mit den roten

Schärpen um die Bluse, durch Hunger gezwungen und von der Rache aufgestachelt werden, der alten Sauerei ein Ende zu machen — wo Pfaffen nur allein fressen und nicht schaffen. Denn diese singen schon die Worte Freiligraths: Die neue Rebellion, die ganze Rebellion — Marsch, Marsch, Marsch, Marsch, wär's zum Tod, und unſ're Fahn' ist rot!"

Den Pastor in Mülheim, dessen Köchin arme Leute von der Tür jagt, fordert er auf, „den schalkhaften Augen der Köchin Einhalt zu tun; denn es ist nicht genug, daß so viele in Mülheim schwarzen Hunger leiden — und Sie mit Ihrer Köchin fröhliche Stunden und herrliche Mahlzeiten genießen". Ein Domkapitular, der einem bettelnden Greise die Gabe versagt hatte, muß folgende Strafpredigt vernehmen: „Herr Domkapitular! Besehen Sie sich doch einmal, Sie sind ja beinahe so dick wie der Elefant von St. Märgen — und vergleichen Sie sich einmal mit einem gewöhnlichen Menschen. Sie haben Tausende und Tausende und lassen die Armut, Ihre Brüder, darben. — Wir rufen nochmals den sämtlichen Domherren, allen Geldwölfen, ja dem Vaterlande selbst die Worte Christus zu, als er am Palmsonntag gen Jerusalem (die Stadt des Herrn) zog und weinte — wir sprechen auch mit Jesus Christus: Jerusalem, Jerusalem! Die du Propheten, die Apostel der Freiheit, tötest und diejenigen erschießest, die dir zum Heile dienten und gesandt waren — aber — es ist deinen Augen verborgen — und es werden die Tage hereinbrechen, wo nicht ein Stein auf dem andern gelassen wird."

Nach Verlauf des ersten Quartals hielt der „Verfolger" zum Besten seiner geehrten Abonnenten und Leser einen Rückblick auf sein bisheriges Wirken, das darin bestand, „alle wahrhaft schwarzen Taten der gesamten Menschheit zur öffentlichen Beurteilung Preis zu geben, wodurch die Armut unterdrückt wird. . . . Mit unserm Kehrbesen haben wir dem Proletariat den Weg gebahnt, um einmal frei zu wandern, frei, ohne zu straucheln und sich direkt frisch vors Beamtentum zu stellen und zu sagen: schafft Arbeit, daß wir Brot verdienen, um zu leben. Mit Mut und Kraft dem erbärmlichen Pfaffentum zu sagen: Ihr habt uns so lange mit der Hölle gedroht, bis wir beinahe alle wie Knochengerippe — in Vergleich mit den Pfaffen — aussehen". . . .

Und mit besonderem Eifer rechnet er bei dieser Gelegenheit noch einmal mit seinen ärgsten Feinden, dem Pfaffentum, ab. „Wohlan denn — ruft er dem Proletarier zu —, wirf den Schleier der Verblendung des Pfaffentums weg, sag ihnen nur, mit Betrug geht Ihr zu Werke, es ist 'ne Schande, dem Menschen fort und fort von der ewigen Verdammnis zu predigen, der nicht Eurem System Gehör geben will — indem doch der Schöpfer den Menschen schuf mit einem freien Willen, dem gestattet ist, auf dieser Erde nach Vernunft und Verstand zu handeln. Trinkt der Arme nur ein Kännchen Schnaps über den Berg, so wird

nicht berücksichtigt, daß er nichts im Leibe hat und sobald er ein Kännchen in den matten Magen trinkt, er schon gleich im Dussel ist — nein, man schreit von oben herunter und verdammt ihn als Christ zum Säufer und Trunkenbold —, wir sagen Euch: Laßt die Proletarier mit von Eurem Weine trinken, so werden sie den Schnaps einstellen. Ihr, die Ihr Christus Worte wollt verkündigen, hat Christus denn auch gelehrt: wer mir nachfolget, soll im Vollfressen leben? — wir wollen von ihnen die Stelle gezeigt haben, wo Christus einem seiner Nachfolger gesagt hat: Eure Zuhörer sollen zerlumpt, zerrissen und barfuß laufen, und Ihr sollt in Seide prangen und mit Gold Euch schmücken und Euch in Kutsch und Wagen fahren lassen!"

Und wiederholt noch läßt Wessel mit der ganzen Anschaulichkeit seiner Sprache sich aus über die Pfaffen, die nur ein großes Geschwätz machen, „damit sie Fressen und Saufen können, daß sie zwei Hand hoch Speck auf den Rippen tragen", die „fressen und saufen, daß man ihnen ein Messer auf den Rippen schleifen könnte". Aber es muß gesagt werden: der Verfolger der Bosheit ging nicht nur den Schlechtigkeiten nach und nagelte in seinem Blättchen die Uebeltäter fest, er wußte auch die Tugend zu finden und zu lohnen. Und selbst sein Haß gegen die Schwarzröcke hinderte ihn nicht, öffentlich einen Geistlichen zu beloben, der sich als Mensch und Christ bewährte. So bescheinigte er in einem Artikel mit der Ueberschrift „Ehre dem Ehre gebührt" dem Herrn Vikarius in Wiesdorf, daß er „ein echter Jünger Jesu" ist, indem er „tatsächlich in die Hütten der Armen geht und besucht die Kranken und teilt mit ihnen sein Brod". Und ebenso willig erkennt der Verfolger an, wo jemand sein böses Tun aufgibt und sich zum Bessern wendet. Ein Kohlenhändler, den Wessel wegen der hohen Preise seiner Ware gerügt, und der sich dann zu einem Preisnachlaß bereit erklärt hatte, erlebt die Genugtuung, daß er im „Verfolger" „als ein Muster des Edelsinns des Menschengefühls" proklamiert wird.

Den Feinden des Lichts und der Freiheit, die das Volk in das Dunkel der vormärzlichen Zeit zurückführen wollen, hält Wessel eine furchtbare Strafpredigt; er vergleicht sie mit „einer Faustdick Sauerteig, der, wenn er tüchtig, jedoch kalt verarbeitet wird, den ganzen Trog Teig durchsäuert, wie Ihr Schwarzweißen heute noch handelt gegen die Menschheit. Werdet Ihr auch, Ihr Scheinheiligen! mit Euren Honigzungen, die inwendig nur Gift enthalten, auch 100 Tonnen süßen Honig auf unsern guten Sauer speien — wir sagen Euch: auch diese werden säuern, und einstens werden die Bäcker der Republik aufgefordert werden müssen, um Euch von unserm Sauer, von unserm so sauren Schweiße und Eurem herbeigespienen Honig, der nur Gift enthält — ein Brod zu backen — was Euch ebenso gut sauer schmecken wird, wie wir es haben verdienen müssen, es wird Euch so sauer schmecken — daß es Euch in den Ohren kreischen wird" — ein sprachlicher Bilderreichtum,

der den Fachmann, den Meister vom Backtrog, verrät. Auf den Arbeiter-verein, dessen treues Mitglied Wessel war, ließ der Verfolger der Bosheit nichts kommen, und gar energisch rechnete er mit denen ab, die da hoch-näsig auf den Verein herabsahen, indem sie behaupteten, „es wäre nichts als Krau in demselben und nichts anders als Unordnung und Unruhe werde gestiftet". Den hochnäsigen Nörglern hält Wessel entgegen, wie sie es selber im Stadtrat treiben: „Ihr große Herren! mit Euren dicken Bäuchen laßt unparteiische Männer in die Sitzung des Arbeitervereins kommen — sie werden wie immer eine mitternächtige Stille und die schönste Ordnung finden, daß kein Mitglied des Arbeitervereins es je wagt einzufallen, ehe ums Wort gebeten wurde, und daß jedes Mitglied eine heilige Ehrfurcht vorm Präsidium hat. Aber wie geht's in Eurer Sitzung? Hört, wir wollen es sagen: Der eine liegt mit Hals und beinahe mit dem ganzen Bauch auf dem Tisch — der andere schaukelt sich auf dem Stuhle, ein dritter bläßt vor Weinhitze, ein 4ter sitzt auf dem Stuhle zusammen-gebeugt und versteckt sich hinter den andern, . . . ein 5ter giebt einen Laut von sich, wenn abgestimmt wird; spricht Hölterhoff, dann fällt Heuser ein, indem diese beiden den Durcheinander machen, dann fällt Stugg ein und Michels plätscht dahin. Wir Mitglieder des Arbeiter-Vereins von Köln, wir Proletarier, rufen Euch zu: Seid Männer!!! —"

„Gerechte Rache" droht Wessel denen an, „die die Armut mit scheelen Augen ansehen". Und gar anschaulich und beweglich weiß er uns den Unterschied von arm und reich zu schildern: „Mit Hunden und Pferden Umgang zu pflegen, ist des Geldsacks Wollust — aber im Kreise der Armut ihrer Brüder, mögen sie sich nicht aufhalten; mit ihren Hunden mögen sie spielen — man füttert sie mit allerlei Tillekatescher — wohin-gegen kleine Würmcher mit Stöcken von ihren Türen geschlagen werden.

Wenn der Reiche nur ein wenig klagt — nur den Schein gibt, daß er krank ist — weil er sich vielleicht besoffen oder zu dick gefressen hat, dann kommen die Aerzte (und eilen zu Hilfe!?). Geistliche fehlen nicht am Besuch, und in der Kirche betet man drauf und drauf für den Herrn von oder für die gnädige Frau — wohingegen man die Armut links liegen läßt.

Auf dem platten Lande sitzen die Halfen und Gutsbesitzer mit ihren Töchtern (die an Dummheit den Schruten gleichen) in prachtvollen Stühlen in den Kirchen obenan!!! wo die Armut ihrer Brüder kein Fuß hinsetzen dürfen —, wohingegen die Armen an der Türe stehen müssen."

Das alles könnte vielleicht stilistisch einwandfreier gesagt werden, aber aus den ungefügen Sätzen spricht doch so viel ehrliche Leidenschaft und menschlich schönes Empfinden, daß man häufig an die Sprache der alten Propheten erinnert wird. Man darf wohl annehmen, daß Wessel, ob-gleich Katholik, ein eifriger Bibelleser gewesen ist. Seine stilistische Un-fertigkeit darf nicht wundern bei einem Manne, der in einer Dorfschule groß geworden ist, und seine derbe, hahnebüchene Ausdrucksweise fällt gar

nicht auf in einer Zeit, wo das Volk sich noch der derben Sprache nicht schämte. Die Mitarbeiter des „Verfolgers“ bedienten sich einer nicht minder urwüchsigen Ausdrucksweise. Georg Stüttgen in Ossendorf, der berichtet, daß zwei Pfarrer sich geweigert hatten, der Frau eines Tagelöhners die Sterbesakramente zu reichen, gibt seinem Unmut darüber in folgenden Worten Ausdruck: „Euch beiden faulen Hunde, euch Pfarrer in Ossendorf und Bocklemünd, euch wird Gerechtigkeit widerfahren. Wäre es meine Frau gewesen, holl mich ein Donnerkiel, ech hätt de Kerls allebeide gemöpst, ech hatt ihne de Freßbälg opgeritz!“ Der richtige Cölner nahm auch in die politische Bewegung der neuen Zeit sein geliebtes Cölsch mit, wie die Rede des Bürgers Danz beweist, der in einer Sitzung des Cölner Arbeitervereins seine Genossen wie folgt anredete: „Hört, ehr Bürgere! Weil mer kein Arbeit, kein Verdens han, senn mer am Hunger ligge, und dadurch, dat mer Hunger ligge, kritt der ein hück jet und der andere morgen jet, bis dat mer all die Schwindsucht am Balg hann. Un wenn mer all Hunger ligge, der König von Preuße stört sich nit an uns, und wenn mer all krepiere wie'n ahl Geisbock.“

Im übrigen war Wessel nicht ohne Sinn für feinere Empfindung; er schlug nicht nur mit Keulen drein, sondern er wußte auch die Leier zu rühren. Zwischen seine heftigen Anklagen streute er die Erzeugnisse seiner dichterischen Muse ein, der man allerdings anmerkte, daß ihre Wiege neben dem sehr prosaischen Backtrog gestanden hatte. Auch sonst wußte Wessel sein Blättchen zu beleben. Der Text jeder Nummer war eingeleitet durch ein kernhaftes Merkwort in großem Druck. So heißt es: „Der Arbeiter hat dreißig Jahre nicht einmal satt Erdäpfel gehabt — er muß unbedingt ein Huhn in der Suppe haben — und Abends sich ein Schöppchen roten Wein holen können, damit er sein holdes Weibchen im Bette küssen, um sich neue Kräfte für den anderen Tag zu schöpfen.“

Oder: „So lange der Mensch sich mit Dummheiten umzingeln läßt, so lange wird er für die Faullenzer schwitzen müssen.“

Oder: „Die Zeit will nützliche, tätige, tugendhafte Menschen —, die gegen solches sich sträuben, verdienen den Kopf nicht auf dem Rumpfe zu haben.“

Es zeugt für die Vielseitigkeit Wessels, daß er nicht nur Verleger und Redakteur seines Blattes, sondern auch sein Kolporteur war. Und es zeugt für die Ehrlichkeit des Mannes, der offen eingesteht, daß sein Blättchen ihm den Backtrog ersetzt, dem es in der schlechten Zeit an Beschäftigung mangelt, daß er schreibt und dichtet, damit seine Frau und seine armen Würmer zu essen haben. Und so hält er denn seinen „Verfolger der Bosheit“ feil, wie ehedem seine Wecken, und Sonntags wandert er aufs Land, um dort seine papierne Ware abzusetzen. Dabei ging es nicht immer ganz harmlos und ungefährlich zu; denn es gab in der Umgegend von Cöln zu jener Zeit, da die Altäre wackelten und die

Throne krachten, immer noch genug fromme und ordnungsliebende Leute. Mit dem Bürgermeister von Frechen, einem Landorte bei Cöln, setzt sich Wessel eines Tages in seinem Blatt so auseinander: „Als ich Sonntag-nachmittag mit meinem „Verfolger der Bosheit“ zu Ihnen aufs Bureau kam und Sie fragte: ob Sie sich abonnieren wollen auf dieses Blatt, da sah ich sie unter den Augen blaß werden — ob sie sich erschreckten oder ob es Neid war, daß ein Familienvater sich Nahrung will verschaffen für sein Weib und Kind — will ich nicht ganz aburteilen. Nun stelle ich die Frage an Sie: Warum frugen Sie mich: Dürfen Sie auch mit solchen Blättern über die Straße gehen? Worauf ich Ihnen antwortete: Ich gehe bei einen jeden in Frechen mit der Frage, ob er sich auf dieses Blättchen abonnieren wolle. Ich bin Bäcker Wessel von Cöln, Redakteur und Verleger des „Verfolgers der Bosheit“ — ein Tier darf seine Nahrung suchen und gewiß ein Mensch — das erhabenste Geschöpf der Erde, ein Familienvater, der seine Frau und klein Würmchen auf eine redliche Art durchzubringen sucht; — wollen Sie mir was anhaben, ich wohne Mariengartengasse Nr. 19, worauf Sie nichts mehr sagen konnten.“

Drei Monate später kam Wessel wieder nach Frechen, „um bei meinen Abonnenten die Abonnementsgelder einzukassieren und gleichzeitig neue Abonnenten zu erwerben“.

Auf die Kunde, daß der leibhaftige Verfolger der Bosheit im Orte sei, sammelten sich zahlreiche Bewohner im Wirtshause an und nun geht's ans Politisieren: „Wir unterhielten uns, daß eben dadurch, weil die Landwehr einberufen und so mancher Geschäftsmann dadurch ruiniert würde und wie manche Familie brotlos, würden viele Republikaner sich bilden, feuerrot — und daß gegen künftig Jahr der gewöhnliche Mann nichts mehr hätte für zu bezahlen, daß Folge dessen unbedingt künftig Jahr die Bourgeois (Buschewasie) in einen Kampf wird geraten mit der Monarchie, und das Proletariat (arme Volksklasse) würde die Früchte genießen nur durch ruhiges Verhalten.“

Auf dem Heimwege wird Wessel in einem Dorfe vor Frechen von den Bewohnern mißhandelt: er sieht darin ein Werk des Frechener Bürgermeisters, vor dessen „schwarz-weißer“ Niedertracht er dann seine „rote Brust“ öffnet, indem er ihm zuruft: „Herr Bürgermeister, ich sage Ihnen: ich schrecke mich nicht, und wenn zwei schwarz-weiße Bürgermeister sich aufeinander stellen — ich darf Ihnen sagen: ich bin zu dem Standpunkt gekommen, wo ich jeden Bauernjung soviel achte, wie auch den Bürgermeister in Frechen.“

Derartige Erfahrungen störten Wessel nicht in seinem Kampfe wider die Bosheit. Er ging weiter ins Gericht mit den Pfaffen, den Juden, den Halfen, den Bürgermeistern, den Gerichtsvollziehern; er drohte allen Uebeltätern die Rache des Himmels, das Blei der Revolutionsmänner oder einen Strick am Domkranen an. Den Glauben an den Erfolg der Revolution hat er sich länger als sonst jemand bewahrt. Als der

Sieg der Reaktion schon entschieden war, da rief er seinen „Brüdern Proletarier" noch zu: „Haltet fest an der guten Sache, die Stunde unsrer Erlösung ist näher, als man glaubt — kämpfet den heiligen Kampf der Gerechtigkeit, mag man uns kreuzigen, mag man uns töten. Beim Tode Christi zerriß der Vorhang von oben nach unten, die Sonne verhüllte sich — die Toten standen aus den Gräbern und wanderten durch Jerusalem, wie man erzählt. Ja, auch noch in unsern Tagen, in kurzer Frist, muß der Tag kommen, wo alle Scheinheiligkeiten des Pfaffentums zerreißen, wo die Sonne sich noch derart verdunkelt, daß der Geldsack mit Blindheit geschlagen und sich selbst in sein Unglück stürzen wird. — Ja, die Toten, die für die Freiheit der Völker ihr Leben opferten, werden aus ihren Gräbern geistig erwachen und täglich in der Mitte der Völker-Freiheit schweben."

Wessels Blättchen ernährte seinen Mann; er sammelte zwar keine Reichtümer und blieb immerdar ein Proletarier an Gesinnung und an Lebensweise; aber er fand doch reichlichen Absatz für sein Preßerzeugnis, dessen Auflage zeitweise 7000 betrug. Und daß man ihn in den Kreisen derer, die er bekämpfte, ernst nahm und fürchtete, das beweist der Umstand, daß sogar ein Blatt aufkam, das eigens zur Widerlegung und Bekämpfung des „Verfolgers der Bosheit" bestimmt war. Sein Titel lautete:

Bruder-Blatt
für
Kirche, Schule und Haus.
Zunächst eine Zurückweisung für die Wochenschrift
„Verfolger der Bosheit".

Der Herausgeber des Blattes, Pfarrer Josef Süß, war nicht etwa ein eifernder Rückwärtser. Im Gegenteil, er begrüßte die neue Ordnung der Dinge und bedauerte, daß so manche Errungenschaft der Märztage nur halb vollendet oder gar wieder rückgängig gemacht worden war. Allerdings war er auch kein Revolutionär. Besonders hoch schätzt er die Freiheit der Presse, da sie ermögliche, die wahre Freiheit gegen ihre Feinde zu verteidigen. Diese Feinde erblickt Süß nicht nur in jenen, die das Erworbene rückgängig machen, sondern auch in denjenigen, die darüber hinausgehen, eine neue Revolution anzetteln und das rote Meer über das Land leiten wollen. Denn wenn man Blätter wie den „Verfolger der Bosheit" zur Hand nehme und erwäge, wie gierig sie von vielen gelesen und verschlungen werden, so sei leicht einzusehen, daß gewisse Menschen ihre Pläne gescheitert sehen und nichts mehr bereuen, als daß sie zur Zeit der stürmenden Märzflut nicht kräftiger durchgegriffen haben. Das „Bruder-Blatt" will nun zur Verhütung neuer Revolutionen beitragen, es will verhindern, daß Throne krachen, Köpfe fallen und Blutströme fließen. Es will das Gute schützen, wo es nötig ist, aber auch Zucht eintreten lassen, wo es geboten ist. Dann setzt der

Herausgeber das Verhältnis seines Blattes zum „Verfolger der Bosheit" auseinander.

Indessen bald zog auch der „Verfolger der Bosheit" nicht mehr. Die Zeiten waren ruhiger geworden, die Reaktion war obenauf und die guten Bürger der Stadt Cöln und die Bauern der Umgegend, ehedem so blutig rot, gingen wieder friedsam ihren Geschäften nach. Bei dem Spürsinn und dem Eifer, mit dem Wessel der Bosheit auflauerte, ist anzunehmen, daß es schließlich keinen Uebeltäter in Cöln und Umgegend mehr gab, den er nicht namhaft gemacht und gebrandmarkt hatte, und da erfahrungsgemäß nichts so bald seinen Reiz verliert als Schimpfen, so sah auch Wessel um die Mitte des Jahres 1850 die Zeit gekommen, wo sich niemand mehr für die Verfolgung der Bosheit interessierte. Wessel ließ sein Blättchen eingehen. Später wandte er sich nach Düsseldorf, wo er Maler wurde. Er steht in keiner Kunstgeschichte verzeichnet, und Werke von ihm sind, soviel man weiß, nicht auf die Nachwelt gekommen. Wenn er ebenso gemalt wie er geschrieben hat, dann muß seine Manier stark naturalistisch gewesen sein. Immerhin nährte auch diesmal das Geschäft seinen Mann, und Wessel konnte seine Familie, die neun lebende Kinder zählte, leiblich gut durchbringen. Von der Politik hatte er sich abgewandt. Demokrat ist er geblieben und Preußenhasser und Pfaffenfresser auch. Im Juli 1882 ist er gestorben. Fromme Verwandte bereiteten der Kirche den Triumph, daß der alte Pfaffenfeind, als sein Geist wohl schon halb hinüber war, sich noch „bekehrte", indem er beichtete und die letzte Oelung empfing."

Bruderschaft und Krankenkasse in Altona.

Altona, Hamburg und Harburg sind die einzigen Städte in Deutschland, aus denen uns von den früheren Gesellenbruderschaften ein reichhaltiges Material an Geschäfts- und Protokollbüchern sowie an sonstigen Dokumenten zur Verfügung steht. Und auf Grund dieses reichhaltigen Materials wie aus eigener Erfahrung aus dem Miterlebten (der Verfasser war im Jahre 1894 mit in der Versammlung der Bruderschaft der Bäckergesellen Altonas zugegen, welche die Umwandlung dieser Bruderschaft in eine Mitgliedschaft des Verbandes beschloß; in gleicher Weise wirkte er 1895 mit, die Bruderschaft der Bäckergesellen Harburgs in eine Mitgliedschaft des Verbandes umzuwandeln) können wir auch feststellen, daß in diesen drei Städten die Bruderschaften direkt vom Verband abgelöst wurden, also unsre heutigen Zahlstellen (früher Mitgliedschaften genannt) des Verbandes sich aus den alten Bruderschaften heraus entwickelten.

Weil in diesen drei Städten die Entwicklung sich ziemlich gleichartig vollzog, lassen wir deren besondere Geschichte auch hintereinander folgen.

Von der Bruderschaft in Altona stehen uns die Bücher von 1755 an zur Verfügung. „Dis ist der Weiß und Fast Becker Gesellen Ihr Stamm und Haupt Buch aufgerichtet in der Königlichen Stadt Altona den 12. Februarius Anno 1755.“ Damit beginnt dieses interessante Buch. Wir bringen aus demselben einige interessante Aufzeichnungen:

„Anno 1756 Auff Michaelis sind hier folgende Gesellen in Arbeit und ein Jeder Gesell gibt zur Krug Zeche 10 Schilling.“ — Dann werden zehn Gesellen und drei Bäckermeisterssöhne aufgeführt, letztere in folgender Weise: „Kett seyn Sohn, Krey seyn Sohn, Meyers ihr Sohn.“

„Anno 1756 den 26. Dezember hat Meister Johann Jürgen Nölter seyn Sohn Johann Nikolaus Nölter an den Gesellen Willkommst ein Schild Verehret.“

„Anno 1757 den 5. Oktober hat Peter Jakob Kelting Ein Jung Gesell Bey der Ausschreibung der Gesellen Lade Erlecht und Schild Geld 3 Mark Cur. 12 Schilling.“

Derartige Meldungen kehren jedes Quartal wieder. Der Eintritt der Junggesellen betrug also 3 Mark Cur., und das Schildgeld 12 Schilling pro Mann.

„Anno 1758 den 11. Mayus ist der Löblichen Weiß und Fast Bäcker Gesellen Ihr Schild von Ihrem gewesenen Krug Vater Meister Jobst Heinrich Buschmann abgenommen und ist den 23. Mayus von die Sämptlichen Gesellen nach dem Neuen nun Jetz Krug Vater Antohn Wilhelm Ebel verleget und allda mit fliegender Fahne und klingendem Spiel Aufgeführet worden. Die Unkosten die die Sämptlichen Gesellen davon Gehabt haben sich Erstrekt auf 146 Mark (Lübsch) welche Summa auch Richtig an die Alt Gesellen Cornelius Stats und Friedrich Ludwig Dunker Bezahlet, worzu aber aus der Lade die darin befindliche 33 Mark ist Beygeleget in Beyseyn der Beyden Ladenmeister als Antohn Lorentz Richters und Christoffer Jürgen Rudau.“

„Anno 1760 den 14. April Auf Ostern ist David Friedrich Wulf zum Altgesellen Erwählet 9 Mark Cur. Vor Schritz Meyer Seyn Gesell seyn Schild Geld 12 Schilling. Dieses Quartal hat Meister Müller sey Sohn Heinrich Andreas Müller Ein Schild an die Gesellen Willkommst Verehret.“

„Ausgabe. Anno 1760 den 14. April Auf Ostern Quartal an die Krug Mutter bezahlet vor die Zeche 9 Mark 8 Schilling. Auf Johanni Krug Tag haben wir an die Krug Mutter Bezahlet vor die Zeche 9 Mark 8 Schilling. Und die Interesse haben wir Entrichter mit 5 Mark 8 Schilling.“

1761 wurde der „Krugvater“ schon wieder mit „klingendem Spiel und fliegender Fahne“ gewechselt.

„Anno 1765 Johanni Quartal. Johann Hinrich Jeuer hat Bey seiner Ausschreibung Ein Schild an den Gesellen Willkommst Verehret

und Schild Geld bezahlt. Er wird aber von den Sämptlichen Gesellen vor keinen Bruder erkannt bis zu Ausgemachte Sache. NB. NB. NB."

Was mag wohl der arme Teufel verbrochen gehabt haben, daß er verstoßen wurde?

1767, den 26. Februar, wiederum Verlegung der Herberge.

„Anno 1768. Diesen Michaely hat Jürgen Wilhelm Samm Von seiner Allt Gesellenschaft abgedankt."

1777, den 2. September, wieder Umzug der Herberge. Unkosten des Umzuges 282 Mark Cur.

1779 erscheint zum ersten Male in der Abrechnung: „Dem Bote seyn Gebür 4 Mark." — Jetzt hielt sich die Bruderschaft also einen entschädigten Boten.

Jetzt folgen alle Jahre oder doch alle paar Jahre Herbergswechsel. — Ostern 1800 wurde das Schildgeld verdoppelt und betrug nun 24 Schilling pro Mann und Quartal. Jetzt folgt auch eine andre, weniger schöne Form der Protokollführung, wie folgendes zeigt: „Ich bin von der ganzen Bruderschaft auf Michaelis zum Altgesellen gewählt worden. Christoph Mardfeldt. Auf Ostern 1806." In dieser Form folgen die nächsten Jahre die Protokolle, die immer vom Altgesellen selbst geführt sein müssen; denn anders wäre diese Form nicht möglich.

1811 wurde der Quartalsbeitrag auf 1 Mark, das Eintrittsgeld der Junggesellen auf 11 Mark Cur. erhöht. Die Erklärung für diese horrende Erhöhung finden wir in den Ausgaben; denn jetzt kommen Krankenhauskosten und Unkosten für einen Sarg (25 Mark). Die Bruderschaft war also verpflichtet, die Kranken auf ihre Kosten verpflegen und Verstorbene aus ihren Reihen auf ihre Kosten beerdigen zu lassen.

Bis Michaelis 1855 bringt das Buch die Abrechnungen der Bruderschaft und schließt ab mit 87 Mark Cur. 15 Schilling Kassenbestand. Darunter findet sich der Vermerk, daß am 2. Juli 1856 noch 27 Mark 7 Schilling in der Lade waren.

Während jenes Buch vom Jahre 1811 an allmählich die Ausgaben für Zechen und Krugtage fallen läßt und nur die Ausgaben für Kranke und Verstorbene, dann für Schilder und Fahnen bringt, hat die Bruderschaft vom 17. September 1824 bis zum 28. Juni 1858 noch ein besonderes Buch über Einnahmen und Ausgaben der Krugtage geführt. Der Beitrag zu diesen Krugtagen schien kein fester mehr zu sein; denn er schwankt von Quartal zu Quartal zwischen 5 Schilling und 1 Mark und 10 Schilling.

Ein Abrechnungsbuch der „Weiß- und Fast-Bäckergesellen von 1866" an bringt nun die Einnahmen und Ausgaben für Krankenkassenzwecke. Was jetzt der Beitrag pro Mitglied betrug, geht aus demselben zunächst nicht hevor; nur wird gemeldet, daß 1866 48 Gesellen der Kasse angehörten. 1867 und 1868 betrug das „Schildgeld" pro Mann und

Halbjahr 1 Mark, von 1869 an 6 Schilling und schwankt die folgenden Jahre zwischen 6, 8 und 12 Schilling pro Mann und Monat. 1875 zu Michaelis schließt das Buch mit 38 Mark Cur. 4 Schilling Kassenbestand ab. Folgende beiden Krankenhausrechnungen zeigen, was 1851 die Verpflegung im Krankenhause kostete:

Die ehrsame Bruderschaft der Fastbäcker hat dem Krankenhause die Kur- und Verpflegungs-Kosten zu entrichten für Fastbäckergeselle G. Stamer, vom 1. April bis 30. Juny, für Dreyzehn Wochen — Tag, à Fünf Mark pr. Woche, mit Fünf und Sechszig Mark — Schilling Courant . . . . Ctm℔ 65.— ß.

Altona, den 30. Juny 1851. Hr. Martienssen.

Erhalten
pr. Martienssen, Inspector.

*

Die ehrsame Bruderschaft der Fastbäcker hat dem Krankenhause die Kur- und Verpflegungs-Kosten zu entrichten für Fastbäckergeselle G. Seymer, vom 19. May bis 1. July, für Sechs Wochen einen Tag, à Fünf Mark pr. Woche, mit Dreyzig Mark Eilf Schilling Courant . . . . Ctm℔ 30.11 ß.

Altona, den 1. July 1851. Hr. Martienssen.

Erhalten
pr. Martienssen, Inspector.

Neben der „Weiß- und Fastbäcker-Bruderschaft" hat noch eine „Losbäcker-Bruderschaft" bestanden, deren Bücher von 1824 an in unsern Händen sind. Das „Bruderbuch" vom Jahre 1824 ist bis zum 23. April 1868 geführt und enthält die Liste der Bruderschaftler und ferner die kurzen Berichte der Krugtage.

Es beginnt: „Die Weihnachten Zeche wurde gefeiert am 2. Januar 1824 durch Ersuchung des ganzen Hochlöbl. Losbäcker-Amts mit eine freie Nacht. Die Herren Beisitzer Meister sind gewesen Herr Hoppe und Herr Einbäcker. Die Altgesellen sind gewesen G. F. Ettler als wortführender Altgesell, Conrad Just als Coupan, G. F. Adam als Schreiber. In der Silberlade sind gewesen 21 Silberne Becher, 5 Deckel und 22 Schilder, nebst Silbernen Fahne."

36 Namen sind als Bruderschaftler aufgeführt, und dann folgt die Bemerkung: „Die Rechnung ist gewesen 320 Mark 2 Schilling auf das Jahr 1824. Auf der Zeche waren 25 Damen, sie ist gehalten worden mit einer freien Nacht den 2. Jan. mit aller Zufriedenheit."

Hier treffen wir die Einrichtnng, daß an dem Vergnügen der Bruderschaft eine Nacht nicht gebacken, also eine freie Nacht gemacht wurde.

Nun folgen die Berichte über die Krugtage, deren Einnahmen und Ausgaben, Wahl der Altgesellen und Aufnahme von Junggesellen genau so, wie wir das bei der Weiß- und Fastbäcker-Bruderschaft gesehen. Die Aufnahme kostete 6 Mark Cur., der Quartalsbeitrag 8 Schilling. Fast jedes Jahr folgen nun Berichte über die Weihnachtszeche, Anfang

Januar stets abgehalten, mit anschließender Freinacht. Vom 18. September 1848 wird zum ersten Male eine Zusammenkunft „Arbeitsbruderschaft" genannt. Der letzte Krugtag vom 23. April 1868 führt 69 Gesellen auf.

Für die nun folgenden Jahre bis zur Umwandlung der Losbäckerbruderschaft, welche die letzten Jahre einfach als „Bäckerbruderschaft" bestand in einer Mitgliedschaft des Verbandes, stehen uns Bücher nicht zur Verfügung. Im Frühjahr 1894 waren Georg Friedmann, Gustav Bahlmann und einige andre Hamburger Verbandsmitglieder, welche der Altonaer Bruderschaft angehörten, unter den Mitgliedern derselben dahin tätig, daß sie dieselben umzustimmen suchten, in der Bruderschaftsversammlung für die Umwandlung der Bruderschaft in eine Mitgliedschaft Altona des Verbandes der Bäcker einzutreten. In den Versammlungen der Bruderschaft wurde des öftern eingehend über die Frage der Umwandlung in eine Mitgliedschaft diskutiert, und wenn auch anfänglich einige ältere Kollegen sich noch dagegen sträubten, so stimmten sie doch wenigstens dem Vorschlage zu, daß der Kollege Allmann, Vorsitzender der Mitgliedschaft Hamburg des Bäckerverbandes, zu einer Versammlung der Bruderschaft zugelassen wurde. In dieser Versammlung im Juni 1894 setzte nun Allmann in ausführlicher Weise den Mitgliedern der Bruderschaft die Zwecke und Ziele des Verbandes auseinander und machte den Kollegen klar, daß die auch von ihnen gewünschte Verbesserung ihrer tieftraurigen Lage niemals durch ihre Bruderschaft herbeigeführt werden könnte, sondern es sei dieses nur möglich, wenn sie sich der Zentralorganisation, dem Verband der Bäcker Deutschlands, anschließen würden. Nach diesem Referat und sachlicher Diskussion verstummten auch die letzten Einwände gegen die Umwandlung der Bruderschaft in eine Mitgliedschaft des Verbandes, und einstimmig wurde beschlossen, daß die Bruderschaft mit allen Aktiven und Passiven zum Verbande übertreten sollte. So kam das alte Material der Bruderschaft in den Besitz des Verbandes.

Die neue Verbandsmitgliedschaft vergrößerte sich bald an Mitgliederzahl, und seit jener Zeit hat in Altona nie wieder ein Bäckergesellenverein bestanden, der eine feindselige Stellung gegen den Verband eingenommen hätte. In früheren Jahren hatte schon einigemal eine Mitgliedschaft in Altona bestanden (wie dies auch der später folgende Kassenbericht zeigt), aber sie hatten immer *neben* der Bruderschaft bestanden, was zur Folge hatte, daß sich beide Korporationen oft hart bekämpften. Jetzt war nun die Einmütigkeit der Altonaer Kollegen erzielt. — Lassen wir noch einige wichtige Dokumente folgen:



Wir Alter-Leute, Beysitzere und sämtliche Amts-Meister
des löblichen Kuchen- und Losbäcker-Handwerks

in der Königlich-Dännemarkischen Stadt Altona, in Holstein belegen, attestiren und bescheinigen hiemit, daß der gegenwärtige Gesell, Namens [illegible] von [illegible] gebürtig, 29. Jahr alt, von Statur mittler und braun von Haaren, bey uns allhier 2 Jahr — Wochen in Arbeit gestanden, und sich in solcher Zeit treu, fleißig, friedsam und ehrlich, wie einem jeglichen Gesellen gebühret, verhalten hat. Unsere sämtliche Gilde und Mitmeistere ersuchen demnach geziemend, diesen Gesellen nach Handwerks-Gebrauch, überall, wo er hinkommt, befördern zu wollen. Urkundlich haben wir diesen Kundschaftsschein eigenhändig unterschrieben, und mit unserm gewöhnlichen Siegel bekräftiget. Altona, den 5 Oct. Anno 1814

Alter-Leute Georg Daniel Kolb.

Alter-Leute Hans Jacob Ettler

Mitmeister

wobey gegenwärtiger Gesell in Arbeit gestanden.

Johan: Heinrich Thielemann

[illegible]

AMTS SIGEL DER KUCHEN U. LOS-BÄCKER IN ALTONA 1686

Copie.



Roepstorff. 1858. Malling. (Stempel 1. Cl. № 1.)

Kund und zu wissen sei hiemit, daß am heutigen unten genannten Tage von Seiten der Aelterleute und Beisitzer des löblichen Los und Kuchenbäckeramtes im Auftrage dieses Amtes, so wie den Altgesellen des Amtes, an einem Theile, imgleichen dem hiesigen Bürger und Gastwirth Heinrich Wilhelm Theodor Harras am anderen Theile, nachfolgender Contract über die Bedienung der Herberge löblichen Amtes vollzogen worden.

§ 1.

Vermittelst der vorgenannten Vorsteher wird nämlich die löbliche Bruderschaft vom 1. Mai d. J. an die Herberge, mit ausdrücklicher Zustimmung des Amtes, dem Herrn Heinrich Wilhelm Theodor Harras übertragen, um dieselbe fortan unter folgenden Bedingungen als Krugvater zu führen.

§ 2.

Die löbliche Bruderschaft des Los und Kuchenbäckeramtes macht, so lange sie ihre Herberge bei dem Herrn Heinrich Wilhelm Theodor Harras hat, von ihrer Freiheit Gebrauch ihr Amts-Schild vor dessen Haus aushängen zu lassen.

§ 3.

Die Gesellenlade nebst den in derselben befindlichen Königlichen allerhöchst confirmirten Artikeln, dem baaren Gelde, silbernen und zinnernen Geräthen, sammt was dem anhängig, imgleichen alle übrigen der löblichen Bruderschaft gehörigen Sachen, ohne Ausnahme hat der Herr Heinrich Wilhelm Theodor Harras nicht allein im guten Stande zu erhalten und auf Verlangen, so oft dieselben gefordert werden, herzugeben, sondern für die gehörige Verwahrung derselben mit Haab und Gut zu haften, auch zur Sicherung dieser Verwahrung innerhalb acht Tagen eine von den Herren C. Bröcker und F. C. Tiemer welche den Aelterleuten, Beisitz-Meistern nebst Altgesellen genügen, auf dem gehörigen Stempelbogen ausgefertigte, das specificirte Verzeichniß dieser Gegenstände enthaltende Acte, in welcher dieselben sich zu selbstschuldige Bürgen für Herrn Heinrich Wilhelm Theodor Harras bekennen, einzuliefern.

§ 4.

Ferner verpflichtet sich Herr Heinrich Wilhelm Theodor Harras der löblichen Bruderschaft, wenn sie in seinem Hause, als in ihrer rechtmäßigen Herberge, zusammen kommt, eine eigne Stube einzuräumen, auch sie reel zu bewirthen und gehörig zu bedienen, namentlich für fremde Gesellen, welche zugewandert kommen, eine eigne Fremdenstube zu halten.

§ 5.

Herr Heinrich Wilhelm Theodor Harras verpflichtet sich außerdem, Gesellen, welche hieselbst in Arbeit stehen, wenn sie erkranken und bei ihren Meistern nicht bleiben können, in sein Haus zu nehmen und sie für Bezahlung mit dem Nöthigen zu bespeisen und zu verpflegen.

§ 6.

Löbliche Bruderschaft verpflichtet sich dagegen zu veranlassen, daß sowohl die hieselbst in Arbeit stehenden, als auch besonders die Feiergesellen den Herrn Heinrich Wilhelm Theodor Harras als ihren Krugvater respectiren und ihm höflich begegnen, auch hat der Herr H. W. Th. Harras vom 1. Mai d. J. angerechnet,

jährlich Zwölf Mark vorml. Courant oder 6 Rthr. 38 ß R. M. für Aufbewahrung der Ladengegenstände und Zwölf Mark vorml. Courant oder 6 Rthr. 38 ß R. M. als Miethe für die Fremdenstube zu genießen, und es wird dem Dienstmädchen ein jährliches Trinkgeld von Drey Mark vorml. Courant oder 1 Rthr. 58 ß R. M. versprochen.

Dessen zur Urkunde ist dieser Contract von den Contrahenten unterzeichnet und sind deren Unterschriften notarialiter attestiert. Die Herren Aelterleute erhalten das Orginal, die Gesellenlade, so wie der Herbergsvater erhalten eine beglaubigte Copie.

So geschehen Altona, d. 9. März 1858.

H. Schult, G. C. O. Köthke } Aelterleute. J. F. Harry, F. Metzler } Beisitzer.

H. W. T. Harras.

Wilhelm Hempel, Ernst Krämer } Altgesellen.

in fidem supscriptionum

Conrad Neumann, Adolph Rudolphi } testes

Heinrich Stoppel, öffentlicher Notar.

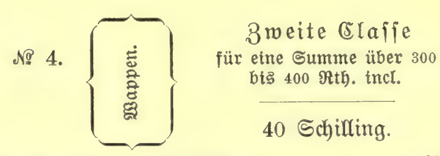
in fidem copiae

Heinrich Stoppel, öffentlicher Notar.

(L. S. Not.)

*

Copie.



№ 4.

Zweite Classe
für eine Summe über 300 bis 400 Rth. incl.

40 Schilling.

Roepstorff. 1858. Malling.

(Stempel 2te Cl. № 7.)

Demnach dem hiesigen Bürger und Gastwirth Heinrich Wilhelm Theodor Harras von den derzeitigen Herren Aelterleuten des löblichen Los und Kuchenbäckeramtes hiesiger Stadt, bei der Uebernahme der Herberge dieses Amtes und bei der Wahl zum Krugvater desselben, nachstehende Gegenstände zum Werthe von Zwey Tausend Fünf Hundert Mark vorm. Court. oder 1,333⅓ Rth. R. M. zur Aufbewahrung verschlossen überliefert worden:

= eine alte und eine neue Gesellenlade,
= einen silbernen Willkommen mit silberner Fahne und ein und zwanzig silbernen Schildern, zwei Hamburger Brandmedaillen in Silber mit goldener Kette,
= acht und zwanzig silberne Becher unter denen sechs Becher mit Deckeln,
= zwei silberne Eßlöffel,
= vier zinnerne Bierkannen,
= eine weiße und eine roth sammtne mit Gold gestickte Willkommenfahne,
= ein blaues seidenes mit Gold und Silber gesticktes Silberdienerband,
= drei blaue seidene mit Silber besetzte Ritterbänder,
= ein Marschallstab,
= ein altes gelbes Silberdienerband,
= eine grüne seidene Fähndrichsfahne,
= eine große blaue seidene Fahne von 1835,
= eine rothe seidene Fahne,
= eine graue seidene Fahne von 1805 u.
= das Schild der Herberge des Amtes von 1836

so urkunden und bekennen wir Endesunterschriebenen daß wir uns für uns, unsere Erben und Erbnehmer verpflichtet haben und hiemittelst verpflichten, für die gehörige gewissenhafte Aufbewahrung der obigen verschlossen gelieferten Gegenstände und gehörige Zurücklieferung derselben durch Herrn Heinrich Wilhelm Theodor Harras als selbstschuldige Bürgen zu haften, wobei wir uns jedoch vom ersten May dieses Jahres angerechnet die halbjährige Kündigung der hier übernommenen Bürgschaft vorbehalten.

Zur Sicherheit für die hier übernommene Verpflichtung verpfänden wir unsere gegenwärtigen und zukünftigen Haabe und Güter und haben diese Bürgschaftsacte unter Entsagung aller erdenklichen Einreden und Rechtsausflüchte und unter ausdrücklicher Verzichtung auf die Einreden der Vorausklagung eigenhändig und unsere Unterschriften notarialiter attestiren lassen.

So geschehen Altona, d. 9. März 1858.

H. W. T. Harras. J. C. Tiemer. C. D. M. Bröcker.

in fidem subscriptionum

Conrad Neumann
Adolph Rudolphi } testes. Heinrich Stoppel, öffentlicher Notar.

(L. S.
Not.) in fidem copiae
Heinrich Stoppel, öffentlicher Notar.

*

Copie.

Kund und zu wissen sei hiemit, daß am heutigen untengenannten Tage von Seiten der Aelterleute und Beisitzer des löblichen Los und Kuchenbäckeramtes im Auftrage dieses Amtes, sowie den Altgesellen dieses Amtes, an einem Theile imgleichen dem hiesigen Bürger und Gastwirth Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel am andern Theile, nachfolgender Contract über die Bedienung der Herberge löblichen Amtes vollzogen worden.

§ 1.

Vermittelst der vorgenannten Vorsteher wird nämlich die löbliche Bruderschaft vom 1. Mai d. J. an, die Herberge, mit ausdrücklicher Zustimmung des Amtes, dem Herrn Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel übertragen, um dieselbe fortan unter folgenden Bedingungen als Krugvater zu führen.

§ 2.

Die löbliche Bruderschaft des Los und Kuchenbäckeramts macht, so lange sie ihre Herberge bei dem Herrn Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel hat, von ihrer Freiheit Gebrauch ihr Amts-Schild vor dessen Haus aushängen zu lassen.

§ 3.

Die Gesellenlade nebst den in derselben befindlichen Königlichen allerhöchst confirmirten Artikeln, dem baaren Gelde, silbernen und zinnernen Geräthen, sammt was dem anhängig, imgleichen alle übrigen der löblichen Bruderschaft gehörigen Sachen, ohne Ausnahme hat der Herr Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel nicht allein im guten Stande zu erhalten und auf Verlangen, so oft dieselben gefordert werden, herzugeben, sondern für die gehörige Verwahrung derselben mit Haab und Gut zu haften, auch zur Sicherung dieser Verwahrung innerhalb 8 Tagen eine von den Herren H. W. T. Harras & Adolph Müller, welche den Aelterleuten, Beisitz-Meistern nebst Altgesellen genügen, auf dem gehörigen Stempelbogen ausgefertigte, das specificirte Verzeichniß dieser Gegenstände, enthaltende Acte, in welcher dieselben sich zu selbstschuldige Bürgen für den Herrn Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel bekennen, einzuliefern.

§ 4.

Ferner verpflichtet sich Herr Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel der löblichen Bruderschaft, wenn sie in seinem Hause, als in ihrer rechtmäßigen Herberge, zusammen kommt, eine eigne Stube einzuräumen, auch sie reell zu bewirthen und gehörig zu bedienen, namentlich für fremde Gesellen, welche zugewandert kommen, eine eigne Fremdenstube zu halten.

§ 5.

Herr Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel verpflichtet sich außerdem, Gesellen, welche hieselbst in Arbeit stehen, wenn sie erkranken, und bei ihren Meistern nicht bleiben können, in sein Haus zu nehmen und sie für Bezahlung mit dem Nöthigem zu bespeisen und zu verpflegen.

§ 6.

Löbliche Bruderschaft verpflichtet sich dagegen zu veranlassen, daß sowohl die hieselbst in Arbeit stehenden, als auch besonders die Feiergesellen den Herrn Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel als ihren Krugvater respectiren und ihm höflich begegnen, auch hat der Herr J. G. L. G. Dietzel vom 1. Mai d. J. angerechnet, jährlich Zwölf Mark Courant für Aufbewahrung der Ladengegenstände und Zwölf Mark Courant als Miethe für die Fremdenstube zu genießen, und es wird dem Dienstmädchen ein jährliches Trinkgeld von Drei Mark Courant versprochen.

Dessen zur Urkunde ist dieser Contract von den Contrahenten unterzeichnet, und erhalten die Herren Aelterleute das Original, die Gesellenlade sowie der Herbergsvater erhalten eine Copie.

So geschehen Altona, den 30. April 1866.

H. Schult, H. T. van der Smissen } Aelterleute. M. H. Soltau, J. van der Smissen } Beisitzer.

G. Dietzel.

Julius Culitz, F. Bürger } Altgesellen.

*

Copie.

Holsteinisches Stempelpapier



Demnach dem hiesigen Bürger und Gastwirth Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel von den derzeitigen Herren Aelterleuten des löblichen Los und Kuchenbäckeramtes hiesiger Stadt, bei der Uebernahme der Herberge dieses Amtes und bei der Wahl zum Krugvater desselben, nachstehende Gegenstände zum Werthe von Zwei Tausend Mark Courant zur Aufbewahrung verschlossen überliefert worden:

= eine alte und eine neue Gesellenlade,
— einen silbernen Willkommen mit silberner Fahne und 2 Hamburger Brandmedaillen in Silber mit goldener Kette,
= zwei silberne Eßlöffel, ,
= vier zinnerne Bierkannen,
= eine weiße und eine roth sammtne mit Gold gestickte Willkommenfahne,
= ein blaues seidenes mit Gold und Silber gesticktes Silberdienerband,
= drei blaue seidene mit Silber besetze Ritterbänder,
= ein Marschallstab,
= ein altes gelbes Silberdienerband,

eine grüne seidene Fähndrichsfahne,
eine große blaue seidene Fahne von 1835,
eine rothe seidene Fahne,
eine graue seidene Fahne von 1805, und
das Schild der Herberge des Amtes von 1836
so urkunden und bekennen wir Endesunterschriebenen, daß wir uns für uns, unsere Erben und Erbnehmer verpflichtet haben und hiemittelst verpflichten, für die gehörige gewissenhafte Aufbewahrung der obigen verschlossen gelieferten Gegenstände und gehörige Zurücklieferung derselben durch Herrn Johann Gottlob Ludewig Gottlieb Dietzel als selbstschuldige Bürgen zu haften, wobei wir uns jedoch vom ersten Mai dieses Jahres angerechnet die halbjährige Kündigung der hier übernommenen Bürgschaft vorbehalten.

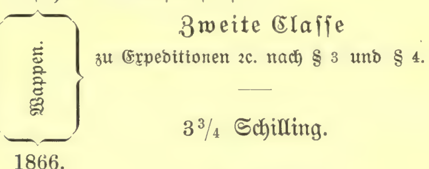
Zur Sicherung für die hier übernommene Verpflichtung verpfänden wir unsere gegenwärtigen und zukünftigen Haabe und Güter und haben diese Bürgschaftsacte unter Entsagung aller erdenklichen Einreden und Rechtsausflüchte und unter ausdrücklicher Verzichtung auf die Einreden der Vorausklagung eigenhändig unterschrieben und unsere Unterschriften notarialiter attestiren lassen.

So geschehen Altona, den 30. April 1866.

G. Dietzel. A. Müller.
Heinrich Wilhelm Theodor Harras.

*

Holsteinisches Stempelpapier.



Contract.

Zwischen dem hiesiegen Bürger und Amtsboten Nicolaus Friedrichs einerseits, und den alt Gesellen Diedrich Jantzen Meents u. Asmus Moltzen als Vertreter der hiesiegen Weiß u. Fastbäckerbruderschafft anderseits, ist folgender Contract wohlbedächtig verabredet und beschloßen worden.

N. Friedrichs verpflichtet sich, genannte Fastbäcker-Bruderschafft, ein Lokal in seinem von Ihm bewohnten Hause zu liefern, worin die Gesellen Ihr Quartal und sonstige Versammlungen abhalten können. Ferner müssen für die Fremden und Arbeitsgesellen, besondere Schlafzimmer eingerichtet sein, auch muß derselbe, so viel in seinen Kräften steht genau darauf achten, daß stets die größte Reinlichkeit vorherschend ist. Die Gesellen müssen aber auch Ihrerseits demselben unterstützen, u. sich den Anordnungen des Herbergsvaters unterwerfen.

Ferner hat der Herbergsvater für die, von dem bei Ihm logierenden Gesellen in Verwahrung habenden Gegenständen zu haften, und falls etwas abhanden kömmt, den Schaden zu ersetzen. — Dem Herbergsvater sind abseiten der Brüderschafft, folgende Gegenstände überliefert.

1) Ein silberner Willkomm nebst Deckel, Fahne u. 25 silberne Schilder.
2) Ein Zinnernen dito — — — — 1 Kanne u. 4 Becher.
3) Vier Fahnen u. 2 Bandelire.

Hinsichtlich des Schlafgeldes ist folgende Vereinbahrung getroffen, nemlich, daß durchreisende Gesellen nur 1 ß pr. Nacht Schlafgeld geben, Gesellen die auf längere Zeit, hieselbst verweilen jedoch 1½ ß pr. Nacht bezahlen müssen.

Dem Gesellen steht es frei, zu jeder Zeit der Nacht zur Herberge zu kommen, u. darf der Herbergsvater, keinen den Einlaß u. die Aufnahme verweigern, es sei denn daß derselbe unrein oder mit einer ansteckenden Krankheit behafftet ist.

Der Herbergsvater kann keinerlei Ansprüche auf Miethe oder für reinhaltung der Räumlichkeiten beanspruchen.

Falls von irgend einer Seite eine Kündigung eintritt, so muß dieselbe 3 Monate vor der Zeit geschehen und dieses schriftlich ausgeführt werden.

Für alle in diesen Contract, verzeichneten Gegenstände, hat der Herbergsvater einen selbstschuldigen hiesiegen Bürgen zu stellen, und entscheiden die Aelterleute des Amts ob derselbe angenommen werden kann oder nicht, derselbe hat sich als dann schriftlich in Gegenwart von Zeugen zu verpflichten und die Bürgschafft zu übernehmen, worauf Ihm ein schriftliches Verzeichniß der Sachen der Lade eingehändigt wird.

Falls Aenderungen oder gar die gänzliche Aufhebung dieses Contracts von einer oder der andern Seite verlangt wird, so kann dasselbe nur mit Zustimmung des Amts, oder durch Stimmenmehrheit der Bruderschafft (wovon mindestens $^2/_3$ Mitglieder sich dem Beschluß zustimmig erklären müssen) statt finden.

Von diesem Contrackt werden 3 Exemplare angefertigt wovon eins der Amtslade der hiesiegen Fastbäcker-Meister, eins der Gesellenlade und das 3te dem Amtsboten u. zukünftigen Herbergsvater Nicolaus Friedrichs erhält.

Urkundlich haben wir nach dem die obigen Artikel die Genehmigung der Herrn Aelterleute, sowie der Bruderschafft erhalten diesen Contrackt, mit unsern des Altgesellen für die Bruderschafft, wie für das Amt die Herrn Ladenmeister, so wie als zukünftiger Herbergsvater der jetzige Amtsbote und als Zeugen die mit unterschriebenen Gesellen Hinrich Kröger u. Th. Ehlert in Gegenwart der ganzen Bruderschafft nach dem dieser Contrackt deutlich verlesen mit ihrer eigenhändigen Unterschrifft, versehen, und enthalten sich aller und jeder Einrede, so wie auch das ein allgemeiner Verzicht nicht gelte; falls kein schriftlicher vorhergegangen ist, so wie auch daß von Ostern d. J. derselbe in Kraft tritt.

So geschehen zu Altona
im Jahre 1866,
d. 15. Januar.

Als Vertreter des Amts d. j. Ladenmeister { C. J. Blösz, J. C. C. Pries }
Im Namen der Bruderschafft d. j. Altgesellen { D. J. Meents, A. Moltzen }
Als zukünftiger Herbergsvater N. Friedrichs
Als Zeugen der Unterschriften { H. Kröger, Th. Ehlert }

*

Contract
der Bäckergesellen-Bruderschaft mit dem Herbergsvater.

§ I

Daß, wenn der Herbergsvater, welcher auch zugleich Amtsbote ist, ein Geselle in der Stadt oder auf dem Lande in Arbeit spricht, der Geselle 1 Mark an den Herbergsvater und eine halbe Flasche an den Fremden zu entrichten.

§ II

Geht ein Geselle unter 14 Tagen wieder aus Arbeit, so bezahlt er nur 5 ß die halbe Flasche die, die Fremden erhalten haben.

§ III

Es bleibt sich gleich, ob der Meister, oder der Amtsbote den Gesellen in Arbeit gesprochen hat; der Geselle muß doch seine Gebühren bezahlen, wie sie in vorhergehenden Paragraphen bezeichnet sind.

§ IIII

Wenn ein Geselle für einen Kranken, oder sonst auf Hülfe in Arbeit gesprochen ist, so bezahlt er nichts, wird aber der Kranke oder Verreiste fremd, und der Helfende bleibt in feste Arbeit, so hat der Geselle seine Gebühren zu entrichten.

Zur Bekräftigung: Altona, 4ten Mai 1875.

*

An den Vorstand der Bäckergesellen-Bruderschaft zu Altona.

Laut Beschluß des Vorstandes der Weißbäcker-Innung in der Sitzung am 16. Novbr. 1883 Abends 5 Uhr im Vereinslokale, werden Ihnen die Bestimmungen der Regierung betreffs Gesellen- und Herbergswesen, welche in unserem Statut unter den §§ 33 und 34 aufgenommen, hiemit zugestellt, und welche lauten wie folgt:

§ 33.

Für das Gesellen und Herbergswesen wird ein Ausschuß gebildet; derselbe besteht aus dem Obermeister als Vorsitzenden, und zwei von Seiten der Innung zu wählenden Meistern, zu welchem zwei von den Gesellen, welche mindestens 3 Monate bei einem Innungsmeister in Arbeit stehen, aus diesen zu wählende Vertreter hinzugezogen werden.

Aufgabe desselben ist die Einrichtung für Arbeitsnachweis zu treffen, sowie Festsetzung einer Herbergs-Ordnung und deren Innehaltung.

Von Seiten der Innung werden alljährlich zwei Mitglieder gewählt, welche an zureisende Gesellen ein Geschenk von 50 Pf. unter folgenden Bedingungen zu verabfolgen haben.

Die um das Geschenk Anhaltenden haben sich durch Lehrbrief und Arbeitsbuch des Germania-Verbandes auszuweisen, wenigstens eine Nacht sich auf der Bäckerherberge aufgehalten und nicht binnen halbjähriger Frist hier das Geschenk empfangen haben. Der Nachweis vorstehender Bedingungen ist dem einen Geschenkmeister beizubringen, welcher ein Zeichen verabfolgt, auf welches der zweite Meister das Geschenk auszahlt.

§ 34.

Von Seiten der Innung wird nur eine Bäcker-Herberge anerkannt, wo zureisende Gesellen über offene Arbeitsstellen Nachweis und die Berechtigung zum Empfange des im § 33 erwähnten Geschenks erhalten. Dasselbe wird jedoch nur einmal im Laufe eines halben Jahres verabfolgt.

Zwischen den Innungsmeistern und dem Herbergsvater wird eine Vereinbarung getroffen, wonach Letzterer die Vermittelung der Gesellen gegen eine entsprechende Vergütung übernimmt.

Wir bitten Vorstehendes zur Kentniß Ihrer Mitglieder zu bringen.

Der Vorstand der Weißbäcker-Innung.
J. Knüppel, Obermeister.

Bruderschaften, Krankenkassen und Fachverein in Hamburg.

Schon seit dem Mittelalter bestand in Hamburg eine scharfe Trennung des Gewerbes in Grobbäckereien und Weißbäckereien. Für jede dieser beiden Arten des Gewerbes bestanden für die Meister besondere Innungen und für die Gesellen besondere Bruderschaften. Diese beiderseitigen Körperschaften der Meister und Gesellen hatten gar keine Fühlung miteinander; ja, zeitweise bestand zwischen den beiderseitigen Innungen erbitterte Feindschaft, weil stets Uebergriffe in das Produktionsgebiet der andern Korporation seitens der Meister der einen Zunft stattfanden. Solche Feindschaft dehnte sich dann auch wiederholt auf die beiderseitigen Gesellenbruderschaften aus.

Die scharfe Trennung der Meister wie der Gesellen jeder Gruppe von der andern lag schon in der Nationalität derselben begründet; denn

während Grobbäckergesellen und -meister meistens Mecklenburger und Holsteiner waren, die in den Landorten ihrer Heimat nur die Brotbäckerei erlernt hatten, die Erzeugung des kleinen Weißgebäcks also gar nicht kannten, rekrutierten sich die Weißbäcker meistens aus Sachsen, Hannover sowie dem übrigen Mittel- und Ostdeutschland. Danziger und Königsberger Gesellen waren wegen ihrer geläufigen „Franzbrotbäckerei“ bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts sehr beliebt. Letztere Weißbäcker arbeiteten in einer bestimmten Anzahl von Betrieben nach eigener Methode als sogenannte „Fastbäcker“ oder früher „Faßbäcker“, während die Mittel- und Süddeutschen wieder nach andrer Methode in einer bestimmten Anzahl von Bäckereien als „Losbäcker“ arbeiteten. Jede dieser beiden Gruppen der Meister der Weißbäckerei hatte bis zum Streik 1886 besondere Herbergen (früher auch besondere Innungen), und in der Nähe dieser Herbergen hatte jede der beiden Gruppen der Weißbäckergesellen noch besondere Verkehrslokale und Logishäuser.

Die mannigfache Art der Fast- und Losbäcker kam auch noch bis über das Streikjahr 1886 (eigentliche Zeit des Zusammenschlusses der Weißbäckergesellen Hamburgs und ihrer beiderseitigen Gesangvereine „Amicitia“ [Losbäcker] und „Concordia“ [Fastbäcker] zur gemeinsamen Liedertafel „Amicitia-Concordia“) hinaus in der Benennung der verschiedenen Posten der Gesellen vor. L o s b ä c k e r: Werkmeister, Kneter, Sichter, Ober-, Mittel- und Unterluchter und Junker; F a s t b ä c k e r: Werkmeister, Kneter, Großgeselle, Mittelgeselle eventuell noch Sichter, Schmuhl. Diese Benennung der Posten war so eingebürgert, daß oft nach monatelangem Zusammenarbeiten weder die Meister noch die miteinanderarbeitenden Gesellen ihre Mitarbeiter beim Vor- oder Familiennamen, sondern nur nach dem Namen des Postens, den sie bekleideten, kannten.

Bis zur allgemeinen Einführung der Teigteilmaschine Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war für die Bäckermeister der wichtigste Posten in der Weißbäckerei der Oberluchter oder Großgeselle; denn er mußte es im Handgriff haben, nach Gutdünken von einem Strange Weißteig die Brötchen (Rundstücke) abzuteilen, während Kneter und Mittelluchter (Mittelgeselle) eventuell auch Sichter die von ihm abgeteilten Stücke zu formen, zu wirken hatten. Trotz der für den Profit des Meisters so wichtigen und verantwortungsvollen Arbeit dieses Postens wurde der Inhaber desselben nicht besonders hoch entlohnt. Er verdiente stets noch etwas weniger als der Kneter, der die Verantwortung für das Teigmachen und die Führung hatte. Mit Einführung der Teigteilmaschine war es mit seiner großen Verantwortung aus, und er hatte nun diese Maschine zu bedienen.

Das Wirken der Organisation, Abhalten von Versammlungen und Vergnügen auf allgemeiner Basis für alle Weißbäcker, trug wesentlich zunächst mit dazu bei, daß die Unterschiede zwischen Los- und Fastbäcker

immer mehr verwischt wurden, und einige Jahre nach dem Streik von 1886 waren dieselben vollständig verschwunden, wozu auch die gemeinsame Herberge seit 1886 und die gemeinsamen Verbandsverkehrslokale mit beitrugen.

Aber auch die schroffe Trennung zwischen den beiden Hauptgruppen, Weiß- und Grobbäckergesellen, fing an, zu verschwinden. Hatten sich beim Streik 1886 die Grobbäcker um diesen Streik noch gar nicht gekümmert, so daß es nur ein Streik der Weißbäcker geblieben war, so fingen jetzt mehrere große Weißbäckereien an, sich auch besondere Grobbrotöfen zuzulegen und neben der Weißbäckerei, in gesondertem Raume und von besonderen Gesellen betrieben, Grob- und Feinbrot herzustellen. Durch das Zusammenarbeiten beider Gruppen bei den gleichen Arbeitgebern entstand auch größere Gemeinsamkeit unter beiden Gruppen von Gesellen.

Weil die Grobbäcker durchweg erst in der Zeit zwischen nachts 12 und morgens 5 Uhr mit der Arbeit begannen und durchweg durch festen Zusammenhalt in ihrer Bruderschaft ihre Löhne zu erhöhen verstanden hatten, dabei auch meistens in der Woche nur sechs Tage arbeiteten (Sonnabend zu Sonntag wurde in den Grobbäckereien nicht gearbeitet), entstand ein Hineindrängen älterer Weißbäckergesellen in die Grobbäckerei, und bald war es mit den „geborenen Grobbäckern" aus, d. h., solche Gesellen, die nur das Grobbrotbacken verstanden, gab es bald gar nicht mehr, sondern die Grobbäcker rekrutierten sich durchweg aus früheren Weißbäckern.

Damit war Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die scharfe Trennung zwischen Weiß- und Grobbäckern beseitigt.

Doch halten wir uns zunächst noch ein wenig mit den Vorgängen innerhalb der

Grobbäcker-Bruderschaft und -Krankenkasse

auf, von deren Wirken Dokumente vom Jahre 1794 an sich in unsern Händen befinden. Lassen wir einiges Wichtige aus dem Protokollbuch folgen:

Artickel der Kranken-Casse der Grobbäcker-Gesellen,
welche von denselben mit Genehmigung des Wohlweisen Herrn Amts-Patrons im Jahr 1794 errichtet und im Jahr 1829 erneuert worden.

§ 1. Jeder Gesell, welcher bei einem in dieser Stadt wohnhaften Grobbäcker-Meister in Arbeit steht, ist verpflichtet, im Laufe des ersten Quartals durch ein zu erlegendes Eintrittsgeld, ein Mitglied der Gesellen-Kranken-Casse zu werden.

§ 2. Das Eintrittsgeld für jeden Gesellen ist Ein Mark Courant. Außerdem hat derselbe jedes Quartal Ein Mark Courant als Zulage zu zahlen.

§ 3. Nur unverheirathete Gesellen können Mitglieder der Kranken-Casse werden. Sobald sich ein Gesell verheirathet, hört er eben dadurch auf Interessent der Casse zu sein und verliert jeden Anspruch an seinen etwanigen frühern Einschuß und an die Casse.

§ 4. Die Verwaltung der Casse besteht aus den beiden Altgesellen, einem Gesellen als Beisitzer, und einem Grobbäckermeister als Cassenmeister. Die beiden Altgesellen so wie der Cassenmeister sind jeder im Besitz eines der drei Schlüssel zur Lade.

§ 5. Der erste Altgeselle führt die Rechnung der Casse, den Vorsitz in den Quartal-Versammlungen, und besorgt die Auszahlung des Krankengeldes. Diese Obliegenheiten währen ein Jahr. Nach Ablauf des Jahrs und nach Ablegung und Richtigbefinden der Cassen-Rechnung, tritt der erste Altgeselle dem bisherigen zweiten die Verwaltung ab, und läßt sich von diesem und dem beisitzenden Gesellen über die richtige Ablieferung des Cassen-Saldo's und aller zur Casse gehörigen Schulddocumente, Kammerbriefe, Bücher und sonstige Effecten gehörig quittiren. Der beisitzende Geselle wird sodann zweiter Altgeselle.

§ 6. Bei jedesmahligem Abgang eines Altgesellen werden von sämmtlichen Gesellen, durch Mehrheit der Stimmen, drei aus ihrer Mitte gewählt, aus welchen, nach Anhörung der Aelterleute, der Wohlweise Herr Amts-Patron einen zum beisitzenden Gesellen ernennt. Nur solche Gesellen, welche schreiben und rechnen können, auch in den Ruf friedliebender Männer stehen, sind wählbar. Der Abgetretene kann nach Ablauf von zwei Jahren wieder gewählt werden.

§ 7. Der Cassen-Meister wird jährlich von den Aelterleuten zu dieser Stelle ernannt. Er führt den Vorsitz in der Versammlung, in welcher die Cassen-Rechnung abgelegt wird.

§ 8. Die Lade kann nur in Gegenwart des Cassen-Meisters und der beiden Altgesellen geöffnet werden. Sie sind verpflichtet, falls sie durch Krankheit oder andre Hindernisse zu erscheinen verhindert werden sollten, sich respective durch einen andern Meister oder den beisitzenden Gesellen vertreten zu lassen, und nur diesem ihren Schlüssel anzuvertrauen.

§ 9. In der ersten Quartal-Versammlung eines jeden Jahrs wird durch den ersten Altgesellen die Rechnung der Casse abgelegt. Der Cassen-Meister, der zweite Altgeselle und der beisitzende Geselle haben solche vorher genau nachzusehen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift zu bescheinigen. Auch wird, vor der Versammlung, den Aelterleuten die revidirte specificirte Rechnung; mit Anführung des Cassen-Saldo's etc. etc. in Abschrift vorgelegt.

§ 10. Jede Versammlung muß bei dem präsidirenden Altermann nachgesucht und darf nur nach dessen erfolgten schriftlichen Genehmigung gehalten werden. Der Altermann läßt den Cassen-Meister von der Zeit der Versammlung benachrichtigen, damit derselbe sich dabei einfinde.

§ 11. Alle Viertel Jahr wird eine Quartal-Versammlung gehalten. Der Bote sagt dazu sowohl dem Ladenbewahrer als sämmtlichen Gesellen drei Tage vorher an. Die Gesellen haben in diesen Versammlungen ihre Quartal-Zulage zu entrichten. Wer nicht erscheinen kann, muß sich bei dem Altgesellen entschuldigen lassen und dem Boten sofort seine Zulage behändigen. Wer eins von beiden unterläßt, bezahlt Acht Schilling Strafe.

§ 12. Der Geselle welcher nach Oeffnung der Lade in der Versammlung erscheint, bezahlt Vier Schilling, nach Schließung der Lade aber, Acht Schilling Strafe.

§ 13. So lange die Lade offen stehet, darf kein Gesell Toback rauchen, trinken, spielen oder sich auf irgend eine Weise unanständig betragen, eben so wenig sich von der Herberge entfernen. Wer hiergegen handelt, zahlt Ein Mark Strafe.

§ 14. Derjenige, welcher in Gegenwart der Altgesellen bei offner Lade Streitigkeiten erregt, verfällt in Ein Mark Acht Schilling Strafe.

§ 15. Alle Strafgelder sind zum Besten der Casse.

§ 16. Wenn ein Geselle eine Quartal-Zulage vier Wochen nach der Quartal-Versammlung schuldig bleibt, und nicht bezahlen will; so soll dem präsidirenden Altermann davon eine Anzeige gemacht, nöthigenfalls der Gesell vor den Wohlweisen Herrn Amts-Patron gefordert, zur Bezahlung gezwungen und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit sofort von hier fortgeschafft werden.

§ 17. Wird ein Geselle krank, so empfängt er erst dann Krankengeld, wenn er einen von seinem Meister eigenhändig ausgestellten Schein, so wie ein ärzt-

liches Attest dem Altgesellen einhändigt. Zu dem Endzweck ist von der Gesellen-Kranken-Casse ein hiesiger promovirter Arzt anzustellen und zu honoriren und nur dessen Attest gültig. Die Wahl des Arztes geschieht auf den Vorschlag des Wohlweisen Herrn Amts-Patrons, von den beiden Aelterleuten, dem Cassen-Meister und den beiden Altgesellen, durch Mehrheit der Stimmen.

§ 18. Die Kranken-Casse zahlt wöchentlich Vier Mark Krankengeld; jedoch erhält es kein Geselle, der überwiesen worden, daß er sich seine Krankheit durch Ausschweifung oder liederliche Lebensart zugezogen.

Wenn sich in der Folge ein größerer Cassenbestand in der Lade gesammelt haben wird: so kann auf desfallsigen Antrag der Altgesellen bei den Aelterleuten und nach erfolgter ausdrücklicher Bewilligung des Wohlweisen Herrn Amts-Patrons, das wöchentliche Krankengeld den Umständen nach erhöhet werden.

§ 19. Wird ein Gesell im Allgemeinen Krankenhause verpflegt: so erhält diese Anstalt wöchentlich drei Mark, der Geselle aber das übrige was an wöchentlichem Krankengeld ausgezahlt wird.

§ 20. Stirbt ein Geselle ohne Geld zu hinterlassen, oder sind dessen Angehörige nicht vermögend genug, ihn zur Erde bestatten zu lassen: so wird die Beerdigung abseiten der Gesellen-Kranken-Casse besorgt, wobei sodann die möglichste Ersparung zu beobachten. Die Kosten aus der Casse dürfen jedoch auf keinem Fall Einhundert und Fünfzehn Mark Courant übersteigen. Die Casse kann sich dagegen aus dem sämmtlichen Nachlasse des Verstorbenen bis zu dem erwähnten Belauf bezahlt machen, nachdem solches dessen Angehörigen gemeldet worden. Der Nachlaß selbst wird in diesem Falle unter den Gesellen, wie bisher, verauctionirt. Ein etwaniger Ueberschuß wird den Angehörigen des Verstorbenen gegen Quitung ausgekehrt.

§ 21. Die Leiche des Verstorbenen wird durch Vier und Zwanzig dazu erwählte Gesellen zu Grabe getragen, die übrigen Gesellen folgen. Wer ohne durch Krankheit entschuldigt zu sein in der Folge fehlt, bezahlt Ein Mark, der fehlende Träger aber Zwei Mark Strafe.

§ 22. Sollte durch viele Krankheits- oder Sterbefälle die gewöhnliche Quartal-Zulage zur Bestreitung der Kosten nicht hinreichen: so sind die Gesellen zu einer Extra-Zulage verpflichtet. Diese kann nur unter Zuziehung der beiden Aelterleute und einem Gesellen, welcher durch Stimmenmehrheit von den übrigen Gesellen dazu erwählt worden, gemeinschaftlich mit dem Cassen-Meister, den zwei Altgesellen und dem beisitzenden Gesellen festgesetzt werden.

§ 23. Sobald sich einige Gelder in der Lade gesammelt haben, werden solche unter Zustimmung des Wohlweisen Herrn Amts-Patrons sicher und zinstragend auf den Namen der Casse belegt.

§ 24. Das gesammelte Geld der Kranken-Casse darf ausschließlich nur zu Kranken- und Beerdigungs-Kosten verwandt werden. Jede Ausnahme hievon, sie sei welche sie wolle, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Bewilligung des Wohlweisen Herrn Amts-Patrons.

§ 25. Wenn ein Geselle die Arbeit seines Meisters aufgeben, und bei einem Weiß-Bäcker, oder außerhalb der Stadt bei irgend einem Bäckermeister in Arbeit treten sollte: so ist derselbe während dieser Zeit als ausgeschlossen von der Kranken-Casse anzusehen. Jedoch soll derselbe, wenn er später wieder bei einem hiesigen Grob-Bäcker-Meister in Arbeit kommt, ohne Einkaufsgeld wieder aufgenommen werden. Sollte der Gesell sich aber irgend einem andern Geschäft widmen: so muß er, falls er wieder als Grob-Bäcker-Geselle in Arbeit tritt, aufs neue das Einkaufsgeld erlegen. — Wenn übrigens hiesige Gesellen außer Arbeit kommen: so haben solche, falls sie kein anderes Geschäft ergreifen, noch drei Monat nach der zuletzt von ihnen bezahlten Zulage, Anspruch auf Krankengeld.

§ 26. Bei jeder Versammlung haben die Altgesellen und der beisitzende Geselle für Erfrischungen Zwei Mark aus der Lade zu genießen.

§ 27. Zur Besorgung des Ansagens und ähnlicher Geschäfte wird, mit gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung, ein Bote angestellt; derselbe wird durch die beiden Aelterleute, den Cassen-Meister und die beiden Altgesellen gewählt. Er erhält für seine Bemühung quartaliter Drey Mark, und für das Ansagen zur außerordentlichen Versammlung jedesmal Zwei Mark. Sollten hinreichende Gründe es erheischen, so muß sich der Bote gegen Zahlung eines dreimonatlichen Gehalts seine sofortige Entlassung gefallen lassen. Diese kann jedoch nur durch die beiden Aelterleute unter Zuziehung des beisitzenden Meisters und der beiden Altgesellen und nach erfolgter Genehmigung des Wohlweisen Herrn Amts-Patrons ausgesprochen werden.

§ 28. Der Herbergsvater erhält jährlich Acht Mark Miethe für die Aufbewahrung der Lade. Dagegen hat derselbe eine schriftliche Bürgschaft zu stellen, und ist dem präsidierenden Altermann Ein Exemplar der doppelt ausgefertigten Bürgschafts-Acte zur Verwahrung zu behändigen.

§ 29. Jedem Gesellen wird bei seiner Aufnahme in die Kranken-Casse ein mit seinem Namen bezeichnetes Exemplar dieser Artikel gegen Erlegung von Vier Schillingen zugestellt. Auch hat derselbe das bei der Lade befindliche Exemplar zur Festhaltung eigenhändig zu unterzeichnen.

Vorstehende Artikel sind zur Festhaltung eigenhändig von uns unterschrieben, und ist der Wohlweise Herr Amts-Patron um deren Bestätigung zu ersuchen.

So geschehen in Hamburg, den 11. April 1829.

Johann Christian Hinrichsen }
Johann Peter Kalckbrenner } als Aelterleute.

Johann Henrich Mauss }
Johann Diederich Böttger } als Beysitzer.

Staats Christopher Heinrich Nasemann als Secretair.

Ernst Friedrich Cordes, alt Geselle. Heinrich Cristian Kremer, alt Geselle.

Heinrich Andreas Georg Boehlke, Beisitzender Geselle.

Christian Todsen }
Hermann Thiesfeldt } als Deputirte der Gesellen.
Gotlib Rehmbner }

Vorstehende Artikel sind, jedoch mit Vorbehalt aller in Zukunft etwa erforderlich werdenden Abänderungen, von mir bestätigt worden.

G. C. Lorenz Meyer, Patronus.

Zur Feststellung der vorstehenden Artikel ist dieses eigenhändig von uns unterschrieben worden. (Folgen 54 Namen von Gesellen.)

In diesem Protokollbuch bis zum Jahre 1867 folgen nun Berichte der Quartale (Versammlungen) zu Ostern, Johanni, Michaelis und Weihnachten jedes Jahres, die aber weiter nichts enthalten als die Namen der neu beigetretenen Mitglieder in der Form: „. . . . . hat sich eingekauft."

Manchmal scheint man den Namen des Gesellen kaum gekannt zu haben; denn wiederholt heißt es: „Meister . . . . sein Geselle hat sich eingekauft."

Rechnungen und Kassenbücher weisen aus, daß die Verpflegung im Allgemeinen Krankenhaus pro Person und Tag 7 Schillinge kostete. Die Einnahmen schwankten pro Quartal zwischen 60 und 100 Mark Kur.

Unter den Ausgaben, die fast immer die gleiche Höhe erreichten, figurieren in jedem Quartal 3 Mark Kur. Botenlohn und 2 Mark Kur. für Erfrischungen der Altgesellen. In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sammelte sich ein ganz netter Kassenbestand an, der im Johanniquartal 1847 418 Mark Kur. betrug. Im Jahre 1857 stiegen die Verpflegungskosten im Krankenhaus auf pro Tag 10 Schilling und arbeitete jetzt die Kasse fast jedes Quartal mit Defizit. In den folgenden Jahren erhöhten sich die Ausgaben ganz bedeutend, und nun mußten auch die Beiträge erhöht werden, die auf $1^1/_2$ Mark Kur. pro Quartal anwuchsen. In den Jahren 1870 bis 1880 war die Mitgliederzahl ganz bedeutend heruntergegangen, sie betrug nur noch 50 Mitglieder, um erst wieder im Jahre 1885 bis auf 100 Mitglieder zu steigen.

Diese Grobbäckerkrankenkasse hat sich dann der Krankenkassennovelle angepaßt und besteht heute noch als lokale freie Hilfskasse der Grobbäcker Hamburgs.

Neben dieser Kasse bildeten alle Grobbäckergesellen zusammen eine Bruderschaft, die ihr Lokal bis zu der im Jahre 1900 erfolgten Verschmelzung der Grobbäcker- mit der Weißbäckerinnung zur Zwangsinnung Hamburg in der Grobbäckerherberge hatte. Diese Bruderschaft hielt scharfe Kontrolle über die Verwaltung des Arbeitsnachweises der Innung, der vom Herbergsvater geführt wurde.

Schon im Jahre 1890 stand der damalige zweite Vorsitzende der Hamburger Mitgliedschaft (Allmann) in enger Fühlung mit den Grobbäckern, um sie zum Anschluß an den Verband zu bewegen. Einige jüngere Grobbäcker, darunter M. Langhann, wurden auch bereits als Mitglieder für den Verband gewonnen; aber die älteren Kollegen in der Bruderschaft waren nicht dazu zu bewegen, sich dem Verbande anzuschließen. Doch auch aus ihren Reihen mehrte sich allmählich die Mitgliederzahl, und 1896 konnte der bereits erwähnte Langhann zum Hilfskassierer des Verbandes für die Grobbäcker ernannt werden. Als dann im Sommer 1896 der neue Gesellenausschuß der Grobbäckerinnung wegen des Freisprechens der Lehrlinge Streit mit dem Innungsvorstand bekam, setzten es unsre Mitglieder in der sehr erregten Versammlung durch, daß der Verbandsvorsitzende Allmann zu den kommenden Versammlungen der Bruderschaft zugelassen wurde. Nun noch ein kleiner Schritt — und schon im Oktober 1896 wurde die Gründung der Grobbäckermitgliedschaft Hamburg beschlossen, der eineinhalb Jahre später schon alle Grobbäcker Hamburgs angehörten. Sie gehörten in Zukunft mit zu den Kerntruppen des Verbandes.

*

Die Bruderschaften und Krankenkassen der Weißbäcker haben uns Dokumente von 1655 und Protokollbücher von 1712 an hinterlassen. Das Protokollbuch der Bruderschaft beginnt:

„Anno 1712, den 11. July, hat eine Hochlöbl. Bruderschaft ihren gewöhnlichen Krug- und Eingangstag gehalten und dabey eine Tonne Bier zum Besten. Es hat auch eine Hochlöbl. Bruderschaft ein Wort über die Tische gehen lassen, daß man einen frommen Bruder hinfüro lasset verlaubt nemen und seyn Krügel nicht dabey schicket so soll er in 8 Schilling Lübsch gestraffet werden. Michael Witstruck gelobet der Bruderschaft 2 Schilling vor Straffe, arbeitet bei Bernhardt Ulrich vor Süchter. — Bey Heinrich Fritz die Bursche sind nicht zu rechter Zeit auf der Herberge erschienen und sollen davor jeder 8 Schilling Straffe zahlen. -- Der Königsberger bey Lütjens restirt die 1/2 Weihnachts Zeche."

Den 8. August, 5. und 24. September, 5. und 6. Dezember 1712 hat die Hochlöbl. Bruderschaft dann wieder ihren „gewöhnlichen Krug Tag gehalten" mit fast der gleichen Tagesordnung, wie der erste von uns angeführte Krugtag. Und am 29. Dezember 1712 hat sie schon wieder ihr „Sauer-Bier" gehalten. In derselben Reihenfolge geht es die folgenden Jahre mit je einer Tonne Bier am Krugtag und verschiedenen verhängten Strafen weiter, ohne daß etwas Wichtiges passiert wäre. Bei den Strafgeldern heißt es immer „Der Danziger bei", „Der Hesse bei", „Der Sachse bei", „Der Breslauer bei", so daß man glauben muß, daß auch bei ihren Versammlungen die Kollegen damaliger Zeit sich nicht beim Familiennamen gekannt haben.

Vom 13. August 1713 heißt es: „Johann Heinrich Türke aus Leibzig und Moritz Bodden auch aus Leibzig sind allhier aufgewandert und straffällig geworden, bey der Feyerburschen aber heimlich davon gelofen."

Vom 25. Dezember 1726 heißt es: „Anno 1726, den 25. Dezember, hat eine Hochlöbl. Bruderschaft ihre Hochlöbl. Freinachtzehrung gehalten und dabey 5 Tonnen Bier zum Besten gehabt und ist die Weihnachtzehrung ausgegeben worden." — Hier finden wir die Bruderschaftsversammlungen stets noch mit religiösen Gebräuchen vermischt. — Dieser Weihnachtszehrung oder Freinachtzeche wird auch in den Quartalen und Zusammenkünften der folgenden Jahre immer wieder gedacht, über sie selbst fanden wir sonst aber keine weiteren Aufzeichnungen. Jedenfalls deutet aber das Wort Freinachtzeche darauf hin, daß hier in gleicher Weise wie in Altona die Bruderschaft an ihren Festtagen Freinacht gemacht, also die Gesellen die folgende Nacht nicht gearbeitet haben.

Vom Krugtag 1733 am 6. Juni wird berichtet: „Der Werkmeister aufen neuenwal ist angeklagt, daß er die Bursche soll gewarnt haben vor sein Kneter, daß sie sich sollen in acht vor ihn nehmen."

Vom Krugtag 17. April 1734 wird berichtet: „Harm Stalmann von Hamburg ist angeklagt, daß er hat wider den Altgesellen als Nemlich Christoffer Deitz gottlose Reden geführet und noch zum Uebrigen mit Schlägen Traktiret: als hat die Bruderschaft insgemein ihr Wort übergegeben, daß er nach laut der Artikel als nemlich er soll 8 Mark Kur Straffe geben."

Vom 12. Februar 1735 wird gemeldet: „Der Eystäber und Erfurter sayn angeklagt, daß sie von die Altgesellen um 1 Schilling gestraffet worden seyn sie aber beyder davon gegangen, als hat die Bruderschaft ihr Wort herumgegeben wann sie sich nicht gegen Ostern abfinden, so sollen sie öffentlich angeschlagen werden."

Vom 24. Mai 1735 wird gemeldet: „Paul Simon grill hat den Werkmeister bey Ehrhardt Milius angeklagt, daß er ihn sollte geschlagen haben und ihn einen Hundelumpp heißen und andere Schimpfworten mehr."

Noch eine Meldung vom 1. Februar 1738, wie jede Seite des Buches davon voll ist: „Bei Kuhlmeyer der Sichter restirt das Kruggeld und die Zeche und 2 Schilling Straffe weil er die Zeche nicht hat mitgebracht."

Ausnahmslos fängt jedes Protokoll wie das erste an: „Anno . . . hat eine ganze Hochlöbl. Bruderschaft ihren gewöhnlichen Krug und Eingangstag gehalten und dabey eine (oder eine halbe, oder zwei oder auch mehr, der Verf.) Tonne Bier zum Besten gehabt." — Das zeugt davon, daß das Biertrinken auf Kosten der Strafgelder zum ständigen Gebrauche der Krugtage gehörte. Auf der letzten Seite des ersten Protokollbuches finden wir die Meldung: „Anno 1750, den 10. März, ist der neue Michaelisthurm abgebrannt." (Derselbe Turm, der neu aufgebaut, am 3. Juli 1906 wieder abbrannte. Der Verf.)

Das zweite Protokollbuch beginnt: „Anno 1753, den 16. Juni, die Herren Beysitzer: Herr Andreas Röbing, Herr Bernhard Oelreich; die Altgesellen: Johann Richter von Hamburg, Jakob Nobling von Hamburg, Martin Recki von Eisleben, Jakob Kron von Hamburg; der Schreiber Friedrich Groot von Pritzwald."

Am 1. Februar 1756 heißt es: „Johann Ludwig Brüx von Berlin ist von einer Hochlöbl. Bruderschaft zum Altgesellen erwählet."

Aehnliche Meldungen über Wahlen zum Altgesellen und Fähnrich kehren nun jedes Jahr wieder, die wir aber nicht registrieren wollen. Der Verf.

„Den 10. Februar 1759 hat Matthias Abag als Altgeselle abgedankt."

„Anno 1760, den 5. January. Wilhelm Martin und Peter Mohr von Glückstadt haben mit Zeche gehalten als feyer Gesellen. Der Fähnrich ist gewesen Justus Friedrich Buhrmann von Oldenburg. Britschmeister Andreas Georg Friedrich Harnack von Schwerin, Daniel August Jericho von Fehrbellin. Jürgen Conrad Antohn Schinkel hat allhier zum ersten mahle Bruderschaft geboten hat ausgelernt bey Johann Gottfried Nobiling hat der Bruderschaft ein Silbern Schild Verehret." — Derartige Meldungen von Schenkungen silberner Schilder oder Becher kehren jetzt öfter wieder.

Mit dem Krugtag vom 1. Juni 1787, an welchem elf neue Kollegen um Bruderschaft gebeten haben, schließt das zweite Protokollbuch ab.

Ein „Hauptabrechnungsbuch der Weißbäckerkrankenkasse" beginnt mit folgendem: „Sindt wir Alt-Gesellen bei unseren Gesellen-Worthaltern

Herrn Karl Friedrich Völkers gewesend. Namentlich Anton Michael Buchup, Johann Peter Falk, Johann Friedrich Hemstadt und Uwert Holmelien folgende Straffe abgeliefert von den Gesellen, die Außer unserem Amte gearbeitet und ihre Namen eingeschrieben haben. Hamburg, 26. April 1796." — Hier folgt eine Liste mit 20 Namen, die je 3 Schilling bezahlt hatten; jedenfalls Strafe, weil sie außer dem Amt gearbeitet hatten.

Unterm 25. Oktober 1805 heißt es: „Sind wir Altgesellen bei den Herrn Alten gewesen und haben wir folgende Strafe abgeliefert. D. Krebs. A. Hintze."

Es folgen vier Namen mit je 3 Schilling Strafe. So geht es jedes Jahr weiter, bis am 16. November 1811 für drei Mann noch je 3 Schilling Strafe abgeliefert wurden. Damit schließt das Buch.

Auf der hinteren Seite des Buches, zurückgehend, beginnt dann das Rechnungswesen der Weißbäckerkrankenkasse von 1813, beginnend mit einem Kassenbestand von 336 Mark Kur. 13½ Schilling. Die Abrechnungen sind in diesem Buch eingetragen von 1813 bis Michaelis 1865 und schließen mit der Bemerkung ab: „Für die Weißbäcker-Kranken- und Sterbekasse an Kapitalien belegt in der Sparkasse 1997 Mark Kur. 5 Schilling, eine Hamburger Obligation 500 Mark Kur."

Die Kassenbeiträge der in diesen Jahren durchschnittlich 140 bis 150 Mitglieder sind pro Quartal mit 12 Schilling pro Mann als „Schildgeld" aufgeführt. Daneben zahlte jedes Mitglied pro Quartal 1 Schilling „Zum Rehbraten".

Nach alledem muß man vermuten, daß diese Kasse nur eine Nebenkasse der Krankenkasse war, um so mehr, als in den Ausgaben keine Unterstützung für Kranke, auch keine Verpflegungskosten, sondern nur Entschädigung an den Boten (4 Mark pro Quartal) und an die Altgesellen (3 Mark pro Quartal), dann weiter für jeden „Steuerbruder" im Quartal 4 Mark Kur., außerdem am 5. Dezember 1859 „für den Festzug bei der Schillerfeier 70 Mark Kur.", ferner 17. November 1860 „für das Schild 47 Mark" aufgeführt wurden. Es muß das Ganze wohl die Fortsetzung der alten Zunftbruderschaft in andrer Form gewesen sein, die neben der Krankenkasse geführt wurde, und deren Vermögen 1865 auch der Krankenkasse anheimfiel.

Ein besonderes „Namenbuch der fremden Gesellen, welche Schildgeld ausgegeben. Angefangen 1826 den 20. Oktober. Bei der Worthalterschaft A. D. J. Stärke" führt von diesem Quartal 31 Namen von Gesellen auf, von denen jeder 12 Schilling Schildgeld bezahlt. Das Geld wurde „bei unsern Alten" abgeliefert. Das geht so weiter bis 19. Oktober 1865, wo noch 57 Mark Cur. 12 Schilling einkassiert und „an unsre Alten" abgeliefert waren.

Im Monat Oktober 1865 beginnt dann plötzlich in demselben Buch die Rubrik „eingekauft in die Krankenlade". So werden jeden Monat bis

August 1874 je vier bis zwölf Namen von Gesellen aufgeführt, die sich in die Krankenlade eingekauft haben.

Ein in schönen Lederband mit Messingbeschlag eingebundenes „Bruderbuch" führt vom 21. Januar 1837 jedes Quartal bis zum 2. November 1864 alle Krugtage auf und darunter die Namen der neuen Bruderschaftler, die jedes Quartal beitraten. Deren Zahl schwankt in jedem Quartal zwischen 4 und 22.

Ganz sonderbar berührt es uns, daß alle diese Bücher nur von „Weißbäckern" schlechtweg und deren Einrichtungen reden, daß wir in ihnen aber nichts von Los- und Fastbäckern finden. Aber die Trennung bestand unzweifelhaft, was uns ja auch die nachstehend aufgeführten Dokumente lehren. Möglich, daß in den Reihen der einen Gruppe man sich die besondere Bezeichnung Los- oder Fastbäcker gar nicht auferlegte, sondern dies nur im Verkehr mit der andern Gruppe geschah.

Daß man es auch seitens der Gesellen mit der Erfüllung der finanziellen Pflichten gegen die Bruderschaft genau nahm, beweist nachfolgendes Formular:

Ich bescheinige hiermit, daß der Bäckergeselle, Namens
gebürtig aus/
seine Bruderschafts-Abgaben immer richtig erlegt hat, und der Bruderschaft nichts schuldig ist.
Hamburg, den 185
Altgeselle

Dasselbe ist also in den Jahren um 1850 in Gebrauch gewesen, und jedenfalls mußte es der abwandernde Geselle bei der Aufnahme in die Bruderschaft einer andern Stadt als Bescheinigung seines Wohlverhaltens der Bruderschaft in Hamburg gegenüber vorzeigen.

Nachstehend eine Anzahl wichtiger Dokumente. Da sind zunächst die Artikel für die Kuchen- und Losbäckergesellen, welches Dokument keine Jahreszahl trägt, aber nach dem Inhalt aus dem sechzehnten oder siebzehnten Jahrhundert stammen muß:

Verzeichnis der Artikel, der Kuchen und Loßbecker-Gesellen.

1.

Wenn ein Geselle, der bei seinem Meister um Wochen-Lohn arbeitet, wandern will, der soll seinem Meister vierzehn Tage zuvor aufsagen, oder zwei Wochen Lohn zur Strafe geben; welcher Geselle aber seinem Meister ein halb Jahr hatte zugesagt, der soll dieselbe Zeit ehrlich aushalten, er hätte denn zu beweisen, daß er nothwendig nach Hause kommen müste, so soll er nach obenmäßiger Weise, vierzehn Tage seinem Meister arbeiten, und inmittelst einen andern an seine Stelle schaffen, würde aber ein Geselle muthwilligerweise, aufstehen und wegwandern, oder: so er sich mit seinem Meister oder Mitgesellen erzürnt, und sich nicht zuvor vertrüge, derselbe soll öffentlich auf der Herberge angeschlagen, oder wenn er es verschuldet, bis in seiner Heimath nachgeschrieben werden.

2.

Würde ein Geselle oder Lehrjunge, seinem Meister etwas entwenden, es wäre Kuchen, Brodt oder Teig, wie es Nahmen haben mag; derselbe soll von

den Meistern und Gesellen nach der That gestraft werden; würde er sich aber nicht gutwillig einstellen und dessen weigern, so soll er in unserm Handwerk nicht gelitten werden, oder da es zu hoch, an unsre Obrigkeit geschoben werden. Im Fall sich aber der Thäter nicht finden, oder kund geben wollte, so sollen die Gesellen in der Werkstätte, einen Mann daraus machen, oder alle in gleicher Strafe sein; dieselbe Strafe so von dem Verbrecher genommen wird, soll die Hälfte in der Meister-Lade, die andre Hälfte in der Gesellen ihre gelegt werden.

3.

Es soll auch jeder Gesell der Essen will, wenn es Essenszeit ist, in seines Meisters Hause sein, und welcher dann nicht zu Hause ist, dem soll der Meister nicht schuldig sein, einen besondern Tisch zubereiten, sondern er soll derselben Mahlzeit verlustig werden. Wofern aber ein Gesell, durch Trunkenheit seinem Meister, vorsätzlich etwas verwahrloste, oder versäumte, und wird darüber angeklagt, der soll nach Erkenntniß willführlich gestraft werden.

4.

Welcher Gesell, wenn der Meister zu Backen hat, vorsätzlicher weise eine Nacht ausbleiben würde, der soll, wenn er angeklagt wird, um ein Wochen-Lohn gestraft werden, desgleichen auch ein Kuchen-Becker Geselle, der bei einen Kuchen-Becker arbeitet, soll eine gleiche Strafe sein.

5.

Es wollen auch die Meister der Bruderschaft nicht gestatten, daß Sie, ohne ihren Eingang in der Woche sollen zusammenkommen, sondern in ihrer Meister Arbeit verbleiben. Wenn aber aus sonderbaren wichtigen Ursachen, eine nothwendige Zusammenkunft geschehen müßte, so sollen zuvor die Alt-Gesellen bei den Alt-Meistern darum anhalten, und mit ihrem Urlaub und Consens dasselbe verrichten.

6.

Es soll die Bruderschaft bei allen gehaltenen Eingängen, den verordneten Beisitzern und Alt-Gesellen, daselbst nach in den vorgehaltenen Artikeln, ohne Wiedersetzung williglich gehorsamen bei Strafe Acht Schilling.

7.

Es sollen diejenigen Brüder, so gebrochen, und straffällig geworden, ein jeder nach Verbrechung, den Beisitzern und Alt-Gesellen, ihre auferlegte Strafe willig darstellen; im Fall Sie es aber nicht zu zahlen hatten, sollen sie ihren inmittelst zum Bürgen setzen, daß der wolle dafür gehalten sein, sonsten soll keiner passieren.

8.

Es soll kein Gesell, wenn Sie ihren Auflage Tag halten, bei geöfneten Laden den Nahmen Gottes Lästern, nich Fluchen oder Schweren, bei Strafe von Vier Schilling.

9.

Es soll kein Gesell, wenn Sie ihren Auflage Tag halten, sein Auflage Geld ohne Vergunst, vor geöfneter Lade, auf den Tisch legen, bei Strafe Vier Schilling.

10.

Es soll auch kein Gesell, es sei denn, er etwa krank, in der Mühlen, oder sonst an seines Meisters Arbeit ist, muthwillig zu Hause bleiben, und den Eingang versäumen, bei Strafe Acht Schilling.

11.

Es soll auch ein jeder Gesell, welcher weg von seines Meisters Arbeit, Nothhalber ausbleiben müste, sich von einem oder andern entschuldigen lassen, und sein Auflege-Geld vor die Lade schicken, und welcher das nicht thut, soll gestrafet werden um Ein Mark.

12.

Es soll auch, wenn ein Gesell, den andern bittet, daß er ihm auf der Herberge entschuldigen soll, und thut es nicht, des andern Strafe mit Vier Schilling erlegen.

13.

Es soll auch kein Gesell, wenn die Lade offen steht, den Mantel auf einer Schulter tragen, bei Strafe Vier Schilling.

14.

Es soll auch kein Gesell, wenn sie beieinander sein, und einer von den Beisitzern oder Alt-Gesellen, besprochen wird, daß er soll zu der Laden sitzen, sich nicht wegern; wo er aber dasselbe thut, so soll er gestrafet werden um Vier Schilling.

15.

Es soll auch kein Gesell, der bei der Laden sitzet, ohne Vergunst, weggehen, und wenn er will aufstehen, so soll er einen an seine Stelle ordnen, bei Strafe Acht Schilling.

16.

Es sollen auch die Gesellen, wenn einer was zu klagen hat, nicht ohne Gunst vor den Tisch der Alt-Gesellen treten, bei Strafe Vier Schilling.

17.

Es sollen sich alle Gesellen bei geöfneter Laden, züchtig und demüthig halten mit entblößten Haupte, und ohne aufgestutzten Armen, wie es bei der Bruderschaft Gebrauch ist, und welcher daß nicht thut, der soll gestrafet werden um Vier Schilling.

18.

Wenn ein Alt-Gesell straffällig ist so soll er doppelt gestrafet werden.

19.

Es soll auch kein Gesell, wenn Sie bei einander sein, kein Messer, Dolch, oder sonst heimliche oder offentliche Wehre bei sich tragen, bei Strafe Acht Schilling.

20.

Es soll auch vor geöfneter Lade, kein Geselle den andern Lügen strafen, oder mit unzüchtigen Worten begegnen, bei Strafe Acht Schilling.

21.

Es sollen auch die Gesellen, wenn eine Leiche zu begraben ist, alle welche nicht nöthig zu thun haben, oder aufs wenigste, aus jeden Backhause einen, auf bestimmte Zeit und Stunde, so sie verboten auf der Herberge erscheinen, welcher aber nicht kommen kann soll sich entschuldigen lassen, und vor das Haus, da die Leiche ist, von der Herberge in der Ordnung gehen, im welchen auferlegt wird, der Leiche helfen zu tragen, soll sich nicht weigern, bei Strafe Eine Mark.

22.

Es soll auch kein Geselle den andern in seinen Ehren kränken, thut einer daß, und daß solches vor die Gesellen kommt, so soll er um zwei Mark Lübisch gestrafet werden.

23.

Es soll auch kein Gesell, wenn sie beieinander Arbeiten, in eines Meisters Hause, den andern mit Schmähworten angreifen, wird aber einer gescholten, und die andern seine Mit-Gesellen solches hören, und derjenige der gescholten ist, solches nicht wollte anzeigen und seine Mitgesellen wollten auch stille schweigen, kommt solches aber vor die Gesellen so soll ein jeder um zwei Mark Lübisch gestraft werden.

24.

Es soll auch kein Geselle wenn man Zeche hält keinen Zank oder Hader anrichten. Bei der Gesellen Strafe das Faß füllen.

25.

Es sollen auch die Gesellen, wenn sie beieinander sein, und zechen wollen, so über eine Tafel sitzen, oder einen von ihnen lassen aufstehen welcher vor sich, und die andern alle, so über der Tafeln sitzen, bei den Altgesellen um die Ortten bitten — bei Strafe von einen jeden zwei Schilling.

26.

Es soll auch ein Feier=Bursch, so er mit auf der Herberge ist, und begehrt mitzuzechen, besonders um die Ortten bitten — bei Strafe zwei Schilling.

27.

Es soll auch vergonnet werden, so einer oder der Andere, einen Freund oder Bekannten, wenn Zeche gehalten wird, mit auf die Zeche nehmen wollte, so soll derselbe Geselle seinem Freund und Bekannten, bei den Altgesellen anmelden, und vor ihm um die Ortten bitten — bei Strafe um zwei Schilling, und die Ortten für den bezahlen.

28.

Es soll auch ein jeder Geselle so anherogewandert kommt, wenn er vierzehn Tage bei einen Meister gearbeitet, seinen Nahmen einschreiben lassen, um Bruderschaft bitten und Acht Schilling in die Lade geben.

29.

Es soll auch ein jeder Geselle, der anders woher gewandert, und nicht Weihnachts=Zehrung gehalten, wenn er hier in Arbeit kommt, die halbe Weinachts=Zehrung geben, und solchen Weinachts=Zehrung soll abgegeben werden, von Weinacht bis auf Pfingsten.

30.

Es sollen auch die Gesellen so gewandert kommen, anders nicht als auf unsrer Herberge können einwandern, dieselbe nicht verachten, oder sich ungebührlich drauf verhalten — bei Strafe von Ein Mark Lübisch.

31.

Es soll auch kein Geselle den andern, wenn sie ihren Zechtag halten, nicht mit überflüssigen Trinken benöthigen, noch dazu zwingen — bei Strafe von Ein Mark Lübisch.

32.

Es soll auch kein Gesell des andern Bier vergießen, so aber einer Bier vergießt, daß er es mit der Hand nicht kann bedecken, der soll um Vier Schilling gestrafet werden.

33.

Es soll auch kein Geselle das Bier, über den Runstein der Herberge tragen, bei Strafe Vier Schilling.

34.

Es soll kein Gesell, wenn er will seines Bier wegens hinaus gehen, ohne Gunst aufstehen bei Strafe zwei Schilling.

35.

Es soll auch kein Gesell wenn die Lade offen ist, ohne Vergunst zu Hause gehen.

36.

Es soll auch kein Gesell, wenn Zechtag gehalten, kein unzüchtig Weib oder Frauens=Persohn hereinführen, bei Strafe Ein Mark Lübisch.

37.

Es soll auch kein Geselle wenn sie Zechen, nicht muthwilliger Weise das Trinkgeschirr zerschlagen oder zerbrechen, und welcher etwas zerbricht, der soll es wieder machen lassen, oder ein andres dafür schaffen, und darzu Acht Schilling straffällig sein.

38.

Es soll auch kein Geselle wenn sie Zechen und ihren Tanz halten, einer den andern nicht im Tanze zuvor springen, damit nicht Hader und Zank daraus entstehe, sondern sie sollen züchtig und in der Ordnung einer nach den andern gehen, wer solches nicht thut, der soll in der Gesellen Strafe sein, zwei Schilling.

39.

Es soll auch ein jeder, welcher sich von wegen überflüssigen Trinken etwa ungebührlich verhielte, und eine Stätte auf der Herberge unsauber machte, Pflichtig sein, sich mit der Schwester die Stätte zu saubern vertragen, und in der Gesellen Strafe sein Ein Mark Lübisch.

40.

Es sollen auch die Gesellen, nach dem sie Zeche halten, und daß Sie Feierabend machen wollen sobald der Alt-Geselle aufklopfet, stille sein und hören, was Ihnen von den Alt-Gesellen gesaget wird. Ist aber einer, der den Alt-Gesellen in sein Wort fallen will, der soll Acht Schilling Strafe geben.

41.

Es soll auch kein Geselle, nachdem der Feierabend gemacht, auf der Straße Jauchzen oder schreien, oder sonst ungebührlich sich verhalten, thut einer daß, und wird darüber angeklagt, so soll er sträflich sein Acht Schilling.

42.

Es soll auch kein Geselle bei der Brüder Bier fechten, oder einen Andern Kampf anbieten, weder in Schimpf noch im Ernst, damit nicht Hader entstehe bei Strafe zwei Mark Lübisch.

43.

Es soll auch kein Geselle, bei der Brüder Bier Spielen, weder mit Würfeln, oder mit Karten bei Strafe Vier Schilling.

44.

Es sollen auch alle Strafen, so an der Bruderschaft verfallen, und schuldig sein, eingefordert werden, und derjenige, so sie nicht ausgeben will, soll man offentlich anschlagen.

45.

Wann ein Alt-Geselle erwählet wird, es sei gleich, von Meister oder Gesellen, und er sich dessen wollte weigern, der soll zwei Tonne Bier zur Strafe geben.

46.

Wenn der Alt-Geselle einen Jung-Gesellen anspricht, daß er verboten, soll, und er sich dessen weigert, soll er Acht Schilling Strafe geben.

47.

Es soll auch kein Junge nach ausgestandenen Lehr-Jahren, um die Bruderschaft bitten, es wäre denn Sache, daß er seinen ehrlichen Geburts-Brief hätte aufzuweisen.

48.

Es soll auch, woferne eine ordentliche Bruderschaft soll sein. Ein Meister nicht mehr als zwei Jungen lehren.

49.

Zum Beschluß wollen wir oben geschriebene Articulen, alle ganz, und unverbrüchlich gehalten haben. Jedoch soll der Bruderschaft hiermit frei stehen, und den Beisitzern Macht gegeben werden, diese Strafe zu Lindern und zu vermehren, oder nach Erkenntniß der Sache, dem Verbrecher, doch nicht ohne wichtige Ursachen ganz nachzulassen, oder zu schenken.

50.

Es sollen auch die Gesellen alle vier Wochen zusammen kommen, und ein jeder Fünf Schilling auflegen, davon die Hälfte in die Lade, die andre Hälfte, zu vertrinken sein soll, und soll ein jeder, wenn Sie zusammen gefordert werden, Glock Zwölf auf der Herberge zusammen sein, bei Strafe Zwei Schilling.

*

Verordnung Vom dem Börse-Backen;

Nachdemmahl Ein Ehren anst. Hochweiser Rath, von uns sämptlichen Beckern begehret, daß alle Zeit einige von Uns, wie denn auch von von den Fest-Bäckern des Sontags frisch gebackenes Brodt sollen zu kauffe haben, als haben wir solches nicht weigern können, sondern unsere Obrigkeit gehohrsahmlich willfahren. — Weilen sich aber unsere Gesellen höchlich beschweret, des Sontags nicht zu backen, sondern die eine Nacht gerne frey haben wollten; Als haben die sämptlichen Meistern sich vereinbahret, daß die Gesellen nicht weiter verbunden seyn sollen des Sontags mehr als einmahl zu backen, als nur allein von dieselbigen welche alsdann die Ordnung treffen wirdt; — Anlangend aber als nemlich, die Haupt-Feste, als Ostern, Pfingsten und Weinachten, aber zu backen schuldig seyn — nemlich daß diejenigen Bäcker die den 2ten Feyertag das Börsenbacken haben, den 1ten Feyertag einmahl frisch Brodt haben, und diejenigen Bäcker aber die 3ten Feyertag das Börsenbacken haben, den 2ten Feyertag einmahl frisches Brodt haben sollen. —

Daß sich aber die Gesellen dessentwegen in etwas zu erfreuen haben, als wollen Ihnen die Meistern, Jährlich am Weihnachten, so lange diese Verordnung verbleiben wirdt, Zwey Tonnen Hamburger Bier verEhren.

Actum Hamburg
den 28ten Märtii Anno 1655.

Bartholdt Möller
in testimonium.

(Um zwei Tonnen Bier sollten sich also 1655 die Hamburger Kollegen ihre freien Festtage rauben lassen! Und sie scheinen auch, wenn auch widerwillig, sonst würden sie nicht gegen die Einrichtung opponiert haben, sich auf diesen Handel eingelassen zu haben; denn man findet von weiteren Kämpfen wegen der Kürzung um die Freinächte nichts erwähnt.)

Folgendes Dokument, welches wahrscheinlich nicht vollständig ist, trägt die Jahreszahl 1735.

Kund und zu wissen, x.

daß zwischen der Hochlöblichen Brüderschaft der Loß und Kuchen Bäcker-Gesellen hieselbst, und der Hochlöblichen Brüderschaft der Huf- und Waffenschmiede-Gesellen hieselbst, die folgende Vereinbarung getroffen worden ist.

Es geloben sich die genannten Brüderschaften gegenseitig, ein achtungsvolles und anständiges Betragen, sowohl auf der gemeinschaftlichen Amts-Herberge, als außerhalb derselben, und versprechen, keinen Anlaß zu Streitigkeiten zu geben,

sondern dieselben überhaupt soviel wie möglich, zu vermeiden. Zu dem Ende, bestimmen beide Hochlöbliche Brüderschaften, daß wenn einer der Loß- und Kuchen-Bäcker Gesellen, einen der Huf und Waffenschmiede Gesellen, oder eben so umgekehrt, beleidigen oder schimpfen würde, wozu er keine Veranlassung gegeben, oder für seine Beschuldigung keinen Beweiß hätte, derselbe eine Strafe von Sechs Mark Courant in die Lade der Brüderschaft des Beleidigten zahlen soll. Hauptsächlich aber wegen früher vorgefallenen Schlägereyen, verorndnen die Hochlöblichen Brüderschaften, insgesammt, daß, wenn zwei Mittglieder der verschiedenen Brüderschaften, miteinander Streit und Händel bekommen, sie ihre Sache für sich ausmachen sollen; es dürfen wohl die andern Gesellen, in Güte suchen, die Ruhe wieder herzustellen; jedoch kein anderer sich darin mischen, um dem aus seiner Brüderschaft Beistand leisten zu wollen, wiedrigenfalls derselbe eine Strafe von Sechs Mark Courant in die Lade der andern Brüderschaft zahlen soll. Wenn von Zwey sich Schlagenden, der eine sich zufrieden erklärt, und Frieden verlangt, so soll der Gegner sogleich einhalten; wiedrigenfalls er dazu gezwungen wird, und dann ebenfalls eine Strafe von Sechs Mark Courant in die Lade der andern Brüderschaft zahlen muß.

*

Hamburg, d. 10. Aug. 1797.

Auf Befehl der Kuchen und Losbeker Altgesellen, habe ein Schild verfertiget woran 2 Löwen befindlich welche vergoldet sind, auch einer dazu gehörigen vergoldeten Krone, die Stütze vergoldet benebst ein darin gemahltes Portraiet; woran das Eisen schwarz gemahlt, wofür verdient die Summa von.... 280 Mk.

*

Da der am Sonnabende den Altgesellen beider Aemter gegebenen Weisung ungeachtet, die Gesellen der Los, und Fastbäcker am gestrigen Sonntage von neuem Prügeley gehabt, so wird den Altermännern hiemit aufgegeben, den Gesellen folgendes bekannt zu machen:

1stlich daß die Gesellen sich aller Prügeley sowohl Amtswegen, als auch einzeln gänzlich zu enthalten haben,

2tens daß wenn Jemand wider alle Vermuthung sollte angefallen werden, er ohne sich zu wehren, oder wohl gar seine Kammeraden zum Beistand aufzufordern, sofort den Schutz der nächsten Wache und der Polizey aufzurufen, oder, wenn in der Nähe des Frevels keine Wache ist, und er in dem Augenblick keine Hülfe haben kann, sich zu entfernen, und der Polizey den Vorfall anzuzeigen hat, in Entstehung dessen er als ein Mitschuldiger soll betrachtet werden,

3tens die Frevler und Anfänger von Streitigkeiten sollen nach der Schwere des Vergehens den bestehenden Gesetzen gemäs mit Gefängnis- und Zuchthausstrafe bestraft, auch eventualiter peinlich angeklagt werden,

4tens daß so lange die Gesellen sich ordentlich aufführen, sie üblichermaßen jeder auf seinen Herberge Verkehren kommen, daß sie aber

5tens alle andern bisher üblichen oder neu zu etablirenden Versammlungs Orte bey Arrest Strafe zu meiden haben,

6tens die Alt Gesellen beider Aemter sind gehalten bei eigner schweren Verantwortlichkeit alles was sie dieser Verordnung zugegen lautend, bemerken, sogleich der Polizey anzuzeigen.

Hamburg
den 24sten Septbr.
1821.

(L. S.)

Abseiten der Polizey Behörde.
Abendroth.

*



Wir geschworne Vor- und andere Meister des löblichen Amts der wees und los Becker in der Käyserlichen freyen Reichsstadt Hamburg, bescheinigen hiemit, daß gegenwärtiger gesell Nahmens Joh: Christopf Pieper gebürtig von Lädersdorf 25 Jahr alt und von Statur Mittler von [illegible] Haaren, bey uns alhier 3 Jahr gearbeitet und sich solche Zeit über stille friedsam und ehrlich, wie einem jeglichen Handwercks-gesellen gebühret, verhalten hat. Welches wir mit unserm gewöhnlichen Amts siegel und eigenhändigen Unterschrift attestiren, und deshalben Unsere sämtliche mit Meister diesen gesellen nach Handwercks-gebrauch überall zu fordern geziemend ersuchen wollen.

Hamburg den 31. Janua: Anno 1801

Christ. Friederich Haussmann
als P. T. praesidirender Alte.

Joh: Hinrich Osterdorff.
als mit Alte.

Joh: Hinr: Osterdorff.
als Meister, wo dieser gesell in arbeit gestanden.

Da das am 6. März 1802 bey dem Becker Reinhard ausgebrochene Feuer lediglich dadurch veranlaßt ist, daß das im Ofen getrocknete Holz ohne gehörige Vorsicht aus dem Ofen geworfen,

So wird hiermit auf ausdrücklichen Befehl Seiner Hochweisheit Herren Abendroth als Patron des Amtes der Looß und Kuchen Becker den auf der Herberge zusammengefordeten Gesellen an befohlen.

bey dem Trocknen des Holzes alle mögliche Vorsicht anzuwenden, und es nur dann vorzunehmen, und das getrocknete Holz nur dann aus dem Ofen herrauszunehmen wenn im Backhause gearbeitet wird; bey harter respectiver Gefängniß und Leibes-Strafe aber sich des bisher misbrauchlicher Weise in verschiedenen Backhäusern üblich gewesene herrauswerfens des Holzes nach bendigter Arbeit wenn jeder mann dieselbe verläßt, oder in der sogenannten freien Nacht vom Sonnabend auf den Sontag gänzlich zu enthalten.

Diese Verordnung soll in der Lade geleget, und alle halbe Jahr der Brüderschaft vorgelesen werden.

Hamburg, d. 26. April Ao 1802.

*

Extractus Excessen Protocolli
der Polizey-Behörde.

Hamburg, den 27. September 1821.

In Untersuchungssachen wegen des zwischen den Loosbäckern und Fastbäckern am 22. und 23. d. M. u. J. gewesene Schlägerey.

Conclusum daß da die Prügeleyen allgemein gewesen und die beyderseitigen Amtsgenossen bald Prügel ausgetheilt bald welche erhalten, auch da die Schlägerey theils in der Nacht sich zugetragen, theils nur partheyische Mittheilhaber an den Unruhen haben vernommen werden können, es für diesesmal noch dabey sein Bewenden habe und den Gesellen die bey einer frühern Schlägerey pr. Conclusum Amplissimi Senatus vom 4. Oktober 1820 angedrohte Leibesstrafe aus gemildertem Rechte diesesmal zu erlassen, übrigens aber in Gemäsheit des erlassenen Befehls vom 24. September d. J. den beiderseitigen Amtsgenossen bey schwerer Roggenkist und Zuchthausstrafe aufs nachdrücklichste zu untersagen, sich in irgend einen neuen Fall der hochverpönten Selbsthülfe zu bedienen und werden sie wegen etwaiger Beschwerden an die Wohlweisen Herrn Amts-Patrone verwiesen, auch ihnen alle Versammlungen als auf der Herberge von neuem untersagt und ist den Loosbäckern und Fastbäckern aufgegeben nicht den Verkehr der Bäcker in Altona bey Döbbler oder sonst zu frequentiren auch das Dänische Gebiet zu betreten und ist den Altgesellen aufgetragen dies den Gesellen bekannt zu machen.

(L. S.) Abendroth.

*

Artikel für die Los- und Kuchenbäcker-Gesellen.
Auszug aus der von E. Hochedl. Rathe confirmirten Special-Rolle des Los- und Kuchenbäcker-Amtes.

III. Von den Gesellen.

§. 17.

Für die Lossprechung hat der Lehrling:

an das Amt	Crt. *m℔*	3	8 *β*
„ den Amtsschreiber	„	—	12 „
„ „ Amtsboten	„	—	8 „
in die Armenbüchse	„	—	4 „
zusammen	Crt. *m℔*	5	— *β*

zu entrichten.

§. 18.

Wird die Ausfertigung eines Lehrbriefes in der bisher üblichen besonderen Form und abseiten eines im Auslande befindlichen Gesellen nachgesucht, so sind folgende Gebühren zu entrichten:

an die Aelterleute zusammen	Crt.m℔	13	— ß
„ den Schreiber	„	8	— „
„ „ Boten	„	1	8 „
für verschiedene, bei dieser Gelegenheit vorkommende kleine Ausgaben	„	10	— „
zusammen	Crt.m℔	32	8 ß

§. 19.

Die Wanderzeit wird auf zwei Jahre bestimmt.

§. 20.

Die einwandernden Gesellen haben sich von der Herberge sofort zu dem worthabenden Altmeister zu begeben, wo sie in ein Buch eingetragen werden. Demnächst müssen sie eine Aufenthaltskarte bei löbl. Polizeibehörde lösen. Auf der Herberge sollen sie sich ruhig und ordentlich betragen, Contravenienten haben 2 m℔ Strafe an die Gesellencasse zu erlegen oder sechs Monate zu wandern. Findet der einwandernde Geselle hierselbst Arbeit, so muß er, nachdem er vierzehn Tage bei einem Meister gearbeitet hat und in die Bruderschaft eingetreten ist, 14 ß an die Gesellencasse zahlen. Ist er noch in keiner Bruderschaft gewesen, so zahlt er 6 m℔.

§. 21.

Der Betrag des bei diesem Amte üblichen, von den Meistern zu gebenden Geschenks ist freiwillig und hängt die Größe desselben von den Beschlüssen des Amtes ab. Vor dem Ablaufe von sechs Monaten kann kein Geselle dasselbe zum zweitenmal erhalten.

§. 22.

Ein Geselle, welcher noch nicht als Werkmeister hierselbst gearbeitet hat, und als solcher von einem hiesigen Meister angenommen wird, muß selbigem ein Jahr lang treu, fleißig und redlich dienen. Geht er früher weg, oder muß ihn der Meister wegen Pflichtversäumung, oder wegen anderer, dem Gesellen zur Last fallender Gründe verabschieden, so ist der Geselle in 6 m℔ Strafe an das Amt verfallen. Kein Amtsmeister darf ihn, ohne des früheren Meisters Genehmigung, binnen Jahresfrist in Arbeit nehmen, bei 6 m℔ an das Amt zu entrichtender Strafe. Der Geselle muß vielmehr in einem solchen Falle wandern. und darf vor zwölf Monaten nicht zurückkehren. Geht selbiger mit Genehmigung des früheren, zu einem anderen Meister in Arbeit, so hat er nur 4 m℔ 8 ß Strafe an das Amt zu bezahlen.

Auf dieselbe Weise soll hinsichtlich eines solchen Gesellen, welcher sich für sechs Monate bei einem Meister als Werkmeister verdungen hat, verfahren werden.

§. 23.

Gesellen, welche als Kneter auf ein halbes Jahr angenommen worden, und diese Zeit nicht aushalten, sollen 3 m℔ Strafe an das Amt zahlen, und zwölf Monate wandern. Ein Meister, welcher einen solchen Gesellen binnen Jahresfrist in Arbeit nehmen würde, unterliegt ebenfalls der im vorstehenden §. gedachten Strafe.

§. 24.

Andere Gesellen, welche sich für ein halbes Jahr bei dem Meister verdungen haben, und diese Zeit nicht aushalten, zahlen 3 m℔ Strafe an das Amt, und müssen sechs Monate wandern. Kein Meister darf dergleichen Gesellen, innerhalb der letztgedachten Frist, in Arbeit nehmen, bei 6 m℔ an das Amt zu zahlender Strafe.

§. 25.

Alle vorstehend für die Gesellen bestimmten Strafen sind auf deren Lohn von den Meistern, bei eigener Verantwortlichkeit, einzubehalten, und dem worthabenden Altmeister unverzüglich einzuliefern.

§. 26.

Sprechgeld findet nur bei Verdingung auf ein halbes Jahr Statt und steht in dem Belieben des Meisters. Hält der Geselle das halbe Jahr nicht aus, so kann der Meister ihm das Sprechgeld von seinem Lohn abziehen.

§. 27.

Wenn ein Geselle, der bei einem Meister in Wochlohn arbeitet, wandern will, so muß er seinem Meister vierzehn Tage vorher kündigen, oder zweier Wochen Lohn Strafe an das Amt geben.

Der Meister kann den Gesellen jeden Tag entlassen.

§. 28.

Die Bestimmung des Lohns ist der freien Vereinbarung des Meisters mit dem Gesellen überlassen. Alle Verabredungen der Gesellen über die Größe desselben, und desfallsige Molestirung eines Mitgesellen oder gar dessen Meisters, sind strenge untersagt, und in Gemäßheit § 89 des General-Reglements zu bestrafen.

§. 29.

Die Gesellen sollen sich präcise zur Zeit des Essens bei ihrem Meister einfinden, und ist dieser nicht verpflichtet, einem später Kommenden einen besonderen Tisch zu bereiten.

§. 30.

Wenn der Geselle nicht 6 Uhr Abends in seines Meisters Hause ist, so soll ihm kein Tisch gedeckt noch zu essen gegeben werden.

§. 31.

Kein Geselle darf sich unterfangen, dem Meister vorzuschreiben, wie er die Arbeit verrichten lassen, noch wie viele Gesellen derselbe halten solle, bei Strafe von 3 *m℔*, und im Wiederholungsfalle, sechsmonatlicher Wanderung.

§. 32.

Die Gesellen und Lehrjungen sind schuldig rücksichtlich der ihnen übertragenen Arbeit den Befehlen ihres Meisters Folge zu leisten. Sie müssen auch an Sonn- und Fest-Tagen arbeiten. An diesen endigt die Arbeitszeit der Gesellen um 12, spätestens 1 Uhr Mittags, und fängt Abends zu der in jedem Backhause üblichen Zeit wieder an. Es hängt auch von des Meisters Willen ab, ob er an solchen Tagen ein- oder zweimal backen lassen will; aber um 12, spätestens 1 Uhr muß die Arbeit der Gesellen aufhören.

Den Gesellen verbleiben die drei freien Nächte, nämlich von dem ersten auf den zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachts-Tag, mit Ausnahme der Fälle, wenn der Meister das sogenannte Börsenbacken hat. Wenn jedoch einige Gesellen sich mit dem Meister einer freien Nacht halber abfinden, so darf Niemand sie dieserhalb molestiren, bei einer von dem Herrn Amtspatron nach Befinden der Umstände zu erkennenden Strafe.

§. 33.

Sollte ein Geselle oder Lehrling dem Meister etwas entwenden, es sei Kuchen, Brod, Teig, Mehl oder wie es sonst Namen haben mag, so haben in den minder bedeutenden Fällen die Altmeister den Schuldigen deshalb mit kleinen Geldstrafen zu belegen. Dergleichen Geldstrafen kommen zur Hälfte an das Amt, zur Hälfte an die Gesellenlade. Bedeutendere Fälle der Art sind

sofort dem Herrn Amtspatron anzuzeigen. Ist der Thäter nicht zu entdecken, so sind sämmtliche Gesellen einer Werkstatt, einer für alle, und alle für einen, zum Ersatze des Entwendeten, oder zur Erstattung des durch die Entwendung verursachten Schadens verpflichtet.

§. 34.

Sollte ein Geselle durch Trunkenheit oder sonst durch seine Schuld zum Nachtheil des Meisters etwas verwahrlosen oder versäumen, so haben die Altmeister denselben zum Schadensersatze anzuhalten, und ihn mit einer Geldstrafe, welche halb an das Amt, halb an die Gesellencasse fällt, bis zur Summe von Crt.*m℔* 3 zu belegen.

§. 35.

Wenn ein Geselle eine Nacht außer dem Hause bleiben würde, so soll er einer Woche Lohn Strafe an das Amt zahlen, und im Wiederholungsfall außerdem sechs Monate wandern.

§. 36.

So wie die Gesellen im Allgemeinen zur größten Vorsicht mit Feuer und Licht, bei schwerer Verantwortlichkeit verpflichtet sind, so ist ihnen namentlich auch untersagt, mit Licht oder mit brennender Pfeife zu Bette zu gehen. Contravenienten sollen 2 Rthlr. Strafe an die Gesellencasse zahlen und in Wiederholungsfällen von hier fortgeschafft werden.

§. 37.

Die Bruderschaft hat vier Altgesellen, wovon zwei Hiesige und zwei Auswärtige sein sollen. Die Hiesigen wählt das Amt, wozu ihm vier Gesellen von der Bruderschaft vorgeschlagen werden. Die Auswärtigen wählt die Bruderschaft. Wer die Wahl ablehnt, zahlt 15 *m℔* Strafe an die Gesellencasse.

§. 38.

Gemeinschaftlich mit diesen Altgesellen, haben zwei Meister, als Ladenmeister, die Aufsicht über alle Angelegenheiten der Bruderschaft. Jährlich geht einer von diesen Ladenmeistern ab, und wird durch einen anderen Amtsmeister nach der Reihefolge wieder ersetzt. Wer diese Stelle ablehnt, zahlt Crt.*m℔* 100 an das Amt.

§. 39.

Die Gesellencasse wird von den Ladenmeistern und Altgesellen gemeinschaftlich administrirt, und haben beide besondere Schlüssel dazu. Nur mit gemeinschaftlicher Genehmigung darf Geld herausgenommen werden. Das Silbergeschirr darf nur mit Zustimmung des Amts und Genehmigung des Herrn Amtspatrons veräußert werden.

§. 40.

Ohne Genehmigung des worthabenden Altmeisters darf keine Versammlung der Gesellen Statt finden.

Es bleibt bei den bisherigen sechs Zulagetagen, an welchen die Ladenmeister der Gesellen über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen und die Verpflegung der Kranken mit selbigen zu reguliren haben.

In dergleichen Versammlungen haben die Gesellen den Ladenmeistern und Altgesellen ohne Widerspruch oder Widersetzlichkeit Gehorsam zu leisten, bei einer an die Gesellencasse zu entrichtenden Strafe von 1 bis 3 *m℔*, welche sofort von den Ladenmeistern verfügt werden kann. Dergleichen Strafen müssen auch gleich erlegt werden, widrigenfalls sie der Meister des Schuldigen, welchem die Altgesellen bei eigener Verantwortlichkeit die erforderliche Anzeige zu machen schuldig sind, von dessen Lohn zu entrichten hat.

§. 41.

Ein gleiches Verfahren, wie das vorstehende, findet gegen Gesellen Statt, welche sich sonst Ungebührlichkeiten in den Versammlungen bei geöffneter Lade zu Schulden kommen lassen, als schwören oder fluchen, ihre Mitgesellen beleidigen oder Lügen strafen, ihre Auflage vor geöffneter Lade, ohne Vergünstigung auf den Tisch legen, ohne Erlaubniß der Ladenmeister vor den Tisch treten, oder das Wort nehmen, der Aufforderung der Ladenmeister oder Altgesellen, bei der Lade zu sitzen, keine Folge leisten, ohne Erlaubniß derselben von der Lade weggehen und dergleichen mehr.

Wer sich bei solcher Gelegenheit Thätlichkeiten erlauben würde, soll 6 mℳ Strafe an die Gesellencasse erlegen und zwölf Monate wandern.

Altgesellen, welche sich auf solche Weise vergehen sollten, sind doppelt zu bestrafen.

Die Zulage ist sofort zu entrichten, oder wenn ein Geselle in der Versammlung nicht gegenwärtig gewesen ist, innerhalb 24 Stunden nach der dieserhalb von den Altgesellen erhaltenen Aufforderung, an selbige einzusenden, bei 8 ß Strafe. Die Altgesellen sind bei etwanigen, in dieser Hinsicht vorkommenden Zögerungen, bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet unverzüglich dafür zu sorgen, daß die Meister derjenigen Gesellen, welche der Gesellencasse schuldig sind, den Betrag dieser Schuld von dem Lohn der Gesellen einbehalten und an die Gesellenlade auszahlen.

§. 42.

Der überflüssige Aufwand bei Leichenbegängnissen der Gesellen durch allgemeine Folge soll gänzlich aufhören. Die Folge ist freiwillig. Diejenigen, welche zum Tragen der Leiche verpflichtet sind, dürfen nicht ausbleiben, bei 3 mℳ Strafe an die Gesellencasse.

*

Hamburg, den 15. Juni 1836.

Hat die Hochlöbliche Bruderschaft der Loos und Kuchenbeckergesellen ihr Schild ausgehengt wo bei verzehrt worden ist

für 216 Personen zu speisen à 1 ℳ	216 ℳ	
„ 170 Boutellen Wein à 8 ß	85 „	
„ 40 Boutellen Grooveswein à 12 ß	30 „	
„ 18 Boutellen Rothwein à 20 ß	22 „	8 ß
„ Rheinwein	8 „	— „
„ die Polizei und Zimmerleute	15 „	12 „
„ Pfeifen und Taback	30 „	— „
„ Thee 12 Pourtionen	3 „	12 „
	411 ℳ	

J. G. Hansch, Herbergsvater.

Empfangen 211 ℳ
„ 100 „ dankbaherhalt.
„ 100 „

*

In der am 13ten Juni gehaltenen Amts-Versammlung erschienen die Altgesellen und Deputirten der löbl. Bruderschaft und proponirten einem Ehrb. Amte 8 Punkte, welche die Gesellen von dem Amte genehmigt zu sehen wünschten; allein das Amt gab mit Bedauern den Antrag zurück, mit der Antwort, daß das Gesuch nicht gestattet werden könne.

Da nun die Altgesellen und Deputirten bei dem Herrn Amtspatron gewesen sind und derselbe wünschte, die Sache zu vermitteln, das Amt auch bereit ist, den Wünschen der Gesellen nachzukommen, in dem was einigermaßen sich mit unserer

bisherigen Ordnung und unseren Gesetzen verträgt, so ist in der am 20sten Juni gehaltenen Amts-Versammlung beschlossen, von den uns vorgelegten Punkten, die Wünsche der Gesellen enthaltend, folgende 2 Punkte zu genehmigen; in dem Uebrigen kann ein Ehrb. Amt sich auf nichts einlassen.

Ein Ehrb. Amt erklärt der löb. Bruderschaft, die Sprechzeit mit dem Sprechgeld aufzuheben, und daß dem Meister wie dem Gesellen frei steht, sich mit gegenseitiger acht Tage Kündigung zu trennen. Will ein Meister einen Gesellen augenblicklich verabschieden, so muß er ihm einer Woche Lohn vergüten. Jedoch sollte sich ein Geselle ungebührlich betragen, daß der Meister ihn verabschieden muß, so soll der Geselle einer Woche Lohn einlassen.

Ferner will ein Ehrb. Amt den Gesellen, welche das Börsenbacken haben, die 6 Schillinge für den zweiten Schuß geben und denen, welche in der freien Nacht das Börsenbacken haben, 2 ℔ einem Jeden bewilligen, jedoch müssen diese Gesellen das Brot liefern, welches der Meister, als Börsenbäcker von ihnen verlangt.

Außerdem steht es jedem Gesellen frei, seinem Meister, wenn er auch nicht das Börsenbacken hat, in den freien Nächten zu helfen, wofür der Geselle 2 ℔ erhält; jedoch kann der Meister ein oder zwei Mal backen lassen.

Nach dieser Vereinbarung fallen natürlich die 28 ℔, welche das Amt bisher für das Börsenbacken an die Gesellenlade gegeben, weg.

Mit den Bäckern außer der Accifelinie muß es bleiben wie es bisher gewesen; die Bäcker in der Vorstadt St. Georg können ihren Gesellen keine freie Nacht gestatten, doch wollen sie statt dessen einem Jeden 2 ℔ für das Backen bezahlen.

Sollte die Bruderschaft mit obigen beiden zugestandenen Abänderungen unserer Specialrolle nicht zufrieden sein, so behält ein Ehrb. Amt sich das Fernere vor, nimmt auch dann dieses Bewilligte zurück und bleibt es alsdann bei dem Amtsbeschluß vom 13ten Juni.

Gegeben in unserer Amts-Versammlung, den 20sten Juni 1848.

*

Hamburg, den 31. Oktober 1866.

Die Losbäcker Gesellen Debet

für die im Allgemeinen Krankenhause verpflegten Kranken.

№	Namen.	Pflegezeit von		Pflegezeit bis (incl.)		Tage	Kostgeld ß	Betrag m℔	Betrag ß
1861. 112	May J. F.	Oct.	1	Oct.	31	31	10	19	6
5341	Demmerer F.	"	1	"	31	31	"	19	6
5908	Deinet W. C.	"	1	"	13	13	"	8	2
6191	Prediger C. E. R.	"	1	"	31	31	"	19	6
6302	Schreiber F.	"	1	"	13	13	"	8	2
6447	Schade H. G. C.	"	1	"	4	4	"	2	8
6531	Weigel F. H.	"	1	"	6	6	"	3	12
6732	Werner F. H.	"	6	"	14	9	"	5	10
6753	Abe L.	"	8	"	9	2	"	1	4
6781	Wulff O. A.	"	9	"	31	23	"	14	6
6905	Meyer J. J. W.	"	15	"	31	17	"	10	10
6983	Peters J. H.	"	19	"	31	13	"	8	2
							Crtm℔	120	10

Empfangen ℔ 120 10 ß den 23. Jan. 1867.

A. Bachmann, Aufn.-Beamter. Goering, Provisor.

*

Hamburg, den 8. Decbr. 1866.

Die löbl. Corporation der Los- und Kuchenbäcker-Gesellen Belieben
zu zahlen für Prämie der versicherten Feuers-Gefahr Banco℔ 2040,— ß
à 3/16 pCt. für 1 Jahr........ Banco℔ 3,13 ß

Courant℔ 4,14 ß

In Banco an
die Patriotische Assecuranz-Compagnie
H. A. Holle, in Vollmacht.

Stempel-Gebühr gef. pr. Cassa Courant℔ —,6 ß.

pr. Cassa empfangen
pr. H. A. Holle: C. H. Stander.

*

Fol. 174, 1866.

Für am 15. Decbr. vor der Todtenladen-Deputation effectuirten Bürgschaft für den, von den Interessenten der Kranken- und Sterbekasse der Los- und Kuchenbäcker-Gesellen als Bote angestellten J. F. P. Günther, wovon 1 Exemplar hiebei erfolgt, incl. Stempel.. 2 ℔ 4 ß

Für ein Extr.-Protc. der Todtenladen-Deputation vom 15. Decbr.... 1 „ 4 „

3 ℔ 8 ß

G. H. Mundt.

Dankend erhalten Mundt.

Herrn von Seidlitz.

*

Ich bescheinige hiermit, daß der Bäckergeselle, Carl Robert Fabig aus Bojanowo, unser Krankencasse nichts schuldig ist und am heutigen Tage abgeht.

Hamburg am 15. Januar 1867. C. Schwaner, 1ter Depotierter.

*

Meinen vierteljährigen Salair als Bote der Bäckerzunft im Betrage von
funfzig Mark
erhalten zu haben, bescheinige ich hiermit dankend.

Hamburg, den 29sten Januar 1867. Christian Schefran.

*

Fest-Rede

bei Aufhängung des neuen Schildes der Bäcker-Genossenschaft in Hamburg am 7. Juli 1869, gesprochen von dem Bäckergesellen Anton Brüx.

Geehrte Herren insgemein,
Und Alle, die hier um mich sein,
Geehrte Frauen und Jungfrauen,
Und Alle die uns hier zuschauen,
Geehrte Meister und Gesellen
Und Alle, die sich um uns stellen;
Ich grüße Sie mit frohem Sinn,
Weil ich dazu erwählet bin;
Denn kürzlich, noch vor wenig Tagen
Ward mir es gütig aufgetragen,
Eine Rede zu halten, vor diesem Haus,
D'rum bitt' ich mir besonders aus,
Sie mögen ein wenig stille sein,
Und mir geneigt Gehör verleih'n.

Wenn hier vor diesem Haus
Ein neues Schild soll prangen,
Wie Meister und Gesell
Nach Handwerksbrauch verlangen.
Es hänge das Schild noch lange zu des Hauses Zier,
D'rum bitten insgesammt den Allerhöchsten wir,
Er schütze, segne, bewahre dies Haus,
Er segne einen Jeden, der eingeht und aus.
D'rum habt Ihr Brüder auf meine Rede Acht;
Es sei dem neuen Schild ein Vivathoch gebracht.

Liebe Brüder und Mitgesellen
Euch will ich es in Kurzem vorstellen,
Daß, wenn Gott reiche Ernte bescheert,
So wird durch uns dem Hunger gewehrt;
Wir haben in Händen die göttlichen Gaben,
Woran sich Hohe und Nied're können laben.
Auch ist die Bäckerei eine uralte Zunft,
Dies sagt einem Jeden die eig'ne Vernunft;
Denn selbst im Tempel zu Salomons Zeit
Da wurden schon herrliche Schaubrode bereit't
Im Heiligthum, mit glänzender Pracht
Wurden sie dem Allerhöchsten zum Opfer gebracht.
Wir sättigen alle Professionen,
Wir suchen uns keinmal unnöthig zu schonen;
Es ist uns gleichviel, bei Tag oder Nacht,
Es hat uns noch niemals muthlos gemacht. —
So laßt uns Ihr Brüder, der Bäckerei zu Gefallen,
Ein fröhliches Hurrah und die Trompeten erschallen!

Toaste.

Hoch lebe Hammonia! Hoch lebe der Senat!
Hoch lebe die Bürgerschaft! in diesem schönen Staat;
Vivat!

Es lebe Hamburgs Handel, ihm danken wir das Brod,
Er läßt die Schiffahrt blühen, besieget Sorg' und Noth,
Ihm sei ein Hoch gebracht, hoch dem Commercium!
Ein neues Hoch zugleich, Hammonia's Publicum;
Vivat!

Es lebe der Vorstand, unserer würdigen Alten,
Sie mögen für die Genossenschaft auf's Kräftigste walten.
Ein Hoch, auch allen unsern Meistern
Auf das sie zum Fleiß ihre Leute begeistern;
Vivat!

Nun laßt auch Weiß- und Fast-Bäcker leben,
Auch Los- und Kuchen-Bäcker und unsere Altonaer Brüder daneben;
Vivat!

Auch unser Verkehrs-Vater und Mutter sollen leben,
Gott möge sie ferner viel Freuden noch geben,
Gott segne mit milder Hand ihren Fleiß
Das ist der beste Wunsch den ich weiß;
Vivat!

Euch aber meine lieben Gesellen,
Euch ergeh' mein Wunsch in allen Fällen
Glück denen, die in Arbeit stehen,
Glück denen, die noch feirig gehen,
Glück denen, die sich noch befinden
Auf Reisen, unter Sturm und Winden.
Glück denen, die da kommen an,
Und sich von Ferne zu uns nah'n.
Glück denen, die sich Brüder nennen,
Und unsere Brüderschaft erkennen.
Glück einem Jeden insgemein,
Dies soll mein Wunsch und Losung sein.

Das letzte der Gläser, o füllt es mit Bedacht,
Sei Euch ihr Frauen und Jungfrauen gebracht.
Hoch mögen sie leben, sie verschönern jedes Fest;
D'rum trink ich dieses Glas, total bis auf den Rest;
Vivat!

So sei denn unser Wappenschild
Empfohlen Gottes Segen,
Beschützend woll er, gut und mild
Darauf die Hände legen.
Es sei bis in die fernste Zeit
Ein Sinnbild uns der Einigkeit.

Nun laßt uns beginnen mit Trinken und Singen,
In Ordnung die fröhlichen Stunden verbringen,
Vereint wie Brüder der Freude uns weih'n
Im Rausche des Frohsinns, Beleidigung verzeih'n
Dann wird dieser Tag in Erinnerung leben
Bei Fremden und Hiesigen, die heut' uns umgeben.
Zum Jubel denn Freunde, so stimmet ihn an,
Da weiter ich heut' Euch nichts sagen mehr kann.

*

Lade Nr. 353. Fol. 184.

Auszug aus dem Bürgschafts-Protocolle
der Deputation wegen der Todtenladen, Sterbekassen und Krankenladen.

Wir Endes-Unterschriebene Adolph Jürgen Kittlof (Kaufmann, Eppendorferweg 125) und Johann Friedrich Conrad Bauersachs (Kaufmann, Deichstraße 24) bekennen hiermit für uns und unsere Erben, daß wir unter dem heutigen dato, für den, von den Interessenten der Lade Nr. 353 genannt: Kranken- und Sterbecasse der Los und Kuchenbäcker-Gesellen zum Ladenbewahrer erwählten F. Lehmann (Schopenstehl 22) einer für beide und beide für einen, die selbstschuldige Bürgschaft bis zur Summa von Zweitausend vierhundert Reichsmark für allen Schaden und Nachtheil übernommen haben, der den Interessenten besagter Bruderschaft an ihrer Lade durch Schuld oder Nachlässigkeit des genannten Ladenbewahrers erweislich verursacht werden könnte.

Zugleich unterwerfen wir uns in Rücksicht auf diese übernommene selbstschuldige Bürgschaft der außergerichtlichen Cognition und dem Ausspruche der zur Aufsicht über die Todtenladen, Sterbekassen und Krankenladen niedergesetzten Deputation.

Dagegen verpflichten sich die mitunterschriebenen dermaligen Vorsteher dieser Bruderschaft, für sich und ihre Nachfolger, falls sie einen Schaden entdeckten, den

Bürgen sogleich die nöthige Anzeige davon zu machen, widrigenfalls sie den Bürgen persönlich verantwortlich sind, ohne daß jedoch die Bürgen wegen einer etwaigen derartigen Unterlassung des Vorstandes von ihrer Verbindlichkeit gegen die Kasse selbst befreit werden. Die gegenwärtige Bürgschafts-Acte bleibt gültig, bis sie vor versammelter Deputation gekündigt und darauf drei Monat später vor der Deputation getilgt worden ist.

So geschehen Hamburg, den 11. November 1882.

(gez.:) W. Schotte, 1. Vorsteher
„ W. Wagner, 2. Vorsteher

(gez.:) Ad. J. Kittlof
„ J. F. C. Bauersachs
als selbstschuldige Bürgen.

Zur Beglaubigung der Richtigkeit des Auszuges
Th. Rapp, Präses der Deputation.

*

Pag: 20.

Auszug aus dem Protokolle der Todtenladen-Deputation.

Hamburg, den 16. Februar 1884.

Herr Commissarius Lorenz producirt Abrechnung der Kranken- und Sterbecasse der Los- und Kuchenbäcker-Gesellen Nr. 353 vom 1. Januar 1883 bis 31. December 1883.

Die Einnahme war	M. 4674,41
„ Ausgabe „	„ 3350,84
Gewinn	M. 1323,57
Kassen-Saldo 1882	„ 24,48
	M. 1348,05
Auf Capital belegt	„ 1302,06
Kassen-Bestand	M. 45,99
Capital:	
1 Staats-Obligation	„ 1500,—
1 Pfandbrief der Creditcasse	„ 2800,—
1 Sparcassenbuch	„ 57,33
Beitrags-Rückstände	„ 161,—
Unbezahlte Krankenhaus-Rechnungen	
Allgemeines Krankenhaus	„ 85,20
Marien-Krankenhaus	„ 104,40

Protocoll der General-Versammlung vorstehender Casse vom 23. Januar 1884.

Nachdem der erste Vorsteher Herr F. W. Schotte um 6½ Uhr die Versammlung eröffnet hatte, wurde zur Tagesordnung geschritten.

1. Abrechnung: Nachdem die Abrechnung verlesen, wurde dieselbe für richtig befunden und genehmigt.

2. Ergänzung des Vorstandes: Von der Versammlung wurden die Herren J. Jörg und F. W. Westphal vorgeschlagen, von welchen bei der Abstimmung Herr F. W. Westphal mit 48 Stimmen gewählt wurde.

3. Wahl einer Commission zur Umarbeitung der Statuten, zu derselben wurden ernannt die Herren M. Berckenhagen, J. Jörg, F. Jahncke und F. W. Schotte.

4. Wahl von zwei Kranken-Controleuren, gewählt wurden die Herren F. W. Ludwig und F. W. Vollrath.

5. Alsdann wurde vom Vorstande noch beantragt einen Stempel anzuschaffen und die Quittungen und Doctor-Atteste zu stempeln, nicht gestempelte wären alsdann nicht gültig, welches von der Versammlung genehmigt wurde.

Nachdem der erste Vorsteher angefragt hatte, ob noch Jemand etwas vorzubringen habe, sich aber Niemand meldete, schloß derselbe um $7\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung.

F. W. Schotte
abtretender Vorsteher.

Conclusum. Abrechnung richtig. Uebernahmeschein ist eingeliefert. Wahlen und Beschluß genehmigt.

Concordat:
Rapp.

*

Pag: 113.

Auszug aus dem Protokolle der Todtenladen-Deputation.

Hamburg, den 15. März 1884.

Herr Commissarius Lorenz producirt Protocoll der Extra-Versammlung der Kranken- und Sterbecasse der Los- und Kuchenbäcker-Gesellen Nr. 353 vom 29. Februar 1884.

Tagesordnung: 1. Vereinigung der Cassen Nr. 353 mit Nr. 363. 2. Verschiedenes.

Nachdem der 1. Vorsteher Herr W. Wagner um 6 Uhr die Versammlung eröffnet, zeigte derselbe den Mitgliedern an, daß auch die Mitglieder der Casse Nr. 363 eingeladen wären, wegen der Vereinigung und ging alsdann zur Tagesordnung über.

1. Nachdem die Herren Allers, Bringmann, Schotte, A. Oehme und Sonntag darüber gesprochen hatten, wurde die Vereinigung der beiden Cassen einstimmig beschlossen.

2. Ferner wurde beschlossen, daß so bald die Cassen vereinigt wären, dieselbe eine Eingeschriebene Hülfscasse werden solle.

3. Die Meister zu ersuchen, daß sie ihre Lehrlinge in die Cassen einkaufen möchten, weil es nur zum Besten der Casse wäre.

Alsdann theilte der Vorsitzende noch mit, sobald die Cassen vereinigt wären, die Vorstände beider Cassen abdankten und ein neuer Vorstand ernannt werden sollte, doch wäre derselbe wieder wählbar, so wie der Bote der Casse.

Schluß der Versammlung 7 Uhr.

W. Wagner
d. Zt. 1. Vorsteher.

Conclusum. Der Vereinigung der beiden Cassen Nr. 353 und Nr. 363 zu einer gemeinsamen Eingeschriebenen Hülfskasse stehen Bedenken nicht entgegen; es wird sich empfehlen daß Delegirte der beiden Cassen zusammentreten, um ein Statut zu entwerfen und dasselbe sodann der Aufsichtsbehörde für die Eingeschriebenen Hülfscassen zur Bestätigung vorzulegen.

Insinuatio Conclusii
an den Vorstand.

Concordat:
Rapp.

*

Ein Statut der Krankenkasse der Fastbäcker (Datum der Herausgabe uns nicht bekannt, muß jedoch lange vor dem Jahre 1884 — dem Jahre der Verschmelzung der Los- und Fastbäckerkrankenkassen zu einer gemeinsamen Kasse — erschienen sein) bringen wir zum Abdruck:

Statuten
der Weißbäcker-Gesellen Kranken- und Sterbe-Casse.

§. 1. Die Weißbäcker-Gesellen bilden eine Kranken- und Sterbe-Casse unter den Namen: Weiß-Bäcker-Gesellen Kranken- und Sterbe-Casse.

§. 2. Die Krankencasse nimmt die auf Hamburgischen Gebiet, bei Meistern die der Weiß-Bäcker-Corporation angehören, arbeitenden Weiß-Bäcker-Gesellen auf. Der Geselle behält jedoch seine Ansprüche an die Krankencasse, selbst wenn er bei einen Bäcker arbeitet, der keiner Corporation angehört. Die von jetzt ab eintretenden Gesellen verpflichten sich wenn sie bei Bäckern arbeiten, oder später in Arbeit treten, welche ausschließlich Maschinenbetrieb haben, den doppelten Betrag pr. Monat zu zahlen.

§. 3. Jeder Geselle, der bei einem der Corporation der Weiß-Bäcker angehörigen Meister in Arbeit tritt, kann sich in die Lade einkaufen. Das Einkaufsgeld beträgt M℔ 3.

§. 4. Die obere Verwaltung der Krankencasse haben zwei von der Corporation zu erwählende Corporations-Mitglieder.

§. 5. Bei den ältesten Cassen-Verwalter haben sich allmonatlich die beiden Deputirten der Gesellen mit dem Corporations-Boten einzufinden um die eingelaufenen Rechnungen vorzulegen. Jeder Interessent hat 1 M℔ pr. Monat zu bezahlen. Wer mit seinem Krankengelde 2 Monat in Rückstand ist, wird auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege excludiert und hat derselbe im Falle eines Wiedereintritts den rückständigen Betrag zu zahlen.

§. 6. Der Bote hat jeden Monat die oben erwähnte Zulage von 1 M℔ pr. Monat von jeden Interessenten aus jedem Backhause abzuholen, und kommt ihn für diese Mühwaltung und das Einholen und Bezahlen der Rechnungen, so wie Zurücklieferung der quitirten Rechnungen eine Gebühr von 15 Pfennig vierteljährlich von jeden Interessenten zu. Außerdem erhält derselbe jährlich 60 M℔ aus der Casse. Der Bote hat dagegen zur Sicherstellung der Casse eine Caution von 600 M℔ durch 2 hiesige Bürger als Bürgen zu stellen.

§. 7. Allmonatlich können sich die neueingewanderten Gesellen, die in Arbeit getreten sind, und die sich sobald wie möglich nach Antritt ihrer Arbeit von einem Arzte untersuchen zu lassen haben, zu gleicher Zeit mit den Deputirten, bei den Cassenverwalter einfinden, um sich nachträglich in die Lade einzukaufen, der sie mit Anfang ihrer Arbeit angehören und haben dann das ärztliche Attest über ihre Untersuchung den Cassen-Verwalter vorzulegen.

§. 8. Jeden Mittwoch nach dem 1[sten] jeden Monats haben die Gesellen sich auf der Herberge zu versammeln, um über den Cassen-Bestand Nachricht zu erhalten.

§. 9. Für jeden erkrankten Gesellen zahlt die Casse dem Allgm. Krankenhause M℔ 8. 40 ₰ pr. Woche, außerdem erhält derselbe M℔. 1. 50 ₰ Verpflegungsgeld. Diejenigen Gesellen welche wegen syphilitischer Krankheit nach dem Krankenhause kommen, woselbst diese Krankheit curirt werden muß, erhalten kein Verpflegungsgeld.

§. 10. Die Kranken-Casse übernimmt die Verpflichtung, für Verpflegung ihrer Kranken ein volles Jahr die erforderlichen Kosten im allgemeinen Krankenhause zu bezahlen, Unheilbare und Geisteskranke sind, nachdem diese Umstände durch ärtzliche Atteste erwiesen sind, der Heimathsbehörde zu überweisen.

§. 11. Bei Erkrankungen von Gesellen ist dem Boten gleich Anzeige davon zu machen und hat dieser die nöthigen Schritte zu thun, um die Kranken so rasch wie möglich nach dem Krankenhause zu befördern. Der Bote erhält für diese Bemühung, abgesehen von den durch den Transport etwa erwachsende Kosten 1 M℔ 25 ₰ für jeden Kranken aus der Casse.

§. 12. Jedes Mitglied der Casse, welches hier in Hamburg einen Bruch bekommt, erhält eine einmalige Vergütung von M℔ 12 zur Anschaffung eines Bruchbandes, hat den ersten Gesellen-Deputirten aber die Quittung des Bandagisten einzuliefern.

§. 13. Der gegenwärtige Reservefond der Krankencasse besteht aus einem Kammerbrief von Bco.℔ 500 und reichlich 1000 ℔ Crt. Das Capital ist wenn thunlich zu etwa ¾ Theil in einem Hausposten pupillarisch, event. bei einer Sparcasse unverkäuflich zu belegen.

§. 14. Die Casse befindet sich in einer verschlossenen Lade im Hause des ältesten Cassenverwalters, wozu die beiden Deputirten jeder einen Schlüssel führen und dürfen dieselben nur in Gegenwart und mit Genehmigung des Cassenverwalters Gelder daraus entnehmen.

§. 15. Im Falle des Todes eines Gesellen sorgt die Krancenkasse für ein anständiges Begräbniß, die sämmtlichen Kosten der Beerdigung, incl. der Vergütung an die Träger u. s. w. dürfen die Summe von M℔ 84 nicht übersteigen, jeder Interessent hat bei einem Sterbefall 30 ₰ zu bezahlen.

§. 16. Zu den Leichenbegängnissen werden 12 Gesellen zum Tragen angesagt bei 3 M℔ Strafe zur festgesetzten Zeit sich einzufinden, und im Verhinderungsfall für einen Stellvertreter zu sorgen.

§. 17. Jedes Jahr nach Neujahr tritt der älteste Gesellen-Deputirte aus und wird von den Gesellen dieser Posten durch freie Wahl wieder besetzt.

§. 18. Die Deputirten sind für die Dauer ihrer Verwaltung von allen Abgaben befreit und erhalten M℔ 48 pro Anno unter Wegfall aller Sporteln. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, daß jeden Sonntag einer von ihnen die Kranken besucht. Die Träger bei den Beerdigungen bekommen 1 M℔ à Person.

§. 19. Alle Wahlen, Beschlüsse oder Abänderungen dieser Statuten bedürfen die Genehmigung der hochlöblichen Deputation bis sie in Kraft treten.

§. 20. In allen Uebrigen gelten die Bestimmungen der revidirten Verordnung wegen der Todtenladen, Sterbecassen und Krankenladen vom 15. December 1828.

*

Der Fachverein der Bäcker Hamburgs.

In der Lohnhöhe waren die Verhältnisse der Bäckereiarbeiter Hamburgs wohl in der letzten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts als die besten in Deutschland zu bezeichnen. Sie betrugen im Durchschnitt das Doppelte von dem, was in den Städten Mittel- und Süddeutschlands üblich war. Dementsprechend waren aber auch die Ansprüche, welche die Arbeitgeber in bezug auf Arbeitsleistung an die Gesellen stellten, außerordentlich hohe. Schon bei den zureisenden Gesellen wurde eine peinliche Auslese getroffen, und wer ungefähr den Eindruck machte, daß er einen Doppelzentnersack Mehl nicht würde tragen können, wurde ohne weiteres von der Arbeitsvermittlung zurückgewiesen. Die Bäckermeister hatten alle große Lagerböden, und fast zu jeder Stunde des Tages, ganz einerlei, ob die Gesellen bei der Arbeit waren oder im Bette lagen und schliefen, kamen die Bauern mit ihren Wagen voll Getreide vorgefahren. Wenn diese kamen, wurden die Gesellen von der Arbeit oder aus dem Bette geholt, um die Wagen entladen und das Getreide drei oder vier Treppen hoch in die Speicher der Hinterhäuser tragen zu müssen. Dort wurde nun das Getreide ausgeschüttet, gelagert und oftmals um-

geschaufelt, um dann wieder eingesackt und in die Mühle zum Schroten oder zum Mahlen gebracht zu werden. Zu diesem Zwecke mußten natürlich wieder die Gesellen das Getreide einfassen, die Säcke wieder auf den Wagen, dann wieder vom Wagen in die Mühle, sodann aus der Mühle das Mehl wieder auf den Wagen und vom Wagen wiederum in den Speicher der Bäckereien tragen. Hier begann nun das Mehlsichten (die ursprüngliche Arbeit des Sichters), zu der aber auch alle Gesellen nach beendeter Arbeit des Backens mit herangezogen wurden. Das Mehlsichten — indem das Räderwerk der Sichtkiste durch eine Kurbel mit der Hand gedreht wurde — war eine recht beschwerliche und mühsame Arbeit und sie dauerte manchen Tag nach zwölf- bis fünfzehnstündiger Arbeit beim Backen noch drei bis fünf Stunden. Während nun der eine Geselle die Sichtkiste drehte, mußten die andern Mehl und Getreide umstechen und ähnliche Mehlbodenarbeit mehr verrichten.

Ihren ermatteten Körper konnten sie dann in erbärmlichen Schlafzimmern unterm Dach auf elendem Lager ausruhen. So erbärmlich wie die Schlafräume beschaffen waren, so traurig stand es auch um die Beköstigung der Gesellen; denn es hatte sich die Sitte eingebürgert, daß die Gesellen nur ihre Mittagmahlzeit, außerdem aber nur Kaffee, Brot und Butter vom Arbeitgeber geliefert bekamen, während sie sich das Zubrot (Wurst und dergleichen) von ihrem Gelde kaufen mußten.

Ganz kleine Bäckereien mit nur je einer Arbeitskraft oder höchstens zwei Arbeitskräften gab es in Hamburg eigentlich immer nur verschwindend wenig, sondern der Durchschnitt der beschäftigten Arbeiterzahl betrug für jeden Betrieb vier. Dementsprechend waren auch schon seit jeher die Anforderungen an das täglich pro Mann zu fabrizierende Quantum Backwaren sehr hohe, was also eine außerordentliche Intensität bei der Arbeit bedingte. Waren die Verhältnisse in Hamburg wegen der hohen Löhne in ganz Deutschland berühmt, so waren sie nicht minder verschrien wegen der überall sprichwörtlich gewordenen Schufterei in den dortigen Bäckereien.

Dazu kam noch der Mißstand, daß die Backstuben der Weißbäcker ohne Ausnahme auf dem Backofen lagen, und die Gesellen hier in den überhitzten Räumen fast ohne Kleidung arbeiten mußten. Die Fußböden der Backstuben waren durchweg so heiß, daß niemand in Pantoffeln arbeiten konnte; zum Schutze vor der dem Backofen entströmenden Hitze hatten sich die Gesellen Bretter zusammengezimmert, auf welche sie sich bei der Arbeit stellten.

Unter solchen Umständen konnten sich meistens nur außerordentlich gesunde und robuste Naturen in Hamburg halten, und obgleich dies der Fall war, wies die Krankheitsstatistik doch eine außerordentlich große Zahl von Krankheitsfällen unter den Kollegen auf. Beinschäden waren ständig an der Tagesordnung, aber nicht minder häufig waren Erkrankungen der Lunge und des Magens.

Während dieser Verhältnisse war von Kollegen aus Schweden und Dänemark wiederholt der Gedanke gewerkschaftlicher Organisation angeregt worden, der endlich im Jahre 1883 auf einen fruchtbaren Boden fiel.

Am 31. August 1883 wurde von 141 Kollegen in Hamburg in einer Versammlung der Fachverein der Bäcker Hamburgs gegründet. Der Gründungsurkunde ist folgendes Motto vorausgeschickt:

Blick um dich her, in der Natur
Siehst du ein wenig Streben nur,
Ein Streben nach Vollkommenheit,
Das sich erneut seit Ewigkeit.
Willst du allein nur stille steh'n,
Wo alle andern vorwärts geh'n?
Erfahrung zeigt es deinem Blick,
Wer still steh'n will, geht stets zurück.
Ein Vor- und Rückwärtsschreiten nur,
Kein Stillstand ist in der Natur;
Drum Brüder und Kollegen,
Laßt diese Worte euch bewegen,
Benutzet jeden Augenblick
Für euch und eurer Brüder Glück.

Die Gründungsurkunde lautet:

Das Bedürfnis, einen Verein für Bäckergesellen zu gründen, hatte schon seit Jahren bestanden. Schon 1878 wurde ein Versuch in dieser Richtung unternommen, der aber an der herrschenden Uneinigkeit und der mangelnden Führung scheiterte. Im Juni 1883 bildete sich ein provisorisches Komitee, welches die Frage zu untersuchen hatte: Wie kann der Gesellenstand oder das Vereinswesen am besten gepflegt bezw. wie kann in Hamburg eine Einheit der Bäckergesellen geschaffen werden? Nach längerer Beratung kam man zu dem Entschluß:

„durch Gründung eines Fachvereins".

Zu diesem Behufe wurde am 31. August 1883 eine Versammlung anberaumt, wozu auch der Vorstand der Bäckerinnung geladen wurde, auch erschien und die Gründung eines Fachvereins als Notwendigkeit anerkannte und das Resultat mit Freuden begrüßte:

In Erwägung, daß nichts besteht, was uns bindet und zusammenhält, wodurch alle in unser Fach schlagende Fragen beraten und bestehenden Uebelständen abgeholfen werden kann, ließen sich sofort 141 Gesellen einschreiben, und wurde somit der Verein konstituiert.

Am 21. September 1883 wurde die erste Versammlung abgehalten, in welcher sich 50 Gesellen aufnehmen ließen und als Vorstand definitiv gewählt wurden:

1. Vorsitzender: W. Busse, 2. Vorsitzender: D. Blinkmann.
1. Schriftführer: W. Bollmeier, 2. Schriftführer: A. Rabe.
Kassierer: W. Söhrmann.

Damit war in dem gegründeten Fachverein der Grundstein zur Hamburger Gesellenorganisation gelegt.

Das Statut des Fachvereins lautete:

Statuten des Fach-Vereins der Bäcker Hamburgs.

Zweck.

§ 1. Zweck des Vereins ist, unser Gewerk, welches früher so hoch in Ehren stand, durch gemeinsame, ernste Arbeit, einmütiges und treues Zusammenhalten der Vereins-Mitglieder in jeder Weise zu heben.

Aufnahme.

§ 2. Zur Aufnahme in den Fachverein eignen sich alle unbescholtenen Bäckergesellen, welche in Hamburg arbeiten.

Eintritt.

§ 3. Der Eintrittspreis beträgt 50 ₰, wofür Mitglieds-Karte und Statuten verabfolgt werden. Wer seine Karte verliert, muß für eine neue 30 ₰ erlegen.

Beitrag.

§ 4. Der Beitrag beträgt monatlich 20 ₰ und ist am Schlusse eines jeden Monats zu zahlen. Mitglieder, welche mit ihrem Beitrage drei Monat im Rückstande sind, werden als ausgeschlossen betrachtet und können nur wieder zur Aufnahme gelangen, wenn der laufende Beitrag entrichtet ist. Wenn ein Mitglied länger als zwei Monat krank ist, kann er vom Beitrag befreit werden.

Verwaltung.

§ 5. Die Verwaltung des Vereins geschieht durch einen Vorstand von fünf Personen: einem Präses, einem Schriftführer, einem Kassierer und für die beiden Erstgenannten je einem Stellvertreter. Sämtliche Vorstands-Mitglieder bekleiden ein Ehrenamt.

§ 6. Die Vorstands-Mitglieder haben folgende Verpflichtungen:

a) der Präses hat die laufenden Geschäfte in Händen; er beruft und leitet die Versammlungen; im Verhinderungsfalle hat sein Stellvertreter alle diesbezüglichen Funktionen auszuführen;
b) der Schriftführer hat alle Beschlüsse der Versammlungen zu Protokoll zu nehmen und in das Protokollbuch einzutragen; im Verhinderungsfalle vertritt sein Stellvertreter sein Amt;
c) der Kassierer hat ein Kassabuch, worin die Einnahmen und Ausgaben genau gebucht sein müssen, zu führen und hat in jeder Monats-Versammlung die Bücher vorzulegen.

Der Kassenbestand darf M. 40 nicht überschreiten und muß der Kassierer die übersteigende Summe bei der Volksbank belegen.

§ 7. Zur Kontrollierung der Kasse sind von den Mitgliedern zwei Revisoren zu ernennen, welche jeden Monat die Kasse und Bücher des Kassierers zu revidieren und mit ihrer Namensunterschrift zu versehen haben. Sollten dieselben eine Unregelmäßigkeit bemerken, so haben sie sofort dem Präses Anzeige zu machen, welcher dann schleunigst einzuschreiten hat.

Versammlungen.

§ 8. Die Versammlungen finden wenigstens jeden Monat einmal statt. Außerdem wird zu Neujahr eine General-Versammlung abgehalten, in welcher der Vorstand gewählt wird. Die Wahl erfolgt auf ein Jahr; scheidet ein Vorstands-Mitglied jedoch früher aus, so ist seine Stelle auf der Monats-Versammlung zu ergänzen.

Anträge zur General-Versammlung müssen dem Vorstande bis zum 1. Januar eingereicht werden.

Jede Versammlung ist beschlußfähig.

Unterstützung.

§ 9. Wenn ein Mitglied unverschuldet in Not geraten und hilfsbedürftig ist, kann es nach Beschluß einer Versammlung Unterstützung aus der Vereinskasse erhalten.

Auflösung.

§ 10. Zur Auflösung des Vereins ist eine Majorität von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich. Ueber das etwaige Vermögen beschließt dann die letzte Versammlung.

Ausschluß.

§ 11. Ausgeschlossen wird:

a) wer unehrenhafte Handlungen begeht;

b) wer sich grobe Zuwiderhandlungen gegen die Vereins-Statuten und

c) gegen die Interessen des Vereins zu Schulden kommen läßt.

Reklamation an die Haupt-Versammlung ist zulässig.

Anhang.

§ 12. Der Bäcker-Fachverein stellt sich die Aufgabe, nur in seinem Rahmen zu schaffen und liegt ihm jede politische Tätigkeit durchaus fern.

Bezeichnenderweise stand auf der Tagesordnung der zweiten Versammlung die Beratung des Sprech- und Herbergswesens. Auf Antrag von D. Blinkmann wurde eine Kommission eingesetzt, „um zu prüfen, wie sich am besten eine Neugestaltung des hiesigen Herbergswesens und der Arbeitsvermittlung einrichten läßt“.

Aber auch in erzieherischer Weise wirkte die neue Organisation, indem eine Bäckerfortbildungsschule gegründet wurde, an welcher Herr Th. Blinkmann — der bekannte, wegen der Hamburger Wahlunrechtsvorlage gestürzte Vorsitzende des hiesigen Lehrervereins — wirkte.

Das Jahr darauf (1884) brachte uns den zweiten deutschen Bäckertag in Dresden. Auf dem ersten (1883 in Berlin) war Hamburg nicht vertreten. Große Begeisterung herrschte dort unter den 60 Vertretern der verschiedenen Orte Deutschlands, und als erstes Bindeglied — das Sozialistengesetz nagte damals am Marke des arbeitenden Volkes — wurde die Zentralisation der Krankenkassen beschlossen.

Lassen wir den Bericht des Delegierten D. Blinkmann über diesen Kongreß wörtlich folgen: „Blinkmann bemerkte gleich im Anfang seiner Rede, daß wohl auf der Tagesordnung stände: Bericht der Delegierten. Wenn aber die Kollegen glaubten, etwas über die Zentralkrankenkasse zu hören, so irren sie sich. Da die Delegierten von der Krankenkasse nach Dresden geschickt seien, sei es besser, diesen Bericht ganz wegzulassen; er wolle nur einiges vom Gewerkverein erwähnen. Redner schilderte dann auch in einer längeren Rede den Empfang, die schöne Einrichtung der Herberge in Dresden sowie das zuvorkommende Wesen des Herbergsvaters den Kollegen gegenüber, das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen und schloß damit: So wie es in Dresden besteht, so haben wir es längst gewünscht; es liegt hier nur an der vernarrten Idee, welche noch zwischen Los- und Fastbäckern besteht. Solange diese noch besteht, ist schwerlich etwas Greifbares zu schaffen.“ — Die Hamburger Kollegen konnten sich in ihren beiden Lokalkrankenkassen leider nicht dazu entschließen, sich der Zentralkrankenkasse anzugliedern, sondern ließen die beiden Krankenkassen weiter bestehen, die sich dann zur Weißbäckerkrankenkasse zusammenschlossen; außerdem bestand auch noch die Grobbäckerkrankenkasse.

Doch die Erkenntnis der elenden wirtschaftlichen Lage wuchs, und die Hamburger Kollegen beschlossen Anfang 1885, das Bäckerelend statistisch festzustellen. In einer Versammlung am 20. März desselben Jahres drückten die Vertreter der Altonaer Kollegen den Wunsch aus, daß sich die Hamburg-Altonaer Kollegen immer enger aneinanderschließen möchten.

Am 4., 5. und 6. Juni 1885 tagte der Kongreß der deutschen Bäckergesellen in Berlin. Der Einberufungszweck wurde erreicht: der jetzige Verband wurde aus der Taufe gehoben. In der Versammlung am 12. Juni beschäftigten sich die Hamburger Kollegen, die auf dem Kongreß durch den Vorsitzenden Sonntag vertreten waren, mit den in Berlin gefaßten Beschlüssen. Nach der Berichterstattung des Delegierten führte D. Blinkmann aus: „Er fürchte, daß der Verband nicht lebensfähig sein werde, namentlich in bezug auf die Unterstützungen. Doch der dritte deutsche Bäckerkongreß hat einstimmig beschlossen, einen Gewerkverein zu gründen, und ich hoffe, daß die Hamburger nicht die letzten sein werden, welche sich diesem Vereine anschließen."

Nachdem in mehreren Versammlungen die Statutenvorlagen beraten waren, wurde am 16. November die Auflösung des Fachvereins beschlossen. Zwei Jahre hat derselbe bestanden, und sein Nachfolger an diesem Tage ist der Verband, unsre heutige Mitgliedschaft.

Der Verband der Bäcker, Mitgliedschaft Hamburg, wurde für gegründet erklärt und das Vermögen des Fachvereins mit 138,61 Mark dem neuen Verband überwiesen. Der bisherige Vorstand blieb in seiner Mehrheit bestehen, und nun begann eine intensive Aufklärungsarbeit. Die mittelalterlichen Zustände im Bäckerberuf mußten von der jungen vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft weggeräumt werden. Es wurden Kommissionen eingesetzt, um den bezahlten Arbeitsstellenvermittlern — es gab deren zirka fünfzehn — und dem Lehrlingsimport aus Süddeutschland und Böhmen ein Ziel zu setzen. Die Kommissionen verhandelten, aber es blieb beim alten. Die Bewegung schwoll an. In der Mitgliederversammlung vom 13. August 1886 ließen sich 250 neue Mitglieder aufnehmen, so daß an diesem Tage die Organisation 620 Mitglieder zählte. Auf keinen Fall waren die Hamburger Kollegen gesonnen, sich noch länger mit Versprechungen und Wohlwollen vertrösten zu lassen. In einer öffentlichen Versammlung im „Kaisersaal" in Altona wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten.

Ueber diese Lohnbewegung und den Streik von 1886 haben wir in der allgemeinen Verbandsgeschichte berichtet, auch über das fernere Wirken der Organisation in Hamburg.

Die Mitgliedschaft Hamburg ist die einzige im Verband, welche seit Gründung desselben ohne Unterbrechung besteht. Die frühzeitig einsetzende und dann trotz aller Stürme standhaltende Organisations- und Aufklärungs-

arbeit und damit verbunden die am weitesten fortgeschrittene Entwicklung der Bäckereien zu Großbetrieben waren und sind noch heute die Ursache davon, daß in Hamburg stets die höchsten Löhne in Deutschland gezahlt wurden.

Die letzten Jahre der Bruderschaft in Harburg a. d. E.

Im Dezember 1885 war es mehreren Kollegen gelungen, in der Bruderschaft der Bäckergesellen Harburgs Stimmung dafür zu machen, daß sich dieselbe in eine Mitgliedschaft des Verbandes umwandelte. Die erste Mitgliederversammlung fand am 8. Januar 1886 statt, in welcher der Vorstand gewählt wurde. Es waren 29 Kollegen von der Bruderschaft in den Verband als Mitglieder übergetreten.

In der Mitgliederversammlung am 14. Juli 1886 warf bereits der bald folgende Hamburg-Altonaer Streik seine Schatten voraus. Der Kollege Schumann behandelte in längeren Ausführungen die schweren gesundheitsschädigenden Mißstände, durch überlange Arbeitszeit hervorgerufen, die recht oft 14, ja sogar 16 bis 18 Stunden täglich dauerte. Allseitig kam das Verlangen der Kollegen nach Besserung ihrer Lage zum Ausdruck.

Am 10. August wurde eine Lohnkommission gewählt, die dann auch mit dem Innungsvorstand verhandelte und das Versprechen erzielte, den Lohn pro Mann und Woche um 1 Mark zu erhöhen und die überlange Arbeitszeit auch von der Innung aus zu bekämpfen. Damit gaben sich die Kollegen zufrieden und war für sie damit die Lohnbewegung beendet!

Am 3. Januar 1887 beschloß die Mitgliederversammlung die Gründung einer Liedertafel. In dieser Versammlung wurde Klage darüber geführt, daß die Innung Kollege Winzen, den Vorsitzenden der Mitgliedschaft, gemaßregelt hatte. Es war demselben nicht möglich, wieder Stellung in Harburg zu bekommen, und er mußte abreisen.

In der Mitgliederversammlung am 7. Dezember 1887 „beantragte der Schriftführer Köhler, eine Bruderschaft zu gründen, weil der gesellige Zusammenhang durch den Verband sehr zerstreut sei. Dieser Vorschlag wurde von sämtlichen Kollegen begrüßt und einstimmig angenommen". Nach dieser Meldung des Protokollbuches war also die Mitgliedschaft des Verbandes aufgelöst und an deren Stelle wieder eine Bruderschaft errichtet.

Um das auch äußerlich zu bekräftigen, hat nun der Schriftführer das Protokollbuch umgedreht und fängt nun von hinten an.

In der Bruderschaft wurde nun ein recht strenges Regiment geführt. Peinlich wachte dieselbe darüber, den Arbeitsnachweis in ihren Händen zu behalten und ihn korrekt zu führen. Einbetteln in Stellungen wurde mit Geldstrafen bis zu 10 Mark gesühnt. Junggesellen hatten 10 Mark in die Bruderschaft zu bezahlen. Verschiedene alte Zunftbräuche wurden

wieder in der Bruderschaft eingeführt. Jedoch erhob die Polizeibehörde Widerspruch gegen im Statut vorgesehene zu hohe Geldstrafen. Sie ordnete an, daß mehr als 25 Pfg. Geldstrafe in keinem Falle erhoben werden dürfe.

Am 4. September 1889 beschloß die Bruderschaft, in Winsen eine Versammlung abzuhalten, um auch dort die Kollegen in die Bruderschaft aufzunehmen, was auch mit Erfolg ausgeführt wurde.

Zur Versammlung am 5. Februar 1890 war beantragt, die Mitglieder, welche nicht mehr als Bäcker arbeiteten, aus der Bruderschaft auszuschließen. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, daß diese noch ebensogut Kollegen seien wie die, welche noch im Beruf arbeiten.

Die Versammlung am 26. Februar 1890 beschloß, auf Kosten der Bruderschaft ein Los der preußischen Staatslotterie zu spielen.

Die Versammlung am 2. April 1890 beschloß, den Arbeiterfeiertag am 1. Mai durch einen Bierkommers auf der Herberge feierlich zu begehen. Die Mitglieder der Bruderschaft erachteten sich also als zur allgemeinen organisierten Arbeiterschaft gehörig.

In der Versammlung am 7. Januar 1891 wurde ein monatlicher Extrabeitrag eingeführt zur Unterstützung der Geschäftsleitung der Bäcker Deutschlands mit dem Sitz in Hamburg. In gleicher Versammlung wurde beschlossen, jedem reisenden Verbandsmitglied in Harburg 25 Pfg. Reiseunterstützung zu gewähren. Zu dem Bäckerkongreß 1891 in Altenburg hatte die Bruderschaft Kollegen Rademaker delegiert; derselbe erstattete in der Versammlung vom 8. Juli 1891 Bericht.

Am 6. Januar 1892 hielt Kollege Kretschmer-Hamburg in der Bruderschaft einen Vortrag über die „Sonntagsruhe". Die von ihm der Versammlung unterbreitete Petition an den Bundesrat wurde von allen Mitgliedern unterzeichnet. Für die streikenden Handschuhmacher wurden in der Versammlung 22,30 Mark gesammelt.

Die Versammlung am 3. Mai 1892 tadelte in schärfster Weise die ungesunden, schlechten Schlafräume der Bäckereien, besonders bei Eddelbüttel. Eine Beschwerde in dieser Sache ging der Innung zu. Diese Angelegenheiten beschäftigten auch noch die folgenden Versammlungen.

Am 3. August 1892 beschloß eine Versammlung, die Erhebung der Extrabeiträge für die Geschäftsleitung der Bäcker Deutschlands einzustellen, da man niemals wisse, wo das Geld abgeliefert werden müßte.

„Der drohenden Cholera wegen durfte die Septemberversammlung im Jahre 1892 nicht stattfinden", heißt es im Protokollbuch.

Die Versammlung vom 12. Oktober 1892 beschloß einstimmig, die Bruderschaft im Gewerkschaftskartell vertreten zu lassen, und wählte Kollegen Kieselbach als Delegierten. In der Versammlung am 16. November 1892 berichtete derselbe, daß im Kartell verlangt worden sei, alle Gewerkschaften sollten gemeinsam in der Zentralherberge verkehren. Das wurde in der Bruderschaft abgelehnt und der Delegierte zurückgezogen.

Am 3. Mai 1893 lehnte es die Versammlung ab, einen Delegierten zum Bäckerkongreß in Hannover zu senden, da „es der Bruderschaft nur Kosten verursache, sie aber keinen Nutzen davon habe".

Die folgenden Jahre trug sich in der Bruderschaft nichts von Bedeutung zu, bis 1895 anläßlich der Zentenarfeier der Streit zwischen Bruderschaft und Innung entstand, der ja in der allgemeinen Verbandsgeschichte geschildert ist und zur Umwandlung der Bruderschaft in eine Mitgliedschaft des Verbandes führte.

In den acht Jahren ihres Bestehens hatte die Bruderschaft in Harburg fast immer in dem Sinne des Verbandes gewirkt und sich dadurch den Haß der Arbeitgeber genau so zugezogen, als wenn eine Verbandsmitgliedschaft an Stelle der Bruderschaft bestanden hätte.

Unsre Arbeitgeber hassen und bekämpfen jede Organisation, welche die Interessen der Kollegen vertritt, mag sie sich nun nennen wie sie will.

Die Berliner Bäckerbewegung.

Wenn man den Schilderungen der Bäckergesellen der Jahre 1848 bis in die neueste Zeit, Ende des vorigen Jahrhunderts, Glauben schenken kann, und es liegt kein Grund vor, an diesen Angaben zu zweifeln, so ist die Lage der Gesellen eine geradezu fürchterliche gewesen. Sowohl was die Behandlung der Gesellen seitens des Meisters und seiner Familie, als auch die Arbeit und den Lohn anbelangt.

Wurde doch kein Unterschied von irgendeinem Meister gemacht, ob er einen Gesellen, Lehrling oder einen Dienstboten vor sich hatte. Sie alle wurden von ihm und seiner Familie schlankweg mit „Du" angeredet; der Geselle jedoch mußte sich des ehrfürchtigen „Sie" bedienen. Körperliche Mißhandlungen selbst der älteren Gesellen waren an der Tagesordnung. Es galt als selbstverständlich, daß sich die jüngeren Gesellen nicht widersetzten, sondern leichte Mißhandlungen geduldig hinnahmen. Galt es doch noch zu Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als ein Beweis besonderer Fähigkeit, wenn ein dritter oder vierter Geselle längere Zeit bei einem Meister gearbeitet hatte, ohne von ihm Schläge bekommen zu haben. Dieses sogenannte „Züchtigungsrecht" war ganz selbstverständlich und derart den Gesellen in Fleisch und Blut übergegangen, daß es kein Geselle hätte wagen dürfen, sich etwa zur Wehr zu setzen; seine Nebengesellen hätten sofort gegen ihn Partei ergriffen und mit ihrer Hilfe hätte dann der Meister „ein besonderes Exempel" statuiert. Die Gesellen waren schon ganz gern zufrieden, wenn es der Meister nur immer bei „Ohrfeigen" oder andern kleinen Züchtigungen bewenden ließ oder sich wenigstens nicht an den älteren Gesellen — Ofenarbeiter oder Kneter — vergriff. Letzteres geschah aber auch nur zu häufig, und viele Bäckermeister waren dafür berühmt, daß dort kein Geselle arbeiten konnte, ohne nicht in der schlimmsten Weise mißhandelt worden zu sein.

Dieses „Züchtigungsrecht“ wurde aber nicht allein vom Meister ausgeübt, auch die alten Gesellen (Ofenarbeiter) nahmen es für sich in Anspruch. Auch dagegen durfte kein jüngerer Geselle murren, wenn er seine Schläge von seinem Ofenarbeiter erhielt, der seinerseits den Meister meistens zu übertreffen wußte. Tatsächlich galt ja auch ein Ofenarbeiter, der auch den hochtrabenden Namen „Werkmeister“ führte, bis in die neueste Zeit hinein als der eigentliche Leiter der Bäckerei, dessen Anordnungen jeder Geselle ohne Widerrede befolgen mußte. Die Bäckermeister, besonders aber die Leiter der Innung, ließen es sich angelegen sein, bei dieser Art Gesellen einen Dünkel groß zu ziehen, der tatsächlich auch nicht so leicht übertroffen werden konnte. Ueberhaupt wußte man diesen Dünkel unter den Gesellen auszunutzen, indem man sie in verschiedene Rangstufen einteilte und systematisch darauf hinarbeitete, daß jeder Rang sich etwas mehr einbildete als der Rang unter ihm. So verbohrt die alten Krauter auch sonst gewesen sein mögen, das wußten sie ganz genau, daß diese Rangunterschiede es nie dazu kommen ließen, daß die Gesellen einer Bäckerei einmütig sich gegen die brutale Behandlung durch den Meister oder des Werkmeisters zur Wehr setzten, vielmehr hatten sie gerade dadurch fast immer die Gewähr, daß sie bei ihrer „Schlagfertigkeit“ nicht so leicht an einen Unrechten geraten konnten, da ja die eventuell höheren Ränge ihm hilfreich zur Seite gestanden hätten. Nur wenn der Meister sich an dem Kneter (Mischer) oder Werkmeister vergreifen wollte, war er — allerdings nicht immer — der Gefahr ausgesetzt, einmal an die verkehrte Adresse zu gelangen. Allerdings auf die Hilfe der übrigen Gesellen hatten diese Werkmeister oder Kneter ja auch nicht zu rechnen, doch verhielten sie sich wenigstens passiv, so daß diese eventuell den Meister allein abwehren konnten.

Es gehörte nun nicht etwa zu den Seltenheiten, daß ein Meister sein „Züchtigungsrecht“ bei den ersten Gesellen ausübte, das war vielmehr eine alltägliche Erscheinung. Einzelne derartige Krauter waren ja besonders berüchtigt, und es kam mehrfach vor, daß der Arbeitsvermittler solchen Mustermeistern die berüchtigsten Schläger von Gesellen unter der Voraussetzung in Arbeit sandte, daß diese dem „menschenfreundlichen“ Herrn einen tüchtigen Denkzettel verabfolgen sollten. Aber nicht immer war ein solcher Denkzettel eine dauernde Lehre, sondern die Betreffenden wurden etwas vorsichtiger. Einer dieser Gesellenfreunde, „Puttlitz“ mit Namen, der noch in den Jahren 1880 bis 1890 sein Unwesen trieb, war durch die nachdrücklichsten Denkzettel nicht zu belehren. Es wird erzählt, daß ihn einmal seine beiden Gesellen, denen er des Nachts zu Leibe ging, windelweich schlugen und ihn dann mit den Füßen an die Gärbalken banden, wo er einige Stunden hängen mußte, bis ihn seine Frau aus dieser schrecklichen Lage befreite. Doch anstatt das Züchtigen einzustellen, schaffte er sich nun einen großen Hund an, der ihm beistehen sollte; auch hatte er stets einen Degen sowie Schießwaffen in seiner Nähe.

Doch ist es ihm trotzdem doch wieder passiert, daß er die Züchtigung erhielt, die er seinen Gesellen zugedacht hatte. Zu Anfang und bis Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörten solche „Puttlitze" aber nicht etwa zu den Seltenheiten, sondern waren etwas Alltägliches, nur daß sie damals mit den Gesellen leichteres Spiel hatten und nicht so bald an den „Unrechten" kommen konnten.

Die Arbeitszeit war genau so wie die Behandlung und sonstigen Verhältnisse die denkbar trostloseste. Der Anfang derselben war im Durchschnitt in der Zeit zwischen 5 und 6 Uhr abends gelegen; selten aber war vor 1 Uhr mittags an „Fertigwerden" zu denken. Das Gebäck und dessen Herstellungsweise war zwar die denkbar einfachste und primitivste — feineres Gebäck wurde erst nach dem Krieg 1866 in Berlin eingeführt —, doch war das zu bewältigende Pensum ein geradezu ungeheuerliches.

Die Fertigstellung desselben hätte an sich schon unsre heutige normale Arbeitszeit nicht nur völlig ausgefüllt, sondern wäre auch in allen Fällen Ursache zur Uebertretung derselben geworden. Doch machten die Nebenarbeiten, die damals geleistet werden mußten, fast dieselben Mühen wie das eigentliche Herstellen des Gebäcks. Den alten Bäckereien standen überall ungeheure Räumlichkeiten zur Verfügung, die aber ausschließlich zum Lagern von Rohmaterialien, besonders Mehl, dienten. Diese Mehllager befanden sich aber überall unter dem Dache, d. i., vier und fünf Etagen hoch. Dorthin mußten die ungeheuren Mehlvorräte in Säcken à 3 bis 4 Zentner mittels ganz primitiver Winden gezogen werden. Diese Winden — Tummelwinden genannt — waren nicht allein ungeheuer schwer zu hantieren, sondern auch äußerst gefährlich. Die geringste Unaufmerksamkeit auch nur eines Arbeiters konnte die verhängnisvollsten Folgen für alle daran Beteiligten nach sich ziehen, und groß war die Zahl der Unfälle durch diese altertümliche Winde, von denen wiederum viele den augenblicklichen Tod zur Folge hatten.

Das ungeheure Quantum Backware, das täglich herzustellen war, in Verbindung mit den großen Lagerräumen, welche fast jeder Bäckerei zur Verfügung standen, brachte es aber auch mit sich, daß immer mehrere hundert Zentner Mehl lose — d. h., nicht in Säcken — lagerten. Es mußten deshalb alle zwei bis drei Wochen mehrere hundert Zentner Mehl in die Mehlkasten ausgeschüttet und mit Schaufeln durchgestochen und aufgelockert werden. Man kann es sich wohl denken, was es für die damaligen Gesellen geheißen haben muß, wenn sie nach ihrer täglichen Arbeitszeit von 17 bis 18 Stunden nun noch mehrere hundert Zentner Mehl ausschütten und auflockern mußten.

Es wurde aber außerdem noch dafür gesorgt, daß die Gesellen nicht so leicht „übermütig" werden konnten. Die damals bestehende Mahl- und Schlachtsteuer wurde von den zuständigen Beamten in ziemlich rücksichtsloser Weise eingetrieben und die Beamten führten laufend genaue Kontrolle über das verbrauchte Mehl und den noch vorhandenen Vorrat,

um feststellen zu können, ob der Bäckermeister nicht zollpflichtiges Mehl unverzollt verwendete. Auf Verlangen eines solchen Zollbeamten mußte der gesamte Mehlvorrat im Beisein des Beamten gewogen werden. Da nun aber unsre Bäckermeister von jeher mit der Ehrlichkeit auf gespanntem Fuße standen — man denke nur an die verschiedenartigen Strafen früherer Jahrhunderte gegen betrügerische Bäckermeister —, so waren die Zoll- und Steuerbeamten ungeheuer mißtrauisch. Es kam oft vor, daß, wenn heute mehrere hundert Zentner Mehl ausgeschüttet wurden, morgen ein Zoll- oder Steuerbeamter auf der Bildfläche erschien, dem die Menge des ausgeschütteten Mehles verdächtig vorkam. Dann mußte das ganze Mehl wieder eingesackt und dem Beamten vorgewogen und, wenn es stimmte, aufs neue ausgeschüttet werden.

So mußten die Gesellen für die Betrügereien ihrer Meister mit ihren Knochen büßen. Daß es aber jemals ein Geselle gewagt hätte, diese Arbeit, dem Steuerbeamten zuliebe, zu verweigern, ist — so weit dies bekannt — nirgends zu verzeichnen. Es hätte auch unter den Gesellen damaliger Zeit nicht so leicht ein größeres Verbrechen begangen werden können, als eine solche vom Steuerbeamten geforderte Arbeit zu verweigern.

Gewiß wußten viele Bäckermeister sich das besondere Vertrauen der Beamten zu erwerben — man brauchte ja nun keine Kirchenfenster und Altäre mehr zu stiften und zu unterhalten und konnte das Geld dafür insoweit nutzbringend anlegen, als man dadurch sich das Vertrauen der Steuerbeamten zu verschaffen suchte —, allein das waren immerhin Ausnahmen, in der Regel aber wurden die Gesellen durch dieses Mißtrauen noch besonders drangsaliert.

Die Logisverhältnisse spotteten jeder Beschreibung. Allerdings standen den damaligen Bäckereien große Räumlichkeiten zur Verfügung, doch dieselben wurden zu allem andern, nur nicht zur Beherbergung der Gesellen benutzt. Dazu war jedes Loch, jeder Winkel immer noch gut genug. Bezeichnend für die Auffassung der Meister in dieser Richtung ist ein Ausspruch, den ein Meister einem Vater, der seinen Sohn Bäcker lernen lassen wollte, gegenüber tat, als die Frage der Betten geregelt werden sollte. Der Meister suchte diese Frage mit der Bemerkung abzutun: „Ein richtiger Bäckergeselle muß gelernt haben, auf Mehlsäcken zu schlafen." Tatsächlich aber mögen es wohl auch die meisten Gesellen vorgezogen haben, in den Backstuben sich ein notdürftiges Lager aus Mehlsäcken, Teigtüchern usw. zurechtzumachen, als das mehr als fragwürdige Bett aufzusuchen. Die Schlafstuben der Gesellen lagen durchschnittlich in tiefen Kellern. Fenster waren entweder gar keine oder doch so gut wie keine vorhanden, denn die ein oder zwei Gucklöcher nach dem Hofe oder der Straße, die wirklich da waren, konnten unmöglich mit dem Wort „Fenster" bezeichnet werden. Berlin aber war bis zur Einführung der Kanalisation als ein wahres Rattennest bekannt. In

den dunklen Kellerschlafstuben der Bäckergesellen aber hatten diese geradezu paradiesische Brutplätze. Abgesehen von der ungeheuren Feuchtigkeit in diesen Löchern, die dabei stets im tiefsten Dunkel lagen, fanden diese Haustiere der Bäckereien in dem Bettstroh der Gesellen alles, was sie zu ihrer ungehinderten Fortpflanzung gebrauchen konnten. Wollten die Gesellen sich des Mittags ins Bett legen, so mußten sie zunächst erst die Ratten aus den Betten vertreiben und nachsehen, ob nicht wieder ein Rattennest im Bettstroh vorhanden war. Wer diese Vorsicht außer acht ließ, mußte riskieren, daß ihn die Ratten während des Schlafens anknabberten. Der uneingeweihte Leser wird vielleicht schon geneigt sein, diese Schilderung als ungeheuer übertrieben zu betrachten; leider lassen sich ja auch diese Zustände nicht durch Dokumente und dergleichen mehr beweisen; allein es ist nichts übertrieben, sondern alles die nackte Wirklichkeit. Ist es doch Tatsache, als 1866 in Berlin die Cholera wütete, daß sie in den Bäckereien die meisten Opfer forderte, ja, daß die meisten Bäckereien wahre Brutstätten dieser Seuche waren. Ist es doch auch weiter Tatsache, daß bei dem Vater des ehemaligen Obermeisters Stolzenberg, Landsbergerstraße, es oft vorkam, daß die Gesellen bei der Arbeit zusammensanken und ins Krankenhaus geschafft werden mußten. Schreiber dieses aber hatte noch in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre Gelegenheit, die Folgen dieser unmenschlichen Zustände selbst an den damaligen Gesellen studieren zu können. Damals noch waren die sogenannten Bäcker-X- und O-Beine die unfreiwillige Zugabe der großen Hälfte aller Bäckergesellen, die dabei sich auf diese ihre verkrüppelten Gliedmaßen noch recht was einbildeten. Schreiber dieses aber hat auch in solchen Rattennestern von Gesellenschlafstuben kampieren müssen, und oft genug ist er jäh aus tiefem Schlafe emporgefahren, wenn wieder einmal eine Ratte über sein Gesicht hinweghuschte.

Die Löhne waren den übrigen Verhältnissen durchaus angepaßt. In den Jahren 1860 bis 1870 war der höchste Lohn, der in Berlin, aber nur in einer Bäckerei, und zwar der des Herrn Stolzenberg, Landsbergerstraße — bei welchem die Gesellen häufig während der Arbeit zusammensanken und ins Krankenhaus geschafft werden mußten — und nur an einen einzigen Gesellen, den Werkmeister, bezahlt wurde, 3 — drei — Taler oder nach heutigem Gelde 9 Mark. Die übrigen Gesellen in dieser Schinderbude verdienten: Kneter $2^1/_2$, dritter 2 und vierter Geselle $1^1/_2$ Taler. Für diesen kolossalen Lohn mußten dort die Gesellen nachmittags 5 Uhr mit der Arbeit beginnen und waren froh, wenn sie mittags um 2 Uhr zu Bett gehen konnten. Länger als ein paar Monate im besten Falle konnte dort kein Geselle aushalten. Die kräftigsten Leute knickten nach wenigen Wochen zusammen.

Wenn nun auch in den übrigen Berliner Bäckereien der Beginn der Arbeit auch auf eine etwas spätere Zeit gelegt war, so stand doch in den meisten Fällen die Sonne noch hoch am Himmel, wenn es hieß:

„anfangen", und mittags 1 Uhr wurde es auch überall, ehe die Arbeit vollendet war. Dafür aber war der Lohn auch entsprechend geringer. Der Durchschnittslohn für den Werkmeister betrug: 2 bis $2^1/_2$, für den Kneter $1^1/_2$ bis 2, für den dritten 1 bis $1^1/_2$ und den vierten Gesellen $^1/_2$ bis 1 Taler.

Man kann es sich wohl denken, wie groß die Reichtümer gewesen sein müssen, die sich die Gesellen bei diesen horrenden Löhnen sparen konnten. Man kann es sich auch lebhaft vorstellen, daß auch die Beköstigung der Gesellen ganz dem Lohne, dem Logis und der sonstigen Behandlung angepaßt gewesen ist. Waren doch die Gesellen völlig schutz- und wehrlos der Willkür einer skrupellosen Meisterschaft ausgeliefert. Kein Geselle durfte es wagen, zu murren. Nicht allein drohte die rohe Faust des Meisters bei der geringsten Aufsässigkeit sowie die Faust des ebenso brutalen Werkmeisters; die Knebelungsgesetze der damaligen Zeit gaben dem Meister die Möglichkeit, jeden unliebsamen Gesellen nicht nur aus der Arbeit, nein mit Hilfe der Behörde auch aus Berlin schaffen zu lassen.

Das waren die Zustände, unter denen die Gesellen des vorigen Jahrhunderts zu leben und zu arbeiten gezwungen waren. Zustände, die der Sklaverei des Altertums verzweifelt ähnlich gesehen haben, die aber jedem Vergleich mit der Leibeigenschaft der Bauern früherer Jahrhunderte standhielten. Die Stürme der Märzrevolution 1848 sind fast spurlos an diesen Zuständen vorübergegangen. Die Periode der Gründerjahre in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts brachte nur eine kleine vorübergehende Besserung, die aber in der darauffolgenden Krisenzeit wieder wett gemacht wurde. Kein Wunder, daß der Gedanke der Organisation so ungeheuer schwer Eingang unter den Berliner Bäckergesellen finden konnte. Der Geist der Sklaverei, der Unterwürfigkeit unter den Willen des Meisters war zu tief eingewurzelt; die mörderische Arbeitszeit und die übrigen Verhältnisse hatten den Geist der Gesellen noch mehr verkrüppelt als den Körper, so daß es nicht möglich gewesen wäre, dieses elende Joch schon früher abzuschütteln.

Erbärmlich war die Lage der arbeitenden Gesellen, jedoch die Lage der Arbeitslosen war so ziemlich dieselbe. Ursprünglich waren diese wohl auf die Herberge angewiesen; doch sehr bald verstanden es besonders verheiratete Gesellen, von den Arbeitslosen Geld herauszuschlagen. Sie richteten größere Bäckerschlafstellen ein und beherbergten eine mehr oder minder größere Anzahl arbeitsloser Gesellen, die zum größten Teil dort von vornherein auf „Pump" leben und logieren konnten. In solchen Schlafstellen lebten nun die Gesellen viel freier als auf der Herberge, wo sie sich der ziemlich strengen Herbergsordnung fügen mußten, besonders aber abends 10 Uhr pünktlich zu Bett gehen, morgens meist schon um 9 Uhr aufstehen mußten, und vor allen Dingen nicht nach 10 Uhr wegbleiben durften. Diese Privatbäckerschlafstellen waren deshalb auch viel

beliebter als die Herberge, und es war deshalb auch kein Wunder, daß sie sich zu wahren Massenquartieren auswachsen mußten. Es war keine Seltenheit, daß 15 bis 20 arbeitslose Gesellen auf einmal in einem solchen Massenquartier hausten. Zwar gab es nicht für jeden ein Bett — in der Regel waren fünf oder sechs Betten aufgestellt, in denen zehn oder zwölf Personen schlafen mußten —, allein der Bäckergeselle hatte ja gelernt, auf Mehlsäcken zu schlafen, und man war mit einem Strohlager auf dem Fußboden schon ganz gern zufrieden. Man war doch wenigstens sicher, daß man nicht von Ratten oder sonstigen Bäckerhaustieren gestört wurde. Es kam noch hinzu, daß man in solchen Quartieren doch nicht ganz so den polizeilichen Schikanen ausgesetzt war wie auf der Herberge. Zwar suchte die Polizei die Arbeitslosen, falls sie länger als drei Tage ohne Arbeit waren, auch in den Privatschlafstellen auf, um sie aus Berlin herauszubringen; aber das war für die Polizei doch mit viel mehr Umständen verknüpft als in der Herberge, wo ja der Herbergswirt den Denunzianten machen mußte. In Privatlogis aber hatte der Schlafwirt selbst ein großes Interesse daran, daß seine Schlafleute möglichst von der Polizei ungeschoren blieben. Meist verstanden sie es, ähnlich wie die Bäckermeister das Vertrauen der Steuerbeamten, sich das Vertrauen der Polizeiorgane zu verschaffen. So kam es, daß trotz strikter Anweisung des Polizeipräsidenten, die arbeitslosen Handwerksgesellen aus der Stadt hinauszuschaffen, man sich in diesen Schlafstellen doch einigermaßen sicher fühlen durfte. Kam es aber doch so weit, daß die Polizei die eine oder andre Schlafstelle scharf ins Auge faßte, so mußte eben die Hälfte der Schlafleute morgens gegen 4 oder 5 Uhr aufstehen und sich in den bekannten Bäckerkneipen — im Sommer im Freien — aufhalten, bis man glaubte, daß die Polizeikontrolle vorbei sei oder nicht mehr kommen werde. Viele Arbeitslose machten sich aber noch das besondere Vergnügen, sich regelmäßig jeden Morgen unter polizeilicher Begleitung bis vor das eine oder andre Tor Berlins bringen zu lassen, um ebenso regelmäßig nach wenigen Stunden durch ein andres Tor wieder hereinzukommen.

Die einzige Zerstreuung der Arbeitslosen bildete fast ausschließlich das Spiel. Was sollte man denn auch weiter machen, um sich die Zeit zu vertreiben? Etwa Zeitungen oder Bücher lesen, oder gar ein Theater besuchen? Einen solchen Kollegen hätte man wohl für komplett verrückt erklärt, und es wäre mehr als fraglich gewesen, ob ein Meister einen Gesellen beschäftigt hätte, von dem er wußte, daß er Bücher liest oder ins Theater geht. Zudem brauchte man ja in Schlaflogis nicht so leicht sich Sorgen um Nahrung und Wohnung zu machen; denn der Schlafwirt, „Boas“ genannt, kreditierte auf unbestimmte Zeit, und sehr häufig hatten Gesellen, wenn sie wieder in Arbeit gingen, mehrere hundert Mark Schulden beim „Boas“, ogne die verschiedenen Schulden, um die man Kollegen in kleinen Raten angepumpt hatte, und die man „Stammschulden“

nannte. Solche verschuldete Gesellen waren den Bäckermeistern die liebsten. Diese mußten, um ihre Schulden wieder zu bezahlen, eben arbeiten und waren deshalb auch die artigsten und untertänigsten, d. h., wenigstens so lange sie eben Schulden hatten. Waren diese aber erst bezahlt, dann erwachte auch wieder ihre Sehnsucht nach dem Leben des bummelnden Gesellen, und in der Regel dauerte dann auch die Arbeit nicht mehr lange. Unbekümmert um die Existenz konnten die Gesellen große Summen verspielen; denn bei der damaligen Arbeitszeit war ja nicht daran zu denken, daß man, solange man in Arbeit stand, Geld ausgeben konnte, oder man ging zum Schlafwirt und verspielte wieder einmal den Wochenlohn. Was man aber nicht verspielte, wurde in den Bäckerkneipen vertrunken oder es ging auf den Tanzböden darauf. Das war eine alte Regel: Donnerstag ist Bäckertanztag. Es gab eine Anzahl berüchtigter Tanzböden, wo alle Donnerstage nachmittags die wüstesten Orgien zwischen Bäckergesellen und den Prostituierten niedrigster Gattung gefeiert wurden. Berühmt war der „Deutsche Kaiser"— Lothringerstraße, „Fürst Blücher"—, Linienstraße, Feist, Brunnenstraße (existiert noch heute, ist nun aber den Bäckern ziemlich unbekannt) u. a. m.

Selten endeten diese Donnerstagsorgien ohne blutige Schlägerei. Das Messer spielte dabei die Hauptrolle. Wehe dem Neuling, der zum ersten Male und unvorbereitet in ein solches Lokal geriet. Wehe ihm, wenn er nicht jeden Wunsch der ihn ansprechenden Dirne sofort erfüllte. Das mindeste, was ihm passierte, war eine gehörige Tracht Prügel, wobei ihm die Kleider buchstäblich vom Leibe gerissen wurden.

So rollte sich das Leben eines Bäckergesellen in Berlin fast bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ab. Schuften, Schlafen, Spielen, Trinken bis zur Bewußtlosigkeit, mit der Halbwelt in den berüchtigtsten Tanzkneipen allerniedrigster Gattung die wüstesten Orgien feiern, das war das Leben eines Berliner Bäckergesellen bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Was Wunder, wenn sie völlig verwahrlosen mußten und den Gedanken nicht zu fassen vermochten, daß auch für sie eine bessere, schönere Zeit hereinbrechen könne, daß auch sie sich diese bessere Zeit durch eine Organisation erzwingen müßten.

*

Gesellenvereinigung, Kasse (Lade), Sprechwesen usw.

Die erste Kunde, die uns von den Gesellen und ihren Einrichtungen meldet, datiert vom Jahre 1819, dem 17. September. Zwar betrifft es nur ein amtliches Schriftstück des damaligen Berliner Magistrats an den Beisitzmeister des Bäckergewerks, Heinrich Krebs, doch ist aus den folgenden amtlichen Schreiben an die jedesmaligen Beisitzmeister des Bäckergewerks ein logischer Schluß über die Gesellen, ihre Vertretung

gegenüber den Meistern, Gewerksvorstand, ihre Krankenkasse und ihre sonstigen Verhältnisse mit einiger Sicherheit zu ziehen. Danach scheint folgendes festzustehen:

Bereits im Jahre 1819 gab es in Berlin eine Gesellenkrankenkasse. Wie sie entstanden ist und wann sie begründet wurde, ist nicht festzustellen. Es mag sein, daß im achtzehnten Jahrhundert eine Gesellenbruderschaft bestanden hat, die im Einverständnis mit dem damaligen Innungsvorstand eine solche Kasse gründete. Doch scheint die Zustimmung sowohl der Innung (Gewerk) als auch der Stadtobrigkeit zu dieser Kasse von Anfang an davon abhängig gewesen zu sein, daß die Leitung der Kasse fast ausschließlich in die Hände des Gewerks-(Innungs-)vorstandes unter Oberaufsicht der Stadtobrigkeit gelegt wurde, wogegen den Gesellen, trotzdem sie die Beiträge völlig allein zahlen mußten, nur ein Ueberwachungsrecht blieb.

Soviel geht aus den in nachfolgenden veröffentlichten Dokumenten hervor: den Vorstand der Kasse bildeten mehrere Meister mit dem Altgesellen und neun Repräsentanten. Die Kassengelder wurden vom Sprechboten (Arbeitsvermittler) jährlich dreizehnmal eingesammelt und sofort mit dem betreffenden Beisitzmeister verrechnet. Dieser Beisitzmeister war wohl auch der eigentliche Vorsitzende der Kasse, während ein andrer Beisitzmeister der Kassierer oder Rechnungsführer war. Der Altgeselle mit seinem Stellvertreter und den neun Repräsentanten waren wohl Mitglieder des Vorstandes, doch da der Magistrat, wie die Dokumente ergeben, sein Oberhoheitsrecht in einer Weise ausübte, daß selbst die Beisitzmeister nicht viel neben ihm zu bestellen hatten, kann man es sich wohl denken, welche Rolle wohl die Repräsentanten zu spielen hatten, d. h., welche Beschlüsse sie oder der Kassenvorstand wohl noch fassen konnten.

Der Altgeselle wurde mit monatlich 15 Taler aus dieser Kasse besoldet. Später, um die Mitte der sechziger Jahre, erhielt er noch eine Entschädigung von 10 Taler monatlich für besondere Dienstleistungen, so daß dann sein Gehalt monatlich 25 Taler betrug. Dafür hatte er die Kasse zu überwachen und die notwendigen Gänge nach Krankenhäusern, Behörden usw. zu besorgen. Er mußte beim Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge anwesend sein und, falls man irgend etwas von den Gesellen haben wollte, wie Einholen des Königs (1861), der siegreichen Heere (1866 und 1871), die Gesellen zusammentrommeln, den Nachlaß verstorbener Gesellen versteigern usw.

Der Eintritt in die Kasse, zu der aber jeder in Berlin anwesende Bäckergeselle verpflichtet war, kostete 1 Reichstaler 22½ Silbergroschen.

Der Beitrag (Auflage) betrug monatlich 5 Silbergroschen; doch da diese Auflage jährlich dreizehnmal eingeholt wurde, machte das insgesamt jährlich 2 Taler 5 Silbergroschen Beitrag aus. Dafür wurden kranke Gesellen in Krankenhäusern verpflegt oder erhielten, wenn sie nicht im Krankenhaus waren, pro Woche 1½ Taler Krankengeld.

Sterbegeld gab es nicht. Zwar mußte die Krankenkasse die Beerdigung verstorbener Gesellen tragen, doch hafteten die hinterlassenen Sachen des Verstorbenen der Kasse für Ersatz der Beerdigungskosten. Diese Sachen wurden sofort nach dem Ableben des Betreffenden vom Altgesellen in Verwahrung genommen, ein Verzeichnis der vorhandenen Sachen aufgestellt und dem Magistrat eingereicht, der dann Verfügung traf, daß dieselben durch den Altgesellen versteigert werden sollten. Der Magistrat verfuhr hierbei ziemlich rigoros und rücksichtslos. Häufig wendeten sich Angehörige verstorbener Gesellen, die selbst sich in bitterer Not befanden, mit der Bitte an das „Gewerk", die Sachen herauszugeben, doch der Magistrat bestand auf Versteigerung. Höchstens blieb den Angehörigen das Recht, der Versteigerung beizuwohnen und Angebote zu machen. Der Beitrag (Auflage) wurde später auf 6 und dann auf 7½ Silbergroschen erhöht und betrug im Jahre 1885, als diese alte Gewerkskasse der Orts- und Hilfskasse weichen mußte, 1 Mark.

Die Wahl des Altgesellen und seines Stellvertreters erfolgte durch Stimmzettel und entschied die absolute Majorität. Doch stand dem Gewerks-(Innungs-)vorstand das Recht der Bestätigung zu. In letzter Linie freilich bedurfte sowohl der Altgeselle als auch die sonstigen Gewerksfunktionäre, Beisitzmeister, Sprechboten usw. der Bestätigung des Magistrats.

Bei der späteren Handwerksgesetzgebung im Jahre 1848 und 1849 erhielt der Gewerks-(Innungs-)vorstand weitergehende Rechte. Er konnte jetzt ohne Rücksicht auf die Gewählten den Altgesellen ernennen. In der Regel ließ er sich aber drei Kandidaten vorschlagen, aus welchen er sich den besten aussuchte. Oft genug jedoch, in Zeiten von Differenzen mit den Gesellen, erkannte er keinen der Vorgeschlagenen an, sondern setzte eine Neuwahl an und, wenn ihm auch dann keine genehmen Kandidaten präsentiert wurden, ernannte seinen Altgesellen sowie dessen Stellvertreter und die neun Repräsentanten aus eigener Machtvollkommenheit.

Bezeichnend aber für die Kassenverwaltung durch den Gewerksvorstand sind die beweglichen Klagen, die der Magistrat zu wiederholten Malen anstimmte und die schließlich Ursache waren, daß der Magistrat versuchte, die Verwaltung der gesamten Gesellenkassen unter seine Leitung zu bringen resp. sie den Gewerken aus der Hand zu nehmen. Es wäre sehr angebracht, den heutigen Feinden und Verleumdern der Selbstverwaltung der Kassen durch Arbeiter jene Klagen des Berliner Magistrats vor Augen zu halten. Unsere heutige Berliner Bäckerinnung ist jetzt noch mindestens ebenso unfähig zur Leitung einer Krankenkasse wie damals. Das beweist die Affäre „Pärsch", der trotz gerichtlicher Feststellung seiner großen Unregelmäßigkeiten bis zu seinem Tode Redakteur der Innungszeitung bleiben konnte; das beweist auch der Prozeß Vogel, der trotz aller Feststellungen noch heute Innungsarbeitsvermittler ist und als eine hervorragende Stütze der Innung vom Innungsvorstand angesehen wird.

Interessant ist auch das Bestreben des Gewerksvorstandes, dem früheren Sprechboten Friese, der sich ein Kommissionärgeschäft einrichten wollte, mit Hilfe der Stadtobrigkeit das Handwerk zu legen. Allerdings mag dabei nicht das Interesse der Gesellen maßgebend gewesen sein, sondern man fürchtete wohl mit Recht, daß man eine große Macht über die Gesellen verlieren würde, wenn neben dem Gewerkssprechboten noch ein Privatstellenvermittler die Vermittlung von Gesellen besorgen wollte. Nebenbei aber wären dadurch der Innungs- sowie der Gewerkskrankenkasse ziemlich erhebliche Einnahmen verloren gegangen.

Wir bringen einige dieser alten Dokumente dem Datum nach sowie in Kassen- und Gesellenbewegungssachen geordnet zum Abdruck. Der freundliche Leser kann sich daraus mit Leichtigkeit selbst die Geschichte der Gesellen vom Jahre 1819 bis 1867 bilden.

*

Urkunden, die Gewerkskrankenkasse betreffend.

Dekret

des Magistrats zu Berlin auf die Eingabe der Bäckergesellenschaften, ohne Datum, wegen Beerdigung ihrer Toten auf dem Charitékirchhof.

Dem Bäckermeister Herrn Heinrich Krebs als zeitigen Rendanten der Bäckergesellenschaftskasse wird bekannt gemacht, wie das Gesuch, die in der Charité verstorbenen Gesellen auf dem Charitékirchhof beerdigen zu können, zur Zeit nachgegeben werden solle. Jede unnütze Ausgabe muß dabei aber sorgfältig vermieden werden und die Gesellenschaft sich strenge nach den Hausvorschriften der Charité richten.

Berlin, den 17. September 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

In fidem

Neuendorf.

*

Dekret des Magistrats zu Berlin.

Da sich unter den Kassenpflichtigen Gesellen eine namhafte Zahl finden soll, deren Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so fordern wir Sie hierdurch auf, uns ein vollständiges Verzeichniß derselben einzureichen, um deren Ermittelung zu veranlassen, oder wegen deren Löschung das nötige verfügen zu können. Zugleich aber müssen wir sie auffordern, dem zeitigen Sprechboten Gladow anzuweisen, seine Nachforschungen dieserhalb mit allem Eifer fortzusetzen, denn es bleibt nicht leicht zu erklären, wie eine nur einigermaßen bedeutende Zahl hier dem Aufenthalte nach verborgen bleiben konnte, wenn ihnen darunter nicht ein sehr zu tadelnder Vorschub geleistet wird, zumal die zünftigen Meister ein wesentliches Interesse haben, daß die Gesellen sich ihren Verpflichtungen gegen die Kasse nicht entziehen.

Berlin, den 11. Januar 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Die Richtigkeit der Ausfertigung bescheinigt

der Kanzleidirektor

Fröhlich.

An

den Beisitzmeister Herrn Krause.

*

Dekret.

Der Bäckergeselle W. Horn ist an Auflagen Zwei Rthlr. 5 Sgr. schuldig. Die Meisterin Wittwe Kanow, bei welcher derselbe jetzt in Arbeit steht, wird daher angewiesen, ihm von dem zunächst zu zahlenden Lohne „fünf" Sgr. wöchentlich so lange abzuziehen, bis die vorgedachte Schuld getilgt ist, auch diese Abzüge alle vier Wochen an den Registratur-Assistenten Schmidt auf dem Berlinischen Rathhause pünktlich abzuliefern; wiedrigenfalls die nicht gemachten Abzüge von derselben selbst executivisch eingezogen werden müssen. Sollte der Geselle vor berichtigter Schuld die Arbeit verlassen, so hat dieselbe den verbliebenen Rückstand, bei eigener Vertretung auf dem Arbeits- und Entlassungsscheine desselben zu notiren, damit der folgende Meister, bei welchem er in Arbeit tritt, mit den Abzügen fortfahren kann. Auch ist alsdann sofort schriftlich dem Magistrat anzuzeigen, daß der Schuldner die Arbeit verlassen, und wo er sich hinbegeben hat.

Berlin, den 20. April 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

Die Richtigkeit der Ausfertigung bescheinigt
Ernst.

(Ist entlassen und soll sich in Schönerlinde in Arbeit befinden. Unterschrift unleserlich. D. Schrb.)

An die Frau Wittwe Kanow.

(Gedruckte Vorlage. D. V.)

(Ist in Schönerlinde bei Cöpenick und Schönerlinde bei Oranienburg gesucht. Ist endlich in Untersuchungshaft ermittelt. D. V.)

*

Dekret
des Magistrats zu Berlin in der Nachlaßsache des in der Charité verstorbenen Bäckergesellen Görsch.

Die in der Nachlaßsache des Bäckergesellen „Carl Görsch" ergangene Anzeige vom 7. November d. J. giebt Veranlassung, hierdurch den jedesmaligen Herrn Beisitzmeister und die Altgesellen anzuweisen, sich aller eigenmächtigen Dispositionen über den Nachlaß verstorbener Gesellen zu enthalten, vielmehr jedesmal darüber unsere näheren Bestimmungen zu beantragen, wiedrigenfalls Sie für alle Nachteile persönlich verhaftet bleiben. Bei den künftigen Anzeigen über den Nachlaß verstorbener Gesellen ist ein vollständiges Verzeichniß der hinterbliebenen Nachlaßstücke beizufügen.

Berlin, den 21. November 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Die Richtigkeit der Ausfertigung bescheinigt
Der Kanzleidirecktor Fröhlich.

An den Beisitzmeister des Bäckergewerks Herrn Lüddicke.

*

Der Bäckergeselle Karl Friedrich Puff hat am 8. Oktober wegen einer äußerlichen Verletzung in die disseitige Anstalt requirirt werden müssen, wovon wir das löbliche Gewerk mit der Aufforderung hierdurch benachrichtigen, die mit 7½ Sgr. pro Tag entstehenden Kur- und Verpflegungskosten für den Patienten in der gewöhnlichen Art an unsere Kasse zu entrichten.

Derselbe hat vor seiner Aufnahme auf der Pankower Chausseestraße bei Haubner sich aufgehalten.

Berlin, den 9. Oktober 1838.

Königliche Charité Administration.
Marquard.

An das löbliche Bäckergewerk, hier.

(Erklärung dazu.)

Hierauf habe ich der Charité Administration am 17. Oktober berichtet, daß der Geselle Puff seit dem Jahre 1836 nicht zur Kasse gehöre, da er seit dieser Zeit größtenteils außerhalb Berlin gearbeitet habe. Der letzte Beitrag, wie aus dem Buche des Friese hervorgeht, ist mit $1^1/_3$ Thlr. im Jahre 1836 executivisch eingezogen worden.

Nebenstehendes Schreiben vom 9. Oktober kann daher hinsichts der Zahlung seitens der Gesellen Kranken Kasse nicht berücksichtigt werden.

Hermes.
17.—10.—38.

Am 19. 2. 39 den Altgesellen Regelin beauftragt, die 4 Rchsthlr. Kur Kosten an die Charité Administration zu zahlen. Hermes.

*

Dekret.

Wir haben auf ihre Anzeige gegen die mit Auflage in Resten stehenden Gesellen heute Execution verfügt und werden den Erfolg Ihnen mitteilen. Es ist uns sehr unangenehm, daß bei Einzelnen die Reste so hoch angeschwollen sind, und rügten, daß dieses von Ihnen erst mit Mühe ermittelt worden. Für die Folge müssen wir aber, um die Nachteile, die aus einer solchen Anhäufung der Schulden notwendig entspringen, möglichst von der Kasse abzuwenden, Sie dringend auffordern, keinem Gesellen zu gestatten, mit mehr als höchstens 3 Auflagen im Reste zu bleiben, sondern uns dergleichen Schuldner sofort anzuzeigen. Diejenigen Gesellen, die Sie uns als dem Spiele ergeben bezeichnet haben, sind dem Königl. Polizei-Präsidium zu weiteren Maaßangaben namhaft gemacht worden, und soll Ihnen weitere Nachricht dieserhalb zugehen.

Berlin, den 23. November 1841.

Oberbürgermeister u. s. w.
(Ohne Unterschrift)

An
den Beisitzmeister Herrn Goltdammer.

*

Wenn bisher es üblich gewesen, daß bei der Beerdigung der in der Charité verstorbenen Bäckergesellen dem Altgesellen und dem Leichengefolge Einen Thaler Zehrungskosten bewilligt wurden, es hierbei für jetzt auch sein Bewenden haben mag, dagegen nicht feststeht, was an Zehrungskosten zu bewilligen ist, wenn Leichen aus den Wohnungen der Meister, den Schlafstellen oder von der Herberge aus beerdigt werden müssen, hierbei aber öfters unangemessene Anforderungen gemacht und über deren Bewilligung Streitigkeiten entstehen, so ist es zu deren Vermeidung nötig, die Zehrungskosten bei den Stadtleichen auf einen bestimmten Satz zu bringen. Wir glauben, daß auch hier Ein Thaler angemessen sein dürfte, wollen jedoch zuvörderst das Gutachten der Herren Beisitzmeister hören, und fordern selbige daher hierdurch auf, ihre Erklärung abzugeben.

Berlin, den 3. März 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien
In fidem
Eßberger.

An
den Beisitzmeister Herrn Tackmann.

*

Dekret.

Da es bei der Regulierung des Nachlasses hier verstorbener Bäckergesellen zu unangenehmen Weiterungen geführt hat, daß über die Zehrungskosten bei den Leichenbegängnissen keine Bestimmungen getroffen sind, so wird hierdurch festgesetzt, daß von jetzt ab, wenn Leichen aus den Wohnungen und Schlafstellen der Verstorbenen ab beerdigt werden, an Zehrungskosten nur 2 Rr. in Ansatz gebracht werden dürfen. Dieses ist dem Altgesellen zur genauen Befolgung bekannt zu geben.

Berlin, den 24. März 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

In fidem

(L. S.) Eßberger.

An

den Beisitzmeister Herrn Tackmann.

*

Dekretum

Bei der Gesellenschafts-Kassen-Rechnung des Bäckergewerks von 1843/44 findet sich eine namhafte Summe von Vorschüssen für gelieferte Bruchbänder, die es erforderlich machen, selbige wieder einzuziehen. Wir fordern Sie daher auf uns ein Namensverzeichniß derjenigen Gesellen, welchen im Laufe des Rechnungsjahres Bruchbänder gegeben worden, unter Bezeichnung des Aufenthalts-Ortes oder der Meister bei welchen selbige in Arbeit stehen, nebst der Angaben der Kosten für die Bruchbänder, die dadurch für die Einzelnen entstanden sind, einzuziehen. (Soll wohl heißen „einzusenden".) Wenn von jetzt an wiederum Bruchbänder ausgegeben werden, wollen Sie gleich mit den Empfängern eine Einigung treffen, in welchen, nicht zu weit ausstehenden Terminen die Zurückzahlung der Vorschüsse erfolgen sollen und diejenigen namhaft machen, welche diese Zahlungen nicht regelmäßig einhalten.

Berlin, den 19. Juli 1844.

Oberbürgermeister u. s. w.

In fidem

An Eßberger

den Beisitzmeister Herrn Fasquel.

*

Die eingereichte Liste derjenigen Bäckergesellen, welche mit ihrer Auflage im Rückstande geblieben, liefern abermals den Beweis, daß die Einziehung der Auflage von den Gesellen nicht nach der Dienstinstruktion des Sprechboten Gladow und wiederholter Anweisung erfolgt. Nach derselben soll, insofern ein in Arbeit stehender Gesell bei der Einforderung der Auflage selbige nicht entrichtet, solche von dem Meister eingefordert werden, der sie sodann bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug zu bringen hat, wenn aber der Meister die Zahlung verweigern sollte, davon sogleich Anzeige gemacht werden, um weitere Verfügungen zu treffen. Gleichwohl zeigt die Restantenliste sehr hoch sich belaufende Reste, deren Einziehung mit vielen Weitläufigkeiten verknüpft ist und häufig ohne Erfolg bleibt, mithin der Kasse zu bedeutenden Nachtheil gereicht. Ebenso verhält es sich mit den Beiträgen der feiernden Gesellen. Es ist daher durchaus nötig, daß jene Verfügungen auf das genaueste befolgt werden und in Betreff der feiernden Gesellen, wenn sie die Beiträge nicht leisten, gleich nach Einsammelung selbige uns angezeigt werden, um es abzuwenden, daß sie, in Mangel an Subsistenzmitteln, noch tiefer in Schulden geraten und der Kasse in Krankheitsfällen zur Last fallen. Wir fordern sie daher auf, den Gladow anzuweisen, Ihnen gleich nach dem Schlusse der Auflage Einsammlung eine Nach-

weisung derjenigen Meister, welche sich geweigert haben, die Auflage für die bei ihnen in Arbeit stehenden Gesellen Vorschußweise und Abzug von deren nächsten fällig werdenden Lohne zu leisten, sowie ein Verzeichniß der Restbeträge der hier außer Arbeit sich befindenden Gesellen mit Bezeichnung ihres Aufenthalts vorzulegen, deren Einsendung von unserer Gewerksregistratur zur weiteren Verfügung wir sodann gewärtigen.

Berlin, den 8. November 1844.

Oberbürgermeister u. s. w.

In fidem
Eßberger.

An
den Beisitzmeister Herrn Fasquel.

*

Dekret.

Wenn nach Ihrer Anzeige gegenwärtig Niemand mehr vorhanden ist, der aus der Gesellenschaftskasse fortlaufende Unterstützungen bezieht, so ist uns dies in doppelter Beziehung angenehm, indem einmal keine Person vorhanden ist, die einer solchen Unterstützung bedürftig, sodann aber, daß die Kasse endlich von einer, ihrem Zwecke nicht entsprechenden Last befreit worden, und haben Sie, wie Ihre künftigen Herren Amtsnachfolger darauf zu halten, daß in der Folge keine Personen zu dauernder Unterstützung wieder angenommen werden.

Berlin, den 3. Dezember 1844.

Oberbürgermeister u. s. w.

In fidem
Eßberger.

An
den Beisitzmeister Herrn Fasquel.

*

Ein Löbliches Gewerk hat am 21. August d. J. die Zahlung der durch die Kur und Verpflegung des Bäckergesellen Wöllert in der Charité entstandenen Kosten aus dem Grunde abgelehnt, weil derselbe nicht Mitglied der Gesellen-Kranken-Kasse sei.

Um dem Löblichen Gewerk möglichst dienstlich zu sein, sind wir bemüht gewesen, die fraglichen Kosten die sich nur auf 2 Rthr. 22 Sgr. 6 Pf. belaufen, von dem in Waren (Mecklenburg-Schwerin) wohnenden Vater des Verpflegten einzuziehen; dieser Versuch ist jedoch nicht gelungen, indem der Wöllert sen. nur kümmerlich als Arbeitsmann sich ernährt und wir ihn im Auslande zur Zahlung nicht anhalten können. Wir sehen uns daher genötigt, auf das löbliche Gewerk in Gemäßheit dessen gesetzlicher Verpflichtung wieder zurückzugehen, indem der seitens desselben aufgestellte Einwand nicht rechtsbegründet ist. Da der Wöllert nähmlich erst eingewandert war, als er erkrankte, so konnte er noch nicht Mitglied der Gewerks-Gesellenkasse sein. Er ist aber ein zünftiger Gesell und war folglich zum Gewerke gehörig als er einwanderte und es ist im gesetzlichen Sinne ganz unerheblich ob er schon zu der Gesellenkasse Beiträge geleistet hatte oder nicht. Das Allgemeine Landrecht schreibt in dieser Beziehung § 353 Tit. VIII Thl. II ausdrücklich vor: Die Kur- und Verpflegungskosten eines eingewanderten und krankgewordenen Gesellen, er stehe bereits in Arbeit oder nicht, müssen, wenn er selbst unvermögend ist, aus der Gesellen-Lade, und in deren Ermangelung aus der Gewerkskasse bestritten werden.

Das Löbliche Gewerk wird sich daher überzeugen, daß der von dem aufgestellte Einwand nicht haltbar ist, und die Verpflichtung nicht anzuerkennen, nicht weiter Anstand nehmen wollen die aufgelaufenen 2 Rthr. 22 Sgr. 6 Pf. Verpflegungskosten, welche für den Zeitraum vom 29. Juli bis zum 8. August d. J. nach dem gewöhnlichen Satze von 7½ Sgr. für den Tag berechnet worden sind zu entrichten.

Wir sehen daher der Einzahlung von 2 Rthr. 22 Sgr. 6 Pf. zur Charité Kasse binnen 14 Tage entgegen und würden im Nichteinzahlungsfalle nur ungern uns veranlaßt sehen, die gerichtliche Einziehung, durch welche nur sehr vermeidliche Weitläufigkeiten und Kosten entstehen würden, herbeizuführen.

Berlin, den 27. Dezember 1844.

Königliches Kuratorium, Abteilung für die Krankenhaus-Angelegenheiten.
Lohmeyer.

An
das Löbliche Bäcker-Gewerk
zu Händen des Herrn
Bäckermeisters Fasquel, Krausenstr. 76.

*

Zu den Gesellen-Acten zu Händen des Herrn
Rendanten Krebs Val. Herms 26./2. 45.

Die in dem Schreiben des Löblichen Gewerks vom 27. d. M. enthaltene Behauptung, daß ein zünftiger Geselle nur eben der sei, welcher seinen Beitrag zur Gesellen-Kranken-Kasse gezahlt habe, ist nicht rechts begründet, wie sich dies aus der in dem diesseitigen Schreiben vom 27. Dezember angegebenen Gesetzstelle angiebt. Ebenso unrichtig ist die Voraussetzung, es würden seitens der hiesigen Comune Kosten für erkrankte, dem hiesigen Orte angehörigen Gesellen dem Auslande erstattet. Dies geschieht niemals unter Einsicht des auf der Wanderschaft erkrankten zünftigen Handwerksgesellen können auch die Angehörigen derselben, zumal, wenn sie im Auslande sich befinden, niemals in Anspruch genommen werden.

Derartige Kosten für zünftige Gesellen zu erstatten, sind die Gewerke gesetzlich verpflichtet. Da nun demungeachtet das Löbliche Gewerk für den Gesellen Wöllert die Kosten zu erstatten Anstand nimmt, so bleibt uns nur übrig, für diesen Fall und aller gleichartigen Fälle der Charité hierdurch die derselben zustehenden Rechte für die Vergangenheit sowohl als für die Zukunft reservieren mit dem Vorbehalte seiner Zeit, wenn das Löbliche Gewerk bei seiner Weigerung ausharren solle, die gerichtliche Einziehung zu bewirken.

Berlin, den 30. Januar 1845.

Königliches Kuratorium, Abteilung für Krankenhaus-Angelegenheiten.
Lohmeyer.

An
das Löbliche Bäcker-Gewerk, hier.

*

Der Ladenmeister des Bäckergewerks hat rücksichtlich des am 18. d. M. in der Charité verstorbenen Bäckergesellen Köbel, Ludwig, folgende Fragen zu beantworten.

Berlin, den 25. April 1845.	Oberbürgermeister u. s. w.
1. Ob der Verstorbene auf Kosten der Gesellenschaft verpflegt und beerdigt worden ist?	Ja.
2. Wie hoch sich die Kosten belaufen?	14 Rchsthlr. 2 Sgr.
3. Woher er gebürtig ist?	Achen.
4. Ob seine Angehörigen von dem Todesfalle benachrichtigt und zur Erstattung der Kosten aufgefordert sind, und wie ihre Erklärung darüber ausgefallen ist?	....
5. In welcher Art der Nachlaß sicher gestellt ist?	Befindet sich im Gewahrsam des Altgesellen auf der Herberge.

Außer beifolgendem Verzeichniß hinterläßt der Verstorbene noch: 1 Par Stiefeln, 1 Hemde, 1 Weste, 1 Chemiset, 1 Hose (Bucsin), 2 Jacken, 2 Tücher und befinden sich diese Sachen bei dem Schlafwirth Baacke, Elisabethstr. No. 24. Der pp. Baacke will die Sachen nicht herausgeben, weil er eine Forderung an den Verstorbenen für Schlaf- und Waschgeld von 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg. hat. Meine Aufforderung, mir eine spezielle Rechnung darüber zu geben hat derselbe nicht Folge geleistet. Krebs.

(Nachschrift des Magistrats an p. Baacke.)

Sie haben die Auslieferung mehrerer bei Ihnen befindlichen zum Nachlaß des verstorbenen Bäckergesellen Köbel wegen eines angeblichen Anspruchs von 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg. verweigert. Wir fordern Sie auf, sich am 6. Mai Vormittags 9 Uhr bei dem Gewerksassesor Klein in der Oranienburgerstraße No. 50 einzufinden und demselben die Beweisstücke anzugeben, wodurch Sie Ihre angb. Forderung erweislich machen wollen.

Verzeichnis
der Sachen und Schulden des Bäckergesellen Köbel, welcher am 15ten April 1845 nach der Charité gebracht ist.

A. Besitzstand.

a. An baarem Gelde.
b. An ausstehenden Forderungen.
c. Pretiosen: goldene Uhr; silberne Uhr; Siegelringe; goldene Busennadeln; Meerschaumpfeife mit Silber; Porzellankopf-Pfeife mit Silber; ordinaire Pfeifen; silberne Dosen; andere Dosen; gestickte Tabackstasche; Cigarrentasche.
d. An Kleidungsstücken: Ueberöcke 1, Leibröcke, Beinkleider 1, Weste 1, Stifel und Schuhe, Hüte und Mützen 1, Halsbinden 1, Halskragen, Chemisets, Hemden, weiße, blaue, 2, Unter-Hosen, Jacken.

Außerdem ein Koffer und ein Schaall.

B. Schuldenstand.

a. Dem Gewerke
b. Dem Schlafwirthe — Unterschrift des Schlafwirthes
c. Anderweitige Gläubiger ....

C. Bemerkungen.

Unterschrift des Kranken:

Berlin, den 20. April 1845. ....

Der Gewerksaltgeselle
Ortmann.

Die unter A. bezeichneten Gegenstände sind in Verwahrung bei ....

*

Verhandelt zu Berlin, den 16. Mai 1845.

Es erschien der Bäckergeselle Baacke und erklärt: Der verstorbene Bäckergeselle Ludwig Köbel hat bei mir vom 11. März bis 17. April, als an welchem Tage er zur Charité gebracht wurde, in Schlafstelle gelegen. Ich rechne wöchentlich 10 Sgr. Schlafgeld, wonach ich bei 5 Wochen und 2 Tagen 2 Thlr. 2½ Sgr. zu fordern habe. Da hierunter auch für Kosten und Wäsche das geeignete mit einbegriffen ist, was meine Ehefrau in unserem Hauptbuch und dem Beisitzmeister Krebs übergebenen Spezification näher aufgeführt hat. Die Höhe des Schlafgeldes wird nicht bestritten werden können, da ich nur dasjenige fordere, was Schlafburschen gewöhnlich zahlen. Ich bin im Besitze der von Krebs bezeichneten Sachen und will mich, wenn mir dieselben überlassen werden, obgleich ich bei

deren schlechten Beschaffenheit nicht Hoffnung habe, für meine Forderung gedeckt zu werden, aller weitergehenden Ansprüche an die Hinterlassenschaft begeben. Ich glaube aber, daß sich noch einige Sachen des Verstorbenen bei seiner Braut, der unverehl. Pottuscheck, deren Wohnung ich nicht angeben kann, die aber der Altgeselle näher bestimmen könnte, befinden. Wie ich weiß, daß dieselbe und der Verstorbene sich gut angekleidet hatten, des Nachts ausblieb und am folgenden Morgen zu uns zurückkam, ich aber vermuthete, daß dieselbe vom Verbleib des guten Anzugs Kenntniß haben möchte.

Vorgelesen und unterschrieben

Baacke.

(Verfügung.)

Es ist bei dem Altgesellen Erkundigung einzuziehen, wo die unverehl. Pottuscheck wohnt und dem Beisitzmeister Krebs zur Erklärung über die Forderung und den Antrag des p. Baacke vorzulegen.

26. Mai 1845. Klein.

Nach Aussage des Altgesellen wohnt die Pottuscheck (oder Potischeck) Büschings-Platz 13, 3 Treppen hoch. Krebs.

Meine Erklärung Betreff Baacke auf einem extra Bogen. Krebs.

Einem Hochedlen Magistrat die gehorsamste Erklärung.

Nach persönlicher Ueberzeugung befinden sich die Nachlaß-Sachen des verstorbenen Bäckergesellen Köbel bei dem Schlafwirth Baacke in solchem Zustande, daß sehr wohl die Schulden an den pp. Baacke gedeckt werden und dürften außerdem ein kleiner Ueberschuß gewähren.

Ein Weiteres in dieser Sache erwartend, zeichnet sich in schuldiger Achtung

Berlin, den 2. Juni 1845. Krebs.

(Verfügung.)

Das Gewerk lehnt es ab, Ihnen diejenigen Sachen, welche Sie aus dem Nachlaß des verstorbenen Köbel hinter sich haben, für den Werth Ihrer angemeldeten Forderung zu überlassen. Wir fordern Sie demnach auf, selbige unter Vorbehalt Ihrer Rechte, dem Gewerk zur Versteigerung zu überlassen.

An pp. Baacke.

Abschrift an Krebs, um nunmehr die Sachen von dem Baacke abfordern zu lassen und zur Versteigerung zu bringen. Die Anzeige der Losung nebst dem Auktions-Protokoll wird gewärtigt.

Die unverehl. Pottuscheck ist zum 7. Juni, Nachm. 3 Uhr, Oranienburgerstraße 50 vorzuladen.

4. Juni 45. gez. Klein.

*

Verhandelt zu Berlin den 7. Juni 1845.

Es erschien die unverehlichte Johanna Elisabeth Potischeck, am Büschingsplatz No. 13, 3 Treppen hoch und erklärte:

Ich habe mit dem verstorbenen Gesellen Ludwig Köbel in langer Bekanntschaft gestanden und beabsichtigte mich mit ihm zu verheiraten, doch zerschlug sich dies, weil er sich auf die liederliche Seite gewendet und dem Trunke ergeben hatte; indes setzten wir unsern Umgang fort. Er hatte bis auf die letzte Zeit seines Erlebens immer noch einige Kasten mit Kleidungsstücke und Wäsche bei mir stehen, allein er hat meine häufige Abwesenheit benutzt und nach und nach alle seine Sachen fortgeschafft und wahrscheinlich heimlich verkauft und versetzt. Ich habe mir mit ihm Mühe gegeben zu ermitteln, wo sich denn die Sachen befinden möchten, allein bis jetzt habe ich noch nichts ermittelt. Als er nun schleunig gefährlich erkrankte, sandte seine Schlafwirtin, die verehlichte Baacke zu mir, weil

er mich zu sprechen wünschte. Bei meiner Ankunft wollte er nun, daß ich ihn in mein Quartier nehmen und verpflegen sollte, welches ich aber ganz ablehnen mußte. Ich lief daher zu dem Beisitzmeister Krebs, um seine Fortschaffung nach der Charité zu bewirken, der mich dann an den Altgesellen wies. Da derselbe angab, daß er wegen seiner Arbeit nicht das Haus verlassen könnte, ersuchte er mich, ihn zur Charité zu befördern. Dies habe ich getan. Ich machte ihm bittere Vorwürfe über seine Lebensführung, wie wir aus der Baackeschen Wohnung abfuhren und verlangte von ihm zu wissen, wo er seine vielen guten Sachen habe, allein er konnte mir nur mit kaum hörbarer Stimme versichern, er werde mir dies noch sagen, allein dies geschah nicht, denn nachdem ich am Donnerstag ihn zur Charité brachte und ihn am Sonntag daselbst besuchen und mit ihm verständigen wollte, erfuhr ich, daß er schon am Freitag verstorben war.

Ich bitte für heute die Vernehmung auszusetzen, da ich mich nicht vorbereitet finde, um meine Forderungen an den Nachlaß berechnen und angeben zu können, da überdies die Akten nicht vorliegen, aus welchen ich vielleicht noch Gründe hernehmen könnte, ob die Angaben über die Sachen, die sich bei Baacke vorgefunden, auch bei sind, denn der Altgeselle hätte diese bei dem ihm obliegenden Transport des Verstorbenen und nicht wie geschehen, erst einige Zeit nach dessen Tode spezifizieren müssen.

Vorgelesen genehmigt überzeugt

† † †

(Handzeichen der unverehl. Potischeck.)

gez. Klein.

(Verfügung.)

Die unverehlichte Potischeck ist auf den 19. Juli Vorm. 10 Uhr vor unterschriebenen, Oranienburgerstr. No. 50 vorzuladen.

15. Jl. 45. Klein.

ad 1. Vorladung ausgefertigt.

Verhandelt zu Berlin den 19. Juli 1845.

Die unverehlichte Potischeck hat sich nicht eingefunden.

Klein.

(Verfügung.)

Die unverehlichte Potischeck ist nochmals auf den 3. Januar 1846, Vorm. 10 Uhr vor Unterschriebenen, Oranienburgerstraße 50, vorzuladen.

Acta mit vorzulegen.

19. Jl. 45.

*

Verhandelt den 7. August 1845.

Es erschien die unverehl. Johanna Elisabeth Potischeck, großjährig, am Büschingsplatz No. 13, 3 Treppen hoch, wohnhaft und trägt folgendes vor:

Ich bin seit langer Zeit mit dem verstorbenen Bäckergesellen Ludwig Köbel bekannt gewesen und dachte mich mit ihm zu verheiraten. Ich hatte indeß diese Absicht ganz aufgegeben, weil er sich auf ganz liederliche Seite gelegt und dem Trunke ergeben hatte. Indeß blieb ich noch immer mit ihm im Umgang und bewahrte ihm auf seinen Wunsch, obgleich er nicht bei mir in Schlafstelle lag, einen Kasten mit Kleidern und Wäsche auf, zu welchen er den Schlüssel an sich behielt. Ich bin nun von anderen, bei mir wohnenden Personen benachrichtigt worden, daß er meine häufige Abwesenheit dazu benutzt hat, seine Sachen, die alle im guten Stande waren, wie ich mich überzeugt habe, da ich für ihn seine Wäsche bei anderen Leuten reinigen ließ, nach und nach heimlich fortgeschaft, wahrscheinlich versetzt und das Geld verpraßt hat.

Ich habe mir schon Mühe gegeben, zu ermitteln, wo die Sachen geblieben sind, habe aber nichts erfahren können. Er erkrankte plötzlich gefährlich und seine

Schlafwirtin, die verehl. Bäckergeselle Baacke ließ mir seinen Wunsch, mich zu sehen, sagen. Ich begab mich auch zu ihm, wo er mich bat, ihn aufzunehmen, welches ich aber ablehnte. Ich hielt ihm vor, daß sein Zustand die Folge seines Lebenswandels sei und er angeben möchte, wo sich seine guten Sachen befänden. Er erwiederte nur mit kaum hörbarer Stimme, daß das geschehen solle. Da er nun zur Charité gebracht werden mußte, so wante ich mich an den Beisitzmeister, der mich an den Altgesellen wies und auch dieser mir sagte, daß er den Transport nicht bewirken könne, weil er dringende Arbeit habe, so habe ich auf dessen Bitte den Kranken zur Charité gebracht. Das ist am . . . . geschehen.

Hier beantragt Iklpt. die Verhandlung abzubrechen, weil sie unvorbereitet sei sich über ihre Forderungen, die sie zu haben vermeine, erklären zu können, auch zu wissen meine, was für Sachen sich vorgefunden, da sie erfahren, daß der Altgeselle den Nachlaß erst nach dem Tode spezifizirt habe. Die Akten waren nicht vorgelegt.

† † †
(Handzeichen der unverehl. Potischeck.) Klein.

Einem Hochedlen Magistrat erstatte ergebenst Bericht über die am 3. Juli auf der Herberge abgehaltene Auction der Nachlaß=Sachen des verstorbenen Bäckergesellen Köbel.

Ein Ueberock 10 Sgr., 1 par Hosen 4 Sgr., 2 Hemden 8 Sgr., 2 Par Strümpfe, 1 Halstuch, 2 Par Hosen, 1 Schaall, 1 Par Pantoffel und ein Koffer zusammen 1 Thlr. 9 Sgr. Summa 2 Thlr. 1 Sgr.

Die im Gewahrsam des Schlafwirt Baacke gewesenen Sachen, woran derselbe eine Forderung von 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg. zu machen hat, bestanden in folgenden Gegenständen und wurde dafür gezahlt:

1 Par Stiefel 20 Sgr., 1 Hembe 5 Sgr., 1 Weste 5 Sgr., 1 Chemiset 2 Sgr. 6 Pfg., 1 Hose 20 Sgr., 2 Jacken 10 Sgr., 2 Tücher 5 Sgr. Summa 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. Umstehend 2 Thlr. 1 Sgr. — Pfg. Summa 4 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfg. und habe ich solche bei der 13. Auflage in Einahmen gestellt.

In schuldiger Achtung
Krebs. Klein.

Für jetzt zu den Akten. 15. Juli 1845.

*

Eingegangen d. 31. Oktober 45.

Sr. Wohlgeboren
des Herrn Stadtraths Herrn Klein.

Auf Anweisung des löbl. Bäckergewerks mußte ich die Sachen des verstorbenen Bäckergesellen Köbel herausgeben, obgleich er mir 2 Thlr. 5 Sgr. verschuldete, und mir versprochen wurde, diese Schulden vom Gewerk aus zu bezahlen, aber bis jetzt ist alles Warten vergebens gewesen, ich erlaube daher, mein Gesuch zu erneuern, und um Zahlung der 2 Thlr. 5 Sgr. zu bitten, ich bin Familienvater und muß davon leben, was ich sehr schwer verdienen muß.

Ew. Wohlgeboren meine Bitte und Forderung ans Herz legend, bin ich mit aller Hochachtung

Baacke, Bäckergesell
Elisabethstraße No. 24 wohnhaft.

*

Berlin, den 31. Oktober 1845.

Verhandelt den 3. Januar 1846, zu Berlin.

Es erschien die unverehlichte Potischeck und erklärt: Es ist mir nicht gelungen zu ermitteln, wohin der verstorbene Bäckergeselle Köbel seine bei mir zur

Aufbewahrung gegebenen Sachen nach und nach hingeschaft hat. Wenn sich nun ergeben, daß der Nachlaß desselben für eine so geringfügige Summe versteigert worden, daß eine fühlbare Unzulänglichkeit vorhanden ist, so wird es nicht zum Zwecke führen, mich auf eine weitere Angabe meiner Ansprüche einzulassen. Ich wünsche aber, daß ich bei den Berechnungen des Nachlasses zugezogen werde.

Vorgel. und unterfertigt

Signa:

† † †

gz. Klein.

(Verfügung)

1. Beisitzmeister Krebs, 2. Altgeselle Ostermann, 3. der Bäckergeselle Baacke, 4. die unverehl. Potischeck sind auf den 14. Januar, Vorm. 10 Uhr, vor Unterschriebenen, Oranienburgerstraße No. 50, vorzuladen. Akten sind unanfechtbar beim Termin vorzulegen.

3. Jan. 46. Klein.

ad 1—3 und 4 sind vorgeladen.

ad 2. Der Altgeselle Ostermann war bis zu dem anstehenden Termin nicht zu ermitteln gewesen.

$\frac{13}{1.}$ 46. Bukert.

*

Verhandelt zu Berlin den 14. Januar 1846.

In Gegenwart des zeitigen Beisitzmeisters Herrn Krebs wird heut dem Bäckergesellen „Baacke" bekannt gemacht, daß aus dem Nachlaß des verstorbenen Bäckergesellen Köbel überhaupt nur 4 Thl. 8 Sgr. 6 Pfg. gelöset worden, mithinn die Gesellenschafts-Kasse mit ihrer Forderung von 14 Thl. 2 Sgr. Kur- und Begräbnißkosten einen Ausfall erleide und seine Forderung von 2 Thl. 5 Sgr. völlig leer ausgehe, da sich keine Aussicht zeige, noch fernere, zum Nachlaß gehörigen Sachen herbeizuziehen.

Der p. Baacke erklärte: unter diesen Umständen sehe ich ein, daß ich mich meiner Forderung vollständig begeben muß und begebe mich daher derselben.

Vorgel., genehmigt, unterfertigt.

Krebs. Baacke.

(Verfügung.)

Da der Nachlaß des am 18. April 1845 in der Charité verstorbenen Bäckergesellen Ludwig Köbel aus Auktion nur für die Summe von 4 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfg. versteigert worden auch nichts weiter was zum Nachlaß gehört hat ermittelt werden können, und sich bei der Forderung der Gesellenschafts-Kasse 14 Thlr. 2 Sgr. Kur- und Begräbnißkosten und des Bäckergesellen Baacke von 2 Thlr. 5 Sgr. ein völlig unzulänglicher Theil herausgestellt hat, so hat der Beisitzmeister Krebs die Auktionslosung von 4 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfg. bei der Gesellenschafts-Kassen-Rechnung in Einahme zu stellen, und muß die Kasse den Mehrbetrag der Ausgaben tragen, die Forderung des Baacke aber, der sich derselben begeben, sowie der unverehl. Potischeck, welche selbige nicht näher angegeben, gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Berlin, d. 15. Januar 1846.

Klein.

An
Beisitzmeister Krebs.

*

Rechnung

des Altgesellen Ortmann für eine Leiche, vom September 1845.

Die Leiche zu tragen	1 Rthlr.
Zur Ergetzlichkeit	2 „
Bemühungen des Altgesellen	2 „
Summa:	5 Rthlr.

Ortmann, Altgeselle.

Das Wasche und sonstige Zurichten der Leiche kostete 6 Rthlr. Außerdem aber wurden für die Beerdigung gezahlt:

Leichenwagen (2 Pferde)	1 Rthlr.	15 Sgr.
2 Trauerkutschen	2 „	10 „
1 Diener zum Oeffnen der Kutschen	— „	10 „
Begräbnißstelle (Sopfienkirchhof)	3 „	15 „
Totengräber	1 „	15 „
Summa:	9 Rthlr.	5 Sgr.
Gesamt-Unkosten	20 Rthlr.	5 Sgr.

*

Dekret.

Nach den Angaben des Beisitzmeisters der Bäckergesellenschaft, Herrn Krebs, wohnhaft in der Jüdenstraße 43, dürften durch die Versteigerung des Nachlasses Ihres verstorbenen Bruders, die auf 12 Rthlr. 27 Sgr. angegebenen Kur- und Begräbnißkosten etwa zu decken möglich sein, daher wir in die Auslieferung des Nachlasses nicht anders willigen können, als bis Sie die gedachten Ausgaben vollständig einzahlen, wobei die bar vorgefundenen 3 Thlr. 15 Sgr. in Anrechnung kommen werden. Wenn Sie zur Zahlung bereit sind, so haben Sie dieselbe an den Herrn Krebs zu leisten. Bewirken Sie dieselbe nicht binnen 8 Tagen, so muß zur Versteigerung geschritten werden, welcher persönlich beizuwohnen, Ihnen überlassen bleibt, um Ihr etwaiges Gebot mit abzugeben. Zeit und Ort der Versteigerung können Sie bei Herrn Krebs erfahren.

Berlin, den 6. Juni 1845.

Oberbürgermeister usw.

An den Barbiergehülfen Römling.

In fidem
Weiß.

*

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. M. erwidert Ihnen die Charité-Administration hierdurch, daß leider für jetzt noch für die nächste Zukunft irgendwelche Aussicht vorhanden ist, den jetzt in der Königlichen Charité bestehenden Kur- und Verpflegungskostensatz von 8 Sgr. 9 Pfg. wieder zu ermäßigen, da die Gründe, welche dessen Festsetzung veranlaßt haben, noch immer fortbestehen. Namentlich dürfte es Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß die Fleischpreise selbst noch höhere sind als die der vorigen Jahre, so daß die nur etwas ermäßigten Brotpreise diese Mehrausgaben bei weitem nicht ausgleichen.

Sollte das Löbl. Bäckergewerk aber wegen der Höhe der Kurkosten es aber nicht mehr für wünschenswert finden, seine Kranken der Charité zu übergeben, so kann dies der Verwaltung nur angenehm sein, da ohnehinn ein so starker Andrang stattfindet, daß die Zwecke der Armenkrankenpflege kaum erfüllt werden können.

Berlin, den 5. Februar 1848.

Königliche Charité Administration
Ertl.

An den zeitigen Rendanten der Krankenkasse des Bäckergewerks, Herrn Bäckermeister Krebs.

*

Nach genommener Kentniß dem Herrn Beisitzmeister
Herrn Tischmeier übergeben um die Gesellenschaft
hiervon in Kentniß zu setzen. Herms.

Bei den Gesellen-Kranken-Kassen einiger hiesigen Innungen besteht die Verpflichtung zur Bezahlung der Kur- und Verpflegungskosten für in der Königl. Charité an Venerie und Krätze behandelten Gesellen. Da dermalige Krankheitsfälle häufig vorkommen und die Kostenzahlung dafür das Bestehen der betreffenden Krankenkasse gefährdet, so ist auf desfalsiges Gesuch von den Kommunalbehörden durch Beschluß vom 4. Juli cr. bestimmt worden:

daß die sämtlichen Gesellen-Kranken-Kassen provisorisch von der Verpflichtung zur Tragung der vorgedachten Kosten entbunden werden sollen.

Der Bäckerinnung teilen wir dieses mit dem Auftrage mit, davon die Gesellenschaft in Kentniß zu setzen.

Berlin, den 13. Juli 1848.

Der Magistrat, Abtheilung für Gewerbe und Sachen.

An
das Bäckergewerk.

Der Vorstand hat Kentniß genommen und wollte der Herr Beisitzmeister Tischmeier diese Angelegenheit der Gesellenschaft speziell vortragen.

$\frac{4}{10}$ 48 Herms.

*

Abschrift des ans Polizeipräsidium gerichteten Schreibens vom heutigen Tage teilen wir der Bäckerinnung zur Kentnißnahme und Nachachtung mit.

Berlin, den 19. August 1848.

Der Magistrat, Abtheilung für Gewerbe und Niederlassungssachen.

Abschrift.

Bei der Rücksendung der Vorstellung des Altgesellen und Kassirers des Schneidergewerks vom 14. Juni cr. erwiedern einem Königl. Hochlöblichen Polizei-Präsidium wir auf das gefällige Rundschreiben vom 21. Juni cr. ganz ergebenst, daß wir das Verfahren:

daß denjenigen fremden Gesellen, welche bei ihrem Abgange von hier mit den Zahlungen an die Gesellen-Kranken-Kasse im Rückstande geblieben sind, das Fortwandern untersagt und ihr Wanderbuch nach der Heimat zurück visirt werde,

für das Fortbestehen der Gesellenschafts-Kasse ganz geeignet halten, mit dessen Ausführungen uns nur einverstanden erklären können und dies baldgefälligst bewirken zu wollen, Wohl derselbe ergebenst ersuchen, mit dem Bemerken, daß wir die Innungen hiernach mit Anweisungen versehen haben.

Berlin, den 19. August 1848.

*

Auf Grund der uns mitgeteilten Kentniß, daß sich einzelne Gesellen herausgenommen haben, bei dem Beisitzmeister Herrn Tischmeier ohne Auftrag und ohne Zuziehung des Altgesellen eine Revision vorzunehmen, stellen wir folgendes hiermit fest:

Wir wollen keineswegs der Gesellenschaft hemmend in den Weg treten, wenn sie eine derartige Revision wünschen, müssen aber fest darauf stehen bleiben, daß weder der Altgeselle als natürlicher Vertreter der Gesellenschaft, noch der Vorstand des Gewerks hierbei außer Acht gelassen werden. Wenn daher für die Folge eine Revision, sei es der Kasse oder der Bücher vorgenommen werden soll,

hat derjenige welcher sie beantragt, sich zuvörderst an die Altgesellen zu wenden, und dieser zeigt es dem Gewerksvorstand an, welcher sofort eine Revision veranlaßt; auf anderem Wege wird eine solche nicht zulässig.

Die Herren Beisitzmeister, Altgesellen und Gesellenschaft werden hiervon zur Nachachtung in Kentniß gesetzt, und geht diese Piece zu den Akten der Gesellenschaft.

Berlin, den 18. Dezember 1848.

Die Aeltesten der Bäckerinnung: Herms, A. Dietrich, Goltdammer.

*

Abschrift.

Das hiesige Bäckergewerk verschuldet der Bäckergesellenkasse seit dem 3. Februar 1777 ein Darlehn von 200 Rthlr.

Da dieses Kapital, welches übrigens bis jetzt regelmäßig verzinst worden ist, die Bäckergesellenkasse noch nicht zurückerhalten hat, so werden obige 200 Rthlr. Dahrlehn dem Bäckergewerk hierdurch zum 1. März 1867 gekündigt.

Eine Abschrift des Originalschuldscheines vom 3. Februar 1777, welcher sich in unserer Gesellenkasse befindet, legen wir gleichzeitig zur Kentnißnahme des Inhalts ergebenst bei.

Berlin, den 1. Dezember 1866.

Der Vorstand der hiesigen Bäckergesellen-Kasse.

Im Original gezeichnet: August Schröder,
gez. Stadtrath Dr. Roth, Rendant der Kasse
H. Rittershausen. gez. E. Knönagel, Stellvertreter.
Huft, Altgeselle.
Lasch, Stellvertreter.

*

Seitens der Direktionen der hiesigen Krankenanstalten sind bei uns seit längerer Zeit Beschwerden darüber geführt worden, daß die Gesellen-Krankenkassen bedeutende Summen für die Kur- und Verpflegung der den Krankenhäusern überwiesenen Gewerkskranken verschulden. In neuerer Zeit haben sogar die Direktionen, um dem überhandnehmenden Anwachsen der Kurkostenrückstände vorzubeugen, sich zu der Maßregel veranlaßt gesehen, die ihnen seitens der Gesellen-Krankenkassen zur Kur überwiesenen Kranken nur gegen Vorausbezahlung der Kurkosten aufzunehmen.

Von den Gesellenkassen-Vorständen wird als Grund für die säumige Abzahlung der Kurkosten stets der ohne ihr Verschulden entstandene schlechte Stand der Gesellen-Krankenkasse geltend gemacht. Dieser Grund kann aber in keiner Weise als stichhaltig angesehen werden, da die Gesellen-Kassen eine so solide Grundlage haben, daß die gerügten Uebelstände bei einer geregelten Verwaltung niemals eintreten können.

Ungeachtet der für Verwaltung der Gesellen-Kassen jährlich verausgabten enormen Summen (die Kosten betragen zirka 20000 Rthr. jährlich, denen die Verluste an Auflage hinzutreten) hat die Erfahrung doch gelehrt, daß die Kassenführung in unverantwortlicher Weise und namentlich das Einziehungsgeschäft der Auflagen so unregelmäßig und säumig betrieben wird, daß die Auflagereste von Jahr zu Jahr anwachsen, ohne daß rechtzeitig Anträge auf Einziehung derselben bei uns gestellt werden. Dazu kommt, daß unsere Bemühungen, eine geregelte Verwaltung herbeizuführen — bei dem beständigen Wechsel in der Person der Kassenvorsteher, bei ihrer nicht selten unzureichenden Qualifikation zur ordnungsmäßigen Führung der vorgeschriebenen Bücher oder weil dieselben aus unzeitiger Rücksicht gegen ihre Mitmeister nicht auf pünktliche An- und Abmeldung hielten, teils auch durch Besorgung ihrer eigenen gewerblichen Geschäfte behindert waren, die Kasse ordentlich zu führen, — nur zu oft den ge-

wünschten Erfolg nicht gehabt haben. Waren die Kassenverhältnisse aber von uns geordnet, so gingen die Geschäfte, weil der Verwalter sich durch Anzeigen über unterlassene Befolgung der Kontrollvorschriften bei der Meister- oder Gesellenschaft unbeliebt gemacht hatte, nur zu bald wieder in ganz unfähige Hände über, denen auch noch nachlässige Kassierer zur Seite standen, welchen es nur darum zu tun war, sich durch möglichste Nachsicht gegen die Restanten ihre Wiederwahl zu sichern.

In allen solchen Fällen mußte lediglich zum Nachtheil der Kassenmitglieder durch eine Erhöhung der Auflagen den zerrütteten Kassenverhältnissen Abhülfe verschafft werden. Erkrankte Kassenmitglieder erhielten leider in vielen Fällen keine Unterstützung, weil durch die Säumigkeit der Verwaltung die Auflagen nicht rechtzeitig eingezogen waren.

Zur Abhülfe dieser großen Uebelstände und zur Erzielung einer mit weniger Kosten als bisher verbundenen, geregelten Kassenverwaltung erscheint es daher notwendig, die Verwaltungen der einzelnen Gesellen-Kassen zu zentralisieren und zu diesem Behufe ein Zentral-Auflage-Einziehungs-Bureau zu errichten. Dieses Bureau soll lediglich die Einziehung der Auflagen von sämmtlichen am hiesigen Orte beschäftigten Gesellen besorgen, zu diesem Zwecke die An- und Abmeldungen annehmen, die auf die Verwaltung bezüglichen Kassenbücher führen, durch, für jedes Revier angestellte Kassierer die Auflagen einziehen, Restlisten aufstellen und Exekutionen veranlassen. In der Zentralstelle soll im Interesse der Kassen und deren Mitglieder ein Arzt stationirt, überhaupt alle diejenigen Einrichtungen getroffen werden, welche die Vertreter der Gesellen-Kassen etwa wünschen sollten. Die Gesellenkassen sollen ganz getrennt voneinander verwaltet, überhaupt die Selbstständigkeit der einzelnen Kassen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Ebenso werden wir bei der Auswahl der Beamten für dies Bureau die uns als qualifizirt zuverlässig bereits bekannten Gewerksbeamten gern und vorzugsweise berücksichtigen.

Der Vorstand wird aufgefordert, sich mit der Errichtung des Auflage-Einziehungs-Bureaus einverstanden zu erklären, eventuell die entgegenstehenden Gründe binnen acht Tagen bei uns geltend zu machen.

Berlin, den 10. Juli 1867.

Magistrat Deputation für Gewerbe und Niederlassungs-Angelegenheiten.

gez. Harnecker.

An
die Vorstände sämmtlicher Gesellen-Kassen.

*

Urkunden, die Gesellenbewegung betreffend.

Copia.

Wir erfahren zu unserer großen Mißbilligung, daß Sie, obgleich Ihnen bei Ihrer Suspension von dem Amte eines Sprechboten ausdrücklich nur die Unterbringung der Gesellen bis zum 1. Oktober d. J. gestattet worden, Sie diesen Teil Ihres Amtes noch und zwar nicht nur zum Nachtheil des jetzt angestellten Sprechboten Gladow, sondern auch der Gesellenschaftskasse durch Entziehung der Einstellungsgelder und Störung aller Controle unterziehen. Wir verweisen Ihnen dieses alles Ernstes und haben Sie sich für die Zukunft der Unterbringung der Gesellen durchaus zu enthalten.

Berlin, den 2. Dezember 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

An
den Bäckermeister Herrn Friese.

*

Dekret des Magistrats zu Berlin.

Sie empfangen hierbei eine Abschrift der heute an den Meister Friese erlassenen Verfügung und eine Aufforderung an die Innungsmitglieder, welche Sie bei denselben möglichst bald werden in Umlauf zu setzen haben. Wir haben heute das Königliche Polizeipräsidium ersucht, dem Friese die Erlaubniß zur Unterbringung der Gesellen zu untersagen wenn er solche nachsuchen sollte.

Berlin, den 2. Dezember 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Die Richtigkeit der Ausfertigung bescheinigt

Der Kanzlei-Directtor Fröhlich.

An
den Beisitzmeister des Bäckergewerks Herrn Krause.

*

Copia vidimata
für den rechnungsführenden Beisitzmeister.

Instruktion
für den Sprechboten des hiesigen Bäckergewerks.

§ 1. Der Sprechbote des hiesigen Bäckergewerks soll aus den Mitgliedern der hiesigen Meisterschaft von dem Gewerksvorstande durch Stimmenmehrheit erwählt und vom Magistrat bestätigt und mit Bestallung versehen werden. Er kann jederzeit, nach dreimonatlicher Aufkündigung wieder entlassen werden. Er selbst kann das Amt ebenfalls aufgeben, er hat aber von seinem Abgange dem Gewerksvorstande 3 Monate vorher Anzeige zu machen, damit dieser inzwischen zu einer neuen Wahl schreiten kann. Er muß jedoch sein Amt bis zur Einführung seines Nachfolgers fortsetzen.

§ 2. Der Sprechbote ist ein Gewerksbeamter und kann zu diesem Amte nur erwählt werden, wenn er den Ruf der Rechtlichkeit für sich hat, auch zugleich lesens- und schreibenskundig ist. Er muß sich jederzeit eines anständigen, nüchternen Lebenswandels befleißigen, auch durch ein bescheidenes, gefälliges Betragen gegen seine Vorgesetzten, wie gegen sämmtliche Meister und Gesellen, sich in Achtung zu erhalten streben. Die Aufträge der Meister muß er zu allen Zeiten, selbst in der Nacht, pflichtmäßig und pünktlich ausführen.

§ 3. Er hat dem Gewerks-Assessor, dem Altmeister, den Deputirten und den der Gesellenschaft zugeordneten Beisitzmeistern, als seinen nächsten Vorgesetzten, überall den gebührenden Respect zu erweisen und ihren Anordnungen in Gewerks-beziehungen überall Folge zu leisten, auch sich stets auf Erfordern über sein Verfahren, durch seine Bücher auszuweisen.

§ 4. Er darf sich in seinem Dienste durch seine Ehefrau oder durch andere Personen nicht vertreten lassen. In Krankheits- oder sonstigen Verhinderungs-Fällen übernimmt jenen der Altgeselle, der sich dabei des Wortführers, bei anderweitiger Beschäftigung zur Hilfsleistung bedienen kann. Von dergleichen Stellvertretungen ist der Oberälteste des Gewerks, bei dem auch die Erlaubniß zu reisen jedesmal eingeholt werden muß, eintretenden Falls sogleich zu benachrichtigen. Gleichzeitig ist auf der Herberge durch einen Anschlag die einstweilige Stellvertretung den Gesellen bekannt zu machen.

§ 5. Sollte der Sprechbote seine Wohnung nicht in der Nähe der Herberge nehmen können, und ist dieselbe zu sehr vom Mittelpunkte der Stadt entfernt, so hat er einen bequem gelegenen Ort zu benennen, wo er zu gewissen, angemessenen Tageszeiten anzutreffen ist, oder von wo aus Bestelluungen zur sichern Beförderung an Ihn gelangen können. Von einem Wohnungswechsel ist dem Oberältesten jedesmal binnen 24 Stunden Anzeige zu machen, um selbigen zur Kenntniß der Meister und Gesellen bringen zu können.

§ 6. Der Sprechbote ist gehalten, ein genaues und vollständiges Verzeichniß sämmtlicher, hier anwesenden Bäckergesellen zu führen. In dazu einzurichtenden Zwischenräumen ist anzumerken, ob die Gesellen feirig (arbeitslos) liegen, wann sie arbeitslos geworden, und wann und wohin sie in Arbeit gewiesen sind. Ebenso muß der Vorname, der Geburtsort und der Tag der Anmeldung darin verzeichnet, und die häufig vorkommenden Familien-Namen ein besonderes Kennzeichen, zur Vermeidung von Verwechselungen, angegeben werden. Dieses Verzeichniß ist mit leserlicher Schrift zu führen, die Zahlen sind deutlich zu schreiben. Deshalb ist es also eine Hauptbedingung, daß der Sprechbote die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens besitze.

§ 7. Die Gesellen müssen nach der Reihe ihrer Anmeldung um Arbeit in selbige eingewiesen werden. Da indeß die Eigenthümlichkeit des Geschäftsbetriebes der Meister, diese Reihenfolge zu beobachten nicht immer zuläßt, so muß der Sprechbote sich bemühen, sowohl eine möglichst genaue Kenntniß von dem Umfangen der Geschäfte des Meisters, als auch von den Kräften und Geschicklichkeiten der Gesellen zu erlangen und demgemäß kann er:

a) von der Reihenfolge der arbeitslosen Gesellen abgehen, wenn der an der Reihe stehende Geselle offenbar zu schwach, oder nachweislich für den Geschäftsbetrieb der betreffenden Werkstätte nicht geeignet sein sollte;
b) wenn ein Meister einen bestimmten Gesellen aus deren Namens-Verzeichnisse erwählt und zur Arbeit begehrt;
c) wenn ein Geselle durch eigene Bemühung Beschäftigung bei einem Meister gesucht und gefunden hat;
d) wenn ein Meister durch seine übrigen Gesellen sich einen Gesellen zusprechen läßt;
e) wenn der Geselle, den die Reihenfolge trifft, als ein unsittlicher und unfähiger Arbeiter bekannt geworden.

Ueber diese Gründe zur Ausnahme muß er jederzeit genügenden und vollständigen Nachweis zu führen im Stande sein, und die Abweichung von der Regel rechtfertigen können.

§ 8. Feierabend-Arbeit soll keinem Gesellen als beständige Arbeit angerechnet werden, und geht durch dieselbe die Reihenfolge nicht verloren.

§ 9. Wenn die Zahl der unbeschäftigten Gesellen sich so vermehrt, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit voraus zu sehen ist, daß sie nach Beschaffenheit der Werkstätten in langer Zeit noch keine Beschäftigung erhalten können, so hat der Sprechbote dem Oberältesten davon Anzeige zu machen, damit derselbe im Einverständnisse mit dem Gewerksvorstande geeignete Maaßregeln treffen kann, und um dem, für die Gesellen selbst höchst nachteiligen, zu langem Feiern vorzubeugen.

§ 10. Er hat sich, bei Vermeidung der Entlassung vom Amte und sonstiger gesetzlichen Bestrafung, der Annahme von Geschenken, um einen Gesellen vorzugsweise vor anderem in Arbeit zu weisen, zu enthalten. Ebenso wenig darf dies von seinen Familiengliedern, seinem Gesinde oder anderen Personen für ihn geschehen er verbleibt vielmehr für deren Benehmen in diese Rücksicht überall verantwortlich. Gleichergestalt sollen aber auch die Gesellen, die auf eine Weise versuchen sollten, durch den Weg der Bestechung der Arbeit von ihm zu erlangen, und die er daher sogleich dem Oberältesten anzuzeigen hat, zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

§ 11. Damit der Sprechbote ein richtiges Verzeichniß der Gesellen führen kann, wird es einem jeden Gesellen, er sei hier arbeitslos geworden oder zugewandert, hiermit zur unbedingten Pflicht gemacht, sich zur Eintragung in die Liste derselbe sofort bei dem Sprechboten zu melden. Der arbeitslose Geselle entrichtet bei der Meldung um Arbeit, für diese Eintragung Fünf Silbergroschen. Eben so viel entrichten die zugewanderten Gesellen, aber nur erst, wenn Sie wirklich

Beschäftigung vom Ihm nachgewiesen erhalten. Mehr als diese 5 Sgr. darf er weder fordern noch annehmen. Handelt er gegen diese Vorschrift, so hat er das Doppelte des mehr erhobenen Betrages, im Wiederholungsfalle hingegen das Dreifache desselben als Strafe zu entrichten, und im dritten Falle seine Amtsentsetzung zu gewärtigen.

§ 12. Gleich beim Zuweisen der Arbeit hat er dem Gesellen das so genannte Sprechgeld von $2^1/_2$ Sgr. als ein Hand- oder Miethsgeld zu zahlen, durch dessen Annahme sich der Geselle verpflichtet, die ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen.

§ 13. So oft ein Geselle von dem Sprechboten im Arbeit gewiesen wird, hat er $2^1/_2$ Sgr. zur Gesellenschafts-Krankenkasse einzuzahlen, welche der Sprechbote einzieht und am den jedesmaligen Rechnungsführer dieser Kasse abliefert. Dieses Sprechgeld ist monatlich mit einem deutlich geschriebenen Namens-Verzeichnisse der in Arbeit gewiesene Gesellen, an den Rechnungsführer zu begleiten.

§ 14. Die von ihm zu führenden Bücher hat er auf Verlangen jedem Meister, vorzüglich aber dem Beisitzmeister und den Altgesellen vorzulegen, auch daraus die erforderte Auskunft pflichtmäßig zu ertheilen.

§ 15. Da zu Erhaltung der Ordnung bei dem Bäckergewerbe gedruckte Entlassungsscheine eingeführt sind, so hat er einen arbeitslosen Gesellen nicht eher in die Liste derselben einzutragen, als bis ihm der Entlassungsschein des letzten Meisters vorgelegt worden. Etwa ihm aus demselben aufstoßende Bedenken hat er, zur näheren Erörterung, bei dem Oberältesten oder dem Assessor anzuzeigen.

§ 16. Der Entlassungsschein ist dem Gesellen nach geschehener Eintragung sofort zurückzugeben, und der Sprechbote, sobald er dem Gesellen wieder Arbeit zuzuweisen, auf der Rückseite des Arbeitsscheins zu bemerken, wohin sich der Geselle zur Arbeit zu begeben hat, um dem verbotwidrigen Verkaufe und der Vertauschung der Arbeit der Gesellen untereinander, zu begegnen.

§ 17. Dies Verfahren ist auch bei Nachweisung einer Feierabendarbeit zu beobachten, der Vermerk auf dem Arbeitsscheine jedoch mit dem Hinzufügen zu machen, daß die Arbeit nur eine Feierabend-Arbeit sei..

§ 18. Von jedem Meister erhält der Sprechbote für die Zuweisung eines Gesellen, es sei derselbe ein Kneter oder ein Werkmeister, mit Einschluß des obengedachten Sprechgeldes $7^1/_2$ Silbergroschen. Dasselbe wird entrichtet, wenn auch der Geselle die Arbeit selbst bei dem Meister gesucht und erhalten hat, oder sie ihm in dessen Auftrage von anderen Gesellen zugewiesen worden, oder der Meister den Gesellen selbst gesucht und angenommen hat. Wenn der Sprechbote wissentlich einem Meister einen so unfähigen oder unsittlichen Gesellen zugewiesen hat, daß dieser nicht auf 14 Tage beschäftigt werden kann, so muß er einen andern Gesellen unentgeltlich nachweisen. Giebt der Geselle bei sonstiger Tüchtigkeit zur Arbeit Veranlassung zur Verabschiedung, so ist der Meister befugt, ihm das gezahlte Sprechgeld vom Lohn abzuziehen.

§ 19. In Zwischenräumen von 4 zu 4 Wochen hat der Sprechbote die zur Krankenkasse fließenden Auflegegelder von den sich in Arbeit befindenden Gesellen einzuholen, um sich so einzurichten, daß er im Laufe einer Woche dies Geschäft beendet. Er muß hierzu das vollständige Namens-Verzeichniß aller Gesellen (Auflagebuch) mit sich führen und die empfangenen Auflagen darin sogleich buchen, den Gesellen aber in den, in ihren Händen befindlichen Auflage-Quittungsbüchern die gezahlte Auflage quittieren.

§ 20. Gleich nach beendigter Einsammlung der Auflagen ist das gesammelte Geld dem Beisitzmeister, unter Vorlegung des Auflagebuches, und zwar nach geschehener Aufrechnung der darin notierten Zahlungen, zu überliefern. Der Beisitzmeister hat alsdann, sobald er sich von der Richtigkeit überführt, und die verzeichneten Summen mit dem abgelieferten Gelde übereinstimmend gefunden, in dem Auflagebuche Quittung zu ertheilen.

§ 21. Jeder Geselle, der in Arbeit steht, ist verpflichtet, seine Auflage regelmäßig zu entrichten, und kann unter keinem Vorwande von der Zahlung entbunden werden. Im Weigerungsfalle ist der Meister, bei dem er in Arbeit steht, verpflichtet, die Auflage einstweilen vorzuschießen und dem Gesellen vom Lohne abzuziehen. Nur arbeitslose Gesellen können schlimmsten Falls im Rückstande bleiben. Von diesen Restanten wird ein besonderes namentliches Verzeichniß, mit dem Vermerk des Restbetrages, vom Sprechboten angefertigt und bei jedesmaliger Ablieferung der Gelder dem Beisitzmeister mit übergeben. Tritt ein solcher Restant wieder in Arbeit, so ist strenge darauf zu achten, daß er die Rückstände mit entrichtet.

§ 22. Befreit von der Zahlung der Auflage überhaupt ist ein Geselle nur während einer Krankheit. Er hat sich hierüber nach erfolgter Genesung durch ein vom Gewerksarzte bestätigtes Attest des Altgesellen bei dem Sprechboten auszuweisen, welcher sodann dem Beisitzmeister, bei Ablieferung der Auflagegelder, dies Attest als Belag mit zu übergeben hat.

§ 23. Von jedem zum Gesellen erklärten Lehrling hat der Sprechbote Einen Thaler 22½ Sgr. als Beitrittsgeld zur Gesellen-Krankenkasse einzuziehen, denselben Beitrag hat auch jeder fremde, hier zugewanderte Geselle, insofern er hier Arbeit erhalten, zu leisten, und ist der Empfang dieser Beiträge sogleich in das, dem Gesellen auszuhändigende Auflage-Quittungsbuch zu verzeichnen. Bei der Ablieferung der Auflagen sind auch diese Beiträge mit einem namentlichen Verzeichnisse der neu hinzugetretenen Gesellen dem Beisitzmeister zu überliefern.

§ 24. Der Sprechbote bleibt für jede unterlassene Einziehung von Geldern, die zu seinem Ressort gehört, verantwortlich. Um sich hierbei vor Nachteilen und Verantwortlichkeit zu sichern, liegt es schon in seinem eigenen Interesse, dafür zu sorgen, daß jeder Geselle mit einem Auflagebuche versehen wird. In diesem Buche wird das Beitrittsgeld zur Krankenkasse, und die jedesmalige Auflage nach deren Empfange sofort notirt, damit bei etwaiger Revision diese Bücher mit dem Hauptbuche in Uebereinstimmung sind. Sich vorfindende Unregelmäßigkeiten fallen dem Sprechboten zur Last.

§ 25. Zur Sicherstellung der Gelder, welche der Sprechbote für die Gesellenschaftskasse zu erheben verpflichtet ist, hat er eine Amts-Caution von Einhundert Thalern in Staatspapieren zu bestellen, worüber noch eine besondere Caution-Verhandlung mit ihm aufgenommen wird; die Caution selbst hingegen wird während der Dauer seines Amtes, nachdem die betreffenden Papiere vom Assessor des Gewerks außer Cours gesetzt werden, in der Gewerkskasse asserviert und verwaltet.

§ 26. Alle Bücher, welche bei der Gesellen-Krankenkasse zu führen sind, müssen zu jeder Zeit einer vollständigen Revision unterworfen werden können, und werden hierdurch die folgenden Paragraphen die nötige Anleitung geben.

§ 27. In das Stammbuch, welches der Beisitzmeister führt, werden die Gesellen wie bisher, unter fortlaufende Nummern, jedoch mit Bemerkung der Zeit ihres Beitritts zur Kasse, eingetragen; gleichfalls sind die Gesellen, welche aus der Kasse scheiden, mit Bemerkung der Zeit ihres Austritts zu löschen. Die Stammbuch-Nummern dürfen jedoch, ehe sie gelöscht sind, nicht zum zweiten male ausgegeben, und können auch die Nummern der in dem laufenden Rechnungsjahre ausscheidenden Gesellen, in demselben Jahre nicht aufs Neue ertheilt werden, vielmehr müssen diese bis zum nächsten Rechnungsjahre offen bleiben.

§ 28. Das Eintrittsgeld aller neu zutretenden Gesellen wird wie bisher, in dem Kassenbuche vereinnahmt, jedoch mit Bemerkung der ihnen im Stammbuche ertheilten Nummern. Im Auflagebuche ist zugleich in der betreffenden Colonne zu bemerken, in welchem Monate die Vereinnahmung im Kassenbuche erfolgt ist. Eine gleiche Bemerkung wird im Stammbuche gemacht.

§ 29. Das Auflagebuch wird in zweien Exemplaren geführt, und zwar das eine von dem Sprechboten, welcher die Auflagen einzieht und dieselben sogleich für jeden Gesellen einzeln in sein Buch einträgt, und das zweite von dem Beisitzmeister, der bei jeder Ablieferung der Auflagen zur Kasse durch den Sprechboten, solche speciell in das Auflagebuch, und summarisch in das Kassenbuch einträgt. Die Bücher müssen deutlich und mit schwarzer Dinte geschrieben werden. Sollte der Sprechbote in seinem Auflagebuche bei Einziehung der Auflagen nur mit Bleistift schreiben können, so ist er verpflichtet, das mit Bleistift Geschriebene innerhalb 3 Tage nach beendigter Einziehung jeder Auflage mit schwarzer Dinte zu überziehen, auch muß er auf Verlangen des Beisitzmeisters nachweisen, daß solches geschehen ist.

§ 30. Allen Gesellen wird der ganze Betrag der jährlichen Auflagen zum Soll gestellt, und werden bei denjenigen Gesellen, welche im Laufe des Rechnungsjahres der Kasse beitreten oder aus derselben scheiden, die vor ihrem Eintritt oder nach ihrem Abgang fälligen Auflagen, als niedergeschlagene abgesetzt, und muß zugleich im Auflagebuche in den betreffenden Colonnen ausdrücklich bemerkt werden, von welcher Zeit an sie die Auflage zu zahlen oder nicht zu zahlen haben.

§ 31. Bei denjenigen Gesellen, welche wegen Krankheit von einer oder mehreren Auflagen befreit werden, ist der Betrag in der betreffenden Colonne des Auflagebuches als niedergeschlagen abzusetzen, und zugleich in der Colonne der Auflage durch ein K. diese Befreiung zu bemerken. Rückständige Auflagen verstorbener Gesellen werden sämmtlich als niedergeschlagen abgesetzt, wenn deren Nachlaß zur Deckung derselben und zugleich der etwaigen Kur- und Verpflegungskosten nicht zureicht.

§ 32. Der Sprechbote darf jedoch ohne Zustimmung des Beisitzmeisters keinen Betrag als niedergeschlagen absetzen, und ist letzterer besonders verpflichtet, sich von der Richtigkeit der Angaben des Sprechboten in diese Beziehung zu überzeugen.

§ 33. Die jenigen Auflagen, welche die Gesellen aus dem letzten Rechnungsjahre noch verschulden, oder welche wieder hinzutretenden Gesellen etwa noch aus früheren Jahren zu zahlen haben, sind in den betreffenden Colonnen zum Soll zu stellen.

§ 34. Nachdem eine Auflage eingezogen ist, müssen beide Auflagebücher, Seite für Seite, aufgerechnet, und die sich in beiden Büchern übereinstimmend gefundenen Summen in eine Recapitulation zusammengestellt werden, damit der in das Kassenbuch einzutragende Betrag aus den Auflagebüchern ersichtlich ist.

§ 35. Von denjenigen Gesellen, die mit 3 Auflagen in Rest geblieben sind, ist bei dem Magistrat ein Verzeichniß zur executivischen Einziehung derselben einzureichen, und hat der Sprechbote die auf diese Art eingezogenen und dem Beisitzmeister direkt überlieferten Auflagen, welche von diesem sogleich speziell in sein Auflagebuch auf die nächste Auflage, und summarisch in das Kassenbuch eingetragen werden, nachträglich in sein Auflagebuch genau zu verzeichnen, damit letzteres jederzeit mit demjenigen des Beisitzmeisters übereinstimmt. Die durch Execution eingezogenen Auflagen sind durch Ex. zu bezeichnen.

§ 36. Nach Ablauf des aus 13 Auflagen bestehenden Rechnungsjahres wird in beiden Auflagebüchern:

a) Bei jedem einzelnen Gesellen der Betrag sämmtlicher gezahlten Auflagen zusammen gerechnet und in die betreffenden Colonnen eingetragen, und muß sich sodann bei Vergleichung mit dem Soll an Auflagen und Resten, und nach Abzug der etwa niedergeschlagenen Auflagen ergeben, welcher Betrag für jeden Gesellen als ein Rückstand in die Restcolonne zur Uebertragung im nächsten Jahr einzutragen ist. Reste von ausgeschiedenen Gesellen, zu deren Niederschlagung keine Veranlassung ist, werden in der betreffenden besondern Colonne vermerkt, weil sie nicht

in das nächste Jahr übertragen werden können, sondern besonders verzeichnet werden müssen, um dieselben bei etwaigem Wiedereintritt solcher Gesellen einziehen zu können.

b) Sind sämmtliche Colonnen, Seite für Seite, aufzurechnen und die Summen in die Recapitulation zu übertragen, wobei sich für jede Seite insbesondere, sowie bei der Recapitulation die Uebereinstimmung des Solls an Auflagen und Resten mit den eingekommenen Auflagen, mit Zurechnung der niedergeschlagenen und rückständigen Beiträge ergeben muß. Die verbleibenden Reste, welche in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen sind, müssen in dem neuen Auflagebuche, Seite für Seite, die gleiche Summe, wie in dem Auflagebuche des abgelaufenen Jahres, ergeben.

Berlin, den 13. März 1837.

Der Assessor und die Aeltesten des hiesigen vereinigten Bäckergewerks.
gez. Klein, Assessor. Lademann. Goltdammer. Wilh. Kohle.

Vorstehende Instruktion wird hierdurch von uns bestätigt.

Urkundlich unter dem Stadtsiegel gegeben Berlin, den 5. Mai 1837.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rat hiesiger Königlichen Residenz.
(Siegel und Unterschriften.)

Bestätigung ad 17. 1837. (L. S.) Originaliconcordat Fröhlich, Kanzlei-Direktor.

*

Dekret auf die Anträge vom 8. d. M.

1. Es hat keine Bedenken, daß die Auflage derjenigen abgewanderten Gesellen, die zu ihrer Abreise nichts schuldig waren und irrtümlich mit Auflage fortgeführt sind, niedergeschlagen werden.

2. In Betreff der Anschuldigung des vormaligen Sprechboten Friese haben wir das Königl. Polizeipräsidium bereits am 2. Dezember v. J. ersucht, ihm keine Erlaubniß zu erteilen, sich mit Einweisung der Gesellen in Arbeit zu befassen, auch heute nochmals daselbe ersucht, dieses nicht zu gestatten, indeß versprechen wir uns davon keinen besonderen Erfolg, indem es durch gesetzliche Bestimmung feststeht, daß jeder Meister sich Gesellen zuweisen zu lassen befugt ist, ohne sich dabei auf die in der Herberge feirig liegenden Gesellen beschränken zu müssen, und das Königl. Polizeipräsidium sich höchstens bestimmt fühlen mögte, dem Friese die Erlaubniß zur Errichtung eines Gesellen Einweisungsbüreaus zu versagen. Es ist zu bedauern, daß die Meisterschaft, nachdem sie die Notwendigkeit der Entfernung des Friese anerkannt hat, zur Störung aller Kontrol und zur Beeinträchtigung des von ihr selbst angestellten Gladow fortfährt, sich des Friese zur Nachweisung von Gesellen zu bedienen. Wir haben selbige heute noch einmal auf die nachteiligen Folgen hiervon aufmerksam gemacht und aufgefordert, zur Beförderung der Ordnung sich des p. Gladow zu bedienen.

In Absicht der Gesellen, die unter der falschen Angabe, daß sie von Meistern beschäftigt werden, sich hier aufhalten, glauben wir, daß die in diesen Tagen erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen des Aufenthalts der feirigen Gesellen von günstigem Erfolge sein werden, haben die Meisterschaft darauf gleichfalls aufmerksam gemacht, und werden wir, wenn Sie und Gladow uns Fälle dieser Art anzeigen, nichts unterlassen, diesem großen Uebelstande entgegenzuwirken.

Berlin, den 25. März 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.
In fidem Fröhlich.

An den Beisitzmeister des Bäckergewerks
Herrn Krause, hier.

*

Schon seit Jahren ist in der Bäcker-Gesellenschaft vielfach der Wunsch rege geworden, auch schon zu mehren Malen die Rede davon gewesen, wie bei Leichenbegräbnissen, gleich mehren andren Handwerkern dem Verstorbenen eine gewisse Anzahl Gesellen zum Kirchhofe begleiten.

Wir sprechen daher den Wunsch aus, und ersuchen Sie, diese wenigen nachfolgenden Zeilen nicht unbeachtet zu lassen, sie vielmehr gütigst durchzugehen und was etwa untauglich oder fehlerhaft befunden wird zu streichen oder gefälligst zu verbessern.

Unsre Ansicht wäre daher eine Form wie bei den Zimmerleuten, Maurern und mehreren andrer hiesiger Gewerbe nur im Kleinen und ohne Gepräge einzuführen. Sieht man bei den erwähnten Handwerkern ein Leichenbegräbniß, so freut sich Jedermann über die rege Theilnahme welche diese Leute zu den Verstorbenen haben, obgleich sie sich in den meisten Fällen, die Arbeitsversäumung von dem Wochenlohne müßen abziehen lassen.

Wie entgegengesetzt sieht es nun bei der Bäckergesellenschaft aus; ist eine Leiche so findet sich in den meisten Fällen Niemand weiter ein als die Altgesellen und der Herbergsvater, so daß eine solche Leiche ansieht als trüge man einen ganz fremden Leichnam der keinen Verwanten, Bekannten noch Angehörige hätte nach dem Friedhofe, und dem ist doch ganz anders denn über 800 Bäckergesellen oder so zu sagen Brüder hat er hier, und doch muß er einsam und allein den letzten Weg Wallen wohin Ihm denn zwei oder drey Personen folgen. Wie ruhig und trostbringend muß es doch solchen Kranken sein wenn er auf seinem Todtenbette seine nahe Auflösung bedenkt, und Ihm doch die Hoffnung bleibt doch von mehren dazu bestellten Brüdern begleitet und betrauert zu sein, wenn seine vielleicht entvernt wohnenden Eltern und Freunde dieses nicht mit beiwohnen können. Wie leicht kann nicht der Tod einen Jeden ereilen der heut noch gesund und munter, und morgen schon auf dem Todtenbette ruht, wie wir schon Fälle aufzuweisen haben, doch wir gehen zu unseres frühres Thema über. Unsere Meinung hiervon wäre: das bei jeder vorkommenden Leiche zwanzig bis vierundzwanzig Gesellen bestellt würden, welche Anzahl Sie selbst gefälligst bestimmen möchten, welches der zweite Altgeselle oder sonst Jemand bewerkstelligen könnte; er bestellt nämlich bei so vielen Meistern sie sein wirkliche oder Patentmeister aus dem Stadttheile wo der Verstorbene gearbeitet oder gewohnt hat, die gedachten Gesellen indem er bei jeden der qua. Meister eine mit Nummer und Gewerkstempel versehene Karte abgibt, welche der Kommende mit an Ort und Stelle bringen muß, wo sie der Altgeselle abnimmt und später kontrolliert, sollte nun von einen der gedachten Herrn Meister Niemand auch kein Stellvertreter erschienen sein so werden die sämmtlichen Gesellen welche bei demselben arbeiten mit $2^1/_2$ oder 5 Sgr. Strafe belegt, welche in der Armen und Unterstützungsbüchse für alte und verkrüppelte Bäckergesellen kommen sollten Sie sich jedoch weigern diese Strafe zu erlegen so soll der Meister gehalten sein sie Ihnen vom Lohne abzuziehen, welches Geld der Gewerksbote mit einkassieren könnte.

Auf Kleidung wird weiter nicht gesehen, doch wird gewünscht, daß jeder Anwesende sich so einfinde, daß der Anstand dadurch nicht verletzt wird.

Was die Bestattung betrifft, so dürfen die Leichen nicht vor 3 aber auch nicht nach 4 Uhr bestattet werden, wo es dann für Niemanden zu früh oder zu spät sein wird um sich zu entschuldigen.

Was die schon früher erwähnten Stellvertreter anbelangt, so soll kein Geselle gezwungen sein in Person zu erscheinen, sondern er findet sich mit einem andern Gesellen ab, der dann mit der vorerwähnten Karte in seinen Namen erscheint.

Was auf das ordnen der pp. Meister ankommt so kann dieses dem Gewerksboten gar nicht schwer fallen, wenn er beim einmaligen einholen des Geschenkgeldes, die pp. Meister nach den Stadtteilen wie z. B. der Friedrichsstadt, Königs-

stadt, Louisenstadt u. s. w. eintheilte, und nach der Reihenfolge annotierte, welche dann der wortführenden Altgesellen übernimmt und sie jedesmal den Bestellenden aushändigt, damit nicht etwa Jemand bestellt wird welcher nicht zum Bezirke gehört.

Dieses wären unsere Ansicht, und wir bitten Sie nochmals ganz gehorsamst, vorstehendes gütigst durchzunehmen und Ihr gefälliges Urtheil zu sprechen, und bleiben in der besten Erwartung, da dieser ein ganz einfacher, und ohne die geringsten Geldkosten verursachende Mittel wäre, womit gleichzeitig auch die mitunter vorgekommene Unordnung und Trunkenheit, wenn wirklich es einmal geschah, das sich einige Leidtragende am Begräbnißorte einfanden, gehoben und gänzlich beseitigt würden.

Wir bleiben daher in der besten Hoffnung und rechnen daher auf Ihren gütigen Beistand, und wünschen daß sich gewiß Niemand den vorgeschriebenen Regeln wiedersetzen wird da ihm vieleicht doch einmal früher oder später ein gleiches zu theil werden kann.

Mit vorstehendem bin ganz einverstanden und ist mein Wunsch nur der; daß die Sache ins Leben treten möchte, jedoch mit der Abänderung, daß nicht aus den verschiedenen Bezirken die Gesellen gewählt werden, sondern nach der laufenden No. wie sie im Auflage Buch verzeichnet sind, und soll die Zahl der Gesellen einschließlich der Altgesellen nicht 20 überschreiten. Auch wäre es sehr wünscheswerth wenn der jedesmalige Beisitz Meister (wenn es seine Zeit erlaubt) dem Leichenbegräbniß beiwohnte.

B. d. 19. 10. 45. Krebs, Beisitz Meister.

NB. Muß es freier Wille sein ob der aufgeforderte Geselle an dem Begräbniß Theilnehmen will oder nicht; also kann auch von keiner Strafe die Rede sein.

Auch darf es der Gesellenschaft keine weitere Kosten verursachen.

Diehr, Ober Aeltester.

Auf dem Michaelis Quartal 1845 ist von der Gesellenschaft beschloßen worden, daß ein Geselle welcher zum Leichenbegräbniß eingeladen ist und nicht erscheint in 5 Sgr. Strafe verfällt welche in der allgemeinen Armen Büchse für verarmte Gesellen kommt, und an jeden Quart. unter die Nothleidenden vertheilt werden soll.

ad acta. Krebs.

*

Gegen die Wahl des Bäckermeisters Rittershausen zum Gesellensprechmeister des Bäckergewerks in Stelle des verstorbenen Sprechboten Gladow finden wir nichts zu erinnern und bestätigen solche hiermit.

Berlin, den 13. September 1846.

Der Magistrat, Abteilung für Gewerbesachen.

In fidem: Weiß.

An
die Herren Aeltesten des Combinirten Bäckergewerks.

*

An
Ein Hochlöbliche Meisterschaft des Bäckergewerks.

Wier sämtlich verheiratete Bäckergesellen und Familienväter nahen uns vertrauensvoll mit der gehorsammsten Bitte:

Steets von der Arbeit ausgestoßen und immer mit dem Vorwurf zurückgewiesen, daß die Herren Meister keine verheirateten Gesellen wollen, wenn wir uns bei dem Sprechmeister Rittershausen dazu melden, und so müssen wir oft halbe Jahre ohne Arbeit bleiben, hierdurch werden wir in der bittersten Armuth versetzt ohne unser Verschulden, mancher unter uns, der selbst Meister war, fühlt

diese Zurücksetzung umso mehr, ja sogar diejenigen, welche zur Fabrikarbeit ihre Zuflucht nehmen, werden auch von dort entlassen, da ein jeder was er gelernt, betreiben soll.

In dieser für uns so traurigen Lage wenden wir uns voll Vertrauen an die Herren Meister, auch auf uns und unsre Familien Rücksicht zu nehmen, da wir in unsrer Arbeit ebenso kräftig und kentnißvoll sind als jene unverheirateten und zugereisten Gesellen, die öfters bei ihrer Ankunft in Berlin sogleich Arbeit erhalten, mögen unsre Bitten zu Ohren dringen und das uns nicht versagen, daß wir ebensogut und Reihe folgend Arbeit erhalten ohne Zurücksetzung oder Einwendung.

Daß auf der Herberge zwei Tafeln angebracht werden wo auf der einen die außer Arbeit kommenden Werkmeister, auf der andern die Kneter Reihe folgend verzeichnet und der Sprechmeister keine Arbeit in seinem Hause erteilen kann, sondern steets auf der Herberge.

Berlin, den 24. April 1848.

Im Namen sämtlicher verheirateter Bäckergesellen
H. Bender.

An
Eine Hochlöbliche Meisterschaft des Bäckergewerks.

Mit zur früher eingereichten gehorsamsten Bitte erlauben wir uns noch nachträglich zu bemerken, daß wir auch deswegen nicht in Arbeit genommen werden, weil uns der Vorwurf gemacht wird, die Herren Meister an Mehl oder Eßwaren u. s. w. zu bestehlen. Wir versichern eidlich, daß dies gewiß nie wieder vorkommen soll, sondern wir werden selbst darüber wachen und das Eigenthum des Meisters bewahren, so daß auch nie die geringste Klage wieder vorkommen soll, soll dennoch dieses wieder Erwarten vorkommen, soll derjenige gerichtlich und für immer aus dem Gewerk gestoßen werden.

Berlin, den 26. April 1848.

Im Namen sämtlicher verheirateter Bäckergesellen
H. Bender.

Den Antrag der verheirateten Gesellen finde ich in sofern gerecht, daß ich es sogar zweckmäßig finde, wenn eine Liste der sich außer Arbeit befindlichen Gesellen auf der Herberge ausgehängt wird, es wird durch diese Maaßregel eine bessere Kontrolle der Gesellen eingeführt.

26/4. 48. Herms.

Da auch das Gewerk sich mit dem Antrag der verheirateten Gesellen einverstanden erklärt, wolle der Herr Beisitzmeister Krebs das weitere veranlassen.

29/4. 48. Herms.

In Folge einer Rücksprache mit den Altgesellen Schmidt und Kühne sind die unverheirateten Gesellen dagegen, daß die Polizei behufs Ausweisung diese Tafeln benutzen würde, nachdem ich die betreffende Sache vorgelegt, wurde beschlossen, die Sache vorläufig zurückzulegen.

26/5. 48. Krebs.

*

In Folge einer Requisition des Königlichen Polizei-Präsidiums weisen wir Sie hiermit an, die Gewerksfahne zu Aufzügen nur nach zuvor eingeholter polizeilicher Genehmigung im Interesse der öffentlichen Ordnung verabfolgen zu lassen.

Berlin, den 14. Mai 1848

Der Magistrat, Abtheilung für die Gewerbesachen.

An
den Beisitzmeister des Bäckergewerks
Herrn August Krebs, Luisenstraße 66.

*

In der Anlage übersende ich der Gesellenschaft 2 Exemplare der durch den Handwerkerkongreß zu Frankfurt a. M. bearbeiteten neuen Gewerbeordnung für Deutschland, mit dem Wunsche, daß auch die Gesellenschaft die Notwendigkeit einer solchen Ordnung anerkennen möge, und ebenfalls die anliegende Piece mit freiwilligen Unterschriften an die National=Versammlung versehen, mir recht baldigst zurück senden; die beiden Entwürfe bleiben Eigentum der Gesellenschaft.

Unser Gewerbe wird von Tag zu Tag mehr heruntergesetzt, daher ist es hohe Zeit, daß wir gemeinschaftlich und entschieden auftreten; zu dieser Gemeinschaft gehören Meister und Gesellen, denn es liegt klar auf der Hand, daß das Verhältniß der Meister und der Gesellen in enger Verbindung steht, da der Meister aus dem Gesellenstande hervorgeht; wenn der Meister keinen Verdienst hat, kann er den Gesellen keinen hohen Lohn zahlen.

Daher wollen wir gemeinschaftlich und mit aller Kraft den Zweck der Verbesserung unserer Verhältnisse fortan bearbeiten und verfolgen.

Berlin den 4. September 1848. Herms.

1. Die Unterschriften sind eingegangen und mit allen Uebrigen der National=Versammlung vorgelegt.

2. Herr Beisitzmeister Tischmeier wird diese Piece zu den Gesellen Akten nehmen.

16/10. 48. Herms.

An die Bäcker Gesellenschaft
ad manus der Herrn Altgesellen.

*

Abschrift.

Ein Hochedler Magistrat wird mit Bezugnahme auf das disseitige Schreiben vom 23. v. M. betreffend die Maaßregeln zum Zweck der Beschränkung des hiesigen Aufenthalts der fremd hier einwandernden Gesellen ergebenst ersucht, die Veranstaltung gefälligst zu treffen, daß diese Gesellen, wenn sie nicht sofort Arbeit erlangen, die Kontrolscheine seitens der betreffenden Altmeister vorenthalten werden.

Berlin, den 4. November 1848

Königliches Polizei=Präsidium.
gez. v. Bardeleben.

*

Mundirt. Abgesandt den 22. 2. 49.
Herms.

Ein Königl. Hochlöbl. Polizei=Präsidium hat in neuerer Zeit viele arbeitslose Individuen, welche ohne Mittel sich hier aufhalten, aus Berlin verwiesen, und wir können uns darüber freuen, denn auch wir haben die Erfahrung gemacht daß:

> nur arbeitsscheue Gesellen und Arbeiter Skandal herbeiführen und durch Aufwiegelung und Machinationen, auch die besser gesinnten in ihr Netz zu ziehen, und zu verderben suchen.

Leider haben wir eine Anzahl Gesellen in unserem Gewerbe, die wir gern je eher je lieber von hier entfernt sehen, aber dieselben sind verheiratet, auch wohl gar hiesige Bürger und können als solche von hier nicht fortgewiesen werden. Wenn wir nun darauf bedacht sein müssen, daß Berlin fortwährend auch mit tüchtigen und ordentlichen Bäcker=Gesellen versehen sein muß, welche im Stande sind, gute Waare zu backen, wie sie hierorts verlangt wird, dann erlauben wir uns Einem K. H. P. Präsidium die ganz ergebene Frage vorzulegen:

> Ob nicht in einzelnen Fällen, ohne der Gesetzeskraft hemmend in den Weg zu treten, bei moralisch gute und tüchtige Gesellen welche die nötigen Subsistenzmittel besitzen, aber nicht sogleich Arbeit erhalten können, eine, wenn auch noch so beschränkte Ausnahme gemacht werden könnte.

Für den Fall der Zulässigkeit unserer Fragen erlauben wir uns vorzuschlagen daß:

Gesellen, von deren Führung der Vorstand vollkommen überzeugt ist, daß sie weder dem Spiel noch sonstigen Ausschweifungen ergeben sind, von den Beisitzmeistern des Gewerks, welcher über die Gesellen zu wachen hat, mit ein Attest versehen, welches der Kgl. Polizei-Behörde präsentirt wird, ausgestellt werde, und auf ein solches Attest seitens der K. Polizei-Behörde, ein verlängerter Aufenthalt hier gestattet werde, als die hiesigen der Zeit ganz entsprechenden Gesetze und Maaßregeln es bieten.

Auf diese Weise würden wir, wie schon gesagt, steets mit ordentlichen und tüchtigen Gesellen versehen sein können und so den Anforderungen entsprechend nachzukommen im Stande sein, welche hier im strengsten Sinne verlangt werden.

Einer recht baldigen Resolution unserer untertänigsten Fragestellung entgegensehend zeichnen mit aller Hochachtung Eines K. P. Präsidium

Berlin, den 16. Februar 1849.

Die Aeltesten des Bäckergewerks, Herms, N. Königstr. 31.

Gleichzeitig sind wier zu jeder Mittheilung in der Gesellenangelegenheit welche Ein K. P. Präsidium von uns verlangen möchte, auch erbötig auf das schnellste und pünklichste zu erfüllen bereit. Beifolgend 78 Namen von 78 Arbeitslosen nebst Angaben deren Wohnungen.

Auf die Eingabe vom 22 d. M. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß der Exemplification wegen, eine Ausnahme für auswärtige Gesellen in einem Gewerke nicht gemacht und nicht wohl erwartet werden kann, daß solche Maaßregel von Nutzen sei, da ein etwa eintretender Mangel an Gesellen leicht durch directe Heranziehung auswärtiger Gesellen beseitigt werden kann, welche Operationen mindestens ebenso wenig mühevoll und mit weniger Verantwortlichkeit verbunden ist, als die vorgeschlagene Ueberwachung und Garantie für fremde, sich hier aufhaltende Gesellen.

Berlin, den 26. Februar 1849.

Königliches Polizei-Präsidium, I. Abthl.
Hoesler.

An
die Aeltesten des Bäckergewerks, H. Herms.

*

Littr. Gs. $\frac{1474}{1866}$

Decret.

Dem Vorstand auf das Gesuch vom 5. d. Mts. zum Bescheide, daß wir gegen den Beschluß der Gesellenschaft, die bei der feierlichen Einholung der siegreich heimkehrenden Truppen der Gesellenschaft entstehenden Unkosten bis zum Betrage von Einhundertzwanzig Thlr. aus den Mitteln der Gesellenkasse zu entnehmen, in Anerkennung des patriotischen Zweckes nichts zu erinnern finden.

Berlin, den 13. September 1866.

Magistrat, Deputation für Gewerbe und Niederlassungssachen.

An
den Vorstand der Bäckergesellenschaft.

*

Die im Jahre 1846 erfolgte Wahl des Bäckermeisters Rittershausen zum Sprechboten.

Aus dem Kassenprotokoll jener Gesellenkasse, das bis zum Jahre 1848 (3. Oktober) zurückreicht und am 22. Januar 1885 abschließt, ist zu er-

sehen, daß man ihm weitgehende Vergünstigungen in bezug auf Stellung von Kaution, Anstellung auf viele Jahre usw. gewährte. Sein Sohn erbte später bei seinem Tode auch das Amt des Sprechboten, doch wurde dieser 1879 oder 1880 wegen allzugroßer Ehrlichkeit entlassen und an seine Stelle trat der Sprechmeister Krebs. Zwischen diesem und Rittershausen entspann sich nun aber ein Konkurrenzkampf; denn Rittershausen dachte noch viel weniger daran, seine Arbeitsvermittlung einzustellen, als sein Vorgänger vom Jahre 1836, Sprechbote Friese. Durch seine jahrzehntelange Tätigkeit als Sprechbote hatte er sich eine gute Kenntnis der Fähigkeiten der Gesellen sowohl als auch der Eigentümlichkeiten der einzelnen Bäckermeister angeeignet, und da er zudem die Vermittlung für die Bäckermeister kostenlos besorgte, sich dafür aber desto mehr von den Gesellen bezahlen ließ, hatte er mehrere Jahre das überwältigende Uebergewicht über den neuen Sprechboten Krebs. Von den Gesellen aber verstand Rittershausen es, ziemlich erhebliche Summen zu erlangen. Er forderte allerdings nichts, ja, er schickte Zugereiste oder Ausgelernte das erstemal anstandslos ohne jede Bezahlung in Arbeit; wer dann aber nicht bezahlte, bekam ebensolange entweder gar keine Arbeit oder solche Arbeit, in die andre Gesellen nicht gehen wollten. Er hat an den Bäckergesellen kolossale Summen verdient, von denen man allerdings keine Ahnung haben kann. Fest aber steht es, daß er sehr häufig in einer Nacht Hunderte von Mark verbringen konnte und verbracht hat, ja, daß er sich Extravaganzen leistete, die Tausende gekostet haben.

Dieser Rittershausen hat wohl auch eigentlich als der erste Kommissionär im Bäckergewerbe zu gelten. Ihm folgte um die Mitte der achtziger Jahre der frühere Altgeselle Heinrich Bolte. Da auch dieser viel Geld für „noble Passionen" hatte, legte sich bald ein ganzes Heer solcher Vampire auf das Geschäft der Arbeitsvermittlung für Bäckergesellen. Jetzt aber sah die Bäckerinnung diesem Treiben ruhig zu, ja, sie brachte es sogar fertig, die berüchtigsten unter den Kommissionären zu Innungsarbeitsvermittlern zu machen. So wurde Rittershausen im Jahre 1881 Arbeitsvermittler der neuerrichteten Konkordia-Innung. Aber schon nach einem Jahre erklärte er dem Innungsvorstand, der ihm Vorschriften über die Höhe der von den Gesellen zu erhebenden Vermittlungsgebühr machen wollte: „Meine Herren! Ich verzichte gern auf dieses Amt! Ich verdiene als Privatvermittler Tausende, wo ich bei Ihnen nur Hunderte verdienen kann." Bolte wurde 1895 Arbeitsvermittler der Germania-Innung, und einige Jahre später wurde Nuoffer, beim Bäckerstreik 1889 Altgeselle und später Kommissionär, und zwar der rücksichtsloseste und berüchtigste, von der Konkordia-Innung als Innungssprechmeister angestellt, mit ihm zusammen auch Deininger, welcher ebenfalls Privatstellenvermittler war.

Innungssprechbote Krebs verwaltete sein Amt bis zum Jahre 1890 und hatte damals den Rittershausen doch so ziemlich aus dem Sattel

gehoben. Nun aber mußte er selbst das Feld räumen. Warum er sich bei der Innung unmöglich gemacht hatte, ist noch heute Innungsgeheimnis. Es wird jedoch vermutet, daß er sich nicht dazu hergeben wollte, die streikenden Gesellen von 1889 zu maßregeln und sich überhaupt nicht zum Werkzeug für die Rachsucht des Germania-Innungsvorstandes gebrauchen ließ. Sein Nachfolger war der heutige „Vogel".

*

Die erste Lohnbewegung.

Ende Juli 1868 lud ein Geselle Kahlbaum, der ein Jahr später nach Amerika auswanderte, die Berliner Bäckergesellen zu einer Versammlung ein, die an der Spandauer Brücke in einem Lokal von Schulz stattfand. Das war ein Ereignis für die Berliner Bäckergesellen! Jemand, der nicht „Altgeselle" war, nicht einmal zu den Repräsentanten gehörte, hatte den Mut, eine Versammlung einzuberufen. Das allein schon war ein Zugmittel, und tatsächlich haben in jener Versammlung wohl nur wenig Gesellen gefehlt. Angesichts dieser vollen Versammlung mag sich wohl auch die Unternehmungslust und der Kampfesmut geregt haben. Wenigstens dauerte es nicht lange, daß ein Antrag gestellt wurde, sofort in einen Streik einzutreten, wenn die Bäckerinnung nicht die Nachtarbeit aufheben, die Arbeitsvermittlung den Gesellen überlassen und die Bäckermeister den Wochenlohn nicht um einige Mark erhöhen wollten. Zum Streik kam es jedoch nicht. Der überwachende Beamte erklärte: „Wird über diesen Antrag — in den Streik einzutreten — abgestimmt, so verhafte ich sowohl den Antragsteller als auch das Bureau der Versammlung sofort." Das wirkte. Merkel, der den Antrag auf Streik gestellt hatte, zog ihn zurück, beantragte nunmehr aber, eine Demonstration für die Beseitigung der Nachtarbeit ins Werk zu setzen. Es wurde nun auch beschlossen, zu diesem Zwecke die Arbeit an einem dazu bestimmten Tage völlig ruhen zu lassen und erst am andern Tage wieder aufzunehmen. Um diese Demonstration auch wirkungsvoll zu gestalten, wurde ein gemeinsamer Ausflug nach Grünau gemacht, einem Orte, ungefähr 10 Kilometer von Berlin an der Dahme, wendische Spree genannt, gelegen. Die Beteiligung an diesem Ausflug war eine ziemlich allgemeine, nur hielt die Kampfesstimmung etwa bis zur gewöhnlichen Anfangszeit vor, dann aber machte sie einer förmlichen Panik Platz. Zwar versuchten die besonnenen Elemente, die die Demonstration wirkungsvoll zu Ende führen wollten, die Masse zum Ausharren zu bewegen; allein, als abends ein nach Berlin bestimmter Zug in Grünau hielt, fuhr fast die Hälfte der Demonstranten wieder nach Berlin an ihre Arbeit zurück. Andre versuchten, die Dampfschiffe zu erreichen oder sie stahlen sich von der großen Masse der Demonstranten weg, um von Cöpenick, das von Grünau in etwa einer Stunde zu erreichen ist, die Bahn nach

Berlin zu benutzen. Von denen aber, die in Grünau blieben, waren nunmehr wohl nur die Arbeitslosen und ein kleiner Teil eigentlicher Demonstranten übrig geblieben. Doch auch diese konnten nicht bis zum Ende ausharren; denn ein wolkenbruchartiger Regen, der in der Nacht niederging, machte den Aufenthalt im Freien zur Unmöglichkeit, und so traten nun auch von diesen noch am Abend, wenn auch viel später als die andern und nicht in der Absicht, an ihre Arbeit zurückzukehren, wiederum die Hälfte die Heimreise an.

Als um 4 Uhr morgens die Heimreise angetreten werden sollte, waren von der Masse der Gesellen, die den Demonstrationsausflug mitmachte — etwa 800 Gesellen — nur noch etwa 250 bis 300 übrig. Diese zogen nun bei ihrer Ankunft in Berlin zur Herberge, die sich am Büschingsplatz befand. Der Herbergswirt, ein ehemaliger Altgeselle, Ortmann mit Namen, weigerte sich aber, die Demonstranten aufzunehmen, und wohl infolge des dabei entstehenden Lärmes zerstreute die Polizei den letzten Rest des Demonstrationszuges.

Das war die erste Berliner Lohnbewegung. Sie endete mit einem kläglichen Fiasko der Führer, was wohl nur zu begreiflich ist, wenn man bedenkt, wie diese Masse der Bäckergesellen jahrhundertelang zu wahren Sklavennaturen erzogen waren.

*

Anfang einer Organisation.

Vielleicht wäre dieses Ereignis auch bald völlig vergessen worden, hätte das Gewerk — jetzt schon längst Innung genannt — nicht selbst dafür gesorgt, daß es nicht so leicht vergessen werden konnte. Aber die Rachsucht der Innungsleitung ließ das nicht zu. Die „hohe" Autorität des Innungsvorstandes war durch das rebellische Vorgehen der Führer tödlich beleidigt; das forderte Strafe, Rache. Als die Seele dieser Rebellion wurde der Geselle Merkel betrachtet, der ja auch den Antrag auf sofortigen Streik, und als über diesen Antrag nicht abgestimmt werden durfte, den Antrag auf eine Demonstration gestellt, die Demonstration auch bis zum Ende geleitet hatte. Dieser wurde nun vor das Forum des hohen Innungsvorstandes geladen. Es wurde ihm hier eröffnet, daß er nie wieder in Berlin Arbeit bekommen würde, wenn er nicht reumütig Abbitte leiste und das Versprechen abgebe, nie wieder Bäckergesellen aufzuwiegeln und auch keinerlei Agitation mehr zu betreiben. Merkel lehnte dieses Ansinnen rundweg ab. Tatsächlich bekam er nun auch über zwei Jahre lang keine Arbeit vom Sprechboten, und er mußte sich durchschlagen, wie es eben ging. (Anmerkung des Verfassers: Später hat Merkel, allerdings ohne ein Versprechen abzugeben, das Verlangen erfüllt. Er zog sich von der Agitation ganz zurück und ging, Meister geworden, unter die Scharfmacher. 1904 und 1907 war er einer derjenigen Bäckermeister, die mit aller Entschiedenheit für die glatte Ablehnung aller Gesellenforderungen

eintraten.) Vielleicht war es gerade diese Maßregelung, die Merkel Veranlassung gab, die Agitation unter den Gesellen nun erst recht zu betreiben. Er fand die lebhafteste Unterstützung des Herrn v. Schweitzer, einer der Begründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Dieser brachte System in die Agitation und wußte dieselbe auf ein bestimmtes Ziel zu lenken. Es haben besonders im Jahre 1868 eine ganze Anzahl Versammlungen von Bäckergesellen stattgefunden, die nunmehr fast ausschließlich den Zweck verfolgten, eine Organisation der Gesellen zu schaffen. Dieser Zweck wurde auch erreicht, als sich in andern Städten die gleichen Bestrebungen geltend machten. Noch im Jahre 1868 kam es zur Gründung des Deutschen Bäckervereins, der sich sofort dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein als Sektion anschloß. (Das genaue Datum der Gründung ist mir nicht bekannt; ebensowenig, ob der Gründung ein Kongreß voranging. Ueber die Haltung der sozialdemokratischen Presse geben folgende Artikel des „Sozialdemokrat“ aus dem Jahre 1868 Auskunft.)

„Berlin, 30. Juli. Die häufigen Arbeitseinstellungen der letzten Zeit und der in Berlin drohende Streik der Bäckergesellen haben die konservativen und nationalliberalen Herren etwas aus ihrer gemütlichen Stimmung aufgerüttelt. Konnten sie sich bisher mit Austernproduktion resp. Konsumtion befassen und die Arbeiterfrage vornehm ignorieren, so rückt letztere ihnen jetzt in der bedrohlichen Gestalt einer Magenfrage auf den Leib; denn bei einem Streik der Bäcker hört der Spaß auf.

Selbst die offiziöse „Provinzial-Correspondenz“ läßt sich jetzt eiligst herbei, die Koalitionsfrage zu debattieren. Ihre neueste Nummer enthält eine Aeußerung „über Arbeitseinstellungen“, welche auf die Frage der Koalitionsfreiheit Bezug nimmt. Das halboffiziöse Blatt sagt darüber:

Zwischen dem Vorstande der Bäckerinnung zu Berlin und einem Teile der in der Hauptstadt beschäftigten Bäckergesellen ist in jüngster Zeit ein Streit ausgebrochen, der, wenn keine Veränderung eintritt, zu einer umfassenden Arbeitseinstellung von seiten der Bäckergesellen zu führen droht. Diese Bewegung tritt nicht als vereinzelte Erscheinung hervor, sondern schließt sich unmittelbar an ähnliche Vorkommnisse unter den Buchdruckergehilfen, den Zigarrenarbeitern und vielen Fabrikarbeitern an.

Es wird dadurch die Schlußfolgerung nahe gelegt, daß unter der arbeitenden Bevölkerung die Vorstellung Boden gewinnt, es ist die Zeit gekommen, um durch gemeinsames Auftreten gegen die Arbeitgeber und erforderlichenfalls durch Arbeitseinstellung sich Befreiung von manchen lästigen Bedingungen, höheren Lohn und eine Besserung ihrer Lebensverhältnisse überhaupt zu erringen.

Von seiten der Berliner Bäckergesellen sind vorzugsweise drei Forderungen gestellt: 1. Abschaffung der Nachtarbeit, 2. Wegfall der den Bäckergesellen auferlegten Bedingung des Wohnens bei ihren Meistern

und 3. Erhöhung der Lohnsätze. Zur Rechtfertigung dieser Anträge ist im wesentlichen darauf hingewiesen worden, daß die Nachtarbeit den Gesellen große körperliche Anstrengung und zugleich eine schwere Entbehrung am Lebens- und Familiengenuß auferlege.

Der Vorstand der Berliner Bäckerinnung hat in eingehender öffentlicher Erwiderung geantwortet und die gestellten Forderungen abgelehnt. In der Erwiderungsschrift ist namentlich ausgeführt, daß der Schwerpunkt des ganzen Bäckereibetriebes eben in der Nachtarbeit liege, daß diese Arbeit nicht auf einer willkürlichen Anordnung der Meister beruhe, sondern durch das Bedürfnis des Publikums, am frühen Morgen mit frischer Backware versehen zu sein, geboten sei (?) und daß ein solches Bedürfnis ganz besonders für die große Masse der arbeitenden Bevölkerung bestehe, welche in frühester Morgenstunde an ihr Tagewerk geht. Da mithin an die Abschaffung der Nachtarbeit nicht zu denken sei, so könne auch die Bedingung, daß die Gesellen beim Meister ihre Wohnung nehmen, nicht in Wegfall kommen. Die allgemeine Feststellung eines erhöhten Lohnes sei gleichfalls nicht möglich, wohl aber werde jeder einsichtige Meister seinem brauchbaren Gesellen gern die höchstmöglichen Lohnsätze bewilligen (?). Endlich spricht der Vorstand die Erwartung aus, daß schlimmstenfalls infolge der zu befürchtenden Arbeitseinstellung nur vorübergehende Betriebsstörungen eintreten und die erforderlichen Arbeitskräfte jedenfalls zu beschaffen sein würden.

Was nun die hier zu erörternden Streitpunkte betrifft, so wird jeder Unbefangene ohne Schwierigkeit erkennen, daß es weder in der Macht der Bäckergesellen, noch der Bäckermeister eines Ortes liegt, den gesamten, durch das klarliegende Bedürfnis des Publikums bedingten Bäckereibetrieb umzugestalten.

Ueber die Lohnverhältnisse und die anderweitigen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses ist für die Ausgleichung der Ansichten und Interessen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Feld weiterer Erörterungen geöffnet; aber der Antrag auf Einstellung der Nachtarbeit schlechthin erscheint unannehmbar. Wenn ein Teil der Gesellen auf dieser Forderung beharren und infolgedessen die Arbeit einstellen sollte, so würden die Meister anderweitig für das Bedürfnis der Verzehrer sorgen müssen. Die Nachtarbeit würde von andern Händen geleistet werden, sie würde vermutlich etwas teurer ausfallen und die Preissteigerung der Backwaren würde vorzugsweise auf die arbeitenden und ärmeren Klassen ihren Druck ausüben.

Die Ausführung der Bäckermeister und die Bemerkungen der „Provinzial-Correspondenz“ strotzen von Unrichtigkeiten. Die Bäckergesellen haben vollen Grund, sich über übermäßige Arbeit, schlechten Lohn und ganz besonders über schlechte Nahrung zu beklagen. Die Behauptung der Meister, ein „brauchbarer“ Geselle bekomme hohen Lohn, ist offenbar nichts als eine der bekannten Phrasen der Kapitalisten.

Wenn hoher Lohn im Sinne jener den Arbeitern zu teil würde, dann könnten letztere den Schmachtriemen anziehen. Was die Behauptung betrifft, die hier mit solcher Emphase im Namen „des Wohls der arbeitenden Klasse" hinausposaunt wird, nämlich nach Abschaffung der Nachtarbeit könne morgens kein frisches Brot mehr geliefert werden, so ist darauf zu antworten, daß die Nachtarbeit in England erst 1824 eingeführt worden ist, und daß dieselbe vor etwa 10 Jahren längere Zeit tatsächlich in Irland abgeschafft worden war, wobei sich Publikum und Arbeiter sehr wohl befanden, mit alleiniger Ausnahme der Bäckermeister.

Wir lassen hier eine Stelle des Werkes von Marx folgen, welche diese Tatsache registriert: In den Jahren 1858 bis 1860 organisierten die Bäckergesellen in Irland auf ihre eigenen Kosten große Meetings zur Agitation gegen die Nachtarbeit und das Arbeiten an Sonntagen. Das Publikum z. B. auf dem Mai-Meeting zu Dublin, 1860, ergriff, der zündenden Natur des Irländers gemäß, überall lebhaft Partei für sie. Ausschließliche Tagesarbeit wurde durch diese Bewegung in der Tat erfolgreich durchgesetzt zu Wexford, Kilkenny, Clonmel, Waterford usw. „Zu Limerick, wo die Qualen der Lohngesellen bekanntermaßen alles Maß überstiegen, scheiterte die Bewegung an der Opposition der Bäckermeister, namentlich der Bäckermüller. Das Beispiel Limericks führte zum Rückschritt in Ennis und Tipperary. Zu Cork, wo der öffentliche Unwille sich in der lebhaftesten Form kundgab, vereitelten die Meister die Bewegung durch den Gebrauch, die Gesellen an die Luft zu setzen. In Dublin leisteten die Meister den entschiedensten Widerstand und zwangen durch Verfolgung der Gesellen, die an der Spitze der Agitation standen, den Rest zum Nachgeben, zur Fügung in die Nacht- und Sonntagsarbeit." Die Kommission der in Irland bis an die Zähne bewaffneten englischen Regierung remonstriert leichenbitterlich gegen die unerbittlichen Bäckermeister von Dublin, Limerick, Cork usw. Das Komitee glaubt, daß die Arbeitsstunden durch Naturgesetze beschränkt sind, die nicht ungestraft verletzt werden. Hierbei sei noch bemerkt, daß eine sehr große Zahl deutscher Bäckergesellen sich in England befindet, daß mithin der Zustand der dortigen Arbeiter nicht schlimmer sein kann als jener in Deutschland.

Was sagt jetzt die offiziöse „Provinzial-Correspondenz" dazu? Nimmt sie vielleicht, wie die englischen Regierungsbeamten, die Arbeiter in Schutz? Gott behüte! Sie donnert umgekehrt gegen die Arbeiter. Die Vorgänge erinnern an die Besorgnisse (!), welche bei der Erörterung der sogenannten Koalitionsfrage laut geworden sind. Wenn Regierung und Volksvertretung sich bereit gezeigt haben, die Verabredungen der Arbeitnehmer über gemeinsame Schritte gegen die Arbeitgeber, selbst über gemeinsame Arbeitseinstellung, für straffrei zu erklären, so war dabei die Ansicht entscheidend, daß es an der Zeit sei, die Verfügung der Arbeiter über ihre Arbeit, wie die Verfügung über jedes andre Eigentum, von allen unnötigen Fesseln zu

befreien und tatsächlich eine volle Rechtsgleichheit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herzustellen.

Hört, hört! das offiziöse Blatt erklärt selbst, daß vor Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen zwischen Arbeitern und Kapitalisten keine tatsächliche Rechtsgleichheit bestehe. Und doch heißt es in der preußischen Verfassung: „Jeder Preuße ist vor dem Gesetze gleich."

Weiter schreibt das offiziöse Blatt: Andrerseits konnte es keinem denkenden Beurteiler entgehen, daß die Koalitionsfreiheit ein zweischneidiges Schwert sei, dessen unvorsichtiger Gebrauch (!) den Arbeitern nicht minder als den Arbeitgebern und der ganzen staatlichen Gesellschaft tiefe Wunden schlagen könne, während erfahrungsgemäß das Koalitionswesen fast niemals zu einer wirklichen Besserung der Arbeiterverhältnisse geführt, vielmehr meist nur dem Ehrgeize und dem Eigennutze einzelner gedient hat. Die Koalitionsfreiheit wird nur dann von heilsamer Wirkung sein und zur Hebung des Rechts- und Sittlichkeitsgefühls im Volke beitragen, wenn sie den Blick der Beteiligten in der Erkenntnis der Wahrheit übt, daß die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer keinen feindlichen Gegensatz bilden, sondern im genauesten Zusammenhang stehen und im beiderseitigen Entgegenkommen die sicherste Förderung finden. (Abgedroschene Phrase.)

Wenn die Arbeiter bei ihren gemeinsamen Verabredungen sich von einseitigen und kurzsichtigen Auffassungen leiten lassen, geben sie den Gegnern der Koalitionsfreiheit die besten Waffen in die Hand. Die „Provinzial-Correspondenz" hält sich offenbar für sehr weitsichtig und hat doch keine Kenntnis der oben angeführten Tatsachen in Irland. Sie sucht offenbar mit Gewalt einen Grund herbeizuschaffen, um schwachen Seelen glaubhaft zu machen, daß die Behandlung der Koalitionsfrage im Norddeutschen Reichstage sehr weise und weitsichtig war. Daß die Arbeiter nichts wie Rechtsgleichheit fordern, kann sie nicht leugnen, darum trommelt sie auf den nach frischem Brote hungernden Bourgeoismägen herum und schimpft.

Wir hoffen übrigens, daß durch solche plumpe Manöver kein Arbeiter sich betören lasse, und daß, wenn die Frage der Nachtarbeit zur Sprache kommt, wie einst in Irland, die ganze Bevölkerung für die abgehetzten Arbeiter Partei nehme." („Sozialdemokrat" Nr. 89.)

*

„Die Berliner Bäckergesellen hielten am Donnerstag nachmittag eine von über 1000 Personen besuchte Versammlung ab. Gegenstand der Beratung waren zunächst Kassenangelegenheiten. Hierbei wurde gegen die Meister der Vorwurf erhoben, daß sie mehrfach das Ortsstatut vom Jahre 1853 übertreten, insbesondere für die Quittungsbücher, welche dem Statut gemäß unentgeltlich verabfolgt werden sollen, eine Zahlung erhoben haben; ferner sei das Eintrittsgeld in die Gesellenkasse um 14 Sgr. 6 Pfennig zu hoch erhoben worden. — Ueber die Frage der Abschaffung

der Nachtarbeit referierte Herr Kahlbaum. Eine Versammlung der Meister habe am vorhergehenden Tage beschlossen, den Bäckergesellen gar nichts zu bewilligen, obschon einige Meister vernünftig genug seien, die traurige Lage der Gesellen anzuerkennen. Daher müsse er empfehlen, daß gegenüber diesem Beschlusse der Meister die Gesellen an ihren Forderungen streng festhalten; denn sonst würden sie sich „vor ganz Deutschland blamieren und nicht mehr mit Peitschen, sondern mit Skorpionen gezüchtigt werden". (Lebhafter Beifall.)

Was die Arbeitszeit anlange, so hätten die Gesellen die Sympathien des Publikums auf ihrer Seite. — Ein Artikel der „Staatsbürger-Zeitung" habe davon gesprochen, daß die Bäcker während ihrer Arbeitszeit „infolge der Naturgesetze" vier Stunden Pause haben. Wer nicht Techniker in diesem Fache sei, dem müsse er (Redner) jede Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse absprechen. Wenn der angezogene Artikel behaupte, daß durch das Gären der Backware Pausen erzeugt würden, so sei dem entgegenzustellen, daß diese Pausen durch Mehlwinden und Holzhauen ausgefüllt würden. Das sei aber doch nicht eine Erholung zu nennen. Darum müßten die Bäckergesellen dafür sorgen, daß die Arbeitszeit kürzer bemessen werde. Das Komitee der Bäckergesellen (Kahlbaum, Koch und Merkel) schlage daher vor, die Arbeitszeit von 2 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags festzustellen. Dieser Vorschlag wurde, trotzdem Herr Spongler vorschlug, erst um 4 Uhr morgens mit der Arbeit zu beginnen, in wiederholter Abstimmung einstimmig angenommen. Hierauf wurde beschlossen, am folgenden Tage mittels Separatzuges eine Vergnügungsfahrt nach Grünau zu veranstalten. Für den seiner Agitation wegen der Arbeit verlustig gegangenen Herrn Kahlbaum wurde beschlossen, Geld aufzubringen. Die Fahrt nach Grünau hat am Freitag unter großer Beteiligung stattgefunden."

(„Sozialdemokrat" Nr. 90.)

*

„Berlin, 4. August 1868. Oeffentliche Versammlung. Die gestern vom Verein im großen Saale des „Universums" veranstaltete öffentliche Versammlung war so zahlreich besucht, daß die umfangreichen Räume nicht ausreichten; auch in den Nebensälen und in dem Garten befanden sich dichtgedrängte Scharen. Auf der Tagesordnung stand: „Die Ueberarbeit der Berliner Bäckergesellen." Die Versammlung wurde präzise $8^1/_2$ Uhr vom Vereinspräsidenten eröffnet, der auch den ganzen Abend über trotz seiner noch nicht hergestellten Gesundheit ununterbrochen bis 12 Uhr den Vorsitz in der teilweise sehr stürmischen Versammlung führte. Der Aufforderung, das Wort zu ergreifen, kamen die anwesenden Meister nicht nach; als aber eine Gruppe derselben wiederholt durch Lärm störte und vom Vorsitzenden mehrmals vergeblich zur Ruhe ermahnt worden war, wurde dieselbe auf seine Weisung gewaltsam hinausbefördert, was mit erstaunlicher Schnelligkeit vollzogen wurde. Nachdem das Tat-

sächliche besprochen und festgestellt war, ging man zu einer Beratung der Mittel über, wie zu helfen sei. Die Bäckergesellen wurden aufgefordert, mit erneuter Tatkraft die Sache in die Hand zu nehmen; es wurde ihnen eine Reihe beachtenswerter Vorschläge gemacht und ihnen versichert, daß die Arbeiter in allen Unternehmungen sie unterstützen würden. Eine zugunsten der Familien der Brotlosen vorgenommene Sammlung hatte ein gutes Ergebnis. Ueberhaupt hat die Versammlung im höchsten Grade anregend gewirkt und es ist nicht zu zweifeln, daß dadurch neues Leben in die Bewegung gekommen ist. Das Beste freilich muß durch die Bäckergesellen selbst geschehen und so haben dieselben denn auch bereits beschlossen, nächsten Donnerstag nachmittag 3 Uhr im „Universum" eine Versammlung abzuhalten, um das weitere festzustellen. Die Versammlung war nunmehr zu Ende; da aber verlautbar wurde, daß die gewaltsam Entfernten mit Verstärkung wiedergekommen seien, um dem Vorsitzenden aufzulauern, so setzte sich um 12 Uhr die ganze Versammlung zu dessen Begleitung in Bewegung, wodurch in den zunächstliegenden Straßen ein großer Volksaufzug entstand, jedoch veranlaßte der Vereinspräsident in der Rosenthalerstraße das Auseinandergehen der Menge." („Sozialdemokrat" Nr. 91.)

*

„Eine Versammlung der Berliner Bäckergesellen fand im „Universum" am Donnerstag nachmittag im Anschluß an die öffentliche Versammlung der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins vom vorigen Montag statt. Dieselbe war zahlreich besucht; den Vorsitz führte Herr Kahlbaum, auf dessen Vorschlag man zunächst zehn Personen zur Ergänzung des Komitees wählte. Sodann verlas derselbe eine an die Regierung in Potsdam abzusendende Petition, welche, da die von den Gesellen vor acht Wochen abgesandte ohne Beantwortung geblieben war, nunmehr zum zweiten Male an die Regierung das dringende Ersuchen richtet, die Verhältnisse ihrer Krankenkasse samt den dazu gehörigen Belegen einer genauen Revision zu unterwerfen. Die Petition zählt viele Uebervorteilungen der Gesellen und viele Verstöße seitens der Meister gegen die Bestimmungen der Statuten auf. Die Versammlung nahm die Petition mit lebhaftem Beifall auf, welche auch am Freitag, von den Komiteemitgliedern unterzeichnet, an ihre Adresse abgesendet worden ist. Herr Kahlbaum bedauerte die Uneinigkeit der Gesellen und das geringe Interesse, das noch viele von ihnen zeigten, sobald es sich um einen geringen augenblicklichen Vorteil handle, und verlas Briefe aus Leipzig und Dresden, in welchen die dortigen Gesellen ihre Kollegen zum Ausharren aufforderten und ihnen ihre Unterstützung zusicherten.

Die Forderungen der Gesellen wurden dahin formuliert, daß 1. die regelmäßige Arbeit nur eine zwölfstündige sein und um 4 Uhr morgens beginnen sollte, 2. das Essen und Schlafen im Hause des Meisters aufhören und durch eine Entschädigung in barem Gelde ersetzt werden solle

und 3. eine Lohnerhöhung überhaupt gewährt werden möge. Zu der ersten Forderung wurde bemerkt, daß in den größeren Bäckereien, wo es nötig erscheine, schon um 3 Uhr morgens begonnen werden könne, aber nur gegen Entschädigung von $2^1/_2$ Silbergroschen pro Stunde Mehrarbeit. Das Publikum werde dabei in seinen Interessen nicht geschädigt werden, vielmehr nach wie vor frische Backwaren erhalten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erhalte das Publikum in der Tat keine frische Backware, da z. B. die Schrippen schon um 12 Uhr nachts gebacken und doch erst um 6 Uhr morgens frühestens verzehrt würden. Die Herren Albrecht, Kortum, Kurt, Merkel und Hanke schlossen sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Herr Hanke hob besonders hervor: Selbst die Meister sehen ein, daß es ohne Nachtarbeit gehe, sie könnten sich nur von dem alten Zopf, sich als Herren und die Gesellen als Sklaven zu betrachten, nicht freimachen. Am allerheftigsten wurde über das Verfahren des Sprechmeisters geklagt, der die Gesellen nach seinem Gutdünken und zu seinem Vorteil hier oder dort hinschicke. Dies müsse geändert werden. Es wurden dazu auch verschiedene Vorschläge gemacht. Nach weiterer Diskussion wurde ein Antrag des Herrn Merkel einstimmig angenommen, durch welchen das Komitee beauftragt wird, nach den heute gehörten Erörterungen die nötigen Ermittlungen anzustellen und danach präzise Vorschläge zur Erreichung der ausgesprochenen Wünsche auszuarbeiten, welche einer einzuberufenden Versammlung zur Begutachtung und Beschlußnahme vorzulegen sind. Bisher sind durch die Agitation ungefähr 300 Gesellen außer Arbeit gekommen. Am nächsten Dienstag, $3^1/_2$ Uhr nachmittags, findet eine neue Versammlung der Bäckergesellen im „Universum" statt." („Sozialdemokrat" Nr. 93.)

*

„Berlin, 12. August 1868. (Versammlung in Sachen der Bäckergesellen.) Ueber eine gestern stattgehabte Versammlung geben wir nachstehend den Bericht der „Zukunft" wieder:

Um die Forderungen der hiesigen Bäckergesellen ihren Meistern und dem Publikum gegenüber möglichst zu präzisieren, hatten sich am Dienstag nachmittag zirka 150 Werkmeister hiesiger Bäckermeister im Saale des „Universum" versammelt. Der Vorsitzende des Streikkomitees der Bäckergesellen, Herr Kahlbaum, eröffnete die Verhandlungen mit der Mitteilung, der Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Herr v. Schweitzer, habe sich bereit erklärt, den Vorsitz in der heutigen Versammlung zu führen und die Sache der Bäckergesellen überhaupt in die Hand zu nehmen. Die Versammlung stimmt dem freudig zu, und Herr v. Schweitzer, nachdem er für das ihm entgegengetragene Vertrauen gedankt, erteilte Herrn Hanke als Referenten des Streikkomitees das Wort. Dieser wendet sich hauptsächlich gegen die Ausführungen des Ingenieurs Bluhm in der letzten Versammlung des Maschinenbauarbeiter-Vereins, der die Frage, ob der Streik der Bäckergesellen zu unterstützen sei, in ziemlich

schroffer Weise verneinte. Herr Bluhm hatte namentlich gerügt, daß die Bäckergesellen den Streik in verkehrter und ungehöriger Weise begonnen und daß sie die anständigen Arbeiter durch ihr rohes Benehmen zurückgestoßen hätten, sowie daß die Forderung der Lohnerhöhung bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitzeit keineswegs so gerechtfertigt sei, wie die Bäckergesellen sie hinstellten. Herr Hanke meint, aus der ganzen Rede des Herrn Bluhm spreche der bare Unverstand. Wenn der Herr ein klein wenig Fachkenntnisse hätte, würde er nicht so absprechend urteilen; es müsse dem Vorstand anheim gestellt werden, Herrn Bluhm, welcher die Sympathien des Maschinenbauarbeiter-Vereins für die Bäckergesellen ertötete, energisch entgegenzutreten. Was die Forderung der Bäckergesellen den Meistern gegenüber anlangt, so beantragt Herr Hanke, den Meistern in einem Zirkular die angestrebten Vorteile in geschäftlicher Beziehung nochmals auseinanderzusetzen und die Forderung nach Abschaffung der Nachtarbeit und Erhöhung des Lohnes energisch aufrechtzuerhalten. Vor allen Dingen müssen die Werkmeister für die Forderungen eintreten. Es gebe sehr wenig geistesstarke Meister in Berlin, die wirklich die Bäckerei praktisch verstehen; die meisten Geschäfte könnten nur mit Hilfe des Werkmeisters bestehen und existieren. Möchten die Werkmeister doch auch einmal in eigener Sache ihre Geistesstärke betätigen. Wenn die Werkmeister ihre Arbeit niederlegten, so sei Berlin in drei Tagen ausgehungert.

Die Meister müßten nachgeben und die Nachwelt würde den heutigen Vorkämpfern ein Monument setzen. Es eigne sich sehr wohl, nachts 2 Uhr die Arbeit zu beginnen, womit die Meister und das Publikum zufrieden sein könnten. — Herr Kahlbaum spricht sich gegen ein an die Meister zu erlassendes Zirkular aus, da sich dieselben den Forderungen der Gesellen gegenüber durchaus ablehnend verhalten haben; die Arbeit dürfe erst um 4 Uhr morgens beginnen, da man sonst doch stets Nachtarbeit habe. — Herr Gustav befürwortet eine Petition an die Meister, die Arbeit nachts 12 Uhr beginnen zu lassen; fange man erst um 4 Uhr morgens an, so sei es ganz unmöglich, um 6 Uhr Weißbrot zu liefern. Was die Lohnerhöhung betreffe, so müsse jeder sehen, wie er sich mit seinem Meister stehe. — Herr Hühnemann spricht ebenfalls für Fixierung der Arbeitszeit auf die Zeit von nachts 12 Uhr bis mittags 12 Uhr und Vergütung der Ueberstunden. Auch sei es unbedingt notwendig, daß die Gesellen beim Meister essen und schlafen, da es sonst nicht möglich sei, das Geschäft in Ordnung zu halten. Vielleicht könne eine Einigung dahin erzielt werden, daß der Meister dem Gesellen das Mittagessen mit 5 Sgr. vergüte. Er beantrage jedoch, Herrn Kahlbaum nicht mehr an der Spitze des Streikkomitees zu belassen, da er zu weitgehende Forderungen stelle. (Große Unruhe.)

Nachdem Herr v. Schweitzer einen neulich in der „Vossischen Zeitung“ veröffentlichten Artikel über die Segnungen der Aufhebung der Nachtarbeit

bei den Bäckern in Schottland verlesen, ergreift Herr Arndt (Schuhmacher) das Wort, um sich gegen die schon beregten Aeußerungen des Herrn Bluhm zu wenden. Wenn solches in Arbeiterversammlungen ausgesprochen werden könne, so möge man doch ja von dem Staate der Intelligenz schweigen. Herr Walther befürwortet die Aufnahme der Arbeit erst um 5 Uhr morgens: ebensogut wie die Bäckergesellen abends, wenn sie aufstehen, alte Semmel essen müssen, ebensogut könne es das Publikum morgens auch. Herr Gneist will auch erst morgens um 5 Uhr anfangen, Sonntags aber nur von 5 bis 8 Uhr morgens arbeiten. — Nachdem noch mehrere Redner für einen späteren oder früheren Termin für den Beginn der Tagesarbeit gesprochen, findet folgende Resolution fast einstimmige Annahme: „Die Versammlung der Berliner Bäckereiwerkmeister erklärt, daß der Beginn der Tagesarbeit morgens 4 Uhr vollständig genügt, um alle Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen." Gleichzeitig wurde beschlossen, die Altgesellen und die Repräsentanten der Bäckergesellenschaft aufzufordern, sich den nach Bedürfnis zu verstärkenden Streikkomitees anzuschließen.

Nachdem noch Herr v. Schweitzer die Versammlung aufgefordert, festzuhalten an den hier eben aufgestellten Grundsätzen, die unzweifelhaft zum Siege führen müßten, ob früher oder später, schließt die Versammlung gegen 6 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf den Vorsitzenden.

Wir geben nachstehend die vom Vorsitzenden verlesene Stelle aus dem Artikel der „Vossischen Zeitung". Vorausschicken wollen wir, daß die englischen Bäckergesellen unter den städtischen Arbeitern bis jetzt am wenigsten von der Gesetzgebung bedacht sind. Dennoch haben sie ein Gesetz vom 31. Juli 1863, betreffend die Einrichtung von Bäckereien, welches die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in den Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verbietet und verschiedene Anordnungen für die Reinlichkeit der Bäckereien und über die Anlage der Schlafstellen in derselben gleichen Höhe mit Bäckereien in Städten ersten Ranges und kleineren Städten trifft.

Weiteres hat in England noch zu geschehen, dagegen ist in Schottland schon seit Jahren eine vollständige Reform durchgeführt, über welche der Londoner Bäckermeister Ebenezer Stewens einen Brief veröffentlicht hat, den ihm der Sekretär der National-Assoziation der Schottischen Bäckergesellen, Mr. John Bennet, 1859 über die Sache geschrieben. Er teilt mit:

Es war im Jahre 1837, daß die Bäckergesellen der größeren und kleineren Städte in Schottland ihren Arbeitgebern eine Bittschrift einreichten wegen eines bestimmten baren Lohnes an Stelle des damals herrschenden Systems, nach welchem sie Kost und Wohnung in den Häusern ihrer Arbeitgeber erhielten neben teilweiser barer Zahlung der Löhne. Ein großer Teil der Arbeitgeber stimmte freiwillig dem Ansuchen bei, und diejenigen, welche es nicht taten, waren schließlich gezwungen durch den Druck der Arbeiter-Assoziation, teilweise durch die Gewalt der öffentlichen Meinung.

Dieser Gewinn war sicherlich eine große Wohltat und setzte die Bäckergesellen in den Stand, gleich andern Bürgern Wohnungen nach ihrer eigenen Wahl zu haben. Es bewirkte dieses eine große Verbesserung in dem moralischen Verhalten der Leute; in keiner Gestalt trat diese mehr hervor als in der Anzahl der Heiraten, welche in sehr kurzer Zeit darauf stattfanden. Vorher war ein verheirateter Mann unter den Bäckergesellen eine Seltenheit; wenn er verheiratet war, fand er es schwer, eine Stellung zu bekommen, indem ihm beinahe jedesmal, wenn er Beschäftigung suchte, gesagt wurde, daß nur einzelne Leute gebraucht würden und solche gegen Kost und Wohnung im Hause. Unser glücklicher Erfolg in der Lohnfrage erzeugte ein andres Verlangen. Durch die über die Maßen verlängerten Arbeitsstunden waren wir noch von manchen Privilegien ausgeschlossen, deren sich andre Arbeiterklassen erfreuten. Wir hatten in den meisten unsrer Städte Lesezimmer und Bibliotheken gegründet; sie wurden aber vergleichsweise wenig benutzt, mit Ausnahme der Gesellen, welche außer Arbeit waren, da die Länge der Stunden, in welchen beinahe allgemein von den Bäckern gearbeitet wurde, die Leute abhielt, die Lesezimmer zu besuchen oder von den Büchern in den Bibliotheken Gebrauch zu machen. Man fand auch, daß, obgleich seit unserm glücklichen Erfolg in der Lohnfrage ein weit größerer Besuch bei religiösen Andachtsübungen seitens einzelner verheirateter Männer stattgefunden hatte, ihre Schläfrigkeit so groß war, daß dieselbe sie nicht in solcher Weise an dem Gottesdienst teilnehmen ließ, wie es sich ziemte; diese Schläfrigkeit wurde rein der ungehörigen Verlängerung der Arbeitszeit der Woche hindurch zugeschrieben. Wir beschlossen, eine bestimmte Zeit von Arbeitsstunden zu bekommen. Als im Jahre 1845 Mr. Fieldon im Parlament seine Bill für Beschränkung der Stunden, in welchen in den Fabriken des vereinigten Königreichs gearbeitet werden sollte, einbrachte, entstand die Frage: Ist es für Bäcker ausführbar, zur gewöhnlichen Zeit zu arbeiten?

Im Vertrauen auf einige der Arbeitgeber gab man das Zwölfstundensystem als einen Versuch. Das Resultat war die Niederschlagung aller Zweifel in bezug auf die Ausführbarkeit der Arbeit zur gewöhnlichen Zeit. Konferenzen wurden mit den Arbeitgebern gehalten, und beinahe ganz allgemein kam man überein, die Arbeitsstunden von 5 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags festzustellen. Das System hat sich bis auf den heutigen Tag gehalten, und mit einem solchen Erfolg, daß eine Denkschrift von 150 Bäckermeistern von Edinburgh und Leith, im April 1860 an die Bäckermeister von London gerichtet, erklärt, nachdem sie der Umänderung Erwähnung getan, daß Erfahrung der Meister seit jener Zeit sie mehr und mehr in der Ansicht hat befestigen müssen, daß der Schritt, den sie getan, obgleich er zu jener Zeit, in welcher er getan wurde, von vielen von ihnen mit Zweifel und Widerstreben getan, ein äußerst heilsamer war nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für sie selbst.

Aus der verbesserten Lage der Leute empfangen die Meister keinen geringeren Anteil an der Wohltat. Sie sind fleißiger und tätiger in ihrer Arbeit, regelmäßiger und zuverlässiger in dem, was sie durch ihre Fertigkeit leisten, so daß unter dem neuen Tagessystem zum wenigsten eine gleiche Menge Arbeit von ihnen getan wird wie unter dem alten Tag- oder vielmehr Nacht- und Tagsystem. Mit einem Worte: die Meister tragen keine Bedenken, zu sagen, daß selbst vom kommerziellen Standpunkt aus die Umänderung von großem Vorteil für sie gewesen ist. Und in keiner einzigen Beziehung haben die Kunden der Edinburgher Bäcker einen Nachteil von der Neuerung gehabt; auch waren sie nicht genötigt, irgendwelche Vorteile der Vergessenheit zu übergeben, in deren Genuß sie früher waren.

Das ist ein kompetentes Urteil nach fünfzehnjähriger Erfahrung bei einer nunmehr über zwanzig Jahre alten Einrichtung."

(„Sozialdemokrat" Nr. 95.)

*

„(Zur Arbeitseinstellung der Berliner Bäckergesellen.) Nachstehend geben wir den Bericht der „Volkszeitung" über eine am Donnerstag stattgehabte Versammlung:

Die Bäckergesellen hielten heute, Donnerstag nachmittag, im „Universum" wieder eine Versammlung ab, zu welcher sich gegen 400 Personen eingefunden hatten. Nachdem Herr v. Schweitzer auf den Wunsch der Versammlung den Vorsitz übernommen, referierte Herr Kahlbaum über die bezüglich des Streiks bisher getanen Schritte und sprach den Wunsch aus, die noch nicht zu bestimmten Forderungen formulierten Beschwerden, namentlich die Stellung des Sprechmeisters betreffend, zur Diskussion zu stellen. Herr Harthe entwickelte hierauf in längerer Ausführung, die er durch Beispiele aus seiner eigenen Erfahrung illustrierte, die schreienden Mißbräuche, die mit dem Institut des Sprechmeisters verbunden sind. Die Gesellen seien der absoluten Willkür desselben unterworfen, und nur auf dem Wege der Bestechung sei es dem arbeitslosen Gesellen möglich, Arbeit nachgewiesen zu erhalten. Herr Bolte, der dem Redner vollkommen zustimmte, wünschte, daß man seitens der Gesellenschaft dem Sprechmeister alle aus der Kasse der Gesellen fließenden Einkünfte entziehe; auf diese Weise werde man denselben am sichersten beseitigen, und könne man an seine Stelle zur Einziehung der Krankenkassenbeiträge einen Gesellen setzen. Die Versammlung nahm diesen Vorschlag einstimmig an und erklärte durch eine Resolution die Stellung des Sprechmeisters für eine unnötige und den Gesellen schädliche Einrichtung, die nur den Meistern zum Vorteile gereiche. Bezüglich des in der vorigen Versammlung gefaßten Beschlusses, die Altgesellen und Repräsentanten zum Eintritt in das Streikkomitee aufzufordern, berichtete Herr Kahlbaum, daß er die Altgesellen zu der gegenwärtigen Versammlung eingeladen, was von ihnen aber durchaus abweisend aufgenommen sei. Die Versammlung beschloß infolgedessen,

dahin zu wirken, daß diejenigen Mitglieder des Vorstandes der Gesellenschaft, welche mit der Reformpartei nicht übereinstimmten, durch andre Personen ersetzt würden. Schließlich regte Herr Wegener den Plan an, zur nachdrücklichen Wahrung der Interessen der Bäckergesellen einen Verein zu gründen; die Versammlung stimmte diesem Vorschlag bei und beauftragte das bisherige Streikkomitee, am nächsten Donnerstag zu diesem Zwecke eine neue Versammlung einzuberufen." („Sozialdemokrat" Nr. 96.)

*

„Berlin, 21. August 1868. (Gründung eines Allgemeinen deutschen Bäckervereins.) Ein neues Armeekorps für die Sozialdemokratie hat sich am 20. d. M. unter dem Namen: Allgemeiner deutscher Bäckerverein hier gebildet. Unter Beteiligung von 300 Bäckergesellen wurde eine Versammlung im „Universum" abgehalten, um einen Gewerkverein für Bäckergesellen ins Leben zu rufen. Herr Kahlbaum, der Leiter des Streiks, eröffnete dieselbe. Zunächst kritisierte er das Verhalten der liberalen Presse den Bestrebungen der Bäckergesellen gegenüber und wies nach, daß es ein durchaus feindliches sei, indem die Zeitungen die Beschlüsse und Debatten der Gesellen dem Publikum entstellt und verdreht gebracht hätten. Er forderte alsdann laut Beschlusses der Versammlung die anwesenden Zeitungsberichterstatter, acht bis zehn an der Zahl, auf, das Lokal zu verlassen, was selbige auch mit verbissenem Aerger taten. Es erfolgte nun die Debatte über die Organisierung des Bäckergewerks. Von einer Seite wurde nun folgender Vorschlag gemacht, um einen Fachverein für Berlin zu gründen, mit den Motiven, jede Stadt möge für sich sorgen, und wenn man hoch hinaus wolle, würde die Sache sehr bald klein enden. Ich nahm die Gelegenheit wahr, um auf den Nutzen und die Vorteile einer allgemeinen deutschen Verbrüderung hinzuweisen, namentlich auf den größeren sozialen Zweck, den eine solche verfolgte. Und die Versammlung, mit Ausnahme weniger, entschied sich für die Schaffung eines Gewerkvereins für ganz Deutschland. Hierauf wurde mir der Vorsitz von der Versammlung übertragen und die Statuten nach dem Muster des Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeitervereins aufgestellt. Zum Vereinsorgan wurde der „Sozialdemokrat" einstimmig angenommen, und es verpflichteten sich die Mitglieder des neuen Vereins, denselben alle halten und lesen zu wollen. Die Verwaltung wurde vorläufig einem provisorischen Direktorium übertragen. 13 größere Städte Deutschlands, welche wegen Teilnahme am Verein befragt wurden, haben dieselbe telegraphisch zugesagt. Wir sahen, welche Fortschritte jetzt unsre Sache machte, da die Bäcker, durch die Art ihrer Arbeit (Nachtarbeit) völlig von der sozialen und politischen Bewegung abgeschnitten und von der menschlichen Gesellschaft sozusagen getrennt, diese so stiefmütterliche Korporation, sich nun auch emanzipierten. Otto Armborst." („Sozialdemokrat" Nr. 99.)

*

„Ueber die letzte Versammlung der Berliner Bäckergesellen erhalten wir folgende Zuschrift:

Geehrter Herr Redakteur!

Unterzeichneter Abonnent des „Sozialdemokrat" erlaubt sich hiermit, Ihnen einen Bericht der am 1. September im „Universum" stattgefundenen Versammlung von Bäckergesellen zu übersenden, damit wenigstens in einem Blatte wahrheitsgetreue Berichte an die Oeffentlichkeit treten. Die Versammlung wurde um 4 Uhr von Herrn Koch, früherem Komiteemitgliede, eröffnet und der Vorsitz Herrn Bolte übertragen. Der Vorsitzende hob zunächst hervor, daß es durchaus nicht sein Wille sei, eine Gegenpartei zu bilden und daß er nur beabsichtige, mit den Meistern auf gütlichem Wege zu unterhandeln. Er erklärte, daß sämtliche Bäckergesellen dem Anstifter der Agitation, Kahlbaum, den größten Dank schuldig seien; daß er aber zuviel fordere, sich zu sehr beeilt habe in seinem Vorgehen und Mißgriffe begangen habe, die er table, und die nicht geeignet seien, die Meister zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ueberhaupt sei der Name Kahlbaum den Meistern schon so mißliebig, weil er früher schon Konflikte mit ihnen gehabt habe. Er beantragte zur Milderung der Forderungen, Arbeitszeit von 10 Uhr abends bis 12 Uhr mittags zu fordern und den Meistern vorzustellen, daß sie den Sprechmeister aus ihren Mitteln besolden müßten, statt aus der Gesellenkrankenkasse. Herr Koch hob hervor, daß die Gesellen bei ihrer bisherigen Agitation alle Korporationen und die Polizei gegen sich hätten, ebenso die Presse, und müßten die Vertreter der Presse den Versammlungen beiwohnen. Redner behauptete, es sei ihm von den Meistern der Auftrag erteilt, andre Forderungen zu stellen; die Meister würden sich alsdann in Unterhandlungen einlassen. Er stimme deshalb auch für Arbeitszeit von abends 10 Uhr bis mittags 12 Uhr. Herr Gustav erklärte, daß in diesem Falle keine Versammlungen nötig seien. Der größte Teil fange jetzt schon um 10 Uhr abends an; es würde dann aber bald alles in das alte Geleise kommen. Herr Kahlbaum jedoch dürfe nicht verstoßen, sondern es müsse sogar für ihn gesorgt werden.

Herr Wegener als nächster Redner stimmte für die Anträge Koch und Bolte. Er sei überhaupt für Aufrechterhaltung des Komitees, da aus dem alten Komitee ein Vereinsdirektorium geworden. Er habe ein andres Programm entworfen und wünsche, die Versammlung möge für dieses stimmen. Er verlangte darin Abschaffung des Wohnens und Essens bei den Meistern und Abschaffung der Sonntagsarbeit, und um diese Punkte aufrecht erhalten zu können, Gründung eines Vereins; ferner direkte Wahl der Altgesellen und Repräsentanten sowie Zurückgabe der Krankenkasse an die Gesellen und nicht an den Magistrat.

Herr Kahlbaum wies dann darauf hin, wie Bolte und Koch die Bildung eines neuen Komitees bestreiten wollten und Wegener dafür sei.

Er bewies, daß bei einer solchen Versammlung ein Komitee vorhanden sein müsse, da dieselbe durch ausgetragene Zettel angezeigt werde. Er wies ferner darauf hin, wie er in der letzten Versammlung schon gesagt, daß es ihn freue, eine Gegenpartei erstehen zu sehen, nur zweifle er an der Aufrichtigkeit der Partei. Es scheine ihm zunächst, als wolle die Gegenpartei den Meistern nach Wunsch in die Hände arbeiten. Sollten sie es aus Ehrgeiz und nicht aus Falschheit tun, so wollten sie sich doch nur mit fremden Federn schmücken, da nur er (Redner) den rechten Zeitpunkt, die Aufregung der Gemüter durch die faule Krankenkassenverwaltung benutzt, die Agitation eingeleitet und den Gesellen gesagt habe, daß sie noch andre Pflichten der menschlichen Gesellschaft gegenüber hätten, als zu backen und zu schlafen. Die Meister wollten natürlich nichts davon wissen, sie hätten alle Hebel in Bewegung gesetzt, dagegen zu arbeiten, und am Tage der Fahrt nach Grünau hätten sie den wichtigsten der Hebel, den Geldbeutel, wirken lassen, wodurch sich dann leider kleinliche Seelen genug fanden und ihre Zukunft für ein paar Groschen, andre für Taler, verkauften. Er bestritt, daß er Mißgriffe in der Eile getan; denn er habe in den früheren Versammlungen einen Enthusiasmus gefunden, der ihn immer mehr anspornte zur Eile nach dem Sprichwort: „Man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist.“ Ebenso habe er nicht zuviel gefordert. Wenn die Nachtarbeit nicht ganz beseitigt werde und die Gesellen wohnten bei den Meistern, so hingen dieselben immer wieder von der Willkür der Meister ab; er wecke dann zur Arbeit, wann er Lust habe. Hätten im entgegengesetzten Falle die Gesellen eigene Wohnungen, so müßte er warten, bis die Gesellen zur bestimmten Zeit zur Arbeit kämen. Den Vertretern der Presse machte Redner nochmals den Vorwurf, daß die Berichte ganz entstellt in die Oeffentlichkeit kämen. Wenn das nun auch schuld der Redakteure sei, so wollen wir lieber gar keine Berichte lesen als falsche. (Lautes Bravo!)

Die Herren Krämer und Schmidt, Berichterstatter, verteidigten sich und versicherten, nicht nur wahrheitsgetreue, sondern wortgetreue Berichte abgegeben zu haben, nur wurden dieselben ausgeschmückt, da von den Bäckern und besonders Herrn Kahlbaum „sonderbares“ Zeug zusammengesprochen werde, so daß alle Welt darüber lachen würde. Es entspann sich eine lebhafte Debatte von verschiedenen Rednern, unter andern der Herren Kahlbaum und Hanke, gegen die Presse. Berichterstatter Schmidt führte besonders an, daß Herr Kahlbaum nur deshalb gegen sie so aufgebracht sei, weil die Presse die Behauptungen des Herrn Blume im Berliner Arbeiterverein aufgenommen habe und daß sie als Lohnschreiber immer auch Lohnarbeiter wären.

Die Versammlung war eine sehr unruhige und wurde um 7 Uhr geschlossen.“ („Sozialdemokrat“ Nr. 103.)

*

„Berlin, September 1868. (Versammlung des Deutschen Bäckervereins.) Die Versammlung wurde um $4^1/_2$ Uhr vom Vorsitzenden Herrn Kahlbaum eröffnet und zunächst das Protokoll der Sitzung vom 27. August verlesen und angenommen. Der Vorsitzende wies dann darauf hin, daß heute die erste Versammlung des Deutschen Bäckervereins stattfinde und forderte die Anwesenden zum Beitritt auf, da die Schaffung eines solchen Vereins eine notwendige Bedingung der Jetztzeit sei.

Der Wunsch einiger Mitglieder, einen Vortrag über den Zweck solcher Vereine zu hören, wurde durch die Güte des Herrn Fritzsche, Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiter-Vereins, gleich heute in der ersten Vereinssitzung erfüllt. Herr Fritzsche schilderte den Ursprung des Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiter-Vereins. Ein solcher Verein habe schon in den Jahren 1848 bis 1849 bestanden, sei jedoch, weil er sich mit Politik beschäftigt habe, später von der Polizei aufgelöst worden, wobei die Kasse mit Beschlag belegt wurde. Jetzt bestehe ein neuer Verein, der schon eine Mitgliederzahl von über 10 000 zähle. Redner setzte dann das Entstehen und den Verlauf des Zigarrenarbeiter-Streiks in Berlin auseinander, zeigte, wie die Fabrikanten eine Koalition gebildet hätten, um den Arbeitern eine entwürdigende Fabrikordnung aufzudrängen und wie der Zigarrenarbeiter-Verein dann gegen sie einen bedeutenden Sieg errungen habe. Als Herr Fritzsche geschlossen hatte, erfolgte stürmischer Beifall. Der Vorsitzende erwähnte alsdann, daß von den Bäckern im Jahre 1848 eine Arbeitseinstellung, ein richtiger Streik durchgeführt worden sei. Die Meister hätten damals schnell alle Forderungen bewilligt, allerdings vielleicht nur aus Furcht, daß in jenem Revolutionsjahre ihnen die Scheiben eingeworfen und alles demoliert würde, denn in den folgenden 20 Jahren sei alles Errungene wieder verloren worden, obwohl die Meister auf „Ehrenwort" es zu halten versprochen hatten. Herr Fritzsche machte dann den Vorschlag, einen Bäckergesellen-Kongreß einzuberufen. Der Vorsitzende hob hierauf hervor, daß, wenn die Versammlung gewillt sei, einen Kongreß einzuberufen, der 27. September, an welchem der Arbeiter-Kongreß hier stattfinde, wohl der geeignetste Tag sei. Es wurde dann von der Versammlung eine Kommission gewählt, um einen Aufruf an alle deutschen Bäcker auszuarbeiten und denselben zu veröffentlichen. Mit einem Hoch auf Herrn Fritzsche wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen." („Sozialdemokrat" Nr. 104.)

*

„An die Bäckergesellen Deutschlands! Die zum Norddeutschen Reichstage in den Kreisen Barmen-Elberfeld und Lennep-Mettmann zur Vertretung der Arbeiterinteressen gewählten Abgeordneten, Herr v. Schweitzer und Herr Fritzsche, haben einen Aufruf erlassen, worin angesichts des zu erwartenden Koalitionsrechts (d. h., des Rechts, Arbeitseinstellungen zu machen) ein Kongreß berufen wird, auf welchem eine

die Arbeiterschaft von ganz Deutschland umfassende Organisation für die Streiks oder Arbeitseinstellungen verabredet und eingerichtet werden soll, um diese unmittelbar nach Erteilung des Koalitionsrechts tatsächlich ins Leben rufen zu können.

Es wird in dem genannten Aufrufe, „Sozialdemokrat" Nr. 101, ausgeführt: Es müsse ermöglicht werden, daß bei uns ebenso wie in England 50 000 Arbeiter an einem Tage die Arbeit niederlegen können, ohne um ihren Lebensunterhalt in Sorge zu sein, um somit den unberechtigten Uebermut und die schamlose Habsucht vieler Arbeitgeber lähmen zu können. Andrerseits müsse dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter an einzelnen Orten keine unerreichbaren Forderungen zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der mit ihnen verbündeten Gesamtarbeiterschaft stellen. Schon ist man an verschiedenen Orten im Sinne dieses Aufrufs vorgegangen, z. B. in Hamburg seitens der Buchdrucker und Former, in Berlin seitens der Zimmerleute, in Iserlohn seitens der verschiedensten Arbeiterzweige. Es gilt, daß auch wir Bäcker das unsre tun. Wir gehören zu den gedrücktesten unter allen; die unablässige, aufreibende Nachtarbeit, die unbestimmte und lange Arbeitszeit, das Wohnen bei den Meistern in großen Städten, in kleinen Orten der lächerlich niedre Lohnsatz (18 bis 20 Silbergroschen pro Woche) — das alles sind Einrichtungen, welche unsre Abhängigkeit vom Kapital vollenden und jedes geordnete Familienleben unmöglich machen, welche, kurz gesagt, uns in eine Lage hinabdrücken, die nicht mehr menschenwürdig ist.

Wir müssen kräftig für Verbesserung unsrer Lage tätig sein und können dies nur mit nachhaltigem Erfolg in Verbindung mit unsern Brüdern der gesamten Arbeiterklasse.

Daher ergeht von uns, dem Vorstand des Deutschen Bäckervereins, der Ruf an alle Bäckergesellen Deutschlands, für Vertretung beim Kongreß (den 26. und 27. September in Berlin) zu sorgen. Da unser Verein noch neu und nicht gehörig verbreitet ist, wird nichts entgegenstehen, wenn in größeren Orten die Bäckergesellen in einer Versammlung zusammentreten und sich durch einen Abgeordneten vertreten lassen. Für kleinere Orte, oder auch für große, die sich nicht durch einen eigenen Abgeordneten vertreten lassen wollen, sind wir bereit, die Vollmacht zu übernehmen. Wir ersuchen darum, daß in diesem Falle die Kollegen zusammentreten und bestimmen, wer von den Unterzeichneten die Vertretung übernehmen soll. Auch bitten wir, uns schriftliche Vollmacht in diesem Falle zu übersenden nebst Angabe der Anzahl der im Orte befindlichen Gesellen. Brüder und Freunde in ganz Deutschland! Seid einig und geht kräftig ans Werk. Es gilt einen großen Schritt zu unsrer Befreiung zu tun. An der Wut unsrer Gegner hier in Berlin könnt Ihr sehen, daß wir auf dem rechten Wege sind. Wenn wir einig zusammenstehen und kräftig wirken, können wir unser Ziel mit Leichtigkeit erreichen.

Zuschriften bitten wir an Herrn Grüwol in Berlin, Hellweg 7, zu senden.

Der Vorstand des Deutschen Bäckervereins.
Kahlbaum, Merkel, Fechner, Hintzdorf, Weichert.
(„Sozialdemokrat" Nr. 106.)

*

Aus den Berichten, die uns zeigen, welche Erregung über die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die brutale Ablehnung jeder Verhandlung seitens der Meister unter den Gesellen sich breit machte, ist das eine für uns unbegreiflich, daß darin immer von einem Streik die Rede ist, das leitende Komitee auch „Streikkomitee" genannt wurde, während in Wirklichkeit gar keine Arbeitsniederlegung stattgefunden, also auch kein Streik vorhanden war. Ein großer Gegensatz zu unsern heutigen Lohnkämpfen, wo erst vom Streik die Rede ist, wenn auch wirklich ein solcher stattfindet, also die Arbeit niedergelegt ist.

Das Präsidium dieses Deutschen Bäckervereins übernahm der Geselle Merkel. Der Beitrag war ein äußerst minimaler; er betrug monatlich 2 Sgr.

In der ersten Zeit seines Bestehens konnte sich diese erste Organisation in Berlin immerhin zu einiger Höhe entwickeln. Am Schlusse des Jahres 1869 zählte er an 200 Mitglieder. Jedoch, da keinerlei Liste geführt wurde, ließ sich die genaue Zahl nicht feststellen, man zählte die Anzahl der Versammlungsbesucher als Mitglieder, und das dürfte wohl auch der Wahrheit einigermaßen entsprechen.

Dieser Deutsche Bäckerverein war also in unserm Gewerbe die erste von der Innung völlig unabhängige Gesellenvereinigung. Leider war derselben kein langes Leben beschieden.

*

Die zweite Lohnbewegung in Berlin.

In der Zeit des Jahres 1870, wo die Gewitterwolke des Deutsch-Französischen Krieges drohend über den Häuptern der Bevölkerung schwebte, hatte die Pariser Arbeiterschaft einen scharfen Protest gegen den Krieg beschlossen. Und mit der Stellung der deutschen Arbeiterschaft zu dem Kriege beschäftigt sich nun Eduard Bernstein in „Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung". Er schreibt dort:

„Am 16. Juli, noch vor der Kriegserklärung, fand im Lokal „Vauxhall" in der Dresdenerstraße eine von Schweitzer (Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins) einberufene Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Zur Kriegsfrage" und „Antwort auf den gegen den Krieg gerichteten Erlaß der Pariser Arbeiter" statt und nahm nach einem Referat Schweitzers mit nachfolgender Debatte, an der sich von bekannten Mitgliedern W. Hasenclever, Aug. Kapell, Dr. Grothe, C. Finn, H. Bäthke, C. Aurin beteiligten, folgende drei Resolutionen an:

1. „Der binnen kaum 14 Tagen plötzlich heraufbeschworene Kriegszustand beweist mehr als irgend etwas andres die tiefe Verderbnis des

jetzigen sozialen und politischen Zustandes. Nur in einer auf Ausbeutung beruhenden Gesellschaft und bei entsprechend despotischen und reaktionären Staatswesen sind solche Erscheinungen möglich."

2. „Der Friedensstörer ist diesmal Ludwig Napoleon Bonaparte, der zum Zwecke der Beseitigung innerer Schwierigkeiten den Krieg herbeigeführt hat, indem er zugleich die Souveränität des spanischen Volkes und die Ehre Deutschlands zu verletzen sucht. Spanien und Deutschland, indem sie zum Schwerte greifen, kämpfen verteidigungsweise für ihre Unabhängigkeit und ihre Ehre."

3. „Die Versammlung erklärt sich mit dem Aufruf der Pariser Arbeiter einverstanden, begrüßt denselben als Zeichen aufgeklärter und fester Gesinnung mit Freuden, spricht die Ueberzeugung aus, daß überhaupt die ungeheure Mehrheit des aufgeklärten französischen Volkes das Treiben ihrer Regierung mißbilligt, und knüpft hieran die Hoffnung, daß es der Tatkraft des demokratischen Frankreichs gelingen werde, noch rechtzeitig dem begonnenen Frevel Einhalt zu tun."

Mit Hochs auf die Sache des Proletariats, die trotz aller Kriege voranschreiten werde, auf die deutsche Einheit und Freiheit und — aus der Mitte der Teilnehmer — auf Schweitzer schloß diese Versammlung ab, die unter außerordentlichem Andrang stattgefunden hatte. Nach erfolgter Kriegserklärung aber sah Berlin während der Dauer des Jahres 1870 keine sozialdemokratische Volksversammlung mehr. Eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern, darunter solche in führender Stellung, wurden in ihrer Eigenschaft als Reservisten zum Kriegsdienst eingezogen, und wo sie sich in öffentlichen Erklärungen verabschiedeten, wie z. B. die Brüder Kapell im „Sozialdemokrat" vom 22. Juli, klingt aus ihren Worten die gleiche Note wie aus der obigen Resolution heraus. Eine Bäckerversammlung, die am 28. Juli stattfand, beschloß nach einem Referat Hasenclevers, obwohl der Krieg gerade für die Bäckergesellen eine günstige Situation bedeute, im Interesse der Allgemeinheit von einem in Aussicht genommenen Streik, der unter anderm die Abschaffung der Nachtarbeit zum Ziel hatte, zurückzutreten. Folgendes die einstimmig beschlossene Resolution, von der fast die ganze Presse Notiz nahm:

„Die Bäckergesellen Berlins beschließen: Angesichts des ausgebrochenen Krieges zwischen Frankreich und Deutschland und der dadurch hervorgerufenen allgemeinen großen Not und auch deshalb, um keinerlei Mißton zu bringen in die Einmütigkeit aller Parteien, Klassen und Stände in Deutschland gegenüber dem auswärtigen Feinde — von ihren berechtigten Forderungen vorläufig abzustehen; sie behalten sich aber vor, nach beendetem Kriege ihre Rechte auf das nachdrücklichste zur Geltung zu bringen.

Ferner spricht die Versammlung die berechtigte Erwartung aus, daß, wie jetzt die Bäckergesellen Berlins in den Zeiten schwerer Kriegsnot sich aus Patriotismus dem allgemeinen Interesse fügen, in Zeiten des Friedens die Militärverwaltungen sich nimmermehr dazu hergeben, durch Beurlaubung

von Soldaten zur Arbeit, wodurch der Arbeiterschaft eine unerlaubte Konkurrenz gemacht wird, das allgemeine Interesse zu schädigen."

Eine Maurerversammlung, die am 31. Juli in der Maurerherberge, Brunnenstraße 115, stattfand, nahm eine Resolution an, die unter Bezugnahme auf „das patriotische Verhalten der Bäckergesellen" ankündigte, daß man jeden Arbeitgeber der Oeffentlichkeit preisgeben werde, der die Gelegenheit benutzen sollte, „seinen Arbeitern auch nur einen Pfennig von dem bisherigen Lohn abzuziehen". Die Meister sollten sich an dem Patriotismus der Bäcker ein Beispiel nehmen und daran denken, daß die Maurergesellen „sich die Verpflichtung auferlegt haben, nach besten Kräften die zur Fahne einberufenen deutschen Kämpfer zu unterstützen". Sollten Meister dennoch Abzüge machen, so sei bei ihnen sofort die Arbeit einzustellen. Nur das Sattlergewerbe sah jedoch eine wirkliche Arbeitseinstellung. Mitte August forderten die in Militäreffekten arbeitenden Sattler einen Lohnzuschlag von 25 pZt. für Militärarbeit und stellten, als er ihnen nicht sofort bewilligt wurde, die Arbeit ein.

In einer Polemik gegen die schon damals gegen die Arbeiterbewegung hetzende „Post" hob der „Sozialdemokrat" hervor, daß „die Bäckergesellen Berlins meistens unsre Parteigenossen sind, während die Sattler in geringer Zahl dem fortschrittlichen Ortsverein, die meisten aber keiner Partei angehören".

Soweit also der Bericht Bernsteins. Aus demselben geht hervor, daß also im Jahre 1870 im Sommer unsre Berliner Kollegen in einer Bewegung zur Beseitigung der Nachtarbeit gestanden, diese aber in Rücksicht auf den Krieg vertagt hatten. Uns interessiert ferner noch aus jener Zeit, daß unsre Berliner Kollegen schon von der sozialdemokratischen Presse als ihre Parteigenossen anerkannt wurden, wie man denn auch aus einer Reihe andrer Andeutungen jener Jahre findet, daß unsre Berliner Kollegen in dieser Zeit schon ihren Mann in der Arbeiterbewegung stellten.

Als in Berlin im Jahre 1871 dann ein Kongreß der Arbeiterschaft tagte, waren auch die Bäcker auf demselben vertreten. Wir wollen kurz über denselben nach Bringmann: „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung", berichten:

„Der Kongreß zur Einigung der Arbeiter Berlins tagte am 19. und 20. November 1871 im Saale des Handwerkervereins, Sophienstraße 15. Vertreten waren 23 Gewerke durch 146 Delegierte, welche eine Gesamtzahl von 14408 Arbeitern vertraten, und zwar:

1.	Berliner Stuhlarbeiter	6	Delegierte	600	Mitglieder
2.	Allgemeiner Deutscher Maurerverein (Mitgliedschaft Berlin)	30	„	3000	„
3.	Berliner Zimmererverein	25	„	2500	„
4.	Streikkasse der Zigarrenarbeiter	10	„	1000	„
5.	Streikkasse der Tischler	31	„	3100	„

6. Allgemeiner Deutscher Arbeiter-Unterstützungsverband (Mitgliedschaft Berlin)	7 Delegierte	700 Mitglieder	
7. Streikkasse der Sattler	5 „	500 „	
8. Verein der Akkordträger und Bauarbeiter	6 „	600 „	
9. Stellmacherverein	3 „	255 „	
10. Streikkasse der Schuhmacher	4 „	350 „	
11. Streikkasse der Tapezierer	2 „	210 „	
12. Streikkasse der Bildhauer	2 „	250 „	
13. Streikkasse der Schneider	1 Delegierter	156 „	
14. Wollwarenarbeiter	1 „	25 „	
15. Fabrik von Becker & Protzen	1 „	107 „	
16. Freie Vereinigung der Hutmacher	1 „	150 „	
17. Streikkasse der Drechsler	2 Delegierte	200 „	
18. Internationale Metallarbeiterschaft	1 Delegierter	22 „	
19. Arbeiter der städtischen Gasanstalt	1 „	113 „	
20. Nähmaschinenfabrik von Wernicke	1 „	90 „	
21. Versammlung der Bäcker	4 Delegierte	400 „	
22. Moabiter Maurer	1 Delegierter	100 „	
23. Berliner Mühlensteinarbeiter	1 „	80 „	

Die Verhandlungen verliefen in würdigster Weise. Nach eingehender Debatte wurde der 27 Paragraphen umfassende Statutenentwurf mit einigen Aenderungen und Zusätzen angenommen. Der Bund war eine ganz eigentümliche, den damaligen Verhältnissen aber durchaus entsprechende Einrichtung. Er nahm Einzelmitglieder auf und auch ganze Korporationen. Die Einzelmitglieder hatten monatlich 2 Silbergroschen Beitrag zu leisten und die angeschlossenen Korporationen leisteten für jedes ihrer Mitglieder 1 Silbergroschen pro Monat. Wer durch Anschluß seiner Korporation Mitglied war, konnte nicht auch noch Einzelmitglied werden. Die Bundesgeschäfte besorgte ein Ausschuß von 30 Personen, die auf einen Zeitraum von sechs Monaten gewählt wurden. Die oberste und maßgebendste Behörde war jedoch die alle Monat einmal stattfindende ordentliche Generalversammlung sämtlicher Kassenmitglieder. Wer in Streikfällen die Unterstützung des Bundes anrief, unterstellte sich damit auch der Kontrolle des Bundesausschusses. Zur Unterstützung von Streiks wurde von dem Bunde extra gesammelt; die außerordentlich niedrigen Beiträge dienten nur zur Unterhaltung des Bundes und zur Agitation.

Der Bundesausschuß bestand zunächst aus folgenden Personen: A. Bäthge (Drechsler), Brumberg (Akkordträger), Derossi (Arbeiter-Unterstützungsverband), H. Ecks (Zigarrenarbeiter), C. Finn (Zimmerer), W. Greiner (Tischler), Hasenclever (Arbeiter-Unterstützungsverband), G. Joel (Weber), C. Jonas (Sattler), Kärger (Metallarbeiter), A. Capell (Zimmerer), Kapitän (Sattler), P. Kersten (Bildhauer), Kinner (Teppich-

weber), C. Krause (Schuhmacher), H. Lüdecke (Schneider), A. Merkel (Bäcker), Riegel (Stellmacher), J. Otto (Fabrikarbeiter), A. Paul (Maurer), Sahlfeld (Bildhauer), Schmitz (Tischler), R. Schnabel (Weber), Tscherner (Mühlensteinarbeiter), Trochmann (Rollkutscher), Weiß (Tapezierer), Welt (Hutmacher), Wend (Akkordträger), Zilowski (Schuhmacher), Zimmermann (Zigarrenarbeiter). Als Bundeskassierer wurde August Capell gewählt; sein Gehalt betrug vom 15. Dezember 1871 ab pro Monat 30 Taler. Er war zugleich Bundesagitator. Das Bundesbureau befand sich Gitschinerstraße 17."

Nachdem diese zweite Lohnbewegung der Bäcker Berlins im Herbst 1870 mit einem ebenso kläglichen Fiasko endete wie die von 1868, Schweitzer sich aber auch mehr und mehr von der Arbeiterbewegung zurückzog und 1871 das Präsidium des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins niederlegte, schlief auch der Bäckerverein in Berlin nach und nach ein. 1872 zählte er im Jahresdurchschnitt noch gegen 50 Mitglieder, 1874 aber wußte man überhaupt nicht, ob noch Mitglieder vorhanden waren.

In diesem Jahre tagte ein allgemeiner Kongreß der deutschen Bäckergesellen, der sich mit der Gesellenorganisation beschäftigen sollte. Hier legte Merkel sein Amt als Präsident des Deutschen Bäckervereins nieder, an seiner Stelle wurde Pfeiffer gewählt. Doch auch dieser vermochte die Agitation nicht mehr zu beleben, und als 1878 zu Anfang des Sozialistengesetzes der Verein der polizeilichen Auflösung verfiel, war weder von Mitgliedern, noch von einer Leitung irgend etwas zu spüren. Merkel war schon 1874 nach Rußland ausgewandert und man hörte von ihm erst wieder, als er Bäckermeister und Scharfmacher wurde.

Viele Jahre hindurch — bis 1880 — bestand nunmehr die Berliner Bäckerbewegung außer der Gewerkskrankenkasse lediglich in einem privaten Vergnügungskomitee, das sich aus den Kollegen Bolte (Altgeselle und später Kommissionär), Pfeiffer und Lindemann zusammensetzte, die alljährlich einige Maskenbälle sehr zweifelhaften Genres, einige Dampferfahrten und dergleichen arrangierten. Dazu kam noch alljährlich eine Versammlung der Gesellen, um den Altgesellen und die Repräsentanten zu wählen. Sonst aber hörte man von einer öffentlichen Betätigung der Bäckergesellen überhaupt nichts. Erst im Jahre 1880 kam es zur Gründung einer neuen Gesellenvereinigung.

*

Der Verein Berliner Bäckergesellen zur Wahrung ihrer Interessen.

Wahrscheinlich wären die Berliner Bäckergesellen noch viele Jahre ohne jede Organisation geblieben, wenn nicht besondere günstige Umstände die Gründung geradezu hervorgerufen hätten.

Im Jahre 1872 hatte die Bäckerinnung zu Berlin das Fest ihres sechshundertjährigen Bestehens gefeiert und bei dieser Gelegenheit waren

so ziemlich alle Bäckerinnungen Deutschlands vertreten. Diese gründeten nun den „Germaniaverband Deutscher Bäckerinnungen", dessen erste Heldentat darin bestand, daß er beschloß, nur solche Gesellen bei den Innungsmitgliedern zu beschäftigen, die bei einem Mitglied dieses Germania-Innungsverbandes gelernt hatten. Als Ausweis dafür wurde das Germania-Arbeitsbuch eingeführt, das die arbeitsuchenden Gesellen vorweisen mußten.

Dieser Beschluß erweckte selbstverständlich den Haß aller derjenigen Bäckermeister in Berlin, die der Innung nicht angehörten, etwa die Hälfte aller in Berlin ansässigen Bäckermeister. Diese waren schon längere Zeit mit der Leitung der Innung unzufrieden, nun aber mußten sie fürchten, daß ihnen das Recht, Lehrlinge zu halten, überhaupt genommen werden könnte, wie ja die Leitung des Innungsverbandes, die gleichzeitig Leitung der Berliner Innung war, wiederholt gedroht hatte. Auch hielt es für diese nun schwer, Lehrlinge zu erhalten, da diese ja als Gesellen in ihrem Fortkommen ungemein geschädigt wurden. So entstand denn eine bewußt planmäßige Opposition gegen die Berliner Bäckerinnung. Die Führung derselben übernahm Bäckermeister Gemeinhard.

Zunächst gründete er einen Verein freier Bäckermeister von Berlin und Umgegend, doch ruhte er nicht eher, bis er die Genehmigung zur Gründung einer zweiten Bäckerinnung erhielt, die sich nun „Bäckerinnung Konkordia, Berlin" nannte (1881). Dieser Vereinigung der Bäckermeister aber war es nur höchst förderlich, wenn auch die Bäckergesellen zur Innung in bewußte Opposition traten. Wurden doch dadurch die Schwierigkeiten der Innung noch größer. Als nun im Jahre 1880 die Gesellen Jordan, Hoppe, Berghauer u. a. den Verein Berliner Bäckergesellen zur Wahrung ihrer Interessen gründeten, war Bäckermeister Gemeinhard sogar ein eifriger Förderer dieses neuen Vereins. Vielleicht ist es wohl auch dem Einfluß Gemeinhards, der in der Freisinnigen Partei eine hervorragende Rolle spielte, zuzuschreiben, daß dieser neue Gesellenverein Anschluß an die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine suchte. Freisinnige Führer haben in den Vereinsversammlungen wiederholt Vorträge gehalten. Von diesem Gesellenverein oder seinen Gründern von Klassenbewußtsein zu reden, wäre allerdings mehr als gewagt. Die Berliner Bäckergesellen waren erbittert über die rigorose Handhabung der Gewerkskrankenkasse durch die Bäckerinnung. Der Innungsvorstand hatte wiederholt von Gesellen gewählte Altgesellen nicht bestätigt und Neuwahlen angesetzt, ja sogar sich die Altgesellen selbst ernannt. Sie suchten sich dagegen zu wehren und fanden dabei die Unterstützung eines großen Teils der Bäckermeister, die ebenfalls mit der Innung, wenn auch aus ganz andern Gründen, nicht zufrieden waren. Das war die Veranlassung zur Gründung dieses Vereins. Von einer öffentlichen Betätigung desselben, von einem Versuch, die Lage der Gesellen zu bessern, hat man nie etwas erfahren können.

*

Gründung der Hilfskasse.

Seit der ersten Berliner Lohnbewegung im Jahre 1868 bestand eine mehr oder minder erbitterte Feindschaft zwischen der Bäckerinnung und den Gesellen, die ihre Schatten auch auf die Verwaltung der Gewerks-Gesellenkasse werfen mußte. Zwar hat man vorsorglich aus den Protokollbüchern vom 3. Oktober 1848 bis 28. Januar 1885 alles ausgeschaltet, was auf Feindschaft zwischen Meister und Gesellenvertretung deuten könnte, immerhin aber spiegelt sich das in manchen Beschlüssen ab. So war es im Jahre 1871 (am 18. April) der damalige zweite Altgeselle Merkel, der ja auch Präsident des Deutschen Bäckervereins war, der mit aller Entschiedenheit dagegen protestierte, daß Kassengelder dazu verwendet würden, den heimkehrenden Truppen aus dem französischen Kriege einen Empfang zu bereiten. Der Protest wurde zwar von dem Gesellenrepräsentanten Wilhelm Gustav heftig bekämpft, doch schlossen sich ihm immerhin zwei andre Gesellenvertreter an und es mochte dem Innungsvorstand nicht gerade angenehm sein, daß sich gegen die Einholung der Truppen auf Kosten der Kasse überhaupt eine Opposition geltend machte. Diese Opposition steigerte sich aber von Jahr zu Jahr, je rigoroser der Innungsvorstand auf der andern Seite verfuhr. Wiederholt brachten die Gesellenvertreter Anträge auf eine gründliche, moderne Reorganisation dieser Gesellen-Gewerkskrankenkasse ein, die aber stets von der Meisterschaft glatt abgelehnt wurden. Im Jahre 1882 oder 1883 (aus der vorliegenden Urkunde geht die Jahreszahl nicht hervor, nur aus den geschilderten Ursachen und den Nebenumständen ist auf diese Zeit zu schließen) wurde von den Gesellen Berlins eine Kommission eingesetzt, die ein völlig neues Statut dieser Kasse ausarbeiten sollte. Diese Kommission bestand aus den Gesellen W. Jordan, R. Hoppe, G. Werner, A. Stuchtey, K. Wilde, A. Schröder und F. Bunge.

In den beigegebenen Motiven, die die Gesellenschaft veranlaßten, ein neues Kassenstatut ausarbeiten zu lassen, heißt es:

1. Den Anforderungen des neuen Krankenkassengesetzes zu genügen.
2. Die Nichtbeachtung der alten Statuten durch die Verwaltung und des Vorstandes der alten Innung Berlins in Kassenangelegenheiten und Wahl der Ausschußmitglieder. Verursachung unnützer Geldausgaben durch den Ladenmeister Herrn Schulz wegen ungesetzlichen Aufhebens einer Versammlung in betreff Wahl von Ausschußmitgliedern und einer neuen dadurch entstandenen Einberufung der Mitglieder zur Wahl.
3. Eigenmächtigkeit des Meistervorstandes in der Bestätigung der gewählten Ausschußmitglieder von der Gesellenschaft.
4. Wegen der vorjährigen nicht erfolgten öffentlichen Rechnungslegung des Ladenmeisters.
5. Den Arbeitgebern, die nicht zur Innung „Germania“, sondern der neuen Innung „Konkordia“ angehören, auf ihren Antrag wegen Freistellung der Kasse gerecht zu werden.

Man sieht, die Differenzen im Kassenvorstand zwischen Repräsentanten und Meistervertretern müssen ziemlich ernster Natur gewesen sein. Ob dieses Statut aber überhaupt zur Beratung gekommen ist, geht leider aus den Protokollen nicht hervor; es scheint vielmehr, als sei man von beiden Seiten darüber einfach zur Tagesordnung übergegangen. Wahrscheinlich war mittlerweile der Kampf um die freie Hilfskasse entbrannt und die Mitglieder der Kommission, die ja zum größten Teil auch die Siebenerkommission zur Begründung der freien Hilfskasse bildeten, legten auf Annahme oder auch nur auf Beratung der neu entworfenen Statuten gar keinen Wert mehr.

Daß aber bei diesem gespannten Verhältnis zwischen Gesellenvertretern und Innungsvorstand der Gedanke der freien Hilfskasse freudig von der Gesellenschaft aufgenommen wurde, ist nur zu erklärlich. Das war ja längst das Ideal der Führer der Opposition im Gesellenlager, daß man eine Krankenkasse haben wollte, die vollständig von der Bevormundung der Meister und der Innung befreit sei. Es wurde deshalb, als von Dresden die Anregung dazu kam, sofort eine Kommission von sieben Kollegen gebildet, die auch für Berlin die freie Hilfskasse einrichten sollte.

Der bisherige Ladenmeister der alten Bäckerinnung zu Berlin, Bernard, glaubte jedoch die Zeit benutzen zu sollen zur Errichtung einer Innungskasse. Die Boten der Innung gingen von Bäckerei zu Bäckerei, um die Gesellen dazu zu bewegen, sich durch ihre Unterschrift für die Gründung einer solchen Innungskasse zu erklären. Diese Mühe war jedoch vergeblich. Wieviel Dumme sich haben fangen lassen, ist nicht genau festzustellen; jedoch mehr als ein paar Dutzend können es bei der Stimmung der Gesellen gegen die Innung unmöglich gewesen sein. Bernard veranstaltete nun Gesellenversammlungen, in welchen die Statuten zur Innungskasse beraten werden sollten, und zwar bezeichnete er die bisherige Gewerkskasse ohne weiteres als „Innungskasse". Als Hoppe, einer der Führer für die Hilfskasse, in einer Versammlung dieser Gewerkskasse dagegen protestierte, daß die bisherige Gesellenkasse schon als Innungskasse bezeichnet werde, entzog Bernard ihm ohne weiteres das Wort und verwies ihm das Lokal. Damit aber entfesselte er unter den ungemein zahlreich anwesenden Gesellen einen Sturm der Entrüstung. In allen Tonarten schallten ihm die Entrüstungsrufe entgegen, und trotzdem er Magistratspersonen in die Versammlung mitgebracht hatte, um den Gesellen die Innungskasse schmackhaft zu machen, war es doch unmöglich, daß auch nur ein einziger Redner von der Meisterschaft zum Worte kommen konnte. Schließlich mußte die Versammlung polizeilich aufgelöst werden. Das war im Juli 1884. Die „Berliner Zeitung" schrieb über diesen Ausgang:

„Die Bäckerinnung hat sich dieses Geschick selbst zuzuschreiben. Eine Veranlassung, dem sehr maßvoll auftretenden Redner Hoppe das Wort zu entziehen oder ihm gar den Saal zu verweisen, hat nach unsrer —

der Zeitung — Ansicht nicht vorgelegen, und die Bäckerinnung braucht sich, falls sie ihren rigorosen Standpunkt der Gesellenschaft gegenüber nicht aufgibt, nicht zu wundern, wenn die Gesellen gegen den morschen Bau der Innungen Sturm laufen."

Die Stellung der Konkordia-Innung stand in direktem Gegensatz zu der der „Germania". In einer Gesellenversammlung, zu welcher die Kommission zur Begründung der freien Hilfskasse auch die Vertreter der Innungen eingeladen hatte, war die Konkordia-Innung durch mehrere Meister vertreten, die übereinstimmend die Erklärung abgaben, daß die Konkordia-Innung es für das gute Recht der Gesellenschaft halte, daß sie ihre eigene, von den Innungen und der Meisterschaft völlig unabhängige Krankenkasse haben wolle. Die Konkordia-Innung könne die Gesellenschaft zu ihrem Vorgehen nur beglückwünschen.

Der Kampf zwischen der alten Bäckerinnung und der Siebener-Kommission zur Begründung der freien Hilfskasse zog sich so ziemlich den ganzen Sommer 1884 hin; jedoch der Sieg war schließlich auf Seite der Gesellen. Noch im Dezember 1884 traten so ziemlich drei Viertel aller Berliner Bäckergesellen in die freie Hilfskasse ein, die nun eine Verwaltungsstelle der Zentralkasse wurde. Einige Wochen später verkündete Bernard, daß er vorläufig den Plan, eine Innungskasse zu gründen, zurückgestellt habe, daß er aber mit diesem Plan wieder hervortreten werde, wenn er glaube, daß die Zeit dafür günstiger sei. (Leider ist es ihm jetzt, nach mehr als zwanzig Jahren endlich, allerdings gegen den ausdrücklichen Willen der Gesellenschaft sowie der Kommunalverwaltung von Berlin, nur mit Hilfe einer reaktionären Regierung nun doch gelungen, seinen Willen durchzusetzen. Die Innungskassen sind nun eingerichtet. Nur daß jetzt die Konkordia-Innung nichts mehr von den guten Rechten der Gesellen wissen will.)

Bezeichnend aber für die politische Stellung der Gesellenführer von 1884 ist es, daß die Siebener-Kommission den Vorwurf Bernards, daß die Führer nur ein paar Sozialdemokraten seien, mit Entschiedenheit zurückwies und ausdrücklich erklärte, daß unter der Siebener-Kommission sich auch nicht ein einziger Sozialdemokrat befinde. Es mag in der damaligen Situation, besonders aber unter dem Sozialistengesetz, im Interesse der zu gründenden Hilfskasse notwendig gewesen sein, von seiten der Leitung der Gesellen jeden Verdacht, als habe diese Bewegung einen sozialdemokratischen Charakter oder als seien die Leiter der Bewegung selbst Sozialdemokraten, energisch zurückzuweisen; soviel aber steht fest, daß die Gründer einen solchen Vorwurf nicht nur aus taktischen Gründen zurückwiesen, sondern daß dieser Vorwurf in jeder Beziehung auch wirklich unbegründet war. Das ist der Unterschied zwischen der Bewegung 1868 und 1870 und der der achtziger Jahre, daß die erste Bewegung völlig unabhängig von irgendeiner Meisterinteressengruppe sich eng an die allgemeine Arbeiterbewegung anschloß, während die Bewegung um die freie

Hilfskasse, wie überhaupt die Bewegung zu Anfang der achtziger Jahre und die Gründung des Vereins Berliner Bäckergesellen zur Wahrung ihrer Interessen im Fahrwasser der neuen Bäckerinnung „Konkordia" segelte und wohl überhaupt mehr oder weniger als eine Schöpfung freisinniger Politiker zu betrachten ist. Viele Jahre noch segelte die Bäckerbewegung im zünftlerischen Fahrwasser. Noch beim Streik im Jahre 1889 spielte die Sorge um Erhaltung des Handwerks eine hervorragende Rolle und die Schuld der leitenden Personen von damals ist es wirklich nicht, daß die Bäckerbewegung nicht im Lager der nationalen Arbeitervereine landete. Die Forderungen: Abschaffung des Rabatt- und Zugabewesens, Beseitigung des Austragens und Verschickens von Backwaren, waren doch lediglich Forderungen, die das Handwerk konservieren sollten, und nur dem entschiedenen Widerstand, den der Bäckerstreik 1889 bei der gesamten bürgerlichen, vor allem aber bei der freisinnigen Presse fand, ist es zuzuschreiben, daß schließlich die Richtung Oberhand gewinnen konnte, die die Bäckerbewegung auf eigene Füße stellen und von jeder Rücksicht auf die Interessen der Meisterschaft oder des Handwerks befreien wollte. Allerdings geschah dies nicht ohne große erbitterte Kämpfe innerhalb der Organisation, die diese schließlich völlig lähmten.

(Ueber den Streik von 1889 wird an andrer Stelle berichtet.)

*

Organisationszersplitterung und Gründung des Fachvereins.

Leider hatte die Bäckerbewegung, ehe sie sich von der freisinnigen, bürgerlichen Richtung zur bewußten, völlig unabhängigen Arbeiterbewegung entwickelt hatte, einen etwa sechs Jahre währenden Bruderzwist durchzumachen, der ja den meisten Gewerkschaften moderner Art nicht erspart geblieben ist.

Die Lohnkämpfe von 1889 hatten wiederum mit einem Sieg der Innungen geendet. Doch hätte diese Niederlage in keiner Weise die Gesellenschaft mutlos machen können. Der Lohn war um etwa 2 Mark pro Geselle und Woche gestiegen, die Behandlung der Gesellen durch die Meister wurde eine etwas bessere, ja, selbst die furchtbar lange Arbeitszeit wurde in vielen Bäckereien eingeschränkt; kurz, wenn auch der Streik, der am 11. Juli 1889 proklamiert wurde, nach 14 Tagen als völlig ergebnislos aufgehoben werden mußte, als besiegt konnten sich die Gesellen nicht betrachten. Im Gegenteil, mit den Erfolgen desselben konnte man zufrieden sein. Aber nun geschah etwas, was die Zuversicht lähmen mußte.

Einige Wochen später, im August 1889, waren die Obermeister der Berliner Bäckerinnungen, die sich aus Anlaß des Gesellenstreiks ausgesöhnt hatten, zu einem Verbandstag der Bäckerinnungen in Süddeutschland, und diesen Umstand benutzte Pfeiffer, um einen neuen Gesellenstreik zu proklamieren. An diesem Streik beteiligte sich aber, da er von jedem Gesellen als völlig aussichtslos erkannt wurde, kein Mensch, außer den gewöhnlich

vorhandenen Arbeitslosen. Nun waren vom ersten Streik wohl noch ein paar tausend Mark übrig geblieben, da ja für Streikunterstützung, Inserate usw. nur sehr minimale Aufwendungen gemacht wurden, Aufwendungen, die durch Tellersammlungen während des Streiks hinreichend gedeckt werden konnten. Dieses Geld wurde nun aber dazu benutzt, eine Streikkommission niederzusetzen, die, trotzdem sie außer der gewöhnlichen Zahl der Arbeitslosen keine Streikende hinter sich hatte, doch über acht Tage auf Kosten der Streikkasse tagte und sogar an die Arbeitslosen Streikunterstützung im Betrage von 50 Pfennig und 1 Mark pro Tag bezahlte.

Dadurch wurde das Geld, das nach einem Beschluß der Versammlung, die die Beendigung des ersten Streiks beschlossen hatte, als eiserner Fonds für spätere Kämpfe und allenfalls zur Agitation dienen sollte, völlig zwecklos vergeudet. Dazu kam noch, daß unter den führenden Kollegen Hoppe und Pfeiffer ein Streit ausbrach, der seine Ursache hauptsächlich in der Rivalität der beiden hatte und der besonders von Pfeiffer in persönlich gehässiger Weise in der breitesten Oeffentlichkeit ausgetragen wurde. Hoppe, der die Streikkasse zu verwalten hatte, weigerte sich ursprünglich, gestützt auf den Beschluß jener Versammlung vom ersten Streik, zum zweiten Streik das Geld herauszugeben; doch da man ihm mit Entziehung seines Amtes als Bevollmächtigter der Hilfskasse drohte, gab er endlich dem Drängen der sogenannten Streikkommission nach. Ihm wurde weiter Verrat vorgeworfen, ein Vorwurf, der noch heute nicht als begründet zu erweisen ist und wohl auch nur das Mittel sein sollte, Hoppe kalt zu stellen.

Es kam noch hinzu, daß Gerüchte auftauchten über große Unterschleife bei der Verwaltung der Streikkasse, Gerüchte, die durch die Streitigkeiten zwischen Pfeiffer und Hoppe nur immer neue Nahrung erhielten. Kein Wunder, daß das Vertrauen der Masse der Bäckergesellen zur Organisation systematisch untergraben werden mußte. Dazu kam dann im Jahre 1892 die Gründung und der Verfall der Berliner Genossenschaftsbäckerei, die ebenfalls durch innere fortwährende Zwistigkeiten vernichtet wurde. Auch hier wurden in der breitesten Oeffentlichkeit die haarsträubendsten Dinge sowohl der jeweiligen Genossenschaftsleitung als auch besonders der Organisationsleitung vorgeworfen, und es ist leider Tatsache, daß ein großer Teil der Vorwürfe, die man der Organisationsleitung machte, begründet war. Alle diese Vorgänge bewirkten aber, daß sich der ehrliche Teil der Berliner Bäckergesellen nicht nur völlig von der Organisation zurückzog, sondern auch in jedem Kollegen, der für die Organisation agitieren wollte, einen Ausbund von Schlechtigkeit vermutete. Der Verband sank zum Gespött der Bäckergesellen herab und wurde in Berlin noch bedeutungsloser als der Deutsche Bäckerverein zur Zeit seiner polizeilichen Auflösung im Jahre 1878.

Nun richtete die Bäckerinnung „Germania“ im Jahre 1894 in dem bisherigen Verkehrslokal des Verbandes eine Innungsherberge ein, und

unser Verkehrslokal wurde vom Wirt als solches aufgehoben. Im selben Jahre tobte aber auch in Berlin der Bierboykott, und es war schwer, in der dazu passenden Gegend ein neues Verkehrslokal zu finden. Da fand man nun in einem enragierten Vertreter der Lokalorganisation einen Wirt, der dieses Verkehrslokal einrichtete, der aber gleichzeitig dabei die beste Gelegenheit hatte, die Ideen der Lokalorganisation zu propagieren. Es ist nur zu begreiflich, daß unter den geschilderten Umständen diese Ideen einen fruchtbaren Boden finden mußten. Einigen ehrlichen Kollegen, die bis dahin noch dem Verband erhalten geblieben waren und auch noch einigermaßen Ansehen unter den Bäckergesellen genossen, erschien nun die Lokalorganisation als die einzige Möglichkeit, das Mißtrauen gegen den Verband unter den Berliner Bäckergesellen zu überwinden und der Agitation eine gesunde Grundlage zu schaffen. Schon in den Sommermonaten 1894 wurde in Verbandsmitgliederversammlungen diese Frage ventiliert, jedoch zu erschöpfenden Diskussionen kam es nicht. Nun passierte aber im Herbst 1894 in der Hauptkasse eine neue Unregelmäßigkeit, die wiederum geeignet war, dem Mißtrauen der Berliner Bäckergesellen gegen den Verband und seine damalige Leitung neue Nahrung zu geben. Als nun die Verbandsgeneralversammlung 1895 heranrückte, hatte sich bei mehreren Vorstandsmitgliedern sowohl der Berliner Verwaltung als auch bei einigen Mitgliedern des Hauptvorstandes der Gedanke, den Verband und, wenn dies nicht möglich sei, die Berliner Mitgliedschaft aufzulösen und einen Fachverein zu gründen, derart festgesetzt, daß es ein „Zurück“ für sie nicht mehr geben konnte.

Die Generalversammlung sowie der Kongreß im Jahre 1895, die beide sich mit aller Entschiedenheit für Beibehaltung der bisherigen Organisationsform aussprachen, konnten an der Stellung dieser Kollegen, die sich bereits festgefahren hatten, nichts mehr ändern. Es kamen noch andre Momente hinzu, wie, daß der damalige Hauptvorsitzende nach den Verbandsstatuten eigentlich schon lange nicht mehr Verbandsmitglied war, daß die eifrigsten Befürworter des Verbandes in Berlin ebenfalls viele Monate dem Verbande fern geblieben waren und andre mehr, die die Kollegen in ihrer Stellungnahme für die Errichtung einer Lokalorganisation bestärken mußten.

So wurde der Fachverein der Bäcker Berlins und Umgegend am 17. März 1895 gegründet. Es muß aber hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß besonders der Führer dieser Bewegung für die Berliner Lokalorganisation, Wilhelm Most, es ausdrücklich und wiederholt aussprach, daß er die Gründung des Fachvereins nur als ein Mittel betrachte, das Vertrauen der Berliner Bäckergesellen, das völlig verloren war, wieder zu gewinnen und der Organisation eine sichere finanzielle und moralische Unterlage zu schaffen; daß man aber, sei diese geschaffen, sei das Vertrauen der Bäckergesellen zur Organisation wieder erobert, ohne weiteres wieder zum Verband zurückgehen werde. Wohl wurde

diese Ansicht von einigen andern Führern des neugebildeten Fachvereins nicht geteilt, vielmehr von ihnen erklärt, daß sie sich nie wieder zum Verband bekehren würden; aber diese waren damals wenigstens derart in der Minderheit, daß ihre Stellung eventuell nicht groß hätte ins Gewicht fallen können. Vielleicht wäre es schon nach einem oder zwei Jahren möglich gewesen, den Gedanken Mosts in die Tat umzusetzen und die Einheitlichkeit der Organisation wieder herzustellen, wenn nicht von beiden Richtungen, des Verbandes sowie des Fachvereins, von vornherein in den gegenseitigen Auseinandersetzungen ein fanatischer, erbitterter Ton geherrscht hätte. Aber dieser feindselige Ton ließ es jahrelang nicht zu einer Verständigung kommen; ja, er brachte es mit sich, daß die Richtung im Fachverein, die immer wieder und wieder auf eine Verständigung hinarbeitete, immer mehr in den Hintergrund gedrängt, sogar zeitweise selbst in diese feindselige Stimmung hineingetrieben wurde. Erst die Unterschleife des Fachvereinskassierers Schwanherz, eines der größten Fachvereinsfanatiker, öffnete der größten Mehrzahl der Fachvereinsmitglieder die Augen, wie ja schon die Haltung eines einflußreichen Teiles der Fachvereinsmitglieder während der Lohnbewegung 1898 bis 1900 viele Mitglieder kopfscheu gemacht hatte. Nach diesen Unterschleifen sank der Fachverein völlig zusammen und im Jahre 1903 trat der letzte Rest desselben, fünf Mitglieder, offiziell zum Verband über.

Wenn die Gründer des Fachvereins von der Meinung ausgingen, daß durch die Aenderung der Organisationsform das Vertrauen der Berliner Bäckergesellen wieder erobert werden könnte, so hatten sie sich in dieser Annahme nicht getäuscht. Der Fachverein entwickelte sich in rapider Weise. Schon am Schlusse des ersten Jahres seines Bestehens hatte er weit über hundert Mitglieder. Es muß jedoch mit hervorgehoben werden, daß nicht lediglich diese Aenderung der Organisationsform Ursache dieser Entwicklung war. Es ist vielmehr der Umstand, daß im Februar 1895 die Verordnung, betreffend die vierzehnstündige ununterbrochene Sonntagsruhe, sowie die Verordnung vom 4. März 1896, betreffend den Maximalarbeitstag, wohl die beste Agitation sowohl für den Fachverein als auch für den Verband gewesen. Zum Glück zogen sich auch die von 1889 nnd 1892 kompromittierten Kollegen von der Agitation zunächst zurück, und so kam es, daß sich die reorganisierte Mitgliedschaft des Verbandes in dem gleichen Tempo entwickeln konnte wie der Fachverein. Leider dauerte diese günstige Entwicklung nur einige Monate. Dann begann der Bruderzwist von neuem, und die Berliner Bäckergesellen zogen sich von beiden Strömungen zurück, wohl in der richtigen Annahme, daß diese Art Organisation niemals imstande sein werde, günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen.

Die Tätigkeit des Fachvereins bestand nun zunächst in der Ueberwachung der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitstages. Es wurde ein Komitee, bestehend aus drei Mitgliedern, bestimmt, allsonntäglich

Kontrollen der Bäckereien vorzunehmen. Demselben wurden monatlich 5 Mark zur Verfügung gestellt. Es gelang auch, eine große Anzahl Gesetzesübertreter zur Strafe zu bringen und der Sonntagsruhe Eingang zu verschaffen. Dabei wurden auch große Uebelstände ans Tageslicht gezogen, von denen einige sogar gerichtlich festgestellt wurden. Auch der Ueberwachung des Maximalarbeitstages wurde Aufmerksamkeit gewidmet, doch war hier eine Kontrolle äußerst schwer zu führen. Des weiteren suchte man die Mitglieder durch Vorträge in den Versammlungen aufzuklären und zu bilden. Ebenfalls wurde eine Bibliothek eingerichtet, was ja, da der Fachverein zunächst für die Presse keinerlei Aufwendungen zu machen brauchte, ohne größere Opfer möglich war.

Die Frage der Presse spielte längere Zeit eine hervorragende Rolle. Seitens derjenigen, die von vornherein die Absicht hatten, wenn eine gesunde Basis für die Bewegung geschaffen sei, wieder zum Verband zurückzukehren, propagierte man den Gedanken, die Verbandszeitung als obligatorisches Organ im Fachverein einzuführen. Leider aber war das schon in finanzieller Hinsicht nur schwer möglich. Diesem Gedanken aber traten die Fanatiker im Fachverein mit aller Entschiedenheit entgegen. Leider aber hatte die gegenseitige Erbitterung auch schon einen solchen Grad erreicht, daß sie schon die Meinung des größten Teiles der Mitglieder auf ihrer Seite hatten. Die Befürworter der obligatorischen Einführung der Verbandszeitung wurden mit dem größten Mißtrauen betrachtet, ja, sie durften es nicht einmal wagen, für die Verbandszeitung Abonnenten zu sammeln. So mußte der Gedanke, die Einigkeit auf diesem Wege vorzubereiten, fallen gelassen werden.

Im Frühjahr 1896 kam nun von Solingen ein Aufruf zur Einberufung eines Kongresses der lokalorganisierten Gewerkschaften. Dieser Plan wurde von den Berliner Gewerkschaften als aussichtslos verworfen; doch wurde ein Komitee gebildet, das im folgenden Jahre einen solchen Kongreß einberufen sollte, aber ihn auch genügend vorzubereiten hatte. Als nächstes Ziel wurde angegeben:

1. Schaffung einer Zentralstelle der lokalen Gewerkschaften;
2. Schaffung eines Programms derselben und
3. Schaffung einer Presse.

Nun winkte dem Fachverein die Möglichkeit, zu einer Presse zu kommen, die auch das Ideal verkörperte, das sich die Fanatiker des Fachvereins von Anfang an gedacht hatten. Auf ihr Betreiben stellte der Fachverein dem Komitee 10 Mark zur Agitation für den Kongreß zur Verfügung und beschickte schließlich, als der Kongreß vom 16. bis 19. Mai in Halle a. d. S. tagte, denselben durch zwei Delegierte.

Das neugegründete Organ, „Die Einigkeit“, wurde als offizielles Organ des Fachvereins anerkannt und später auch obligatorisch eingeführt.

Im Jahre 1898, bei der damaligen Reichstagswahl, hatten beide Richtungen zum ersten Male Gelegenheit, gemeinsam zu arbeiten. Es

bildete sich auf Betreiben eines sozialdemokratischen Kandidaten eine Kommission zu gleichen Teilen aus Fachvereins- und Verbandsmitgliedern, die unter den Bäckergesellen für die Reichstagswahl agitieren sollte. Diese Kommission hat ihre Aufgabe zur völligen Zufriedenheit der Partei — wie dies versichert wurde — erfüllt und ging nach Beendigung der Wahl wieder auseinander, jedoch nicht, ohne daß es dabei zu neuen Streitigkeiten gekommen wäre.

Eine solche gemeinsame Tätigkeit hatten beide Organisationen schon zu Weihnachten 1897 entwickelt, als sie eine Zählung der Arbeitslosen vornahmen. Leider war es auch dabei nicht ohne Streitigkeiten abgegangen.

Der Lohnkampf der Bäcker von Hamburg, Altona und Wandsbek im Jahre 1898 gab wiederum Veranlassung zu neuen Reibereien, aber nicht nur zwischen den beiden Richtungen, Fachverein und Verband, sondern auch innerhalb des Fachvereins selbst. Einige wenige besonnene Führer des Fachvereins wollten nicht nur den Kampf in Hamburg mit aller Entschiedenheit und mit Aufbietung aller Mittel unterstützen, sondern auch die Initiative zu einer Lohnbewegung in Berlin ergreifen. Die Fanatiker jedoch hatten sich allzusehr in den Haß gegen alles, was Verband hieß, hineingelebt. Sie hatten wohl für jeden Streik außerhalb unsres Berufs eine freigebige Hand, jedoch für den eigenen Beruf wollten sie, da die Bewegung vom Verband geleitet wurde, die Taschen zuhalten. Diese Fanatiker zeigten in den diesbezüglichen Debatten auch unverhohlen, daß ihnen die ganze Bewegung um Beseitigung des Kost- und Logiszwanges sehr unsympathisch war. Einer davon, der allerdings bereits Bäckermeister war, verglich die Kost beim Meister wiederholt mit den Fleischtöpfen Aegyptens, bis ihm von andrer Seite entgegengehalten wurde, daß er doch als Geselle eifrigst bestrebt war, mit diesen Fleischtöpfen nicht Bekanntschaft machen zu müssen.

Jene besonnenen Führer wurden jetzt aber energisch und ließen sich auch durch neue gegenseitige Zänkereien nicht von ihrer Meinung abbringen. Sie erklärten ohne weiteres, daß, wenn der Fachverein diese für eine Lohnbewegung so günstige Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließe, derselbe nichts weiter sei als ein gewöhnlicher Klimbimverein, an dem die Bäckergesellen kein Interesse mehr haben könnten und haben dürften.

Nun erst gaben die Fanatiker, wenn auch mit sehr gemischten Gefühlen, ihre Zustimmung dazu, daß in einer öffentlichen Versammlung eine gemeinsame Kommission aus Fachvereins- und Verbandsmitgliedern gewählt wurde, die alle Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung in die Hand zu nehmen hatte. Das war im Dezember 1898.

Das Ziel einiger besonnener Führer des Fachvereins, die beiden feindlichen Richtungen zu gemeinsamer Arbeit zu bringen, sie dadurch einander näher zu führen, war ja nun wohl erreicht. Die Lohnkommission nahm ihre Arbeiten sofort in Angriff. Aber leider war das Vertrauen

der Bäckergesellen in die Leitung beider Richtungen durch den jahrelang währenden mörderischen Bruderkrieg wiederum vollständig erschüttert. Zwar waren die ersten Versammlungen der Lohnkommission überfüllt; jedoch die Organisationen machten keinerlei nennenswerte Fortschritte, wie auch die Beiträge zur Lohnkommission nur sehr spärlich eingingen. Dazu kam noch, daß auch während der Lohnbewegung die gegenseitigen Zänkereien nicht aufhören wollten, und als es im Jahre 1900 zu einem Vertrag zwischen der Lohnkommission und den beiden Berliner Bäckerinnungen vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts kam und man von Verbandsseite auf Aufhebung der Lohnkommission hinarbeitete, dieselbe auch durchsetzte, wäre der Bruderzwist wohl von neuem entbrannt, vorausgesetzt, daß beide Richtungen noch die Möglichkeit dazu gehabt hätten. Leider — oder vielmehr glücklicherweise — waren beide aber so schwach geworden, daß ihr Einfluß unter den Bäckergesellen gleich Null war. Dazu kam dann im Fachverein die Unterschlagung des Kassierers, eines der größten Fachvereinsfanatiker. Nun war allerdings das Schicksal des Fachvereins völlig besiegelt.

Es wurde im Dezember 1900 noch der Versuch gemacht, die Trümmer des Fachvereins nebst seinen Aktiven und Passiven zum Verband hinüberzuziehen, doch wurde dieser Versuch durch die Fanatiker mit Hilfe der Geschäftskommission der lokalen Gewerkschaften zum Scheitern gebracht. Die wenigen einsichtigen Mitglieder — es waren ja im ganzen nur noch 25 vorhanden — traten nun entweder einzeln zum Verband über, oder sie blieben beiden Organisationen fern. Der letzte Rest des Fachvereins, fünf Mitglieder, trat dann erst 1903 vollständig zum Verband über.

So war der leidige Bruderzwist endgültig begraben. Wie groß die Opfer gewesen sind, die er forderte, läßt sich naturgemäß nicht in Summen oder Zahlen feststellen; das aber steht unstreitig fest, daß, wenn er nie vorhanden gewesen wäre, die Berliner Bäckergesellen weit früher in die Lage gekommen wären, ihre Sklavenketten zu zerbrechen.

Tragen wir noch einiges über die Kassenverhältnisse im Berliner Fachverein nach. Bis 1. April 1900 betrug der Wochenbeitrag 15 Pfg., von da an wurde derselbe auf 20 Pfg. erhöht. Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug 1895: 2354, 1896: 5495, 1897: 3985, 1898: 3651, 1899: 4063, 1900: (2636) 711, 1901: 1208, 1902: 632, 1903 (bis zur Auflösung im September): 249. (Es bestand hier die Gepflogenheit, den Jahresabschluß am 28. Februar zu machen, so daß für 1903 nur noch die Zeit vom 1. März bis September in Frage kam.)

Die arbeitslosen Mitglieder waren beitragsfrei und wurden für solche 1896: 725, 1897: 647, 1898: 578, 1899: 93, 1900: 134 Wochen die Beiträge erlassen und das dafür vorgesehene Feld im Mitgliedsbuch nur mit einem Stempel versehen. Im September 1900 unterschlug der Kassierer Schwanherz dem Fachverein sein ganzes Vermögen, und hat man, um die Höhe der Unterschlagung nicht so in die Augen springen

zu lassen, die unterschlagenen Gelder für Beiträge gar nicht erst mit als Einnahme gebucht, daher erscheinen auch die Einnahmen von 1900 wesentlich geringer als die Jahre vorher.

Bei den Einnahmen befinden sich auch alle Einnahmen, die für die zahlreichen Vergnügen gemacht wurden, ebenso ist das bei den Ausgaben der Fall, während wir heute nur die Ueberschüsse der Vergnügen als Einnahme des Verbandes buchen. Daher sind Einnahmen und Ausgaben im Fachverein nach oben verschoben.

	Einnahme	Ausgabe
Jahr 1895	745,86 Mark	518,24 Mark
„ 1896	1310,93 „	872,75 „
„ 1897	1273,85 „	1149,71 „
„ 1898	1136,49 „	1089,40 „
„ 1899	801,34 „	856,76 „
„ 1900	318,57 „	253,35 „
„ 1901	441,46 „	479,08 „
„ 1902	315,60 „	271,64 „
„ 1903	49,80 „	50,31 „

Unter den Ausgabeposten befanden sich für die ganze Zeit des Bestehens des Fachvereins:

Für Agitation	1378,95 Mark
„ Zeitung * und Vorträge	1090,21 „
„ Rechtsschutz	477,80 „
„ Streiks (an andre Berufe resp. andre Orte, sofern Bäcker in Frage kamen)	324,65 „
„ Bibliothek	268,33 „
„ Gemaßregelten- und Reiseunterstützung	101,60 „

Geschichte der Dresdener modernen Bäckerbewegung.

Ungefähr ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seitdem man in Dresden von einer modernen Bewegung der Bäckergesellen spricht. Ein gutes Stück deutscher Gewerkschaftsbewegung sehen wir in folgendem an uns vorüberziehen, wie es in solcher Gestalt und Fülle der Erscheinungen selten geschaut wird. Pioniere unsrer Bewegung finden wir eifrig bei der Arbeit, den steinigen Boden urbar zu machen, die Saat auszustreuen und — zu ernten. Wir beobachten, wie diese Pfadfinder, die schwersten Hindernisse beseitigend, die Bahn frei machen für jenen großen und mächtigen Bäcker- und Konditorenverband, der heute nahezu 20000 Mitglieder zählt und seine Fittige über ganz Deutschland ausgebreitet hat. Ein Vierteljahrhundert stetiger und harter Kämpfe war es. Wahrlich, die

* „Die Einigkeit" wurde den Mitgliedern unentgeltlich verabfolgt und der Betrag an den Verlag bezahlt.

Gegner haben es den Dresdener Kollegen nie leicht gemacht, ihre Organisation vorwärts zu bringen. Alles, was nur Unternehmerwillkür ausfindig zu machen weiß, wurde angewandt, um die Organisation in ihrer Entwicklung aufzuhalten oder gar ganz zu vernichten. Viele ehrliche Kämpfer sehen wir bei diesem Ringen unsrerseits fallen. Die griechische Mythologie erzählt uns von einer vielköpfigen Schlange Hydra, der, sobald man ihr einen Kopf abschlug, sofort mehrere neue Köpfe nachwuchsen. Aehnlich auch hier. Vermochten die Gegner durch das bekannte Mittel der Maßregelungen wohl fast immer, daß die Führer der Bewegung ihre Führerrolle aufgeben und dem Beruf Valet sagen mußten, so haben sie aber niemals den damit verfolgten Zweck erreicht, die Organisation zu vernichten. Sobald ein Führer ausgehungert war und den Kampfplatz verlassen mußte, erstanden neue Kämpfer, welche die Fahne ergriffen und aufs neue den Kampf aufnahmen. Es kann nicht unsre Aufgabe sein, die Namen aller dieser braven und tapferen Streiter aufzuführen. Ihre Zahl ist Legion. Wenn wir nun in folgendem die Geschichte der Dresdener Bäckerbewegung schreiben, die zugleich eine Leidensgeschichte ist, so stellen wir die Tinte beiseite und tauchen die Feder in Tränen, Tränen der Not, des Hungers, der Verzweiflung, die allen denjenigen erpreßt wurden, die es wagten, den Kollegen die Augen zu öffnen und sie auf den rechten Weg zur Verbesserung ihrer Lage zu bringen. „Weh' denen, die den ewig Blinden des Himmelslichtes Fackel leih'n."

*

Die Bewegung unter Führung des Bäckervereins „Einigkeit" (1883 bis 1889).

Von einer modernen Bäckerbewegung kann man bekanntlich von dem Augenblick an sprechen, wo ein Kreis von Kollegen, sei derselbe auch noch so klein, zum Bewußtsein seiner Klassenlage kam und zugleich zu der Erkenntnis gelangte, daß bessere Existenzbedingungen zu erreichen nur gegeben sei durch den Zusammenschluß möglichst aller Berufsgenossen. Von dieser Auffassung ausgehend, finden wir den Anfang einer solchen Bewegung in Dresden im Jahre 1883, wenn auch im voraus gesagt werden muß, daß dieselbe erst so recht im Jahre 1885 zur Geltung kam.

Die Ursache, daß im Vergleich zu den meisten Großstädten Deutschlands die Bewegung hier verhältnismäßig frühzeitig einsetzte, mag ihren Grund darin haben, daß hier seit langer Zeit eine Krankenkasse bestand (später Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker Deutschlands), der nahezu alle Bäckergesellen angehörten. Diese Ausübung der Solidarität im Bereiche des Krankenversicherungswesens mußte logischerweise die aufgeweckteren Kollegen auf den Gedanken bringen, auch auf andern Gebieten das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Kollegen zu beleben. Was lag da näher als die Idee, sich mit seinesgleichen zusammenzuschließen, um gemeinsam den Kampf gegen das Unternehmer-

tum aufzunehmen und so bessere Verhältnisse herbeizuführen. So mochte es schon seit langem einzelne Kollegen geben, die von der Notwendigkeit der Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation überzeugt waren. Es bedurfte nur noch der Gelegenheit und des Anstoßes, um diese einzelnen brachliegenden Kräfte zusammenzuführen. Dieser wichtige Moment wurde gegeben durch eine Maßnahme der Bäckerinnung. Dieselbe hatte beschlossen, daß alle Kollegen, welche den Arbeitsnachweis frequentierten, ein Einschreibegeld von 50 Pfg. zu entrichten hätten. Diese empörende, an den arbeitslosen Kollegen verübte Ungerechtigkeit der Innung rüttelte die aufgeklärten Kollegen zu energischem Handeln auf und brachte diese eines Tages zusammen.

Im Mai 1883 war es, als ein kleines Häuflein mutiger Leute sich zu einer Sitzung vereinte, um ernsthaft darüber zu beraten, wie der grenzenlosen Ausbeutungssucht der Herren vom Backtrog ein Damm entgegenzusetzen sei. Einmütig war man der Ansicht, daß nur durch die Gründung eines Berufsvereins, dem tunlichst alle Kollegen sich anschließen könnten, dies möglich sei. Sofort wurde eine Kommission eingesetzt, welche die einleitenden Schritte zu veranlassen hatte. Zuversichtlich wurde am 12. Juni 1883 die erste konstituierende Versammlung einberufen. Der später als Vorsitzender gewählte Kollege Junghändel gab das einleitende Referat, nach welchem der Zweck des Vereins sei, Mißstände im Berufe zu beseitigen und die Lage der Kollegen zu verbessern. Nachdem die Taufe des Vereins sich vollzogen und derselbe den schönen Namen „Einigkeit“ erhalten hatte, traten sofort 85 Mitglieder bei.

Am 5. Juli 1883 vollzog sich innerhalb der „Einigkeit“ die Gründung eines Gesangvereins, dem sich sogleich 30 Mitglieder anschlossen. Dieses Ereignis findet deshalb Erwähnung, weil wir diesem Gesangverein, der sich später auf eigene Füße stellte, zu allen Zeiten als ehrlichem und tapferem Mitstreiter bei allen Kämpfen, welche die Dresdener organisierten Kollegen zu führen hatten, begegnen. Er ist bis zur Stunde gewissermaßen der Zwillingsbruder der gewerkschaftlichen Organisation gewesen. Er erheiterte nach schweren Kämpfen den organisierten Kollegen das Dasein, begeisterte die letzteren durch ernste Freiheitslieder zu höheren Dingen, und in Stunden der Gefahr, des Kampfes, sehen wir ihn kampfbereit an der Seite der Gewerkschaft. Einen solchen Gesangverein kann sich jede gewerkschaftliche Organisation gefallen lassen, der neben der Förderung der Gesangskunst die hohen Aufgaben der Gewerkschaft nie vergißt.

Das erste Geschäftsjahr findet den Verein „Einigkeit“ im dauernden Kampfe mit der Innung. Die Leisetreterei des Vorstandes der Krankenkasse, der bisher so nebenbei die Interessen der Kollegen der Innung gegenüber vertrat, wurde entschieden verdammt. Bald wurde eine Kommission eingesetzt zur Verhinderung des Inkrafttretens des Einschreibegeldes, deren Bemühungen jedoch erfolglos waren. Die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises wurde erstmalig in Erwägung gezogen.

Schritte wurden unternommen gegen den Sprechmeister der Innung, der in dem dringenden Verdacht stand, Bestechungsgelder anzunehmen. Beschwerde wurde geführt gegen den Herbergsvater. Man veröffentlichte Mißstände in den Zeitungen und besprach Berufsfragen und Gewerbegerichtsurteile. Die Gründung einer Bibliothek wurde erwogen und vorläufig zur Abgabe von Geschenken lehrreicher Bücher aufgefordert. Ferner verlangte man die Abschaffung der Trinkgelder und verurteilte aufs schärfste, daß zur Weihnachtsbäckerei die Kollegen bis zum äußersten ausgebeutet würden und zum Weihnachtsfest dafür nur ein geringes Geschenk erhielten. Die Forderung der Bezahlung von Ueberstunden wurde zum ersten Male in Dresden erhoben. Summarisch müssen wir nun berichten, daß der Verein trotz der regen Tätigkeit große Erfolge nicht erzielte. Sehr erklärlich! Der gute Wille des Vorstandes in allen Ehren. Fehlte es doch noch am Besten, an der Festigkeit und Ueberzeugungstreue der Mitglieder. Dann umfaßte der Verein (Höchststand zirka 150 Mitglieder) nur einen geringen Bruchteil der Kollegenschaft. Dessen war sich die Innung wohl bewußt und deshalb nicht zum Nachgeben bereit.

So erfreulich die Entwicklung des Vereins im ersten Jahre ist, so beschämend ist die Vereinstätigkeit desselben im zweiten Geschäftsjahre. Die Ursache zu dieser Erscheinung ist in der Hauptsache in einer Einrichtung des Vereins zu suchen. Um den letzteren recht lebensfähig zu gestalten, verfiel der Vorstand in den Fehler, Unterklubs zu gründen, wie Kegel-, Gesangs-, Zither-, Pfeifen- und dramatische Klubs. Solange der Verein einen energischen Vorstand besaß, mochte diese Gepflogenheit gefahrlos sein. In dem Augenblick aber, wo das Gegenteil eintrat, war die Gefahr gegeben, daß der Verein zu einem Vergnügungsverein herabsank. Leider trat das letztere ein. Leute wurden in den Vorstand gewählt, die weder das Geschick noch den guten Willen besaßen, die Mitglieder zu gebildeten und klassenbewußten Kämpfern zu erziehen. So ward es Ereignis, daß der Verein von Stufe zu Stufe sank. Eigentlich wollten wir diese Zeit der schmachvollen Erniedrigung des Vereins übergehen. Lediglich um zu zeigen, wohin ein Arbeiterverein geraten kann, wenn die einsichtsvollsten und aufgeklärtesten Elemente desselben die Führung verlieren, tun wir dessen Erwähnung. Schließlich hat auch jede Bewegung mehr oder weniger ihre Jugendsünden.

Das Sündenregister des Vereins weist folgende Taten auf: Absendungen von Dankadressen an die Meister und bürgerliche Zeitungen; Ernennung von Ehrenmitgliedern, Ehrendamen und Obervergnügungsräten; Verleihung von Ehrengeschenken; Anschaffung von Vereinszeichen, -nadeln und -schärpen; Verherrlichung des Völkermordes durch Niederlegung eines Kranzes zur Sedanfeier; Abgabe von 100 Freikarten bei Vergnügungen an die Meister usw. Zu spät gelangten die ehemaligen Vorstandsmitglieder zur Einsicht, welche große Dummheit sie seinerzeit

mit der Gründung der Vergnügungsklubs begangen hatten. In bezug darauf finden wir eine sehr bezeichnende Bemerkung im Protokoll des Vereins: „Ehrenmitglied Junghändel (früher Vorsitzender) spricht: wir hätten im Verein nur immer bloß mit Vergnügungen zu tun; aber was der Verein eigentlich bezwecken sollte und zu was er gegründet sei, nämlich unsre eigene Lage zu verbessern, verfolge er ganz und gar nicht."

Wie ein roter Faden zieht sich durch dieses niedrige Vereinsleben das Bestreben einer Anzahl Kollegen, den Verein auf ein höheres Niveau zu bringen. Diese mutige Schar drängte den Vorstand dazu, von Zeit zu Zeit Vorträge abzuhalten, Stellung zu nehmen zum Bäckerkongreß, setzte die Wahl eines Delegierten (Junghändel) durch und agitierte eifrig für unser Fachblatt: „Der Wecker".

Noch vor Ablauf des zweiten Geschäftsjahres, im zweiten Quartal 1885, trat eine Wendung zum Bessern ein. Dem Verein erstand zu dieser Zeit ein Ritter St. Georg in der Person des von Berlin zugereisten Kollegen Zehl. Trotz seiner Jugend, tiefdurchdrungen von den Ideen der modernen Arbeiterbewegung und energisch seinem ganzen Wesen nach, war er so recht der Mann, der es verstand, mit eisernem Besen den Augiasstall zu reinigen. Einen guten Kampfgenossen erhielt Kollege Zehl sehr bald im Kollegen Pietschmann, welcher der Sängerabteilung angehörte und durch seinen Heldentenor bei den Mitgliedern des Vereins bekannt und beliebt geworden war. Beide erlangten in Bälde großen Einfluß auf den Verein und verstanden es vorzüglich, die reichlich vorhandenen intelligenten Kollegen zu sammeln. Ein Stab zuverlässiger und arbeitsfreudiger Kollegen wurde gebildet, gewissermaßen ein Verein im Verein. Mit Hilfe dieser Freischar wurde zur Generalversammlung (am 6. August 1885) der Versuch gewagt, den alten reaktionären Vorstand zu stürzen. Doch war der letztere durch einen Vorstandsbeschluß, wonach nur ältere Mitglieder wählbar zum Vorstand waren, unsern Kollegen zuvorgekommen. Wenn es nun auch nicht gelang, den verhaßten Vorstand zu beseitigen, so reichte doch der Einfluß der jungen Garde bereits so weit, daß der Vorstand, wollte er sich nicht mit den Mitgliedern in Konflikt bringen, allen ihren Wünschen nachkommen mußte.

Das Bestreben der neuen Richtung ging nun dahin, den Verein in einen Fachverein umzuwandeln. Die Fachvereine waren zur damaligen Zeit bei den meisten Berufen stark in die Mode gekommen und mochten bei der straffen Handhabung des Sozialistengesetzes und dem rückständigen sächsischen Vereinsgesetz damals für Sachsen im allgemeinen die wirksamste Interessenvertretung und die besten Bildungsinstitute der gewerblichen Arbeiter sein. Ein Antrag auf Umwandlung des Vereins in einen Fachverein wurde nach hartem Kampfe durchgesetzt und die Bildung einer Statutenberatungskommission beschlossen. Der Verwirklichung des Beschlusses stellten sich jedoch Schwierigkeiten in den Weg. In Sachsen wehte ein scharfer reaktionärer Wind, und war es daher sehr zweifelhaft,

ob die Behörde die Genehmigung der Statuten erteilen würde. Hatte der Verein „Einigkeit“ bisher keine polizeiliche Ueberwachung gehabt, so riskierte man sodann, daß das Augenmerk der Polizei auf den Verein gelenkt wurde. Auch hatte ein Fachverein den Nachteil, daß nach dem sächsischen Vereinsgesetz nur majorenne Kollegen demselben beitreten durften. Ein durchschlagender Grund, die bisherige Vereinsform beizubehalten, aber war, daß die Dresdener Kollegen beschlossen hatten, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sollte diese Bewegung nicht bloß ein Strohfeuer sein, so mußte man bestrebt sein, möglichst alle Kollegen zu organisieren, schon aus dem Grunde, um bei einer eventuellen Arbeitsniederlegung reichliche Geldmittel zur Hand zu haben. So kam es, daß der Verein „Einigkeit“ weiter bestand.

Zwei wichtige Momente spielen hinein in das Jahr 1885, der deutsche Bäckerkongreß in Berlin und der mitteldeutsche Bäckerkongreß in Leipzig. Zu ersterem wurde der Vorsitzende des Vereins, Kollege Jahn, entsandt, ein Mann, der alles andre, nur nicht das Geschick besaß, die Kollegen richtig vertreten zu können. Ueber die höchst mangelhafte Berichterstattung desselben über den Verlauf des Kongresses herrschte große Unzufriedenheit unter den Mitgliedern. Von der öffentlichen Versammlung der Dresdener Gesellen wurden die Kollegen Kreher, Pietschmann und Keller als Delegierte zum Kongreß 1885 nach Berlin delegiert. Der Kongreß in Leipzig fand eine würdige Vertretung der Dresdener Bäckergesellen im Kollegen Zehl, der auf der Höhe der Zeit stand und viel dazu beitrug, dem Kongreß sein Gepräge zu geben. Das Hauptthema dieses Kongresses war die Gründung eines sächsischen Bäckerverbandes. Ein Plan, der zu dieser Zeit als verfrüht betrachtet werden mußte, da die Voraussetzungen zur Errichtung eines solchen nicht im geringsten gegeben waren. Diese Idee ist auch niemals verwirklicht worden.

Indessen finden wir die junge Garde des Vereins eifrig bei der Arbeit. In der richtigen Erkenntnis, daß die Statistik die Basis einer gesunden Gewerkschaftspolitik sein muß, wurde die Aufnahme einer solchen beschlossen und auch durchgeführt. Leider ist das seinerzeit gewonnene Material vollständig verloren gegangen. Wie Zeugen glaubhaft bekunden, hat das Ergebnis der Statistik einen tiefen Eindruck auf die im Anfangsstadium befindliche Lohnbewegung gemacht.

Das Jahr 1886 brachte endlich den Sturz des längst machtlos gewordenen Vorstandes. Der Vorsitz ging in die Hände des Kollegen Zehl über, der mit viel Energie und Umsicht den Verein zu leiten wußte. Die Blütezeit der „Einigkeit“ brach herein; gelang es doch im Laufe des Jahres zirka 90 pZt. der Dresdener Bäckergesellen zu organisieren. Geschickt verstand es der Vorstand, den Verein um die gefährlichen Klippen des Sozialisten- und des sächsischen Vereinsgesetzes herumzubringen. In verteufelt schlauer Weise wußte man die hochwohllöbliche Polizei zu täuschen. Die letztere möge den reuevollen Sündern verzeihen; denn mehr „der Not

gehorchend als dem eignen Triebe" mußte so gehandelt werden. Da der Verein „Einigkeit" bei der Polizei viel zu sehr im Geruche eines Vergnügungsvereins stand, mußte alles aufgeboten werden, dieselbe bei diesem guten Glauben zu lassen. Um den minderjährigen Kollegen durch eine eventuelle polizeiliche Auflösung des Vereins nicht die Organisationsmöglichkeit zu nehmen, wurden scheinbar alle öffentlichen Angelegenheiten in den öffentlichen Versammlungen behandelt und alles halbwegs Verdächtige von den Vereinsversammlungen ferngehalten. In Wirklichkeit wurden die wichtigsten Sachen in den erweiterten Vorstandssitzungen erledigt, zu denen alle arbeitsfreudigen und opferwilligen Kollegen geladen waren. Wie wir noch sehen werden, währte es mehr als drei Jahre, ehe die Polizei wahrnahm, daß sie wieder einmal von einer Gewerkschaft hinters Licht geführt worden war.

Mit welchen Schwierigkeiten und Gefahren damals ein Abonnement auf unser gewiß sehr zahmes Fachblatt „Der Wecker" verbunden war, möge nur durch ein einziges Beispiel illustriert werden. Ein erst aus der Lehre gekommener Kollege, der schon während seiner Lehrzeit die Fachpresse las, glaubte auch als Gehilfe von dieser Freiheit Gebrauch machen zu dürfen. In dem nicht weit von Dresden entfernten Städtchen K. hatte derselbe beim dortigen Obermeister Arbeit gefunden und sich unsre Zeitung zusenden lassen. Kaum war dieselbe mit der Post angekommen, wurde er mit dem Bemerken entlassen: „Eine solche revolutionäre rote Zeitung dulde ich in meinem Betriebe nicht." Als nun unser Kollege das ungastliche Haus verlassen wollte, wurde er vom Meister aufgefordert, seinen Koffer zu öffnen; denn Sozialdemokraten seien „die größten Spitzbuben". Da sich ersterer hierzu nicht ohne weiteres bereit erklärte, wurde die Polizei alarmiert und der Koffer gewaltsam geöffnet. Obwohl sich nicht das geringste Verdächtige vorfand, wurde der Aermste doch wie ein gemeiner Verbrecher durch die Polizei nach dem Bahnhof gebracht und so lange polizeilich bewacht, bis sich der Zug mit dem siebzehnjährigen „Umstürzler" in Bewegung setzte. Auch eine Blüte des Sozialistengesetzes!

Bevor wir nun auf die im besten Zuge befindliche Lohnbewegung näher eingehen, erscheint es geboten, die Lage der Dresdener Kollegen kurz zu skizzieren. Im allgemeinen sei gesagt, daß wohl von allen Großstädten Deutschlands Dresden die schlechtesten Verhältnisse in unserm Berufe hatte, die sich von der Sklaverei nicht viel entfernt zeigten. Der Lohn eines Bäckergesellen betrug 2,50 Mark bis höchstens 5 Mark; für Werkmeister entsprechend mehr. Der Durchschnittslohn mochte schätzungsweise 4,50 Mark betragen. Die Schlafstellen hatten keinen Anspruch auf die Bezeichnung „Wohnraum"; meist im Keller gelegen, waren sie feucht und ungesund. Die Kost war durchweg schlecht, und als Dresdener Spezialität gab es in fast allen Bäckereien als Mittagessen Kaffee und altbackenen Kuchen. Die Arbeitszeit betrug im Mittel 15 bis 16 Stunden. Vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, zur Vogelwiesen- und Fastenbrezelbäckerei bekamen

die Kollegen oft mehrere Tage kein Bett zu sehen. In den Brotfabriken und Mühlenbäckereien mit Schichtwechsel bestand die Unsitte, daß die Nachtschicht vom Sonnabend 6 Uhr abends bis Sonntag 6 Uhr abends, also 24 Stunden ununterbrochen, arbeiten mußte, vereinzelt sogar bis 36 Stunden. Verheiratete Bäckergesellen gab es so gut wie gar nicht. Häufig mußten mehrere Personen in einem Bett schlafen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Ausnutzung der Arbeitskraft eines Dresdener Bäckergesellen auf dem Kulminationspunkt angelangt war, sie war einfach nicht mehr steigerungsfähig. Das Maß der Ausbeutung war übervoll. Doch auch bei den Kollegen hatte die Expansionsfähigkeit der Geduld und des Leidens den Gipfelpunkt erreicht. „Und allzu straff gespannt zerbricht der Bogen.“ So kam die Zeit der Abrechnung. Die Empörung der Kollegen muß man mit erlebt haben, das läßt sich nicht schildern. Gleich elementarer Gewalt kam sie in den Riesenversammlungen zum Ausdruck. Dieser donnernde Beifall, den man den zahlreichen Rednern der Lohnbewegung zollte, war vergleichbar mit dem sturmbewegten Meere. Es war die Sturm- und Drangperiode der Dresdener Bäckergesellen, der Aufschrei eines lange geknechteten Standes, das Kettengerassel von aberhundert zur Sklaverei herabgedrückten Bäckergehilfen.

In dem Maße, wie die Empörung unter den Kollegen wuchs, in gleichem Maße wuchs die Wut der Bäckermeister. Unheimlich und grenzenlos war ihre Rache. Alle Versammlungsredner wurden ausnahmslos gemaßregelt und mit ihnen alle diejenigen, die irgendwie agitatorisch tätig waren. Ehrend sei ihrer gedacht, die damals, jeder Unterstützung bar, hungernd und darbend auf ihren Posten aushielten. Nur spärlich finden wir in der Geschichte aller Völker und aller Zeiten ähnliche Helden, wie sie die moderne Arbeiterbewegung in ihren Anfängen gezeitigt hat.

Die Forderungen, welche die Gehilfenschaft im Herbst 1889 an die Innung einreichten, hatten folgenden Wortlaut:

a) Bezüglich der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist auf zwölf Stunden zu beschränken und darf in keiner Bäckerei vor 10 Uhr abends angefangen werden. Das Anrichten wird jedoch nicht mit eingerechnet und muß abwechselnd besorgt werden. Die Stollenbäckerei bildet eine Ausnahme, sie darf aber die dreizehnte Stunde nicht überschreiten und wird nach gegenseitiger Uebereinkunft bezahlt. Bei Festbäckereien sind nur sechs Ueberstunden pro Tag zulässig, welche mit 25 Pfg. pro Stunde bezahlt werden sollen. Sonntags und Feiertags soll die Arbeit spätestens um 8 Uhr morgens beendet sein. Die Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag ist frei; in denjenigen Bäckereien jedoch, wo gearbeitet wird, ist außer dem Wochenlohn die Stunde mit 50 Pfg. pro Mann zu bezahlen. Zum Hereinschaffen von Holz und Kohlen sind Gesellen und Lehrlinge nicht zu verwenden. An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen kann durch den Meister die Anfangszeit bestimmt werden.

b) Bezüglich des Lohnes. Niedrigste Lohnsätze: Erster Geselle 12 Mark, zweiter Geselle 9 Mark, dritter Geselle 7 Mark, für weitere Gesellen nicht unter 5 Mark pro Woche. In Bäckereien jedoch, wo die Arbeitszeit zehn Stunden nicht erreicht, kann auf Vereinbarung der niedrigste Lohn für den ersten Gesellen 8 Mark, für den zweiten 7 Mark, für weitere Gesellen nicht unter 5 Mark betragen. Bei nichtgelernten Bäckereibesitzern ist mit $33^1/_3$ pZt. Lohnaufschlag zu arbeiten. Aushilfslöhne: Erster Geselle 3 Mark, zweiter Geselle 2,50 Mark, für weitere Gesellen 2 Mark pro Tag bis zu vier Tagen. Dauert die Aushilfe eine Woche, so tritt für die weiteren drei Tage die Hälfte des obigen Lohnes pro Tag ein. Dieses gilt für jede weitere Woche, wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen worden sind. Der Lohn ist jeden Sonntag nach beendigter Arbeit auszuzahlen und darf die Zeit von 14 Tagen nicht überschreiten.

c) Bezüglich des Essens. Kräftige Kost. Kaffee mit Kuchen oder Weißbrot als Mittagessen ist unbedingt auszuschließen und während der Nachtarbeit Kaffee oder Bier zu gewähren. Weiter sind zu gewähren mindestens ein halbes Kilo gute Butter pro Woche und anderthalb Liter Bier und 30 Pfg. zum Frühstück und Abendbrot pro Mann und Tag.

d) Bezüglich der Schlafstellen. Gesunde Schlafräume, welche den wohlfahrtspolizeilichen Bestimmungen entsprechen, reinliche Betten. Bei Antritt eines jeden Gesellen reine Bettwäsche, und muß jeder Geselle ein eigenes Bett haben und einen verschließbaren Gegenstand zum Aufbewahren der Kleidungsstücke.

e) Bezüglich des Lehrlingswesens. Kein Meister darf mehr als zwei Lehrlinge halten und muß bei zwei Lehrlingen mindestens einen Gesellen beschäftigen; ferner darf der zweite Lehrling nicht eher in die Lehre treten, bis der erste Lehrling das zweite Lehrjahr beendet hat. Bei Lehrlingsprüfungen müssen die Prüfungsgesellen von der Gesellenschaft gewählt werden und muß Ausstellung von Lehrlingsbriefen von den Prüfungsgesellen anerkannt sein.

f) Bezüglich des Sprech- und Herbergswesens. Das Sprech- und Herbergswesen wird von einer in einer öffentlichen Versammlung zu wählenden Kommission geregelt.

Allgemein war die Ansicht verbreitet, daß es zum Streik kommen würde. Die Führer rechneten damit und die Kampfesstimmung der Kollegen war ganz dazu angetan. Anfänglich nahm die Innung einen ablehnenden und höchst protzenhaften Standpunkt ein. Durch die Aushungerung der Leiter der Bewegung glaubte man ein Abschreckungsmittel für die Massen gefunden zu haben. Jede Verhandlung mit der Lohnkommission wurde schlankweg abgelehnt. Ein höfliches Ersuchen, zu einer im „Tivoli" einberufenen Meisterversammlung, die sich ausschließlich mit der Lohnbewegung beschäftigte, Gehilfenvertreter zuzulassen, wurde brüsk abgeschlagen mit der Begründung: „Mit gewerbsmäßigen sozialdemokratischen Hetzern verhandeln wir nicht." Ein Vertreter, der sich trotzdem

Eingang zu verschaffen wußte und auf der Galerie als stiller Teilnehmer anwesend war, wurde kurz vor Schluß der Versammlung entdeckt und hätte dieses Wagestück beinahe mit dem Leben büßen müssen. So galt die Arbeitsniederlegung als etwas Ausgemachtes. Die Absicht bestand, zur Stollenbäckerei, die ungefähr 14 Tage vor Weihnachten einsetzt, in den Streik einzutreten.

Doch es kam anders. Da die Innung sah, daß ihre brutale Abschreckungsmethode ihre beabsichtigte Wirkung auf die Massen verfehlte, im Gegenteil die Kollegen fester denn je zur Fahne hielten und auf das Aeußerste gefaßt waren, änderte dieselbe ihre Taktik. Da man zur bevorstehenden Stollenbäckerei eingerichtete Arbeitskräfte brauchte, brannte den Meistern zweifellos die Not auf die Nägel. So zeigte man endlich Entgegenkommen. Freilich blieben der Lohnkommission später die bittersten Vorwürfe nicht erspart, daß man nicht zum Streik geblasen hatte. Zu Unrecht! Wenn auch die mit der Innung gepflogenen Verhandlungen nicht das Resultat ergaben, alle Hoffnungen zu erfüllen, so waren die Erfolge immerhin nennenswert. Zwar traten dieselben nicht plötzlich, sondern mehr allmählich in die Erscheinung. Es bedurfte auf lange Zeit hinaus energischer Maßnahmen seitens des Vorstandes vom Verein „Einigkeit", um die Meister zu veranlassen, ihr gegebenes Versprechen einzulösen. Als direkter Erfolg kann registriert werden, daß der Lohn zunächst um 50 Pfg. bis 2 Mark stieg. Die Arbeitszeit wurde durchgängig um eine Stunde verkürzt. Das Essen wurde allgemein besser und Kaffee mit Kuchen oder Weißbrot als Mittagsessen nur noch ganz vereinzelt verabfolgt. Da die im Jahre 1889 aufgenommene Statistik uns ein getreues Bild über die Erfolge dieser Lohnbewegung gibt, ersparen wir uns an dieser Stelle, näher darauf einzugehen. Wer weiß, ob durch einen Streik günstigenfalls mehr zu erreichen gewesen wäre! Gewiß hätte man die Meister während der Stollenbäckerei in die größte Verlegenheit gebracht. Beachtet man aber, daß in Dresden vorwiegend Zwergbetriebe bestanden, Bäckereien, die meist nur einen Gesellen beschäftigten, so erschien ein voller Sieg trotzdem sehr zweifelhaft. Dies um so mehr, da an Arbeitswilligen sicher kein Mangel gewesen wäre. War doch von jeher Dresden mit seinen Natur- und Kunstschönheiten das Ziel wandernder Kollegen. Brachte eine Arbeitsniederlegung nicht in wenigen Tagen (während der Stollenbäckerei) den Erfolg, so war alles verloren; denn nach dem Feste trat die stille Zeit ein. Ein mehrwöchiger Kampf konnte nicht gewagt werden, da der angesammelte Streikfonds nur sehr klein war und auf die Unterstützung auswärtiger Kollegen bei den damals schlechten Organisationsverhältnissen nicht zu rechnen war. Ein Verzweiflungskampf wäre es geworden, der einen Rückschlag für die Organisation auf Jahrzehnte hinaus gebracht hätte. Lobenswert ist daher die Einsicht und die Maßnahme der führenden Personen, die alles daran setzten, den Kollegen von einem Streik abzuraten

und zu empfehlen, das Gebotene und ohne Arbeitsniederlegung Erreichbare als Abschlagszahlung anzunehmen.

Die Jahre 1887 und 1888 galten dem inneren Ausbau der Organisation. Einen wesentlichen Rückgang an Mitgliedern hatte der Verein „Einigkeit" nach der Lohnbewegung nicht zu verzeichnen. Daß dem so war, lag an der vorzüglichen Leitung desselben, die es ausgezeichnet verstand, die Kollegen an den Verein zu fesseln. Lehrreiche Vorträge fachmännischen, wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Charakters, Vorlesungen, Exkursionen, Ausflüge, Gesangsvorträge usw. boten stets abwechselnde und anziehende Bilder.

Nach der Lohnbewegung trat der Verein etwas mehr aus der Reserve hervor. Da verschiedene Meister den Versuch machten, die Zugeständnisse zurückzuziehen, mußte der Kleinkampf mit aller Schärfe betrieben werden. Ganz krasse Uebelstände wurden der Wohlfahrtspolizei zur Anzeige gebracht. Bäckermeister, die durchaus nicht gewillt waren, Verbesserungen eintreten zu lassen, wurden in der Arbeiterpresse veröffentlicht und die Arbeiter aufgefordert, nur in bewilligten Bäckereien ihre Backwaren zu entnehmen. Leider ist das Protokollbuch des Vereins verloren gegangen, es könnte beredtes Zeugnis ablegen von der regen und wirksamen Tätigkeit des Vorstandes.

Um einem fühlbaren Mangel an geschulten Rednern abzuhelfen, wurde der Versuch gemacht, einen Diskutierklub ins Leben zu rufen. Obwohl derselbe gute Fortschritte machte, ging er mit der späteren Auflösung des Vereins zugrunde.

Infolge des Ueberhandnehmens des Winkelsprechwesens und aus dem Grunde, daß die Innung alle ihr nicht genehmen Gesellen vom Arbeitsnachweis ausschloß, wurde die Errichtung eines eigenen, kostenlosen Arbeitsnachweises beschlossen. Doch erlangte derselbe keine Bedeutung, da die Meister durch einen Innungsbeschluß eingeschüchtert wurden, wonach jeder Meister, sobald er den Innungsnachweis umgehen würde, 30 Mark Strafe zu gewärtigen hatte.

Ein raffiniertes und zugleich brutales System, alle Kollegen, die sich irgendwie bei der Innung unbeliebt gemacht hatten, unschädlich zu machen, bestand seit längerer Zeit in Dresden. Eine besondere Spezies der schwarzen Listen, das sogenannte „schwarze Buch", wurde hier gehandhabt. Wehe demjenigen, der im „schwarzen Buch" verzeichnet war. Gelang es ihm nicht, bei einem Nichtinnungsmeister Arbeit zu finden, so gab es für den Unglücklichen nur zwischen zwei Dingen die Wahl, entweder dem Beruf zu entsagen oder zu verhungern. Dieses Ueberbleibsel aus der Zeit der Fehmgerichte fand Anwendung bei Personen, die sich agitatorisch betätigten, einen Meister vor dem Gewerbegericht verklagten, auf eine wörtliche oder tätliche Beleidigung des Meisters oder der Meisterin gebührend reagierten, sich des Diebstahls schuldig machten oder gerichtlich bestraft wurden. Wie viele brave Kollegen sind durch

dieses feige und brutale Kampfesmittel für unsern Beruf verloren gegangen, die unsrer Bewegung viel, sehr viel hätten nützen können. Nun, unsre Organisation hat es auch hier dahin gebracht, wenn auch in viel späterer Zeit, daß die Innung auf das „schwarze Buch“, diese Ausgeburt schwärzester Reaktion, Verzicht leisten mußte.

Welche Komödie zu dieser Zeit mit den gewerbegesetzlichen Bestimmungen über die Innungen getrieben wurde, zeigt die Tatsache, daß die Dresdener Bäckerinnung den Gesellenausschuß nicht wählen ließ, sondern ein paar zweifelhafte Individuen aus den Gesellen herausgriff, diese als Gesellenausschuß bestimmte und mit 1 Mark pro Sitzung bezahlte. Die Ursache dazu gab jene denkwürdige „Latschensitzung“, in der der Gesellenausschuß Rechenschaft verlangte über die Verwendung der Einschreibegelder beim Arbeitsnachweis. Dieses berechtigte Verlangen wurde vom Innungsvorstand verweigert und der Gesellenausschuß aufgelöst mit dem Vorwand, daß es sich nicht gezieme, wenn ein Vertreter des Ausschusses (derselbe konnte wegen eines Fußleidens keine Schuhe tragen) in „Latschen“ zur Sitzung erscheine. Seit dieser „Latschensitzung“ hielt es die Dresdener Kollegenschaft unter ihrer Würde, einen Gesellenausschuß zu wählen.

Wir haben schon an andrer Stelle des Vorteils gedacht, daß innerhalb des Vereins ein Aktionskomitee, eine Kerntruppe bestand. Es waren dies 30 bis 40 Kollegen, die sich der Bewegung jederzeit zur Verfügung stellten. Dieses lose Gefüge hat erst mit der Auflösung des späteren Fachvereins aufgehört zu existieren und sich zu allen Zeiten aufs beste bewährt. Dieser feste Stamm überzeugter Kollegen war auch politisch sehr fortgeschritten und auf diesem Gebiete rege tätig. Als im Jahre 1887 die Septennatswahlen ausgeschrieben waren, finden wir diese Unentwegten bei allen nötigen Parteiarbeiten beteiligt. Eine beträchtliche Anzahl arbeitsloser, gemaßregelter Kollegen stellte sich den ländlichen Wahlkreisen zum Flugblattaustragen zur Verfügung. Jeder einzelne dieser Elitetruppe las nicht nur die Parteipresse, sondern auch gemeinschaftlich den Züricher „Sozialdemokrat“ (bekannt bei den Dresdener Genossen unter der Spitzmarke „der Käse“).

Unser Fachblatt „Der Wecker“ hat unter der großen Mitgliederzahl (zirka 450) des Vereins „Einigkeit“ keine allzu große Verbreitung gefunden. Die Ursache liegt in der Hauptsache darin, daß den aufgeklärten Kollegen der Inhalt des Blattes viel zu seichte war. Desto eifriger und aufmerksamer wurde die „Deutsch-amerikanische Bäckerzeitung“ gelesen. Da die letztere bedeutend besser redigiert wurde und sich einer freieren und fortschrittlicheren Schreibweise befleißigte, wurde dieselbe stark bevorzugt. Das war stets ein Ereignis, wenn unser alter Vorkämpfer, der Restaurateur Zehl (dieser mußte wegen längerer Maßregelungen seinen Beruf aufgeben), die freudige Mitteilung machte, daß die „Amerikanische“ eingetroffen. Das Studium derselben war bei der damals äußerst knappen Gewerkschafts- und Parteiliteratur ein wahres Labsal, eine

geistige Götterspeise. Da der Abonnementspreis derselben ein sehr hoher (10 Mark) war, steuerten 10 bis 15 Personen zusammen und lasen gemeinschaftlich ein Exemplar. Auf Grund des Sozialistengesetzes wurden von der Dresdener Kreishauptmannschaft die Nummern 22 bis 26 des 1887er Jahrgangs für den ganzen Bezirk verboten.

In welcher Blüte die Gesellenfabrikation schon zu dieser Zeit in Dresden stand, geht daraus hervor, daß am 27. April 1888 nicht weniger als 80 Lehrlinge freigesprochen und 117 Lehrlinge aufgenommen wurden. Zieht man in Betracht, daß bei Dresdener Innungsmeistern höchstens 600 Gesellen arbeiteten, so erscheint diese Zahl als eine enorm hohe. Im Sommer 1887 fand hier der Verbandstag der Bäckerinnungen nebst Ausstellung statt. Bei dieser Gelegenheit beschloß der Innungsvorstand, daß alle Kollegen, die länger als zehn Jahre bei einem Meister arbeiteten, eine goldene Medaille erhalten sollten. Der Verein „Einigkeit" nahm hierzu Stellung und lehnten es die Mitglieder desselben ab, ein derartiges Geschenk anzunehmen, gaben der Innung vielmehr deutlich zu verstehen, daß sie die dafür aufgewendeten Gelder zur Aufbesserung der Lage der Dresdener Bäckergesellen verwenden sollten.

Zu dem am 27. und 28. Juni 1889 in Berlin tagenden Bäckerkongreß wurden die Kollegen Stein und Petzold delegiert. Folgender höchst vernünftige Antrag wurde den Delegierten mit auf den Weg gegeben: „Der deutsche Bäckerkongreß empfiehlt, in Zukunft keine Fahnenweihe mehr zu beschicken und bittet alle Kongreßdelegierten, daß sie sich in ihrer Heimat danach richten." Dieser Antrag fand Annahme und machte einer unnützen Spielerei ein Ende; war doch die Fahnenfexerei in Sachsen geradezu zu einer Seuche ausgeartet. Selbst unser fortgeschrittener Verein „Einigkeit" hatte sich noch nicht ganz davon emanzipiert. So bestand ein Beschluß für „ewige Zeiten", daß alle Delegierten und Vorstandsmitglieder bei Kongressen, Fahnenweihen usw. Schärpen zu tragen hätten. Sollten sich dieselben weigern, so sei irgendein andres Mitglied des Vereins zum Tragen zu bestimmen. (Beiläufig sei bemerkt, daß das Hochwasser im September 1890 die zahlreichen und kostspieligen Schärpen des Vereins vernichtete.) Des weiteren wurden die Delegierten beauftragt, dahin zu wirken, daß der Kongreß für die Beschickung des internationalen Arbeiterkongresses in Paris Sorge trage.

Im Jahre 1889 ereilte den Verein „Einigkeit" das Schicksal. Die findige Dresdener Polizei hatte herausgeschnüffelt, daß der Verein sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige und somit „politische Tendenzen" verfolge. Dem Vereinsvorstand wurde aufgegeben, alle Mitglieder, die noch nicht 21 Jahre alt waren, aus dem Verein auszuschließen und in Zukunft, unter Strafandrohung, keine solchen mehr aufzunehmen. Durch dieses Bravourstück der Polizei mußten mehr als 300 Mitglieder aus der Vereinsliste gestrichen werden. Nach vollzogener Ausscheidung verblieben

dem Verein zirka 150 Mitglieder. Eine Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder ließ es sich nicht nehmen, dem Verein Beiträge zu leisten und so als „stille Mitglieder“ der Organisation zu nützen. Die Stellung des Vereins unter das sächsische Vereinsgesetz war für denselben ein schwerer Schlag. Dem Vereinsvorstand mochte zumute sein wie einem Baumeister, der mit viel Mühe ein Haus erbaut hat und es nach seiner Vollendung plötzlich zusammenstürzen sieht. Allgemein wurde das Gerücht verbreitet, daß die Polizei zu ihrem Streiche von dem Innungsvorstand veranlaßt worden sei. Da der Verein den Meistern schon längst ein Dorn im Auge war, mag dieses Gerücht Wahrscheinlichkeit besitzen. Es kommt hinzu, daß der Verein beschlossen hatte, sich an den statistischen Erhebungen zu beteiligen, und mochte man befürchten, daß das Ergebnis derselben wiederum eine Lohnbewegung zur Folge haben würde. Bewunderungswürdig ist die Ruhe und Besonnenheit des Vereinsvorstandes, der in dieser schwierigen Situation zu retten suchte, was zu retten war. Alle begonnenen Arbeiten wurden ungehindert ausgeführt und besonders die Vorarbeiten für die aufzunehmende Statistik erledigt. Es sei konstatiert, daß die Aktionsfähigkeit des Vereins durch die polizeiliche Maßnahme nicht im geringsten gemindert wurde. Tief beklagenswert war, daß aberhunderten Kollegen die Bildungs- und Organisationsmöglichkeit genommen wurde, wozu auch noch der enorme finanzielle Ausfall durch die verminderten Vereinsbeiträge kam.

Unter den gegebenen Umständen hielten es die verbleibenden Mitglieder für besser, den Verein „Einigkeit“ aufzulösen und einen Fachverein zu gründen. Damit ging ein längst gefaßter, aber vergessener Beschluß seiner Verwirklichung entgegen.

Wir wollen von dem Verein „Einigkeit“ nicht scheiden, ohne seine Verdienste gewürdigt zu haben. Obwohl mit Jugendsünden belastet, war der Verein redlich bestrebt, die Dresdener Bäckergesellen aus altgewohnter Lethargie aufzurütteln, sie zur Erkenntnis ihrer Klassenlage zu bringen und von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Doch auch als Kämpfer sehen wir den Verein, keine Opfer und Gefahren scheuend, in die Erscheinung treten, wo es nur irgend möglich war, die Lage der Kollegen zu verbessern. Es war dem Verein eine vornehme Pflicht, seine Mitglieder zu gebildeten und gesitteten Menschen zu erziehen. So hat der Verein „Einigkeit“ für seine Zeit Großes geleistet.

*

Die Bewegung unter Führung des Fachvereins (1889 bis 1899).

Am 1. September 1889 erfolgte die Umwandlung des Vereins „Einigkeit“ in den Fachverein, nachdem die eingereichten Statuten von der Behörde genehmigt waren.

Nach § 1 seines Statuts war der Zweck des Vereins: Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

1. Abhaltung von Versammlungen mit gewerblichen und wissenschaftlichen Vorträgen und Besprechung über Vereins- und allgemeine Fachangelegenheiten.
2. Lesen von Fach- und volkswirtschaftlichen Zeitungen, freie Benutzung einer etwa vorhandenen Bibliothek. Errichtung von Unterrichtskursen nach Bedarf.
3. Unterstützung von Mitgliedern bei Maßregelung und Arbeitseinstellung, jedoch nur auf Beschluß der Versammlung.
4. Gewährung von Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten.
5. Veranstaltung von geselligen Vergnügungen.

Den Vorsitz übernahm der bisherige Vorsitzende der „Einigkeit“, Kollege Stein. Das Eintrittsgeld betrug 30 Pfg. und der monatliche Beitrag 20 Pfg. Bemerkt sei, daß der § 3 niemals zur Anwendung gekommen ist, was bei dem minimalen Beitrag sehr erklärlich ist.

Bei seinem Inkrafttreten wurde dem Verein ein schönes Patengeschenk zuteil durch ein polizeilich „ausgeschlossenes“, aber „stilles Mitglied“. Letzteres überließ dem Fachverein seine umfangreiche Bibliothek (zirka 70 Bände), enthaltend Bücher der verschiedensten Wissenszweige. Diese Bibliothek, die im Verlaufe der Zeit ständig ergänzt wurde, ist so recht ein Bindemittel gewesen, die Mitglieder an den Verein zu fesseln. Eine solche Bibliothek entsprach einem längst sich fühlbar gemachten Bedürfnis; dieselbe ist jederzeit eine vorzügliche Quelle des Wissens und Denkens gewesen, und manch einer, der später das Ruder der Organisation in den Händen hatte, hat seine Kenntnisse daraus geschöpft. Die Frequenz der Bibliothek war zu allen Zeiten eine sehr starke, zeitweilig waren sämtliche Bücher vergriffen.

Durch die Ausführung der statistischen Erhebungen wurde der Fachverein gleich nach seiner Konstituierung vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Diese Statistik, die vom Genossen Bebel inszeniert wurde und über ganz Deutschland gedacht war, hat ihre Vorgeschichte, und ist die Anregung zu derselben vom Vorstand der „Einigkeit“ erfolgt. Das ging so zu. Genosse Bebel, der in resp. bei Dresden seinen Wohnsitz hatte, verkehrte des öftern im Restaurant Zehl, dem Mittelpunkt des Bäckerverkehrs. Bei einer passenden Gelegenheit bearbeitete der Vereinsvorstand den Genossen Bebel, er solle doch in Verbindung mit seinen Fraktionsgenossen im Reichstage etwas für die Bäckergesellen tun. Darauf erwiderte Genosse Bebel ungefähr: „Ich kann erst dann für euch Bäcker etwas unternehmen, wenn ihr mir Material zur Hand gebt, aus dem sich die mißliche Lage der Bäckergesellen Deutschlands sichtbar erkennen läßt.“ Hierauf wurde ihm erwidert, er solle nur die Aufnahme einer Statistik veranlassen, die organisierten Kollegen würden freudig die Arbeiten,

die dieselbe erfordere, ausführen. So wurde die Idee geboren, über ganz Deutschland eine Statistik aufzunehmen.

Die Vorbereitungen zur Aufnahme der Statistik waren von der „Einigkeit" aufs beste getroffen. Eine Kommission hatte man zu diesem Zwecke gebildet und zirka 20 Kollegen zum Austragen und Einsammeln der Fragebogen bestimmt. Ein schwerer Fehler wurde gemacht, der darin bestand, daß man alles viel zu sehr öffentlich behandelte. Auch war das Beginnen der Statistik durch die Umänderung der Organisation sehr verschleppt worden. Dadurch wurde der Innung hinreichende Gelegenheit gegeben, ihre Gegenmaßregeln zu treffen. Nie hat die Unternehmerwillkür in Dresden tollere Orgien gefeiert als zu dieser Zeit. Ein wahres Kesseltreiben wurde veranstaltet gegen alle Kollegen, die irgendwie mit der Statistik und dem Fachverein in Verbindung standen. Nicht genug damit, daß man alle an der Statistik direkt beteiligten Personen maßregelte, sondern die Brutalität der Gegner ging soweit, daß man alle Kollegen, die irgend einem Fragebogensammler Auskunft gaben, mit Entlassung bedrohte, was man auch häufig in die Tat umsetzte. Immer mehr schmolz das Häuflein der arbeitswilligen Kollegen zusammen; bald war es nur noch die Kommission, die man bei der Arbeit fand. Als die Innungshelden in ihrer Wut gar noch soweit gingen, die Statistiker verhaften zu lassen, zu Tätlichkeiten übergingen und Freiheitsberaubungen verübten, versagte auch die Kommission. Zwei im „schwarzen Buch" stehende Kollegen führten das begonnene Werk zu Ende. Ein volles Vierteljahr sind die beiden von Bäckerei zu Bäckerei gegangen und haben das Material mühsam und unter Anwendung großer List zusammengetragen.

Das Resultat dieser statistischen Arbeiten war ein gewaltiges. Alle Bäckereien Dresdens und der näheren Umgebung waren aufgesucht worden. Dabei ist zu beachten, daß das Ausmessen der Schlafkammer und die Beantwortung der 22 Fragen des Fragebogens die größten Schwierigkeiten verursachten. Aus nicht weniger als 352 Bäckereien lagen vollständige und gewissenhaft beantwortete Fragebogen vor. Von diesem Resultat hat Genosse Bebel nur einen Bruchteil, 163 Bäckereien, veröffentlicht, da viele gleichlautende Fragebogen eingegangen waren. Grundsätzlich hat Genosse Bebel von mehreren gleichlautenden Fragebogen stets nur einen verwertet. Da Dresden in der Bäckerei durchweg nur Zwergbetriebe kannte, so war es erklärlich, daß ein großer Teil Fragebogen einander ähnelten und somit nicht veröffentlicht wurden. Von allen Städten Deutschlands hatte Dresden das reichlichste Material eingesandt. Zirka 25 pZt. aller eingegangenen Fragebogen waren vom Dresdener Fachverein gestellt worden. Trotz des ganz kurzen Bestehens desselben eine ganz respektable Leistung. Durch die gewissenhafte Ausführung der statistischen Erhebungen hat sich der Dresdener Fachverein in der Geschichte der deutschen Bäckerbewegung ein Denkmal gesetzt. Die berechtigte Frage darf man wohl hierbei aufwerfen, ob ohne das Dresdener Ergebnis

die ganze Statistik jene epochemachende Wirkung gehabt hätte, die ihr zuteil ward. Was den Dresdener Angaben die eigentliche Bedeutung gab, war der beigegebene Generalbericht, der ein besseres Verständnis der Einzelbilder ermöglichte.

Im allgemeinen sei gesagt, daß diese Statistik eine Verbesserung der Lage der Dresdener Bäckergesellen seit der Lohnbewegung von 1886 ergab. Der Durchschnittslohn betrug 6,89 Mark; er war demnach infolge der regen Tätigkeit der „Einigkeit" in der Zeit von drei Jahren um 2,39 Mark gestiegen. Die Arbeitszeit betrug durchschnittlich 14 Stunden; sie war demnach um mindestens eine Stunde pro Tag gekürzt worden. Dagegen waren die Kost- und Wohnungsverhältnisse fast die gleichen geblieben und mußten als miserable bezeichnet werden. Alles Nähere lese man nach in dem 1890 erschienenen Buche von August Bebel: „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien."

Ein kleines Intermezzo, welches uns zeigt, daß der Dresdener Fachverein den ersten Boykott im Bäckergewerbe Deutschlands geführt hat, verdient Erwähnung. Einem der bereits erwähnten Fragebogensammler, dem Kollegen Petzold, war es nach langer Arbeitslosigkeit gelungen, beim Bäckermeister Jockusch in der Vorstadt Strießen Arbeit zu erhalten. Beim Sammeln statistischen Materials war Kollege Petzold auch ungeladen in die Bäckerei des Bäckermeisters Reimann daselbst gekommen und beim Ausmessen der Schlafkammer von letzterem erwischt und in nicht feiner Weise hinausspediert worden. Der nette Herr hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als den Exmittierten beim Innungsvorstand zu denunzieren und seine sofortige Entlassung zu bewirken. Um zu zeigen, daß die organisierte Arbeiterschaft Dresdens nicht alles ungestraft erduldet, galt es, einmal ein Exempel zu statuieren. Just zu dieser Zeit war der Boykott vom Ausland nach Deutschland übergesprungen und von verschiedenen Gewerkschaften bereits mit gutem Erfolg angewendet worden. Flugs setzte sich der Fachvereinsvorstand mit dem Strießener Wahlverein in Verbindung. Eine Einwohnerversammlung wurde gemeinschaftlich einberufen, dort das rabiate Vorgehen der Bäckermeister Reimann und Jockusch gebrandmarkt und der Beschluß gefaßt, diese beiden Bäckermeister so lange zu boykottieren, bis unser Kollege wieder eingestellt würde. Der Erfolg war ein überraschender. Bäckermeister Jockusch stellte den Kollegen Petzold sofort wieder ein und gab ihm auf die Zeit von 14 Tagen, ohne daß er zu arbeiten brauchte, Lohn, Kost und Wohnung. Bäckermeister Reimann glaubte es aber auf eine Probe ankommen lassen zu müssen. Sonntags früh standen 15 Genossen vor seiner Ladentür, und jeder Kunde wurde darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Geschäft boykottiert sei. Die Wirkung war so durchschlagend, daß der Boykottierte nicht für einen Pfennig Backwaren verkaufte. Wie sehr es dieser Herr nun mit der Angst zu tun bekam, beweist uns folgendes Inserat vom 5. November 1889 im „Sächsisches Wochenblatt":

An die Einwohner Strießens!

Hiermit gebe ich dem Beschlusse der am Sonnabend, 2. November 1889, im Restaurant „Kaisergarten“ stattgefundenen Einwohnerversammlung nach und erkläre, daß es mir leid tut, daß durch meine Angaben in der Innung Herr Werkmeister Petzold bei Herrn Bäckermeister Jockusch entlassen worden ist, und ich diese Tat ohne Ueberlegung getan habe, und erkläre ferner, daß ich Herrn Petzold bei mir in Arbeit nehmen würde, wenn mein Betrieb ein solcher wäre, um einen Werkmeister einstellen zu können. Die Arbeiter und deren geehrte Hausfrauen aber bitte ich, mir das bisher geschenkte Wohlwollen nicht zu entziehen, da es meine Absicht nicht war, den Prinzipien der Arbeiter feindlich entgegenzutreten.

Hochachtungsvoll Friedrich August Reimann.

Nicht ohne Stolz verzeichnen wir die Aufnahme des Boykotts in unser Arsenal der Kampfesmittel. War uns doch bei seiner erstmaligen Anwendung ein so schöner Erfolg beschieden.

Als nach beendeter Statistik der Fachvereinsvorstand Heerschau hielt, war das Häuflein der Streiter gar arg zusammengeschmolzen. Eine beträchtliche Zahl, und bedauerlicherweise gerade die besten der Mitglieder, war auf der Strecke geblieben, war durch das rigorose Vorgehen der Innung gezwungen worden, dem Berufe zu entsagen. Die weniger überzeugten Mitglieder hatten aus Furcht vor Entlassung ihren Austritt vollzogen. Immerhin konnten noch ungefähr 100 Mitglieder gemustert werden. Es war eine Feuerprobe, die der Fachverein durchgemacht hatte, und er hat sie gut bestanden. Unter der geschickten Leitung des allgemein beliebten Vorsitzenden Stein, der sich betreffs der „Einigkeit“ sowohl wie auch betreffs des Fachvereins große Verdienste erworben, entwickelte sich der Verein sehr gut.

Daß sich der Fachverein nicht bloß darauf beschränkte, den Kollegen zu nützen, sondern auch, wo es nur irgend galt, die Interessen der gesamten arbeitenden Bevölkerung zu fördern, sei durch nachstehendes bestätigt. Den hiesigen Bäckermeistern ging ihre Entwicklung zum Rentier jedenfalls nicht schnell genug und verfielen dieselben auf den schlauen Gedanken, die Preise des Weißgebäcks zu erhöhen. In einer Innungsversammlung wurde in bezug darauf folgender Beschluß gefaßt:

1. Alle weißen Backwaren zu den festen Preisen von 3, 6 und 12 Pfg. zu verkaufen (während bisher vom Dreipfenniggebäck zwei Stück 5 Pfg. und andres 5 und 10 Pfg. kosteten).
2. Alle Zugaben kommen gleichfalls in Wegfall.
3. Das Backen einer Metze Mehl (8 Pfund) darf nicht unter 1 Mark (bisher 80 Pfg.) geschehen. Zuwiderhandlungen werden mit Strafe geahndet.

Dieser Beschluß wurde sämtlichen Meistern per Zirkular zugestellt; dieselben mußten sich unterschreiben neben Hinterlegung einer Kaution von 30 Mark, von welcher dann die Konventionalstrafe von 5, 10, 15 Mark usw. bei Zuwiderhandlungen in Abzug gebracht werden sollte. Etliche Tage darauf prangte dieser Beschluß in allen Dresdener Tagesblättern,

wobei die Innung der Wahrheit zuwider als Begründung für ihre Maßnahme ins Feld führte, die Meister seien gezwungen, den Gehilfen bedeutend höhere Löhne und bessere Kost zu gewähren. Diese geplante Preiserhöhung entfachte einen begreiflichen Entrüstungssturm unter den Dresdener Arbeitern und Hausfrauen. Doch dürfte es den letzteren wohl schwerlich gelungen sein, die drohende Gefahr abzuwenden, wäre nicht der Fachverein als Retter in der Not eingesprungen. Vom Fachvereinsvorstand wurde schleunigst ein großzügiger Schlachtplan entworfen und durchgeführt. Eine Anzahl gemaßregelter, aber nicht ganz unvermögender Fachvereinsmitglieder wurde bewogen, sich zu etablieren, und wurden dieselben verpflichtet, zu den bisherigen Preisen zu verkaufen. Desgleichen ward den Nichtinnungsmeistern das Versprechen abgenommen, das gleiche zu tun. So gelang es binnen kurzem, in allen Stadtteilen genügend Lieferanten zu gewinnen, um Bresche schlagen zu können. Als diese Vorbereitungen bestens organisiert waren, wurde eine Einwohnerversammlung einberufen. Dieselbe war von zirka 4000 Personen, vorwiegend Hausfrauen, besucht und nahm nach längeren Referaten des Landtagsabgeordneten Bäckermeister Otto Chemnitz (Soz.) und Genossen Wurm folgende vom Fachvereinsvorstand vorgelegte Resolution einstimmig an:

„Die heutige, am 4. Dezember 1889 im Saale des „Trianon“ tagende Einwohnerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Referenten voll und ganz einverstanden und beschließt:

1. Nur von solchen Bäckermeistern Waren oder Brot zu entnehmen, welche die Waren für den bisherigen Preis verkaufen.
2. Die Lieferanten von Backwaren sollen nicht Innungsmeister sein, sondern einer eventuell zu gründenden freien Vereinigung angehören.
3. Die Konsumenten verpflichten sich, auf sämtliche Zugaben zu verzichten, und verlangen dagegen ein Mindestgewicht von 60 bis 65 Gramm für das Dreierbrötchen (das übliche Gebäck Dresdens).
4. Die Bäckermeister sollen keinen Gehilfen maßregeln, welcher etwa die bedauerlichen Zustände im Bäckergewerbe bekannt gibt oder gegeben hat.
5. Es werden in allen Stadtteilen Bäckermeister gesucht, die unter vorstehenden Erklärungen ihre Backwaren liefern wollen.
6. Es wird zur Durchführung obiger Beschlüsse eine Kommission gewählt, die alle diesbezüglichen Vorgänge der Dresdener Einwohnerschaft zur Kenntnis bringt.

Ferner erklärt die Versammlung, solche Bäckermeister, welche obige Bedingungen akzeptieren, tatkräftig zu unterstützen, und appelliert an das Solidaritätsgefühl aller Hausfrauen und Arbeiter, sich nach diesen Beschlüssen zu richten.“

Diese einmütig angenommene Resolution schlug wie eine Bombe im Innungslager ein. Selten hat ein Boykott so rasch und so erfolgreich

gewirkt als dieser zweite, vom Fachverein inszenierte Boykott. Schon am nächsten Morgen setzte er mit aller Macht ein und wirkte so durchschlagend, daß im Laufe des Tages die Mehrzahl der Innungsmeister bei der Kommission die Erklärung abgaben, zum alten Preis liefern zu wollen. Die Katzenjammerstimmung der völlig aufs Haupt geschlagenen Innungshelden war ergötzlich. Um die Innung vor der Gefahr des Verfalls zu bewahren, hatten sie nichts Eiligeres zu tun, als ihren hochmütigen Beschluß rückgängig zu machen und ihre Kunden inbrünstig anzuflehen, nur ja ihre Backwaren wieder bei ihnen zu entnehmen. Wie stolz und siegessicher zogen sie aus, diese Ritter von der traurigen Gestalt, und wie zerzaust und unterwürfig kehrten sie aus der Schlacht zurück. Diese denkwürdige, unter der Dresdener Arbeiterschaft als „Dreierbrötchenboykott" bekannte Bewegung ist noch heute frisch im Gedächtnis aller, und nicht ohne Dank und Anerkennung gedenkt man dabei der mutigen Tat des Fachvereins.

Das Jahr 1890 war für den Fachverein als ein bewegtes zu bezeichnen. Gleich dem Verein „Einigkeit" betrachtete auch der Fachverein die Ausbildung seiner Mitglieder als eine der wichtigsten Aufgaben.

In diesem Jahre rüstete sich die organisierte Arbeiterschaft der ganzen kultivierten Welt zum ersten Male zum Weltfeiertag. Auch unser Fachverein nahm dazu Stellung. Ein Beschluß wurde durchgesetzt, wonach die Kollegen verpflichtet wurden, am 1. Mai von morgens 8 Uhr bis abends 10 Uhr die Arbeit ruhen zu lassen. Geschickt wurde dieser Beschluß vom Vorstand in alle Dresdener Zeitungen lanziert. Der Erfolg war staunenerregend und bewies nur zu deutlich, daß das Vertrauen der Dresdener Bäckergesellen zur Organisation nach wie vor ein unerschütterliches war. Bei dem Aufmarsch der 35 000 bis 40 000 Mann zählenden Arbeiterbataillone zur Maifeier in Loschwitz war unsre Gewerkschaft am stärksten (prozentual) vertreten. Mit Ausnahme einiger Meistersöhne waren alle Dresdener Bäckergesellen erschienen und hielten bis 10 Uhr abends aus, um welche Zeit die Maifestfeiernden wieder nach der Stadt zurückkehrten. Die Bestürzung der Meister war zum Steinerbarmen, als abends 6 resp. 7 Uhr zum Anrichten kein einziger Gehilfe erschien. Die Innungsherberge wurde von den Meistern gestürmt, um Arbeitslose als Aushilfskräfte zu erlangen, doch auch diese Vögel waren sämtlich ausgeflogen. So mußten auch die behäbigsten Meister, deren so mancher das Backen längst verlernt hatte, die Schürze vorbinden und die schwere Arbeit des Anrichtens und Teigmachens verrichten.

Der weitaus größte Teil der Kollegen erschien diese Nacht überhaupt nicht zum Backen und am nächsten Morgen mußte so mancher auf das frische Gebäck verzichten. Obwohl der Innungsvorstand in Verbindung mit dem Gesellenausschuß beschlossen hatte, sämtliche Kollegen, die sich an der Maifeier beteiligten, zu maßregeln, ist doch keine einzige Maßregelung erfolgt. Leicht erklärlich, denn unmöglich konnte man die ganze Gesellen-

schaft aus der Arbeit jagen. Ein sprechender Beweis dafür, was Einigkeit vermag. Der 1. Mai 1890 wird allen Dresdener Kollegen die ihn miterlebten, unvergeßlich sein. Es war eine Generalabrechnung mit den Dresdener Bäckermeistern, eine deutliche Antwort auf ihre brutale Maßregelungspolitik. Es war ein Ehrentag der Dresdener Bäckergesellen, wie er nie zuvor und nachdem gefeiert wurde.

Eine im Zusammenhang mit der Maifeier stehende Versammlung beschäftigte sich eingehend mit den arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Innung und ihres gekauften Ausschusses. Den Anlaß zu dieser öffentlichen Versammlung gab der oben erwähnte Beschluß betreffs der Maifeier. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde aus der Mitte der zahlreich Versammelten heraus der Antrag gestellt, „den Gesellenausschuß aus der heutigen Versammlung auszuschließen". Gründe: „Erstens, weil dieser nicht von der Gesellenschaft gewählt worden ist und die Interessen der gesamten Gesellenschaft in keiner Weise vertritt; ferner, da auch der § 100a der Gewerbeordnung von diesen keine Beachtung findet, muß folgerichtig angenommen werden, daß der zurzeit bestehende Ausschuß unfähig ist, die Interessen der Gesellen der Innung gegenüber vertreten zu können, weil ihm anscheinend die Gesetzeskenntnis mangelt und somit den Dresdener Bäckergesellen mehr Schaden als Nutzen erwächst." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und mußte der Gesellenausschuß unter großem Jubel und nicht endenwollendem Beifall der Anwesenden den Saal verlassen. Die gesellenfeindliche Politik der Innung und des Ausschusses wurde hierauf aufs schärfste von der Versammlung verurteilt. Der Gesellenausschuß aber folgte dem Beispiel Judas Ischariots, zwar ging er nicht hin und erhängte sich, doch empfand er Reue und warf noch selbigen Tages sein Mandat dem Innungsvorstand vor die Füße.

Durch diesen Ausgang der Dinge sah die Innung sich veranlaßt, einen Gesellenausschuß durch Wahlen zustande zu bringen. Durch eine Ueberrumpelung hoffte man dieses zu erreichen. Unverhofft wurde eine Versammlung angesetzt, zu der nur bei Innungsmeistern beschäftigte Kollegen Zutritt hatten. Der Vorstand des Fachvereins hatte noch rechtzeitig Wind bekommen und bei Zehl wurde großer Kriegsrat gehalten. Einmütig wurde beschlossen, diese Versammlung zu sprengen resp. die Wahl des Gesellenausschusses unmöglich zu machen. Da alle bisher tätigen Redner gemaßregelt oder bei Nichtinnungsmeistern beschäftigt waren, drohte die Ausführung dieses Beschlusses zu scheitern. Wie immer, so wußte auch hier Kollege Zehl einen Ausweg. Neben dem Vorstandstisch saßen sechs Mitglieder des ehemaligen Diskutierklubs; Zehl schlug dieselben vor, diese Mission zu übernehmen. Notdürftig wurden dieselben mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht und ihnen das Versprechen abgenommen, diese Versammlung unmöglich zu machen. Die letztere wurde mit den hochtönenden Worten des Obermeisters Hauswald eröffnet: „Wir wollen das gute Einvernehmen, das früher zwischen

Meistern und Gesellen in so harmonischer Weise bestanden hat, wieder herstellen und bitten die Gehilfen, die dargebotene Hand zu ergreifen und einen Gesellenausschuß zu wählen." Sofort meldeten sich unsre jungen Redner zum Wort, darlegend, daß diese Versammlung nicht kompetent sei, die Wahl vorzunehmen; denn der Arbeitsnachweis der Innung sei ein öffentliches Institut, und da die letztere auch an Nichtinnungsmeister Gesellen vermittle, seien alle Kollegen berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Eindringlich wurden die Kollegen gewarnt, die Wahl vorzunehmen. Durch den stürmischen Beifall stutzig gemacht, wollte der Obermeister schnellstens über die selbst mitgebrachten Vorschläge abstimmen lassen. Umsonst bemühten sich unsre Kollegen, das Wort zur Geschäftsordnung zu erhalten. Da — im letzten Augenblick — stieg einer der Redner auf einen Tisch und nahm sich selbst das Wort. Mitten in seiner Rede sollte nun derselbe mit Hilfe der anwesenden Polizei hinausgebracht werden. Entrüstet über diesen Gewaltakt, erhob sich die ganze Versammlung wie ein Mann und verließ mit dem Ausgewiesenen den Saal, den verdutzten Innungsvorstand zurücklassend. Am andern Tage gab es sechs Gemaßregelte mehr, die Innung aber kaufte sich nach wie vor ihren Gesellenausschuß, Leute, die tief in der Achtung der Kollegen gesunken waren und allgemein „Meesterschmierer" genannt wurden.

In diesem Jahre tauchte unter den Dresdener Gewerkschaftsgenossen der Gedanke auf, eine Zentralkommission der Dresdener Gewerkschaften (später Gewerkschaftskartell) zu gründen. Diese Idee wurde von unserm Fachverein lebhaft propagiert. Diese Kommission kam zustande, und wurden unsrer Organisation zwei Vertreter zugesprochen. Als Beweis dafür, in welcher Achtung der Fachverein bei den organisierten Arbeitern stand, sei hervorgehoben, daß demselben eine Vertretung im Vorstand, der Schriftführerposten, eingeräumt wurde.

Ende Juni (26.) fand eine große öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Kretschmer-Hamburg über die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe referierte. Nach längerer Diskussion wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

1. „Die heutige Versammlung erklärt sich, da die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe durchaus durchführbar ist, für die Einführung derselben; jedoch kann dieselbe für die Bäckereiarbeiter nur dann von Nutzen und Vorteil sein, wenn dieselbe eine sechsunddreißigstündige und gesetzlich geregelte sein würde, denn bei einer kürzeren Ruhezeit würde man die Arbeiter den vorhergehenden und den darauf folgenden Tag mit einer bedeutend verlängerten und größeren Arbeitszeit belasten. Ferner müßte dieselbe aber auch ohne jede Ausnahme eingeführt werden, zumal dürfte in keiner Hinsicht eine Ausnahme gemacht werden bei Feinbäckerei, da man zwischen Grob- und Feinbäckerei keine bestimmte Grenze ziehen kann."

2. „Die heutige Versammlung der Bäcker von Dresden und Umgegend stellt sich voll und ganz auf den Boden des internationalen

Arbeiterkongresses und erklärt, daß in keiner Weise die Bäckerei in der Arbeiterschutzgesetzgebung einer Ausnahme bedarf."

Beide Resolutionen wurden dem Reichstagsabgeordneten Bebel übermittelt, damit dieser den Reichstag davon in Kenntnis setze.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes wurde auch die Bewegungsfreiheit für den Fachverein eine größere. Nach der Ausschreibung der Reichstagswahlen beteiligte sich ein erheblicher Teil der Mitglieder des Fachvereins aktiv an den Vorbereitungen zur Wahl. Alle arbeitslosen Kollegen waren zum Teil wochenlang in den ländlichen Wahlkreisen beim Flugblattaustragen usw. tätig. Um auch die Bäckergesellen von der Notwendigkeit einer würdigen Vertretung der Arbeiter im Reichstage zu überzeugen, wurden besonders Flugblätter an die Kollegen verteilt. Wo immer es galt, für die Freiheit der Arbeiter eine Gasse zu bahnen, durfte auch unser Fachverein nicht fehlen.

Auf die kurz vor Jahresschluß 1890 in Betrieb genommene Genossenschaftsbäckerei (gegründet von Pieschener Arbeitern) in der Vorstadt Pieschen wurden die größten Hoffnungen gesetzt. Glaubte man doch Gelegenheit zu haben, einen Teil der zahlreich vorhandenen gemaßregelten Vereinsmitglieder daselbst unterzubringen. Leider ging diese Bäckerei nach kaum einjährigem Bestehen zugrunde. Die Ursache lag darin, daß diese Genossenschaft nicht kapitalkräftig genug war. Jedenfalls auf Betreiben der Innung wurde derselben plötzlich der Kredit von seiten der Lieferanten entzogen und sie zur umgehenden Zahlung gedrängt. Da es der Genossenschaft nicht möglich war, genügend Gelder aufzutreiben, erfolgte die Schließung derselben.

Die zu dieser Zeit ins Ungeheuerliche gestiegenen Preise der Lebensmittel und die damalige wirtschaftliche Krise verfehlten auch ihren Eindruck nicht auf die Lage der Bäckergesellen. Wenn auch, dank der Wachsamkeit des Fachvereins, die Löhne nicht gekürzt werden durften, so trat doch in der bisher zu beobachtenden stetigen Erhöhung des Lohnes eine Stagnation ein. Der Vorstand des Fachvereins spürte dem nach, wie eine Erniedrigung der Lebensmittelpreise zu ermöglichen sei. Nun lagen auf den wichtigsten Lebensmitteln in Dresden außer den Reichszöllen auch noch städtische Eingangszölle. Das Vorhandensein der letzteren war der Dresdener Bevölkerung bisher so gut wie nicht bekannt und niemals war irgend etwas unternommen worden, um dieselben zu Fall zu bringen. Der Fachvereinsvorstand nahm sich eingehend dieser Sache an, beauftragte zwei Personen, der Entstehung und Entwicklung des städtischen Oktrois nachzuforschen und entsprechenden Bericht zu erstatten. Mehr als ein Vierteljahr lang wurden von den Beauftragten in Staats- und städtischen Archiven, öffentlichen und Privatbibliotheken Forschungen vorgenommen und ein reichhaltiges und wertvolles Material zutage gefördert. Hierauf wurde eine Einwohnerversammlung veranlaßt. In dieser Anfang 1891 stattgefundenen Versammlung hielt Genosse

Goldstein unter Verwendung des gewonnenen Materials ein längeres Referat und wurde eine vom Fachvereinsvorstand vorgelegte Resolution einstimmig angenommen. In derselben wurde gegen die Erhebung der städtischen Eingangszölle energisch protestiert und der Rat zu Dresden aufgefordert, für schnellste Beseitigung derselben Sorge zu tragen. Wie sehr die arbeitende Bevölkerung an der Last dieser Zölle zu tragen hatte, geht daraus hervor, daß die Stadt Dresden über eine Million Mark durch Erhebung derselben erzielte. Seit dieser Zeit hat die Bewegung auf Abschaffung des städtischen Oktrois nicht nachgelassen und ist von hier aus auch auf andre Städte Deutschlands übergesprungen. Wenn auch damals ein direkter Erfolg nicht zu erreichen war, so war doch der organisierten Arbeiterschaft durch die wichtige Forschung des Fachvereins ein vorzügliches Agitationsmaterial bei den zukünftigen Stadtverordnetenwahlen in die Hand gegeben worden. Wenn im Jahre 1910 in Deutschland auf Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und Beschluß des Reichstages die städtischen Eingangszölle in Wegfall kommen, erinnere man sich dessen, daß der Dresdener Fachverein den ersten Anstoß zur Beseitigung derselben gegeben hat.

Leider wurde der Vorstand des Fachvereins in seiner Aktionsfähigkeit durch die schlechten Kassenverhältnisse stark beeinträchtigt. Betrug doch der Kassenbestand am Beginn des Jahres 1891 nicht mehr als 3,04 Mark. Die Umwandlung des Vereins und die Ausführung der Statistik hatten große finanzielle Opfer gefordert. Nur durch peinlichste Sparsamkeit und größte Opferwilligkeit der Vorstandsmitglieder und der erwähnten Kerntruppe gelang es, den Verein über Wasser zu halten.

Wie sehr dem Vorstand die Ausbildung seiner Mitglieder am Herzen lag, beweist die Tatsache, daß derselbe trotz der großen Finanznot beschloß, die Bibliothek des Vereins bedeutend zu vergrößern. Um diesen Beschluß auszuführen, griff man zu einem gewagten Mittel. Man nahm einfach ein Darlehen auf die Vereinsutensilien auf in der Erwartung, daß einmal bessere Zeiten kommen würden.

Eine geplante Statistik über Unreinlichkeiten in den Bäckereien mußte wegen Geldmangels zurückgestellt werden, jedoch wurden zwei Personen mit den Vorarbeiten betraut.

In dieser schweren Zeit erging der Ruf an den Fachverein, unbedingt für Beschickung des zum 24. bis 26. Juni nach Altenburg einberufenen Bäckerkongresses Sorge zu tragen. In öffentlicher Versammlung wurde einstimmig der Vorsitzende des Fachvereins, Kollege Thiele, als Kongreßdelegierter gewählt. Die Beschickung des Kongresses wäre beinahe unmöglich geworden, da es an den nötigen Geldmitteln fehlte. Der Fachverein konnte kein Geld zur Verfügung stellen, die Tellersammlungen waren schon seit langer Zeit in Sachsen verboten und sonstige Einnahmequellen gab es nicht. Sollte Dresden auf dem Kongreß, der von großer Wichtigkeit war, unvertreten bleiben? Das durfte nicht geschehen! Die

opferfreudigsten Mitglieder des Fachvereins steuerten, so kam das Fahrgeld glücklich zusammen; für das übrige mußte sich der Delegierte verpflichten, selbst aufzukommen. Wie derselbe ohne Diäten auskam, zeigt die Begebenheit, daß er sich während der Mittagspausen heimlich fortstahl und auf einer Bank in den Anlagen Altenburgs für 10 Pfg. Wurst und 5 Pfg. Semmel verzehrte. Das war das Menü eines Kongreßdelegierten zur damaligen Zeit. Ueber den Verlauf des Kongresses wird an andrer Stelle berichtet werden. Es sei nur hervorgehoben, daß ein von Dresden gestellter Antrag, daß der Redakteur unsres Fachblattes in Zukunft nur im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu schreiben habe, auf harten Widerstand beim Redakteur Pfeiffer und der Mehrzahl der süddeutschen Delegierten stieß. Dieser Antrag fand nach heftigem Kampfe Annahme.

Der Vorstand des Fachvereins beschäftigte sich eingehend mit der Frage, wie die Lage der Kollegen am ehesten und besten verbessert werden könne. Beschämt mußte man sich eingestehen, daß bei den seinerzeit schlechten Organisationsverhältnissen der deutschen Bäckergesellen durch Arbeitseinstellungen in nächster Zeit nichts zu erreichen sei. Eine in früherer Zeit gesprächsweise gemachte Bemerkung des Genossen Bebel, die dahin ging, wir Bäcker sollten, um vorwärts zu kommen, zunächst einmal die Gesetze und Verordnungen, die zum Schutze der Arbeiter erlassen seien, ausnutzen, wurde vom Vorstand aufgegriffen und einer Prüfung unterzogen, inwieweit dies möglich sei. Bei dem genauen Studium der Gewerbeordnung zeigte sich nun, daß, wenn auch die letztere für viele Arbeiterkategorien als etwas Ueberlebtes galt, sie doch die Bäckergesellen um ein beträchtliches vorwärts bringen würde, wenn man in gehöriger Weise die gesetzlichen Bestimmungen, die zu unsern Gunsten sprachen, auszunutzen verstand. Eingedenk der Worte des Dichters: „Willst du kommen in die Mode, mach' dich geltend, sei nicht faul, denn die andern schweigen dich zu Tode, öffnest du nicht selbst das Maul", wandte man sich petitionierend und beschwerdeführend bis hinauf an die höchsten Instanzen. Es war eine neue und zugleich erfolgreiche Taktik, die vom Dresdener Fachverein eingeschlagen wurde und die bis in die neueste Zeit hinein für ganz Deutschland nicht nur für unsern, sondern auch für andre rückständige Berufe geradezu vorbildlich wirkte.

Zunächst war es eine höchst wichtige Frage, in der der Fachvereinsvorstand die Initiative ergriff, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung, welcher lautet: „Durch Beschluß des Bundesrats können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführbarkeit dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden", wurde eine genügend begründete Eingabe an den Reichskanzler Caprivi am 28. April 1891 abgesandt. In derselben wurde der Reichs-

kanzler aufgefordert, er möge im Bundesrat seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß der Bundesrat für unsern Beruf von diesen gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch mache. Und siehe da! Bald darauf konnte auf eine Interpellation des Genossen Bebel im Reichstage hin der Reichskanzler bereits die Erklärung abgeben, daß die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe den Bundesrat beschäftigt habe, dieser jedoch erst statistische Erhebungen anstellen wolle, bevor dieser Frage näher getreten werden könne. Diese amtliche Statistik hat dann im September 1892 stattgefunden und, wie allgemein bekannt, nach eingehenden Kommissionsberatungen die gesetzliche zwölfstündige Arbeitszeit zur Folge gehabt. Wenn auch dieser schöne Erfolg bei weitem nicht auf das Konto des Fachvereins kommt, denn ganz andre Faktoren wirkten hierbei mit, so muß man doch dem Dresdener Fachverein das Verdienst zusprechen, den Ansporn zur gesetzlichen Festlegung des zwölfstündigen Arbeitstages in unserm Gewerbe gegeben zu haben.

Einen interessanten Fund machte ein Vorstandsmitglied beim Durchstöbern der Gesetzessammlung der „Gehestiftung“. Es entdeckte eine Verordnung des Sächsischen Ministeriums vom 10. September 1870, die Ausführung des Gesetzes: „Die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend“. Der für die Bäckereien gültige § 8 Absatz 2 dieser Verordnung hat folgenden Wortlaut: „Den Bäckern ist das Backen von Brot und weißen Backwaren an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur in dem Maße gestattet, daß dasselbe vor Beginn des Vormittagsgottesdienstes (8½ Uhr) beendigt sein muß und vor Schluß des Nachmittagsgottesdienstes (7 Uhr) nicht wieder anheben darf.“ Diese Verordnung war weder den Gehilfen noch den Meistern bekannt. Allem Anscheine nach war dieselbe bei den Behörden längst in Vergessenheit gekommen; denn ungestraft wurde in allen Bäckereien mehr oder weniger dagegen gesündigt. Schleunigst verfaßte der Vorstand des Fachvereins eine Beschwerdeschrift an den Stadtrat zu Dresden, legte dieselbe einer öffentlichen Versammlung vor, woselbst sie einstimmig gutgeheißen und beschlossen wurde, selbige an den Rat zu Dresden abzusenden. Diese Eingabe hatte die nächste Folge, daß nach geraumer Zeit der Beschwerdeführer auf das Rathaus bestellt und ihm dort vom damaligen Stadtrat Hendel erklärt wurde: Der Rat sei nicht geneigt, dieser Beschwerde stattzugeben. Es folgte die famose Begründung: „Sei diese Verordnung bisher 20 Jahre übertreten worden, so läge für den Rat keine Ursache vor, warum das einundzwanzigste Jahr nicht auch übertreten werden könnte.“

Bei diesem mehr als salomonischen Bescheid beruhigte sich der Fachvereinsvorstand nicht. Einer erneut einberufenen öffentlichen Versammlung (29. März 1892) wurde über den Stand der Dinge Bericht erstattet, und es wurde beschlossen, sich beschwerdeführend an die höheren Instanzen zu wenden. Das half! Man kannte den Fachverein an maßgebender Stelle nur zu gut und wußte, daß es demselben in allem heiliger Ernst war. Jeden-

falls, um sich eine Blamage zu ersparen, ließ man den Verein nicht dazu kommen, eine Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft einzureichen. Wenige Tage darauf fand man die Wohlfahrtspolizeibeamten auf den Beinen, um diesbezügliche Erörterungen anzustellen, und es wurden die gerügten Gesetzesübertretungen voll und ganz vorgefunden. Nach Ablauf von vier Wochen ging dem Fachverein resp. dem Beschwerdeführer eine Abschrift eines Ratsbeschlusses zu, wonach die Bäcker- und Konditoreninnung angewiesen wurde, bei Vermeidung der Bestrafung genau nach der ministeriellen Verordnung zu verfahren. (Beschluß des Rates zu Dresden vom 25. April 1892.) Durch das energische Vorgehen des Fachvereins verkürzte sich die Arbeitszeit der Kollegen Dresdens um drei bis fünf Stunden an Sonn-, Fest- und Bußtagen. Ein nennenswerter Erfolg, der ohne jedes finanzielle oder persönliche Opfer erreicht wurde.

Des weiteren nahm der Fachverein Stellung zur gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe in unserm Gewerbe. Eine von einer öffentlichen Versammlung beschlossene Petition an den Bundesrat zu Händen des Ministers Berlepsch wurde an denselben am 30. April 1891 abgesandt. In derselben gab man dem Verlangen nach einer mindestens sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe Ausdruck.

Eine Ueberraschung wurde dem Fachverein insofern zuteil, als der Sängerchor desselben sich auf eigene Füße stellte und einen „Männergesangverein der Bäcker" gründete. Den Anlaß zu dieser Selbständigmachung gab die Tatsache, daß unter den Fachvereinsmitgliedern wenig stimmbegabte Kollegen vorhanden waren. Sollte das Bestehen des Sängerchors nicht gefährdet werden, so mußte man dazu kommen, auch minderjährige Kollegen aufnehmen zu können, aber dieses war innerhalb des Fachvereins nicht möglich. Da allen majorennen Mitgliedern des umgewandelten Gesangvereins zur Pflicht gemacht wurde, Fachvereinsmitglied zu sein, erlitt der Fachverein keine Einbuße. Im Gegenteil, es war der Gesangverein gewissermaßen eine Vorschule des Fachvereins.

Der Fachverein beschäftigte sich auch mit der Frage der Abschaffung des Germania-Arbeitsbuches. Wenn auch dank der vorzüglichen Aufklärungsarbeit des früheren Vereins „Einigkeit" dasselbe in Dresden nicht allgemein gebraucht wurde, so gab es doch noch eine beträchtliche Anzahl Meister, die auf dasselbe Wert legten. In einer öffentlichen Versammlung gelobten sich die Dresdener Kollegen, dieses „Dienstbuch" nicht mehr zu benutzen. Dieses Versprechen ist bis heute redlich gehalten worden.

Die Lehrlingszüchterei wurde schon zur damaligen Zeit schwunghaft betrieben. Von einer fachgemäßen Ausbildung der Lehrlinge war nicht im entferntesten die Rede. In allen Bäckereien wurden dieselben fast ausschließlich nur zum Austragen von Frühstück und Ausfahren von Brot verwendet. Wie genau die Ausbildung der Lehrlinge zu — Hausburschen selbst von den Innungsgrößen betrieben wurde, beweist die

Tatsache, daß der Hofmundbäcker- und Obermeister H. einen Lehrling ausbildete, der nach beendeter Lehrzeit das Gesellenstück nicht bestand und noch anderthalb Jahre nachlernen mußte. Beim Austragen des Frühstücks waren die Lehrlinge großen sittlichen und gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. In Dresden waren die Bordells aufgehoben worden und wohnten die Prostituierten in Privatwohnungen. Die Bäckerjungen waren gezwungen, auch in die Wohnungen der Prostituierten Frühstück zu bringen. Dadurch kamen sie mit denselben in Berührung, wurden zu Unsittlichkeiten verleitet, zogen sich nachweislich Geschlechtskrankheiten zu und ließen sich Veruntreuungen zuschulden kommen. Zugleich bedeutete das Aussuchen und Berühren der Backwaren von Prostituierten für das übrige Publikum eine große Unappetitlichkeit und eine Gefahr für die Gesundheit. Auf Grund dieser bestehenden Mißstände reichte der Fachverein eine Beschwerde beim Rat zu Dresden ein. Dieselbe hatte zwar nicht die Folge, daß den Lehrlingen das Frühstückaustragen allgemein untersagt wurde, hatte aber doch das eine Gute gezeitigt, daß die Bäckermeister aufs strengste vom Rat angewiesen wurden, daß Lehrlinge sowie jugendliche Personen kein Frühstück mehr in die Wohnungen der Prostituierten tragen durften. So erfüllte der Fachverein eine hohe sittliche Pflicht, die eigentlich rechtlich und moralisch der Bäckerinnung zukam.

Die skandalösen Unreinlichkeiten in den Dresdener Bäckereien waren von jeher Gegenstand lebhafter Erörterungen in den Vorstandssitzungen des Fachvereins. Infolge eines altgewohnten Schlendrians, bedingt durch die übermäßig lange Arbeitszeit, waren die Bäckereien geradezu Schweineställe geworden. Für jeden aufgeklärten Arbeiter war es eine Pein, in einem Dresdener Betrieb arbeiten zu müssen; kam es doch öfter vor, daß dieselben aus Ekel die selbst erzeugten Backwaren nicht verzehren mochten. Jede Kritik war bisher erfolglos geblieben. Hier mußte schon fester zugegriffen werden. Da kam beim Vorstand eine köstliche Idee zur Reife. Wie, wenn man dem Publikum die bestehenden Mißstände recht drastisch vor Augen führte, um so durch dessen Beunruhigung die Behörden zu zwingen, Verordnungen zur Beseitigung der Zustände zu erlassen? Gedacht — getan! Zunächst galt es, einwandfreies Material zu sammeln. Die im Vorjahre beschlossene statistische Aufnahme über Unreinlichkeiten in den Bäckereien wurde in allen Betrieben aufs gewissenhafteste ausgeführt. Das reichhaltige Material, das unter starker Beteiligung der Fachvereinsmitglieder binnen kurzem gewonnen wurde, ergab ein grauenerregendes Bild im allgemeinen. Skandalöse, ekelhafte Zustände wurden im einzelnen zutage gefördert. Nur einiges sei kurz wiedergegeben. So mußten in allen Bäckereien infolge Fehlens jedes Spucknapfes die Arbeiter auf den Fußboden spucken. Oft mußten bis zu elf Personen ein Handtuch benutzen. In vielen Betrieben war überhaupt kein Handtuch vorhanden und mußten sich die Arbeiter an alten Säcken

oder Lappen abtrocknen. Die Bettwäsche der Gehilfen und Lehrlinge wurde allgemein nur alle Viertel- oder Halbjahr gewechselt. Die Backtröge wurden zum Schlafen und zum Essen benutzt. Meist fehlte jedes Waschgerät, und mußte das Waschen der Arbeiter in den Backeimern vorgenommen werden. An Syphilis, Krätze und ähnlichen Hautkrankheiten leidende Gehilfen und Lehrlinge wurden beim Backen betroffen. In einem Falle mußte ein Lehrling das Bett mit einem an hochgradiger Syphilis erkrankten Gehilfen teilen. Mehl, Butter und andre zum Backen nötige Rohmaterialien wurden in feuchten Kellern, in den Schlafräumen der Gehilfen und Lehrlinge, in Aborträumen usw. aufbewahrt. In einer Bäckerei mußten die Dienstmädchen die noch warmen Betten benutzen, aus denen soeben die Gehilfen herausgeschlüpft waren. Die Backräume und Backutensilien wurden nie gescheuert usw. Das Resultat dieser Statistik wurde in vielen Zeitungen veröffentlicht und rief unter dem Publikum eine große Entrüstung hervor. Weit über die Grenzen der Stadt hinaus erregte diese Statistik allgemeines Aufsehen. Der Rat zu Dresden war gezwungen, die Bäckereien inspizieren zu lassen, und fand das Veröffentlichte vollauf bestätigt. Damit war der Fachverein nicht befriedigt. Eine Eingabe wurde an den Rat zu Dresden gemacht, derselbe möge von dem § 120 d der Gewerbeordnung Gebrauch machen und eine Verfügung für die Bäckereibetriebe erlassen, damit den Mißständen ein Ende gemacht und den Bäckergesellen der nötige Schutz zuteil werde. So leicht sich der Fachvereinsvorstand die Sache gedacht hatte, war sie doch nicht. Derartige Verordnungen hatten bisher in unserm Gewerbe noch nicht bestanden, und offensichtlich wollte der Rat zu Dresden in dieser Frage zurzeit die Initiative nicht ergreifen. Trotz alledem war diese Eingabe nicht fruchtlos, wenn es auch mehr als fünf Jahre währte, ehe man dieser Anregung des Fachvereins Folge leistete. Bis dahin mußte die Organisation öfter und eindringlich die Behörde an ihre Pflicht erinnern. Am 4. Dezember 1903 erschien endlich eine Verordnung, welche diese Materie regelte.

Im Mai 1893 erging von der Kommission für Arbeiterstatistik die Aufforderung an den Fachverein, sich zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe zu äußern. Wir lassen im folgenden die gestellten Fragen und die Antworten des Fachvereins folgen:

Frage 1: Kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen und der auf Nebenarbeiten zu verwendenden Zeit für die Gesellen in Bäckereien allgemein auf zwölf Stunden beschränkt werden?

Antwort: Ja. In kleineren Bäckereien wird vielfach jetzt schon zwölf Stunden gearbeitet und in größeren Bäckereien können sehr gut ein oder mehrere Arbeiter eingestellt werden. Wir halten sogar noch eine viel kürzere Arbeitszeit (neun Stunden) durchführbar. Von „Pausen“ kann in den Bäckereien keine Rede sein; denn wenn die Arbeiter auch einige Minuten nicht arbeiten, so müssen sie doch dieselbe Zeit zur Ueberwachung des Gärungsprozesses, des Backofens usw. benutzen. Die Bezeichnung „Pausen“ ist demnach nur eine leere Redensart.

Frage 2 wurde durch Beantwortung von Frage 1 hinfällig.

Frage 3: Falls die regelmäßige tägliche Arbeitszeit allgemein auf zwölf Stunden beschränkt werden sollte, würde dann: a) in solchen Wochen, in denen an einzelnen Tagen eine längere Arbeitszeit notwendig wird, dafür ein Ausgleich durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit an den übrigen Tagen derselben Woche stattfinden können? b) vor Festen oder bei sonstigen besonderen Gelegenheiten außer der vorerwähnten wöchentlichen Ueberarbeit noch eine weitere Ueberschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit notwendig werden? Für wieviel Tage im Jahre und auf wieviel Stunden täglich würde diese Ueberschreitung eventuell zugelassen werden müssen?

Antwort: a) Nein. Es würde dadurch wohl eine Verlängerung der Arbeitszeit stattfinden, aber keine Verkürzung, da dies unmöglich zu kontrollieren wäre. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit von zwölf Stunden ist absolut durchführbar. Der Ausgleich kann dadurch stattfinden, daß an den vorhergehenden Tagen alle Nebenarbeiten verrichtet werden. b) Nein. Dem kann durch teilweise Einstellung neuer Arbeitskräfte abgeholfen werden.

Frage 4: Ist es möglich, den Lehrlingen und den im Alter von weniger als 16 Jahren stehenden Arbeitern bei gleicher Arbeitszeit mit den Gesellen regelmäßige Pausen von mindestens je einhalbstündiger Dauer im Gesamtbetrage von zwei Stunden zu gewähren, oder kann, wenn sie hinsichtlich der Pausen nicht abweichend von den Gesellen behandelt werden, der Höchstbetrag ihrer Arbeitszeit um zwei Stunden niedriger festgesetzt werden als für die Gesellen?

Antwort: Die Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden niedriger als die der Gesellen halten wir für das Vorteilhafteste. Mit der Einführung von Pausen würde man Mißbräuchen nicht aus dem Wege gehen können, da die Bäckereibetriebe den Fabrikinspektoren leider nicht unterstellt sind. Da die Arbeit für die Lehrlinge in den Bäckereien eine sehr anstrengende und körperschwächende ist, wäre für dieselben eine achtstündige Arbeitszeit vollauf genug. Die achtstündige Arbeitszeit für Lehrlinge wäre sehr leicht durchführbar; man verwende dieselben nur nicht, wie es jetzt meistens üblich ist, zum Austragen von Frühstücksbrot und dergleichen mehr.

Frage 5: Wieviel Stunden kann die Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen regelmäßig ruhen? Welches sind diese Stunden?

Antwort: Mindestens achtzehnstündige Ruhezeit an Sonn- und Festtagen ist für Gesellen und Lehrlinge vollständig durchführbar. Dieselbe kann von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts festgesetzt werden. Die achtzehnstündige Sonntagsruhe ist in jeder Bäckerei möglich, indem man verschiedene Arbeiten, wie z. B. das Backen von Brot, verschiedenen Sorten Kuchen und anderm Gebäck, an dem vorhergehenden Tage verrichten kann. In größeren Bäckereien kann man sehr gut einen Arbeiter für die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag mehr einstellen; arbeitslose Arbeiter sind stets in großer Anzahl vorhanden.

Frage 6 wurde durch Beantwortung von Frage 5 überflüssig.

Vorstehende Antworten stützen sich teils auf Beschlüsse des Fachvereins, teils auf Beschlüsse von öffentlichen Bäckerversammlungen; dieselben sind demnach nicht als rein persönliche Ansichten der Unterzeichneten anzusehen. Die Frage der Arbeitszeit sowie der Sonntagsruhe wurde hier in Versammlungen genügend ventiliert.

Dresden, am 5. Juni 1893.

Der Vorstand des Fachvereins der Bäcker von Dresden und Umgegend.
Bruno Thiele, Bäckergeselle, erster Vorsitzender.
Hermann Petzold, Bäckermeister, zweiter Vorsitzender.
Carl Pietschmann, Bäckergeselle, erster Kassierer.
Friedrich Fischer, Bäckergeselle, zweiter Kassierer.
Emil Schöne, Bäckermeister, erster Schriftführer.
Bruno Bräuer, Bäckergeselle, zweiter Schriftführer.

Daß auch der Fachverein die Aufklärungs- und Organisationsarbeit nicht vernachlässigte, ersehen wir aus folgendem, vom Vorsitzenden des Vereins abgefaßten Flugblatt:

Werte Kollegen!

Wohin wir nur immer das Auge schweifen lassen, finden wir die Arbeiter bestrebt, ihre Lage zu verbessern und teilzunehmen an den Errungenschaften unsrer Kultur. Diesem berechtigten Bestreben unsrer Arbeitsbrüder stehen wir Bäcker um unendlich viel zurück. Und doch, wie verbesserungsbedürftig ist unser Dasein! Ist das in Ordnung, daß wir als diejenigen, die die wichtigsten Nahrungsmittel erzeugen, die niedrigsten Löhne und die längste Arbeitszeit haben? Ist das richtig, daß wir ohne jeden Ruhetag im Jahre die aufreibende Nachtarbeit verrichten müssen und dabei die schlechtesten Verhältnisse haben? Nein und tausendmal nein! Das muß und wird anders werden! Bereits beginnt es in den Köpfen der Bäckergesellen zu dämmern, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Ein beträchtlicher Teil der Dresdener Kollegen ist zum Bewußtsein gekommen, daß nur durch den Zusammenschluß aller Kollegen etwas erreicht werden kann und haben sich in dem hier bestehenden Fachverein der Bäcker zusammengefunden.

Kollegen! Seid Euch dessen stets bewußt, daß die Meister von selbst Eure überaus traurige Lage nicht verbessern. Nein! Abgerungen und abgetrotzt muß alles den Meistern werden. Nur eine starke Berufsorganisation vermag wesentliche Verbesserungen für Euch zu erzielen. Der hiesige Fachverein der Bäcker ist derjenige Verein, der Eure Interessen voll und ganz vertritt. Als ausgesprochene Kampfesorganisation ist derselbe von jeher bestrebt gewesen, Eure Lage zu verbessern. Stets war der Fachverein zur Stelle, wenn es galt, den arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Bäckerinnung entgegenzutreten. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Doch um Großes für Euch zu erreichen, müßt Ihr Euch, Mann für Mann, dem Fachverein anschließen.

Der Fachverein betrachtet es ferner als seine vornehmste Pflicht, seine Mitglieder zu gebildeten und gesitteten Menschen zu erziehen. Er sucht dies zu erreichen durch fachmännische, wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Vorträge, Vorlesungen, Exkursionen usw., vor allem aber durch seine weit über 100 Bände umfassende Bibliothek, die eine fast unerschöpfliche Quelle des Wissens und Denkens ist. Da die Benutzung derselben eine unentgeltliche ist, ist jedem Kollegen Gelegenheit geboten, seine Kenntnisse zu bereichern. Doch auch durch gesellige Zusammenkünfte, Vergnügungen, Ausflüge usw. sucht der Fachverein seine Mitglieder angenehm zu unterhalten. So tut der Fachverein das Menschenmöglichste, Eure Lage zu verbessern, Euch auszubilden und zu unterhalten. Darum nochmals, werdet Mitglieder des Fachvereins! Helfet mitarbeiten an der Verbesserung unsrer Lage! Helfet aufbauen eine bessere, eine menschenwürdigere Zukunft! Hoch die Interessen der Dresdener Bäckergesellen! Hoch der Fachverein der Bäcker!

(Folgt die Einladung zu einer öffentlichen Versammlung. Dieselbe war sehr gut besucht und brachte einen reichlichen Mitgliedergewinn.)

Den aufmerksamen Beobachter wird es wundernehmen, daß der so rührige Fachverein sich nicht dazu aufschwingen konnte, dem Zentralverband der Bäcker Deutschlands beizutreten, wozu er eigentlich nach den Beschlüssen des Halberstädter Gewerkschaftskongresses verpflichtet war. Dieses Verhalten des Fachvereins wird man keineswegs als einen Ausfluß der Kurzsichtigkeit und des Lokalpatriotismus betrachten, wenn man beachtet, daß in Sachsen über allen Vereinen, die Minderjährige als „lose Mitglieder" führten, infolge des Verbotes des Inverbindungtretens

der Vereine ständig das Damoklesschwert der Auflösung schwebte. Dann hatten auch die Gewerkschaften damals das Mittel noch nicht so recht heraus, das erzreaktionäre sächsische Vereinsgesetz zu umgehen.

Der Fachverein führte auch einen zähen Kampf gegen das beim Innungsarbeitsnachweis übliche Einschreibegeld. Die Erhebung von 50 Pfg. Schreibgebühren war eine schreiende Ungerechtigkeit; denn jeder mußte diesen Obolus bezahlen, ganz gleich, ob er durch den Arbeitsnachweis Arbeit erhielt oder nicht. Auch von den zugereisten Kollegen, die, ohne Arbeit zu finden, wieder abreisen mußten, wurde dieses Einschreibegeld erhoben und nicht wieder zurückgezahlt. Seit der Einführung desselben im Jahre 1883 befand sich die Organisation wegen dessen Abschaffung in ständigem Kriege mit der Innung. Da wurde ein neuer Weg eingeschlagen, der zwar langsam, aber sicher zum Ziele führte. Man wandte sich beschwerdeführend an die maßgebenden Behörden. Dieses hatte die Wirkung, daß die Innung angewiesen wurde, das Einschreibegeld nur von solchen Gesellen zu erheben, die auch tatsächlich durch den Arbeitsnachweis Arbeit erhielten. Da dieses aber für die Innung große Schwierigkeiten im Gefolge hatte, sah sich dieselbe veranlaßt, das Einschreibegeld ganz in Wegfall zu bringen und die Kosten des Arbeitsnachweises, wie es sich gebührt, den Meistern aufzuerlegen. Auch hat der später vom Fachverein errichtete kostenlose Arbeitsnachweis viel zur Beseitigung des Einschreibegeldes beigetragen.

Das Jahr 1894 kann allgemein als ein ruhiges für die Bewegung bezeichnet werden, was seinen Grund in dem zu erwartenden Bäckereischutzgesetz hatte, indem die größten Hoffnungen auf dasselbe gesetzt wurden.

Zu den am 14. bis 20. Februar 1894 in Berlin stattgefundenen Kommissionsverhandlungen wurden von der Kommission für Arbeiterstatistik der Vorsitzende der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker Deutschlands, Kollege Reinhardt, und der Vorsitzende des Fachvereins, Kollege Thiele, berufen. Der Vorstand des Fachvereins hielt zuvor eine Sitzung ab, um den Geladenen eine Marschroute zu geben. In dieser Sitzung wurde nun der praktische Vorschlag gemacht, daß es von großem Vorteil sein würde, wenn vom Fachverein ein Bäckermeister zu den Verhandlungen entsandt würde. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall, konnte aber nur verwirklicht werden, wenn Kollege Thiele auf seine Berufung Verzicht leistete. Dieses Opfer wurde von demselben gebracht, und so kam es, daß der stellvertretende Vorsitzende, Bäckermeister Petzold, um die Bäckermeister Deutschlands zu ärgern, nach Berlin ging. Mit der Entsendung dieses „weißen Raben unter den Bäckermeistern" hatte der Fachverein einen guten Griff gemacht. Da Genosse Petzold in seiner am ganzen Orte leistungsfähigsten Bäckerei bereits die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt hatte, trug dieser Umstand viel dazu bei, die Kommission für Arbeiterstatistik von der Durchführbarkeit der gesetzlichen zwölfstündigen Arbeitszeit im Bäckergewerbe zu überzeugen.

Die sachlichen Ausführungen des Genossen Petzold in den Kommissionsverhandlungen waren den Dresdener Innungsführern arg auf die Nerven gefallen. Waren unsre Gegner von jeher in der Auswahl der Mittel gewiß nicht wählerisch, wenn es galt, irgendeinen Fortschritt in unserm Berufe aufzuhalten, so wurde alles bisher Dagewesene in den Schatten gestellt durch einen Schurkenstreich, wie er teuflischer nicht gedacht werden kann. Um in letzter Stunde die Einführung des gesetzlichen Zwölfstundentages zu verhindern, wurde in allen bürgerlichen Blättern das Gerücht verbreitet, Genosse Petzold sei unter Hinterlassung einer großen Schuldenlast plötzlich verschwunden und habe seine Kunden, vorwiegend Arbeiter, um die ihnen zukommenden Rabattgelder schwer geschädigt. Dadurch, daß man in alle Welt hinausposaunte, Petzold sei ein nichtswürdiger Bube und sein Betrieb sei infolge der verkürzten Arbeitszeit nicht leistungsfähig, glaubte man die zwingenden Gründe, die für den Zwölfstundentag sprachen, erschüttern zu können. Hatten die Gegner ihr Lügengebäude in der Annahme aufgebaut, daß Sozialdemokraten in der Regel nicht zum Kadi laufen, so machten sie diesmal die Rechnung ohne den Wirt. Genosse Petzold, dem nach diesen Zeitungsartikeln von allen Lieferanten plötzlich der Kredit abgeschnitten worden war, reichte rechtzeitig Klage ein und hatte die Genugtuung, daß die Urheber jenes Gerüchtes sowie eine Anzahl Zeitungsreporter ihre Verleumdungen de- und wehmütig zurücknehmen mußten und zum Teil zu hohen Geldbußen verurteilt wurden.

Der Vorsitz des Fachvereins war unterdessen, da der seitherige Vorsitzende infolge langer Maßregelungen keine Beschäftigung im Berufe finden konnte, in die Hände des Kollegen Protze übergegangen, unter dessen Leitung sich der Verein auch weiter gut entwickelte. Durch selbstgehaltene wissenschaftliche Vorträge verstand es derselbe, das Vereinsleben recht interessant zu gestalten.

Eine hocherfreuliche Wahrnehmung konnte bisher stets gemacht werden, nämlich, daß alle Veranstaltungen des Fachvereins regelmäßig gut besucht waren. Sobald der Vereinsvorstand die Kollegen auf den Plan rief, war auch der letzte Mann zur Stelle. Eine schlecht besuchte Versammlung war damals etwas Unbekanntes. Gewiß ein sprechender Beweis dafür, welche Achtung die Organisation bei der Dresdener Kollegenschaft genoß. „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten und das Unglück schreitet schnell." Nur zu bald trat eine Wendung zum Schlechten ein. Am 17. Juli 1894 wurde eine öffentliche Versammlung, die sich mit dem hochaktuellen Thema: „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe" beschäftigen sollte, einberufen. Der größte Saal Dresdens, der „Trianon", war bis auf den letzten Platz gefüllt. Da geschah etwas bisher Ungewohntes — der Einberufer erschien nicht und somit durfte nach dem sächsischen Vereinsgesetz die Versammlung nicht stattfinden. Unglücklicher-

weise hatte der Verein „christlich junger Männer“ auf Betreiben der Innung an selbigem Tage und zu gleicher Stunde, und zwar zum ersten Male, eine Bäckerversammlung arrangiert. Als nun im „Trianon“ über das Nichterscheinen des Einberufers die begreifliche Entrüstung unter den Versammelten aufs höchste gestiegen war, rief jemand in den Saal hinein: „Wenn man uns hier veralbert, dann gehen wir zu den Christlichen.“ Alle Anwesenden, mit Ausnahme der Fachvereins- und Gesangvereinsmitglieder, zogen hierauf in die christliche Versammlung. Dort wurden dieselben mit Kaffee und Kuchen, Bier usw. gratis bewirtet und sehr vergnügt unterhalten. In dieser Versammlung wurde eine „Bäckerabteilung christlich junger Männer“ gegründet (dieselbe besteht heute noch und zählt zirka 40 Mitglieder), der sofort 47 Mitglieder beitraten, deren Zahl sich in der nächsten Zeit noch bedeutend erhöhte. So war es durch unsre eigene Schuld den Gegnern gelungen, einen Keil in die seither festgeschlossene Phalanx der Dresdener Kollegen hineinzutreiben. Wenn auch bis dahin nur ein Bruchteil der Kollegen (höchstens 100 Mitglieder) dem Fachverein angehörten resp. angehören konnten, so standen doch dieselben zu jeder Zeit samt und sonders hinter demselben. Durch diese unglückliche Versammlung war das Vertrauen der Kollegen zum Fachverein stark erschüttert worden. Das Glück verließ den Fachverein und die Zersplitterung und Zerfahrenheit unter den Dresdener Bäckergesellen traten an dessen Stelle.

*

Die Bewegung während der letzten Jahre des Fachvereins (1895 bis 1899).

Wir verließen den Fachverein in einer hochpeinlichen Situation, zu dem Zeitpunkte, als es den Gegnern gelang, Bresche zu schlagen in die festgeschlossene Armee der Dresdener Kollegen. Nur bei ganz wichtigen Anläßen vermochte der Fachverein noch das Gros der Dresdener Bäckergesellen auf die Beine zu bringen. Glücklicherweise war ein Rückgang der Mitgliederzahl des Vereins nicht zu verzeichnen. Die älteren Kollegen (nur 21 Jahre alte Personen konnten dem Verein beitreten) gehörten fast sämtlich demselben an. Leider sind die Kassenbücher verloren gegangen, die am besten Aufschluß über den jeweiligen Mitgliederstand und die Kassenverhältnisse geben könnten. Soweit aus den Protokollbüchern ersichtlich ist, schwankte die Zahl der Mitglieder zwischen 80 und 100. Die Kassenverhältnisse waren seit dem Jahre 1891 bedeutend besser geworden. Wenn auch der Fachverein als Kämpfer nicht mehr so recht in die Erscheinung trat, so war er vor allem ein vornehmes Bildungsinstitut. Wieweit die Ausbildung der Mitglieder damals gediehen war, erhellt aus der Tatsache, daß zu den regelmäßigen monatlichen Mitgliederversammlungen von Mitgliedern des Vereins abwechselnd wissenschaftliche, volkswirtschaftliche und fachmännische Vorträge gehalten wurden. Die Bibliothek erfreute sich fortwährender Verbesserungen.

Im Jahre 1895 wurde erneut der Versuch gemacht, einen eigenen kostenlosen Arbeitsnachweis zu errichten. Dieses Mal mit gutem Glück. Die Vorbedingungen zur Errichtung eines solchen waren seit dem Jahre 1888 weit günstiger geworden. Ein beträchlicher Teil ehemaliger Fachvereinsmitglieder hatte sich, indem sie auf Arbeiterkundschaft reflektierten, selbständig zu machen vermocht und auf sie war im Bezuge von Arbeitskräften ein sicherer Verlaß. So hatte die Errichtung des Arbeitsnachweises von vornherein eine reelle Grundlage. Die Frequenz im ersten Jahre kann als eine gute bezeichnet werden. Eingeschrieben wurden 191 Gehilfen, davon gingen in feste Stellungen 78 und in Aushilfe 12. Im übrigen entsprang diese Neuerung dem Selbsterhaltungstrieb. Den Maßregelungsgelüsten der Innung konnte nunmehr eine Grenze gezogen werden, und die Möglichkeit lag nicht mehr in dem Maße wie früher vor, daß die besten und eifrigsten Kollegen der Bewegung verloren gingen.

Die Wahl des Gesellenausschusses, welche die Bäckerinnung in diesem Jahre ausgeschrieben hatte, beschäftigte auch den Fachverein. Nach eingehender Diskussion gelangte man zu dem Beschlusse, die seither geübte Praxis der Wahlenthaltung aufzugeben und sich an den Wahlen zu beteiligen. Die vom Fachverein präsentierten Kandidaten wurden mit großer Majorität gewählt. Um die Einhaltung der am 1. April in Kraft getretenen Sonntagsruhe genügend überwachen zu können, wurde eine fünfgliedrige Kommission eingesetzt. Dieselbe hatte die Verpflichtung, alle festgestellten Uebertretungen der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Besonders krasse Mißstände in unserm Berufe wurden vom Fachverein aufgedeckt, ständig in der Arbeiterpresse an den Pranger gestellt und die Behörde zur Abstellung derselben veranlaßt.

Im Jahre 1896 wurde der Versuch unternommen, durch den Kleinkampf Verbesserungen zu erzielen. Die mächtig aufwärtsstrebende Genossenschaftsbewegung hatte im Gefolge, daß eine ansehnliche Zahl Bäckermeister Lieferanten der Konsumvereine geworden waren. Hier wurde der Hebel angesetzt und gelang es auch hier und da, Lohnaufbesserungen zu erzielen und der Anerkennung des Arbeitsnachweises Geltung zu verschaffen. Besonders zur Stollenbäckerei wurden wesentliche Zugeständnisse den Meistern abgetrotzt.

Eine verwerfliche Gepflogenheit wurde vom Sprechmeister der Innung geübt. Sie bestand darin, daß alle arbeitslosen Gesellen, die auf der Innungsherberge Wohnung nahmen, bei der Vergebung von Stellen bevorzugt wurden. So wurde, jedenfalls mit Zustimmung des Innungsvorstandes, ein Zwang auf die Arbeitslosen ausgeübt, dem Herbergswirt seine Existenz zu sichern und die Kosten zur Erhaltung des Innungshauses mit zu bestreiten. Gegen die Maßnahme des Sprechmeisters wurde Beschwerde bei der zuständigen Behörde erhoben, von dieser nachgeprüft und die Innung angewiesen, solches zu unterlassen.

Des weiteren wurde in einer öffentlichen Versammlung das Verlangen nach einer Freinacht zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten zum Ausdruck gebracht. Da die Innung diesem berechtigten Wunsche nicht Rechnung trug, wurde vom Fachverein eine Petition an den Rat zu Dresden gerichtet, die Innung dementsprechend anzuweisen. Leider war diese Eingabe erfolglos.

Erstmalig gelangte die Frage des Anschlusses an den Zentralverband innerhalb des Fachvereins in diesem Jahre zur Erörterung. Nur eine geringe Minorität konnte sich für diesen großen Gedanken zurzeit erwärmen. Als Grund der Ablehnung machte man geltend, daß die Bildungsmöglichkeit für die majorennen Kollegen als Einzelzahler des Verbandes nicht so gegeben sei wie im Fachverein. In Wirklichkeit mochte es aber den Mitgliedern sichtlich schwer fallen, von einer Organisation scheiden zu müssen, die sich bisher gut bewährt hatte. Man vermochte sich eben noch nicht zu der Ansicht aufzuschwingen, daß nur eine Organisation, die über ganz Deutschland verbreitet und möglichst alle Kollegen aufzunehmen imstande war, weitgehende Erfolge erzielen könne.

Das Inkrafttreten des Bäckerschutzgesetzes erforderte große Arbeit. Ein großer Teil der hiesigen Bäckermeister glaubte, daß besagtes Gesetz für sie nicht bestehe und weigerten sich, dasselbe zu beachten und die vorgeschriebenen Tafeln mit den gesetzlichen Bestimmungen auszuhängen. Der Fachverein beschloß, sämtliche Bäckereien zu kontrollieren und dieselben, soweit sie nicht bis zum 15. Juli ihren Verpflichtungen nachkamen, zu veröffentlichen und der Polizei Anzeige zu erstatten. Dieser Beschluß wurde prompt ausgeführt und bewirkte, daß selbst die rabiatesten Meister ihren Widerstand gegen das neue Gesetz aufgeben mußten.

Im September richtete der Fachverein an die Verwaltungen der drei Dresdener Konsumvereine das Ersuchen, bei der bevorstehenden Stollenbäckerei nur solche Meister zu berücksichtigen, welche organisierte Gehilfen beschäftigen. Dem wurde zumeist entsprochen.

Schon bei der früheren eingehenden Besprechung des „schwarzen Buches" gedachten wir des Umstandes, daß von der Innung alle diejenigen Kollegen, die aus irgendeinem Anlaß mit den Meistern in Streit gerieten, vom Arbeitsnachweis ausgesperrt wurden. Dem Fachvereinsvorstand waren in letzter Zeit erneut Fälle zu Ohren gekommen, wonach Kollegen auf mehrere Jahre hinaus brotlos gemacht wurden. Der Fachverein kritisierte diese Verrufserklärungen in der Arbeiterpresse und reichte Beschwerde beim Rate zu Dresden ein. Ob die Innung von letzterem eine Anweisung erhielt, diese Unsitte zu beseitigen, ließ sich nicht ermitteln. Tatsache ist, daß seit jener Zeit Maßregelungen aus diesem Grunde nicht mehr an die Oeffentlichkeit gelangten. Auch von dem Weiterbestehen des „schwarzen Buches" wurde nichts mehr vernommen.

Ein erneuerter Antrag, gestellt am 1. Juli 1897, auf Uebertritt des Fachvereins in den Verband wurde gegen eine beträchtliche Minderheit

abgelehnt mit der Motivierung, daß eine Aenderung des sächsischen Vereinsgesetzes geplant sei und man erst das Resultat derselben abwarten wolle.

Um die Beschickung des Bäckerkongresses in Gera zu ermöglichen, beschloß der Fachverein, pro Mitglied 50 Pfg. Extrabeitrag zu erheben. Dem kamen die Mitglieder bereitwilligst nach. Zu diesem Kongreß wurde Kollege Pietschmann entsandt.

Im Juli 1897 wurden auf Beschluß, was man schon längst hätte tun sollen, die Fachvereinsbeiträge von 20 Pfg. auf 30 Pfg. pro Monat erhöht.

Der Fachverein reichte Beschwerde beim Rate zu Dresden ein über die Maßregelung von zwei seiner Mitglieder seitens der Innung. Die letztere gab auf Vorhaltungen an Ratsstelle die Erklärung ab, besagte Kollegen wieder in Arbeit zu nehmen.

Zu Beginn des Jahres 1898 erschien endlich eine Verordnung des Rates zu Dresden, welche den grenzenlosen Unreinlichkeiten in den Bäckereien Einhalt tat. Die fortgesetzte Kritik in öffentlichen Versammlungen, im Fachverein und in der Arbeiterpresse sowie die Aufdeckung von Mißständen bei Gerichtsverhandlungen drängten den Rat zu Dresden zu diesem Schritt. Diese vom Fachverein längst angeregte Verordnung registrieren wir als einen schönen Erfolg des Fachvereins. Es war eine gute Frucht jahrelanger unausgesetzter Kritik des Fachvereins. Sonst ist aus dem Jahre 1898 nichts von Bedeutung zu berichten. Die ganze Tätigkeit des Fachvereins konzentrierte sich auf die Ueberwachung des Maximalarbeitstages, der Sonntagsruhe und der städtischen Verordnung. Die Aufdeckung von Mißständen war das einzige und ständige Thema aller Vereinsversammlungen.

Aus dem Jahre 1899 ist nur erwähnenswert der kolossale Aufschwung des Arbeitsnachweises. So wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli dieses Jahres rund 500 feste Stellen vom Arbeitsnachweis des Fachvereins vermittelt. Auch in den folgenden Monaten stieg die Frequenz desselben rapid. Zu dieser Zeit hatte die Innung nur ganz geringen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung. Die Situation war damals höchst geeignet, einen gemeinsamen Arbeitsnachweis zu errichten. Leider befand sich die Führung unsres Arbeitsnachweises in den Händen eines unwürdigen und eigennützigen Kollegen. Derselbe errichtete im darauffolgenden Jahre einen eigenen Arbeitsnachweis, und es gelang ihm, die Mehrzahl der Meister auf seine Seite zu ziehen. Das war ein schwerer Schlag für unsre Organisation. Der Innung aber gelang es allmählich, die Führung in der Arbeitsvermittlung wieder zu erlangen.

Mit dem Fachverein ging es immer mehr zurück. Gleich einem Vulkan, der sich ausgeraucht hat, sank er zur Bedeutungslosigkeit herab. Ein mächtiger Rivale war dem Verein erstanden, mit dem er sich an Jugendkraft und Gewandtheit nicht messen konnte. Seit dem Jahre 1895 gab es hier Einzelzahler des Verbandes. Erst ein kleines Häuflein, wuchs

dasselbe von Jahr zu Jahr beträchtlich und bereitete dem Fachverein eine starke Konkurrenz. Schon seit langer Zeit waren sich die einsichtsvolleren Mitglieder des Fachvereins darüber klar, daß das Bestehen von zwei Organisationen am Orte, die ein und dasselbe Ziel verfolgten, ein Nonsens sei.

Am 10. August 1899 wurde endlich die Auflösung des Fachvereins perfekt und der Uebertritt in den Verband beschlossen. Der Verein zählte bei seiner Auflösung zirka 60 Mitglieder. Die Avantgarde, die zu bewundern wir schon im alten Bäckerverein „Einigkeit" Gelegenheit hatten, war fast noch vollzählig vorhanden. Alle diese unerschrockenen Kämpfer waren dem Verein treu geblieben bis auf einige wenige, die mit dem Tode abgegangen oder ausgewandert waren. So konnte bei der Auflösung des Vereins konstatiert werden, daß 29 Mitglieder noch vorhanden waren, die bereits der „Einigkeit" zugehörten und, solange der Fachverein existierte, Mitglieder desselben waren.

Zum Schlusse sei es uns ganz flüchtig gestattet, die Verdienste des Fachvereins für unsre Bewegung zu würdigen. Sie bestehen zunächst darin, daß der Verein zu allen Zeiten ein höchst vornehmes Bildungsinstitut war, das tüchtige, gebildete und klassenbewußte Kämpfer heranzog, die der späteren Entwicklung der Mitgliedschaft Dresden des Verbandes gute Dienste leisteten. Wenn bei der Errichtung der Mitgliedschaft Dresden im September 1899 der Verband einen gutbearbeiteten Boden hier vorfand, so kommt dies in der Hauptsache auf das Konto des Fachvereins. Ferner war es ein Verdienst des Fachvereins, zur rechten Zeit eine erfolgreiche Taktik eingeschlagen zu haben, die er mit eiserner Energie und Konsequenz durchfocht. Dieselbe bestand, wie wir gesehen haben, darin, die gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze der Arbeiter erlassen wurden, bis zur Erschöpfung auszunutzen. Heute ist diese Taktik zum guten Teil überlebt und wird von einigen Gewerkschaften nur noch nebenbei geübt. Diese Taktik konnte nur solange als hauptsächlichstes Kampfesmittel in Betracht kommen, solange unsre Bewegung noch in den Kinderschuhen steckte. Sollten für die Zukunft weitere und größere Errungenschaften für die Kollegen herausgeholt werden, so konnte dies nur geschehen durch das Verlassen auf die eigene Kraft und die zunehmende Macht der Organisation. Dem war der Fachverein nicht gewachsen. Nur eine Zentralorganisation, der alle Kollegen sich anschließen konnten, war dieses auszuführen imstande.

Obwohl wir uns von dem rührigen und nicht nur für unsre Gewerkschaft, sondern für die ganze Arbeiterbewegung sich verdient gemachten Fachverein trennen, schauen wir Gewerkschaftler von heute auf ihn als etwas längst Ueberlebtes zurück und begrüßen seine Auflösung als einen Fortschritt.

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."



Wir Beisitzer und Altgesellen
der Bäckergesellen-Brüderschaft

bescheinigen mit unserer Namens-Unterschrift und Siegel, daſs der Bäckergesell Willy Faust gebürtig aus Osterode von uns nach vollendeten Lehrjahren nach Handwerksgebrauch freigesprochen und in die Brüderschaft aufgenommen worden ist. Wir bitten jede löbliche Brüderschaft, so wie alle rechtschaffene Gesellen, denen dieser von uns ausgefertigte Brüderschafts-Schein vorgelegt wird, demselben vollen Glauben beizumeſsen und Inhaber dieses zu seinem Fortkommen behülflich zu sein, welches wir in jedem Falle zu erwiedern bereit und willig sind.

So geschehen Elbing, den 1ten Mai 1900

Die Beisitzer.
A. Thimm

BÄCKERGESELLEN-BRÜDERSCHAFT ZU ELBING

Die Altgesellen:
Hobbe Samis.

Reinhold Kuhn, Elbing.

Die Bruderschaft in Elbing.

In Elbing besteht noch heute eine Bäckergesellenbruderschaft, die genau so wie zu Urgroßvaters Zeiten die alten Zunftgebräuche im Schwunge hat. Sie gehört selbstverständlich zu den Bruderschaften, die von den Innungsmachern zu erbitterter Feindschaft gegen jede neuzeitliche Betätigung und auch gegen unsern Verband aufgehetzt ist. Deshalb scheiterten auch alle unsre Versuche, Einblick in das alte Material zu bekommen, was sich in deren Händen befindet. Aber aus einer Bescheinigung der Zugehörigkeit eines Kollegen zur dortigen Bruderschaft (Seite 185) geht hervor, daß dort auch heute noch die alten zünftlerischen Gebräuche üblich sind.

Bäckergesellenverein „Germania“ in Gotha.

Abschriften der Protokolle dieses Vereins standen uns zur Verfügung vom 4. Januar 1894 bis zum 5. Mai 1905. Jeden Monat eine Versammlung, in der weiter nichts erledigt wurde, als daß die Beiträge einkassiert und, wenn nötig, die Ergänzung des Vorstandes ausgeführt wurde. Weiter fand fast jeden Monat ein Ball, ein Tanzkränzchen oder ein Ausflug mit anschließendem Tanz statt — das ist das ewige Einerlei dieser Protokolle. Die Zeit bedauert man, welche man dazu verwenden muß, diese gleichgültigen Berichte durchzusehen.

Beispielsweise wird vom 4. Juli 1894 berichtet: „Einige Kollegen brachten vor, daß sie zum Ball in Weiß erscheinen wollten, aber es wurde festgesetzt, daß nur die Polonaise in Weiß aufgeführt werden soll und die Kollegen waren damit zufrieden.“

Zufrieden waren die Mitglieder des Germaniavereins immer, das sieht man. Sie glaubten ihre Pflicht als Menschen unsrer Zeit erfüllt zu haben, wenn sie nur die gleichgültigsten Dinge erörterten und diese dann protokollierten.

Noch ein solches Beispiel: „Bericht vom 9. September 1894. Eine besondere Ehre ist uns in der vorigen Versammlung von unserm treuen Kollegen und Ehrenmitglied F. Wuth, welcher jetzt selbständig ein Geschäft anfängt, zuteil geworden, indem er uns freundlichst zu Sonntag, den 9. September, in Wieserts Bierlokal einladete. Als an diesem Abend sich mehrere Kollegen eingestellt hatten, um noch einmal das letzte Zusammensein mit unserm treuen Freund und Ehrenmitglied F. Wuth, welcher sich große Verdienste errungen hat, da er stets an dem Verein viel Gutes getan und sich mit Liebe für diesen aufgeopfert und uns in verschiedenen Sachen unterhalten hat, zu feiern. Für alle seine guten Werke, die er an dem wohllöbl. Verein „Germania“ getan hat, beglückwünschten ihn verschiedene Kollegen mit einem dreimaligen Hoch. Dieses soll hoffentlich ein großes Andenken sein an alle Kollegen!“

Viel Worte, aber kein bißchen Bedeutung hat das Vorkommnis.

Am 15. Oktober 1896 beschloß der Verein, das Eintrittsgeld von 50 Pfg. auf 75 Pfg. und den Monatsbeitrag von 30 Pfg. auf 40 Pfg. zu erhöhen.

Am 1. April 1897 wählte der Verein einen neuen Altgesellen und ersten Beisitzer zum Innungsschiedsgericht. In den folgenden Jahren wurden diese Wahlen, die gesetzmäßig in öffentlichen Versammlungen erfolgen sollen, immer im Verein vorgenommen.

Am 13. November 1898 wurde beschlossen, „daß die Kollegen nicht mehr unter wöchentlich 5 Mark arbeiten sollten, wofür die Kollegen selber Sorge tragen möchten". Also endlich mal ein schwacher Lichtschein aus diesem geisttötenden Dunkel!

Am 1. Dezember 1898 wurde beschlossen, „bei dem Fackelzug zur silbernen Hochzeit unsres herzoglichen Paares teilzunehmen". Wie am 2. Februar 1899 berichtet wird, wurde bei diesem Fackelzug „unserm Vorstand ein Orden mit grün-weißem Band überreicht".

Am 25. Mai 1899 heißt es von der Versammlung: „Mit einem Geschenk zur silbernen Hochzeit des Obermeisters kam es nicht zur Abstimmung, da einige Kollegen dagegen sind."

Vom 2. November 1899 heißt es: „Nach der Versammlung schilderte der Vorstand das Verfahren des Meisterquartals, und zwar über die Bewilligung des Einmalnichtbackens an den hohen Festen, welches die Kollegen in der letzten Versammlung der Innung vorbrachten. Was natürlich von seiten der Meister wiederum nicht bewilligt wurde, worüber sich die Kollegen sehr empört und gesagt haben, sie wären jetzt genug mit Füßen getreten worden, daß sämtliche Kollegen in den Verband eintreten würden, und dann vielleicht bessere Aussichten für ihre Wünsche vorliegen." Also das wußten sie, daß ihre bescheidenen Wünsche bessere Aussicht auf Erfolg hätten, wenn sie dem Verband angehörten. Irgendwelche weitere Schritte in dieser Sache scheinen aber nicht unternommen zu sein, denn es wird nichts mehr berichtet.

Den im Verbande organisierten Kollegen, noch mehr aber den in der Konsumbäckerei beschäftigten Kollegen, wurde die wiederholt nachgesuchte Aufnahme in den Verein verweigert. Statutengemäß war das zwar nicht untersagt, aber es wurde so gehandhabt. Wenn ein Kollege um seine Aufnahme nachsuchte, mußte er während der Abstimmung über seine Person das Lokal verlassen. Im Februar 1904 meldete sich Kollege Barche (jetzt im Konsumverein) zum Germaniaverein an. Er war damals im Fabrikarbeiterverband organisiert und arbeitete in einem andern Berufe, nicht im Bäckergewerbe. Das Vereinsstatut lautete damals: „Aufgenommen in den Verein wird jeder unbescholtene Bäckergeselle, wenn er auch gegenwärtig nicht als Bäcker arbeitet." Von der Organisationszugehörigkeit des Kollegen Barche wußte im Verein niemand etwas.

In den Monaten November und Dezember 1904 wurde ein Fehlbetrag in der Kasse festgestellt (wer das Geld zu seinem Nutzen verwendet

hat, ist leider nicht bekannt). Aus diesem Grunde meldeten sich 18 Mitglieder vom Verein „Germania" ab und gründeten einen neuen Verein „Früh auf!" Diese Mitglieder verklagten nun den Verein „Germania" auf Herausgabe ihres Vermögensanteiles. Sie glaubten Recht zu bekommen, wurden aber in zwei Terminen kostenpflichtig abgewiesen. Der Verein „Germania" wurde freigesprochen und durfte sein Vereinsvermögen behalten. Charakterfeste Kollegen müssen die „Früh auf!"-Mitglieder nicht gewesen sein, sonst wären sie nicht nach kurzer Zeit mit Mann und Maus dem Verein „Germania" wieder beigetreten. Vom Kollegen Barche ist nun weiter zu berichten: Er war während der Klagesache nur Mitglied und das Protokollbuch ist seinerzeit verbrannt worden. Von wem? Das weiß man nicht. Barche wurde später Vorstand und ermöglichte dann den organisierten Kollegen den Zutritt zum Verein. Im Januar 1906 trat Köhler (Verbandskassierer), im Juli 1906 Geißler (Verbandshilfskassierer), im September 1906 Oschmann (Verbandsmitglied) und im November Albert Becker dem Verein bei. Die Verbandsmitglieder haben dann nach Versammlungsschluß für den Verband agitiert; das Vereinsstatut untersagt nämlich jedwede Politik während der Versammlung. Diese Kollegen gewannen zwei Drittel der Mitglieder für den Verband und wurden später Vorstandsmitglieder des Vereins. Die Gothaer Mitgliedschaft nahm beträchtlich an Mitgliedern zu. Wie überall, so machte sich auch dort nach der Lohnbewegung im März 1907 ein Rückgang der Mitgliederzahl bemerkbar. Die jüngeren Kollegen gingen größtenteils in die Fremde, andre traten dem neuen Verein bei, den der gelbe Bund während unsrer Lohnbewegung dort gegründet hatte. Gegenwärtig rekrutieren sich die „Germania"-Mitglieder nur aus Konsumbäckern, und das Vereinslokal ist jetzt „Volkshaus zum Mohren". Die Verbandsmitglieder haben inzwischen das Statut in ihrem Sinne geändert; auch sind sie im Besitze der Fahne im Werte von 500 Mark und eines Fahnenschranks im Werte von 100 Mark.

Notizen über die Cölner Bäckerbewegung bis zum Jahre 1895.

Die Cölner Bäckergesellen haben jedenfalls auch in früheren Jahrhunderten, d. h., in der Zunftzeit, wie auch jetzt noch wenig Hang gehabt, sich in Vereinen zusammenzuschließen oder auch nur den gesellschaftlichen Verkehr zu pflegen. Wenigstens läßt sich aus der ziemlich lückenhaften Chronik der Stadt Cöln keine Bäckergesellenvereinigung nachweisen.

Dagegen hatten die Meister immer ihre Zunft und nahmen durch diese auch am Cölner Stadtregiment teil. Es war das sogenannte Vierundvierziger-Kollegium, das die Stadt vertrat und regierte und darin war auch die Bäckerzunft vertreten. Die einzige Gesellenkorporation bezw. Vertretung scheint bis zum Beginn der katholischen Gesellenvereinsära ein Gesellen-

ausschuß gewesen zu sein, der sich wohl nur um Lehrlingsfreisprechungen, Meisterprüfungen usw., sonst jedoch um nichts kümmerte.

Irgendwelche Anhaltspunkte, die auf das Bestehen einer Bäckerbewegung oder Gesellenvereinigung vor Einführung der Gewerbefreiheit schließen ließen, konnten wir nicht ermitteln. Allerdings schlossen sich schon bei Gründung der katholischen Gesellenvereine die Bäckergesellen Cölns denselben an.

Ein alter Bäckergeselle, der von 1842 bis 1845 in Cöln lernte und Mitte der fünfziger Jahre auch drei Jahre Altgeselle war, erzählte über die damaligen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Cölner Bäckergesellen folgendes:

Die Arbeitszeit war in der Regel von 12 Uhr nachts bis 3 Uhr nachmittags bemessen. Die Arbeit war hart, weil es noch keine Maschine gab und dabei mußte sie in elenden Löchern, welche man Backstuben nannte, in denen auch oft noch tagsüber stinkende Oellampen brannten, verrichtet werden. Der Lohn betrug 3 bis 6 Taler im Monat. Sonntagsruhe kannte man so wenig wie heute. An diesen Tagen mußte der Geselle zweimal in die Kirche gehen: morgens zur Fünf-Uhr-Messe, mittags zur Elf-Uhr-Messe, und die zwischen den beiden Messen liegende „freie" Zeit mußte wieder gearbeitet werden. Meist wurden wir erst um 2 Uhr nachmittags fertig. Auch zu Ostern und an den übrigen Festtagen gab es keine Freinacht. Ich war oft so abgespannt, daß ich mich Sonntags, statt in die Kirche zu gehen, in der Nähe derselben in eine Straßenecke legte und schlief. Zu Hause durften wir nicht bleiben. Eine Vereinigung der Bäckergesellen gab es außer dem katholischen Gesellenverein nicht. Die Mitglieder desselben mußten 4 Groschen Monatsbeitrag bezahlen; aber um die Lage der Bäcker kümmerte sich der Verein nicht. Dagegen beteiligte sich die Abteilung der Bäcker im katholischen Gesellenverein alljährlich am Karnevalszug und an der Römerfahrt (Fronleichnamsprozession). Die drei Jahre, wo ich Altgeselle war, bildeten wir einmal einen Fischer- und Winzerzug, und einmal stellten wir den Auszug der Türken nach Amerika dar.

Als Altgeselle gehörte ich der Prüfungskommission, die aus acht Meistern und zwei Gesellen bestand, an. Jeden Monat war Prüfung; die Prüflinge mußten immer beim Altgesellen ihre praktische Prüfung machen, wofür ich bei einem Gesellenstück 2 Taler und bei einem Meisterstück 6 Taler bekam. Dabei wurde viel getrunken und hauptsächlich wurden die von auswärts gekommenen Meisterkandidaten gehörig geschröpft. Das war meine Tätigkeit als Altgeselle. An ein Streiken usw. dachte niemand und einen Arbeitsnachweis brauchten wir auch nicht zu verwalten, da keiner da war und alle Stellen unter der Hand oder durch die Zeitung vermittelt wurden.

Der Deutsche Bäckerverband hatte bald nach seiner Gründung in Cöln eine Filiale. Die Gründung erfolgte im Jahre 1888. 150 bis

200 Kollegen sollen sich damals dem Verbande angeschlossen haben, und alsbald (1889) wurde eine Lohnbewegung riskiert. Die Forderungen drehten sich in der Hauptsache um die Verbesserung des Kost- und Logiswesens. Die Forderungen wurden in gut besuchten öffentlichen Versammlungen beraten und an die Innung abgesandt. Die Innung bewilligte nichts, sondern ließ den Gesellen durch die Presse die Antwort geben, „daß die Herren Gesellen nur kommen sollten, ein Bade-, Rauch- und Speisezimmer würden die Meister sofort bewilligen".

Die Gesellen dachten schon im voraus, daß die Meister nichts bewilligen würden und rüsteten darum zum Streik. Jeder Geselle mußte einen Revers, eine sogenannte Ehrenkarte, die die Verpflichtung zum Streiken enthielt, unterschreiben. Diese Karten wurden massenhaft unterzeichnet, und die freiwilligen Beiträge, die schon vor und während der Bewegung gesammelt wurden, sollen sich auf mehrere hundert Mark belaufen haben. Zum Streik kam es denn auch wirklich; aber nur 60 bis 70 Mann beteiligten sich an demselben, so daß also dieser Streik gleich bei Beginn verloren war. Bezweckt wurde gar nichts; die Folge war nur, daß die Organisation wieder in Trümmer ging. Allgemeine Mißmutigkeit, persönliche Zwistigkeiten unter den Führern (der Kassierer verschwand noch mit der Streikkasse) traten nun ein.

Als Hauptführer der Gesellen galt der damals überradikale und jetzige Scharfmacher, der grundsatzlose Fischers Jupp (Joseph). Die beherzteren Gesellen gründeten nun, nachdem die Filiale des Verbandes zertrümmert war, einen Lokalverein unter dem Namen „Colonia".

Dieser Verein sollte denselben Zwecken dienen wie der Verband. Tatsächlich waren auch fast alle Mitglieder der „Colonia" Abonnenten des „Wecker", der späteren „Bäckerzeitung", und die Versammlungen des Vereins befaßten sich in der Regel mit gewerblichen und Berufsfragen. Das Einschreibegeld betrug 25 Pfg. und der Monatsbeitrag 50 Pfg. Das Verkehrs- und Versammlungslokal war erst die „Neue Welt" (jetzt Kaufhaus Peters) an der Breitenstraße, dann „Zur alten Post", Glockengasse und später bei Rompesch (Möbus), Kämmergasse, mit welchem Wirt die Herbergskommission des Vereins einen Vertrag abgeschlossen hatte, dahingehend, daß für die Bäcker bis abends 10 Uhr immer vier Betten freigehalten wurden und erst nach dieser Zeit an andre vergeben werden durften. Die einzige größere Aktion dieses Vereins bestand ebenfalls in einer Bewegung zur Besserung der Zustände im Kost- und Logiswesen, zu welchem Zwecke eine Petition an den Oberbürgermeister abgesandt wurde. Der Verein erhielt zur Antwort, daß die Polizei wichtigeres zu tun habe, als Schlafstellen zu revidieren; die Bäcker sollten nur schlechte Schlafstellen der Polizei anzeigen, dann werde schon eingeschritten. Der Verein soll in bezug auf Anzeigen einen ziemlichen Eifer entwickelt haben.

Führer dieses Vereins war wiederum Joseph Fischer, der übrigens eine ziemliche und auch wohlverdiente Gegnerschaft hatte. Leider wußten

seine Gegner, genau wie Fischer, selbst nicht, was sie eigentlich wollten. Durch fortwährende Stänkereien und persönliche Reibereien wurde schließlich auch die „Colonia“ zugrunde gerichtet.

Im Jahre 1895 wollten Fischer und Dubbelfeld (letzterer jetzt Schokoladenfabrikant) noch auf den Namen der „Colonia“ einen Bäckerball abhalten, obwohl die „Colonia“ eigentlich nicht mehr existierte. Wie man vielleicht nicht ohne Grund vermutete, wollten sich einige „Führer“ die Taschen dadurch füllen. Der letzte Vorsitzende, Kollege Jul. Müller (heute Verbandsmitglied), machte jedoch diesem Fisch—erzug dadurch ein Ende, daß er den noch im Polizeiregister eingetragenen Verein einfach abmeldete (Dezember 1895).

Fischer und Konsorten hielten den Bäckerball dennoch ab, der aber keinen Gewinn, sondern ein Riesendefizit abwarf. Dubbelfeld, der die Zuckerwaren lieferte, bekam nicht einmal seine Rechnung bezahlt, und diejenigen, die dem Fischers Jupp die Moneten zum Ball als Garantiefonds zeichneten, schimpfen heute noch über ihre eigene Dummheit.

Verein der Bäckergesellen von Leipzig.

Vom „Verein der Bäckergesellen von Leipzig und Umgegend“ steht uns das Protokollbuch von seiner Gründung (am 7. November 1883) bis zum 26. Februar 1892 zur Verfügung.

Wie aus dem Gründungsprotokoll hervorgeht, war am 23. Oktober 1883 ein Vergnügen abgehalten worden, das mit einem schönen Ueberschuß abschloß. Das Festkomitee bekam die Anregung, einen Fachverein zu gründen, was denn auch am 7. November 1883 im Herbergslokal in einer Versammlung ausgeführt wurde. Nach dem Bericht wurden in der Versammlung noch 19,70 Mark gesammelt, welche dem Obermeister zur Aufbewahrung übergeben wurden. Beschlossen wurde noch mit Majorität, daß der Verein sich geschlossen an der „Luther-Feier“ der bürgerlichen Gesellschaft beteiligen wolle. Die Versammlung am 22. November 1883 beschloß, in jedem Monat zwei Versammlungen abzuhalten, am Mittwoch nach dem 1. und 15. des Monats. Ueber Zweck und Ziele des Vereins ist zunächst nichts gesagt, doch entwickelte sich derselbe zunächst auf dem Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung.

Dafür nur einige Beweise. Wir finden in den Protokollen:

18. Juni 1884: Referat über Fach- und Gewerkvereine. Aufforderung, den „Wecker“ zu abonnieren. Soviel Mitglieder im Verein, soviel Abonnenten. Lehrlingsausbildung wird kritisiert.

13. August 1884: Einladung zur Sedanfeier. Beteiligung abgelehnt.

27. August 1884: Eingesandt an die „Leipziger Tageszeitung“ wegen des Lehrlingsunwesens.

29. September 1884: Gesellen würden auf dem Gewerbegericht übertölpelt, weil sie keine Vertreter drin haben. Antrag, den „Wecker" weiter zu abonnieren.

9. Oktober 1884: Antrag, dem Redakteur Pfeiffer 4 Mark pro Quartal zuzulegen, wird angenommen.

1. April 1885: Vortrag über Arbeiterschutzgesetze.

13. Mai 1885: Delegierte nach Berlin zum Verbandstag gewählt.

10. Juni 1885: Bericht vom Verbandstag. Wanderunterstützung. Gemaßregeltenunterstützung. Gegen das Spiel. Selbstbildung. Keiner solle unter 5 Mark arbeiten, eventuell auch Streik. Petition an den Hohen Bundesrat; Arbeiterschutzgesetzentwurf. Wie groß muß ein Schlafzimmer sein und wie beschaffen in sanitärer Beziehung?

Am 22. Juli 1885 wurde in der Versammlung berichtet, daß der Verein im letzten Jahre 589,52 Mark Einnahmen und 171,17 Mark Kassenbestand habe. Danach verfügte der Verein über eine schöne Mitgliederzahl. Entgegen dem Beschluß des Vorjahres wurde jetzt die Teilnahme an der Sedanfeier beschlossen und mit großem Wortschwall zur Beteiligung daran aufgefordert. Dieselbe Versammlung beschäftigte sich eingehend mit dem von vielen Mitgliedern abonnierten Fachblatt „Wecker". Es wurde über den mangelhaften Inhalt desselben und die fortwährenden Klagelieder des Herausgebers Pfeiffer, daß er das Blatt nicht halten könnte, scharf kritisiert, und schon der Gedanke erwogen, von Leipzig aus ein Fachblatt herauszugeben. Beschlüsse wurden aber nicht gefaßt.

In den nächsten Versammlungen beschäftigte man sich mit der Frage, für Sachsen und Thüringen einen besonderen Kongreß abzuhalten. Der Kongreß kam in Leipzig zustande, aber über seine Beschlüsse finden wir nichts.

Eine Rolle spielte ein Streit des Vereinsvorsitzenden Schulze, der in einem Schreiben Pfeiffers beschuldigt wird, den alten Fahnennagel weggebracht zu haben. Die Versammlung war der Meinung, daß dieser Vorwurf gegen Schulze unberechtigt sei. In einer Ausschußsitzung vom 3. November 1885 wurde beschlossen, die Vorarbeiten für die Gründung einer Fachschule in die Hände zu nehmen. Daraus ist aber nichts geworden.

Am 2. Dezember 1885 beschloß eine Versammlung, in der Presse eine Warnung an Eltern und Vormünder ergehen zu lassen, ihre der Schule entwachsenen Söhne und Pfleglinge nicht Bäcker werden zu lassen.

In den Versammlungen des Jahres 1886 wurde sehr viel über schlechte Schlafstellen, schlechte Kost und übermäßige Lehrlingszüchterei geklagt.

Am 3. März 1886 wurde die Frage erörtert, ob der Verein sich nicht in eine Mitgliedschaft des Verbandes umwandeln sollte, aber wegen des sächsischen Vereinsgesetzes mußte davon Abstand genommen werden.

In mehreren Versammlungen wurden nun Sammlungen zur Unterstützung des „Wecker" vorgenommen und der Betrag derselben an Pfeiffer-

Berlin gesandt. Am 5. Mai 1886 beschloß die Versammlung, daß außer dem Abonnement jedes Vereinsmitglied pro Quartal 2 Pfg. zur Unterstützung des „Wecker“ zahlen sollte. Eine Tellersammlung ergab 35,30 Mark, die an Pfeiffer gesandt wurden.

Die Versammlung am 14. Juli 1886 beschloß ebenfalls wieder die Beteiligung an der Sedanfeier. (Diese Beschlüsse sind nach den sonstigen Prinzipien, die der Verein vertrat, für uns heute ganz unverständlich. D. Verf.)

Diese Versammlung schloß auch das bisherige Ehrenmitglied Ruprecht aus, weil er bei Bäckermeistern gegen den Verein gesprochen haben sollte. In der nächsten Versammlung jedoch wurde der Ausschluß zurückgenommen.

Die Fahnenweihe in Eisleben, desgleichen die in Würzburg wurde 1886 vom Verein durch eine Deputation beehrt, welche dabei für die Ideen der Organisierten wirken sollte.

Der Streik in Hamburg-Altona und die Unterstützung der Streikenden war in den nächsten Versammlungen öfter der Beratungsstoff.

Am 20. Juli 1887 beschäftigte sich eine Versammlung mit der Gewerbeordnung, um die Mitglieder über die Bestimmungen derselben aufzuklären. In dieser und den folgenden Versammlungen wurden auch mehrere fachtechnische Fragen behandelt.

Die Versammlung am 3. August 1887 beschloß wiederum die Beteiligung an der Sedanfeier.

Am 7. September 1887 wählte die Versammlung eine Kommission, welche die Agitation für das Abonnement auf den „Wecker“ betreiben sollte.

Am 1. Februar 1888 wurde darüber geklagt, daß der Gesellenausschuß nicht die Interessen der Kollegenschaft vertrete, sondern sich von dem schlauen Innungsvorstand stets einwickeln lasse.

Am 22. August 1888 stand wieder die Sedanfeier auf der Tagesordnung, aber große Stimmung für Beteiligung an derselben war nicht vorhanden. Es wurde beschlossen, nur dann einen Kranz am Siegesdenkmal niederzulegen, wenn das auch von andern Gewerkschaften erfolge.

Am 5. September 1888 kam ein Brief der Innung zur Verlesung, in welchem die Forderung des Vereins, ein Mindestwochenlohn von 5 Mark, zugestanden wurde.

Am 13. März 1889 fand eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Das Lehrlingswesen.“ Scharf wurde die von den Meistern betriebene Ausbeutung der Lehrlinge und Lehrlingszüchterei gerügt.

Am 1. April 1889 beschäftigte man sich mit dem Kongreß in Berlin und beschloß, für die Unkosten der Delegation durch Sammlung aufzukommen, während der Delegierte in öffentlicher Versammlung zu wählen sei.

Am 5. Juni 1889 wurde darüber gesprochen, in eine Lohnbewegung eintreten zu wollen. Es sollte gefordert werden: Werkmeister 14 bis 15 Mark, zweite Gesellen 11 Mark und kleinste Gesellen 8 bis 9 Mark Wochenlohn.

Am 17. Juli 1889 wurden den streikenden Schmieden 25 Mark aus der Kasse des Vereins bewilligt.

Am 7. August 1889 stand wieder die Sedanfeier auf der Tagesordnung. Nach langer, scharfer Debatte für und gegen die Beteiligung wurde diese mit ganz geringer Majorität beschlossen.

Ueber den Ausgang der Lohnbewegung 1889, von der wir wissen, daß sie den Kollegen Lohnerhöhungen brachte, ist im Protokollbuch nichts zu finden.

Am 4. Februar 1890 siegte die Opposition unter Führung von Tusche, Heyer und Enderlein gegen die Verherrlichung des Völkermordes. Die Beteiligung an der Sedanfeier wurde abgelehnt.

Am 15. April 1891 wurde die von dem Kollegen Tusche beantragte Beteiligung an der Maifeier mit geringer Majorität abgelehnt.

In den folgenden Versammlungen agitierte der Kollege Heyer für ein Abonnement auf die „Deutsche Bäckerzeitung". Auch gewerbliche Fragen wurden oft in interessanter Weise erörtert.

Mit dem 26. Februar 1892 schließt das Protokollbuch. Bisher und auch noch die folgenden Jahre kann man das Wirken des Vereins als zum großen Teile im Sinne der modernen Arbeiterbewegung bezeichnen. Aber dann setzte die Reaktion und Gegnerschaft gegen den Verband ein, und es blieb in Leipzig auch nicht nur bei dem einen verbandsgegnerischen Vereine, sondern es entstanden noch mehr solcher Klimbimvereine, trotzdem die Mitgliedschaft des Verbandes stets alle Anstrengungen machte, ihre Mitgliederzahl zu vermehren und die Lage der Kollegen zu verbessern.

Ein für oben geschilderten Verein beschämendes Fest fand am 14. Juni 1908 in Leipzig statt und nannte sich: „Große Jubelfeier zu Ehren des Vereins der Bäckergesellen", der sein fünfundzwanzigjähriges Fahnenjubiläum und das dreißigjährige Stiftungsfest beging. Ob es geschichtlich den Daten entspricht, möchten wir auf Grund einwandfreier, alter Aufzeichnungen stark bezweifeln. Uns interessiert jetzt nur, inwieweit der Jubelverein seine alten Traditionen, die er früher als Fachverein zum Wohle der Leipziger Bäckergesellen verfochten und hochgehalten hatte, heute noch hochhält, oder inwieweit er sich zum Vergnügungsklub entwickelt hat, dessen Führer jetzt noch in Demut vor dem wohllöblichen Innungsvorstand ersterben. Wie das Festprogramm nachwies, ist man drauf und dran, den Gelben den Rang abzulaufen, und wenn die Fortentwicklung des Vereins, vielmehr seiner Führer, noch weiter so anhält, dann wird die Geschichte der Bäckerbewegung in Leipzig nachweisen können, daß bei einem eventuellen Lohnkampf die gelbe Bruderschaft und der alte Gesellenverein sich in den Armen liegen und zur Rettung des auf den Hund gekommenen Bäckerhandwerks gemeinsam Streikbrecherdienste verrichten werden.

Daß zu dem Festprogramm der übliche Empfang der auswärtigen Klimbimvereine und der dekorative Festzug, in welchem man die aus-

gemergelten, bleichen Bäckergehilfen die Straßen durchwandern sieht, nicht fehlen durften, ist selbstverständlich. Er wurde aber von den 2000 Mark, welche bei Innungsmeistern, Lieferanten und Mühlenbesitzern zusammengefochten worden sind, so ausgestattet, daß sich die Zuschauer eines Lächelns doch nicht erwehren konnten und Spott und Hohn über den Humbug gerade genügend ausgossen. Hoch zu Roß, zehn Reiter in weißen Hosen und schwarzem Rocke, den bei solchen Anlässen nie fehlenden Herold an der Spitze, so zogen sie einher. Die Herren Ehrenmitglieder sowie der Herr Obermeister im Wagen, die Innung in corpore vertreten. Die üblichen Ehrenjungfrauen aus den Reihen der Meisterstöchter oder, wenn dort Jungfrauen nicht mehr vorhanden waren, Meisters Dienstmädchen in weiß; ein Zugmittel für manchen Bäckergehilfen, der gern selbständig werden möchte. Die eingeladenen Vereine waren aber nur spärlich vertreten. Wir haben deren zehn gezählt, wohl alle der gelben Vereinigung angehörend und nur durch Fahnendeputationen von drei bis vier Männekens vertreten. Die Magdeburger mit dem Sabul und die Altenburger als Bäckerstudenten mit den nötigen Abzeichen. Etwas haben wir vermißt, und das war die starke Beteiligung der vier Leipziger Vereine selbst. 130 Mann waren von diesen im ganzen zu zählen, darunter ein Teil junger Kollegen, welche vom Festlokal aus sofort den heimatlichen Penaten wieder zusteuerten. Mußten vielleicht diese die Fehlenden ersetzen? Bei 1100 in Innungsbuden beschäftigten Kollegen war diese Beteiligung geradezu eine klägliche zu nennen.

Der offizielle Festakt im Lokal wurde eingeleitet durch einen Prolog, den die in Bäckerkreisen bekannte Dichterin Elisabeth Schmidt verfaßt hatte und den Fräulein Lydia Sauerbier zu Gehör brachte. Die Festrede hatte der erst kürzlich dekorierte Leipziger Obermeister freundlichst übernommen, führte aber leider den Anwesenden nicht vor Augen, unter welchen Entbehrungen die Bäckergehilfen Leipzigs ihr Dasein fristen — Herr Simon hat ja dies alles schon vor 30 Jahren am eigenen Leibe durchgekostet — fand aber trotzdem, daß die Arbeitsverhältnisse der Bäckergehilfen in Leipzig herrlich geregelt sind. „Wer's nicht globt, bezahlt ä Taler.“ Seine ganze Rede war ein Loblied der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit zum Meisterstand.

Die Bäckerbewegung in München.

Von den Münchener Bäckergesellen berichtet die Zunftchronik, daß sie auch zweimal streikten. Das erste Mal 1794, das zweite Mal 1802. Ersterer Streik dauerte einen Tag und entstand dadurch, daß mehreren Schlossergesellen von der Polizei unrecht geschah. Das zweite Mal scheinen sich die Bäcker an einem Generalstreik sämtlicher Münchener Handwerksgesellen beteiligt zu haben. Genau von demselben Geist, wie das frühere Organisationswesen der Handwerksgesellen überhaupt, war auch jenes der

„Peckhenknechte" im alten München bestellt. Es steht nicht fest, ob die ehemalige Bruderschaft, die wir unter ihrem richtigen Namen „Pöken-Knecht-Bruderschaft zu unserer lieben Frau" kennen, schon bestanden hat, als ihr Kaiser Ludwig der Bayer in Anerkennung geleisteter Waffendienste in Ampfing bei Mühldorf die Herberge zum Geschenk machte. Jedenfalls aber ist sie um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entstanden, wenn auch ihre Form und Organisation keine besonders straffe gewesen sein mag.

Auch läßt sich vermuten, daß sogar zwei Organisationen innerhalb der Bäckergesellenschaft bestanden haben. Joh. Schwarz hat in bezug auf dieses in seinem Werke eine umfangreiche Untersuchung angestellt, kommt jedoch selbst zu dem Schlusse, daß es doch nur eine Organisation sein mochte, die aber als solche, da sie sich mit weltlichen und kirchlichen Dingen befaßte, auch einen doppelten Titel führte. Es heißt nämlich in alten Dokumenten mehrmals: „Zu unserer lieben Frau Bruderschaft und gesambte löbl. Knechts-Werk allhier." Da ihre Angehörigkeit und Mitgliedschaft davon abhing, daß einer „Knecht", also Schießer sein mußte — diese waren übrigens verpflichtet, ihr beizutreten —, so war eben ein großer Teil der Gesamtheit der Gesellen von der Bruderschaft ausgeschlossen. Weiter gehörten der Bruderschaft auch solche an, die nicht Bäcker waren. Solche Nicht-Bäcker hieß man „Brüder" und die weiblichen Mitglieder waren „Schwestern". Es darf angenommen werden, daß die Mitgliederzahl der Nicht-Bäcker immer eine größere war als die Mitgliederzahl der Bäcker, da ihr nicht nur die jeweiligen bayerischen Regenten und Mitglieder ihrer Familien, sondern auch deren ganzer Hofstaat, Beamte der Landes- und Stadtverwaltung, Patrizier und andre bürgerliche Personen jedes Standes als Mitglieder angehörten. Ein großer Teil dieser Mitglieder, darunter auch jene aus der kurfürstlichen Familie, mußten allerdings schon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts von der Bruderliste gestrichen werden wegen Nichtbezahlens der Beiträge. Warum auch Personen andrer Stände der Bruderschaft angehörten, erklärt sich hieraus, da eben, weil diese auch kirchlichen Zwecken diente, die Zugehörigkeit zu derselben auch gewisse religiöse Vorteile (Ablässe) nach sich zog, und die Stellung als Mitglieder solcher Personen in der Bruderschaft dürfte höchstwahrscheinlich mit jener zu vergleichen sein, welche sogenannte „Ehrenmitglieder" in unsern „modernen" Klimbimvereinen einnehmen. Uebrigens waren diese meistens kapitalkräftige Leute, und als „Gönner" mögen diese der Bruderschaft viel genützt haben. Der Beitrag, den ein „Peckhen-Knecht" an die Bruderschaft leisten mußte, war nämlich ein sehr minimaler. Nach der Bruderschaftsordnung (Statuten) vom Jahre 1447 betrug die Aufnahmegebühr 3 Pfund Wachs und 32 Pfg. Ersteres, welches übrigens auch in Geldwert bezahlt werden konnte, gehörte in die „Pixen" (Kasse) „Unserer lieben Frau", und letzteres kam in die „Knechtpixen". Später wurde allerdings die Aufnahme oder „Einkaufsgebühr" bis zu 1 Gulden und noch mehr erhöht.

Der Wochenbeitrag blieb jedoch Jahrhunderte hindurch gleich; er betrug pro Mitglied und Woche 1 Pfg. Anfangs des neunzehnten Jahrhunderts wurde auch dieser erhöht, was unter den Beteiligten jedoch großen Unwillen erregte. Schwarz hat an mehreren Rechenexempeln dargestellt, daß tatsächlich die „Brüder und Schwestern", also die Nicht-Bäcker, immer mehr an Beiträgen leisteten als die Bäcker selber. Während z. B. das Erträgnis an Beiträgen bei den „Brüdern und Schwestern" pro Quartal 34 Gulden betrug, ergab dieses bei den „Knechten" nur 1 Gulden und 1½ Schilling. Die Gesamteinnahmen mögen sich immer, je nachdem, auf 200 bis 300 Gulden belaufen haben. Eine weitere Einnahmequelle hatte die Bruderschaft auch noch an den Erträgnissen von Opferstöcken, von welchen einer in der Heiligengeistkirche und der andre in der Augustinerkirche stand. Die Hälfte vom Ertrag dieser Opferstöcke bekam immer die Bruderschaft. Auch die Strafgelder mochten einen großen Teil der Einnahmen ausgemacht haben; doch schien man diese überhaupt nicht verbucht, sondern immer gleich vertrunken zu haben. Genau so wie andre Gesellenbruderschaften oder wie die Münchener Zunft der Bäckermeister selbst, so hatte auch die „Peckhen-Knecht-Bruderschaft allhier" eine Menge Bestimmungen in ihren „Artikeln", auf deren Verstöße natürlich auch Strafen in Sätzen von 6 bis 12 Kreuzer oder ein bestimmtes Quantum Wachs festgesetzt war. Die Statuten der Bruderschaft würden wir überhaupt heute nicht als solche anerkennen; unser deutsches Reichsstrafgesetzbuch ist „das reinste Gold" dagegen, so würden wir darüber urteilen. So wurde bestraft: Wer am Sonntag nicht Punkt 12 Uhr auf das Bruderschafts- oder Knechthäusl kam; wer nicht zu Ambt, Vesper, Predigt oder bei andern kirchlichen Verrichtungen erschien; wer unentschuldigt beim Begräbnis eines Knechts 2c. fehlte; wer die Arbeit versäumte oder sonst sich etwas im Arbeitsverhältnis zu schulden kommen ließ; wer sich ungebührlich benahm gegen Altgesellen, oder desgleichen bei Zechgelagen oder andern Zusammenkünften; wer sich nicht nach Vorschrift kleidete — z. B. durfte kein Schießer ohne Mantel ausgehen — usw.

Was den speziellen Wirkungskreis der Bruderschaft anbelangt, so bestand derselbe in: Pflege und Wahrung der Standesehre, Pflege der Geselligkeit, Unterhaltung des Knechthäusl, Kranken- und Reiseunterstützung, Mitwirkung bei kirchlichen Feierlichkeiten bezw. Beteiligung an Prozessionen und überhaupt Pflege des religiösen Sinnes. Letzteres bedingte auch, daß sie sehr große finanzielle Aufwendungen machen mußte für Kirchenparamente (Gegenstände zum Gebrauche bei kirchlichen Gelegenheiten, wie: Fahnen, Partikel, Kelche, Altäre, Leichentücher usw.). Es scheint überhaupt, als ob die Bruderschaft den größten Teil ihrer Einnahmen für derartige Zwecke verwendet hätte. So machte sich mehrmals die Anschaffung einer neuen Bruderschaftsfahne nötig, die jedesmal auf 100 bis 200 Gulden zu stehen kam. Diese Summe hat man auch mehrmals für Neubeschaffung eines Leichentuches ausgegeben. Daß man sogar

bei derartigen Neuanschaffungen, insbesondere bei den Paramenten und sonstigem Kircheninventar, den Kunstsinn bestimmen ließ, geht daraus hervor, daß derartige Dinge meistens viel Geld kosteten. So besaß die Bruderschaft in der Heiligengeistkirche einen Altar im Anschaffungswerte von 426 Gulden, ein Altargitter im Werte von 600 Gulden. Dabei ist zu bemerken, daß diese mehrere Altäre stiftete bezw. ihr Eigentum nannte. Auch einen heiligen Leib „besaß" die Bruderschaft. Es waren die Gebeine des heiligen Luzidus, für dessen Unterhaltung und Beschaffung (Transportkosten von Rom nach München, Fassung usw.) die Bruderschaft nahezu an 1000 Gulden aufwendete. Die Paramente, wie überhaupt alles der Bruderschaft gehörige Zeug, scheint sehr von Gold und Silber gestrotzt zu haben.

Als Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts diese sich aus verschiedenen Gründen in Geldschwulitäten befand, schmolz man viel Gold und Silber ein oder veräußerte vieles um einen Spottpreis. Trotz alledem ergab aber eine im Jahre 1845 aufgenommene Inventur immer noch die Summe von beinahe 2300 Gulden, welchen Wert die der Bruderschaft gehörigen Sachen repräsentierten. Von all diesen Sachen ist allerdings zurzeit nicht mehr viel vorhanden. Was noch vorhanden, befindet sich zum Teil im Besitz der hiesigen Innung oder der Kirche; einiges wurde dem Königlichen Nationalmuseum einverleibt. Für die Gottesdienste (Aemter und heilige Messen), welche die Bruderschaft das Jahr hindurch zum Teil in der Heiligengeistkirche und Augustinerkirche abhalten ließ, verausgabte diese immer pro Jahr 150 bis 200 Gulden. Neben der Unterstützung von wandernden „Handwerksbrüdern" pflog die Bruderschaft auch Krankenunterstützung. Die Aufwendungen hierfür waren allerdings im Verhältnis der Ausgaben für andre, hauptsächlich kirchliche Zwecke, sehr gering. Bis zum Jahre 1832 zahlte die Bruderschaft an das Krankenhaus einen jährlichen Beitrag (Pauschale) von 40 Gulden; auch stiftete sie einige Male Krankenpflegeartikel, wie Betten usw. In diesem Jahre führte man von seiten der Bruderschaft einen Krankenhausbeitrag von pro Mann und Monat 12 Kreuzer ein, und es scheint, als habe diese Maßregel zum ersten Male die Münchener Bäckergesellen zum Denken angeregt.

Auf ihre eigene soziale Lage haben sich die alten Bruderschaftler, wie es scheint, nie besonnen, außer damals, als im sechzehnten Jahrhundert die Arbeitszeit von 21 auf 18 Stunden herabgesetzt wurde. Ursache hierzu hätten sie in Anbetracht einer einundzwanzig- bezw. achtzehnstündigen Arbeitszeit wohl gehabt. Ob ihre Löhne hohe zu nennen sind oder waren, vermögen wir allerdings in Unkenntnis der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu beurteilen. Es verdiente im sechzehnten Jahrhundert ein Schießer 24 Kreuzer, ein Mischer 14 Kreuzer und ein Postler 8 Kreuzer. Im achtzehnten Jahrhundert, am Ende desselben, verdiente ein Schießer 1 Gulden, ein Mischer samt Mahlgeld 1 Gulden und ein Pöstler 36 Kreuzer.

Was die Verwaltung und Geschäftsführung der Bruderschaft anbelangt, so standen derselben immer mehrere Altgesellen vor, welche wiederum in mehrere Chargen geteilt waren, so in Zöchmeister, Zeugmeister usw. Für ihre Tätigkeit erhielten sie eine Entschädigung in Sätzen bis zu 3 Gulden pro Quartal. Der älteste von ihnen hatte das Recht, auf dem Knechthäusl zu logieren; dieser war auch gewissermaßen Hausmeister in demselben. Später hatte man auch einen besoldeten Bruderschaftsschreiber, da die „Pöcken-Knechte“ jedenfalls des Schreibens unkundig waren. Die Altgesellen mußten in die Bruderschaft eingekaufte Schießer sein; immer die ältesten wurden als solche gewählt und ihre Amtsdauer war eine lebenslängliche. Tadelloser Charakter, eine ebensolche Führung und katholische Religion waren die Hauptbedingungen, die einen zum Altgesellen befähigten. Auch durfte keiner verheiratet sein. Ließ sich einer einmal das geringste zu schulden kommen, so wurde er sofort abgesägt. Zu den Ursachen, welche eine Absägung rechtfertigten, gehörte auch, wenn sich einer mit einem „ledigen Mensch“ abgab.

Der allmähliche Verfall der Bruderschaft fällt in das erste Viertel des vorigen Jahrhunders, also gleichsam des Verfalls der Meisterzunft. Erst wollte man diese dadurch erhalten, indem man nicht nur die Schießer, sondern alle Bäckergesellen aufzunehmen gedachte; dadurch glaubte man eben die Bruderschaft in finanzieller Hinsicht sicher zu stellen. Aber die damaligen Bäckergesellen schienen der Bruderschaftssimpelei müde zu sein und sie wollten auch keine Opfer mehr dafür aufbringen. In den Köpfen dieser Gesellen begann es allmählich licht zu werden. Im Jahre 1811 beschloß man (um der Aufforderung seitens der Behörde Rechnung zu tragen, „die Bruderschaft solle die in der Herberge wohnenden „zugereisten“ Jungen vom „Ungeziefer“ reinigen und mit Wäsche versehen“), die Kosten für Gottesdienste zu vermindern und das dadurch gesparte Geld zu besagtem Zwecke zu verwenden.

Später wollte man mit der Bruderschaft eine Krankenkasse verbinden, aber auch diese Institution vertrug sich nicht mit der vorsintflutlichen Organisation der Bruderschaft. Jahrzehntelang stritt man sich innerhalb derselben ab, bis sie endlich durch die heftigen Reibungen zwischen dem Zunftgeist und dem Geist der Neuzeit zerrieben wurde.

Im Jahre 1864 ließ sich der letzte Schießer einschreiben, und im Jahre 1868, nachdem diese nur mehr aus den sechs Altgesellen bestand, löste sich die Bruderschaft ganz auf, um somit von der Bildfläche des Münchener Bäckergewerbes zu verschwinden. Allerdings darf man sich die Zeit von der Auflösung der Bruderschaft bis zur Gründung des Fachvereins im Jahre 1890 als keine organisationslose denken. Im Jahre 1864 gründete man sich eine Krankenkasse (Zwangskasse). Doch bestand diese nur drei Jahre, also bis zum Jahre 1867. Von Gesetz wegen, heißt es in deren Akten, mußte sie sich auflösen, und es entstand dann aus den Trümmern dieser Kasse der noch jetzt bestehende „Frei-

willige Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse-Verein der Bäckergehilfen Münchens" (gegründet im Februar 1867). Die im Jahre 1864 errichtete Zwangskrankenkasse scheint noch sehr vom Bruderschaftsgeist befangen gewesen zu sein; wenigstens geht aus ihren noch vorhandenen Kassabüchern hervor, daß sie noch sehr viel Geldmittel für früher von der Bruderschaft veranstaltete kirchliche Dinge aufwendete. Nach der Jahresabrechnung von 1865 hat diese neben dem Betrag von 258 Gulden für Unterstützungszwecke noch 82 Gulden und 84 Kreuzer für Fronleichnamsfeier, Titularfest, heilige Messen und Wachs ausgegeben. Der Kassabestand dieser Zwangskrankenkasse betrug bei der Auflösung rund 177 Gulden, welcher Betrag dem neugegründeten Verein zufiel. Die Einrichtungen und das segensreiche Wirken des noch jetzt bestehenden Freiwilligen Kranken-Unterstützungsvereins sind bekannt; es darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieser in den letzten zehn Jahren allein an Krankengeldzuschuß, Sterbegeld und für Begräbnisse rund 61 000 Mark ausgegeben hat. Später gründete man auch einen Verein „zur Erhaltung der Herberge" (1876); doch hat auch dieser dann Krankenunterstützung eingeführt, nachdem es ihm nicht gelang, die „Herberge zu erhalten" bezw. aus den Innungsklauen zu retten. Es ist dies der sogenannte „Stanglverein", der im übrigen neben andern harmlosen Dingen noch frühere Bruderschaftsdienste (Beteiligung an Fronleichnamsprozessionen) verrichtet. Sein Domizil hat er in der Innungsherberge, und die Innung hat schon öfter den Versuch gemacht, diesen Verein als „Sturmbock" gegen unsre Organisation (so bei Gehilfen-Ausschußwahlen) zu benutzen. Doch muß konstatiert werden, daß auch die Mitglieder dieses Vereins beim 1899er Streik tapfer an der Seite der Organisation kämpften, und wir hoffen das auch in Zukunft von ihnen. Einige davon sind auch wirklich treue und eifrige Verbandsmitglieder.

*

Die Gründung des Fachvereins der Bäcker in München.

Im Sommer 1889 gelangte von der Geschäftsleitung des „Deutschen Bäckerverbandes" an den „Bäckergehilfenverein München" (Fahnenverein) ein Schreiben mit dem Ersuchen, eine Versammlung zu arrangieren, und wurde ein Redner von dort in Aussicht gestellt. Da der Zweck einer solchen Versammlung nach Ansicht der leitenden Personen genannten Vereins mit den statutarischen Bestimmungen unvereinbar sei, gab man der Geschäftsleitung in Hamburg abschlägigen Bescheid. Weitere Nachforschungen des Geschäftsleiters des Verbandes, Herrn E. Kretschmer, waren von Erfolg gekrönt; denn schon Ende September gelangten die von der Leitung des Verbandes ausgegebenen Fragebogen zur Verteilung zum Zwecke der Sammlung statistischen Materials über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäcker für die projektierte Broschüre von Bebel: „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien."

Das Resultat war sehr gering; denn kaum elf Bogen gelangten ausgefüllt zurück. Die Schwierigkeiten bei einer später veranlaßten Enquete in bezug auf Ausfüllung und Einlieferung der Bogen lassen das Mißlingen des ersten Versuches begreiflich erscheinen; denn es fehlte jede Organisation. Nach dem allen trat lautlose Stille ein; das von außen eingeschleppte Zündpulver schien verpufft. In den Köpfen der einen schwirrte es von Streikgeschichten, während in den Häuptern derer, die aus Interessenpolitik das Nichtzustandekommen dieser „gefährlichen Bestrebungen" im stillen begrüßten, der „alte Weibergedanke" Platz griff: Mit den Bäckergehilfen sei ja doch nichts anzufangen.

Aber zu der Innung Schrecken,
Blieb die Sache doch nicht stecken.

Denn plötzlich gelangten Versammlungszettel zur Verteilung, welche anfangs Februar eine öffentliche Bäckerversammlung ankündigten. Den mit dieser Angelegenheit betrauten Personen: Joseph Schneider, Bäcker, sowie Anton Seidl, Konditor, war es infolge eingetretener Umstände noch nicht möglich, die für die Versammlung anberaumte Zeit festzusetzen, da sie über den Aufenthalt des Herrn E. Kretschmer, der als Referent zugesagt hatte, im ungewissen waren.

Als Tag der Versammlung wurde der 7. Februar (1890) bestimmt, und man teilte dieses auf einen inzwischen eingetroffenen Brief hin, welcher Nachricht vom Referenten brachte, demselben nach Cöln mit. Unter Hangen und Bangen rückte der 7. Februar näher. Keine weitere Spur, noch sonst ein Lebenszeichen von dem „Hamburger". Selbst am Versammlungstag, morgens 10 Uhr, war noch keine Nachricht eingetroffen, ob der Referent auch bestimmt eintreffen würde. Die Versammlung war bereits angezeigt, ebenso auch polizeilich genehmigt. Die Einberufer fragten sich: Was tun? Da endlich brachte der Mittagzug den so sehnsüchtig Erwarteten, und nun ging es frisch drauf los.

Die Gäste des Café Wittelsbach lieferten einen Strom von Versammlungsbesuchern. In kurzer Zeit war der obere Saal des „Kreuzbräu" überfüllt, so daß später Kommende keinen Einlaß mehr fanden.

Um 2 Uhr eröffnete der Einberufer Jos. Schneider die Versammlung, worauf derselbe dem Referenten E. Kretschmer aus Hamburg das Wort gab zur Tagesordnung, welche lautete: „Die Lage des Bäckergewerbes und welches sind die Mittel zur Besserung desselben?"

Der Referent entledigte sich in trefflichen Worten seiner Aufgabe, von brausenden Beifallsbezeugungen öfter unterbrochen. In der sich an das Referat anschließenden Diskussion nahmen noch mehrere der Anwesenden das Wort, so die Kollegen Schneider und Seidl, worauf eine fünfgliedrige Kommission gewählt wurde, welche die nötigen Vorarbeiten zur Gründung eines „Fachvereins der Bäcker und Berufsgenossen von München und Umgebung" in die Hand nehmen sollte.

Der Andrang zu den Einzeichnungslisten war ein großer. So verlief die erste Versammlung in schönster Ordnung und Ruhe.

Schon am 12. Februar hatte die Kommission sich ihrer Aufgabe dahin entledigt, daß sie die beschließende Versammlung einberufen konnte. Dieselbe fand auch statt am 12. Februar 1890 im oberen Saale des „Kreuzbräu", einberufen von Anton Seidl, Konditor. Die Statuten, worin unter anderm eine Aufnahmegebühr von 50 Pfg. und ein Monatsbeitrag von 20 Pfg. festgesetzt wurden, enthielten zwölf Paragraphen, die auch unter geringfügigen Abänderungen angenommen wurden. Monatsversammlungen wurden festgesetzt auf jeden ersten Mittwoch im Monat, jeden andern Mittwoch Zahltag sowie gesellige Zusammenkunft. Auch wurden genehmigt die Bestimmungen über die Geschäftsordnung bei Versammlungen sowie über Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten. Als Vereinslokal wurde bestimmt: „Kreuzbräu", Brunnstraße 7. Mitglied konnte jeder Bäcker, Konditor und Lebküchner werden. Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: Schneider, Jos., erster, Seidl, Anton, zweiter Vorstand, Heigl, Jos., Kassierer, und Hoffmann, Benedikt, Schriftführer. Als Revisoren: Schwanzer, Jos., Berg, Jos. und Schober, Michael.

Der Verein konstituierte sich nun als „Fachverein der Bäcker und Berufsgenossen Münchens und Umgebung".

Nun erfolgte die definitive Einzeichnung der Mitglieder, welche die Zahl 350 ergab. Nachdem einige interne Angelegenheiten behandelt worden, sprach noch Kollege Schneider Worte der Ermahnung an die Kollegen und bat sie, ihm den Ehrenposten, der ihm soeben übertragen wurde, durch tätige Mithilfe zu erleichtern, und brachte dem jungen Verein ein kräftiges Hoch. Ebenso dankte Seidl für das Vertrauen, das ihm durch die Wahl entgegengebracht wurde. Er verglich den jungen Verein mit einem Samenkorn, das der Erde übergeben worden sei; an den Kollegen sei es nun, die kommende Pflanze zu pflegen, bis sie zum kräftigen Baume erstarke; die Früchte desselben bleiben nicht aus, wenn jeder seine Pflicht erfülle. Im Sinne des Vorredners sprachen unter anderm auch noch die Kollegen Ruhl und Klein. Gleich der vorhergehenden Versammlung war auch diese gut besucht und fand in würdiger Weise ihren Abschluß.

Mithin war nun auch in München ein Verein gegründet zur Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Bäckerarbeiterschaft. Die nächstfolgende Innungszeitung („Die Bäckerei") brachte einen fast vollständigen Bericht über beide Versammlungen; als damaliger „Innungsreporter fungierte Herr Schwefele". Wie das Meisterorgan schrieb, erfuhr die Innung bis zur letzten Stunde nichts von einer definitiven Abhaltung dieser Versammlung, und nach vorhergegangenem Bericht ist dieses auch glaubhaft. Gleichwohl konnte sie es aber nicht unterlassen, über den „Reiseapostel Kretschmer" in nicht eben gerade nobler Weise herzufallen. Bei dem großen Schrecken über das plötzliche Eintreffen dieses auswärtigen Hetzers und dessen Nachwirkung aus Anlaß des Zustande-

kommens der Gehilfenorganisation wollen wir den Mantel der Vergessenheit über die damalige „Wurstsuppe aus der Redaktionsküche" decken.

So schildert Anton Seidl, Konditor, als dessen zweiter Vorstand und Mitbegründer des Fachvereins im Protokollbuch desselben gewissermaßen als Einleitung in das Studium der Münchener Bäckerbewegung (als solche muß sie wenigstens uns „Jungen" erscheinen) die Gründungsgeschichte des Fachvereins als erste Organisation der Münchener Bäckergehilfen auf moderner Grundlage. Bevor wir jedoch fortfahren in der Geschichte des Fachvereins, dürfte es sich empfehlen, uns ein wenig über die damalige wirtschaftliche und soziale Lage der Münchener Bäckereiarbeiterschaft zu orientieren.

Schon anfangs des Jahres 1870, also zu der Zeit, wo in Deutschland die Arbeiterschaft erst den Organisationsgedanken allmählich begreifen lernte, scheint auch ein Funke von diesem sich in einigen Köpfen der Münchener Bäckergesellen festgesetzt zu haben. Ich sage in „einigen Köpfen"; denn in den Köpfen der großen Masse waren es mehr „Streik-" als Organisationsgedanken, die die 1870er Bewegung beherrschten. Man stellte damals Forderungen auf, die, was ihre Bescheidenheit anbelangt, uns so recht zeigen, daß auch damals die Lage der Münchener Bäckergesellen keine besonders rosige gewesen sein muß. Die zwei Hauptforderungen waren: Anreden seitens der Meister mit „Sie" statt mit „Du" und eine Lohnerhöhung von 12 Kreuzer pro Tag. Mit der ersten Forderung wollten die damaligen Gesellen gewissermaßen ein Stück „patriarchalisches Verhältnis" zwischen Meister und Gesellen beseitigen, und die Forderung einer Lohnerhöhung von 12 Kreuzer pro Tag war als Entschädigung für Abendessen gedacht. Die Arbeitslöhne variierten damals, nach Aussage von jetzt noch lebenden Kollegen, welche diese Bewegung mitmachten, zwischen $1^1/_2$ Gulden und 8 Gulden bei Kost und Logis. Doch bekamen die Gesellen abends fast durchweg nichts zu essen, des Tags gab's nur einmal etwas, und das war mittags.

Am traurigsten sah es in bezug auf die Logisverhältnisse aus, abgesehen davon, daß sich die meisten Schlafstellen im Keller oder auf dem Dachboden befanden und als solche oft mehr „Schlafställen" als Schlafstellen ähnlich sahen, mußten überhaupt immer zwei Mann in einem „Bette" schlafen; manchmal schliefen auch drei und vier Mann, allerdings abwechslungsweise, in einem Bette. Handtücher gab es in den meisten Fällen bei drei bis vier Gehilfen pro Woche nur eins, in vielen Fällen gab es gar keins, und mußten unter diesen Umständen eben die „Mehlsäcke" als solche benutzt werden. Wenn man weiter den Aussagen älterer Gehilfen und auch denen der Meister trauen darf, gab es auch manchmal nicht einmal ein Bett, und mußten die Gehilfen eben in Ermangelung eines solchen auf den Mehlsäcken schlafen. Die Arbeitzeit war eine unbegrenzte; in der Regel dauerte sie 15 bis 18 Stunden täglich. So ungefähr hat es also damals ausgesehen, und man begreift die Erregung,

von der die damalige Bewegung beherrscht war. Doch es sollte zu nichts führen. Die Gehilfen wählten eine Kommission, welche auch mit der Meisterorganisation (Genossenschaft) in Unterhandlungen trat. Die Meister bewilligten die erste Forderung und sagten zu, daß sie die Gehilfen nun mit „Sie" anreden werden; die zweite Forderung jedoch konnten sie nicht so glatt bewilligen. Man entgegnete der Gehilfenkommission unter allerlei Spiegelfechtereien, die Genossenschaft werde dafür sorgen, daß in jenen Bäckereien, wo die Gehilfen kein Abendessen bekämen, diese ein solches bekommen oder eine Entschädigung in Geld dafür erhalten würden. Die Gehilfen gaben sich mit diesem Resultat ihrer Bewegung nicht zufrieden und drohten, im Mai in einen Generalstreik zu treten. Um dieses aber zu verhindern, wurde auf Anregung der Meister nochmals ein Schiedsgericht eingesetzt. Weiter weiß man von der Bewegung nichts mehr, als daß es überhaupt zu keinem Streik kam; sie verflog also sozusagen im Winde. Schuld daran war natürlich in erster Linie die Organisationslosigkeit der Gehilfen, daß die Geschichte nicht weiter betrieben wurde; aber auch der bald darauf ausgebrochene Krieg mit Frankreich trug einen Teil der Schuld. Wie überhaupt die Kriegsereignisse ein Verflauen der damals noch ganz jungen deutschen Arbeiterbewegung zur Folge hatten, so griffen auch bei den Münchener Bäckergehilfen an Stelle des „Bewußtseins ihrer elenden Lage" bald wieder chauvinistische und patriotische Gefühle Platz. Damit trat aber auch Ruhe ein in dem so gesegneten Münchener Bäckerhandwerk, und 20 Jahre dauerte diese Ruhe.

Diese 20 Jahre bilden aber auch tatsächlich das traurigste Kapitel in der Geschichte der Bäckerbewegung in München. Die traurigen Zustände im Gewerbe selbst, wie auch die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen bestanden nach wie vor; ja, sie schienen sich noch verschlechtert zu haben, wie uns die statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seitens des Fachvereins im Jahre 1890 zeigen. Interessélosigkeit der Gehilfen an allen öffentlichen und gewerblichen Vorgängen und Indifferentismus feierten Triumphe. Von einigen Vergnügungsvereinlern und Hasardspielern wurde im Interesse der Meisterschaft das Gros der Gehilfen geleithammelt, Hasard- und andre Spiele sowie Saufgelage wurden systematisch gepflegt usw. Dabei waren die Gehilfen von einem sehr widerwärtigen Standesdünkel besessen; sie dünkten sich viel mehr als andre Arbeiter, wie Schlosser, Schneider und Schuster, trotzdem ein jeder von ihnen jeden Augenblick gewärtig sein mußte, zufolge der traurigen Zustände im Beruf, einen Taglöhner machen zu müssen. Welche Blüten übrigens dieser Standesdünkel zeitigte, darüber erzählen uns heute noch einige zeitgenössische Kollegen. Die Bäcker mußten immer die teuersten Kleider haben, Schuhe und andres immer nach der „neuesten Mode", und ein Bäckergeselle gab damals seinem Kollegen nur dann die Hand, wenn derselbe, wie er selbst, die „Finger vor lauter Ringen" nicht mehr biegen konnte. Viele gingen, namentlich Schießer, überhaupt nur in

Frack, Zylinder und Glacéhandschuhen aus, was weiter nicht absonderlich wäre, wenn nicht manche von diesen in der gleichen Garnitur den Ofen „gegarbt“ und andre Arbeiten in der Bäckerei verrichtet hätten.

Daß mit einer derartigen Gehilfenschaft die Meisterschaft leichtes Spiel hatte und mit dieser machen konnte, was sie wollte, liegt auf der Hand. Sie hat aber auch danach gehandelt. An dem Ausbau ihrer Organisation arbeiteten die Meister mit Energie; viele damals geschaffene Innungseinrichtungen — darunter auch solche zum Schaden der Gehilfen, wie Arbeitsnachweis — florieren heute sozusagen. Die Herberge, welche jahrhundertelang Eigentum der Gehilfen war, ging ebenfalls in diesem Zeitraum (1880) in den Besitz der Meisterschaft über, und willig, ohne Widerrede, wie es scheint, haben sich die Gehilfen dieselbe „abkaufen“ lassen. Es ist unter solchen Verhältnissen schon tatsächlich ein Wunder zu nennen, daß sich trotz alledem noch eine, wenn auch kleine Anzahl von Kollegen fand, die die Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete sowohl als jene auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung, namentlich aber die in der Bäckerbewegung Deutschlands, verfolgte. Letztere war zwar im Gegensatz von heute noch unbedeutend, doch immerhin schon derart, daß derjenige, welcher sie genau verfolgte, Lehren aus den Vorgängen innerhalb derselben ziehen konnte, um sie dann später bei Gelegenheit in Anwendung zu bringen. Namentlich der Streik von 1886 in Hamburg hat in seinen Folgen auf diese Weise gewirkt, und gerade der Mißerfolg der Hamburger Kollegen durfte auch dieser kleinen Anzahl Münchener Kollegen den einzig richtigen Weg zur Verbesserung ihrer menschenunwürdigen Lage gezeigt haben, der besteht in einer mächtigen, aber auch nur gut geschulten Organisation. Es wäre etwas sehr leichtes gewesen für die Führer des jungen Fachvereins, die Münchener Kollegen gleich anfangs in den Streik zu stürzen; aber die Führer waren sich dessen nur zu gut bewußt, daß mit einer jungorganisierten, undisziplinierten Masse nichts anzufangen ist. Seidl hatte recht, wenn er bei Schilderung der Gründung des Fachvereins schrieb: „In vielen Köpfen spukte der Streikgedanke.“ Der „Organisationsgedanke“ war tatsächlich in den meisten der anfangs dem Fachverein angehörenden Kollegen nur Nebensache, und sie kehrten deshalb demselben bald wieder den Rücken. Ein Blick in die Kassengebarungstabelle des Fachvereins bestätigt diese wohlbegründete Annahme. So hatte der Verein im Gründungsjahr 532 Aufnahmen, doch betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl — nach den eingegangenen Monatsbeiträgen berechnet — nur 126. Im zweiten Geschäftsjahr des Vereins betrug die Zahl der Aufnahmen nur mehr 74 und die durchschnittliche Mitgliederzahl 63. So sank tatsächlich die Zahl der Aufnahmen sowohl als die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr, doch blieb immer noch eine Anzahl dem Verein treu, die es sich auch nicht um alles hätte nehmen lassen, das Banner der Organisation hoch zu halten und deren Ideen zu verfechten, selbst in den schwierigsten Verhältnissen und trotz allen Schikanen

und Verleumdungen seitens der Gegner. Wir haben alle Ursache, diesen wackeren Kollegen in Ehren zu gedenken, die in stürmischer und rauher Zeit die Pflanze der Organisation im Fachverein hegten und pflegten und darauf sahen, daß diese Pflanze den rauhen Stürmen dieser Zeit nicht zum Opfer fiel und sich, wenn auch langsam, zum starken Baume entwickeln konnte, als welcher unsre Organisation heute dasteht. Wir sind es, die die Früchte dieses Baumes heute schon zu einem großen Teile genießen, während jene nur Opfer und wieder Opfer bringen mußten.

Vergessen darf auch nicht werden, daß die Gründung des Fachvereins gleich nach der Zeit des Sozialistengesetzes fällt. Wenn auch der Geist desselben in dieser Zeit nicht mehr so arg wie früher hervortrat, so waren immerhin noch Arbeiterorganisationen und ihre Führer polizeilichen Schikanen und Verfolgungen ausgesetzt. Immer noch wütete in München ein Polizeikommissar Michel Gehret, der die Arbeiterorganisationen schikanierte.

Wie man sieht, hatten also die Gründer und Führer der ersten Bäckereiarbeiterorganisation in München tausenderlei Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden; überall, wo sie hinsahen, sahen sie nur Feinde der Arbeiterbewegung. Die Regierungsbehörden, die Polizei, die Meisterschaft und selbst die Kollegen aus den eigenen Reihen hatte man zu Feinden.

*

Die Tätigkeit des Fachvereins während seines Bestandes bis zur Umgestaltung desselben in eine Mitgliedschaft des Verbandes.

Die Tätigkeit und das Wirken des Fachvereins war diesem vorgezeichnet durch seine Statuten, in denen es hieß: „Der Verein erstrebt, die moralische und materielle Lage seiner Mitglieder zu fördern.“ Damit hatte sich also der Fachverein den Charakter einer „modernen Gewerkschaft“ verliehen; der Verein als solcher war sich auch dessen hinsichtlich seines Wirkens jederzeit bewußt und die Erfolge, die derselbe auf seinem Tätigkeitskonto hat, sind keineswegs geringe zu nennen.

Wenn allerdings der Verein nicht immer so handeln und auftreten konnte, wie es die Zeit und namentlich die Verhältnisse und traurigen Zustände im Beruf erfordert hätten, so war das nicht seine Schuld, sondern die Schuld derer, für die der Verein kämpfte, die ihm aber nicht das nötige Interesse entgegenbrachten und nicht die nötige Unterstützung zuteil werden ließen, und jene waren das Gros der Münchener Bäckergesellen. Mit dem Zweck und dem Ziele des Vereins waren wohl alle Münchener Bäckergesellen einverstanden, wie dies namentlich hervorgeht aus den immer stark besuchten Versammlungen seitens desselben und den Resolutionen, die dabei immer gefaßt und angenommen wurden. „Streiken“ zwecks Besserung ihrer traurigen Lage wollten alle gern; aber mitarbeiten an dem Ausbau ihrer Organisation, auf Grund deren ihnen solches vielleicht möglich geworden wäre, das wollten die wenigsten. Aber

trotzdem der Fachverein immer nur über eine kleine Anzahl Mitglieder verfügte, so war er doch immer sofort an „Bord“, wenn es galt, innungsmeisterliche reaktionäre „Wogen“ abzuwehren und für die Interessen der gesamten Gehilfenschaft einzutreten. Die Art und Weise, wie hauptsächlich die Meisterinnung den Verein bekämpfte, dessen Führer in Schmutz zog usw., sind das beste Zeugnis hierfür, daß der Verein und seine Führer ihrer Aufgabe sich immer in der einzig richtigsten Weise entledigten, woraus aber auch hervorgeht, daß die Meisterschaft oder Innung schon den kleinen Fachverein als „große Macht“ einschätzten und mit dieser Macht, ob sie wollten oder nicht, eben rechnen mußten. Ueberall, wo immer nur eine Arbeiter-, also auch eine Bäckerorganisation, gegründet wird, ist die Meisterschaft zunächst bestrebt, diese durch allerlei drakonische Mittel wieder zu vernichten, wie durch Maßregelung der Führer und Mitglieder. Gelingt ihnen solches, indem die jungen Mitglieder der Organisation sich durch solche Mittel von dieser abspenstig machen lassen und ihr wieder den Rücken kehren, dann jubeln die Meister, loben ihre Gehilfen als ehrliche, brave, von den „sozialistischen Agitatoren nichts wissen wollende“, auch einmal „selbständig werden wollende Gesellen“ und behandeln sie hernach noch schlechter als zuvor. Hingegen aber, wenn diese sich nicht durch solche Mittel von der Organisation abschrecken lassen und getrost, trotz allen Schikanierungen, weiter arbeiten an dem Ausbau ihrer Organisation, schimpft man noch eine Zeitlang über die „sozialistischen Agitatoren“, verleumdet sie womöglich, nennt die organisierten Kollegen eine „unreife, betörte Masse“ und bequemt sich dann endlich, nachdem eben alle Mittel, die schon „hartgesottenen“ Organisierten wieder „weich“ zu kriegen, als erfolglos sich erwiesen haben, die Organisation anzuerkennen. Dann verhandelt man auch mit ihr und schließt sogar Verträge (Tarife) mit derselben ab. Dieses, wie vieles andere noch, lehrt uns die Münchener Bäckerbewegung auf das deutlichste, und nichts wäre mehr zu wünschen, als daß diese Lehre eben auch überall beherzigt würde.

Das erste, was sich der Fachverein zu seiner Aufgabe machte, war die „statistische Erhebung über die Lage der Arbeiter in den Münchener Bäckereien“. Die Ergebnisse derselben waren derart, daß selbst die schon organisierten Gehilfen darüber erstaunt waren. Hieraus konnte man aber auch ersehen, „wo es am meisten fehlte“ und wo am ersten angegriffen werden mußte, um zu Erfolgen zu gelangen. Die damals in noch viel größerem Maßstabe als heute grassierenden Mißstände in den Bäckereien, die Beschaffenheit der Gehilfenschlafstellen usw. boten hierzu die Gelegenheit für den Fachverein, hier bessernd einzugreifen. Und er hat es auch getan. Man bestellte sich einen Vertrauensmann, der neben andern Organisationsarbeiten auch als Beschwerdeinstanz zu fungieren hatte. Alle Beschwerden über Mißstände irgendwelcher Art, die diesem hinterbracht wurden, leitete er an die zuständige Aufsichtsbehörde hinüber, die dann einzugreifen hatte. Wenn wir heute

behaupten können, daß es wenig mehr oder überhaupt gar nicht mehr der Fall ist, daß zwei oder gar mehrere Personen in einem Bette schlafen, so ist das Verdienst, daß dieser Mißstand nun beseitigt ist, direkt dem Fachverein zuzuschreiben. Ein Protokollauszug (Protokoll der Monatsversammlung vom 5. Januar 1895) zeigt uns, wie reichhaltig und ersprießlich die Tätigkeit des Vertrauensmannes in dieser Hinsicht war und wie ferner der Fachverein mit Nachdruck wirkte. Nach dem Bericht, der in dieser Versammlung vom Vertrauensmann gegeben wurde, gelangten im Monat Dezember 32 Fälle zur Anzeige. Diese verteilen sich hinsichtlich ihrer Beschaffenheit wie folgt: Wegen Beisammenschlafens von Gehilfen und Unreinlichkeit im Betriebe je drei Fälle, wegen der Schlafkammer im Keller, ungenügender Ventilation der Schlafräume, Benutzung des Betriebswassergeschirres als Waschgeschirr, Benutzung der Gehilfenbetten durch Dienstboten und Kinder, Raummangels in den Schlafkammern, Betten in Speichern, feuchter Schlafkammern, Forderung von Zeugnissen und Invaliditätskarten je zwei Fälle, wegen Verunreinigung durch junge Hunde, schmutziger und ekelerregender Semmeltücher, unreinlicher Bettwäsche, ungenügender und schlechter Kost, Schlafkammer zugleich Betriebsraum, Jauche in der Backstube, Wanzenplage, Mangels an Handtüchern, Kontraktbruches, durch den Backofen überheizter Schlafkammer je eine Anzeige.

Im Monat Dezember wurden ferner vom Vertrauensmann durch Vermittlung des Herrn Professors Dr. v. Ziemssen dem hygienischen Institute Fragen zur gefälligen Beantwortung unterbreitet, darauf bezugnehmend, ob und in welcher Art der Gärungsprozeß im Bäckereibetrieb für die Gehilfen eine schädliche Einwirkung habe, wenn der Betrieb und der Schlafraum nicht genügend getrennt sind; ferner ob dieser Einfluß, wenn ein solcher bestehe, auch gesundheitsschädlich auf die Konsumenten einwirke. Die Antwort ist eingegangen und seinerzeit auch in der „Bäckerei" bekanntgegeben worden. Erstere Frage wurde mit Nein, letztere mit Ja beantwortet. Man sieht, daß die Tätigkeit wirklich eine derartige war seitens des Vertrauensmannes, daß er die Gunst der Innung sich mit „Recht" verscherzte. Das Schimpfen und Verleumden der Innung durch ihr Organ „Die Bäckerei" war aber schließlich derart, daß der Vertrauensmann gerichtlich gegen den verantwortlichen Redakteur dieses Blattes vorgehen mußte.

Mit der Innung lag sich übrigens der Fachverein beständig in den Haaren; die Ursachen waren die Mißstände in der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsnachweis der Innung selbst. Schon damals, als die Herberge — und somit auch der Arbeitsnachweis — sich noch in der Kreuzstraße befand, bekämpften die im Fachverein organisierten Gehilfen die Art und Weise, wie die Arbeitsvermittlung seitens der Innung geschah, aber leider mit wenig Erfolg. Als nun im Dezember 1892 die Innung die neue Herberge an der Maistraße bezog und dorthin auch die Arbeits-

nachweisstelle verlegte, beschloß man im Fachverein — wohl mit Recht nichts Gutes ahnend von den „neuen Dingen" —, selbst eine Herberge zu errichten. Damit wurde auch ein Arbeitsnachweis verbunden, und bestand dieser mit der Herberge bis zum Juli 1897, wo man beides mit dem Fachverein auflöste. Die Herberge befand sich anfänglich in „Habingers Gasthaus" am Anger, später im „Loderer", gleichfalls am Anger. Am gleichen Tage, an welchem die Innung ihre neue Herberge bezog, bezog auch der Fachverein die seine, und die Eröffnung beider war mit großer Feierlichkeit verbunden. Hier wurden Reden gehalten und dort. Beim Fachverein war es allerdings mehr eine Demonstration gegen die Innung und gegen die Art und Weise, wie diese sich in den Besitz der Herberge gesetzt hatte. Es wurde für diesen Tag eine öffentliche Versammlung einberufen; in der Einladung zu dieser Versammlung hieß es, daß sie nur für jene abgehalten werde, „welche zeigen wollen, daß sie mit der Innung und deren Vormundschaft nichts zu schaffen haben wollen". Die Versammlung war riesenhaft besucht und der „Kreuzbräu", wo diese stattfand, zum Erdrücken voll. Das Protestreferat hatte Kollege Georg Heilmeier und wurde dieses mit stürmischem Beifall begleitet. Nach dem Schlusse der Versammlung marschierte man in geschlossenem Zug vom Versammlungslokal weg zum „Habinger" und feierte in entsprechender Weise die Eröffnung der „Fachvereinsherberge". Während dessen zog auch die Innung in geschlossenem Zuge, gefolgt von ihrem „Schwanze", dem „Bäckergehilfen-Verein" (Stangl-Verein), nach der Maistraße, um dort die Herberge zu eröffnen.

Eine rührige und energische Tätigkeit entfaltete der Fachverein auch bei Einführung der Sonntagsruhe im Münchener Bäckergewerbe. Im Jahre 1892 nämlich wollte schon der hiesige Magistrat eine Verfügung auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung erlassen, durch welche für die Arbeiter im Bäckergewerbe eine zwölfstündige ununterbrochene Sonntagsruhe geschaffen worden wäre, wenn nicht dagegen die Innung revolutioniert hätte. Hinsichtlich dessen wurden vom Fachverein zahlreiche Versammlungen abgehalten, in denen unter anderm auch die Sonntagsruhe besprochen wurde.

Diese Tätigkeit war insofern von Erfolg gekrönt, als endlich am 27. März 1895 die Regierung durch einen Erlaß verfügte, daß den Gehilfen und Lehrlingen im Bäckergewerbe an Sonn- und Festtagen eine mindestens vierzehnstündige ununterbrochene Ruhe zu gewähren sei. Dem Fachverein gebührt ferner der Ruhm, auch im Kampfe um den Maximalarbeitstag mit in den vordersten Reihen gekämpft zu haben. In den seinerzeitigen Verhandlungen (Einvernahme von Auskunftspersonen) der vom Reichstage geschaffenen „Kommission für Arbeiterstatistik" waren die Münchener Bäckergehilfen durch ihren damaligen Fachvereinsvorstand, Kollegen Heilmeier, vertreten. Die Innung war durch Joh. Schwarz vertreten. Heilmeier wurde in öffentlicher Versammlung als Auskunfts-

person gewählt, doch wollte man ihn in der „Kommission für Arbeiterstatistik“ nicht als solche zulassen, „da er die meiste Zeit arbeitslos sei“. Dieses geschah auf Betreiben des Innungsdelegierten von München, doch hatte dieser keinen Erfolg, da Heilmeier als Auskunftsperson anerkannt wurde. Seine Aussagen, die eben nicht wenig auch dazu beitrugen, den Bundesrat zum Erlaß seiner bekannten Verordnung zu bestimmen, wollte man eben gern verhindern. War Heilmeier schon vordem in Ungnade bei den Innungsmeistern gefallen, so konnte er sich hernach erst recht nicht mehr halten, und wir begreifen es nur zu gut, warum Heilmeier „die meiste Zeit arbeitslos war“. „Die Bäckerei“, das Innungsorgan, schrieb gelegentlich des Inkrafttretens der Bundesratsverordnung höhnisch: „Die Münchener Bäckergehilfen können ihrem Delegierten Heilmeier einen Lorbeerkranz widmen und einen Gedenkstein setzen für seine „unwahren Angaben“ (natürlich!), die er bei den Erhebungen in Berlin gemacht hat.“

Das Inkrafttreten der Bundesratsverordnung wurde übrigens seitens des Fachvereins in demonstrativer Weise dadurch gefeiert, indem man am 1. Juli 1896 (also am Tage des Inkrafttretens) eigens ein Fest in „Kils Kolosseum“ abhielt, an dem sich fast sämtliche Münchener Kollegen beteiligten. Des weiteren mußte der Fachverein noch einen langen Kampf mit der Innung führen um den Innungsgehilfenausschuß. Die Innung hatte nämlich auf Grund des § 35 ihres Statuts das Recht, den Gehilfenausschuß selbst zu ernennen. Der Fachverein drang unablässig auf Beseitigung dieses Paragraphen; es wurden mehrere Eingaben in dieser Sache an die Aufsichtsbehörde gemacht, doch erlebte der Fachverein die Beseitigung dieses Paragraphen nicht mehr; es gelang mit vieler Mühe erst später, dessen Beseitigung durchzusetzen.

Neben all den internen Angelegenheiten und neben den Kämpfen am Orte selbst widmete sich aber der Fachverein auch der Bäckerbewegung im Reiche sowohl als auch im Auslande. Mit dem „Verbande der Deutschen Bäcker“ war er in steter Fühlung, und der damalige Verbandsvorsitzende Kollege Pfeiffer-Berlin mochte wohl mehrmals in der „Eile“ eine Eingabe an den Münchener Fachverein um „Unterstützung“ gemacht haben. Es finden sich im Kassenbuch des Fachvereins mehrere größere Beträge unter „Zuschuß an den Verband“ gebucht. Auch auf dem deutschen „Bäckerkongresse“ war der Fachverein mehrmals vertreten, so auf dem Kongreß in Altenburg 1891 durch Heilmeier, in Hannover 1893 durch Segl, in Berlin 1895 durch Heilmeier, in Gera 1897 durch Friedmann. Als Publikationsorgan diente das Organ des Deutschen Bäckerverbandes, die „Deutsche Bäckerzeitung“. Der Fachverein wendete hierfür monatlich 20 Mark auf und die Mitglieder mußten sich die Zeitung abonnieren. Als Zeitungsexpedient fungierte lange Zeit Kollege Georg Klein, der sich übrigens heute noch beklagt, daß „das Geschäft“ so schlecht ging und ihm die Kollegen meistens das Abonnementsgeld „schuldig“ blieben. Die Agitation am Orte wurde natürlich

in der rührigsten Weise betrieben, und zweimal, in Augsburg und Rosenheim, versuchte man es auch in der „auswärtigen Agitation", aber jedesmal ohne Erfolg. Die Förderung der geistigen Interessen seiner Mitglieder besorgte der Fachverein durch Unterhaltung einer reichhaltigen Bibliothek und durch das Abhalten von wissenschaftlichen Referaten.

Ebenso sorgte der Fachverein auch für gesellige Unterhaltung und für die Vergnügungssucht der Bäckergehilfen überhaupt. Die Tanzkränzchen, die derselbe einführte, waren immer gut besucht, und die Ueberschüsse derselben bildeten überhaupt den größten Teil der Einkünfte. (Siehe Kassengebarungstabelle des Fachvereins.) Im Jahre 1892 gründete man aus Mitgliedern des Fachvereins auch eine Sängerabteilung, die heute noch als Bestandteil des Verbandes unter dem Namen „Bäcker-Sängerrunde" besteht. Zurzeit verfügt diese über eine stattliche Zahl trefflich geschulter Sänger und über ein ebenso trefflich geschultes Quartett. Zweck der Sängerrunde ist Pflege des Freiheitsliedes.

Im nachstehenden möge der „Bäckermarsch" wiedergegeben werden, der als eines der ersten Lieder der Sängerrunde, welche diese zum besten gab, gelten darf und wegen seines originellen Textes wiedergegeben zu werden verdient.

Bäckermarsch.

Von Zunterer.

Wollt's seg'n wia d' Bäcker sein,
Geht's nur in Fachverein,
Schaugt's Enk die Hetz und Gaudi an,
Habt's Enka Freud g'wiß d'ran.
Von uns is koana fad,
S' wird ordentli aufdraht.
Doch hat all's sei Maß und Ziel,
Um Acht is mäuselstill.

Da druck ma uns stad heim,
In unsre Backstub'nräum;
Da schwitz ma und wird fleißi g'schafft,
Wenn alles schnarcht und schlaft.
Tat's koane Bäcker geb'n,
Hätt'n d' Leut' koa Brot zum Leb'n.
D'rum, ehrt's das Handwerk jederzeit,
Das macht dem Bäcker Freud'.

Mir san a lustig's Volk,
An uns derf neamand 'ran.
Und san gern kreuzfidel,
Is unsa Arbat tan.
Sunst ham ma eh ja nix, koa Nachtruh,
Und beim Tag ob's da zum Schlafa kimmt,
Is erst a große Frag'.

Und mach ma mal Radau,
Is junga Uebermuat.
Bei uns geht's nöt so zua
Glacé, Zylinderhuat.

Das is uns all's z' pikant,
Mir toan nöt gern so fein,
Natürli geb'n ma uns
Und g'müatli woll'n ma sein.

Z'fried'n mit unserm Los,
San mir Bäcker bloß.
Geht's recht lustig her,
Nacha brauch ma sunst nix mehr;
Höchstens an schön Schatz,
Dirmal zu an Schmatz,
Und zum Walzen fesch,
Safrisch resch.

Und für's Kartenspiel
Ham mia a b'sonders G'fühl,
Und a G'sangl ferm,
Dös treib'n ma viel und gern.
Geht's a oft mit'n Singa nöt recht z'sam,
Fang ma im Duett s' Pfeif'n an.

*

Die Umwandlung des Fachvereins in eine Mitgliedschaft des Verbandes und die wichtigsten Vorgänge in derselben seit deren Bestehen.

Im Fachverein waren sich die führenden Kollegen wie auch die Mitglieder schon längst dessen bewußt, daß es so wie bisher nicht mehr weitergehen konnte. Man kam immer mehr zu der Ueberzeugung, daß, nachdem doch die Interessen aller deutschen Bäckereiarbeiter die gleichen seien, der Kampf um eine soziale Besserstellung nicht getrennt, sondern gemeinsam und geschlossen von allen deutschen Kollegen durchgefochten werden müsse. Diese Ueberzeugung wurde noch gefördert durch die Tatsache, daß man schon damals in den bayerischen Bäckerinnungen, also auch in München, lebhaft den Anschluß an den „Germania-Verband" erörterte, und, um den bekannten reaktionären Bestrebungen dieser gegnerischen Organisation auch in München ein kräftiges Paroli bieten zu können, fixierte man im Fachverein ebenfalls eine straffere Organisation der Gehilfen, eventuell den Anschluß an den „Deutschen Bäckerverband". Der „Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands", im Jahr 1895 auf seiner fünften Generalversammlung reorganisiert, berechtigte wieder zu den schönsten Hoffnungen, und da zudem auch der 1897 in Gera mit der Generalversammlung des Verbandes tagende, sechste deutsche Bäckerkongreß, auf dem München durch den Kollegen Friedmann vertreten war, der um eine bessere Existenz kämpfenden Bäckereiarbeiterschaft in der bekannten Resolution gegen das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber eine feste Richtschnur gab, die wieder ein einheitliches Vorgehen aller voraussetzte, so beschloß man endlich, im Fachverein die Frage des Uebertritts zum Verband aufzuwerfen. Vereinsgesetzliche Hindernisse, die eben dieses von Anfang an nicht zuließen, gab es nicht mehr, und

so beraumte man auf den 2. Juni 1897 eine Generalversammlung des Fachvereins an, in der die Frage des Anschlusses an den Verband besprochen werden sollte.

„Die Vorteile der Zentralorganisation gegenüber der Lokalorganisation, eventuell Anschluß an den Verband deutscher Bäcker und Berufsgenossen," so lautete der Hauptpunkt der Tagesordnung in dieser Versammlung, zu welchem Kollege Heinrich Gaßner das Referat hatte.

Der Referent setzte den Versammelten die Vorteile der Zentralorganisation auseinander, die diese gegenüber der Lokalorganisation habe, und betonte dabei besonders, daß, wenn schon durch eine Lokalorganisation so viel erreicht werden konnte, dies noch mehr geschehen könne durch eine einzige festgeschlossene Organisation über ganz Deutschland.

Die Diskussion, die sich auf das Referat hin sehr lebhaft gestaltete, bewegte sich hauptsächlich im Sinne des Referats; nur Kollege Deigl suchte Stimmung zu machen für Beibehaltung der Lokalorganisation mit der Motivierung, durch die geringen Löhne, welche die Mehrzahl der hiesigen Gehilfen verdienen, seien diese nicht imstande, den höheren monatlichen Verbandsbeitrag (80 Pfg. pro Monat gegenüber 20 Pfg. Fachvereinsbeitrag) zu zahlen.

Die in der gleichen Versammlung noch erfolgte Abstimmung ergab, daß 49 Stimmen für Uebertritt in den Verband waren und dagegen eine Stimme. Somit war also das Schicksal des Fachvereins besiegelt, und der Verband hatte auch in München — als zweite bayerische Mitgliedschaft, denn die Mitgliedschaft Würzburg bestand schon vorher — seinen Einzug gehalten. Der Uebertritt zum Verband vollzog sich ruhig und glatt. Die Mitgliederzahl betrug beim Uebertritt 88; der Kassenbestand an Aktivrest 291,90 Mark sowie zahlreiches Inventar und eine inhaltsreiche Bibliothek. Für den Verband bedeutete der fast einmütige Uebertritt des Fachvereins München zweifellos einen, wie sich erst recht später zeigte, großen Fortschritt nicht nur in materieller, sondern auch hauptsächlich in moralischer Hinsicht, wobei noch zu bemerken ist, daß gleichfalls in derselben Zeit auch der Fachverein Stuttgart zum Verband übertrat. Mit geradezu großartigem Eifer und einer ebensolchen Hingebung arbeitete man nun im ganzen Verband und so auch in München an dem Ausbau und der Ausbreitung desselben. Die gesamte deutsche Bäckerbewegung und deren Organisation schienen von einer langwierigen schweren Krankheit — auch in München krankte die Bewegung schon lange bedenklich — geheilt und zu neuem Leben erwacht zu sein. Die gehegte Befürchtung einzelner Kollegen, daß mit der durch den Uebertritt verursachten Beitragserhöhung die Kollegen noch mehr als bisher der Organisation fernbleiben, wurde sehr bald zu schanden. Auch anfängliche Gegner der Zentralorganisation wurden gar bald eifrige und tätige Mitglieder des Verbandes, und die „Satire", die von einem dieser Kollegen „gedichtet" wurde und welche lautet:

Da Allmann kimmt, da Allmann kimmt,
Da Allmann is scho do.
Der Allmann is in Dreck nei g'fall'n,
Da Friedmann putzt'n o.

verstummte noch früh genug, um nicht zum „Gassenhauer" der Münchener Kollegen zu werden.

Kollege Allmann kam nämlich auf einer Agitationstour auch am 2. Juli 1897 nach München, an welchem Tage er auch in einer öffentlichen Versammlung im „Kreuzbräu" ein Referat hielt. Sein Referat über „die Erfolge der organisierten Kollegen im Auslande und die Aufgaben der deutschen Bäckerbewegung" und seine Bekanntgabe, daß der Fachverein der Bäcker Münchens sich soeben dem „Verband der Bäcker Deutschlands" angeschlossen habe, wurde von der sehr gut besuchten Versammlung mit stürmischem Beifall aufgenommen, und 35 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

In dieser Versammlung gab Kollege Friedmann auch bekannt, daß es nun „endlich gelungen sei, den § 35 des Innungsstatuts zu Fall zu bringen", welcher bekanntlich der Innung das Recht einräumte, den Gehilfenausschuß selbst zu ernennen.

Die erste Mitgliederversammlung im „Kreuzbräu" beschäftigte sich mit der Neuwahl der Vorstandschaft, da statutengemäß die bisherige Vorstandschaft des Fachvereins ihr Amt niederlegte; sämtliche früheren Vorstandsmitglieder wurden wieder gewählt. Ebenfalls behandelte man in dieser Versammlung die Lokalfrage mit dem Resultat, daß das Vereins- bezw. Verbandslokal vom „Loderer" in das „Restaurant Brunnhof", Brunnstraße 3, verlegt wurde, woselbst es bis zum September 1902 verblieb.

Das erste, was die junge Mitgliedschaft gleich nach ihrem Entstehen unternahm, das war die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Schon im Fachverein wurde die Einführung einer solchen angeregt, doch kam es nicht mehr dazu. Man nahm das Projekt also wieder auf und in zwei Mitgliederversammlungen (am 1. September und 6. Oktober 1897) beschäftigte man sich eingehend mit dem Ausarbeiten eines „Arbeitslosen-unterstützungs-Regulativs". Dieses vom Ausschuß ausgearbeitete Regulativ — an Umfang unserm heutigen Arbeitslosenunterstützungs-Reglement weit nachstehend — wurde neben geringen Abänderungen und Zusätzen, also in der Hauptsache, einstimmig angenommen, und so ward die Arbeitslosenunterstützung in der Mitgliedschaft München eingeführt. Die Unterstützungsdauer wurde auf drei Wochen festgesetzt und der Unterstützungssatz auf pro Tag 50 Pfg., somit also im ganzen auf 10,50 Mark pro Jahr. Arbeitslose hatten, bevor sie Anspruch auf Unterstützung erheben konnten, ein ganzes Jahr dem Verbande bezw. der Mitgliedschaft München anzugehören und mußten ferner eine vierzehntägige Karenzzeit durchmachen, ehe sie in den Genuß der Unterstützung kamen. Weiter bestimmte das Regulativ, daß solche Mitglieder, die bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort

für die Dauer abreisten, die Hälfte des Gesamtbetrages der Unterstützung ausbezahlt bekamen.

Der Beitrag wurde demgemäß, als Folge der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, von 80 Pfg. auf 1 Mark erhöht und gleichfalls beschlossen, immer von den Ueberschüssen der jeweiligen Vergnügungen einen bestimmten Teil der Arbeitslosenunterstützungskasse zuzuführen.

Diese Kasse wurde nämlich immer, solange die Arbeitslosenunterstützung nur für die Mitgliedschaft München bestand, selbständig von einer hierzu gewählten Kommission verwaltet, wie überhaupt sämtliche Geschäfte der Arbeitslosenunterstützung von dieser Kommission geführt wurden.

Wie man sieht, waren also die Anfänge der Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbande — als ein Anfang in dieser Richtung darf die Einführung derselben in München sicher wohl gelten — sehr kleinlich. Aber trotzdem die Unterstützungsdauer und der Unterstützungssatz so minimal waren und trotzdem die Beiträge dadurch erhöht wurden, so brach sich doch bei den Münchener Mitgliedern immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Arbeitslosenunterstützung in unsrer Organisation eine unerläßliche Notwendigkeit ist, und die Mitgliedschaft München verfehlte denn auch nicht, diese immer mehr auszubauen.

Schon im Jahre 1899, nachdem also die Arbeitslosenunterstützung eineinhalb Jahre in Kraft war und man einige Erfahrungen in bezug auf Bewährung derselben hatte, beschloß man in der Mitgliederversammlung am 7. Juni, den monatlichen Beitrag von 1 Mark auf 1,20 Mark zu erhöhen und dafür pro Tag 1 Mark Arbeitslosenunterstützung 42 Tage lang auszuzahlen. Es wurde also demnach die Unterstützungsdauer auf sechs Wochen und der Unterstützungssatz auf 42 Mark pro Jahr erhöht, und die Mitgliedschaft München hatte somit in ihrem Bereiche das eingeführt, was die siebte Generalversammlung des Verbandes in München einige Wochen vorher ablehnte.

Wie wir später in der allgemeinen Verbandsgeschichte sehen werden, war auf dem Verbandstage in München (1899) von der Mitgliedschaft Bremen der Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung gestellt worden. Die Leitung des Verbandes nahm zu diesem Antrage eine abwartende Stellung ein; der Verbandsvorstand war der Meinung, daß die Organisationsverhältnisse noch nicht so weit entwickelt seien, um solche Neuerung von weittragender Bedeutung durchführen zu können. Prinzipiell erklärte sich aber der Verbandsvorstand für die spätere Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

So wurde nach eingehender Debatte die ganze Frage bis zum nächsten Verbandstag vertagt. Man wollte weiter beobachten, wie sich diese Einrichtung in München bewähren würde. Und die Arbeitslosenunterstützung bewährte sich in der Mitgliedschaft München auch ferner in zufriedenstellender Weise, so daß auf der Grundlage derselben 1902 im Gesamtverbande die Unterstützungszweige eingeführt werden konnten.

Uebersicht über die Kassenverhältnisse des Münchener Fachvereins vom 12. Februar 1890 bis 30. Juni 1897.*

Jahrgang	Einnahmen					Ausgaben			
	Aufnahmegebühr Mark	An Monatsbeiträgen Mark	Sonstige Einnahmen Mark	Uebertrag aus dem Vorjahre Mark	Gesamte Einnahmen Mark	Reise-, Streik- und Gemaßregelten-unterstützung Mark	Verschiedene Ausgaben Mark	Gesamtausgaben Mark	Bestand am Jahresschluß Mark
1890...	266,—	251,20	183,81	—,—	701,01	36,43	400,01	436,44	264,57
1891...	37,—	128,40	464,25	264,57	894,22	7,—	633,14	640,14	254,08
1892...	28,50	90,40	533,04	254,08	906,02	9,—	515,41	524,41	381,61
1893...	13,50	72,20	2533,52	381,61	3000,83	2,—	2971,37	2973,37	27,46
1894...	45,50	115,60	1418,70	27,46	1607,26	6,—	1366,01	1372,01	235,25
1895...	29,50	83,40	1398,24	235,25	1746,39	13,—	1264,81	1277,81	468,58
1896...	46,—	125,—	2056,03	468,58	2695,61	59,55	2280,93	2340,48	355,13
1897...	25,—	84,20	740,99	355,13	1205,32	100,—	813,42	913,42	291,90
Summa	491,—	950,40	9328,58	1986,68	12756,66	232,98	10245,10	10478,08	2278,58

* Eine Detaillierung der Ausgaben ist nicht gut möglich, da verschiedene Posten, wie Ausgaben für Agitation, Buchdruckerrechnungen und diverse Auslagen einzelner Personen in Gesamtsumme — laut Rechnung — gebucht sind. Unter sonstige Ausgaben fallen ebenfalls: Ausgaben für Festivitäten, persönliche Ausgaben für Vertrauensmann pro Monat 5 Mark, für Zeitungen, Bücher usf. Die Ausgabe für Streiks erscheint minimal; diese Summe wäre zweifellos eine viel größere, wenn die Ergebnisse von Sammellisten gebucht wären. Derartige Sammlungen wurden öfter vorgenommen; jedoch wurden diese Beiträge gleich der Bestimmung zugeführt.

Achter Teil.

Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands von seiner Errichtung im Jahre 1885 bis zu seiner Reorganisation im Jahre 1895.

Die Gründung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Als Ende der sechziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts die Gewerbefreiheit in Deutschland ihren Einzug hielt, fand sie im Bäckerberufe nichts als Miniaturbetriebe und einen reaktionären, im Zunftwesen verknöcherten Kleinmeisterstand vor. Die Gehilfen betrachteten ihre Gehilfenzeit nur als kurzes Uebergangsstadium aus der Lehrzeit in das Meisterleben und demgemäß sahen auch ihre Vereine, ihre Bruderschaften, aus.

Jede ernste Anregung fehlte in diesen Bruderschaften, welche in öde Klimbim- und Vergnügungsvereine ausgeartet waren. Ihren Hauptzweck sahen diese in Geburtstagsfeiern der Mitglieder, in Paradeumzügen durch die Stadt mit dabei üblichen Hochs für die einzelnen Meister und in darauf folgenden Saufgelagen mit diesen zusammen. Harmonie mit der Meisterschaft, das war alle Zeit ihre Devise, und konnte es auch nicht anders sein; denn jedes dieser Vereinchen hatte die einflußreichsten Meister als Ehrenmitglieder in seinen Reihen, welche dem Verein die eigentliche geistige Leitung waren.

Während in andern Berufen die eigentlichen Anfänge der Gewerkschaftsbewegung in die Gründerperiode anfangs der siebziger Jahre fallen, dort schon in dieser Zeit versucht wurde, für die Arbeiter einen Teil des Mehrverdienstes infolge der außerordentlich günstigen Konjunktur durch Lohnbewegungen und Streiks zu erkämpfen, dachten die Bäckergehilfen noch gar nicht ernstlich an die Verbesserung ihrer Lage.

Wohl haben auch wir in den Jahren 1870, 1872 und 1874 Lohnkämpfe in einzelnen Großstädten Deutschlands zu verzeichnen, so in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg; aber die Forderungen, die bei diesen Streiks aufgestellt wurden, zeugen davon, wie unendlich zurückgeblieben gegen andre Gewerbe die Verhältnisse der Gehilfen im Bäckerberufe noch waren. So verlangten doch 1874 die Hamburger Gesellen

unter andern ähnlichen Forderungen von ihren Meistern, ihnen Messer, Gabel und Löffel zu den Mahlzeiten zu liefern! Diese Forderung ist sehr bezeichnend für die Achtung, welche in jener guten, alten Zeit die Bäckermeister ihren Gehilfen gezollt haben; denn wenn diese die Lieferung des notwendigen Eßgeschirrs erst durch einen Streik erzwingen mußten, wie mag es da in der Behandlung derselben in andrer Beziehung seitens der Arbeitgeber ausgesehen haben!

Die hier angedeuteten Kämpfe waren sogenannte wilde Streiks, denen jede organisierte Grundlage fehlte. Von planmäßig geleiteter Organisation war ja überhaupt noch keine Spur vorhanden. Plötzlich hervorbrechende, gewaltige Unzufriedenheit der Massen mit den bestehenden traurigen Verhältnissen und schroffe Ablehnung der Arbeiterwünsche seitens der Meister waren die Ursache dieser plötzlich ausbrechenden Streiks. Getragen von der Sympathie der Bevölkerung, wurden diese Kämpfe schnell gewonnen; aber ebenso schnell gingen zum größten Teil auch die errungenen Verbesserungen wieder dahin. Die Masse lief nach dem Streik auseinander, wie sie vor dem Streik zusammengelaufen war; es fehlte ihr jeder innere Zusammenhalt!

Mittlerweile gelangte allmählich das Innungswesen im Bäckergewerbe Deutschlands wieder zu hoher Blüte; im Jahre 1874 bereits schlossen sich die deutschen Bäckerinnungen zu dem „Germania-Verbande" zusammen. Jetzt hätte auch eine ebenso starke Gehilfenorganisation vorhanden sein müssen, welche den reaktionären Unterdrückungsgelüsten dieses Innungsverbandes die Wage gehalten hätte; aber davon fehlte jede Spur und so konnte sich dieser Meisterverband in aller Beschaulichkeit und ungestört entwickeln, konnte der Lehrlingszüchterei zu immer größerer Blüte verhelfen, die Arbeitsvermittlung in fast allen Städten vollständig an sich reißen und dieselbe sich zu Maßregelungen „unbotmäßiger" Gehilfen dienstbar machen, ohne daß den Herren irgendwelcher Widerstand aus Gehilfenkreisen entgegengesetzt wurde, ja, die Gehilfen leisteten sogar in diesen gegen sie selbst gerichteten Bestrebungen den Meistern Helfershelferdienste.

In dieser Periode der vollständigen Organisationslosigkeit und Widerstandsunfähigkeit der Gehilfen trieb die wüsteste Schmutz- und Schleuderkonkurrenz noch nie gesehene Blüten. Neue Bäckereien wuchsen wie Pilze aus der Erde hervor, und jedes neue Geschäft suchte dem Nachbar die Kundschaft abzujagen durch Verschleudern der Backwaren, Sonntagszugaben usw. Der hierdurch entstandene Ausfall im Verdienst wurde auf den wirtschaftlich schwächeren Teil, auf die Gehilfen, in Form von Lohnabzügen oder Verschlechterung der Beköstigung abgewälzt. Wo das noch nicht recht reichen wollte, um den Verdienstausfall wieder wett zu machen, wurden die schon so billigen Gehilfen durch noch billigere Arbeitskräfte, durch Lehrlinge, ersetzt. Dadurch entstand eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit Gehilfen, was wiederum dazu beitrug, die Löhne

noch mehr zu drücken, schließlich aber auch auf der einen Seite das Drängen unter den jungen Gehilfen, sich selbständig zu machen, selbst eine Bäckerei zu errichten, hervorrief, wodurch die Ueberfüllung der Städte mit Bäckereien zustande kam, deren Gefolge noch blindwütigere Schmutz- und Schleuderkonkurrenz und als deren notwendiges Ende Bäckermeisterkonkurse in Masse bildeten; auf der andern Seite war die Folge eine sich immer mehr vergrößernde Flucht älterer, und nicht der schlechtesten Gehilfen, aus dem Berufe. Sie zogen es vor, lieber als Arbeiter in der Fabrik durch andre Arbeit ihr Brot zu verdienen, als in der Bäckerei in regelmäßiger Nachtarbeit bei geringen Löhnen und karger Kost zu fronden. So lagen die Verhältnisse im Bäckergewerbe, als Ende der siebziger und im ersten Anfang der achtziger Jahre die Technik einen schüchternen Versuch machte, auch in diesem Beruf mit Teigteil- und schließlich auch mit Knetmaschinen und in der Folge mit Mehlsieb- und Mischmaschinen wie mit besser konstruierten Backöfen einzuziehen. Und getreu ihren verzopften, reaktionären Traditionen, versuchteu die Innungen, diesen Einzug der technischen Hilfsmittel mit aller Macht zu hintertreiben, doch, wie vorauszusehen, ohne jeden Erfolg. Allmählich entstanden einzelne primitiv eingerichtete Großbetriebe, denen bald technisch besser vervollkommnete Betriebe folgten, und durch diese mehr und mehr den Umsatz an sich reißenden kapitalistischen Großbetriebe wurden Hunderte kleiner Existenzen unter den Bäckermeistern vernichtet und den Gehilfen immer mehr die Möglichkeit geraubt, sich selbst eine eigene Bäckerei zu errichten. Denn war dies früher leicht und mit wenigen Talern möglich gewesen, so hatte einesteils die Entwicklung der Betriebsweise und andernteils der sehr in Blüte geschossene Grund- und Bodenwucher in den Großstädten dafür gesorgt, daß heute schon ein ansehnliches Kapital dazu gehörte, sich eine seinen Mann ernährende Bäckerei erwerben zu können. Ueber dieses erforderliche Kapital verfügten jedoch nur einzelne wenige Gehilfen; die Mehrzahl der Bäckergesellen entstammt armen Arbeiterfamilien vom Lande und aus den ärmsten Gebirgsgegenden Deutschlands, und so sahen diese denn ein — die Verhältnisse zwangen sie zu dieser Einsicht — daß es Unsinn für sie als unvermögende Leute sei, ein eigenes Geschäft erhoffen zu können. Sie mußten zu der Ueberzeugung kommen, daß sie dazu verurteilt sind, zeitlebens sich als Arbeiter, als Gehilfe durchschlagen zu müssen. Wollten sie aber nicht von vornherein den Gedanken ganz aufgeben, im Berufe auch als älterer Gehilfe noch tätig sein zu können, eventuell auch zur Ernährung einer Familie imstande sein zu wollen, so mußten sie sich sagen: Entweder wir alle müssen in die Reihen der ungelernten Arbeiter eintreten, müssen in der Fabrik oder als Handlanger im Baugewerbe unser Fortkommen suchen, oder wir müssen dafür eintreten, andre, geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserm Berufe zu schaffen, unter denen nicht bloß junge Leute kümmerlich ihr Dasein fristen können, sondern auch ältere und verheiratete

Kollegen durch ihrer Hände ehrliche Arbeit sich und ihre Familien auskömmlich ernähren können.

Diese Verhältnisse mußten einzelne aufgeweckte Kollegen in den Großstädten dazu drängen, alles aufzubieten, um ihren Kollegen Verständnis dafür beizubringen, daß es so unmöglich weitergehen könne, daß nur durch den Zusammenschluß der Kollegen eine Wendung zum Bessern eintreten könne.

In diese Zeit, Ende der sechziger bis Anfang der achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, fallen die ersten Versuche der Kollegen in deutschen Großstädten, Fachvereine zu gründen, wie wir aus der besonderen Geschichte der Bäckerbewegung in Berlin, Dresden und Hamburg gesehen haben. Zu gleicher Zeit gewahren wir auch die ersten Anfänge moderner Gewerkschaftsorganisation in außerdeutschen Großstädten. In Wien wurde 1883 der Fachverein errichtet, desgleichen in Kopenhagen, die später die Kerntruppen für die aus ihnen herausgewachsenen Verbände bilden sollten. Auch diese Errichtung der Bäckerfachvereine in Wien und Kopenhagen, welche den Kollegen in den deutschen Großstädten bekannt wurde, trug mit dazu bei, das Vereinsleben in den bestehenden oder erst gegründeten Fachvereinen zu beleben.

Als in Berlin sich der Fachverein zu Beginn 1884 mit der Frage der Herausgabe eines Fachorgans für die Kollegenschaft Deutschlands beschäftigte, schreckte man noch vor dem finanziellen Wagnis und der dadurch bedingten Belastung des Fachvereins zurück. So gab am 3. April des Jahres 1884 der Kollege Ernst Pfeiffer in Berlin (nach seinen eigenen Angaben) auf eigene Kosten das Fachblatt „Der Wecker" heraus. Leider war es uns nicht möglich, die Nummer 1 dieses Fachblattes noch auftreiben zu können, da sie weder im Besitze des damaligen Herausgebers und Redakteurs Pfeiffer, noch im Besitze eines andern Kollegen ist. Die ersten Nummern dieses Fachblattes (vierseitig, in Korpus gesetzt und in nicht ganz der Hälfte des jetzigen Formats der „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung" herausgegeben) stehen uns aus dem Jahre 1885 zur Verfügung. Außer weitschweifigen Protokollen aus Berlin und Hamburg sowie Berichten über einige Annäherungsversuche der in diesen Städten agitatorisch tätigen Kollegen mit den Kollegen andrer Städte enthalten diese Nummern nichts von Bedeutung. Die Auflage dieses Fachblattes ist nach den Erinnerungen des Herausgebers Pfeiffer fast nie über 600 Exemplare gestiegen, sondern hielt sich meistens weit unter dieser Ziffer. Nur im Jahre 1886 bei dem Streik in Hamburg-Altona wurde für kurze Zeit eine wesentlich höhere Auflage erreicht. Das Blatt erschien alle 14 Tage und wurde den Lesern zum Abonnementspreis von 1 Mark pro Quartal per Post zugestellt, oder es konnte vierteljährlich zu 1,20 Mark per Kreuzband bezogen werden.

War es auch nur recht wenig, was durch dieses Blatt den Kollegen an geistiger Anregung geboten wurde, so erfuhren sie in der einen Stadt

nun doch wenigstens, was in der andern Stadt wichtiges unter den Kollegen passierte. Es war also immerhin ein geistiges Bindeglied, allerdings in recht primitiver Form. Aber die Gründung des Fachblattes trug dazu bei, den Gedanken an Selbsthilfe unter einer größern Anzahl von Kollegen in den Großstädten zu wecken.

Vom Fachverein der Bäcker Berlins wurde durch dessen Vorsitzenden und Herausgeber des Fachorgans zum 5. und 6. Juni 1885 nach Berlin, Kellers Gesellschaftshaus, Andreasstraße 21, ein **Kongreß der Bäckergesellen Deutschlands** einberufen. Wir halten es für notwendig, das kurz abgefaßte Protokoll des Kongresses hier mit einzufügen:

Tagesordnung: 1. Generaldebatte über die Lage des Bäckergewerks und die Mittel zur Hebung desselben. 2. Ist die Gründung eines Zentralverbandes der deutschen Bäckergesellen notwendig? 3. Beratung der Statuten. 4. Anträge der Delegierten.

Der Einberufer des Kongresses, Ernst Pfeiffer, eröffnet die Versammlung um 9¼ Uhr vormittags mit einem Begrüßungswort an die Delegierten und knüpft daran die Hoffnung, daß durch den Kongreß die Angelegenheiten der Bäckergesellen Deutschlands geregelt und durch einen guten Anfang zu einem guten Ende geführt werden mögen. Hierauf nimmt Herr Jordan-Berlin das Wort. Er begrüßt die Delegierten im Namen der Berliner Kollegen und gibt ebenfalls dem Wunsche Ausdruck, daß durch die Verhandlungen die Verhältnisse der Kollegen verbessert werden. Nunmehr nimmt der Einberufer die Wahl des Bureaus vor.

Zum ersten Vorsitzenden wird Herr Ernst Pfeiffer-Berlin gewählt, als dessen Stellvertreter Herr Rudolph Schiebelbusch-Elberfeld. Zu Schriftführern werden die Herren Hermann Neukirchen-Elberfeld und Felix Grote-Leipzig gewählt.

Hierauf wird die Versammlung auf eine halbe Stunde vertagt. Nach Verlauf dieser Zeit eröffnet der Vorsitzende die Versammlung wieder und legte in längerer Rede die Uebelstände im Bäckergewerbe und die Mittel zur Abhilfe klar.

Herr Jordan-Berlin sucht in seiner Rede den Delegierten klarzulegen, wie notwendig eine Einigung sei, und macht diesbezüglich verschiedene Vorschläge, wie man am besten auf diesem Wege etwas erreichen kann. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß unsre Bewegung niemals in die politische Bewegung hineingezogen werden dürfe, sondern nur rein gewerkschaftlich vorgegangen werden müsse.

Jetzt kommen eingegangene Briefe aus Gießen, Bremen und Chemnitz zur Verlesung, in welchen ebenfalls die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß eine Besserung im Gewerke nur durch Einigkeit und Zusammenschluß aller Kräfte herbeigeführt werden könne und hoffen, daß die Versammlung die richtigen Wege finden werde.

Schiebelbusch-Elberfeld nimmt das Wort, um einige Punkte der Chemnitzer Angelegenheit zu kritisieren und richtet seine Angriffe hauptsächlich gegen den vorjährigen Chemnitzer Delegierten Jokusch, welcher den Kongreß in Dresden beleidigte, und stellt den Antrag, im „Wecker“ ein Mißtrauensvotum gegen Jokusch zu veröffentlichen. Im gleichen Sinne äußern sich Jordan-Berlin, Sonntag-Hamburg und Ehrhardt-Frankfurt a. M. Die Abfassung dieses Mißtrauensvotums wird den Herren Schiebelbusch, Sonntag und Jordan übertragen.

Nach diesem Zwischenfall wird in der Tagesordnung fortgefahren, und nimmt zunächst Haupt-Rathenow das Wort. Derselbe tritt den Ausführungen Jordans entgegen, indem er es nicht für möglich hält, die gewerkschaftliche Bewegung von der politischen zu trennen. Er macht den Vorschlag, statt einen zentralisierten Verein Fachvereine nach gleichem System zu gründen, da dem zentralisierten Verein Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, indem verschiedene Bundesstaaten andre Vereinsgesetze eingeführt haben. Schiebelbusch

führt aus, daß gewerkschaftliche Organisationen öfter dazu benutzt werden, um unter ihrem Deckmantel politische Agitation zu verbergen, und spricht die Hoffnung aus, daß unsre Bewegung hierzu niemals benutzt wird; denn durch das Gegenteil würden sich diejenigen Meister, welche uns ihre Sympathie beweisen, abwenden.

Jordan tritt dem Vorredner entgegen und meint, daß hierbei keine Politik im eigentlichen Sinne des Wortes zu verstehen sei, sondern daß es gewerkschaftliche Politik sei, durch welche nur beabsichtigt werde, die gewerblichen Verhältnisse zu bessern.

Schumann-Altona motiviert einige Punkte betreffs der Ablehnung der früheren Petition an den Reichstag wegen Einführung des Maximalarbeitstages.

Schwarz-Leipzig meint, für jeden Ort müsse ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Statut eingeführt werden.

Hoppe-Berlin führt aus, daß unser Heil nur in der Verbindung aller deutschen Kollegen zu suchen sei, was nur auf streng gesetzlichem Wege geschehen könne.

Haupt-Rathenow weist auf den Maximalarbeitstag hin, welcher allein dazu berufen wäre, die Lage der Arbeiter zu bessern und ihre Bildung zu heben.

Zehl-Berlin bemerkt, daß wir, wenn wir etwas zur Hebung des Gewerks bewerkstelligen wollen, fordern müssen und tritt den Ausführungen, daß wir keine Verbandsstatuten entwerfen können, entgegen.

Jordan meint, daß es zuerst unsre Aufgabe sei, uns Gesetzeskenntnisse anzueignen, und wenn wir diese erlangt haben, danach zu handeln.

Der Vorsitzende Pfeiffer bringt folgenden Antrag ein:

> Der Kongreß der Bäckergesellen Deutschlands erklärt, daß es zur Hebung des Gewerks nötig ist, einen Deutschen Bäckergesellen-Verband zu gründen, um dadurch die Kraft zu gewinnen, eine geregelte Arbeitszeit einzuführen und das Lehrlingswesen gebührend einzuschränken.

Schiebelbusch erblickt in der freien Entwicklung das Heil des Handwerks und stellt als Faktor, welcher hierbei hindernd in den Weg trete, den Indifferentismus und die Unwissenheit der Kollegen auf. Er erwartet nur Besserung von der Gründung der Fachvereine.

Kreher-Dresden bringt zur Ausführung, daß ein zentralisierter Verein nicht zu gründen sei, weil uns zuviel Schwierigkeiten durch die verschiedenen Vereinsgesetze gegenüberständen.

Schulze-Leipzig spricht in bezug auf die Sonntagsarbeit. Er erörtert die Verhältnisse in Norwegen, England und Amerika und bemerkt, daß die Kollegen durch Fachvereine von ihrer Kalamität befreit werden können.

Kreher-Dresden ersucht, in das Protokoll einzutragen, daß er in einer Versammlung zu Dresden, wo die Wahl eines Innungs-Gesellenausschusses vorgenommen wurde, den Antrag eingebracht habe, den Arbeitsnachweis unentgeltlich zu stellen, worauf ihm von verschiedenen Kollegen entgegengehalten wird, daß er sich als Vorsitzender der Krankenkasse um diese Angelegenheit nicht zu kümmern habe.

Hoppe-Berlin bringt nachstehenden Antrag ein:

> Der Kongreß erklärt, daß es nötig ist, eine Gesellenverbandskasse zu gründen, um die wandernden Kollegen unterstützen zu können.

Da es bereits 1 Uhr ist, tritt die Mittagspause ein. Um 3 Uhr eröffnet der Vorsitzende von neuem die Sitzung und gibt dem stellvertretenden Vorsitzenden das Wort zur Verlesung eines aus Cöln a. Rh. eingetroffenen Briefes. Darauf fragt der Vorsitzende die Versammlung, ob sie dieses Schreiben einer Kritik unterziehen wolle, welche Frage einstimmig bejaht wurde.

Schulze-Leipzig verurteilt in längerer Ausführung das Verhalten der Cölner Innung und stellt den Antrag, eine Kommission zu wählen, welche sich an die Cölner Behörde um Abhilfe wenden solle.

Schiebelbusch unterstützt diesen Antrag, da sich die Cölner Kollegen an den Kongreß gewendet haben, um hier Hilfe zu suchen.

Jordan und Hoppe können dies nicht akzeptieren und beantragt letzterer, den Germaniapräsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe den Cölner Innungsvorstand verpflichte, den gesetzlichen Bestimmungen betreffs des Gesellenausschusses nachzukommen.

Mittendorf-Berlin spricht sich dahin aus, daß wir nur etwas bezwecken können, wenn wir auf diesem Kongreß einen Verband gründen.

Jordan beantragt, zur Tagesordnung überzugehen.

Hoppe und Haupt befürworten nochmals die Gründung der Wanderunterstützungskasse.

Jordan, Hoppe, Mittendorf und Zehl unterstützen kräftig den Antrag Pfeiffer, worauf derselbe angenommen wurde. (Damit war also am 5. Juni die Gründung des Verbandes beschlossen. Der Verfasser.)

Sonnabend, den 6. Juni (zweiter Tag).

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Nach Verlesung der Präsenzliste verliest der Vorsitzende einen von dem bekannten tätigen Kollegen E. Kretschmer in Löwen (früher Lübeck) eingegangenen ermunternden Brief.

Nunmehr verliest der zweite Vorsitzende die Statuten des Verbandes, worauf Kreher erklärt, daß Sachsen sich diesem Statut nicht anschließen könne, da die dortigen Vereinsgesetze dem hindernd entgegenstehen.

Jordan sucht die Mißverständnisse aufzuklären, indem er auf das Kartellverhältnis hinweist, und bittet, das Statut seiner präzisen und bündigen Form wegen anzunehmen.

Jetzt wird in die Spezialdiskussion der Statuten eingetreten und jeder Paragraph einzeln beraten und festgestellt, woran sich hauptsächlich die Delegierten Jordan, Hoppe, Schiebelbusch, Grote, Zehl, Schulze, Schwartze, Mittendorf, Ahnert, Nuoffer, Stuchtey und Pfeiffer beteiligen. Die Beratung ging rasch vonstatten bis § 9, bei dem sich eine lebhafte Debatte entspinnt.

Jordan wünscht, das Eintrittsgeld und den Beitrag nicht zu hoch zu bemessen, da hierdurch viele Kollegen zurückgeschreckt und infolgedessen keine starke Mitgliederzahl erreicht werden würde.

Hoppe spricht dem entgegen und bemerkt, daß bei den niedrigen Beiträgen dem Zwecke des Verbandes nicht entsprochen werden könne.

Schiebelbusch und Nuoffer sprechen ebenfalls für möglichst niedriges Eintrittsgeld und niedrigen Monatsbeitrag, während Schulze-Leipzig dem Vorschlag Hoppe beipflichtet und eine Karenzzeit von sechs Monaten beantragt. Hoppe wünscht noch, daß mehrere Klassen eingerichtet werden, welche je nach der Einlage höhere Unterstützung gewähren.

Diesem Verlangen tritt wieder Schiebelbusch mit dem Hinweis auf die riesige Arbeit, welche ein solches System herbeiführen würde, entgegen, worin er von Kreher unterstützt wird. Letzterer wünscht, daß man dies bis zur nächsten Generalversammlung lassen möge und jetzt gleiche Rechte und gleiche Pflichten einführe.

Schließlich wird der Satz von 50 ₰ Eintrittsgeld und 30 ₰ monatlicher Beitrag mit sechsmonatiger Karenzzeit angenommen. Vom Eintrittsgeld kommen 25 ₰ und vom monatlichen Beitrag 10 ₰ an die Hauptkasse.

Jetzt geht die Beratung ohne größere Hindernisse vorwärts, bis man an den § 32 gelangt; derselbe handelt von dem Organ des Verbandes. Die Debatte zieht sich aber so in die Länge, daß ein Vertagungsantrag Annahme findet, und so wird die Vormittagssitzung um 1 Uhr geschlossen.

Um 2½ Uhr sind die Delegierten wieder alle versammelt und die Debatte über § 32 wird wieder aufgenommen. Nach kurzer Zeit findet ein Antrag

Jordans Annahme, worin der „Wecker“ als Organ des Verbandes erklärt wird. Derselbe ist aber einer von der Generalversammlung zu wählenden Preßkommission zu unterstellen.

Als auch diese Schwierigkeit überwunden, ist man auch mit den Schlußparagraphen fertig, welchem noch hinzugefügt wird, daß alle in Deutschland bestehenden Bäckervereine diesem Verbande mit Aktiva und Passiva beitreten können, sofern dies die betreffenden Landesgesetze zulassen.

Nachdem das Reglement für die reisenden Mitglieder, über den Rechtsschutz, sowie die Geschäftsordnung für die Vorstände der Mitgliedschaften angenommen ist, fragt der Vorsitzende, ob die Versammlung mit der nunmehrigen Fassung des Statuts einverstanden sei, worauf eine einstimmige Bejahung erfolgte.

Nun bringt Zehl folgenden Antrag ein:

> Der Kongreß wolle beschließen, sich zur konstituierenden ersten Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands zu erheben und den Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung zu wählen.

Er begründet den Antrag damit, daß ein Vorstand da sein müsse, um die Geschäfte zu führen. Pfeiffer beantragt, dies der Berliner Mitgliedschaft zu überlassen. Zehl bestreitet die Möglichkeit des Verfahrens, worin ihn Hoppe unterstützt. Pfeiffer macht darauf aufmerksam, daß der Sitz des Verbandes noch nicht festgesetzt sei, worauf Grote-Leipzig Berlin vorschlägt, was auch einstimmig angenommen wird. Jetzt bringt der Vorsitzende den Antrag Zehl zur Abstimmung, welcher einstimmige Annahme fand. Auf Grund dieser Abstimmung erklärt der Vorsitzende den Kongreß als erste Generalversammlung des Verbandes.

Als Sitz der Kontrollkommission wird Berlin und Elberfeld vorgeschlagen und Berlin bis zur nächsten Generalversammlung angenommen. Zur Wahl des ersten Vorsitzenden des Verbandes werden Hoppe und Pfeiffer vorgeschlagen und letzterer mit Majorität gewählt. Derselbe nimmt die Wahl dankend an und gibt die Versicherung ab, daß er, solange ein Atemzug in ihm sei, mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft für das Wohl des Bäckergewerks wirken werde. Zum zweiten Vorsitzenden werden Mittendorfer und Nuoffer vorgeschlagen und letzterer gewählt. Zum Hauptkassierer wird nur Hoppe vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Da nun der Verband tatsächlich konstituiert ist, geht man zum letzten Punkt der Tagesordnung: Anträge der Delegierten, über.

Schiebelbusch-Elberfeld bringt folgende schriftliche Frage zur Diskussion:

> Welche Stellung nimmt der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands zu den Germania-Arbeitsbüchern ein? Will der Verband die Beschlüsse des vorjährigen Dresdener Kongresses durchführen?

In der Begründung dieser Frage betont Redner, daß in der Durchführung des vorjährigen Beschlusses bis jetzt außer in Elberfeld noch nichts geschehen sei und appelliert an die Delegierten, daß sie doch in dieser Beziehung Beschlüsse fassen mögen. Pfeiffer meint, daß wir jetzt noch zu schwach sind, um die Arbeitsbücher allgemein abzuschaffen, erkennt aber vollständig die Notwendigkeit der Abschaffung an, indem dieselben demoralisierend auf die Kollegen wirken. Schulze ist ebenfalls entschieden gegen Arbeitsbücher. Hoppe bemerkt, daß in Berlin die Arbeitsbücher eine Gehässigkeit unter den Kollegen hervorgerufen und verwirft sie aus dem Grunde, daß derjenige, welcher ein solches Buch nicht besitzt, bei den Germaniameistern keine Arbeit bekomme und dieses einseitig von den Meistern gehandelt sei. Schwartze bemerkt, daß in Leipzig die Meister nicht sehr eingenommen von den Arbeitsbüchern seien und kein großer Widerstand zu erwarten sei, wenn die Leipziger Kollegen die Bücher ablehnen würden. Schiebelbusch bittet noch einmal, in allen Städten die Ablehnung zu beantragen. Die Diskussion ist hiermit beendet,

und es wird zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge geschritten. Schiebelbusch und Pfeiffer beantragen:

Die Generalversammlung empfiehlt denjenigen Städten, welche die Arbeitsbücher noch nicht angenommen haben, bei ihrer Weigerung zu beharren.

Kreher-Dresden beantragt:

Die heute anwesenden Mitglieder mögen jetzt schon dahin wirken, einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis einzuführen.

Pietschmann-Dresden:

Ich beantrage, daß in allen Städten, welche dem Verbande beitreten, ein der betreffenden Stadt genügender Lohntarif aufgestellt wird.

Pfeiffer und Hoppe:

Zu gleicher Zeit ist eine Statistik über die Zahl der Bäckereien, Gesellen und Lehrlinge sowie der Arbeitsstunden aufzustellen.

Zu allerletzt bringt Zehl-Berlin folgenden Antrag ein:

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der Vorstand ermächtigt ist, falls sich im Statut ein Passus befindet, welcher Anstoß bei der Behörde erregt, zum Wohle des Verbandes nach besten Kräften Abänderungen zu treffen.

Sämtliche Anträge werden einstimmig angenommen. Da nun die Grundlage des Verbandes gegeben ist, weitere Sachen nicht mehr vorliegen, so ermahnt der Vorsitzende in einem kurzen Schlußwort die Delegierten, alles hier Gehörte hinaus zu den Brüdern in den deutschen Landen zu tragen, überall das Samenkorn der Eintracht zu pflanzen, damit der Verband sich kräftig entwickle zum Wohle des Bäckergewerks, und erklärt hiermit die erste Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands für geschlossen.

So geschehen zu Berlin am 5. und 6. Juni 1885.

Hermann Neukirchen-Elberfeld, Felix Grote-Leipzig,
Schriftführer.

Dieses gedrängte Protokoll erschien in sieben Nummern des „Wecker", woraus sich schon für unsre Leser die primitiven Einrichtungen jener Zeit veranschaulichen. Während jetzt nach jeder Generalversammlung des Verbandes schon die folgende Nummer des Fachblattes sämtliche Beschlüsse zum Abdruck bringt und dann höchstens vier Wochen später das vollständige Protokoll der Verhandlungen in einer Broschüre den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, vergingen damals sieben Wochen, ehe der kurze Bericht von der Generalversammlung in die Hände der Mitglieder kam. (Zu jener Zeit erschien der „Wecker" vorübergehend jede Woche, nicht, wie bei seiner Gründung, alle 14 Tage.)

Daß die Vertreter Sachsens gegen die Verbandsgründung auf dem Kongreß auftraten, hatte seinen berechtigten Grund in der Vereinsgesetzgebung Sachsens, die es zu damaliger Zeit allen Verbänden unmöglich machte, in Sachsen Mitgliedschaften (Zweigvereine) zu haben. Dann bestand aber zu damaliger Zeit noch das Sozialistengesetz mit seiner rigorosen Anwendung gegen die gesamten Arbeitervereine und Verbände, und aus diesem Grunde war der zuletzt von Zehl gestellte und angenommene Antrag eine taktische Notwendigkeit. Wußte man doch nicht, welche Schwierigkeiten der Berliner Polizeipräsident der Genehmigung der Statuten entgegensetzen würde.

In einer Betrachtung über den Kongreß und die Generalversammlung beginnt der „Wecker“ in seiner Nummer vom 18. Juni mit der Wendung: „Reisen kosten Geld“ und macht darin seinen Lesern plausibel, daß die von ihnen gesammelten Gelder für die Beschickung des Kongresses nicht unnütz ausgegeben sind. Dann wird berichtet, daß auf der Reise zum Kongreß die Hamburger und Oldenburger Vertreter in Bremen, die Elberfelder in Hannover und die Frankfurter in Würzburg und Stuttgart versuchten, mit den dortigen Kollegen Anknüpfungspunkte zu suchen, um sie für die Organisation zu gewinnen. In derselben Nummer des Fachblattes berichtet der Kollege Ernst Kretschner in Löwen, wie er auf seiner fünftägigen Tour mit dem „Wecker“ in der Hand von Lübeck bis nach Schlesien in den Bäckereien versuchte, die Kollegen für die Organisation zu interessieren und welche traurigen Verhältnisse er dabei in Breslau antraf.

Vor dem Kongreß, am 4. Juni, hatte in Berlin ein festlicher Umzug der Berliner Kollegen mit den von der Bahn gekommenen Delegierten mit ihren Fahnen stattgefunden (daß die Delegierten aus ihren Städten zu den Kongressen die Fahnen mitbrachten, hat sich nachher noch zehn Jahre als Gewohnheit erhalten). Bei diesem Umzug überreichten Vertreter der Berliner Kollegen den Leipzigern einen Fahnennagel als Präsent.

Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands war also nun aus der Taufe gehoben. Die Delegierten setzten sofort in ihren Nachbarstädten mit Versammlungen, Berichterstattung vom Kongreß und mit Propaganda für den Anschluß an den Verband ein.

Nicht so schnell war der Berliner Polizeipräsident mit der Genehmigung der Statuten bei der Hand. Die ersten Statuten wurden teilweise beanstandet. Am 20. Juli wurden sie, mit den gewünschten Aenderungen versehen, dem Polizeipräsidium wieder eingereicht, und als am 27. Juli noch keine Genehmigung erfolgt war, wurde der Vorstand des Verbandes persönlich beim Polizeipräsidenten vorstellig. Die Ferien wurden als Entschuldigung angeführt, daß die Genehmigung noch nicht erteilt war. Es sollte aber noch recht lange dauern, bis der Verband offizielle Genehmigung erhielt. Mehr als ein volles Jahr waren Schreibereien und persönliche Vorstellungen beim Polizeipräsidium notwendig, um das Statut genehmigt zu erhalten.

Am 22. Juni 1887 wurde seitens des Berliner Polizeipräsidiums dem Verbande die Auflösung angedroht, wenn die beschlossene Statutenänderung, betreffend Reiseunterstützung, nicht beseitigt würde. Der Vorstand des Verbandes legte hiergegen Beschwerde beim Minister des Innern ein, aber ohne Erfolg; denn laut ministerieller Verfügung vom 8. Januar 1888 wurde die Beschwerde abgewiesen. Die Mehrzahl der Mitgliedschaften entschied sich dafür, die Reiseunterstützung fallen zu lassen, um den Verband zu erhalten. Demgemäß verfügte der Verbandsvorstand.

Daraus können sich unsre Leser ein Bild machen, welche Polizeischerereien zu damaliger Zeit an der Wiege einer Gewerkschaftsorganisation standen, und eine Portion Gewandtheit, aber noch mehr Geduld, gehörte dazu, diese zu überwinden.

Die erste Mitgliedschaft des Verbandes.

Am Dienstag, 7. Juli 1885, fand die letzte Versammlung des Vereins der Berliner Bäckergesellen statt, in der beschlossen wurde, den Verein aufzulösen und denselben in eine Mitgliedschaft des Verbandes umzuwandeln. Als Bevollmächtige des Verbandes wurden gewählt: Richard Hoppe als Vorsitzender, Otto Dietrich als Beitragsammler, Albert Günther als Schriftführer; als deren Stellvertreter: Arnold Stuchtey, Louis Schilling, Franz Walke. Da die konstituierende Generalversammlung des Verbandes die Berliner Kollegen beauftragt hatte, nach ihrem Uebertritt zum Verbande in einer Vereinsversammlung vier Beisitzer zum Hauptvorstand des Verbandes sowie die Kontrollkommission zu wählen, entledigte sich die Versammlung vom 7. Juli dieser Aufgabe. Als Beisitzer zum Hauptvorstand wurden gewählt: Karl Schmidt, Wilhelm Most, Gustav Tiedt und Theodor Quade. In die Kontrollkommission wurden bestimmt: Quil, Bernhard Götz, Wilhelm Jordan, Martin Schmidt und Bernhard Schnack.

Am 16. und 28. Juli fanden allgemeine Bäckerversammlungen in Berlin statt, in denen Pfeiffer über die Verhandlungen mit dem Polizeipräsidium wegen Genehmigung der Statuten berichtete. Dann wurde in beiden Versammlungen der Eintritt der Kollegen in den Verband propagiert, und in der letztgenannten Versammlung wurden folgende drei Hauptforderungen als Richtschnur des Verbandes festgelegt:

1. Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit.
2. Ein Meister kann nur einen Lehrling annehmen, ehe der andre nicht das letzte Lehrjahr antritt.
3. Der Sprechmeister ist von den Gesellen zu wählen und unter Kontrolle einer gemischten Kommission zu stellen.

Mit stürmischem Applaus wurden diese Forderungen von der Versammlung sanktioniert. Schon in dieser Versammlung begann aber auch eine Zänkerei, an der Pfeiffer mit beteiligt war, und die als ein Vorspiel der ewigen Streitigkeiten persönlicher Natur, die fortwährend bis zum Jahre 1895 in Berlin eine große Rolle spielten, angesehen werden kann. Es heißt im Bericht der Versammlung: „Die Versammlung war so enthusiasmiert, daß sogar Schnack, der verbissenste Gegner Pfeiffers, zur allgemeinen Einigkeit mahnte.“ (Man bedenke, daß Schnack, dieser „verbissenste Gegner Pfeiffers“ — nach Pfeiffers Bericht — Mitglied der Kontrollkommission war, die den Hauptvorstand des Verbandes, also auch Pfeiffers Tätigkeit, zu überwachen und zu kontrollieren hatte.)

Um diese Zeit tobte in Stockholm ein Bäckerstreik und in Berlin war ein Streikbrecheragent in seinem „edlen Gewerbe“ tätig. Rittershausen hieß dieser Mensch, der 32 Streikbrecher nach Stockholm anzuwerben verstand. Den Kollegen in Hamburg, von Berlin unterrichtet, wurde es unmöglich gemacht, an diese Streikbrecher heranzukommen. Als sie in Stockholm landeten, erhielten sie von den streikenden Kollegen auf ihr Versprechen, wieder abreisen zu wollen, das Fahrgeld ausbezahlt. Aber nur einer von ihnen war so ehrlich und hielt Wort, nahm die Arbeit nicht auf, während die andern, zu allem fähig, das Geld verjubelten und als Streikbrecher dort die deutschen Kollegen in den schlimmsten Verruf brachten.

Die zweite Mitgliedschaft des Verbandes.

Der Fachverein der Bäcker Hamburgs hielt am 12. Juni 1885 seine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Delegierte Hermann Sonntag Bericht erstattete von dem Kongreß und der Generalversammlung in Berlin. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen der Berliner Tagung einverstanden. Der Vorsitzende D. Blinkmann (heute stellvertretender Obermeister in Hamburg) führte dann aber noch zu diesem Punkte aus: Der Gewerkverein sei gewiß ein schönes, großes Projekt; aber er befürchte nach seinen Erfahrungen im letzten Jahre, daß derselbe sich noch nicht lebensfähig zeigen würde. Seine Meinung ginge dahin, daß es besser gewesen wäre, wenn der Kongreß beschlossen hätte, vorläufig dahin zu wirken, daß überall Vereine nach einem Muster gegründet würden. Wenn jetzt schon der Gewerkverein in Kraft träte, würde derselbe seinen Verpflichtungen, namentlich was die Unterstützung anbelange, noch nicht nachkommen können und somit auch die Kollegen entmutigen, welche heute noch mit regem Eifer den Verhandlungen folgen. Redner schloß mit den Worten: „Doch der dritte deutsche Bäckerkongreß hat einstimmig beschlossen, einen Gewerkverein zu gründen, und einem solchen kompetenten Urteil will auch ich mich gern unterwerfen, und hoffe ich, daß die Hamburger nicht die letzten sein werden, welche sich diesem Verein anschließen.“ (Allgemeine Zustimmung.) (Wir sind hier dem Protokollbuch gefolgt.)

Obgleich sich Herr Blinkmann später zu einer andern Richtung durchgemausert hat, stehen wir doch nicht an, zu erklären, daß er nach unsrer Meinung recht damit behalten hat, wenn er meinte, die Gründung des Verbandes sei zu früh erfolgt. Vor allem fehlte dem neuen Verband eine genügende Grundlage in einer größeren Anzahl von Fachvereinen, die sich ihm sogleich anschließen und ihn lebensfähig gestalten konnten. Es waren nur in Berlin und Hamburg Fachvereine vorhanden, die in sich fest gefügt waren und übertraten, während in andern Städten der Organisationsgedanke noch recht wenig Wurzel gefaßt hatte und erst geweckt werden sollte, oder, wie in Leipzig und Dresden, in Rücksicht auf die Gesetzgebung die Kollegen nicht mitmachen konnten.

Am 16. November 1885 beschloß der Fachverein der Bäcker Hamburgs seine Ummwandlung in eine Mitgliedschaft des Verbandes. Kurze Zeit darauf wurden durch Hamburger Agitatoren auch in Altona und Harburg Mitgliedschaften des Verbandes errichtet, während auch in Cöln, Düsseldorf, Elberfeld und Frankfurt a. M. solche entstanden.

Nun dürfen aber die jüngeren Kollegen nicht glauben, daß die Organisation schon damals viel Aehnlichkeit mit dem Verband von heute hatte. Zunächst waren sich alle über die zu erreichenden Ziele nicht recht klar; die Kollegen in ihrer Mehrzahl hatten so lange in allen ihren Handlungen dem Innungstroß Gefolgschaft geleistet, daß nicht etwa nun mit einem Sprunge gleich der alte Bäckergehilfe abgestreift werden konnte und mit einem Male plötzlich von der Notwendigkeit des Klassenkampfes und der Selbsthilfe als einzige Rettung überzeugte Verbandsmitglieder daraus wurden. Die Führung des Verbandes hatte aber in jener Zeit der schlimmsten Periode des Sozialistengesetzes, in welcher die meisten andern Gewerkschaften durch Polizeigewalt unterdrückt wurden, auch nicht allzuviele gute gewerkschaftliche Beispiele von Organisationen, an die sie sich hätte anlehnen, von denen sie hätte lernen können. Noch war an die Generalkommission und örtliche Gewerkschaftskartelle zur Unterstützung kleiner, neuer Organisationen nicht zu denken. Was Wunder, daß auch in den ersten Jahren des Bestehens des Verbandes seine wenigen Mitgliedschaften in Berlin, Hamburg-Altona, Cöln usw. über die wirklichen Ziele der Organisation und die Wege, welche zu deren Erreichung eingeschlagen werden mußten, hin- und herpendelten. Während in der einen Stadt die oder der Führer (ihre Zahl war damals notgedrungen noch bedeutend geringer, als wir heute in den einzelnen Städten über wirklich tüchtige, fähige Führer verfügen) ziemlich nahe unserm heutigen Standpunkte war, bewegte sich die Mitgliedschaft in der andern Stadt noch so ziemlich in den Grenzen der Innungsgefolgschaft, in dem Rahmen der bisherigen Gesellenbruderschaft.

Die Hamburger Mitgliedschaft übernahm vom Fachverein die Einrichtung einer freiwilligen Fortbildungsschule für die Kollegen. Der Stundenplan enthielt: Montags von 6 bis 7 Uhr: Schreiben, 7 bis 8 Uhr: Deutscher Aufsatz; Donnerstags abends von 5½ bis 6½ Uhr: Rechnen, 6½ bis 7½ Uhr: Buchführung, 7½ bis 8½ Uhr: Geschäftsaufsätze. Der Beitrag dafür war festgesetzt für alle fünf Stunden in der Woche auf 6 Mark, für drei Stunden in der Woche auf 3,90 Mark und für zwei Stunden in der Woche auf 3 Mark pro Quartal. Diese Unterrichtskurse waren der außerordentlichen Regsamkeit des Herrn Lehrers Th. Blinkmann (Bruders des jetzigen Obermeisters D. Blinkmann) zu verdanken, der sich mit großer und hingebender Aufopferung der Fortbildung der Verbandsmitglieder in Hamburg annahm. Daneben war er zu jeder Zeit gern bereit zu wissenschaftlichen Vorträgen in den Mitgliederversammlungen. Mancher seiner damaligen Schüler, die freudig seinem Rufe folgten und

nach einer schweren Arbeit von 12 bis 15 Stunden täglich noch die Schulbänke drückten, erkennen heute noch dankend an, was dieser Lehrer mit Geduld, aber auch mit Erfolg ihnen auf allgemeinen Wissensgebieten beizubringen versuchte.

Diese Fortbildungsschule wurde zunächst auch bei der Verbandsleitung in Berlin begrüßt und in dem Fachblatt zur Nachahmung in andern Städten aufgemuntert. Unerklärlich erscheint demgegenüber, daß im Jahre 1888 dann von der Leitung in Berlin versucht wurde, diese Fortbildungsschule vom Verbande abzuschütteln. Ein langwieriger Streit entstand darüber zwischen der Verbandsleitung und der Hamburger Mitgliedschaft, und letztere hielt mit größter Zähigkeit an ihrer Einrichtung fest, so daß schließlich die Verbandsleitung in Berlin nachgeben mußte.

Der Lohnkampf in Barmen.

In Barmen kam es am 13. August 1885 zu einem Streik, an dem zirka 30 Mann beteiligt waren. Der „Wecker" berichtet darüber: „In einer Versammlung am 13. August, die Schiebelbusch-Elberfeld leitete, präzisiert C. Brückner-Barmen die Forderungen der Barmer Kollegen. Sie lauteten: Vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit sowie einen Minimallohn von 6 Mark pro Woche und im allgemeinen 1 Mark Lohnerhöhung. Der Referent betont, daß ein großer Teil der Meister den Forderungen wohlgesinnt sei. Sollten dieselben jedoch im allgemeinen nicht darauf eingehen, so würden die Barmer die Arbeit einstellen. Hierauf spricht sich Kollege Neukirchen-Elberfeld in objektiver, klarer Rede gegen den Streik aus; denn selbiger würde nur zur Vagabondage führen. Solange die deutschen Bäckergesellen nicht organisiert daständen, würde derselbe nie zum Durchbruch kommen, sondern die Beteiligten nur lächerlich machen. Redner verspricht sich vom Maximalarbeitstag mehr als von allen Streiks und befürwortet mit aller Entschiedenheit den Anschluß an den Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands. Kollege Schluck-Barmen (Meistersohn) meint, daß von einem Streik im eigentlichen Sinne nicht die Rede sei, sondern daß durch die Bewegung nur auf die Meister, welche die Sonntagsarbeit wieder einreißen ließen, eine Pression ausgeübt werden solle. Ihm habe ein Meister erklärt, daß er gern 50 Mark für die Allgemeinheit opfern wolle, wenn solche Uebelstände aus der Welt geschafft würden. Redner empfiehlt zum Schlusse ebenfalls den Anschluß an den Verband. Kollege Brückner-Barmen tritt den Ausführungen strikte entgegen und meint, ehe die Organisation Nutzen bringe, würden sie alle schon unter dem Rasen ruhen. Sie ständen sich besser, wenn sie eine Kasse für sich blieben, und nicht alles nach Dresden schickten, da sie nicht wüßten, was die Herren dort damit anfingen. Kollege Neukirchen erklärte auch gleich den Unterschied zwischen Zentralkrankenkasse und Verband. Der Vorsitzende spricht sich ebenfalls gegen den Streik aus, indem er auf

seine Erfahrungen bei dem Hamburger und Wiener Streik hinweist und erklärt, daß Elberfeld sich passiv verhalten, also den Zuzug abhalten würde. Bei den heutigen billigen Verkehrsmitteln und der fortgeschrittenen Technik sei ohne Organisation ein Streik unhaltbar. Es folgt noch eine längere Debatte, an welcher sich Kollege Heidland und noch verschiedene andre beteiligten; durch das Für und Wider erzielte man aber kein Resultat. So beschloß die von über 400 Personen besuchte Versammlung, Donnerstag, 29. August, eine neue Versammlung nach Elberfeld zu berufen mit der Tagesordnung: „Zentralkrankenkasse und Verband."

Der Bericht zeigt uns, daß die Verbandsführer scharf von der Arbeitsniederlegung abrieten, dagegen unorganisierte Kollegen zum Streik aufmunterten. Die folgenden Tage ist es dann trotz aller Warnungen zu einem partiellen Streik in mehreren Bäckereien in Barmen gekommen, an dem zirka 30 Kollegen beteiligt waren, der aber schon nach einigen Tagen im Sande verlaufen war.

Der Streik in Hamburg-Altona.

Im Sommer 1886 gingen die Wogen in dem neuen Verbande bereits recht hoch. Die Unzufriedenheit mit den bestehenden traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die größtmöglichste Ausbeutung der Arbeitskraft eines jeden einzelnen für kargen Lohn hatten in Hamburg-Altona die Unzufriedenheit der Gesellen auf die Spitze getrieben. In imposanter Zahl schlossen sich dort die Kollegen dem Verbande an, so daß in kurzer Zeit die Mitgliedschaften 600 Mitglieder zählten. Eine Kommission wurde eingesetzt, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Behandlung seitens der Meister, die Beköstigung und Wohnung der Gesellen zu untersuchen. Diese ermittelte einen Durchschnitt von 105 Arbeitsstunden pro Woche für 9 Mark Lohn. Ueber die mangelhafte Kost und schlechten Schlafstellen wurden die Klagen immer schlimmer, und es wurden schließlich folgende Forderungen formuliert, die bis zum 25. August von den Meistern anerkannt sein sollten, andernfalls in den Streik eingetreten würde:

1. Zwölfstündige Arbeitszeit täglich, Anfang nicht vor 10 Uhr abends.
2. Beginn der Sonntagsarbeit um 12 Uhr.
3. Die Konditorei ist nach Uebereinkunft zu zahlen.
4. Sonntagsarbeit acht Stunden, die zweite Bäckerei 1,50 Mark.
5. Nachbacken an Festtagen 1,50 Mark. Die zweite Nacht soll ausfallen oder ist, wenn doch einmal gebacken wird, mit 5 Mark zu bezahlen.
6. Lohnerhöhung 25 pZt.
7. Braune Kuchenbäckerei bei drei Mann 50 Pfg. und bei mehr Leuten 30 Pfg. pro 100 Pfund.

8. Lohnzahlung regelmäßig Sonntags morgens. (Bisher war es üblich, nur halbjährlich Lohn zu zahlen; dieser Modus ist durch den Streik beseitigt worden.)
9. Jedem Gesellen sein eigenes Bett, einen Schrank mit Schloß und wöchentlich zwei Handtücher zu liefern.
10. Bürgerliches Essen.
11. Lehrlingsprüfungen durch eine Kommission, in welcher auch Gesellen vertreten sind.
12. Die Meister haben die Gesellen durch das Sprechbureau der Gesellen zu beziehen.

Die Forderungen erregten ungemeine Entrüstung bei den Meistern. Man glaubte, wenn man den Gesellen irgendwie entgegenkomme, daß sie verbummeln. Man sollte, anstatt zuzulegen, noch abziehen. Eine unerhörte Frechheit liege in allen Forderungen. Auf jeden Fall müsse den Gesellen gezeigt werden, daß sich die Meister keine Vorschriften machen lassen, sondern daß sie vorläufig noch zu befehlen haben. Bezüglich der Forderung ad 10 meinte man, daß die Gesellen wohl nächstens auch noch einen Menuzettel für die Woche ausarbeiten würden usw. Diese Forderungen wurden in Hamburg-Altona und Harburg erhoben. Die Hamburger und Altonaer Innungen lehnten rundweg alles ab, und nur in Harburg kam es zum Vergleich. Die hiesigen Innungen setzten sich mit auswärtigen Innungen wegen der erforderlichen Unterstützung in Verbindung.

Am 26. August brach infolge der Haltung der Meister der Streik aus und zirka 1000 Gesellen feierten. Das Streikkomitee bestand aus Stahl-Altona, Duus-Hamburg und Winsen-Harburg.

Es wurde beschlossen, daß die bei Witwen in Arbeit stehenden Gesellen weiter arbeiten dürfen, sie mußten aber die Hälfte ihres Lohnes an die Streikkasse abführen. Zu neuen Bedingungen Arbeitende hatten 5 Mark als Werkführer, 4 Mark als Backstubengeselle und 3 Mark als jüngster Geselle wöchentlich an die Streikkasse abzuführen.

Am 26. August wurden 27 und am 1. September 48 Bewilligungen gemeldet, doch erfolgten bald darauf Widerrufe. Die Arbeiterschaft und weite Kreise sympathisierten mit den Gesellen, und sah die Sache für diese anfänglich sehr günstig aus. Ein Brotboykott, der aber nicht durchgreifend organisiert war, erleichterte nur stellenweise die Kampfführung der Gesellen. Die Meister holten sich von allen Richtungen her die Streikbrecher waggonweise heran. Brotträger, Geschäftsleute und sonstige Arbeiter, die früher Bäcker waren, wurden als Streikbrecher herangezogen, und selbst staatliche Quaiarbeiter versuchte man in die Backstube zu ziehen. Die bürgerliche Presse und insbesondere das „Fremdenblatt" versuchte die Polizei gegen die Streikenden scharf zu machen. Inzwischen wurde lebhaft die Genossenschaftsidee diskutiert und vornehmlich durch den damaligen Staatsangehörigenverein gefördert. Man hoffte, durch eine große Genossenschaftsbäckerei die Meister in Schach zu halten und Gemaßregelte zu

schützen. Schon zu Anfang September fingen zahlreiche Streikende an zu arbeiten und der Boykott schwächte ab, ferner erschwerten jetzt die Brotträger die Situation. Täglich wurden Arbeiter in Mühlenbetrieben usw. (gelernte Bäcker) zu Streikbrecherarbeit gepreßt und mehrere Maßregelungen sind wegen Weigerung eingetreten. In der Dampfmüllerei von H. W. Lange, Altona, brach infolgedessen ein Nebenstreik aus, der auf Rechnung des Bäckerstreiks geführt wurde. Andrerseits kamen täglich Meister, um ihre alten Gesellen wiederzuholen, da sie die Streikbrecher nicht gebrauchen konnten. Die Bäckergesellen erklärten sich zu Verhandlungen bereit und wollten eventuell in einigen Punkten entgegenkommen, doch die Innungen lehnten jedes Entgegenkommen ab. Da fast alle Brotträger-Vereinigungen sich offen auf die Seite der Meister stellten, die Bäckereien nach 14 Tagen mit zum Teil brauchbaren Kräften besetzt waren, die Bäckergewerkschaft aber zu schwach und der Boykott nicht genügend organisiert war, so wurde die Stellung der Streikenden immer unhaltbarer. Der Zuzug von auswärts wurde immer größer. Durch Versprechungen, Bedrohungen und Polizeischikane verstanden es die Bäckermeister, sich Arbeitswillige in genügender Zahl zu verschaffen. Am 22. September feierten noch 880 Gesellen, während an diesem Tage nur 58 Betriebe in Hamburg und 32 in Altona als geregelt betrachtet werden konnten. Dazu kam noch, daß teilweise Unfähigkeit und Zerwürfnisse in der Streikleitung einheitliches Arbeiten unmöglich machten, und so beschloß denn am 8. Oktober eine von 400 Streikenden besuchte Versammlung, den Streik aufzuheben. An Streikunterstützung war stets kein Ueberfluß gewesen, die ledigen Kollegen hatten die erste Zeit gar nichts, dann zum Teile nur Karten zum Mittagessen und Logisgeld, die Verheirateten pro Woche 10 Mark erhalten.

Dieser so imposant ausgebrochene Streik war also für die Gehilfen trotz wochenlangem einigen Ausharren im Kampfe unter den größten Entbehrungen bei mangelhafter Unterstützung verloren gegangen. Doch allgemeine Verbesserung der Löhne, Beköstigung und Wohnung der Gehilfen war die Folge dieses Kampfes, und kann wohl behauptet werden, daß die Meister sich schließlich veranlaßt sahen, die Forderungen 3, 5, 6, 7, 8 und 9 überall in ihren Betrieben durchzuführen. Doch diese allgemein erzielten Verbesserungen mußten die Führer und alle bekannten Streikenden schwer büßen. Durch schwarze Listen der protzigsten Arbeitgeber, denen durch diesen Streik gewaltig der Kamm geschwollen war, wurden sie fortwährend gemaßregelt und aus der Stadt hinausgetrieben. Um eine Zufluchtsstätte für die Gemaßregelten zu schaffen, wurde schließlich von der Arbeiterschaft im Winter 1887/88 eine Genossenschaftsbäckerei errichtet. Trotz dieses verloren gegangenen Streiks und des darauf folgenden protzigen Vorgehens der Innungsmeister gegen die Mitglieder des Verbandes konnte sich die Hamburger Mitgliedschaft aber immer auf ziemlicher Höhe halten und hatte in den folgenden Jahren stets 200 bis 300 Mitglieder. Der Organisationsgedanke hatte bei den Kollegen schon tiefe Wurzeln geschlagen.

In der Nummer 5 des „Wecker“ vom 29. Januar 1887 erschien die Abrechnung vom Streik in Hamburg-Altona. Dieselbe bringen wir vollständig zum Abdruck, weil sie den Lesern zeigt, unter welchen finanziellen Kalamitäten dieser Streik zu führen war.

Abrechnung des Hamburg-Altonaer Bäckergesellenstreiks.

Gesamteinnahme:

Tellersammlung, zwei Raten	719,99	Mark
Fachverein der Maurer Hamburgs, zwei Raten	1000,—	„
Fachverein der Maurer Altonas, drei Raten	250,—	„
Zimmerer-Fachverein, Hamburg, zwei Raten	400,—	„
Tischler-Fachverein, Hamburg, eine Rate	200,—	„
Schneider-Fachverein, Hamburg, eine Rate	50,—	„
Sattler-Fachverein, Hamburg, zwei Raten	51,50	„
Klempner-Fachverein, Hamburg, eine Rate	50,—	„
Former-Fachverein, Hamburg, eine Rate	25,—	„
Former-Fachverein, Altona, eine Rate	50,—	„
Vergolder-Fachverein, Barmbeck, eine Rate	30,—	„
Maurerarbeitsleute-Fachverein, Hamburg, eine Rate	151,75	„
Grobbäcker-Korporation, Hamburg, zwei Raten	140,—	„
Gipser-Korporation, Hamburg, per Sammellisten, eine Rate	47,20	„
Verband der Bäcker Hamburgs, eine Rate	250,—	„
Verband der Bäcker Altonas, eine Rate	170,—	„
Liedertafel „Loreley“, Altona, zwei Raten	54,10	„
Liedertafel „Teutonia“, Hamburg, eine Rate	7,—	„
Gesammelt von den Hamburger arbeitenden Bäckergesellen, eine Rate	2607,41	„
Gesammelt von den Altonaer arbeitenden Bäckergesellen, eine Rate	662,50	„
Bäckergesellen von Leipzig, zwei Raten	80,—	„
„ „ Dresden, drei Raten	200,—	„
„ „ Bremen, vier Raten	100,—	„
„ „ Frankfurt a. M., drei Raten	59,60	„
„ „ Wiesbaden, eine Rate	20,50	„
„ „ Varel a. d. J., eine Rate	1,—	„
„ „ Elberfeld, eine Rate	16,—	„
„ „ Hagen, eine Rate	8,80	„
„ „ Rendsburg, zwei Raten	23,—	„
„ „ Flensburg, eine Rate	21,80	„
„ „ Gießen, zwei Raten	19,50	„
„ „ Düsseldorf, zwei Raten	51,—	„
„ „ Würzburg, eine Rate	25,—	„
„ „ Bergedorf, Zollenspieker, zwei Raten	50,—	„
„ „ Harburg, zwei Raten	102,40	„
„ „ Breslau, eine Rate	4,30	„
„ „ Schwerin, eine Rate	10,50	„
„ „ Oldenburg, eine Rate	11,50	„
„ „ Chemnitz, eine Rate	31,50	„
„ „ Geestemünde, eine Rate	10,—	„
Sammellisten	592,—	„
Sonstige Einnahmen	21,77	„
Bäcker Stolten	4,—	„
Bäckergesellen von Berlin, 13 Raten	474,50	„
Summa	8855,12	Mark

Ausgabe, Hamburg.

Mittagskarten à 50 ₰, 1008 Stück	504,—	Mark
Mittagskarten à 40 ₰, 26 Stück	10,40	„
Mittagskarten à 30 ₰, 5230 Stück	1569,—	„
Abendbrot	2047,40	„
Für Miete, 271 Raten	757,60	„
Unterstützung für Verheiratete, 25 Raten	246,—	„
Unterstützung für abgereiste Kollegen, 43 Mann	194,20	„
Unterstützung für zugereiste Kollegen, 259 Mann	229,60	„
Geldunterstützung	523,75	„
Schiedsgericht, 20 Mann	151,70	„
Gerichtskosten	21,—	„
Tütges Etablissement	50,—	„
Drucksachen	227,55	„
Porto, Depeschen und Papier	58,65	„
Summa...	6590,85	Mark

Ausgabe, Altona.

Mittagskarten à 50 ₰, 322 Stück	161,—	Mark
Mittagskarten à 30 ₰, 1758 Stück	527,40	„
Unterstützung für abgereiste Kollegen, 26 Mann	110,—	„
Unterstützung für zugereiste Kollegen, 92 Mann	70,75	„
Unterstützung für Miete, 90 Raten	228,—	„
Unterstützung für Verheiratete, 22 Raten	220,—	„
Geldunterstützung, 1980 Raten	853,35	„
Drucksachen	73,90	„
Papier, Porto, Depeschen	33,15	„
Schiedsgericht	1,—	„
Gerichtskosten	20,50	„
Sonstige Ausgaben	55,05	„
Summa...	2354,10	Mark

Bilanz.

Einnahme	8855,12	Mark
Ausgabe	8944,95	„
Defizit...	89,83	Mark

Die Abrechnung zeigt, mit wie wenig Geldmitteln der Kampf hat geführt werden müssen, und daß vom ersten Beginn desselben bei den Streikenden Schmalhans Küchenmeister war. Infolge der geringen Unterstützung wußte die Streikleitung manchmal nicht, wo sie das wenige, was gebraucht wurde, herschaffen sollte.

Was die übrigen Städte zur Unterstützung des Streiks aus dem Kreise der Kollegen aufbrachten, war nach unsern heutigen Begriffen bei einem Kampf von solcher Bedeutung herzlich wenig. Entschuldigend muß man aber dabei in Betracht ziehen, daß damals überall die Kollegen noch viel zu viel unter dem Einfluß ihrer Meister standen und auf dieselben hörten, wenn diese auf die Faulenzer und Streiker in Hamburg-Altona schimpften.

Unter den Kollegen in Hamburg-Altona wurden nach dem Streik noch 179 Mark auf Sammellisten zusammengebracht, um davon noch

kurze Zeit die Gemaßregelten unterstützen zu können. Auch darüber ist in Nummer 7 des „Wecker“ vom 12. Februar 1887 eine Abrechnung erschienen.

Die ersten Jahre der Mitgliedschaft Frankfurt a. M.

Von Frankfurt a. M. steht uns als erfreuliche Ergänzung der Berichte des Fachblattes ein Protokollbuch vom 16. September 1885 bis zum 16. März 1892 zur Verfügung; dieses Protokollbuch enthält neben den Berichten von den Mitgliederversammlungen auch dieselben über alle öffentlichen Versammlungen sowie die Vorstands- und Kommissionssitzungen. Es spiegelt sich darin die ganze Bäckerbewegung Frankfurts aus jenen sieben Jahren wider.

Danach ist die Mitgliedschaft Frankfurt a. M. des Deutschen Bäckerverbandes am 16. September 1885 gegründet worden. Durch das ganze Protokollbuch zieht sich wie ein roter Faden die Tatsache, daß der Kollege Ehrhardt, der auch wiederholt seine die Kollegen zum Aushalten anfeuernden Gedichte im Fachblatt veröffentlichte, die Seele der Frankfurter Bewegung war.

In folgendem das Protokoll der Versammlung vom 16. September 1885:

„Tagesordnung: 1. Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands und sein Zweck. 2. Die Stellung der Frankfurter Bäckergesellen zur Sonntagsarbeit.

Die Versammlung war von ungefähr 300 Personen besucht und wurde von Herrn Ehrhardt eröffnet. Sodann wurde zur Wahl des Bureaus geschritten, welches in Anbetracht des vielen Materials folgende Personen umfaßte: Zum ersten Vorsitzenden wurde Johann Ehrhardt, zum zweiten Vorsitzenden Karl Deckmann, zum ersten Schriftführer Oskar Weiß und zum zweiten Schriftführer Siegfried Berberich gewählt.

Zu Punkt 1 ergriff Ehrhardt das Wort und erläuterte den Zweck des Verbandes. In erster Linie betonte er das solidarische Zusammengehen, um die Interessen der Kollegen zu wahren und gegen Uebergriffe zu schützen, denen der einzelne machtlos gegenübersteht. Organisiert, wenn auch nur in geringer Zahl, würden sie immer eine Macht bilden, die mit der Zeit maßgebend wird und auch die übrigen Kollegen auf ihre Sache aufmerksam macht.

In betreff des Sprechwesens erklärt Ehrhardt, daß sich die Arbeitsvermittlung als alleiniges Monopol in den Händen des von der Genossenschaft angestellten Sprechmeisters befinde und dadurch die Kollegen demselben gegenüber in einer abhängigen Stellung sind und eine Konkurrenz den hiesigen Kollegen nur von Vorteil sein würde.

Nachdem Ehrhardt flüchtig den Normalarbeitstag erwähnt, bemerkte er noch, daß dadurch, daß die nächste Versammlung der Zentralkasse sowie der Kongreß in Frankfurt abgehalten werde, dem Verbande Gelegen-

heit gegeben sei, in den umliegenden Orten festen Fuß zu fassen und der Zentralkasse den Boden zu bereiten, da die dortigen Kollegen teils in der Innungs-, teils in der Ortskasse sind.

Es meldete sich noch der Reichstagskandidat Fleischmann zum Wort, welcher sehr eingehend den Zweck des Verbandes erläuterte und infolgedessen sich 34 Mitglieder in die Liste eintragen ließen, worauf zur Wahl des Vorstandes geschritten wurde. Aus derselben gingen hervor: Erster Vorsitzender Karl Deckmann, zweiter Vorsitzender Johann Fröhlich, Kassierer Chr. Körner, Schriftführer Oskar Weiß. Als stellvertretende Mitglieder wurden Michael Gmöhling, Franz Jäger und Johann Kürner gewählt.

Es wurden dann noch Beschwerden wegen zu langer Sonntagsarbeit vorgebracht, und die Kollegen ersucht, darauf hinzuwirken, daß in keiner Bäckerei Sonntags länger als sechs bis acht Stunden gearbeitet werde.

In der ersten Mitgliederversammluug ließ man betreffs der Sonntagsruhe eine Petition an den Reichstag zirkulieren, die alle Kollegen unterschrieben.

In der Versammlung vom 28. Februar 1886, in der schon eine Anzahl Offenbacher Kollegen sich in den Verband aufnehmen ließen, griff ein Kollege Jakob Conrad den Verband in gehässiger Weise an und mußte schließlich aus dem Saal gewiesen werden.

In der Versammlung vom 3. November 1886 beschäftigte man sich schon mit der Anschaffung einer Fahne. (Wir lächeln heute darüber, daß zu jener Zeit überall in neugegründeten Mitgliedschaften nach solcher ganz zwecklosen Fahne verlangt wurde. Die Kollegen konnten sich aber damals gar keinen Verein ohne Fahne denken, so war diese Einrichtung der Klimbimvereine ihnen zur Gewohnheit geworden.)

Wiederholt wurden in den Versammlungen Vergnügungen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten festgelegt, mit der Begründung, sich dadurch die Freinacht an den drei Festen zu erhalten. In den folgenden Versammlungen wurde schon über laue Beitragszahlung der Mitglieder geklagt.

In den Versammlungen dieser Zeit wurde der Streik in Hamburg-Altona eingehend erörtert. In den Versammlungen am 2. Februar 1887 wurde berichtet, daß ein gewerbliches Schiedsgericht (Vorläufer der Gewerbegerichte) errichtet sei, von dem man sich auch für die Gesellen Vorteile versprach. In dieser Versammlung wurde angeregt, anläßlich des im Juli 1887 stattfindenden Schützenfestes in Frankfurt „Stricke zu machen“ (die Arbeit einzustellen). Zur Begründung dieser Notwendigkeit wurde ein Fall angeführt, wo ein Meister seinen Gesellen pro Woche 2 Mark Lohn zahle. Ein Kollege Rexer, von Amerika zurückgekommen, munterte die Kollegen zum Aushalten und zu reger Agitation für den Verband auf.

Im März 1887 fand eine polizeiliche Kontrolle der Bäckereien statt, eine Folge der in den Versammlungen vorgebrachten Beschwerden über

Bäckereimißstände. Die Kontrolle hatte zur Folge, daß viele Bäckereien einmal gereinigt wurden, was ihnen auch sehr not tat.

Am 16. März 1887 referierte Pfeiffer-Berlin in einer Versammlung über „Die Existenzberechtigung des Bäckerverbandes". Die nächsten Versammlungen beschäftigten sich mit dem 1887 in Frankfurt tagenden Bäckerkongreß und der Generalversammlung des Verbandes. Zu der letzteren stellte Frankfurt den Antrag, die Beiträge auf monatlich 20 Pfg. zu reduzieren.

Am 2. Juni 1887, anläßlich des Verbandstages, referierte der Hauptkassierer Hoppe-Berlin in einer Versammlung. In dieser Versammlung sprachen noch eine größere Anzahl Delegierte zu den Kollegen. Während des Kongresses fand die Fahnenweihe der Frankfurter Mitgliedschaft statt.

Die folgende Versammlung am 3. August 1887 war nur von 50 bis 60 Kollegen besucht. Bei der Bannerweihe waren 200 Mark Defizit gemacht, was dann zu Mißtrauen unter den Kollegen führte.

Am 2. November 1887 referierte in einer Versammlung der Kollege Martin Schwenk aus New York; aber auch dieses nützte nicht viel, es wollte in Frankfurt mit dem Verbande nicht recht vorwärtsgehen. Doch beim Weihnachtsball wurden dann wieder 202 Mark Ueberschuß erzielt, so daß immerhin Mittel zur Agitation vorhanden waren.

Am 5. April 1888 referierte Kretschmer-Hamburg in einer Versammlung, die aber nur von 40 bis 50 Kollegen besucht war.

In der Versammlung am 8. August 1888 stand die Frage auf der Tagesordnung: „Die Weiterexistenz der Frankfurter Mitgliedschaft". Dort wurden bittere Klagen geführt, daß nur noch einige Mitglieder vorhanden seien. Alle Anstrengungen der nächsten Zeit nützten wenig; die Mitgliederzahl vermehrte sich nicht.

Am 13. März 1889 legte der Vorsitzende Tschan seinen Posten nieder und wurde dem fortwährend arbeitslosen Kollegen Ehrhardt auch dieser Posten noch aufgehängt. Das konnte nicht dazu beitragen, unter den Kollegen mehr Vertrauen zum Verbande zu schaffen.

Am 3. Juli 1889 fand wieder einmal eine gutbesuchte Versammlung statt (200 Mitglieder waren anwesend), in der Friedrich Massa als Delegierter vom Verbandstag und Kongreß in Berlin berichtete. Massa wurde nun zum Vorsitzenden der Mitgliedschaft gewählt. In dieser Versammlung wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und folgende Forderungen aufzustellen:

1. Lohn für Schießer 14 Mark, Teigmacher oder Weißmischer 10 Mark, Vierte nicht unter 6 Mark pro Woche.
2. Für Frühstück und Nachtessen mit Kaffee 70 Pfg. täglich, für Mittagessen auf Verlangen täglich 60 Pfg.
3. Zwölf- bis dreizehnstündige Arbeitszeit. Jede weitere Hitze Brot muß mit 30 Pfg. pro Mann bezahlt werden.

4. Beschränkung der Sonntagsarbeit auf höchstens zehn Stunden. Sonntags soll nur einmal Brot gebacken werden. Die Feiertage Ostern, Pfingsten und Weihnachten sollen ganz frei sein.
5. Die Schlafstellen sollen die Bäcker nicht mit den Hausburschen zusammen haben. Jedem Mann ist ein Bett zu stellen.
6. Beginn der Arbeit im Sommer nicht vor 9 Uhr und im Winter nicht vor 8 Uhr abends.
7. Für Mehlausschütten und Sackausstäuben sind 10 Pfg. pro Sack besonders zu vergüten.

Die Versammlung am 10. Juli 1889 war wieder gut besucht und wählte die Lohnkommission.

In der starkbesuchten Versammlung am 17. Juli wurde schon konstatiert, daß die Mehrzahl der Meister den Gesellen bereits eine Lohnzulage gewährt habe.

In der starkbesuchten Versammlung am 31. Juli konnte die Lohnkommission berichten, daß die Genossenschaft (Innung) in den Verhandlungen erklärt habe, es jedem Meister zu überlassen, sich mit seinen Gesellen auf der Grundlage der Forderungen zu einigen. Eine Anfrage an die Versammelten, in welchen Bäckereien die Forderungen nicht anerkannt seien, ergab fünf Bäckereien, die noch nicht bewilligt hatten. Zu diesen Meistern ging die Lohnkommission und erzielte auch mit diesen noch eine Einigung. Die Lohnbewegung hatte also mit einem ganz schönen Erfolge abgeschlossen und konnte am 2. August beendet werden.

Der erfolglose Verlauf des Berliner Streiks träufelte aber Wermut in den schönen Erfolg in Frankfurt. Dazu kam dann noch die Amtsentsetzung des Hauptkassierers Hoppe, so daß in den Versammlungen immer mehr Mißtrauen gegen die Hauptverwaltung laut wurde und man sich in Frankfurt schon wieder mit der Frage beschäftigte, ob es nicht besser sei, die Mitgliedschaft aufzulösen und wieder einen Fachverein zu errichten.

Am 29. Januar 1890 referierte Kretschmer-Hamburg über „Die Lohnbewegungen des Jahres 1889". Fritz Augthun wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die nächsten Versammlungen beschäftigten sich fast nur mit Klagen über die Arbeitsvermittlung. Die Broschüre des Genossen Bebel „Die Lage der Bäckereiarbeiter" wurde nun in mehreren Versammlungen besprochen.

Zur Generalversammlung 1891 in Altenburg wurde Augthun als Delegierter entsandt. Am 17. Juni 1891 referierte der Reichstagsabgeordnete Ulrich-Offenbach in einer gutbesuchten Versammlung über „Die Arbeiterschutzgesetzgebung".

Jetzt ging es mit der Mitgliedschaft wieder bergab und waren die Versammlungen sehr schlecht besucht. In der Frage der Sonntagsruhe hatte im März 1892 eine Kommission eine Audienz beim Oberbürger-

meister in Frankfurt, welcher das gewerbliche Schiedsgericht veranlaßt hatte, sich mit der Frage zu beschäftigen."

Mit dieser Versammlung schließt das Protokollbuch.

1893 ging die Mitgliedschaft Frankfurt ein, um erst 1894 wieder neu errichtet zu werden. Die weitere Tätigkeit der Mitgliedschaft und die in Frankfurt durchgeführten Lohnkämpfe sind in der allgemeinen Verbandsgeschichte mit erörtert worden.

Die Gründung der Mitgliedschaft Kiel.

Eines unsrer ältesten Mitglieder in Kiel berichtet über die Gründung der Mitgliedschaft Kiel:

Im Winter des Jahres 1886 bekamen wir eine Einladung zu einer öffentlichen Versammlung, in der ein Verbandskollege aus Hamburg das Referat hatte. Der Einberufer war ein Kollege Herm. Langreiß, welcher damals von Hamburg in Kiel in Arbeit gekommen war. Kollege L. leitete diese Versammlung und war im übrigen ein ganz aufgeklärter Mensch, der in kurzer Zeit die Kieler Kollegen alle hinter sich hatte. Als in der Versammlung unsre traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen geschildert wurden, fand das große Begeisterung bei den erschienenen Kollegen. Der Leiter der Versammlung, Kollege L., wurde dazu gewählt, die Agitation für den Verband weiterzubetreiben. Er hatte aber die Rechnung ohne die Polizei gemacht; denn diese bekam Wind von der Versammlung. In der Bäckerei, in welcher L. arbeitete, wurde eine Haussuchung vorgenommen und die in seinem Besitz befindlichen Mitgliedsbücher und andres Agitationsmaterial mit Beschlag belegt. Damit war damals die Sache beendet; denn L. hatte ebensowenig Lust wie ein andrer, sich wieder an die Sache heranzuwagen. (Im folgenden Winter arbeitete ich bei dem Meister, in dessen Betrieb bei L. die Haussuchung vorgenommen war. Höhnisch berichtete dieser Meister über jene Heldentat der Polizei.) Aber ein Gutes hatte diese erste Versammlung in Kiel schon gehabt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit war geweckt worden, und als dann im Sommer 1886 der Streik in Hamburg tobte, war es den Kieler Meistern nicht möglich, dortige Gesellen als Streikbrecher nach Hamburg senden zu können. Allerdings glaubten die Kieler Innungsmeister, ihren Hamburger Kollegen beispringen zu müssen, und sie haben zwölf Lehrlinge und einige Agenten und Hefehändler nach Hamburg als Streikbrecher gesandt. Der älteste Lehrling in dem Betriebe, in dem ich arbeitete, sollte auch mit als Streikbrecher nach Hamburg gehen, aber auf mein Dazwischentreten ließ es dessen Vater nicht zu. Die nächsten Jahre hörte man nichts von Agitation.

Immerhin ist der Boden zur Gründung einer Zahlstelle soweit vorbereitet worden, daß mit der Gründung der Vereinsbäckerei auch zugleich die Gründung einer Zahlstelle vor sich ging. Die Vereinsbäckerei

wurde im April 1891 eröffnet. Die Einberufung der Versammlungen hatte das Kartell vorbereitet und dieselben auch geleitet. Die offizielle Gründung erfolgte alsdann am 1. Juli 1891.

Von den damals eingetretenen Mitgliedern sind heute noch sieben bei uns in Kiel im Verband: 15 701 Plön, 15 702 Wejer, 15 703 Dieckelmann, 15 704 Mandelkow, 15 705 Treumann, 15 708 Horn, 15 873 F. Schlüter.

Der neugegründete Verband hatte natürlich ebenso wie die Vereinsbäckerei die Feindschaft der Innung gegen sich, und die Schläge, die gegen die eine Seite geführt wurden, sollten deshalb auch immer die andre Seite treffen. Zunächst versuchte die Innung ein Mittel, welches, wenn wir es anwenden würden, durch Geschrei nach dem Richter beantwortet würde: den Boykott. Und zwar wurde versucht, die Mehl-, Holz- und Hefehändler zu veranlassen, keine Waren zu verabfolgen. Sollte dieses seitens der Händler doch geschehen, so würde die Innung keine Waren mehr beziehen. Demzufolge mußte alles Mehl von auswärts herangeschafft werden. Das Mehl von der baltischen Mühle, die zweihundert Schritte von der Bäckerei entfernt war, mußte von auswärtigen Händlern gekauft werden. Ebenso schwierig war es mit Holz. Die Hefe kam von Flensburg. Einmal kamen wir mit Hefe zu kurz, und ich wurde am Abend abgeschickt, zehn Pfund Hefe zu holen. Ich ging nach der Hefefabrik, die Hefe wurde eingepackt und der Fabrikant fragte: „Bei wem arbeiten Sie denn?“ Ich sagte: „In der Vereinsbäckerei.“ Er sagte darauf: „Es tut mir leid, aber ich darf Ihnen die Hefe nicht mitgeben.“ Nun, ich wußte auch sonst Hefe zu erhalten; wir wollten aber zunächst sehen, wie der Herr sich verhalten würde. (Uebrigens ist die Vereinsbäckerei jetzt die Stelle, wo er die meiste Hefe absetzt.) In gleicher Weise wurde gegen die Kollegen vorgegangen, welche in der Bäckerei gearbeitet hatten. Kam ein Kollege auf die Herberge und fragte um Arbeit an, dann sprach der Herbergswirt: „Du kriegst kein Arbeit werre von mi; Du hest jo dor buten bi de Sozialdemokraten arbeid.“ Der Kollege: „Denn drink ick uck ken Glas Bier werrer bi Di.“ Der Wirt: „Dat kannst uck nahladen.“

Ich wollte diese beiden kleinen Episoden nur schildern als Beispiel, wie hier damals gegen alles, was irgendwie etwas mit dem Verband zu tun hatte, gewütet wurde. Im übrigen war mit der Tätigkeit und den Arbeiten des Verbandes nicht viel Aufhebens zu machen. Wohl gab sich ein Teil der Kollegen alle mögliche Mühe, und man kann wohl mit Recht sagen, daß diese kleine Zahl in der Agitation mit viel mehr Hingabe gearbeitet hat, als es jetzt von einem großen Teil unsrer Kollegen geschieht. Aber es war doch immer ein unklares Tasten und Versuchen. Kein Wunder, sollten doch alle Kollegen erst etwas lernen! Namentlich war es mit der Leitung der Versammlungen recht mißlich bestellt. Und so konnte es denn nicht ausbleiben, daß dies dazu führte,

daß die Versammlungen mitunter nicht eröffnet wurden wegen Mangels an Mitgliedern. Ja, es ist vorgekommen, daß vier oder fünf Mitglieder anwesend waren. Allerdings wurde dies auch mit der Zeit besser. Durch das Anhören andrer Versammlungen wurden doch einige Kollegen nach und nach geschulter und schlagfertiger. Außerdem kannten sich alle, und es fiel sofort auf, wenn dieser oder jener fehlte. Aber über 33 bis 35 wollte die Mitgliederzahl jahrelang nicht hinausgehen. Erst nach der Reorganisation des Verbandes im Jahre 1895 kam auch hier mehr Leben, und mir will es scheinen, daß der Geist, welcher damals unter den Mitgliedern herrschte, ein besserer war als jetzt. Es ist aber auch möglich, daß dies nur eine persönliche Ansicht von mir ist. Es ist dann fortwährend versucht, den Einfluß, welchen wir auf eine Weise errangen, durch die Innung auf einer andern Seite wieder illusorisch zu machen. Ich erinnere an die Eroberung der Bäckerkrankenkasse durch unsre Verbandsmitglieder. Dies hatte die Gründung der Innungskrankenkasse zur Folge.

Zur Gründung der Mitgliedschaft Lübeck.

Schon in den Jahren 1886 und 1887 hat in Lübeck eine Zahlstelle des Verbandes bestanden. Diese erste Organisation war die Ursache der späteren Zersplitterung der Lübecker Kollegen. Die damaligen Verbandsmitglieder hatten ihr Verkehrslokal im Bäckeramtshause in der Straße „Fünfhausen", dessen Wirt, Chr. Rockſin, von Beruf Maurer, mit der Organisation sympathisierte. Dieses war die Veranlassung, daß die Bäckerinnung für ihre treuen Innungsgesellen eine neue Herberge in der Marlesgrube errichtete. Die Zahlstelle verfiel allerdings der Auflösung, aber die Spaltung der Kollegen blieb bestehen. Es gab fortan zwei Parteien unter den Kollegen: Innungsgesellen und Nichtinnungsgesellen. Auf der Innungsherberge wurde die Arbeit für Innungsmeister vermittelt, während es dem Wirt Rockſin gelang, für Nichtinnungsmitglieder sowie für die Bäckereien in der Umgegend Lübecks den früheren einzigen Arbeitsnachweis aufrechtzuerhalten. Das Band, das ferner noch die Nichtinnungsgesellen zusammenhielt, bestand in der alten Bäckergesellenkrankenkasse. Die Rockſinschen Gesellen hatten es verstanden, diese Kasse für sich zu retten. Die Meister haben dann allerdings eine neue Innungskrankenkasse gegründet, hatten damit aber Pech, und mußte diese bald wieder aufgelöst werden.

Die beiden Parteien unsrer Kollegen verfolgten sich gegenseitig mit Haß und Erbitterung, und an eine Einigung war nicht zu denken. Es war eine traurige Zeit angebrochen.

Als dann im Jahre 1889 die Lübecker Genossenschaftsbäckerei eröffnet wurde, konnte man bemerken, daß unter den hier beschäftigten Kollegen Leute waren, die Sinn hatten für die gewerkschaftliche Organi-

sation. Sie abonnierten das damalige Fachblatt „Der Wecker". Ob diese aber Versuche unternommen haben, weiter in den Kreis der Kollegen einzudringen, ist nicht bekannt geworden. Vielmehr kann behauptet werden, daß dieses Aufflackern, wenn man es so nennen will, wieder erlöschte. Im Herbst 1889 versuchte dann der Kollege Nußbaum, der schon 1887 in Rostock der Organisation angehört hatte, neue Abonnenten für das Fachorgan zu gewinnen (die Zeitung war damals noch nicht obligatorisch), ausgehend von dem Standpunkt, daß zunächst ein geistiges Band geschaffen werden müsse. Diese Agitation erstreckte sich hauptsächlich auf Nichtinnungsgesellen. Es gelang, einige Kollegen zu bewegen, das Fachblatt zu abonnieren. Dadurch erhielt auch der Kollege Loitsch (heute in Hamburg in der Vorwärtsbäckerei beschäftigt) die Fachzeitung zu Gesicht. Dieser, der auf der Innungsherberge verkehrte, suchte eine Einigung mit dem Kollegen Nußbaum, und nun agitierten beide, jeder bei seiner Partei. Sie brachten es auf 12 oder 13 Exemplare der Fachzeitung, die alle an eine Adresse gesandt wurden. Hierbei ist zu bemerken, daß die einzelne Zeitung aber nicht nur von einem Kollegen bezahlt und gelesen wurde, sondern auf je ein Exemplar kamen zwei, wenn nicht oft auch drei Kollegen. Auch Geldsammlungen wurden von den beiden Kollegen vorgenommen, um das Fachorgan, das damals unter Pfeiffers Leitung auf sehr schwachen Füßen stand, zu unterstützen.

Der Boden war somit schon tüchtig vorgearbeitet, es brauchte nur gesät zu werden. Es erschien im Fachorgan eine Notiz, wodurch die Städte Königsberg und Lübeck aufgefordert wurden, an die Errichtung einer Zahlstelle zu denken, da doch in beiden Städten eine verhältnismäßig gute Abonnentenzahl schon vorhanden sei.

Um diese Zeit war es, als unsre Werber Fühlung erhielten mit dem Genossen Bartels, von Beruf Müller, jetziger Arbeitersekretär in Cöln. Dieser nahm sich mit großem Eifer der Sache an. Er muß als der treibende Keil, als der eigentliche Gründer der Zahlstelle betrachtet werden. Eine Besprechung im kleinen Kreis, zu welcher die einflußreichsten Kollegen eingeladen wurden, hatte keinen Erfolg. Aber Genosse Bartels ließ nicht locker. Er sorgte für Einberufung einer öffentlichen Versammlung, die sehr gut besucht war. In derselben referierten der Kollege Kretschmer-Hamburg und der Genosse Bartels. Die Zahlstelle wurde gegründet, es traten sofort 65 Kollegen bei. Der erste Vorsitzende war der heute noch tätige Kollege Welz. Noch lange Zeit nach erfolgter Gründung hat sich Genosse Bartels um die Zahlstelle bemüht, bis unsre Kollegen so weit waren, sich selbst weiterzuhelfen.

Die Mitgliedschaft Lüneburg.

Ueber die Gründung und die ersten Jahre des Bestehens der Mitgliedschaft Lüneburg berichtet Kollege Paul Klitzsch:

Im Jahre 1892 wurde bereits der Wunsch laut, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen. Die „Bäcker- und Fleischerzeitung" hatten wir bereits in einigen Exemplaren abonniert; diese erschien damals alle 14 Tage. Mit dem Kollegen Ernst Pfeiffer-Berlin stand ich in regem Briefwechsel. Aber unser früherer Altgeselle, der 1891 mit in die Vereinsbäckerei eintrat, hintertrieb die Gründung ständig, und die Kollegen, die damals alle zusammen in der Vereinsbäckerei arbeiteten, brachten dieser Sache wenig Verständnis entgegen. Ich selbst war damals im Verband der Bauarbeiter und auch bereits seit 1890 politisch organisiert. Durch ständigen Verkehr mit andern Genossen und dem Vorstande des Gewerkschaftskartells bekam ich Unterstützung und Hilfe. Der Altgeselle, der die Gründung hintertrieb, war aus unsrer Bäckerei entlassen. So wurde mit dem Hauptvorstand vereinbart, daß am Sonntag, 16. April 1893, eine öffentliche Versammlung stattfinden sollte. Das Referat hatte Pfeiffer-Berlin übernommen. Die Kosten trug das Kartell. Diese Versammlung war auch gut besucht. Anstatt des Kollegen Pfeiffer kam der Kollege Kirrmann-Hamburg, der damals seine Jungfernrede hielt. An diesem Tage wurde die Gründung der Mitgliedschaft vollzogen. Es traten insgesamt 17 Kollegen bei. Die Zahl hat sich erhöht bis auf 25 Mitglieder, doch hielten diese niemals stand. Gewöhnlich traten sie erst dann dem Verbande bei, wenn sie auf Reisen gehen wollten; denn der Beitrag war damals sehr gering (pro Monat 30 Pfg. und alle drei Monate 10 Pfg. Extrasteuer, also pro Quartal 1 Mark). Dann bekamen sie schon Reiseunterstützung. Doch auch die Mitgliedschaften waren dünn gesät; hatte doch der ganze Verband kaum 300 Mitglieder. Im Jahre 1895 war unser Geschäft zurückgegangen; der Kutscher hatte seine Stellung aufgegeben. Bei der Neueinstellung eines Kutschers sollte ein Bäcker entlassen werden; da entschloß ich mich, den Posten eines Kutschers zu übernehmen, damit keine Entlassung stattzufinden brauche. Nunmehr kam eine Zeit, die ich als eine traurige bezeichnen muß. Versammlungen fanden immer wochentags statt, so daß es mir nicht möglich war, diese zu besuchen. Es trat ein Schlendrian ein, der nicht zu beschreiben ist. Beiträge wurden nicht mehr bezahlt, der vorhandene Bestand sollte sogar vertrunken werden. War ich in der Bäckerei mit den Kollegen zusammen, dann wagte keiner etwas von dem, was sie vorhatten, laut werden zu lassen. Ja man stimmte mir zu, aber sobald ich den Rücken gewendet hatte, dann ging's über mich her. Gelegentlich einer Tour besuchte uns auf der Rückreise nach Hamburg der Kollege Allmann, um wieder etwas Dampf dahinterzumachen. Da hatte sogar einer dieser Kollegen den Mut, mir die Schuld zuzuschieben. Unser Mitgliederbestand war auf sechs bis acht zurückgegangen. Zirka eineinhalb Jahre waren keine Beiträge mehr bezahlt, geschweige denn mit der Hauptkasse abgerechnet worden. Um diese Zeit hatte sich unser Geschäft wieder etwas gehoben, ein Kutscher wurde wieder eingestellt und ich war wieder mit meinen

Kollegen ständig zusammen. Der damalige Kassierer der Mitgliedschaft übergab mir die Bücher, Marken und etwas Geld. Aus den Büchern war aber nicht ersichtlich, wer bezahlt hatte und wie weit bezahlt war. Der damalige Kassierer in Hamburg gab mir den Rat, das Alte schwinden zu lassen und wieder von neuem anzufangen. Darauf bin ich nicht eingegangen, sondern alle haben sie nachbezahlen müssen. Wenn auch manchmal geschimpft wurde, so habe ich mich wenig darum gekümmert. Es gelang mir doch, alles wieder ins Lot zu bringen. Von da an hatten wir auch wieder einige Neuaufnahmen zu verzeichnen, und der Fortbestand der Mitgliedschaft war nunmehr gesichert. Im Jahre 1896 war die Vereinsbäckerei in der Lage, einige Kollegen einstellen zu können. Es kamen zwei Kollegen aus Hamburg und damit auch neues Leben in die Mitgliedschaft.

Unsre früheren Organisationsverhältnisse in Rostock.

Hier wurde im Jahre 1887 die Zahlstelle zum ersten Male errichtet. Unsre führenden Kollegen hießen John und Harloff. Das Bestreben dieser jungen Zahlstelle ging vor allen Dingen dahin, die hier herrschenden miserablen Löhne (es wurden gezahlt 2,50 Mark bis 5 Mark, vereinzelt auch 6 Mark) aufzubessern und den Sprechmeister der Innung, Fischer, abzuschaffen. Erhielten unsre Kollegen Arbeit nachgewiesen, so waren sie gezwungen, wenn sie bei späterer Gelegenheit nicht arbeitslos bleiben wollten, den Sprechmeister zu schmieren. Ueblich war, mindestens einen Wochenlohn zu zahlen. Häufig wurde aber mehr gegeben. Es sind damals Fälle bekannt geworden, daß 10 und 15 Mark gezahlt wurden.

Nun bestand eine Krankenkasse der Gesellen, die von zwei Meistern (den sogenannten Ladenmeistern) verwaltet wurde. In einer Versammlung der Krankenkassenmitglieder, an welcher beide Ladenmeister teilnahmen, wurde die Sache mit dem Sprechmeister angeschnitten. Diese Versammlung nahm einen stürmischen Verlauf und wurden die beiden Meister schließlich hinausgejohlt. Dies war nun für die Innung das Signal zum Eingreifen. Diese beschloß, sämtliche Verbandsmitglieder zu entlassen und somit aus Rostock hinauszubugsieren.

Die Unerfahrenheit unsrer damaligen Kollegen und die damals noch schlechten gewerkschaftlichen Verhältnisse in Rostock überhaupt mögen dazu beigetragen haben, daß leider der Plan der Herren Innungsmeister so schön gelang. Aber man sorgte von seiten der Innung auch gleich für die Zukunft. Jeder Geselle, der in Arbeit trat, mußte von dieser Zeit an einen Revers unterschreiben, betitelt: „Rechte und Pflichten eines in Rostock arbeitenden Bäckergesellen“ (abgedruckt in unsrer Fachzeitung, Jahrgang 1895), wodurch man jedem Gesellen zur Pflicht machte, der Organisation nicht anzugehören und auch keine Fachzeitung zu lesen.

Nun war lange Jahre „Ueber allen Wipfeln Ruh'". Erst im Jahre 1894 kam wieder Leben unter die Kollegen. Mit Hilfe der Generalkommission wurden damals über ganz Deutschland Agitatoren hinausgesandt, um die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie aufzurütteln. Vom Gewerkschaftskartell zu Rostock wurde eine öffentliche Versammlung der Bäcker, Müller, Schlachter usw. einberufen. Aber nur sechs Personen erschienen, nämlich vier Bäcker, ein Müller und ein Schlachter. Als Referent trat ein Schlachter Gaßmann auf. Unter den Bäckern, die anwesend waren, befand sich Bäckermeister Genosse Wilken. Dieser empfahl den Kollegen, am Sonntag darauf in seiner Wohnung vorzusprechen. Bei diesem erschien aber nur der Kollege Nußbaum. Beide waren sich darin einig, es müsse eine neue Versammlung zu günstigerer Zeit als das erste Mal abgehalten werden. Sie beschlossen, einen Sonntagnachmittag hierfür festzusetzen. Genosse Bäckermeister Wilken bezahlte die Einladungskarten und Kollege Nußbaum brachte sie in die Bäckereien. Der Besuch der Versammlung war ein sehr guter. Den beiden Rednern Wilken und Nußbaum wurde großer Beifall zuteil. 35 Mitglieder wurden sofort eingezeichnet.

Die nächste Mitgliederversammlung wurde auf den folgenden Mittwoch festgesetzt. Aber, o weh! von den 35 Kollegen waren wieder nur sechs erschienen. Mit diesen sechs Mitgliedern wurde die Zahlstelle im Juli 1894 errichtet. Bedachtsam arbeiteten unsre Kollegen weiter. Die Mitgliederzahl rückte langsam vorwärts. Die höchste Mitgliederzahl betrug 39. Im Jahre 1897 wurden der Vorsitzende Nußbaum sowie seine Mitarbeiter, die alle führende Stellungen in der Organisation bekleideten, in einer Brotfabrik gemaßregelt. Der beantragte Boykott wurde vom Gewerkschaftskartell mit acht gegen sieben Stimmen abgelehnt. Die Folge war, daß nunmehr die Zahlstelle bedeutend zurückging. Als dann im Jahre 1898 Kollege Nußbaum die Zahlstelle verließ und nach Lübeck übersiedelte, zeigte sich, wie wenig noch unsre Kollegen imstande waren, die Organisation aufrecht zu erhalten. Sie ging vollständig ein.

Erste Generalversammlung 1887 in Frankfurt a. M.

Am 1. Juni 1887 trat in Frankfurt a. M. die erste Generalversammlung des Bäckerverbandes zusammen. Vertreten waren die Mitgliedschaften Berlin, Hamburg, Leipzig, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Cöln und Rendsburg.

Der Vorsitzende Pfeiffer erstattete folgenden Bericht über die ersten zwei Jahre der Wirksamkeit des Verbandes: „Es wird wohl allen bekannt sein, daß der Verband zirka zwei Jahre existiert; derselbe hatte verschiedene polizeiliche Schwierigkeiten zu überwinden. (Redner verliest ein Schreiben des Polizeipräsidiums zu Berlin, wonach dasselbe in den ausgesetzten Meilengeldern der wandernden Kollegen eine der staatlichen

Genehmigung bedürfende Versicherungsanstalt erblickt, worauf dieser Passus gestrichen werden mußte.) Den einzelnen Mitgliedschaften blieb es infolgedessen überlassen, ob und wie sie die wandernden Mitglieder unterstützen wollten. Nach Verlauf eines halben Jahres mußte wieder auf Verlangen des Polizeipräsidiums der § 2 des Statuts eine Aenderung erleiden. Nunmehr waren alle behördlichen Bedenken aber beseitigt, und so konnte der Verband ruhig der Zukunft entgegensehen. (Der Redner hatte sich getäuscht, wie unsre Leser aus der oben erwähnten neuen Schwierigkeit durch die Polizei gesehen haben.) Der Beitritt der Städte erfolgte nach dem Entstehen des Verbandes im Anfange sehr spärlich und zögernd. Einige Mitgliedschaften löften sich nach kurzer Zeit des Bestehens wieder auf, woran meistens die Lässigkeit oder Unerfahrenheit der örtlichen Vorstände die Schuld hatte. Dennoch ist es, und hauptsächlich in letzter Zeit, gelungen, die Verbandsidee immer mehr zum Durchbruch zu bringen, so daß zwanzig, hauptsächlich größere Städte dem Verbande angehören. Mithin kann man mit dem bisherigen Resultat ziemlich zufrieden sein, wenn man bedenkt, wie schwer gerade unsre Kollegen für ihre eigenen Interessen zu begeistern sind."

In der Debatte drückten alle Redner ihre Unzufriedenheit mit der Entwicklung des Verbandes aus, und war man besonders mit den Maßnahmen der Leitung gar nicht zufrieden. Zunächst hatte der Hauptkassierer Hoppe zu tadeln, daß die Mitgliedschaften zu unpünktlich abrechneten. Manche rechneten erst nach Quartalen und auf wiederholtes Drängen ab, von andern kamen die Berichte sehr unvollständig an den Hauptkassierer. Die Delegierten wieder erklärten, die Abrechnungsformulare seien zu unverständlich und kompliziert.

Kretschmer-Hamburg berichtete, daß diese Mitgliedschaft 180,40 Mark der Hauptkasse gehörige Gelder zurückbehalten habe, weil der Hauptvorstand wichtige Bestimmungen des Statuts nicht einhalte. Es stellte sich heraus, daß der Hauptvorstand auf Drängen Pfeiffers demselben für Aufnahme der Protokolle im „Wecker" 180 Mark als Vorschuß gewährt, wovon er erst 60 Mark wieder abbezahlt hatte. Dann hatte er nochmals versucht, wieder 170 Mark vom Hauptkassierer als Darlehen zu erhalten, weil sonst das Fachorgan nicht mehr erscheinen könne. Demgegenüber schilderte Pfeiffer, daß er sich ständig in der schlimmsten Notlage befände, während andre Delegierten behaupteten, daß Pfeiffer nur deshalb in Not komme, weil er glaube, von dem kleinen Verband und dem „Wecker", für die er doch nur wenig Arbeit verrichte, existieren zu können. Ein Antrag, Pfeiffer die 120 Mark Schulden zu erlassen, wurde abgelehnt, dagegen auf Antrag Kretschmers beschlossen, Pfeiffer monatlich 15 Mark aus Verbandsmitteln für Aufnahme der Berichte zu gewähren.

Ueber den Hamburger Streik vom Jahre 1886 wurde noch eingehend debattiert, ohne grundlegende Konsequenzen aus dem Verlaufe

dieses Kampfes zu ziehen. Allgemein wurde aber die Ausdauer und die gute Haltung der dort streikenden Kollegen anerkannt.

Ein Streit, der zwischen dem Hauptkassierer Hoppe und Pfeiffer schon lange ein gemeinsames Arbeiten beider Personen fast unmöglich machte, spielte in den Debatten und nachher noch mehr in Berliner Versammlungen und im „Wecker" eine große Rolle.

Pfeiffer wurde wieder als Vorsitzender und Hoppe wieder als Hauptkassierer gewählt. Neben der in Berlin domizilierenden Kontrollkommission wurden noch Hauptrevisoren zur Prüfung der Abrechnung und Kassenverhältnisse gewählt und zwar: Kretschmer-Hamburg, Fritz Gohmann-Düsseldorf und Fritz Adam-Frankfurt a. M.

Irgendwelche Neuerungen in agitatorischer oder organisatorischer Beziehung hatte diese Generalversammlung nicht geschaffen. Kaum war sie zu Ende, so begann in Berlin wieder der leidige Streit unter den führenden Kollegen; daneben war eine ständige Erscheinung die Aufforderung des Herausgebers des „Wecker", daß in den einzelnen Städten mehr Abonnenten gesammelt werden müßten, sonst könnte das Blatt nicht weiter erscheinen.

Die Sitzungen des Hauptvorstandes hatten sich hauptsächlich mit Streitigkeiten der führenden Kollegen in Berlin und mit Reklamationen wegen fehlender oder unvollständiger Abrechnungen zu befassen. Daß auch in den Sitzungen recht oft Disharmonie nicht fehlte, zeigte ein Beschluß der Sitzung vom 27. September 1887, der dahin ging, den Vorsitzenden für jeden Fall in eine Strafe von 50 Pfg. zu nehmen, wenn er von der gepflogenen Korrespondenz mit einer Mitgliedschaft in der Sitzung keine Mitteilung gemacht hatte. Dieser Beschluß zeugt von großem Mißtrauen unter den Mitgliedern der Verbandsleitung, birgt aber auch eine unnötige Erschwerung der Geschäftsführung in sich.

Petition an den Reichstag.

Am 24. Dezember 1887 veröffentlichte der „Wecker" folgendes: In Frankfurt a. M. tagte bekanntlich der Deutsche Bäckertag am 31. Mai d. J. (Im Fachorgan ist kein Protokoll über diesen Kongreß veröffentlicht worden, wie auch sonst kein Protokoll darüber erschienen ist. Der Verf.) Derselbe hatte außer der Kommission, welche die an den Germania-Verband gerichteten und von demselben in den Papierkorb geworfenen Anträge ausgearbeitet hatte, eine Siebener-Kommission gewählt, bestehend aus den Frankfurter Kollegen: Georg Tschan, Friedrich Massa, Franz Hepper, Siegfried Berberich, Louis Meister, Johann Ehrhardt und Fritz Adam. Diese Kommission hatte den Auftrag bekommen, eine Petition an den Reichstag auszuarbeiten. Diese wurde dann sämtlichen deutschen Kollegen zur Kenntnis gebracht, damit diese sie diskutieren und dieselbe dann, mit

zahlreichen Unterschriften versehen, an die Petitionskommission des Reichstages gehen konnte. Die Petition lautet:

An den Hohen Reichstag!

Unterzeichnete Bäckergesellen in . . . . erlauben sich, einen Hohen Reichstag zu ersuchen, darauf hinwirken zu wollen, daß

1. Die Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister halten darf, gesetzlich zu regeln ist.
2. Eine feste Arbeitszeit für alle Werkstellen von höchstens zwölf Stunden festzusetzen.
3. Die Sonntagsarbeit gänzlich zu verbieten oder doch auf das notwendigste Maß zu beschränken.
4. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter über jeden Zweifel sicherzustellen.
5. Das Sprechwesen (Arbeitsvermittlung) gesetzlich zu regeln.

Motive.

Seit vielen Jahren sind gerade die Bäckermeister bestrebt, möglichst viele Lehrlinge einzustellen, um den Gehilfenlohn zu sparen und somit konkurrenzfähiger zu werden. Die Folge davon ist, daß ein Bäckergeselle sehr schwer Arbeit erhält und ein großer Teil, gegen 40000, somit gezwungen ist, arbeitslos von Ort zu Ort zu gehen, wobei es nicht ausbleiben kann, daß viele auf abschüssige Bahnen geraten. Dieselbe Wirkung hat auch die in unserm Gewerk übliche lange Arbeitszeit von 12 bis 18, ja in manchen Bäckereien gar 19 Stunden täglich. Dieselbe Arbeitszeit wird auch meist Sonntags innegehalten; denn nur wenige Städte gibt es in Deutschland, in welchen Sonntags keine frische Backware zu haben ist. Daß bei einer solchen übermenschlichen Arbeitszeit unsre geistige und physische Kraft immer tiefer sinkt, beweist das geringe Kontingent, welches wir Bäcker zum Militär stellen. Auch sind wir durch beregten großen Uebelstand sozusagen von der übrigen Menschheit ausgeschlossen, und wollen wir uns wirklich einmal unter andern Menschen bewegen, so müssen wir uns die schon knapp bemessene Ruhe kürzen.

Ebenso suchen uns unsre Meister, welche in ihrem Innungsverband „Germania“ über ganz Deutschland verbunden sind, das Koalitionsrecht zu nehmen. Als Beispiel führen wir an, daß die Bäckerinnung zu Lübeck sämtliche Gesellen, welche sich unserm Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands angeschlossen haben, zu entlassen drohte und den Vorstand sogar mit Hilfe der Lübecker Polizei veranlaßte, die Stadt zu verlassen. Zu gleicher Zeit haben es die Meister in fast allen großen Städten verstanden, die Arbeitsvermittlung allein in die Hände zu bekommen; hierdurch haben dieselben die Macht, jeden Gesellen, welcher noch so viel Geist hat, für eine Beseitigung der krassen Zustände im Gewerk zu streben, zu drangsalieren und brotlos zu machen. Außerdem betrauen die Innungen immer ehemalige, also meist gesunkene Meister mit dem Amte des Sprechmeisters, welche dann ihren Vorteil auf jede Weise zu wahren suchen und einen wahren Arbeitshandel treiben. Unterzeichnete geben sich der Hoffnung hin, daß ein Hoher Reichstag sich gern bereit findet, beregte Uebelstände zu beseitigen, damit auch wir Bäckergesellen uns wieder unter Menschen bewegen und selbst wieder zu Menschen werden können.

In aller Ehrfurcht
(Folgen die Unterschriften.)

Daraus geht hervor, daß also im Jahre 1887 die erste Petition an den Reichstag unter den deutschen Kollegen zirkulierte, die eine Beschränkung der übermäßigen Zahl der Lehrlinge, Begrenzung der regelmäßigen Arbeitszeit auf zwölf Stunden täglich, Beseitigung oder doch Beschränkung der

Sonntagsarbeit, Sicherung des freien Koalitionsrechtes und Regelung der Arbeitsvermittlung verlangte. Von irgendwelcher Wirkung dieser Petition war aber später nichts zu berichten.

Produktivgenossenschaften.

Im Laufe des Jahres 1888 beschäftigten sich unsre Kollegen vorwiegend mit der Frage: Genossenschaftsbäckereien. Das Fachorgan brachte eine Reihe Artikel hierüber; in Berlin und Hamburg beschäftigte man sich in vielen Versammlungen mit der Frage. Die anfangs des Jahres gegründete Hamburger Genossenschaftsbäckerei machte gewaltige Fortschritte, und auch in Berlin wurde eine solche errichtet. Außerdem wurde seitens des Redakteurs vom „Wecker" und Verbandsvorsitzenden Pfeiffer sowie einer Anzahl Berliner und auswärtiger Verbandsmitglieder eine Genossenschaft „Vereinsbäckereien in Deutschland" mit dem Sitze in Berlin errichtet.

Mit letzterem Projekt sollte hauptsächlich von der Berliner Verbandsleitung dagegen demonstriert werden, daß in Berlin und Hamburg nicht die Verbandsmitglieder die Leitung der errichteten Genossenschaftsbäckereien in Händen hätten, sondern Genossen aus andern Berufen dazu gewählt würden.

Die vom Verbande protegierte neue Genossenschaftsbäckerei in Berlin kam schließlich nach langen Geburtswehen zustande, konnte sich aber nicht besonders entwickeln und als auch unter den sie leitenden und in ihr als Bäcker tätigen Mitgliedern Streit ausbrach, mußte sich diese Genossenschaft bald wieder auflösen.

Auch in Bremen wurde von der Arbeiterschaft eine solche Genossenschaftsbäckerei errichtet, die sich nicht lange halten konnte, während in Lüneburg, Kiel und Lübeck solche Unternehmungen von der Arbeiterschaft errichtet wurden, die noch heute bestehen. Dagegen ist die in Berlin von der Arbeiterschaft errichtete Genossenschaftsbäckerei nach einigen Jahren wieder eingegangen und die Vereinsbäckerei zu Hamburg hielt sich bis zum Jahre 1895, wo der Konkurs über dieselbe verhängt wurde. (Eine neuerrichtete Genossenschaft der Hamburger Verbandsmitglieder mit den Kollegen Allmann als Geschäftsführer und Pevestorf als Kassierer übernahm am 10. März 1895 die Einrichtung dieser Vereinsbäckerei von der Konkursmasse und wandelte sie um in die Bäckerei „Vorwärts", Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter E. G. m. b. H., welche bis heute gut prosperiert und ihren Umsatz gewaltig vergrößert hat. E. Kretschmer ist jetzt Geschäftsführer des Unternehmens).

Einführung von Extrabeiträgen und eines Streikreglements in der Mitgliedschaft Hamburg.

Der große Kampf vom Jahre 1886 war auf die Kollegen in Hamburg nicht ohne Einfluß geblieben. Wie an andrer Stelle schon hervor-

gehoben, herrschte unter ihnen ein fester Zusammenhalt, und während die Mitglieder in der größten Mitgliedschaft des Verbandes, in Berlin, sehr wechselten — die Fluktuation im Verbande mußte ja im allgemeinen eine sehr große sein —, blieben in Hamburg mit seinem Stamm von älteren ansässigen Gesellen diese der Organisation treu. Um für Kämpfe in einzelnen Betrieben gerüstet zu sein und den gemaßregelten Kollegen Unterstützung zu verschaffen — die es bei der Zentralleitung der Organisation nie geben konnte, weil keine Mittel da waren —, beschloß die Mitgliederversammlung in Hamburg im Februar 1888, einen Unterstützungsfonds der Mitglieder zu errichten, zu dem jedes Mitglied 20 Pfg. pro Monat beizusteuern hatte. Diese Beiträge wurden auf besonders zu diesem Zwecke herausgegebenen Karten quittiert. Gleichzeitig wurde die Stadt in 19 Bezirke eingeteilt, und jeder Bezirk hatte seinen Bezirksführer, der die Eintreibung der Beiträge besorgte. Die erste Abrechnung über den Unterstützungsfonds für die Monate März bis Juni ergab 180,93 Mark Einnahme, wovon 155,93 Mark auf der Bank belegt wurden; das übrige war für Drucksachen ausgegeben worden, um die Formulare und Karten zu beschaffen. Die Mitgliederversammlung vom 7. September beschäftigte sich mit der Regelung der Unterstützungsfrage und dem Vorgehen bei Einzelstreiks und Sperren und beschloß nach einem Antrage Bleckmann: „Da es häufig vorkommt, daß wegen schlechten Essens, schlechter Schlafräume, früheren Beginnes der Arbeitszeit in einer Bäckerei die Gesellen die Arbeit niederlegen, beschließt die heutige Versammlung, über Bäckereien, wo dieses in Zukunft geschieht, die Sperre zu verhängen. Der Vorstand wird beauftragt, der nächsten Mitgliederversammlung einen Plan vorzulegen, unter welchen Umständen die Sperre zu verhängen und wieder aufzuheben sei."

Das vom Vorstand ausgearbeitete Streikreglement wurde in der Versammlung am 10. Oktober 1888 beschlossen und lautete:

„Ist in einer Bäckerei die Mehrzahl der Gesellen sich einig, wegen schlechten Lohnes resp. Lohnreduzierung, übermäßiger Arbeitszeit, schlechter Kost, ungesunder Schlafräume, früheren Beginnes der Arbeitszeit, ehrverletzender Behandlung usw. die Arbeit verlassen zu wollen, so ist dieses dem Vorsitzenden der Mitgliedschaft anzumelden.

Der Vorsitzende hat eine Sitzung des Vorstandes zu berufen; der Vorstand hat sich alsdann von den Angaben zu überzeugen, ob dieselben auf Wahrheit beruhen, und, wenn dieses der Fall, mit dem Arbeitgeber zu unterhandeln und bei Erfolglosigkeit die Sperre über die betreffende Werkstelle zu verhängen. Wird die Anzeige in weniger denn 48 Stunden vorher, als bis zur erfolgreichen Verhängung der Sperre nötig wäre, gemacht, so ist der Vorsitzende befugt, eigenmächtig vorzugehen.

Die erfolgte Verhängung der Sperre ist durch Aushängung von Plakaten in den Verkehrslokalen sowie eine Annonce im „Hamburger Echo" den Mitgliedern bekanntzugeben.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Anordnungen und Beschlüssen des Vorstandes strikte nachzukommen. Die Aufhebung der Sperre hat zu erfolgen, wenn

1. eine durchschnittliche Arbeitszeit von zwölf Stunden täglich, 2. ein Minimallohn von 8,50 Mark inklusive 1,50 Mark Sonntagsbacken, bei freier Station pro Woche, 3. gute kräftige Kost und gesunde Schlafräume oder eine weitere Vergütung von 10 Mark pro Woche gewährt und solches vom Arbeitgeber garantiert wird. 4. Ist die Sperre wegen zu frühen Beginnes der Arbeitszeit verhängt worden, so soll die Arbeit nicht vor 9 Uhr abends anfangen.

Bestehen in der Bäckerei Einrichtungen, welche das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährden, so ist auch auf Beseitigung dieser Einrichtungen hinzuwirken. Die erfolgte Aufhebung der Sperre ist ebenfalls durch Plakate und eine Annonce im „Hamburger Echo" bekanntzugeben."

In dieser Versammlung am 10. Oktober 1888 ereignete sich auch etwas von weittragender Bedeutung für die fernere Bäckerbewegung in Hamburg-Altona. Der frühere Vorsitzende und nachmalige Bäckermeister Blinckmann war, wie aus seinen Aeußerungen bekannt, mit der Tendenz, in welcher jetzt die Bewegung am Orte geleitet wurde, nicht mehr einverstanden. Er beschäftigte aber immer noch, obgleich schon ein hervorragend tätiges Mitglied der Innung, den Streikführer Leonhard Duus als Werkmeister, der von der Innung gemaßregelt war. Dieser mit Blinckmann gut befreundete und unter den Verbandsmitgliedern beliebte Kollege Duus stellte in der Septemberversammlung den Antrag, daß Bäckermeister Blinckmann in der nächsten Versammlung einen Vortrag halten solle über das Thema: „Die Gesellenbewegung seit Gründung des Fachvereins und das Verhalten der Innung zu derselben". Ohne etwas besonderes sich dabei zu denken, wurde dieser Antrag angenommen, und am 10. Oktober hielt Herr Blinckmann diesen Vortrag. Die Tendenz desselben ging in wohlgesetzter Rede dahin, daß sich die Gründer des Fachvereins etwas andres unter der modernen Bäckerbewegung gedacht hätten, als sie jetzt in Hamburg-Altona unter Leitung von Kretschmer, Bauersfeld, Bleckmann, Thielemann, Allmann und Liescher geworden sei. Ein direkter Vorwurf klang zwar nicht aus seinen Ausführungen heraus, desto mehr richtete er aber indirekt seine Pfeile gegen die Leitung. Die Versammlung zollte wider Erwarten den Ausführungen Blinckmanns Beifall, obgleich einige jüngere Kollegen ihrem Mißfallen mit den Ausführungen offen Ausdruck gaben.

Mit diesem Vortrage zog eine prinzipielle Spaltung in die Organisation, ebenso aber auch in die mit dieser in allen Fragen zusammengehenden Liedertafel „Amicitia-Concordia" ein. Die Mehrzahl der Mitglieder war gegenteiliger Ansicht als Blinckmann und der Ueberzeugung, daß die Leitung der Organisation weiter im bisherigen Sinne, im Sinne der modernen Arbeiterbewegung die Geschäfte führen und die Agitation betreiben sollte. Dagegen waren es besonders ältere Kollegen in guten

Stellungen, die mehr Zusammenarbeiten mit der Innung und auch mit dem Wirt der Innungsherberge wünschten. Das kam in den nächsten Versammlungen der Mitgliedschaft zum Ausdruck, und schon bei der Protokollverlesung am 16. November zeigte sich der Zwiespalt der Ansichten.

Zur Versammlung am 4. Januar 1889 war die Debatte über Blinckmanns Vortrag erneut auf die Tagesordnung gesetzt und sie führte zum Bruch mit einer Anzahl älterer Mitglieder, die auf der Seite Blinckmanns standen, aber auch zur Niederlegung der Aemter des Vorstandes. Jedoch wurden die hauptsächlich in Frage kommenden Aemter im Vorstande mit denselben Personen wieder besetzt.

Als am 24. Januar 1889 die Wahl des Gesellenausschusses von der Innung in einer Versammlung vorgenommen wurde, war die Kollegenschaft wieder einmütig auf dem Posten, und in demonstrativer Weise verweigerte sie die Wahl des Gesellenausschusses, weil der bisherige aus Verbandsmitgliedern bestehende Ausschuß von der Innung stets mißachtet worden war.

Abrechnung des Verbandes 1887/88.

Im April 1889 veröffentlichte der „Wecker" die Abrechnung des Verbandes für die Jahre 1887 und 1888. Ersteres hatte durchschnittlich 510 zahlende Mitglieder, in den Mitgliedschaften Einnahme 3359,95 Mark, Ausgabe 3066,65 Mark, so daß ein Bestand von 293,30 Mark verblieb; letzteres weist 607 zahlende Mitglieder, in den Mitgliedschaften Einnahme 4036,64 Mark, Ausgabe 3458,66 Mark und einen Kassenbestand von 577,98 Mark, auf. Folgende 16 Mitgliedschaften zählt die Abrechnung für 1888 auf: Altona, Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Schwerin, Oldenburg, Cöln a. Rh., Schleswig, Rendsburg, Frankfurt, Rostock, Vegesack, Eberswalde, Mühlhausen i. Th., Bremen und Oschersleben.

Die Abrechnung der Hauptkasse des Verbandes vom 1. Januar 1887 bis zum 31. Dezember 1888 ergab folgendes:

Einnahme.

Altona	96,56 Mark	Rendsburg	47,50 Mark
Berlin	890,35 „	Rostock	62,05 „
Bremen	56,35 „	Schwerin	77,45 „
Bremerhaven	14,55 „	Schleswig	37,50 „
Cöln a. Rh.	49,65 „	Stettin	4,25 „
Dortmund	3,50 „	Spremberg	4,50 „
Eberswalde	12,20 „	Oschersleben	12,90 „
Frankfurt a. M.	60,50 „	Vegesack	56,63 „
Hamburg	686,60 „	Wilhelmshaven	27,10 „
Harburg	80,74 „	Wismar	10,20 „
Hannover	100,80 „	Zurückerstattete Schuld Pfeiffers	180,— „
Düsseldorf	160,35 „	Gerichtskostenvorschuß	50,— „
Lübeck	22,50 „	Eingegangene Zinsen	20,25 „
Luckenwalde	6,40 „	Summa	2912,33 Mark
Mühlhausen	20,70 „		
Oldenburg	60,25 „		

Ausgabe.

An Zuschüssen an die Mitgliedschaften Berlin (1887) 150 Mark, Cöln (1888) 15 Mark, Frankfurt 25,15 Mark	190,15 Mark
„ Fahrspesen und Diäten zur Generalversammlung in Frankfurt a. M.	407,— „
„ Fahrspesen und Diäten zur Agitation für den Verband	165,— „
„ Unkosten für Rechtsschutz	50,— „
„ Kontobücherbedarf	215,80 „
„ Drucksachen	219,40 „
„ Stempeln	35,50 „
„ Porto für die Hauptkasse	38,88 „
„ Porto für den Vorsitzenden	49,— „
„ Bureaubedarf	73,75 „
„ die Redaktion des „Wecker" für Aufnahme der Protokolle	390,— „
„ ein Mitglied (Unterstützung)	10,— „
„ Remuneration für den Vorsitzenden und Kassierer	230,76 „
„ sonstigen Ausgaben	1,75 „
Summa...	2076,99 Mark

Bilanz.

Saldo-Vortrag 1886	124,69 Mark
Einnahme	2912,33 „
Summa...	3037,02 Mark
Ausgabe	2076,99 „
Bleibt Saldo...	960,03 Mark

Kongreß und Verbandstag 1889 in Berlin.

Am 27. und 28. Juni 1889 tagte in Berlin ein Bäckerkongreß, von der Berliner Mitgliedschaft einberufen, auf dem die Kollegen aus 18 Städten durch 23 Delegierte vertreten waren.

Die wichtigsten Beschlüsse dieses Kongresses lauteten:

1. Der heute in Berlin tagende Kongreß erklärt es für unbedingt notwendig, daß zur Erlangung möglichst günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen eine starke Organisation gebildet werden muß, und hält der Kongreß die zentralisierte Organisation für die beste; wo indes zum Beitritt zu einer solchen durch Landesgesetze oder von seiten der Behörde unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen, müssen lokale Organisationen gegründet werden. Als zentralisierte Organisation empfiehlt der Kongreß den bereits bestehenden Verband der Bäcker und Berufsgenossen und fordert alle Bäckergesellen, welchen der Beitritt zu einer zentralisierten Organisation möglich ist, auf, demselben beizutreten.

2. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die kapitalistische Produktion sowie die Konzentrierung des Kapitals auch im Bäckereibetriebe fortwährend mehr einreißt und infolgedessen es immer weniger Kollegen möglich wird, selbständig zu werden, sowie in Anbetracht der traurigen Lage der Bäckergesellen überhaupt, erklärt der Kongreß es für

unbedingt notwendig, daß eine Besserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der deutschen Bäckergesellen mit allen gesetzlichen Mitteln angestrebt werde, und zwar derartig, daß es auch jedem Kollegen möglich ist, als Bäckereiarbeiter seine Existenz den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend zu finden.

Als unbedingt notwendig erklärt der Kongreß:

1. Die Reduzierung der Arbeitszeit auf höchstens zwölf Stunden (durchschnittlich) täglich.
2. Der Lohn soll mindestens unter Wegfall sämtlicher Naturalbezüge nicht unter 15 Mark pro Woche betragen.
3. Die Abschaffung der Sonntagsarbeit hält der Kongreß ebenfalls für möglich und soll auf dieselbe möglichst hingewirkt werden.
4. In den jetzt herrschenden Klassenlöhnen sieht der Kongreß ebenfalls einen Fehler und soll auch auf Beseitigung dieser hingewirkt werden. Im übrigen bleibt es der Gesellenschaft an jedem Orte überlassen, vorstehendes den örtlichen Verhältnissen anzupassen, und es ist Pflicht, sich bei etwaigem Vorgehen gegenseitig zu unterstützen. Jedoch hält es der Kongreß vor allen Dingen für notwendig, starke Organisationen zur Durchführung obengestellter Forderungen ins Leben zu rufen.

Ferner wurde in einer Resolution von der Regierung verlangt, das Bäckergewerbe der Aufsicht und Kontrolle der Fabrikinspektion zu unterstellen. Der Kongreß wählte zwecks energischer Betreibung der Agitation eine „Geschäftsleitung der Bäcker Deutschlands“ mit dem Sitze in Hamburg.

Anschließend an den Kongreß fand die zweite Generalversammlung des Verbandes statt (29. Juni), auf welcher zehn Mitgliedschaften durch elf Delegierte vertreten waren. Beschlüsse von Bedeutung wurden nicht gefaßt. Der Beitrag und der Vorstand bestanden weiter in derselben Weise und aus denselben Personen wie bisher.

Die einzige neue Einrichtung, welche der Verbandstag beschloß, war die, daß der Sitz der Kontrollkommission nun nach Hamburg verlegt wurde. Dort wurde dieselbe zusammengesetzt aus den Kollegen Ernst Kretschmer, Vorsitzender; Oskar Allmann, Schriftführer; Carl Bleckmann, Bernhard Thielemann und Karl Ankener.

Die Lohnbewegungen und Streiks des Jahres 1889.

In Berlin waren Ende April 1888 (Datum ist nicht festzustellen) die Kollegen zu einer öffentlichen Versammlung zusammenberufen, welche beschloß, folgende Forderungen an die Meister einzureichen:

1. Jeder Meister verpflichtet sich durch Namensunterschrift, keinen neuen Lehrling einzustellen, ehe sein jüngster Lehrling nicht das letzte Lehrjahr antritt. Die Lehrlinge dürfen nur in der Bäckerei beschäftigt werden.

2. Die Arbeitszeit beginnt nicht vor 10 Uhr abends und muß in der Regel um 10 Uhr morgens beendet sein. Ueberstunden werden für den Werkmeister mit 50 Pfg., für den Kneter mit 40 Pfg. und für jeden andern Gesellen mit 30 Pfg. berechnet, doch darf die Arbeitszeit nicht länger als bis mittags 12 Uhr ausgedehnt werden.
3. Sonntags muß bei gleicher Anfangszeit die Arbeit morgens um 8 Uhr beendet sein.
4. An hohen Festtagen wird in der Nacht vom zweiten zum dritten Festtag nicht gebacken.
5. Den Lohn hat jeder Geselle selbst mit dem Meister zu vereinbaren, doch darf derselbe für den jüngsten Gesellen nicht unter 7 Mark die Woche betragen.
6. Jeder Geselle und Lehrbursche muß ein Bett allein haben und muß die Bettwäsche alle Monat, und sobald ein neuer Geselle in Arbeit tritt, gewechselt werden.
7. Die Kost muß bürgerlich sein.
8. Zum Arbeitsvermittler wird jeder Innung eine geeignete Person von der Gesellenschaft vorgeschlagen und ist derselbe gemeinsamer Kontrolle zu unterstellen.
9. Der Meister hat für jede Vermittlung eines Gesellen 1 Mark, der Geselle 50 Pfg. zu zahlen. Dauert das Arbeitsverhältnis nicht über 14 Tage, so ist keine neue Gebühr zu erheben.
10. Aus den Ueberschüssen der Arbeitsvermittlung erhalten alte, arbeitsunfähige Berliner Bäckergesellen eine Unterstützung.

Man hatte sich vorgenommen, diese Forderungen bereits im Jahre 1888 durchzuführen, aber die Versammlungen waren durchweg schlecht besucht, und Stimmung für den Lohnkampf unter den Kollegen war nur recht wenig zu verzeichnen. So wurde der Berliner Lohnkampf auf 1889 verschoben.

In einer öffentlichen Versammlung vom 26. März 1889 wurden in einem Referat des Hauptkassierers Hoppe diese Forderungen in den Kreisen der versammelten Kollegen propagiert. In der Versammlung waren auch eine Anzahl Meister zugegen, von denen sich einzelne an der Debatte beteiligten. Als der Kollege Pfeiffer in scharfer Weise die krassen Mißstände in einzelnen Bäckereien schilderte, löste der überwachende Beamte die Versammlung auf.

Die nächste Versammlung wurde auf den 2. Mai festgelegt und nach derselben ein Flugblatt an die Gesellen Berlins und ein solches an die Meister gesandt. Beide Flugblätter lassen wir im Wortlaut folgen:

Aufruf an die Bäckergesellen Berlins und Umgegend!

Kollegen! Wie den meisten bekannt sein dürfte, hat am Donnerstag, 2. Mai, eine Versammlung stattgefunden, welche einen ganz unerwartet günstigen Verlauf genommen hat. Die öffentlichen Blätter haben sich durchweg sehr sympathisch

über die gepflogenen Verhandlungen ausgesprochen. So schreibt das „Berliner Volksblatt“ vom 4. Mai folgendermaßen:

Eine allgemeine Bäckerversammlung fand unter besonders starker Beteiligung am 2. d. M. im Königstädtischen Kasino statt, um in erster Linie über die Frage zu beraten, welche Wege einzuschlagen sind, um die Forderungen der Bäckergesellen durchzuführen und denselben zum Siege zu verhelfen. Zu diesem Punkte der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende Herr Hoppe dem Referenten Herrn Pfeiffer das Wort. Derselbe erinnerte daran, daß schon zwei Versammlungen stattgefunden haben, um die Forderungen der Gesellen festzustellen. Man habe sich dahin geeinigt, einen elfstündigen Arbeitstag (Sonntags acht Stunden) und einen Mindestlohn von 3, 4, 5 Mark pro Tag zu fordern, ebenso die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, da Kost und Wohnung fortwährend Anlaß zu den größten Streitigkeiten geben. Da diese Forderungen aber nur durch eine Arbeitseinstellung durchzuführen seien, so sei es vor allem nötig, persönliche Opfer zu bringen. Ein Streikfonds müsse gesammelt werden, um die Mittel herbeizuschaffen, die junge Generation zeitweilig aus Berlin zu entfernen und Unterstützung gewähren zu können. Falsch sei es, sich auf fremde Hilfe zu verlassen; erst müßten die Bäckergesellen zeigen, daß es ihnen wirklich Ernst mit der Verbesserung ihrer Lage ist, dann würden auch die übrigen Arbeiter nicht zögern, die so arg bedrängten und zu Boden gedrückten Bäckergesellen in ihrem Kampfe um eine soziale Besserstellung nach Kräften zu unterstützen. Doch mit der Geldsammlung allein sei es auch nicht getan. Die Bäckergesellen müßten nun auch zeigen, daß sie Arbeiter seien, daß sie ihre Zeit erkannt haben und mit den übrigen Arbeitern die Ueberzeugung teilen, daß nur eine gewerkschaftliche Organisation, ein Zusammenschluß aller im Bäckergewerbe beschäftigten Arbeiter den festen Rückhalt zu bieten vermöge, der unbedingt erforderlich sei, wollen die Arbeiter den Kampf mit dem übermächtigen und übermütigen Kapital aufnehmen und siegreich zu Ende führen. Pflicht eines jeden Bäckergesellen sei es daher, sofort seinen Beitritt zum Verbande deutscher Bäckergesellen zu erklären. Er beantragte daher, die Versammlung auf eine halbe Stunde zu vertagen, um sowohl Beiträge zum Streikfonds entgegenzunehmen, als auch Einzeichnungen in den Verband zu ermöglichen. Dem Vortrage sowohl wie auch dem Antrage wurde seitens der Versammlung jubelnd zugestimmt. Während der Pause zeigten die Bäckergesellen tatsächlich, daß es ihnen Ernst sei mit der Absicht, endlich einmal ihre Lage zu verbessern; die Zahlungen zum Streikfonds flossen reichlich; bereitwilligst wurden 3 Mark und 5 Mark pro Person auf den Altar der Allgemeinheit niedergelegt und ebenso reichlich erfolgten die Einzeichnungen zum Verbande. Die fünf Vertrauensmänner, welche in den Versammlungen ernannt worden waren, hatten alle Hände voll zu tun, um dem Ansturm gerecht zu werden. Die halbstündige Pause reichte nicht aus, um alle dringenden Geschäfte zu erledigen, und mußte die Versammlung deshalb um weitere fünfzehn Minuten vertagt werden. — Nach Wiedereröffnung der Versammlung gab der Vorsitzende das Ergebnis der Sammlung zum Streikfonds bekannt. Die Sammlung erbrachte die Summe von 244,50 Mark. Außerdem hatten sich 45 Mitglieder in den Verband aufnehmen lassen. Das Erträgnis der Sammlung entsprach zwar nicht dem Besuche der Versammlung, doch war dasselbe für den Anfang zufriedenstellend. Allen denjenigen, die zum Streikfonds beitragen, sollen als Ausweis Streikkarten mit Marken verausgabt werden, und sind dieselben Grenadierstraße 33 bei Seefeld abzuholen. Zu den vorhandenen Vertrauensleuten Hoppe und Schlüter wurden ferner noch die Herren Nuoffer, Most und Pfeiffer hinzugewählt und dieselben beauftragt, die Beschlüsse der Bäckergesellen zur Ausführung zu bringen und die Streikgelder zu verwalten. Herr Pfeiffer forderte nunmehr auf, die Sammlungen energisch fortzusetzen. Da sich auch bereits einige kleine Meister in der richtigen Erkenntnis, daß die Interessen der Gesellen auch ihre Interessen sind, bereit

erklärt haben, pekuniäre Unterstützung zu leisten, so soll von den Vertrauensleuten auch nach dieser Richtung hin bei den Meistern gewirkt werden. Herr Hoppe brachte noch einmal die Forderungen zur Kenntnis der Versammlung, welche von den Bäckergesellen gestellt werden sollen.

Diese sind: 1. Täglich elfstündige Arbeitszeit; 2. Sonntags achtstündige Arbeitszeit, von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; 3. Wegfall von Kost und Logis bei den Meistern; 4. ein täglicher Minimallohn von 3 bis 5 Mark. Eingegangen waren zwei Resolutionen; zur Annahme gelangte die folgende: „Die heute sehr zahlreich versammelten Kollegen erklären es für Pflicht jedes Bäckergesellen, endlich dem Verbande beizutreten, um in diesem Jahre unsre Forderungen zum Durchbruch zu bringen. Ebenso ist es Pflicht eines jeden ehrbaren Kollegen, zu dem Streikfonds pro Woche 50 ₰ zu zahlen, damit die schon lange Arbeitslosen genügend unterstützt werden können.“ Endlich beschloß die Versammlung, ein Zirkular an die Herren Meister zu richten, inwieweit dieselben geneigt sind, unsre Forderungen zur Hebung des Gewerbes zu unterstützen. — In weiterer Folge gelangte die Fahnenangelegenheit zur Verhandlung, welche schon so viel Staub aufgewirbelt hat. Die Fahnen sind bekanntlich Eigentum der Gesellen und zum Streitgegenstand zwischen der Bäckerinnung „Germania“ und dem Verbande deutscher Bäckergesellen bezw. der freien Hilfskasse geworden. Letztere hat dieselbe augenblicklich in Verwahrung und weigert sich, die Fahnen der Innung auszuliefern. Dieserhalb ist es bereits zum Prozesse gekommen, und ist Herr Hoppe verurteilt worden, die Fahnen dem Innungsgesellenausschuß auszuliefern. Herr Hoppe war der Meinung, daß, sobald dies geschieht, die Fahnen Eigentum der Innung werden. Um dies zu verhüten, legte Herr Hoppe der Versammlung die Frage vor, ob sie gewillt sei, beim Kammergericht Berufung gegen den ersten Richterspruch einzulegen und ob sie ferner gewillt sei, für die Kosten der Berufung aufzukommen. Die Fahnenangelegenheit zeitigte eine sehr lebhafte Debatte, in welcher das Für und Wider in gründlichster Weise erörtert wurde. Herr Hoppe, welcher nur einem Versammlungsbeschlusse gemäß gehandelt hatte, als er die Herausgabe der Gewerksfahnen seinerzeit verweigert hatte, war vielen Angriffen ausgesetzt. Am meisten Anklang fand der Vorschlag, Fahnen Fahnen sein zu lassen, das Geld, welches die Berufung kosten würde, lieber für den bevorstehenden Streik zu verwenden und sich lieber später eine neue, eine Verbandsfahne, anzuschaffen. Die Versammlung lehnte indessen nach langen Debatten den Antrag des Altgesellen Nuoffer, die Fahnen an ihn auszuliefern, ab und beschloß, die Berufung einzulegen. Zur Bestreitung der Kosten sollen freiwillige Beiträge gesammelt werden. Mit einem dreifachen stürmischen Hoch auf den Verband der deutschen Bäckergesellen wurde die schöne Versammlung geschlossen.

Der „Lokal-Anzeiger“ vom 5. Mai schreibt: Das Phantom eines Berliner Bäckergesellenstreiks fängt endlich an, eine greifbare Gestalt anzunehmen usw.

Kollegen! Lassen wir hier die Fahnenangelegenheit wo sie ist, also in der Schwebe, und halten wir uns jetzt nur an die Verbesserung unsres Loses, so ist noch zu bemerken, daß neben den vier obigen Hauptforderungen auch das Rabatt- und Austragwesen abgeschafft werden soll und muß. Ebenso soll jeder Meister nur einen Lehrling halten dürfen und das Sprech- und Herbergswesen soll und muß nur allein durch die Gesellenschaft geregelt werden.

Obgleich nun jene starke Versammlung einstimmig und jubelnd diesen Grundsätzen zustimmte und freudig ihre Opfer zur Erreichung des Zieles darbrachte, so war dieselbe doch nur ein Bruchteil der Berliner Gesellenschaft. Sollen diese Forderungen aber zum Durchbruch kommen, so ist die Mitwirkung aller hiesigen Gesellen notwendig; ja noch mehr, auch die Berliner Umgegend, wie Mariendorf, Britz, Rixdorf usw., mit ihren vielen Brotbäckereien muß ins Einverständnis gezogen werden. Deshalb fordern wir Euch auf, am Dienstag, 21. Mai, nach-

mittags 3 Uhr, in dem großen Saale der Berliner Bockbrauerei auf dem Tempelhofer Berg vor dem Halleschen Tor Mann für Mann zur Versammlung zu erscheinen.

Tagesordnung: 1. Weitere Organisation zur Durchführung unsrer Forderungen; 2. der am 27. und 28. Juni in Berlin stattfindende Kongreß der Bäckergesellen Deutschlands und Wahl der Delegierten.

Kollegen! Jeder, der ein wenig Beobachtungsgabe hat, muß die Einsicht erlangt haben, daß sich unsre Lage von Jahr zu Jahr verschlimmert, insbesondere Ihr älteren und verheirateten Kollegen seid es Euch, seid es Eurer Familie schuldig, für Eure Existenz, für Eure Zukunft mit aller Kraft einzutreten, damit der Sieg errungen wird. Zum Schluß rufen wir Euch die schönen Strophen des Frankfurter Kollegen Ehrhardt zu:

Wachet auf! Seht Eure Brüder
Längst kämpfend für der Freiheit Sach'.
Kein Sturm schlägt ihre Hoffnung nieder,
Kein Leiden und kein Ungemach!
Wollt Ihr von Knechtschaft Euch befreien?
Wollt Ihr verbessern Euern Stand?
So tretet ein in unsre Reihen,
Wir reichen Euch die Bruderhand.

R. Hoppe. Julius Schlüter. Wilhelm Most. Ernst Pfeiffer.

*

An die Herren Bäckermeister Berlins und Umgegend.

Geehrte Herren! Wie Ihnen schon aus den öffentlichen Blättern bekannt sein dürfte, beabsichtigt die hiesige Gesellenschaft mit folgenden Forderungen an Sie heranzutreten:

1. Die Arbeitszeit beginnt abends 10 Uhr und dauert bis 9 Uhr vormittags, also elf Stunden, des Sonntags nur acht Stunden.
2. Kost und Logis beim Meister wird abgeschafft.
3. Der Werkmeister bekommt mindestens 5 Mark, der Kneter 4 Mark, die weiteren Gesellen mindestens 3 Mark Lohn pro Tag.
4. Jeder Meister darf nur einen Lehrling halten.
5. Das Sprech- und Herbergswesen ist nur durch die Gesellenschaft zu regeln.
6. Das Rabatt- und Austragewesen wird abgeschafft.

Geehrter Herr! Die Gesellenschaft hat die Einsicht bekommen, daß die Innungen als solche nicht gewillt sind, heilsame Reformen im Gewerk einzuführen Dieselben befassen sich im Gegenteil nur mit Nebensachen, während die Ursachen des Niedergangs gar nicht beachtet werden. Nur durch diese verkehrte Handlungsweise konnte es soweit kommen, daß ein großer Teil der Meisterschaft auch nur aus der Hand in den Mund lebt. Wir wenden uns daher an die einzelnen Herren Meister und hoffen, daß Sie nach reiflicher Ueberlegung ebenfalls zu dem Schluß kommen, daß nur nach Durchführung obiger sechs Punkte eine neue und glorreiche Aera für das einst so stolze Bäckergewerk beginnen kann. Ihnen kann ebensowenig als uns damit gedient sein, wenn einige Großmeister durch die eingerissenen Uebelstände ganz Berlin in geschäftlicher Beziehung beherrschen; deshalb ersuchen wir Sie, mit uns vereint bessere Zustände für Meister und Gesellen schaffen zu helfen, eventuell uns durch Zeichnung eines Geldbetrages unterstützen und etwaige Beträge an die Adresse unsres Kollegen R. Hoppe, Mulackstr. 17, 1. Etg., bis Sonntag, 19. Mai 1889, gelangen lassen zu wollen.

Zur großen Ehre würden wir es uns anrechnen, wenn Sie so freundlich sein würden, in unsrer Versammlung ihre Ansichten über das geplante Vorgehen zu äußern. Dieselbe findet am Dienstag, 21. Mai 1889, nachmittags 3 Uhr, im großen Saale der Berliner Bockbrauerei auf dem Tempelhofer Berg statt. Dort soll die Lage des Gewerkes nochmals nach allen Seiten hin beleuchtet werden.

Geehrter Herr! Wir tun diesen Schritt nur auf Grund der Ausführungen Ihres geehrten Kollegen Herrn G. Mittendorf, Chausseestr. 40. Derselbe gab am 11. April öffentlich bekannt, daß er obige Forderungen voll und ganz akzeptiere, da gerade dem Kleinmeisterstand der größte Nutzen daraus erwachsen würde; er wolle daher recht gern 30 Mark zum Gelingen des großen Werkes opfern. Helfen auch Sie das Bäckergewerk wieder zu Ehren bringen, dann wird sich der Umschwung leicht und ohne Mißhelligkeiten vollziehen können und wieder Friede und Wohlergehen beim Meister- und Gesellenstand einziehen.

In aller Hochachtung

Wilhelm Most,	Julius Schlüter,	Ernst Pfeiffer,	Richard Hoppe,
Wolgasterstr. 8.	Höchstestr. 19,	Linienstr. 7.	Mulackstr. 17.

Weil der Wirt des in Aussicht genommenen Lokals dieses nicht hergab, fand die Versammlung im „Tivoli" statt, von der berichtet wurde, daß sie von über 3000 Kollegen besucht war, während über 600 keinen Einlaß finden konnten.

Nach den Berichten von Hoppe und Pfeiffer wurde den Forderungen zugestimmt, wie sie im Flugblatt aufgeführt sind. Eine während einer Pause unter den Kollegen vorgenommene Sammlung zur Stärkung des Streikfonds ergab die Summe von 711 Mark.

Am 20. Juni fand eine weitere Versammlung statt, die auch wieder massenhaft von den Kollegen besucht war. Am 13. Juni war ein Bäckermeister Schaffe in Berlin vom Gericht wegen Nahrungsmittelfälschung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er faule, stinkige Eier zu besserer Backware verbrauchte. Dieser Prozeß war auch mit die Ursache, daß die Bevölkerung Partei für die im Lohnkampf stehenden Kollegen nahm. Man sprach überall über die traurigen Zustände im Bäckergewerbe.

Mittlerweile wurden Verhandungen mit den Vorständen der Innungen „Germania" und „Konkordia" versucht; aber die Führer der Gesellen wurden in protziger Weise von den Innungsvorständen abgewiesen, und es war vorauszusehen, daß es zum Streik kommen mußte.

Am 5. Juli fand eine von 2000 Kollegen besuchte Versammlung statt, in der 144 neue Mitglieder für den Verband gewonnen wurden, während 375 Mark für den Streikfonds eingingen. Die Mehrzahl der Redner drängte dazu, sofort in den Streik einzutreten, während andre davor warnten, ohne genügend Mittel und ohne die nötigen Vorbereitungen die Arbeit niederzulegen.

Die Entscheidung wurde auf den 11. Juli vertagt und mittlerweile die Forderungen den einzelnen Meistern zugestellt.

Am 11. Juli erklärte eine Versammlung den Generalstreik für alle Bäckereien Berlins und am folgenden Tage beschloß die Streikversammlung, auch bei den Meistern, die die Forderungen bewilligt hatten, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis alle bewilligt hätten.

Einstimmig war von über 3000 Kollegen der Streik am 11. Juli beschlossen, aber bis zum 13. Juli waren schon wieder über 600 Mann

als Streikbrecher in Arbeit gegangen. Meistersöhne und Gesellen wurden aus der Provinz massenhaft als Streikbrecher herangeholt. Die Nachbarorte Spandau, Rixdorf, Weißensee schlossen sich dem Streik an. Am 15. Juli beschloß die Versammlung, den Stadtsyndikus zur Vermittlung mit den Meistern anzurufen; doch verweigerten es die Meister, mit den Gesellen zu verhandeln. Die folgenden Tage war die Fahnenflucht der Streikenden eine allgemeine. Zum 22. Juli hatte ein Meister eine Meisterversammlung einberufen, die nur von zirka 60 Meistern besucht war. Diese verfiel während der Ausführungen des Streikleiters Hoppe der Auflösung, und nun hatte alles den Kopf verloren. Am 23. Juli beschloß eine Versammlung von 1400 Streikenden, die nun überflüssig waren, das Ende des Streiks.

Die beiden Innungen, welche sich sonst befehdeten, hatten gegen die Gesellen gemeinsame Sache gemacht, und deren Uebermut kannte nun keine Grenzen. In einer öffentlichen Danksagung schrieben sie:

Oeffentliche Danksagung.

Nachdem nun der am 12. d. M. ausgebrochene Streik vollständig beendet ist, fühlen wir uns verpflichtet, allen Innungen und einzelnen Kollegen, welche uns durch schnelle und durchgreifende Hilfe mittels Zusendung von Arbeitskräften unterstützt haben, unsern herzlichen Dank auszusprechen.

Wir danken aber auch unsern Gesellen, welche während der kritischen Zeit die Werkstellen nicht verlassen haben, sowie insbesondere denjenigen, welche zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilt sind. Sie alle haben gezeigt, daß sie noch nicht von dem alles zersetzenden Geiste der Sozialdemokratie infiziert sind, daß sie ihre Standesehre hochhalten, nicht zu gewöhnlichen Arbeitern herabsinken, sondern Bäckergesellen bleiben wollen, die auch später dem Meisterstand Ehre machen werden. Aber auch der gesamten Presse wie dem geehrten Publikum, welches die maßlosen Forderungen des Streikkomitees mißbilligte und der Meisterschaft sympathisch gegenüberstand, glauben wir unsern Dank aussprechen zu müssen.

Das Fiasko des Berliner Bäckerstreiks wird hoffentlich auf lange Zeit hin ein warnendes und abschreckendes Beispiel für alle Streiklustigen bleiben.

Berlin, 25. Juli 1889.

Bäcker-Innung zu Berlin. C. Kuntze, Obermeister.
Bäcker-Innung „Konkordia". C. Gemeinhardt, Obermeister.

Brutaler ist wohl selten nach einem verlorenen Kampfe der unterlegenen Arbeiterschaft seitens des Unternehmertums der Fuß auf den Nacken gesetzt worden. Und es blieb nicht nur bei den Worten, sondern ihnen folgte auch sofort die Tat. Hunderte von Kollegen wurden in brutalster Weise gemaßregelt, bekamen von den Innungsarbeitsnachweisen keine Arbeit mehr und mußten abreisen.

In einem Rückblick des „Wecker" führt der Redakteur Pfeiffer als Ursachen des verlorenen Kampfes an, daß 1. die streikenden Gesellen nicht im Kampfe ausgehalten haben; 2. daß so viel Streikbrecher von auswärts eingeschleppt wurden; 3. hatte die Versammlung vom 5. Juli ganz offen beschlossen, daß der Streik am 11. Juli beginnen würde, und die Meister konnten sich nun darauf einrichten, und 4. wurde die Hauptschuld am Mißlingen des Kampfes dem Hauptkassierer Hoppe zu-

geschoben, der die Meisterversammlung, in der verhandelt werden sollte, zur Auflösung gebracht hatte. Jedenfalls mangelte es der Leitung vollständig an planmäßigem und gemeinsamem Beraten und Arbeiten, was auch für den nicht zu verwundern ist, der gesehen hat, wie sich schon Jahre hindurch einzelne der führenden Berliner Kollegen bekämpften.

Nun, nach dem Streik wäre es Zeit gewesen, alles aufzubieten, die Mitglieder in der Organisation zu halten; aber zur Verwunderung unsrer Leser (schon damals erregte die Taktik der Berliner Führer in den Kreisen der Verbandsmitglieder in andern Städten Kopfschütteln) richtete man sich einige Wochen später schon wieder auf einen neuen Streik ein.

Am 1. August fand eine öffentliche, von 2000 Kollegen besuchte Versammlung statt, welche folgende Resolution annahm:

„Da die neuesten Maßnahmen der Innungen derart sind, daß sie unbedingt den Gesinnungen und Gefühlen jedes rechtlich denkenden Arbeiters zuwiderlaufen, beschließt die Versammlung, den gesetzlichen Kampf (den Streik) von neuem aufzunehmen. Sämtliche anwesenden Kollegen erklären, daß, wenn der Ruf der Kommission an sie erschallt, sofort die Arbeit wieder niederlegen zu wollen. Ebenso erklären dieselben, in ihren Werkstellen agitieren zu wollen, damit auch die noch indifferenten Kollegen aufgeklärt und für Durchführung nachstehender Forderungen gewonnen werden:

1. Die Arbeitszeit beginnt 10 Uhr abends und dauert bis 10 Uhr morgens; Sonntags endet dieselbe um 6 Uhr morgens. Regelmäßige Ueberstunden werden nicht gemacht. In Werkstellen, wo die Arbeit durch vermehrtes Personal nicht in der festgesetzten Zeit beendet werden kann, wird nur elf Stunden gearbeitet und haben dann die nötigen Mannschaften als Ablösung einzutreten.
2. Für kleinere Werkstellen wird ein Mindestlohn von 9 Mark, 12 Mark für den Kneter und 15 Mark für den Werkmeister festgesetzt. Der Lohn ist Sonntags morgens in der Backstube auszuzahlen.
3. Kost und Wohnung bleibt beim Meister, doch muß beides eine entschiedene Besserung erfahren.
4. Gesellen dürfen keine Ware austragen. In betreff der Lehrlinge wird auf den § 126 der Gewerbeordnung verwiesen, gegen welchen bisher sämtliche Meister verstoßen haben.
5. Die Sprechboten werden von der Gesellenschaft gewählt und unterstehen der Kontrolle von drei Meistern und drei Gesellen. Die „Germania"-Arbeitsbücher werden eingezogen.
6. Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist vom zweiten zum dritten Feiertag freie Nacht.

Diese neuen Forderungen waren noch etwas unklarer, als die beim ersten Streik aufgestellten. Es wurde nun aber mit Hochdruck

gearbeitet, überall wurden Bezirksversammlungen einberufen, und zum 6. und 8. August sollten große öffentliche Versammlungen stattfinden. Die Verbandsleitung forderte jetzt die Kollegen aller Städte auf, Forderungen zu stellen.

Am 8. August wurde abermals wegen Nichtgenehmigung der neuen Forderungen der Streik beschlossen. Die Beteiligung der Kollegen war aber so gering, daß er gegen den ersten Streik die reinste Farce war. Am 20. August wurde auch dieser Streik resultatlos beendet, und Mutlosigkeit und Zerwürfnisse zogen nun in Berlin ein.

Daß sich die Berliner leitenden Kollegen auf den zweiten Streik eingelassen, haben einsichtige Kollegen nie verstehen können. Und wenn es nach dem ersten Streik noch möglich gewesen wäre, die Kollegen bald wieder in den Versammlungen und in der Organisation zusammen zu bekommen, so war es nun nach diesem zweiten Streik vollständig ausgeschlossen. Die Lauheit und das Mißtrauen der Kollegen in Berlin zu ihrer Leitung wurde nun zur höchsten Potenz gesteigert, und die Meister hatten allzu leichtes Spiel, die Kollegen unter sich zu entzweien.

Die erste Folge des Streiks war, daß in der Mitgliederversammlung am 12. September der Hauptkassierer Hoppe seines Amtes entsetzt wurde. Der Hauptrevisor Kretschmer protestierte von Hamburg aus dagegen; aber die Berliner Mitgliederversammlung überging seinen Protest mit der Wendung, bei ihm läge Parteilichkeit vor. Als in der Sitzung des Vorstandes Hoppe Bücher und andres Verbandsmaterial abliefern sollte, weigerte er sich dessen, und wurde ihm das Material und alles andre Eigentum des Verbandes mit Gewalt von den Vorstandsmitgliedern entrissen. An seine Stelle wurde Louis Schilling zunächst provisorisch als Hauptkassierer bestimmt. Dieser Vorgang wurde im Protokoll der Sitzung veröffentlicht und trug nicht dazu bei, das Vertrauen der Verbandsmitglieder zur Verbandsleitung zu erhöhen.

In Breslau beschlossen am 27. August 800 versammelte Kollegen, wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen die Arbeit niederzulegen. Eine Organisation war am Orte gar nicht vorhanden. Die Meister verhandelten einzeln mit ihren Gesellen, versprachen ihnen je 1 Mark bis 2 Mark Lohnzulage, und die Kollegen waren damit zufrieden und liefen so schnell wieder auseinander, wie sie zusammen gekommen waren.

Etwas mehr Erfolg hatten die Kollegen in Leipzig und Frankfurt a. M.; dort gab man sich mit den Zugeständnissen der Meister zufrieden, und wurde in beiden Städten eine bedeutende Lohnerhöhung, bessere Kost und Abstellung mancher Uebelstände erreicht.

Die „Geschäftsleitung der Bäckergesellen Deutschlands“.

Wie an andrer Stelle berichtet, hatte der Kongreß 1889 in Berlin eine „Geschäftsleitung der Bäckergesellen Deutschlands“ mit dem Sitze

in Hamburg gewählt, bestehend zunächst aus den Kollegen Kretschmer, Duus und Bauersfeld. An Stelle Duus trat später der Kollege Thielemann ein. Diese „Geschäftsleitung“ hatte die Fühlung mit den Orten aufrecht zu erhalten, wo, wie in Sachsen, außerdem in München und Stuttgart, die Kollegen wohl Fachvereine hatten, aber aus örtlichen Gründen sich dem Verband nicht anschließen konnten. Ferner lag der „Geschäftsleitung“ hauptsächlich die Agitation in den vom Verbande noch nicht erfaßten Gegenden ob. Die Agitation wurde von ihr auch rege betrieben, und unternahm Kretschmer öfter Agitationstouren. Diese Teilung der Geschäfte erscheint uns heute unverständlich, sie war aber damals eine Notwendigkeit, weil man ohne weiteres erkannte, daß die Verbandsleitung in der Agitation nicht planmäßig arbeite.

Bald sollte es aber schon zu Zerwürfnissen zwischen der „Geschäftsleitung“ in Hamburg und dem Verbandsvorstand respektive Verleger der Zeitung in Berlin kommen. Wie den Verbandsmitgliedern im allgemeinen, so genügte der „Geschäftsleitung“ das Blatt nicht und sie setzte sich mit einem Hamburger Verleger von Fachblättern kleiner Gewerkschaften in Verbindung. Der machte auch ein günstiges Angebot, und das wurde Pfeiffer-Berlin mitgeteilt. Dieser veröffentlichte sofort den gepflogenen Briefwechsel und schlug dahingehend Alarm, daß man herausfand, er befürchte, das Fachblatt vollständig los zu werden. Während er aber bisher immer geklagt hatte, nicht auf seine Rechnung kommen zu können, kündigte er bei diesem Streit sofort an, daß das Fachblatt nun mit einer Beilage erscheinen würde. Damit gaben sich die Kollegen der „Geschäftsleitung“ auch zunächst zufrieden.

Während der beiden Berliner Streiks veranlaßte die „Geschäftsleitung“ eine Sammlung unter den Kollegen in ganz Deutschland zur Unterstützung der Berliner Streikenden, worüber in dem Fachblatt quittiert wurde.

Für Agitation hatte die „Geschäftsleitung“ außerdem bis zum 30. Juni 1890 715,14 Mark eingenommen, wovon 415,78 Mark für Agitation ausgegeben waren. Es verblieb ein Kassenbestand von 299,36 Mark.

Am 11. September 1890 versandte die „Geschäftsleitung“ eine besondere Agitationsausgabe des Fachorgans in 10000 Exemplaren nach den verschiedensten Städten, und daran anschließend fanden wieder größere Agitationstouren des Kollegen Kretschmer statt.

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1890 hatte die „Geschäftsleitung“ nach ihrer im Fachorgan erstatteten Abrechnung 547,81 Mark Einnahme (inklusive des oben erwähnten Kassenbestandes vom 30. Juni), ferner 370,70 Mark Ausgabe, so daß ein Kassenbestand von 177,11 Mark verblieb. (Die weiteren Kassenberichte der „Geschäftsleitung“ werden wir nicht mehr anführen, da die abgedruckten ersten beiden Halbjahresberichte zeigen, in welchem Umfange sie die Agitation aufnehmen konnte.)

Bis zum Jahre 1892, in welchem der Kollege Kretschmer nach Berlin und dann 1893 nach Leipzig übersiedelte, lag die Betreibung der Agitation vollständig in den Händen der „Geschäftsleitung". Aber es zeigte sich immer mehr, daß auch ihr Wirken nur Palliativarbeit sein konnte; denn die durch diese neuerrichteten Zahlstellen gingen recht bald wieder verloren, und an dem nötigen Hand-in-Hand-Arbeiten mit der Verbandsleitung in Berlin fehlte es sehr.

Die „Geschäftsleitung" hat eigentlich bis zum 1. April 1895 noch bestanden, aber über die letzten Jahre ihrer Tätigkeit ist nicht viel zu berichten. Die Mittel zur Agitation gingen immer spärlicher ein, und demzufolge mußte sich auch ihre Tätigkeit verringern.

Die letzte bedeutende Handlung der „Geschäftsleitung" war, daß sie zum Sommer 1893 einen internationalen Kongreß der Bäcker einberief, welches Projekt in einem Artikel des Kollegen Georg Jöst-Offenbach, der für Offenbach und Frankfurt die Seele der Bewegung war, freudigen Widerhall fand. Allerdings kam derselbe nicht zustande, weil nur die Bruderverbände in Oesterreich, Dänemark und Amerika sich mit der Abhaltung eines solchen Kongresses einverstanden erklärten. Es war also keine genügende Beteiligung zu erwarten, und wurde das Projekt wieder fallen gelassen.

Die Einberufung des später erwähnten Kongresses der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie in Hannover 1893 war gleichfalls das Werk der „Geschäftsleitung der Bäcker Deutschlands". Bekanntlich verlief auch dieser Kongreß erfolglos.

Die fernere Agitation für die Sonntagsruhe und den Maximalarbeitstag.

Als nach den oben angeführten Mißerfolgen die Organisation im Berufe so sehr daniederlag sowie allgemein die Mißstimmung unter unsern Kollegen die Oberhand gewann und wenig Aussicht auf Besserung sich zeigte, wandte sich die Geschäftsleitung der Bäckergesellen Deutschlands mit dem Sitz in Hamburg an den Reichstagsabgeordneten A. Bebel, welcher noch allezeit das regste Interesse für die so sehr gedrückten Verhältnisse der Bäckereiarbeiter gezeigt hatte und ersuchte ihn, mit Hilfe der geringen Bäckerorganisation statistische Erhebungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie sanitäre Zustände der Bäckereien aufzunehmen und deren Ergebnis zweckmäßig zu publizieren, was der so viel beschäftigte Genosse auch freudig und gern übernahm. Zwar gingen infolge der Gleichgültigkeit derer, die es am meisten anging und zu deren Nutzen das Werk unternommen wurde, der Bäckergehilfen, nur verhältnismäßig sehr wenig beantwortete Fragebogen aus Deutschland ein. Dieselben wurden von Bebel in einer Broschüre zusammengestellt, die im Winter 1890 zur Ausgabe gelangte. Das Ergebnis der Statistik war: 32,2 pZt.

der Gehilfen hatten eine Arbeitszeit von 12 oder weniger Stunden täglich, in 48,5 pZt. der Betriebe dauerte die Arbeitszeit 13 bis 15 Stunden, in 28,7 pZt. der Betriebe 16 bis 20 oder mehr Stunden. Von 658 Betrieben, die über die Sonntagsarbeit Auskunft gegeben hatten, wurde in 2,8 pZt. Sonntags nicht gearbeitet, in 15,3 pZt. zwischen 4 und 10 Stunden, in 34,3 pZt. 11 bis 13 Stunden, in 27,9 pZt. 14 und 15 Stunden, in 20,6 pZt. 16 bis 20 Stunden. In 48,5 pZt. der befragten Bäckereibetriebe mußten also die Arbeiter Sonntags, wenn in allen andern Berufen die Arbeit ruht, 14 bis 20 Stunden schuften.

Mußte diese Broschüre schon durch ihre zutreffenden Angaben über die Arbeitszeit, die doch in der Mehrzahl der Betriebe eine übermenschlich lange war, den Beweis liefern, daß es Pflicht des Staates sei, zum Schutze von Leben und Gesundheit dieser Arbeiterklasse einzuschreiten mit einem Gesetz zu vernunftgemäßer Beschränkung der übermäßigen Arbeitsdauer, so brachte andrerseits dieses Werk durch seine Angaben über die massenhaft vorhandenen sanitären Uebelstände in den Arbeits- und Schlafräumen der Arbeiter in den Bäckereien eine gewaltige Erregung unter das Publikum. Unter der Bevölkerung hatte man bisher das dem Auge der Oeffentlichkeit entzogene Aussehen dieser Bäckereiräume nach dem Aussehen der sauberen, schön hergerichteten Bäckerläden taxiert, und nun wurde durch dieses epochemachende Werk der Schleier gelüftet über das Aussehen und die Beschaffenheit der dunklen, dumpfigen Backhöhlen. Hier bestätigte sich wieder das Wort, das Karl Marx 30 Jahre früher von der Enquete unter deren Wirkungen unter dem englischen Publikum über die dortigen Verhältnisse der Bäckereien gesagt hatte: „Das Publikum wurde durch diese Zustände aufgebracht, nicht sein Herz aber sein Magen sträubte sich gegen diese haarsträubenden Schmutzereien.“

Wohl versuchten die Bäckerinnungen alles nur Denkbare, die Wirkung dieser Enthüllungen durch Anfeindung und Verleumdung des Verfassers herabzusetzen, was ihnen allerdings nicht gelang; vielmehr wurden in den folgenden Jahren durch lokale statistische Erhebungen der organisierten Gehilfen in München, Bremen, Berlin, Leipzig, Hamburg-Altona und Kiel die Angaben Bebels nicht nur bestätigt, sondern noch bedeutend übertroffen, so daß die Schmutzereien in den Bäckereibetrieben beinahe sprichwörtlich wurden, wogegen alle Ableugnungsversuche der Innungsmeister nichts ausrichten konnten.

Hatte Bebel schon in seiner Broschüre eine Begrenzung der überlangen Arbeitszeit als Hauptursache der sanitären Zustände und der Widerstandsunfähigkeit der Bäckereiarbeiter durch gesetzliche Festlegung einer Maximalarbeitszeit gefordert, so wurde in unzähligen Versammlungen der Bäckergesellen von der Reichsregierung dasselbe verlangt.

Am 24. Juni 1891 trat in Altenburg der fünfte deutsche Bäckerkongreß zusammen, auf dem 14 Städte durch 20 Delegierte vertreten waren. Derselbe beschloß folgende Resolution:

„Der Kongreß erklärt die Durchführung der vollen Sonntagsruhe im Bäckereigewerbe für vollkommen durchführbar und in Anbetracht der anstrengenden Tätigkeit unsres gesundheitsschädlichen Berufs für unbedingt nötig und fordert alle Bäckereiarbeiter Deutschlands auf, bei ihrer Landespolizeibehörde dahin zu wirken, daß auf Grund des § 105b der Gewerbeordnung, welcher am 1. April 1892 in Kraft tritt, die volle Sonntagsruhe in den Bäckereibetrieben eingeführt wird, indem für den Bedarf an Lebensmitteln zum Sonntag an den Werktagen genügend Vorsorge getroffen werden kann.

In weiterer Erwägung, daß durch die stattgefundenen statistischen Erhebungen sowie durch die Situationsberichte aller anwesenden Delegierten erwiesen ist, daß in den meisten Bäckereibetrieben eine tägliche Arbeitszeit von 14 bis 16 und sogar 18 Stunden und darüber üblich, spricht der Kongreß die Erwartung aus, daß der Bundesrat die ihm nach § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung zustehende Befugnis in den Bäckereibetrieben zur vollen Anwendung bringt, damit die tägliche Arbeitszeit nicht über zwölf Stunden ausgedehnt werden kann."

Der Kongreß beauftragte die Geschäftsleitung, der Regierung eine Denkschrift in diesem Sinne zu übermitteln.

Ferner forderte der Kongreß die Unterstellung der Bäckereibetriebe unter die Aufsicht der Gewerbeinspektion.

Die an den Kongreß anschließende (27. Juni) Generalversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit Unregelmäßigkeiten des abgesetzten Hauptkassierers Hoppe in dessen Geschäftsführung.

Die Anträge aus einzelnen Mitgliedschaften auf Erhöhung der Beiträge und des Obligatoriums des Fachorgans wurden abgelehnt. Sitz des Vorstandes blieb Berlin und Hamburg Sitz der Kontrollkommission.

Im Januar 1892 reichte die „Agitationskommission der Bäcker Deutschlands" (Sitz Hamburg) die von dem Altenburger Kongreß beschlossene Denkschrift an den Bundesrat ein, in welcher dieser aufgefordert wurde, die zulässige tägliche Arbeitszeit für Bäckergesellen auf zwölf Stunden, für Lehrlinge aber kürzer zu bemessen. In einer Reihe Städte fanden nun Volks- und Bäckerversammlungen statt, welche sich mit dem in der Denkschrift Geforderten einverstanden erklärten.

Der vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt tagende Gewerkschaftskongreß sprach durch eine Resolution den Arbeitern in der Nahrungsmittelindustrie Unterstützung in der Agitation zu. Durch eine besondere Abmachnung beschlossen die Verbände der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie, sich gegenseitig in der Agitation und bei Lohnkämpfen zu unterstützen.

Am 18. April 1892 fand in Düsseldorf eine von 23 Delegierten besuchte Konferenz von Rheinland-Westfalen statt, die Propaganda für die Organisation und für die in der Denkschrift enthaltenen Forderungen machte.

Die Kommission des Deutschen Reichstages für Arbeiterstatistik, welche im Sommer 1892 gebildet war, veranlaßte im Herbst desselben Jahres eine durch die Polizeiorgane mittels Fragebogen vorzunehmende Enquete über die Verhältnisse in den Bäckereien. Das Resultat derselben bestätigte die Angaben Bebels in seiner Broschüre und veranlaßte die Kommission, den Reichskanzler unter Ueberreichung des Materials zu ersuchen, aus einer Reihe Städte Vertrauenspersonen der Meister und ebensolche der Gesellen zur mündlichen Verhandlung vor die Kommission zu laden zur Beratung der Frage, inwieweit sich eine Einschränkung der täglichen Arbeitszeit in den Bäckereien ermöglichen lasse.

Am 14. Februar 1894 traten in Berlin als Auskunftspersonen zwölf Vertreter der Bäckermeister und zwölf Vertreter der Gesellen aus den verschiedenen Gegenden des Reiches vor die Kommission für Arbeiterstatistik zur mündlichen Vernehmung.

Wir halten es für notwendig, den Bericht über die Verhandlungen am 14. Februar wenn auch nicht nach dem Stenogramm so doch einigermaßen ausführlich zu bringen, denn es ist notwendig, die dort zutage getretene Rückständigkeit der Vertreter der Bäckermeister unsern Lesern wieder vor Augen zu führen.

Die Reichskommission selbst besteht aus folgenden Herren:

Vom Bundesrat der Unterstaatssekretär im Königlich Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Wirklicher Geheime Oberregierungsrat Lohmann; der Oberregierungsrat im Königlich Bayerischen Ministerium des Innern und Vorstand des Königlichen Statistischen Bureaus in München, Rasp; der Oberregierungsrat im Königlich Sächsischen Ministerium des Innern, Morgenstern; der Oberregierungsrat im Königlich Württembergischen Ministerium des Innern, v. Schicker; der Vorstand der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Oberregierungsrat Dr. Wörrishofer, und der Regierungsrat bei der Großherzoglich Hessischen Provinzialdirektion Starkenburg, Dr. Frhr. v. Gemmingen.

Vom Reichstag die Mitglieder Dr. Hitze, Dr. Kropatscheck, Letocha, Merbach, Molkenbuhr, Schmidt (Elberfeld) und Siegle.

Verzeichnis der Herren, welche aus dem Bäckereigewerbe zu den Kommissionssitzungen geladen sind:

I. Als sachverständige Beisitzer: 1. Obermeister C. Kunze zu Berlin (Vorsitzender des Innungsverbandes „Germania"), 2. Obermeister H. Prussog zu Breslau (Obermeister der Bäckerinnung), 3. Bäckergeselle H. Reinhardt zu Dresden (Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker), 4. Bäckergeselle W. Most zu Berlin (Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands).

II. Als Auskunftspersonen: 1. Obermeister Franz Herbst zu Halle a. d. S. (Bäckerinnung), 2. Bäckermeister H. Weith zu Stolp i. P. (Bäckerinnung und Bäckerverband Pommern), 3. Bäckermeister A. Timme zu Lüneburg (Bäckerinnung), 4. K. Philgus (Schriftführer der Bäckergenossenschaft zu Frankfurt a. M.), 5. Obermeister Joh. Müller zu Bremen (Weißbäckerinnung), 6. Obermeister H. Knost zu Hamburg (Bäckerinnung), 7. Ad. Böhme (Sekretär der Bäckerinnung zu Leipzig), 8. Landtagsabgeordneter Joh. Schwarz zu München (Ehrenvorstand der Bäckerinnung), 9. Obermeister G. Hamel zu Nürnberg (Bäckerinnung), 10. F. Schlatterer (Vorstand des Württembergischen Bäckerverbandes zu Stuttgart), 11. Obermeister Fr. Hennings zu Gießen (Bäckerinnung), 12. Obermeister Gemeinhardt zu Berlin (Bäckerinnung „Konkordia"), 13. Bäckergeselle J. Wilhelm zu Hannover (Mit-

gliedschaft des Verbandes der Bäcker), 14. Bäckergeselle J. D. Stennken zu Oldenburg (Mitgliedschaft des Verbandes der Bäcker), 15. Bäckergeselle Ernst Kretschmer zu Berlin (Agitationskommission der Bäckereiarbeiter Deutschlands), 16. Bäckereibesitzer H. Petzold zu Löbtau bei Dresden (Fachverein der Bäcker zu Dresden und Umgegend), 17. Bäcker G. Heilmeier zu München (Fachverein der Bäckergesellen Münchens), 18. Bäckergeselle G. Kümme zu Frankfurt a. M. (Beisitzer des Gewerbegerichts), 19. C. Hinz zu Königsberg i. Pr. (Vorsitzender der Ortskrankenkasse der Bäcker), 20. A. Freitag zu Bremen (Bäckergesellen-Bruderschaft), 21. Rektor Schlick zu Cöln (Vorsitzender der Bäckerabteilung des katholischen Gesellenvereins), 22. Bäcker- und Brauergeselle St. Herbsoff zu Münster i. W., 23. A. Schnabel zu Hamburg (Vorsitzender der Kranken- und Sterbekasse der Bäcker), 24. Bäckergeselle G. Nowack zu Berlin. (Die zu 1 bis 12 Genannten sind als Vertreter der Meisterschaft, die zu 13 bis 24 Genannten als Vertreter der Gesellenschaft geladen.)

Die Kommission trat am 14. Februar zu einer Sitzung im Reichsamt des Innern zusammen. Da sämtliche Sachverständige und die Auskunftspersonen bis auf einen anwesend sind, wird der zweite Punkt der Tagesordnung, Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien, vorweggenommen.

Nachdem der württembergische Oberregierungsrat Dr. v. Schicker in einem eingehenden Referat den zweiten Teil der Erhebungen über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien besprochen hat, wird mit der Vernehmung der Auskunftspersonen begonnen. Zuerst werden die Bäckermeister Herbst-Halle und Schwarz-München sowie die Vertreter der Gesellen, Kretschmer-Berlin und Schlick-Cöln vernommen. Nachdem in sehr eingehender Verhandlung der Backprozeß klargelegt und namentlich der Einfluß des Heizungsmaterials, der Ofenkonstruktion, der Hefe, der Gärung usw. auf die Dauer der Arbeitszeit erörtert ist, wird die Frage gestellt: Ist die Durchführung einer zwölfstündigen Arbeitszeit möglich?

Gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sprechen sich die Meister aus; Herr Schlick aus Cöln hält dieselbe für unumgänglich notwendig, weil die jetzige Arbeitsmethode sehr schlimme Folgen für den Arbeiter hat. Wer, wie Redner, Gelegenheit hat, die Bäckergesellen neben den andern Arbeitern zu beobachten, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die Bäckergesellen geistig auf einem niedrigeren Niveau stehen als die andern Arbeiter. Während bei andern Arbeitern der Trieb vorhanden ist, sich auszubilden, tritt dieser Trieb bei den Bäckern seltener hervor, und darf man wohl annehmen, daß die Ueberanstrengung bei der Arbeit diese Erscheinung hervorruft. Neben der Ueberanstrengung wirken auch die niedrigen Löhne der Gesellen ungünstig auf dieselben ein. Es ist undenkbar, daß ein Geselle soviel ersparen kann, um ein selbständiges Geschäft zu gründen. Deshalb suchen die Bäcker in andern Gewerben Arbeit zu finden. Zu dem Uebertritt zu einem andern Gewerbe werden sie vielfach gezwungen, wenn sie in der Bäckerei ihre Gesundheit ruiniert haben und zur Fortsetzung der Bäckerarbeit unbrauchbar sind. Nur solche Gesellen, welche von Haus aus Vermögen haben, werden Meister. Im Bäckergewerbe ist eine Beschränkung der Arbeitszeit möglich, weil die Bäckermeister zu den besser situierten von allen Kleingewerbetreibenden gehören. Die Bäckermeister führen ein ruhiges Leben, sie brauchen sich weniger zu quälen als andre Gewerbetreibende und lassen die Arbeit von den Gesellen machen. Auch die Sonntagsruhe würde sich im Bäckergewerbe durchführen lassen, da man Brot herstellen kann, welches am Tage nach der Herstellung noch zu genießen ist. Redner ist der Meinung, daß eine wöchentliche Arbeitszeit von 72 Stunden festgesetzt werden müsse.

Dieser Ansicht wird von den Meistern widersprochen. Sie behaupten, daß die Bäckermeister nicht so gut situiert sind.

Herr Kuntze teilt mit, daß in Berlin in einem Jahre von 1400 Bäckermeistern 140 in Konkurs geraten sind, und Herr Prussog aus Breslau behauptet, daß dort ein Drittel der Bäcker vor dem Bankerott stehe.

Herr Kretschmer schließt sich in bezug auf die Arbeitsdauer der Ansicht des Herrn Schlick an. In einer Arbeitszeit von 72 Stunden wöchentlich kann die Arbeit getan werden. Es ist die Möglichkeit gegeben, bei dieser Arbeitszeit die Unregelmäßigkeiten auszugleichen, welche dadurch entstehen, wenn durch Witterungseinflüsse oder erhöhte Nachfrage an einzelnen Tagen die Arbeit verlängert wird. Bei stark gesteigerter Nachfrage vor den Festen können Aushilfskräfte eingestellt werden; solche sind jederzeit zu haben, da annähernd ein Drittel der Gesellen jederzeit arbeitslos ist. Wenn die Bäcker geistig hinter andern Arbeitern zurückstehen, dann kommt dies davon, daß die Lehrlinge in frühester Jugend zu sehr angestrengt werden. Wenn ein Bursche unter 16 Jahren des Nachts in der Backstube arbeiten muß, dann mit Brotaustragen beschäftigt wird und am Tage Handlangerdienste zu verrichten hat, dann muß er körperlich und geistig verkommen. Er ist der Ansicht, daß es verboten werden müsse, Lehrlinge unter 16 Jahren vor 4 Uhr morgens zu beschäftigen. Die Ausbildung der Lehrlinge würde unter diesem Verbot nicht leiden, weil ein körperlich gesunder Lehrling leichter begreift als derjenige, welcher täglich bis zur Erschöpfung angestrengt wird. Die Arbeit, welche nachts vor 4 Uhr gemacht wird, kann der Lehrling nach vollendetem 16. Lebensjahre noch erlernen. Ebenfalls hält der Redner die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe durchführbar.

Der Sachverständige Most gibt noch Aufklärung über die Lehrlingszüchterei. Bäckermeister in Berlin lassen sich Knaben vom Lande, namentlich aus den östlichen Provinzen kommen. Die Agenten, welche diese Knaben besorgen, lassen sich dieselben je nach der Stärke bezahlen. Schwächere Knaben werden für niedrigere Preise abgegeben als die stärkeren. Er weist an einzelnen Beispielen nach, wie diese Knaben ausgebeutet werden.

Um 6 Uhr wird die Sitzung vertagt.

Die Vernehmung der Auskunftspersonen wurde am 15. Februar fortgesetzt. Es wurden vernommen die Bäckermeister Weith-Stolp, J. Müller-Bremen, A. Böhme-Leipzig und Hennings-Gießen, sowie die Vertreter der Bäckergesellen G. Heilmeier-München, Hinz-Königsberg, A. Schnabel-Hamburg und G. Nowack-Berlin. Auch diese Meister vertraten die Ansicht, daß ein Normalarbeitstag nicht durchführbar ist. Als Gründe gegen die Durchführbarkeit werden angeführt, daß die Dauer der Arbeitszeit von der Witterung abhängt, weil außerordentliche Kälte und Gewitter den Gärungsprozeß beeinflussen und den Backprozeß eine bis anderthalb Stunden verlängern können; ebenfalls soll die Dauer der Arbeitszeit von der Qualität des Feuerungsmaterials abhängig sein. Von einem Meister wird zugegeben, daß kleine Betriebe und solche, die mit zwei Schichten arbeiten, wohl in der Lage sind, die zwölfstündige Arbeitszeit einzuhalten, daß aber die mittleren Betriebe in dieser Zeit nicht so viel Waren herstellen können, als sie zur Befriedigung ihrer Kundschaft gebrauchen. Sie haben für mehr Gesellen Arbeit, als sie in ihren Betrieben Platz haben. Die Vergrößerung der Betriebe soll aber mit so erheblichen Unkosten verknüpft sein, daß diese Bäckereien konkurrenzunfähig würden, falls sie die nötige Vergrößerung vornähmen. Ebenfalls soll es unmöglich sein, durch Einstellung von mehr Arbeitern eine Abkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen und deshalb müssen die Gesellen bis 18 Stunden täglich arbeiten. Einen entgegengesetzten Standpunkt nehmen die Gesellen ein. Sie behaupten, daß in manchen Orten eine Verkürzung der Arbeitszeit dadurch herbeizuführen wäre, wenn das Brotaustragen durch andre Personen besorgt würde; auch ließe sich durch Anstellung von mehr Gesellen und anderweitige Einteilung der Arbeit die Arbeitszeit sehr

wohl auf zwölf Stunden täglich oder 72 Stunden wöchentlich beschränken. Die Meister sind aus dem Grunde Gegner einer gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit, weil sie befürchten, daß durch dieselbe allerlei Scherereien und Konflikte entstehen können.

Nicht so sehr als bei der Regelung der Arbeitszeit für die Gesellen gehen die Meinungen auseinander bei der Frage der Regelung der Arbeitszeit für die Lehrlinge. Hier vertritt auch die Mehrheit der Meister die Ansicht, daß es ein Unfug ist, wenn die Lehrlinge nach vollendeter Arbeit in den Backstuben mit dem Brotkorb hinaus müssen, um die Kunden zu bedienen. Sie verlangen, daß dieses verboten wird, weil unter dieser Arbeit die Moralität der Lehrlinge leidet; auch sind sie der Meinung, daß der Lehrling im ersten Lehrjahr etwas später mit der Arbeit beginnen könne. Nur ein Meister glaubte, daß das Brotaustragen günstig auf den Lehrling einwirke, weil er dann doch in die frische Luft käme, die seiner Gesundheit zuträglich sei, und ferner lerne er mit Menschen umgehen. Die Gesellen vertraten die Ansicht, daß es verboten werden müsse, den unter 16 Jahre alten Lehrling vor 4 Uhr morgens zu beschäftigen, weil durch die Nachtarbeit die Gesundheit leidet, und am Tage noch soviel Arbeiten vorkämen, bei denen der Lehrling soweit vorgebildet werden kann, daß er in dem Rest der Lehrzeit, welche nach dem vollendeten 16. Lebensjahre fällt, alle die Arbeiten erlernen kann, welche vor 4 Uhr morgens in den Bäckereien verrichtet werden.

Eine vollständige Sonntagsruhe halten sämtliche Auskunftspersonen für unmöglich. Während die Gesellen eine Ruhepause von 18 Stunden für durchführbar halten, bestreiten die Meister dieses. Aber die Meister sind sich nicht einig. Von diesen glaubte einer, daß 16 Stunden, ein andrer 14, ein dritter 12 bis 14 Stunden gearbeitet werden soll, und einer meinte, daß höchstens eine Pause von 12 Stunden gesetzlich festgelegt werden dürfe. Es wurde von den Meistern die Ansicht ausgesprochen, daß viele Bäcker gezwungen seien, das Geschäft aufzugeben, wenn die Gesellen jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder jeden dritten Sonntag 36 Stunden Ruhe haben sollten. Auch den Hinweis, daß in Elberfeld-Barmen und vielen andern Städten im Westen Deutschlands eine vollständige Sonntagsruhe für die Bäcker bestehe, suchten sie mit der Behauptung zu entkräften, daß im Norden und Osten Deutschlands zum Sonntag ein Gebäck hergestellt wird, welches nur in ganz frischem Zustande genossen werden kann; gleichzeitig bringt dieses Gebäck den Meistern einen solchen Profit, daß durch den Wegfall desselben ihre ganze Existenz in Frage gestellt werden würde.

In der Sitzung vom Freitag wurden sechs Vertreter der Meister und fünf Vertreter der in Bäckereien beschäftigten Arbeiter vernommen. Die Verhandlungen boten schon insofern eine Abwechslung gegenüber den ersten Verhandlungstagen, weil die anfangs von den Meistern hervorgehobene Ursache der langen Arbeitszeit heute mit einer andern vertauscht wurde. An den ersten Verhandlungstagen sollte hauptsächlich die Einwirkung der Witterung auf die Hefe und den Gärungsprozeß die Arbeitszeit verlängern. Diese Ursache wurde am ersten Sitzungstage von dem Sachverständigen, Bäckergesellen Most, als unerheblich bezeichnet, weil man minderwertige Hefe leicht erkenne und weil es Mittel gibt, durch welche der Gärungsprozeß beschleunigt werden kann. Jetzt schienen die Meister auch die Witterung und die Hefe für keinen brauchbaren Grund für die Ausdehnung der Arbeitszeit zu halten, dafür wurde nun das Feuerungsmaterial und die nicht immer zu regulierende Wärme des Ofens als Haupthindernis einer regelmäßigen Arbeitszeit angesehen. Nun traten zwei Auskunftspersonen auf, deren Aussagen im grellen Gegensatz zu den Behauptungen der Meister standen.

Der Gesellenvertreter aus Hannover erzählte, wie das Geschäft in der dortigen Genossenschaftsbäckerei gehandhabt wird, und wie es möglich ist, daß dort bei

einem Arbeitstag von zwölf Stunden allen Anforderungen entsprochen werden kann. Die zweite Auskunftsperson, der Vertreter der Bäckergesellen Dresdens, ist der Besitzer einer Bäckerei in Löbtau. Diese Bäckerei ist die größte am Orte und sehr leistungsfähig; in dieser Bäckerei ist aber ein Zehnstundenarbeitstag eingeführt und wird in der Zeit ein Quantum Ware hergestellt, welches größer ist als in allen andern Bäckereien, welche die gleiche Anzahl Arbeiter viel länger beschäftigen. Ebenfalls will die Auskunftsperson beobachtet haben, daß durch die Abkürzung der Arbeitszeit nicht nur das Quantum, welches in einer Stunde hergestellt wird, gestiegen ist, sondern daß auch eine wesentliche Verbesserung der Qualität herbeigeführt wurde. Die von den Vertretern der Meister behaupteten Hindernisse sind nach seiner Meinung unerheblich, weil man durch einen Thermometer die Temperatur der Luft und das Material kennt, welches zum Heizen benutzt wird, und in einer Bäckerei die Einflüsse der kalten Witterung fast ganz beseitigt werden können. Diese Auskunftsperson hält einen neunstündigen Arbeitstag und eine vierundzwanzigstündige Sonntagsruhe im Bäckergewerbe für durchführbar. Demgegenüber verlangen einige Meister, daß für die sechs Wochentage eine Arbeitszeit von 84 Stunden gewährt wird.

Bei der Frage der Sonntagsruhe verlangen die Meister, daß diese auf 14 bis 16 Stunden beschränkt wird und spätestens abends um 10 Uhr endet. Einer dieser Vertreter sagte, man könne nicht verlangen, daß der Meister oder die Meisterin länger als bis 10 Uhr aufsitzt, um auf die Gesellen zu warten. Die Sonntagsruhe für die Gesellen müsse so früh beendet sein, daß der Meister noch Zeit habe, sich neue Gesellen zu besorgen, wenn seine Gesellen ganz ausbleiben oder betrunken nach Hause kommen. Auch die heute verhörten Meister glauben, daß dem Lehrling im ersten Lehrjahre eine kürzere Arbeitszeit als dem Gesellen zugemessen werden könne.

Die Vernehmung der Auskunftspersonen aus dem Bäcker- und Konditorengewerbe ist am Sonnabend beendet worden. Am Montag, 19. Februar, hatten sich zunächst die Sachverständigen über das Ergebnis zu äußern. Der Obermeister Kunze, Vorsitzender des Germaniaverbandes, führt aus, daß höchstens 10 bis 12 pZt. der Bäckergesellen eine lange Arbeitszeit haben. Setzt man der Arbeitszeit Grenzen, dann wird das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen gestört. Der Bäckergeselle ist widerstands- und leistungsfähiger als die Gesellen in andern Gewerken, weil er in seiner Nahrung nicht so beschränkt ist. Sehr oft klagen die Gesellen, daß sie nicht genug Arbeit haben, er glaubt, daß sein Werkmeister sofort aus seinem Geschäft austreten würde, wenn er ihm verbieten würde, länger als zwölf Stunden zu arbeiten. Kommt die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, dann wird der Meister seine Leute antreiben, und doch wird eine Ueberschreitung der Grenze nicht zu vermeiden sein, weil die Bäckerei von den Einflüssen der Witterung und von vielen nicht kontrollierbaren Zufällen abhängig ist. Werden Bestimmungen über die Arbeitszeit erlassen, dann können wir keinen Gesellen mehr aus der Arbeit entlassen, sondern wir müssen warten, bis wir von ihm in Gnaden entlassen werden. Die Sonntagsarbeit muß so geregelt werden, daß alle Meister um 8 Uhr spätestens mit der Arbeit abbrechen müssen. Wird es gestattet, daß abwechselnd die Leute einen Sonntag frei haben müssen, dann werden die großen Unternehmer die Arbeit an sich reißen.

Der Bäckergeselle Reinhardt-Dresden führt aus, daß die Einwendungen der Meister übertrieben sind. Gewiß kann es vorkommen, daß durch Unachtsamkeit der Gärungsprozeß verlängert wird, das würde aber höchstens eine halbe bis dreiviertel Stunden ausmachen. Die Regelung der Arbeitszeit ist durchführbar und notwendig. Vor allem aber müßten die Lehrlinge geschützt werden. Wenn vielfach von den Meistern behauptet wurde, sie lassen ihren Lehrling länger schlafen, so seien diese in ihren Ausführungen nicht ganz ehrlich; denn fast überall

müssen die Lehrlinge länger arbeiten als die Gesellen. Er halte für die Gesellen einen Arbeitstag von zwölf Stunden oder 72 Stunden wöchentlich und eine Sonntagsruhe von 18 Stunden für angebracht; außerdem müßte in dem Schutze der Lehrlinge noch weiter gegangen werden, so daß diese später mit der Arbeit beginnen und nicht zum Brotaustragen benutzt werden.

Obermeister Prussog-Breslau glaubt, daß die Lehrlinge schon durch die Innung geschützt werden. Jeder Lehrling habe das Recht, sich bei dem Obermeister zu beschweren. Kommt eine Beschwerde, dann wird der Fall von der Innung untersucht, und solchen Meistern, welche die Lehrlinge zu sehr ausbeuten, wird das Halten von Lehrlingen untersagt.

Der Bäckergeselle Most führt aus, daß die Bäckergesellen wohl erwogen haben, was ohne Schädigung des Bäckergewerbes durchführbar ist. Sie gehen nicht einmal so weit, das zu verlangen, was verschiedene humane Arbeitgeber schon in ihren Betrieben eingeführt haben. Mit einer Arbeitszeit von zwölf Stunden täglich oder 72 Stunden wöchentlich kann man aber unter den denkbar ungünstigsten Umständen auskommen. Eine Sonntagsruhe von 18 Stunden könne den Bäckern ebenfalls bewilligt werden, und dann müsse angeordnet werden, daß an den drei großen Festen die Arbeit vom ersten Feiertag mittags bis zum zweiten Feiertag nachts 12 Uhr ganz zu ruhen hat. Für die Familie des verheirateten Bäckers ist es ein Unglück, daß der Familienvater im ganzen Jahre keinen ganzen Tag bei seiner Familie sein kann. Da die Produktion zum zweiten Feiertage eine sehr geringe ist, könnte diese ganz eingestellt und den Bäckern drei ganz freie Tage bewilligt werden. Den Lehrlingen müßte in den ersten zwei Lehrjahren die Arbeit vor 4 Uhr morgens verboten werden. Ueberall wird nach 4 Uhr noch der ganze Backprozeß wiederholt; unter dieser Bestimmung würde die Ausbildung nicht leiden, aber die Gesundheit sowie die geistige und körperliche Entwicklung gefördert werden.

Nachdem die Sachverständigen entlassen sind, ergreift der Korreferent, der sächsische Regierungsrat Morgenstern, das Wort.

Wenn man sich die Frage vorlegt, ob hier der § 120e der Gewerbeordnung anwendbar ist, dann müsse man diese Frage bejahen, wenn auch aus der Sterblichkeitsstatistik sowie aus den Uebersichten der Krankenkassen hervorgehe, daß die Sterblichkeits- und Erkrankungsziffer unter den Bäckern keine besonders hohe ist. Der Absatz 3 des § 120e verlangt nicht, daß das Leben der Arbeiter gefährdet wird, sondern daß eine Gefährdung der Gesundheit durch die übermäßige Dauer der Arbeitszeit vorhanden ist. Diese Gefährdung der Gesundheit ist durch den Mangel an Ruhe vorhanden, ferner geben die Verkrüppelungen, die sogenannten Bäckerbeine, von der Gefährdung der Gesundheit Zeugnis. Es sei ferner zu bedenken, daß nur kräftige, gesunde Knaben von den Bäckern als Lehrlinge zugelassen werden. Aus den Aussagen des Obermeisters Kunze gehe hervor, daß neben 19 000 Gesellen 15 000 Lehrlinge beschäftigt werden. Wenn die Knaben mit durchschnittlich 14 Jahren in die Lehre treten, dann müssen sie mit dem 21. Lebensjahr das Geschäft verlassen. Die übergroße Zahl der Bäcker befindet sich daher in einem Alter, in welchem Krankheiten selten vorkommen. Da aber viele länger als bis zum 21. Lebensjahre im Gewerbe aushalten, so läßt sich daraus schließen, daß ein großer Teil schon bald nach vollendeter Lehrzeit das Geschäft verläßt, weil der Gesundheitszustand das Fortarbeiten nicht gestattet. Auffallend groß ist die Zahl der Erkrankungen an Entzündungen der Hände und Füße. Nach dem Bericht der Zentral-Kranken- und Sterbekasse sind mehr als ein Drittel aller Erkrankungen solche Entzündungen. Nach dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes entstehen die Entzündungen der Hände und Unterarme durch die Ausübung des Bäckerberufs. Auch kann man die Wirkung der langen Arbeitszeit nicht genau beurteilen, weil ein Dritteil der Bäcker fortwährend

arbeitslos ist und viele in solchen Betrieben arbeiten, in denen die lange Arbeitszeit nicht vorkommt. Bei den statistischen Aufnahmen aber werden diese mitgezählt und daher komme das scheinbar günstige Resultat. Redner beantragt, eine Maximalarbeitszeit von 72 Stunden wöchentlich festzusetzen. Bei dieser können die etwa entstehenden Schwankungen ausgeglichen werden. Daß ein zwölfstündiger Arbeitstag durchführbar ist, beweisen viele Betriebe, in denen er heute besteht. Diese Umwälzungen werden nicht so groß sein, als es den Anschein hat, da in vielen Betrieben die lange Arbeitszeit durch einen gewissen Schlendrian herbeigeführt wird. Betriebe, in denen die Produktionsmenge zur Ausdehnung der Arbeitszeit geführt hat, können sich durch Einstellung von mehr Arbeitern helfen. In betreff der Sonntagsruhe und des Schutzes der Lehrlinge verteidigte der Redner die Forderungen der Gesellen.

Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg: Die Erhebungen haben wohl jeden zu der Ueberzeugung gebracht, daß traurige Verhältnisse im Bäckergewerbe herrschen. Jedoch müssen wir bei unsern Entschließungen auch die Meister berücksichtigen. Das, was die Meister gegen die Regelung der Arbeitszeit vorbrachten, ist nicht stichhaltig. Wenn die Meister gefragt wurden, wie lange der Gärungsprozeß sich verzögern könne, dann sprachen sie von einer halben bis einer Stunde, sobald aber von dem Maximalarbeitstag die Rede war, dann sollte derselbe Prozeß die Arbeitszeit um mehrere Stunden verzögern. Auch der Ofen ist kein Hindernis; wie aus den Aussagen der Frankfurter und Hamburger Gesellen hervorgehe, wird dort zur bestimmten Zeit begonnen und muß die Arbeit zur bestimmten Zeit beendet sein. Ebensowenig könne man die faulen und unfähigen Gesellen als ein Hindernis betrachten. Solche, welche die Arbeit nicht in der Zeit machen können, werden keine Arbeit finden und durch die Not gezwungen werden, sich zu bessern. Eine Maximalarbeitszeit von wöchentlich 72 bis höchstens 75 Stunden würde zu empfehlen sein. Wir müssen den Meistern diese Last aufbürden. Wir können es, weil auch vielfach von den Meistern über die wilde Konkurrenz geklagt wurde. Die Konkurrenz ist um so gefährlicher, je schrankenloser die Ausbeutung der Arbeiter gestattet ist.

Württembergischer Oberregierungsrat Dr. v. Schicker: Der Maximalarbeitstag muß so bemessen werden, daß alle Arbeiten getan werden können. Hierzu würden wöchentlich 75 Stunden erforderlich sein. Außerdem muß eine Ueberarbeit gestattet werden; Redner ist der Ansicht, daß diese bis zu 70 Tagen im Jahre gewährt werden muß, außerdem müsse man der Ortspolizei das Recht einräumen, bis zu drei Tagen Ueberzeit zu bewilligen.

Hitze (Zentrum) will die ganze Wochenarbeit, einschließlich der Sonntagsarbeit, auf 84 Stunden bemessen sehen.

Schmidt-Elberfeld (freis.): Es ist fraglich, ob der Gesetzgeber gewollt hat, daß der § 120e der Gewerbeordnung auf das Handwerk angewendet werden sollte. Zwölf Stunden Arbeitszeit ist überhaupt zu lange. Wenn man an die Regelung der Arbeitszeit herangehen will, so soll man den Arbeitstag für alle Arbeiter auf zehn Stunden bemessen. Es wäre besser, die Nacharbeit und die Sonntagsarbeit ganz zu verbieten. Man könne anordnen, daß die Arbeit nicht vor 2 Uhr morgens beginnen dürfe und daß der Lehrling unter 16 Jahren in Bäckereien überhaupt nicht beschäftigt werden dürfe.

Oberregierungsrat Dr. Wörrishofer: Der § 120e ist anwendbar; denn der ganze Titel ist für das Handwerk und Gewerbe geschaffen. Wenn es auch nicht möglich ist, einen vollen Beweis zu schaffen für die Gesundheitsschädlichkeit des Bäckereibetriebes, so steht es doch außer allem Zweifel, daß eine so lange Arbeitszeit, wie sie in diesem Gewerbe vorkommt, die Gesundheit gefährdet. Es würden 72 Stunden genügen, um die Arbeit zu verrichten. Technische Hindernisse stehen einer solchen Beschränkung nicht entgegen, jedoch könnte man für die Ueber-

gangszeit etwas mehr Freiheit gestatten. Der Schutz der Lehrlinge unter 16 Jahren muß durch Verfügung ausgesprochen werden. Man könnte eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit für den Sonntag durchführen. Den Vorschlag Hitzes, eine Arbeitszeit von 84 Stunden wöchentlich zu gestatten, würde er für eine Verschlechterung halten.

Siegle (nationalliberal) ist leider nicht in der Lage, für das Prinzip des Maximalarbeitstages einzutreten. Er hält den Beweis nicht für erbracht, daß die Gesundheit durch die jetzige Ausbeutung in Bäckereien gefährdet ist. Er schlägt vor, in einzelnen Orten Versuche zur Durchführung der Vorschläge des Herrn v. Schicker zu machen. Durch die Regelung der Arbeitszeit würden die mittleren Betriebe am meisten geschädigt. Die Stuttgarter Genossenschaftsbäckerei ist ein Musterbetrieb; sie hat keine Nachtarbeit, sondern erledigt ihre Arbeit in zwölf Stunden; aber dafür backe sie auch nur drei Brotsorten. Mit diesem habe sie zwar alle Konkurrenz besiegt. Wenn man aber nur mit Musterbetrieben zu tun hätte, so wäre jedes Gesetz durchzuführen. Die Lehrlingsausbeuterei müsse eingeschränkt werden.

Rasp (bayerischer Vertreter): Man muß vorsichtig sein, damit die Vorschläge nicht auf den Widerstand der Bevölkerung stoßen. Eine tägliche Arbeitszeit von zwölf Stunden genügt nicht, es müssen vierzehn Stunden täglich bewilligt werden. Die Sonntagsarbeit ist auf zehn bis zwölf Stunden zu bemessen.

Regierungsrat Freiherr v. Gemmingen: Durch die Untersuchung ist festgestellt, daß Zustände existieren, die barbarisch sind. Um diese zu beseitigen, darf man nicht vor der Schädigung einiger Gewerbetreibender zurückschrecken. Will man unter allen Umständen vor der Schädigung einzelner Halt machen, dann kommt man zur Anerkennung des Satzes: Der Staat ist auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetze ohnmächtig. Wöchentlich soll jedem eine Pause von 24 Stunden gewährt werden.

Merbach bedauert, daß die Bau- und Gesundheitspolizei so wenig ihr Augenmerk auf das Bäckergewerbe lenkt. § 120 e kann seiner Meinung nach keine Anwendung finden. Technische Hindernisse existieren nicht; anders ist es mit den Arbeitern. Die minder tüchtigen Arbeiter werden darunter leiden. Der Lehrling muß geschützt werden. Eine Verteurung des Brotes durch den Zwischenhandel darf man dem Publikum nicht zumuten.

Direktor des Statistischen Amtes Dr. v. Scheel: Wir sind auf Grund unsrer Untersuchungen dazu berechtigt, dem Bundesrat den Vorschlag zu machen, den § 120 e auf das Bäckergewerbe anzuwenden. Es wäre sympathischer, die Nachtarbeit zu verbieten, doch müssen wir den Maximalarbeitstag nehmen.

Letocha: Der § 120 e ist anwendbar. Redner unterstützt Molkenbuhr, Rottenburg und Wörrishofer. Man kann verbieten, daß Leute unter 14 Jahren als Bäckerlehrlinge beschäftigt werden; dann würden die Bedenken beseitigt, die aus den bayerischen Zuständen entstehen.

Hitze: Die Regelung der Arbeitszeit würde die kleinen Betriebe nicht schädigen, höchstens die mittleren, aber die kleineren würden profitieren. Das Bäckergewerbe habe sieben Arbeitstage. Denen, die ihren Arbeitern 24 Stunden Sonntagsruhe gewähren, soll wöchentlich zehn Stunden Ueberarbeit gestattet sein.

Unterstaatssekretär Lehmann: Schon aus der Stellung des § 120 e geht hervor, daß derselbe auf das Handwerk anwendbar ist. Auch dürfen wir nicht vor den Konsequenzen zurückschrecken. Ueberall, wo die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist, muß man von der Bestimmung Gebrauch machen. Das Sieglesche Projekt ist gesetzlich unzulässig und gefährlich; 72 Stunden genügen.

Zum Schluß stellt der Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg fest, daß sich die Majorität der Kommission für den Maximalarbeitstag ausgesprochen hat.

Nachzutragen wäre noch, daß der Oberregierungsrat Dr. Wörrishofer eine vierundzwanzigstündige Sonntagsruhe für wünschenswert hält, befürchtet aber,

daß eine solche Maßnahme zu sehr in die Lebensgewohnheiten des Publikums eingreifen würde, daß von dieser Seite der Durchführung derselben unüberwindliche Hindernisse entgegengesetzt werden, und beantragt deshalb, eine sechzehnstündige Ruhepause einzusetzen.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Kropatscheck führt aus, daß von den Meistern nicht der Beweis erbracht ist, daß mehr als zwölf Stunden Arbeitszeit täglich erforderlich ist. Wohl könne man die von dem Abgeordneten Schmidt-Elberfeld angeregten Gedanken erwägen, ob es nicht besser wäre, statt einer Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden eine Minimalruhezeit von zwölf Stunden festzusetzen. Redner will den Lehrling in den ersten zwei Lehrjahren besonders geschützt wissen.

Es werden dann die prinzipiellen Grundzüge festgestellt, welche eine zu wählende Subkommission bei Ausarbeitung eines Entwurfs beobachten solle. Der Entwurf soll in Form eines Gesetzes ausgearbeitet und mit einem Gutachten begleitet der Kommission bei der nächsten Sitzung zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden. Als Grundzüge für den Entwurf wurden angenommen: Die Arbeitszeit darf in der Woche 75 Stunden nicht übersteigen. Die effektive Arbeitszeit darf täglich höchstens 14 Stunden betragen. Pausen von weniger als einer Stunde werden als Arbeitszeit gerechnet. Ueberarbeit darf höchstens an 30 Tagen im Jahre bewilligt werden. Wenn Festtage in die Woche fallen, werden für jeden Festtag zehn Stunden von der wöchentlichen Arbeitszeit abgerechnet. An Sonntagen muß eine ununterbrochene Ruhepause von 16 Stunden gewährt werden. Gewöhnliche Bäckereien, welche ihren Arbeitern eine Sonntagsruhe von 24 Stunden gewähren, dürfen an den letzten beiden Wochentagen insgesamt sechs Stunden länger arbeiten lassen. Die Arbeitszeit der Lehrlinge muß im ersten Lehrjahre täglich zwei Stunden, im zweiten eine Stunde weniger betragen als die der Gesellen. Kein Lehrling darf im ersten Lehrjahre länger als elf, im zweiten Lehrjahre länger als zwölf Stunden an einem Tage beschäftigt werden.

*

Trotzdem die Vertreter der Bäckermeister in den Verhandlungen alles aufgeboten hatten, es als eine Unmöglichkeit erscheinen zu lassen, kam doch die Kommission zu der Ueberzeugung, daß von den Gesellenvertretern nachgewiesen sei, daß auch im Bäckergewerbe ohne erheblichen Schaden des Gewerbes und ohne Beeinträchtigung der Gewohnheiten des konsumierenden Publikums die Arbeitszeit auf ein festes Maß zu beschränken sei. Das sei um so notwendiger, als es im Interesse der Gesunderhaltung von Geist und Körper der Arbeiter dieses Berufes liege, zu ihrem Schutze mit einer Beschränkung der Arbeitszeit vorzugehen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik forderte das Reichsgesundheitsamt zu einem Gutachten über diese Frage auf und dasselbe erklärte die Beschränkung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden täglich für unbedingt notwendig und sagte zum Schlusse seines im Jahre 1894 erstatteten Gutachtens:

„Von den gesundheitsschädlichen Einflüssen der Bäckertätigkeit sind schließlich noch zwei zu erwähnen, welche sich um so mehr geltend machen, je länger die tägliche Arbeitszeit währt, nämlich die Nachtarbeit und das anhaltende Stehen. Der in der Nacht entzogene Schlaf kann allerdings am Tage nachgeholt werden, doch bedarf der Körper am Tage, um dieselbe Frische wie nach ausreichendem Nachtschlafe zu erlangen, einer längeren

Ruhezeit, da der Schlaf am Tage infolge des Tageslärms und Tageslichts, im Sommer auch infolge der höheren Luftwärme nicht so tief ist als in der Nacht. Wird dem Körper die erforderliche Ruhezeit nicht gewährt, so vermindert sich seine Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen mancherlei Art, zumal wenn es sich noch um in der Entwicklung begriffene jugendliche Personen handelt, die eines längeren Schlafes als Erwachsene bedürfen.

Der gesundheitsschädigende Einfluß der Nachtarbeit und des anhaltenden Stehens wird sich dadurch vermindern lassen, daß eine ausreichende Ruhe- und Erholungszeit den Gesellen und vorzugsweise den noch in der körperlichen Entwicklung begriffenen Lehrlingen gewährt wird, daß also ein gewisses, im allgemeinen nicht zu überschreitendes Maximum der täglichen Arbeitszeit festgesetzt wird."

Jetzt nahmen nun die Gesellenversammlungen zu der Frage Stellung, und wenn die Meister auch in vielen Städten versuchten, die Gesellen zu beeinflussen, gegen die Regelung der Arbeitszeit Stellung zu nehmen, so waren sich die Versammlungen doch darin einig, daß sie den Maximalarbeitstag verlangten.

Im August 1894 erstattete dann die Kommission ihren Bericht an den Reichskanzler und schlug eine von ihr ausgearbeitete „Verordnung zur Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien" vor, der ja dann am 4. März 1896 der Bundesrat zustimmte und welche am 1. Juli 1896 in Kraft trat.

Sonstige bedeutsame Vorgänge in der Organisation von 1892 bis 1894.

Der Gewerkschaftskongreß in Halberstadt vom 14. bis 18. März 1892 hatte den Arbeitern in der Nahrungsmittelindustrie Unterstützung in der Agitation zugesagt. Die Verbände der Bäcker, Konditoren, Fleischer, Müller und Brauer beschlossen, daß sie sich gegenseitig in der Agitation unterstützen wollten.

Die Folge der Annäherung der Verbände in der Nahrungsmittelindustrie war ein zum 22. Mai 1893 nach Hannover einberufener Kongreß der Arbeiter dieser Branchen. Dort waren die Verbände der Bäcker, Brauer, Konditoren, Müller und Fleischer durch 23 Delegierte vertreten, außerdem waren noch einige Vereine der Kellner vertreten. Der stärkste Verband (der Brauer) ließ sogleich zu Beginn erklären, daß er die Verschmelzung zu einem Verband der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie nicht mitmachen würde; auch der Vertreter der Konditoren verhielt sich ablehnend. Mit zwanzig gegen zwei Stimmen wurde jedoch die Verschmelzung zu einem solchen Verbande und Herausgabe eines gemeinsamen Organs beschlossen. Das Statut wurde beraten und der Beitrag pro Monat auf 60 Pfg. festgesetzt. Mit zehn gegen sieben Stimmen wurde beschlossen,

der Sitz solle in Berlin sein. Das sahen die Müller als eine Ueberstimmung an und ziemlich enttäuscht verließ alles den Kongreß.

Die Verschmelzung sollte am 1. Januar 1894 in Kraft treten, wenn sich von den Mitgliedern die Mehrheit in der Urabstimmung dafür erklären würde. Die Mitglieder im Bäckerverband zeigten jedoch gar kein Interesse an der Frage und beteiligten sich nur vier Mitgliedschaften (zwei dafür und zwei dagegen) an der Urabstimmung. Die Verschmelzung war gescheitert.

Die an den Kongreß anschließende Generalversammlung unsres Verbandes war nur durch acht Delegierte aus sieben Mitgliedschaften zusammengesetzt und faßte wichtige Beschlüsse nicht.

Im Sommer 1893 führten unsre Berliner Kollegen das Kontrollmarkensystem ein; ohne nennenswerte Erfolge verlief aber auch diese Neuerung bald im Sande.

Im März 1894 verschickte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Agitation unter den Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie nach 300 Städten entsprechende Flugblätter. Im Juni desselben Jahres sandte dann die Generalkommission 14 Agitatoren, darunter die Kollegen Jöst-Offenbach und Heyer-Leipzig, ins Land, um die Arbeiter dieser Branchen aufzurütteln. Es wurde zwar eine große Anzahl neuer Mitglieder gewonnen, aber diesem Erfolge fehlte der dauernde Bestand.

Außer der Agitation für die Erringung der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitstages beschäftigten sich in diesen Jahren die Versammlungen der Mitgliedschaften eingehend mit den Mißständen in den Bäckereien. In München, Bremen, Berlin, Leipzig, Hamburg und Kiel wurden in diesen Jahren statistische Erhebungen von den Mitgliedschaften veranstaltet und deren Ergebnis gelangte in folgenden Broschüren in die Oeffentlichkeit:

„Ergebnis der statistischen Erhebungen im Bäckergewerbe Münchens, nebst einem kleinen Anhang über die Lage der Konditoren." München 1890. Von Anton Seidl.

„Die Lage der Arbeiter im Bremer Bäckergewerbe und die notwendigsten Aufgaben der Bäckerbewegung." Bremen 1892. P. Sandhoff.

„Die Arbeits- und Wohnräume in Berliner Bäckereien. Mit einem Anhang über den Arbeitswucher im Bäckergewerbe." E. Kretschmer.

„Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter Leipzigs." G. Heinisch. 1894.

„Lokale Statistik über sanitäre Verhältnisse in den Hamburg-Altonaer Bäckereien." O. Allmann. 1894.

„Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter Kiels und Umgegend." J. Rerup. 1895.

Man kann wohl mit Recht behaupten, daß in dieser Veröffentlichung der Bäckereimißstände eine bedeutende Arbeit von der damals geringen Zahl organisierter Kollegen geleistet wurde; denn nicht leicht wurde es durch die Arbeitgeber und sonstigen Feinde der Organisation den Agitatoren des Verbandes gemacht, die Fragebogen aus den Bäckereien herauszuholen.

Dazu kommt noch die bedeutende finanzielle Belastung, welche durch Aufnahme und Veröffentlichung solcher statistischen Erhebungen den Mitgliedschaften des Verbandes erwuchs. Aber diese mühsame Arbeit hatte auch Erfolg, wenn derselbe auch erst nach Jahren eintrat; denn ohne weiteres muß zugegeben werden, daß das Bekanntwerden der Bäckereimißstände erst die Behörden dazu drängte, diesen Verhältnissen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, und schließlich haben die Verordnungen über die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien, welche im Jahre 1897 und den folgenden Jahren in den verschiedenen Landesteilen erlassen und dann auf Beschluß des Bundesrats in allen Landesteilen Deutschlands eingeführt wurden, in erster Linie ihre Ursache in der Veröffentlichung der skandalösen Mißstände bei der Bereitung von Back- und Konditorwaren, wie sie in jenen Broschüren an das Licht der Oeffentlichkeit gebracht wurden.

Die finanziellen Unregelmäßigkeiten in der Hauptverwaltung 1893 und 1894.

Nachdem 1889 nach den beiden Berliner Streiks der Hauptkassierer Hoppe seines Amtes entsetzt worden war, wurde zunächst provisorisch Louis Schilling und dann Schellenberg mit der Führung der Kassengeschäfte betraut. Ohne Zweifel findet man aus den alten Büchern, daß der frühere Hauptkassierer Hoppe seinem Amte viel besser gewachsen war als seine nächsten Nachfolger. Mit dem Augenblicke seines Ausscheidens lassen auch die Kassenbücher die bisher übliche Sauberkeit vermissen, desgleichen fielen nun die sonst eingeführten ausführlichen Abrechnungen vor den Verbandstagen weg und an deren Stelle erschienen nur die monatlichen Quittungen im Fachorgan.

Am 2. Juni 1892 heißt es im Protokoll der Kontrollkommission: „Der Kontrollkommission wurde ein vom Hauptrevisor H. Prüfer eingesandter Beschwerdebrief unterbreitet. Letzterer teilt mit, daß, seitdem die Hauptrevisoren gewählt sind, sie auch immer Zutritt zu den Sitzungen des Hauptvorstandes gehabt hätten, was er auch für unbedingt notwendig hält, da sie als Hauptrevisoren der Kontrollkommission zugeteilt seien und sich vor dieser zu verantworten hätten. In der letzten Sitzung des Hauptvorstandes, welche am 28. Mai stattfand, wurde er trotz des Beschlusses des Hauptvorstandes, den Hauptrevisoren den Zutritt zu gestatten, vom Vorsitzenden E. Pfeiffer hinausgewiesen. Die Kontrollkommission beschließt, anzufragen, aus welchem Grunde Pfeiffer sich veranlaßt sah, den Hauptrevisor aus der Sitzung auszuschließen. Zugleich spricht sie den Wunsch aus, daß die Hauptrevisoren nach wie vor zu den Sitzungen zugelassen werden. Andernfalls sehe sich die Kommission

genötigt, auf der nächsten Generalversammlung einen Antrag auf Statutenänderung zu stellen.“ Der Hauptvorstand fügte sich dieser Weisung der Kontrollkommission.

Nachdem die geplante Gründung des Verbandes der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie 1893 ins Wasser gefallen war, hatten drei Mitgliedschaften — Berlin, Kiel und Hannover — die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangt, während Hamburg und Lübeck eine solche für unnötig hielten. Die Kontrollkommission mußte nun, da Einspruch gegen die nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung unzulässige Geschäftsführung durch denselben von drei Mitgliedschaften erhoben worden war, den Hauptvorstand auffordern, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Der Hauptvorstand erklärte jedoch, daß das Protokoll dieser Sitzung der Kontrollkommission erst am 9. Dezember in seine Hände gelangte, während die Sitzung des Hauptvorstandes schon am 5. Dezember beschlossen hatte, keine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, sondern der bisherige Vorstand wolle die Geschäfte bis zum ordentlichen Verbandstag 1895 weiterführen.

In der Sitzung am 17. Januar 1894 hatte die Kontrollkommission darüber zu verhandeln, daß sich der bisherige Hauptkassierer darüber beschwerte, daß er (Schellenberg) „wegen einer geringfügigen Sache ohne weiteres seines Amtes vom Hauptvorstand enthoben sei und W. Wittesch, welcher früher schon fast eben dieselben Fehler wie er begangen habe, provisorisch vom Hauptvorstand als Hauptkassierer gewählt wurde“. Die Kontrollkommission beschloß, den Kollegen Fritz Voigt (Mitglied der Kommission) zu beauftragen, persönlich an einer Sitzung des Hauptvorstandes teilzunehmen, um genaue Auskunft darüber einzuholen. Später gab sich die Kontrollkommission dann unter Vorbehalt mit der Amtsentsetzung Schellenbergs als Hauptkassierer zufrieden.

Am 18. September 1894 beanstandete die Kontrollkommission die von Berlin gesandte Abrechnung des Hauptkassierers Wittesch, da in derselben ein Fehler von einer Mark enthalten und ferner die Abrechnung so unklar gehalten war, daß die Mitglieder der Kommission sie erst nach verschiedenen Anfragen richtigstellen konnten.

In der Sitzung am 12. Oktober 1894 lag folgender Bericht des Hauptrevisors Schwanherz vor: „Als wir unverhofft die Hauptkasse revidieren wollten, teilte uns der Hauptkassierer mit, daß ihm Geld gestohlen worden sei. Wir glaubten das nicht und berichteten sofort in einer Sitzung des Hauptvorstandes, wo sich Wittesch verpflichtete, das gestohlene Geld wieder zu ersetzen.“ Die Kontrollkommission beschloß, daß sie unter den Umständen keine Verantwortung mehr für die Kassengeschäfte der Organisation tragen könne und beauftragte ihre Mitglieder Allmann und Liescher, nach Berlin zu fahren, um dort die Kassengeschäfte zu revidieren und Wittesch zur Verantwortung zu ziehen.

Am 15. Oktober waren Allmann und Liescher in Berlin und stellten fest, daß Wittesch 135 Mark an der Kasse fehlten, daß er angegeben, das Geld sei ihm gestohlen und er Anzeige bei der Polizei erstattet habe. Letztere Angabe stellte sich als unwahr heraus. Man hatte festgestellt, daß es ihm gar nicht eingefallen war, Anzeige zu erstatten. Die beiden Beauftragten der Kommission hatten in der Vorstandssitzung verlangt, dem Wittesch die Führung der Kassengeschäfte abzunehmen, was auch nach langem Sträuben seitens der Mitglieder des Hauptvorstandes beschlossen wurde. Von den Beauftragten der Kommission war dann der bisherige Revisor Schwanherz bis zur nächsten Generalversammlung mit der Führung der Kassengeschäfte betraut worden.

Die Vertreter der Kommission hatten ferner verlangt, die nächste Generalversammlung sobald als möglich einzuberufen, welchem Verlangen dann auch Rechnung getragen wurde; denn sie wurde zum 18. und 19. Februar 1895 nach Berlin einberufen. (Ursprünglich hatte Wittesch erklärt, daß ihm 285 Mark gestohlen worden seien; aber von dieser Summe hatte er bereits 150 Mark bei dem Erscheinen der Beauftragten der Kontrollkommission abgeliefert, so daß er der Organisation noch 135 Mark schuldete.)

So fand nun die Generalversammlung am 18. und 19. Februar in Berlin statt. Einen bedeutsamen Markstein in der Bäckerbewegung und in der Entwicklung der Organisation bildet diese Generalversammlung. Von größerem Mißmut und traurigerer Hoffnungslosigkeit für die Zukunft sind wohl noch nie die Delegierten eines unsrer Verbandstage beseelt gewesen, wie 1895 in Berlin.

In Berlin, am damaligen Sitze des Verbandsvorstandes, war seit 1889 die Organisation immer mehr zurückgegangen. Streitigkeiten und Zänkereien unter den Führern taten ihr übriges. Im ersten Quartal 1895 zählte der Verband noch 186 zahlende Mitglieder in ganz Deutschland. Er schwebte sozusagen nur noch in der Luft. Die Mitgliedschaft am Vororte zählte nur 14 Mitglieder. Diese traurigen Vorkommnisse wie alle die Mißerfolge bewogen auch die Berliner Mitgliedschaft dazu, den Antrag auf Auflösung des Verbandes zu stellen. Demgegenüber waren von Hamburg aus Anträge auf eine durchgreifende Reorganisation des Verbandes gestellt. Einen ganzen Tag lang dauerte zunächst der Redekampf um den Antrag auf Auflösung des Verbandes, der mit aller Energie von den Delegierten aus Hamburg, Altona, Lübeck, Kiel, Gera und Leipzig bekämpft wurde. Schließlich wurde gegen die Stimme von Berlin der Antrag abgelehnt. Der Verband blieb also bestehen.

Nun galt es, eine andre, fest fundierte Grundlage zu schaffen, auf der sich weiter arbeiten ließ, und wurde unter Zugrundelegung der Hamburger Anträge ein ganz neues Statut geschaffen. Statt der monatlichen Beiträge von 30 Pfg. wurden Wochenbeiträge von 15 Pfg. eingeführt und beschlossen, ein eigenes Fachorgan herauszugeben und dieses

den Mitgliedern auf Verbandskosten zu liefern. Die Gegner dieser Neuerungen sagten dem Verbande ein schnelles Ende unter diesen Bestimmungen voraus. Doch es sollte anders kommen! Unter diesen schwierigen Verhältnissen und weil kein Kassenbestand, sondern Schulden vorhanden waren, wollte keine Mitgliedschaft den Sitz des Verbandes übernehmen, und in Berlin konnte derselbe auf keinen Fall bleiben. Schließlich erklärten sich die Hamburger Delegierten dazu bereit, weil sonst die Möglichkeit vorlag, daß das Fortbestehen des Verbandes an dieser Frage scheiterte. So kam am 1. April 1895 der Sitz des Verbandes nach Hamburg.

Als Vorsitzender wurde O. Allmann, als dessen Stellvertreter Bernhard Liescher und als Hauptkassierer Otto Zülk gewählt.

Die frühere Kontrollkommission wurde in den Ausschuß umgewandelt und erhielt ihren Sitz in Lübeck. (Letzteres geschah aus dem Grunde, weil man befürchten mußte, daß es in Berlin kaum möglich sein würde, die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. Wie sich aber bei Uebernahme des Sitzes des Hauptvorstandes die Vertreter der einzelnen Städte gewehrt hatten, das heruntergekommene Erbe anzunehmen, so wehrten sich diese auch, den Ausschuß in ihrer Stadt aufzunehmen.)

In Berlin gründete sich leider eine Lokalorganisation. Trotzdem errichteten einige beherzte Mitglieder dort sofort wieder eine Mitgliedschaft.

Unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen, ohne Mittel und doch gezwungen, für die eingeführten Neuerungen viel Geld auszugeben, übernahm der neue Vorstand die Geschäfte des Verbandes. Da sprang die Generalkommission hilfsbereit ein und bewilligte 500 Mark zur Agitation. Im Juni und Juli wurden vier Agitatoren ausgesandt, die Kollegen in den größeren Städten aufzurütteln. Einige neue Mitglieder waren der Erfolg dieser Agitation. Reichhaltiges Agitationsmaterial lag ja vor; die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik, die Sonntagsruhe usw., dabei auch die sanitären Uebelstände in den Bäckereien boten Stoff genug zur Agitation. Schon nach kurzer Zeit zeigte es sich, daß sich die getroffenen Neueinrichtungen im Verbande gut bewährten. Das obligatorisch eingeführte Organ, „Deutsche Bäcker-Zeitung", wurde eine wichtige Waffe, die Kollegen aufzurütteln, und wenn auch nur langsam, so kam doch das Vertrauen der Kollegen wieder zur Organisation, und dieselbe vermehrte und verbesserte sich zusehends.

Die Kassenverhältnisse des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands von der Gründung bis zu seiner Reorganisation im Jahre 1895.

In der neugegründeten Organisation war nicht zu erwarten, daß nun in derselben Weise, wie das die Mitglieder des heutigen Verbandes gewohnt sind, die ausführlich detaillierte Uebersicht über die Kassengebarung

im Fachorgan veröffentlicht wurde. Vor allem fehlt die regelmäßige Jahresübersicht über die Einnahmen und Ausgaben in den Mitgliedschaften des Verbandes. Um nun aber trotzdem unsern Mitgliedern zeigen zu können, in welcher Weise sich die Organisation und besonders ihre Kassenverhältnisse vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1895 entwickelt haben, waren wir gezwungen, die alten Kassenbücher genau durchzunehmen und die Eintragungen in denselben mit den im Fachorgan erfolgten Veröffentlichungen zu vergleichen. Leider waren im Jahre 1895, als die Uebernahme der Geschäfte von dem bisherigen Zentralvorstand in Berlin durch den neugewählten Vorsitzenden in Hamburg (Allmann) erfolgte, über die Jahre 1885 und 1886 keine Kassenbücher mehr vorhanden, und so müssen wir uns auch jetzt darauf beschränken, über beide Jahre das anzugeben, was im Fachorgan über die Kassenverhältnisse jener Jahre bekannt gegeben wurde.

Am 5. Februar 1887 wurde in Nummer 6 des Fachblattes „Der Wecker" durch den damaligen Hauptkassierer R. Hoppe die Abrechnung für das Jahr 1886 veröffentlicht. Sie führt nur an, was in den einzelnen Monaten eingenommen ist, hält aber nicht auseinander, was von diesen Einnahmen auf Eintrittsgelder, Monatsbeiträge und Extrabeiträge (Delegiertensteuer zu den Verbandstagen) entfällt. Sie führt eine Nettoeinnahme vom Jahre 1886 mit 1316,30 Mark auf, wozu noch 42,85 Mark Kassenbestand vom Schlusse des Jahres 1885 hinzukamen, ergibt also eine Gesamteinnahme von 1359,15 Mark. Demgegenüber stehen an Ausgabe 1054,26 Mark, so daß ein Kassenbestand für das Jahr 1887 von 304,89 Mark verbleibt. Von diesem Bestand waren 180 Mark belegt, so daß in bar 124,89 Mark vorhanden waren.

Auch die Ausgaben sind nur nach Monaten, nicht aber sachlich auseinander gehalten, so daß es nicht möglich ist, die Gesamtausgabe in einzelne Posten zu zergliedern, um eventuell zeigen zu können, für welche Zwecke diese Ausgaben erfolgt sind. Vermuten läßt sich aber ohne weiteres, daß sie in der Hauptsache für Verwaltungsmaterial, Agitation und Entschädigung an den Vorsitzenden und Hauptkassierer aufgegangen sind. Irgendwelche Unterstützungseinrichtungen waren ja zu dieser Zeit in der Organisation noch nicht eingeführt.

Auf Grund der Auszüge aus den Kassenbüchern, beginnend mit dem 1. Januar 1887, sind wir nun in der Lage, zunächst einmal unsern Lesern zu zeigen, in welcher Weise sich die vereinnahmten Monatsbeiträge auf die einzelnen Gaue, Bezirke und Zahlstellen verteilen. Zu damaliger Zeit war die jetzt in der Organisation gebräuchliche Einteilung in Gaue und Bezirke ja noch nicht eingeführt; aber um Vergleiche mit der Periode vom Jahre 1895 an ziehen zu können, haben wir es für notwendig gehalten, daß auch für die Uebersicht von den Jahren 1887 bis 1895 diese Einteilung angewendet wurde.

Die Gaue, nach denen die Einteilung vorgenommen wurde, erstreckten sich, wie das heute in der Organisation gebräuchlich ist, über folgende Landesteile:

I. Provinz Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen, Pommern, Brandenburg, Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogtum Anhalt. Sitz Berlin.

II. Provinz Schleswig-Holstein und Hannover, beide Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Herzogtum Braunschweig. Sitz Hamburg.

III. Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt, thüringische Fürstentümer. Sitz Leipzig.

IV. Provinz Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, beide Lippe und Waldeck, Großherzogtum Hessen, Baden, Württemberg, Rheinpfalz, Saarrevier und Elsaß-Lothringen. Sitz Frankfurt a. M.

V. Bayern rechts des Rheins. Sitz München.

Im Gau Bayern rechts des Rheins hat bis zum 1. April 1895 noch keine Mitgliedschaft des Verbandes bestanden; deshalb kann aus diesem Gau in der Tabelle überhaupt nichts aufgeführt werden.

Alle die Bezirke, in welchen vor dem 1. April 1895 noch keine Mitgliedschaften des Verbandes bestanden haben, sind ohne weiteres aus der Tabelle herausgelassen worden, um dieselbe nicht unnötigerweise zu umfangreich zu gestalten. Bei Vergleichen mit der Tabelle über die Zahl der einkassierten Wochenbeiträge von der Periode 1895 bis 1908 bitten wir, das zu beachten.

Umsatz an Monatsbeiträgen in den Gauen, Bezirken und Zahlstellen.

Zahlstellen (Bezirksvororte sind gesperrt gedruckt)	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	Erstes Quartal 1895
Gau Berlin									
Danzig	—	—	98	37	—	—	—	—	—
Königsberg	—	—	38	95	27	—	—	—	—
Summa...	—	—	136	132	27	—	—	—	—
Breslau	—	—	84	129	—	—	—	—	—
Stettin	21	—	—	—	—	—	—	145	—
Berlin	714	2897	2561	648	1790	1772	1079	837	134
Brandenburg	—	—	—	—	—	23	—	—	—
Eberswalde	—	38	15	—	—	—	—	—	-
Frankfurt a. d. O.	—	—	—	126	30	—	—	—	—
Schwedt	—	—	—	—	27	—	—	—	—
Spandau	—	—	12	208	29	—	—	—	—
Summa...	714	2935	2588	982	1876	1795	1079	837	134
Magdeburg	—	—	—	—	—	78	41	—	—
Im Gau..	735	2935	2808	1243	1930	1873	1120	982	134
Gau Hamburg									
Kiel	—	—	—	—	—	121	257	304	40
Elmshorn	—	—	—	—	16	69	—	—	—
Flensburg	—	—	—	96	102	—	64	140	64
Rendsburg	100	56	92	—	—	—	—	—	—
Schleswig	105	149	147	—	—	—	172	48	—
Summa...	205	205	239	96	118	190	493	492	104
Lübeck	29	—	—	—	—	531	666	610	38
Rostock	174	157	—	—	—	—	—	—	49
Schwerin	154	150	222	—	—	—	—	—	—
Wismar	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa...	380	307	222	—	—	—	—	—	49
Hamburg	1167	1885	1857	1278	836	903	557	653	265
Altona	98	237	82	293	—	—	—	116	107
Harburg	223	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg	—	—	—	—	—	—	84	69	30
Wandsbek	—	—	—	—	—	15	—	—	—
Summa...	1488	2122	1939	1571	836	918	641	838	402
Bremen	250	—	—	—	—	267	94	—	—
Bant-Wilhelmshaven	135	—	—	—	—	—	—	266	63
Oldenburg	—	242	220	122	121	46	54	—	—
Vegesack	133	104	—	—	—	—	—	—	—
Summa...	518	346	220	122	121	313	148	266	63
Hannover	318	—	356	25	—	—	174	123	30
Braunschweig	—	—	—	—	443	151	—	—	—
Hildesheim	—	—	100	—	7	—	—	—	—
Summa...	318	—	456	25	450	151	174	123	30
Im Gau..	2938	2980	3076	1814	1525	2103	2122	2329	686

Zahlstellen (Bezirksvororte sind gesperrt gedruckt)	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	Erstes Quartal 1895
Gau Leipzig									
Leipzig	—	—	—	—	—	—	360	360	63
Halle a. d. S.	—	—	25	82	—	—	—	—	—
Erfurt	—	—	—	—	—	114	19	—	—
Altenburg	—	—	—	12	135	—	—	—	—
Gera	—	—	—	—	—	—	—	90	30
Mühlhausen	—	—	38	—	27	—	—	—	—
Summa	—	—	38	12	162	114	19	90	30
Im Gau	—	—	63	94	162	114	379	450	93
Gau Frankfurt a. M.									
Dortmund	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	—	—	—	—	23	—	—	—	—
Mülheim a. d. Ruhr	—	—	—	—	30	—	—	—	—
Solingen	—	—	—	98	—	—	—	—	—
Summa	17	—	—	98	53	—	—	—	—
Düsseldorf	293	372	214	240	251	97	157	114	—
M.-Gladbach	—	—	25	—	—	—	—	—	—
Summa	293	372	229	240	251	97	157	114	—
Cöln a. Rh.	99	198	248	348	112	—	—	—	—
Cassel	—	—	—	373	53	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	50	208	538	508	195	294	27	—	33
Gießen	—	—	240	235	—	—	—	—	—
Offenbach	—	—	—	—	389	395	211	296	130
Summa	50	208	778	743	584	689	238	296	163
Wiesbaden	—	—	—	—	—	46	—	92	—
Mannheim	—	—	—	68	—	—	—	—	—
Straßburg i. E.	—	—	—	—	—	—	—	90	—
Im Gau	459	778	1255	1870	1053	832	395	592	163
Gau München	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	4132	6693	7202	5021	4670	4922	4016	4353	1076

In dieser Zusammenstellung fällt zunächst einmal die kolossale Schwankung in der Zahl der umgesetzten Monatsbeiträge in den einzelnen Städten und Jahren auf. Von einem festen Mitgliederbestand seit Gründung der Organisation kann fast nur in Berlin und Hamburg gesprochen werden, während die Mitgliedschaften in den andern Städten meistens kurze Zeit nach ihrem Bestehen wieder eingingen. Es fehlte an der nötigen belebenden Kraft in der Organisation. Wenn nach dem plötzlichen Auftauchen der Begeisterung für die Organisation in einer Stadt eine Mitgliedschaft errichtet wurde und die Gegenagitation der Arbeitgeber und von diesen ausgehaltener Elemente unter den Gehilfen gegen die junge Organisation einsetzte, dann — das ist ein alter Er-

fahrungsgrundsatz, nach dem heute in der Organisation gehandelt wird — ist es notwendig, einen tüchtigen Agitator entweder auf längere Zeit nach dieser Stadt zu beordern, der alles aufbietet, um die Zahlstelle durch diese Stürme gegnerischer Anfeindung hindurchzuführen, oder aber es muß ein tüchtiger Agitator einer benachbarten älteren Zahlstelle (meistens wird damit der Bezirksleiter betraut) sich dauernd dieser jungen Zahlstelle annehmen, ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen. Nur so ist es auch heute noch möglich, den Machinationen der Arbeitgeber zum Trotz die Organisation in Gebieten festen Fuß fassen zu lassen, in welche wir bisher noch nicht eindringen konnten.

Daran fehlte es in jener Zeit vor allen Dingen, und es fehlte wohl auch meistens an den nötigen Geldmitteln, um in dieser Weise die Agitation planmäßig zu betreiben. Die beiden Kollegen, welche die Verbandsgeschäfte zu führen hatten, der Vorsitzende und der Hauptkassierer, mußten ihrem Erwerb nachgehen, und nur wenig Zeit blieb ihnen neben ihrer schweren Berufsarbeit für die Verbandsgeschäfte übrig. Nur in seltenen Fällen war es einmal möglich, daß einer von den beiden auf mehrere Tage zur Agitation nach andern Städten auf Reisen gehen konnte. Daneben fehlte es wohl auch zu jener Zeit an dem nötigen kollegialen Zusammenarbeiten und an der unbedingt notwendigen Verständigung dieser beiden leitenden Personen der Organisation. Wir haben ja an andrer Stelle gesehen, daß es fast zu einer ständigen Einrichtung im Verbande geworden war, daß eine gewisse Rivalität und Uneinigkeit zwischen ihnen die Regel bildete und einige Generalversammlungen davon gelangweilt wurden.

Um ungefähr die Zahl der zahlenden Mitglieder für die einzelnen Jahre feststellen zu können — solche Angaben fehlen leider für die ersten zehn Jahre des Bestehens der Organisation vollständig —, muß man schon nach dem Grundsatz handeln, daß durchschnittlich auf zehn geleistete Monatsbeiträge im Jahre ein Mitglied zu rechnen ist. Verfährt man nach diesem Grundsatz, so ergibt sich, daß der Verband zahlende Mitglieder hatte 1887: 413, 1888: 669, 1889: 720, 1890: 502, 1891: 467, 1892: 492, 1893: 401, 1894: 435 und im ersten Quartal 1895 (mit Beginn des zweiten Quartals ging der Sitz des Verbandsvorstandes von Berlin nach Hamburg über und von da an wurden die Wochenbeiträge eingeführt) 269 zahlende Mitglieder.

Am 1. April 1895 gab es — durch die Reorganisation und Beschlüsse von einschneidender Bedeutung veranlaßt — auch neue Mitgliedsbücher, und waren 186 Mitglieder im ganzen Lande vorhanden, die neue Bücher ausgestellt bekamen; also rechnete am 1. April 1895 die Organisation mit 186 Mitgliedern, welche den Stamm bilden sollten für die Gewerkschaft, die es nun neu aufzubauen galt.

In finanzieller Beziehung rechnete die neue Verbandsleitung mit den denkbar größten Schwierigkeiten, denn sie hatte einen Kassenbestand

von 6,05 Mark von Berlin übernommen. Dem standen aber noch bedeutende Schulden von der letzten Generalversammlung gegenüber, weil die vorhandenen Mittel nicht dazu ausgereicht hatten, den Delegierten ihre Auslagen für die Fahrt nach und von Berlin und für den dortigen Aufenthalt zu bezahlen. Diese Schulden hatte die neue Leitung zunächst einmal zu begleichen, dann aber auch vollständig neues Verwaltungsmaterial zu beschaffen, von dem gar nichts mit übernommen wurde. Ferner erforderte der Druck der neuen Mitgliedsbücher und vor allen Dingen der Druck des Fachorgans auf Verbandskosten bedeutende Summen, wohingegen zunächst von den Zahlstellen nur recht wenig an die Hauptkasse einkam. Einzelne Beschlüsse konnten überhaupt nicht ausgeführt werden, weil keine Mittel dazu vorhanden waren. Die Generalversammlung hatte dem Vorsitzenden Allmann 50 Mark pro Monat und dem Kassierer Zülf 10 Mark pro Monat als Entschädigung für ihre Arbeit zugesprochen. Beide verzichteten zunächst auf diese Entschädigung, weil dadurch der Organisation sonst alle Mittel für die Agitation entzogen wurden.

Von diesen finanziellen Schwierigkeiten und dem sonstigen Mißtrauen, welches sich unter den Kollegen und in den Kreisen andrer Gewerkschaften in den letzten Jahren, als die Leitung der Organisation noch in den Händen Pfeiffers gewesen war, eingenistet hatte und welches es nun zu beseitigen und zu überwinden galt, können sich nur die wenigen Verbandsmitglieder von heute ein Bild machen, welche jene schwere Zeit selbst mit durchzumachen gehabt haben, und die, weil sie selbst an verantwortlicher Stelle in der Organisation standen, immer wieder Mittel und Wege finden mußten, um aus dieser Kalamität herauszukommen und die Mittel zu beschaffen, nicht allein um die laufenden Ausgaben decken zu können, sondern, um auch eine energische und planmäßige Agitation in die Wege zu leiten.

Neunter Teil.
Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands vom 1. April 1895 bis zum Zusammenschluß mit dem Konditorenverband am 1. Juli 1907.

Die Geschäftsperiode des Verbandes der Bäcker vom 1. April 1895 bis zum Verbandstag und Kongreß in Gera 1897.

Als am 1. April 1895 der Sitz des Verbandes nach Hamburg kam, galt es zunächst, organisatorische Grundlagen zu schaffen, auf denen sich für die Zukunft weiterbauen ließ.

Die Uebernahme des Fachorgans in Verbandseigentum erwies sich als ein guter Griff; denn nun brauchte nicht mehr in demselben fortwährend gebettelt zu werden, daß die Mitglieder doch auf das Fachblatt abonnieren möchten, sondern es war obligatorisch eingeführt worden. Jedes Mitglied bekam dasselbe unentgeltlich zugestellt, und erst damit war ein Mittel geschaffen, gewerkschaftliche Schulung und Bildung in die Reihen der Mitglieder zu tragen. Daneben bekamen die Zahlstellen stets eine Anzahl Exemplare der Zeitung mehr als sie brauchten, um so ein Aufklärungsmittel zur Agitation unter den dem Verbande noch fernstehenden Kollegen in der Hand zu haben. Redakteur des Fachblattes war der Verbandsvorsitzende O. Allmann, der die Redaktion bis zum Verbandstag 1907 in Cassel (also zwölf Jahre) innegehabt hat.

Die Nummer 1 vom 6. April 1895 brachte einen zu Herzen gehenden Aufruf an die Kollegen, in dem es unter anderm heißt:

„Tretet ein in die Organisation der bereits kämpfenden Kollegen, dann wird Euch auch Eure Organisation Hort und Schirm sein auf dem dornenvollen Lebensweg im Kampf ums Dasein. Sie wird dann in der Lage sein, in allen Notlagen des Lebens Euch hilfreich zur Seite zu stehen!

Und nun, frisch ans Werk! Frisch auf zum gemeinsamen Ringen!

Schließe sich jeder dem Ganzen
Opferwilligst freudig an,
Unser Klassenkampfbewußtsein
Ist, was uns erlösen kann!"

Recht schnell fand das Fachblatt begeisterte Mitarbeiter aus den Kreisen der führenden Kollegen, und sein Inhalt wurde fortwährend verbessert und vervollständigt.

Leider hatten die Vorgänge in der früheren Verbandsleitung noch einige unliebsame Vorgänge gezeitigt. In Berlin hatte sich, geführt von den Kollegen Most, Klammeck, Schneider und Barth, der Fachverein gegründet und nahm nun eine energische Agitation auf. Wohl gründeten die Kollegen Engel, Sandhoff und Höphner sofort auf den Trümmern der früheren wieder eine neue Mitgliedschaft des Verbandes; aber nun begann der zerfleischende Bruderkampf zwischen beiden Organisationen in Berlin, der sich bis in das Jahr 1900 hinzog und der Bewegung manche Wunde geschlagen hat, bis dann durch die Einsicht der beiderseitigen Führer ein besseres Verhältnis Platz griff, dem ja dann auch bald der Uebertritt des Fachvereins zum Verbande folgte.

Im April 1895 lösten sich auch die Verbandsmitgliedschaften Frankfurt a. M. und Offenbach auf und wandelten sich in Fachvereine um. Das war ein schwerer Schlag für die neue Verbandsleitung. Aber durch schriftliche Korrespondenz mit den führenden Kollegen Jöst-Offenbach, Trageser und Hölzle-Frankfurt gelang es dem vereinten Wirken des Verbandsvorsitzenden und des Gewerkschaftskartells in Frankfurt, daß schon im Juni 1895 diese beiden Fachvereine sich wieder in Mitgliedschaften des Verbandes umwandelten.

Die führenden Kollegen der Mitgliedschaft Hamburg, welche die finanzielle Kalamität der neuen Verbandsleitung — die ohne Mittel nun neues Verbandsmaterial und neue Statuten und Mitgliedsbücher herausgeben mußte — merkten, beantragten in der Mitgliederversammlung im Mai, der Verbandsleitung 100 Mark von dem Bestande der Mitgliedschaft zur Verfügung zu stellen. Das wurde freudig akzeptiert. Auf ein Gesuch der Verbandsleitung stellte die Generalkommission der Gewerkschaft 500 Mark zur Agitation zur Verfügung und konnten nun vier Agitatoren hinausgesandt werden, um die Kollegenschaft aus stumpfem Dahinbrüten aufzurütteln. Kollege Kretschmer machte eine Tour nach dem Osten des Landes, Kollege Liescher nach Rheinland-Westfalen, Kollege Kahl-Gera nach Thüringen und Sachsen und Kollege Jöst-Offenbach nach Südwestdeutschland.

Eine größere Anzahl neuer Mitglieder war der Erfolg dieser Agitation, und in einzelnen Städten wurden neue Zahlstellen errichtet, in andern neue Anknüpfungspunkte gefunden. Reichhaltiges Material lag ja zur Agitation vor und wurde in der Fachpresse gehörig ausgeschlachtet. Die Sonntagsruhe war am 5. Februar 1895 durch Gesetz zur Einführung gelangt, und wenn sie auch nur Winziges bot, so galt es jetzt, dieselbe überall zur Durchführung zu bringen, daneben aber auch energisch die Agitation zur Erringung des Maximalarbeitstages zu führen.

Seit dem 9. März führte die Mitgliedschaft Hamburg einen Boykott gegen die Ahlertsche Zwiebackfabrik Koch & Wilken, wo der Backmeister ein wahres Schreckensregiment geführt hatte. Bis zum 10. Juli dauerte der Kampf, wo die Fabrikleitung Verhandlungen nachsuchte und den Backmeister entließ. Andre Verbesserungen wurden zugestanden, und so endete dieser langwierige Kampf mit vollem Erfolg, welcher Umstand mit dazu beitrug, nun die Kollegen von Hamburg-Altona wieder tatkräftiger für die Ausbreitung der Organisation arbeiten zu lassen.

Im August 1895 führten die Kollegen in Frankfurt a. M. eine Bewegung durch zur Herausbezahlung des Kostgeldes von 1 Mark pro Tag. Die Innung ließ mit sich reden, und es kam zum Abschlusse eines Uebereinkommens, nach welchem kein Bäckergeselle mehr die Kost im Hause des Meisters haben sollte. Die Abmachungen in allen Bäckereien durchzuführen, dazu war die Organisation in Frankfurt noch zu schwach; aber immerhin wurden in vielen Bäckereien die Forderungen durchgeführt.

In Bant-Wilhelmshaven hatten die Kollegen anfangs August folgende Forderungen gestellt:

1. Minimallohn von 6 Mark pro Woche;
2. Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf zwölf Stunden;
3. Bezahlung der Ueberstunden nach freier Vereinbarung;
4. Aufrechterhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe;
5. jede Woche zwei Handtücher, gutes Bett und Aufhören des Zusammenschlafens;
6. ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechtes;
7. Anerkennung einer Kontrollkommission, welche die Durchführung der sanitären Forderungen überwacht.

23 Meister, die Hälfte der in Betracht kommenden Arbeitgeber, hatten diese bescheidenen Forderungen schon bewilligt; aber da legten sich die Innungsscharfmacher ins Mittel, und zogen diese Meister ihre Bewilligungen zurück. Die Führer wurden gemaßregelt, und nun wurde gegen die protzigen Arbeitgeber ein scharfer Boykott durchgeführt. Führte derselbe auch nicht dazu, daß die Innung direkt mit der Gewerkschaft verhandelte, so wurden doch allgemein die Löhne verbessert und auch viele Uebelstände aus den Bäckereien mußten verschwinden. 15 Meister hielten ihre Bewilligung aufrecht.

In Harburg bestand eine Bruderschaft, der sämtliche Kollegen am Orte angehörten. Die Einigkeit der Kollegen war vollständig und ließen sich dieselben auch von der Innung nicht besonders viel bieten. Da kam die Zumutung an sie, am 2. September, dem Tage der Verherrlichung des Völkermordes, Spalier zu bilden, was sie energisch ablehnten; denn sie rechneten sich zur Arbeiterschaft und wollten nichts mit den innungsmeisterlichen Hurrapatrioten zu tun haben. Die Innung sann darum auf Rache und wollte ihnen das Recht der Arbeitsvermittlung entziehen, welches bisher die Bruderschaft inne gehabt hatte. Das schlug dem Faß

den Boden aus. Nach Verhandlungen, die mit dem Verbandsvorstand in Hamburg gepflogen waren, fand am 2. Oktober 1895 eine Versammlung der Bruderschaft statt, die nach einem Vortrage des Kollegen Allmann einstimmig den Uebertritt zum Verbande beschloß, der auch sofort vollzogen wurde. Nach einem Vortrage des Kollegen Kretschmer wurde dann von der Versammlung beschlossen, folgende Forderungen an die Meister einzureichen:

1. Wie bisher auch ferner den Arbeitsnachweis der Gesellen anzuerkennen und nur von dort die Arbeitskräfte zu beziehen;
2. auf größte Reinlichkeit im Betriebe zu halten, besonders für Waschgefäße zu sorgen, welche nicht im Betriebe (Gießen und Brotstreichen) gebraucht werden;
3. da, wo die Gesellen sich in Kost und Logis beim Arbeitgeber befinden, einen reinlich gehaltenen Schlafraum sowie für jeden Schläfer ein sauberes Bett zum Alleinschlafen zu stellen und für genügende, nahrhafte Kost zu sorgen.

Bis zum 12. Oktober hatten 14 Meister diese minimalen Forderungen bewilligt, und nun fanden mehrere Volksversammlungen statt, in denen Kretschmer und Allmann referierten und die den Kämpfenden die Sympathie der Bevölkerung aussprachen. Nun mischten die Hamburger Innungsführer sich ins Mittel, und die Harburger Meister inszenierten eine regelrechte Aussperrung. 40 Kollegen wurden gekündigt und sofort entlassen, von denen mehr als die Hälfte nach Amerika auswanderte. Mit aller Schärfe setzte jetzt der Boykott ein, und bald hatte wieder eine bedeutende Anzahl von Meistern bewilligt, so daß der Kampf, der den Meistern tüchtig Lehrgeld gekostet hatte, zwar nicht mit durchschlagendem, aber doch mit einem guten Teilerfolg beendet wurde. Den Kollegen Allmann und Kretschmer erwuchs aus dem Kampfe noch je ein Prozeß. Ersterer erhielt wegen angeblicher Beleidigung durch ein Flugblatt 300 Mark und Kretschmer wegen angeblicher Beleidigung in einer Versammlung 100 Mark Geldstrafe. Zum ersten Male regte sich bei diesem Kampfe die Solidarität der Kollegen ganz gewaltig; denn aus Hamburg waren zur Unterstützung der Ausgesperrten allein 184,60 Mark eingegangen. Auch aus andern Städten brachte die Sammlung gute Erfolge; es gingen 481,80 Mark aus den andern Verbandsorten ein.

Waren die Forderungen bei den Kämpfen noch so bescheiden gewesen, die blinde Wut der Innungsführer kannte jetzt keine Grenzen mehr. Im ganzen Lande setzte die Maßregelungswut ein, der viele Führer, darunter auch Kahl-Gera und Jöst-Offenbach, als Gemaßregelte zum Opfer fielen. Aber die Mitglieder des Verbandes waren dadurch nicht zu entmutigen, und eifrig wurde die Agitation weiter betrieben.

In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1895 hatte der Verband durchschnittlich eine Mitgliederzahl von 660 und schloß die Jahresabrechnung mit 6581,16 Mark Einnahme, 6125,54 Mark Ausgabe und einem Kassen-

bestand von 455,62 Mark ab. 16 Mitgliedschaften zählte der Verband am Schlusse des Jahres. Das Jahr 1896 brachte uns zunächst den Maximalarbeitstag, einen bedeutsamen Erfolg der rührigen Agitation des Verbandes. Stieg dadurch das Vertrauen der Kollegen wieder zu ihrer Organisation, so sorgten die Innungen durch ihr wüstes Geheul gegen den Maximalarbeitstag dafür, daß eine gehörige Erbitterung unter den Kollegen hervorgerufen wurde und dadurch die Zahl derjenigen Kollegen, die einsahen, daß sie von den Arbeitgebern nichts als Bedrückung zu erwarten hätten und dieselben mit allen Mitteln gegen den Maximalarbeitstag ankämpfen würden, um auch das bißchen Arbeiterschutz wieder illusorisch zu machen, immer größer wurde. Die Kollegen mußten einsehen, daß sie sich schon deshalb dem Verbande anschließen mußten, weil nur durch denselben die Einführung des Maximalarbeitstages erzwungen werden konnte, und so wuchs die Zahl der Mitgliedschaften und Mitglieder im Verbande. Jetzt konnte sich der Verbandsvorstand auch finanziell etwas besser rühren und intensivere Agitation entfalten, was ein weiteres Wachstum des Verbandes bewirkte.

„Die Arbeiterschutzgesetz-Heuchelei der herrschenden Parteien im Reichstage", lautete der Titel einer Broschüre von August Bebel, welche die Verhandlungen des Reichstages über den Maximalarbeitstag für das Bäckergewerbe wiedergab und zeigte, daß dort alle Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratie und einiger Abgeordneten des Zentrums, für die Bäckermeister und deren Profit und gegen den Maximalarbeitstag auftraten. Diese interessante Broschüre wurde vom Verbandsvorstand in 1000 Exemplaren bezogen und unter den Mitgliedern des Verbandes verbreitet. — Der Germaniaverband deutscher Bäckerinnungen hielt im Sommer 1896 seinen Verbandstag ab, und dort wüteten die Herren gegen den Maximalarbeitstag und die Regierung in einer Weise, daß selbst ein gut bürgerliches Blatt, die „Köln. Volkszeitung", schrieb: „Was soll denn das Geschrei über die unerhörten Eingriffe in die persönliche Freiheit? Besteht nicht die ganze Gewerbeordnung aus Eingriffen in die persönliche Freiheit und gilt dasselbe nicht auch von der jetzigen Organisationsvorlage, welche die Bäcker gutheißen? (Zwangsinnungsnovelle.) Wenn sie aber zu ihren Gunsten die Beschränkung andrer in der Freiheit verlangen, müssen sie auch nötigenfalls eine Beschränkung der eigenen Freiheit sich gefallen lassen!" Gegenüber den Bemerkungen, die dort über die Sonntagsruhe in Bäckereien gefallen sind, schlug die „Köln. Volkszeitung" vor, daß in der Handwerkervorlage auch eine geistliche Aufsichtsinstanz geschaffen werde, die jungen Gesellen und Lehrlinge vor dem verrohenden Einfluß ihrer Meister zu schützen. Man müsse ausrufen: Pfui über einen solchen Verband! So urteilte selbst ein gut bürgerliches Blatt über die auf ihrem Verbandstage zu Breslau zutage getretene Verrohung der Bäckermeisterinnungsführer. Und die aufgeweckten Verbandsmitglieder wußten nun, daß es Kampf

und immer wieder Kampf kosten würde, auch nur die minimalen Schutzbestimmungen des Maximalarbeitstages zur Durchführung zu bringen. Im Jahresdurchschnitt 1896 hatte der Verband 1075 Mitglieder, eine Einnahme von 10 004,19 Mark, eine Ausgabe von 8649,88 Mark und einen Kassenbestand von 1354,31 Mark bei 28 Mitgliedschaften am Schlusse des Jahres.

Ueber diese erfreulichen Fortschritte konnte auf dem Verbandstage am 20. und 21. April 1897 in Gera der Verbandsvorstand berichten, und als dort die geplante Verschmelzung des Verbandes mit den Verbänden der Müller und Konditoren scheiterte, mußte ein festbesoldeter Beamter angestellt werden, um die Arbeit des Vorstandes bewältigen zu können. Mit froher Zuversicht konnten die Delegierten des Verbandes, nachdem die Wochenbeiträge von 15 Pfg. in Monatsbeiträge von 80 Pfg. umgewandelt waren, auseinander gehen, wußten sie doch, daß in derselben ruhigen, sicheren Weise der Verband sich weiter entwickeln würde. Ein sich an den Verbandstag anschließender, von 31 Delegierten besuchter Kongreß, welche 14 000 Kollegen aus 28 Städten vertraten, beschäftigte sich in erster Linie mit den geplanten Verschlechterungsversuchen des Maximalarbeitstages und suchte dieselben mit aller Energie abzuwehren. Sodann unternahm der Kongreß zum erstenmal den Versuch, die Kollegen auf die Selbsthilfe zur Verbesserung ihrer menschenunwürdigen Lage hinzuweisen und stellte die Beseitigung des Kost- und Logiswesens als das erste und erstrebenswerteste Ziel auf, zu erreichen durch Aufklärung der Massen, Lohnbewegungen und nötigenfalls auch durch wohlvorbereitete Streiks, indem folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„In Erwägung, daß durch das in den meisten Bäckereien Deutschlands noch übliche Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber

1. den Meistern ein Mittel in die Hand gegeben ist, das Tun und Lassen ihrer Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit stets zu kontrollieren, hierdurch die Arbeiter aber in ein Abhängigkeitsverhältnis von ihren Arbeitgebern gedrängt werden, was geradezu menschenunwürdig erscheint;
2. von einem nur einigermaßen stabilen Arbeitsverhältnis in den Bäckereien keine Rede sein kann, weil gerade durch dieses System die meisten Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen;
3. das Kost- und Logiswesen in seiner jetzigen Handhabung auch so viele Mängel und Schäden zuungunsten der Arbeiter hervorbringt und
4. gerade hierdurch der sprichwörtlich gewordenen Unsauberkeit in den Bäckereien Vorschub geleistet wird,

beschließt der Kongreß, den Kollegen Deutschlands, in erster Linie denen der Großstädte, zu empfehlen, überall da, wo die Kollegen gut organisiert sind und man mit Sicherheit auf Erfolg rechnen kann, zu günstiger Zeit

in eine Bewegung einzutreten, um mit der Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber abzuschaffen. Wird durch andre Ursachen in irgendeiner Stadt ein Kampf unsrer Kollegen gegen die Arbeitgeber hervorgerufen, so soll auch darauf Bedacht genommen werden, diese unsre Hauptforderung mit zu erreichen. Den Kollegen allerorts empfiehlt der Kongreß, örtliche Streik- und Unterstützungsfonds zu bilden, um bei einer eventuellen Bewegung der Kollegen in irgendeiner Stadt dieselben materiell unterstützen zu können. Der Kongreß ersucht schließlich alle in der Bewegung stehenden Kollegen, die unsrer Organisation noch fernstehenden Massen über die für unsre Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen schädigenden Uebel, die durch das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber hervorgerufen werden, aufzuklären."

Um das in der Resolution Festgelegte zu erreichen, wurde überall in den deutschen Gauen eine energische Agitation entfaltet, um die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuklären, daß das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber die Hauptursache aller Bevormundung, Entrechtung sowie der sanitären, so massenhaft vorhandenen Uebelstände in der Bäckerei ist und dieses System fallen muß, um uns mehr wirtschaftliche Freiheit zu erkämpfen.

Die Geschäftsperiode bis zum Verbandstag in München 1899.

Am 27. Mai 1897 wurde nach zehnwöchigem Kampfe die Sperre und der Boykott über die Hansabrotfabrik in Hamburg erledigt und zwar mit vollem Erfolge für den Verband. Die Einigungsbedingungen waren: 1. Entlassung sämtlicher Arbeiter, die während des Kampfes als Streikbrecher eingetreten waren, bis auf zwei, und dafür Neueinstellung durch den Arbeitsnachweis des Verbandes, unter Berücksichtigung des seinerzeit entlassenen Mitgliedes. 2. Ferner ausschließliche Benutzung des Arbeitsnachweises des Verbandes bei Neueinstellung von Arbeitskräften. 3. Garantierung eines Minimallohnes von 24 Mark pro Woche und Einhaltung des Maximalarbeitstages.

Damit hatte sich in dieser Brotfabrik der Verband eine weitere sichere Position errungen.

Im Juni und Juli 1897 machte der Vorsitzende Allmann, der immer noch nur selten für längere Zeit auf Agitation gehen konnte, weil die ganze Geschäftsführung (Vorsitzender, Kassierer und Redakteur) in seiner Person vereinigt war, eine Tour nach Süddeutschland und hielt folgende Versammlungen ab: 27. Juni in Gießen, 29. Juni in Höchst a. M., 30. Juni in Frankfurt a. M., 1. Juli in Stuttgart, 2. Juli in München, 4. Juli in Ulm, 6. Juli in Mainz. Auf dieser Tour, die überall großartige Versammlungen brachte, wurden in München die Formalitäten des Uebertritts des Fachvereins zum Verband vollzogen; auch in Stutt-

gart entschloß sich der Fachverein dazu, mit Aktiva und Passiva zum Verbande überzutreten. Mit dem Uebertritt dieser beiden süddeutschen Fachvereine beginnt die rege organisatorische Tätigkeit des Verbandes in Süddeutschland, welche dann in wenig Jahren so schöne Erfolge gebracht hat. Zu gleicher Zeit machte der Kollege Jöst-Offenbach eine Agitationstour nach Würzburg, Bamberg, Hof, Bayreuth und Nürnberg, die auch gute Erfolge brachte.

Ein weiterer Fortschritt war im Verbande im Jahre 1897 zu verzeichnen. Im ersten Quartal zählte derselbe 1377, im zweiten 1557, im dritten 1698 und im vierten Quartal 1910, also im Jahresdurchschnitt 1635 Mitglieder. Das Verbandsorgan erschien in durchschnittlich 3800 Exemplaren. Die Jahreseinnahmen des Verbandes beliefen sich auf 14 555,11 Mark, die Ausgaben auf 12 542,40 Mark, so daß ein Kassenbestand von 2012,71 Mark verblieb. 45 Mitgliedschaften zählte der Verband am Schlusse des Jahres 1897.

Das folgende Jahr begann mit den Vorbereitungen für den gewaltigen Streik in Hamburg-Altona-Wandsbek, dessen Verlauf weiter unten geschildert wird. Dazwischen fiel die Veröffentlichung der vom letzten Verbandstag beschlossenen statistischen Erhebungen, welche in einer Broschüre, betitelt: „Ein Notschrei der Bäckereiarbeiter Deutschlands“, in einer Auflage von 5000 Exemplaren herausgegeben wurden. Eine solche gewaltige Masse von Anklagen gegen die himmelschreienden Zustände in Bäckereien war noch nie aus unserm Berufe zusammengetragen worden, und dadurch wurde das Publikum wieder gewaltig aufgebracht gegen die Schmutzereien in den Bäckereibetrieben und wendete überall den Gehilfenforderungen auf Beseitigung von Kost und Logis beim Meister seine Sympathie zu.

Den gewaltigsten Kampf, den die deutschen Bäckergehilfen jemals durchzufechten hatten, brachte uns in dem Städtekomplex Hamburg-Altona-Wandsbek das Jahr 1898. Für unsre Bewegung war es geschichtlicher Boden, auf dem sich dieser denkwürdige Kampf abspielte. In Hamburg war es bekanntlich gewesen, wo im Jahre 1886 ein allgemeiner „wilder“ Streik der Bäckergesellen urplötzlich mit elementarer Gewalt emporflammte, um ebenso plötzlich wieder in sich zusammenzusinken.

Zwischen den Ereignissen des Jahres 1886 und jenen des Jahres 1898 bestand ein gewisser Zusammenhang. Der unerträgliche Druck, der die Hamburger Bäckergehilfen im Jahre 1886 sich wild emporbäumen hatte lassen, war seither nicht geringer geworden. Im Gegenteil! Die durch die Niederwerfung der Gehilfen nur noch protziger gewordenen Meister glaubten, diesen gegenüber Herausforderung auf Herausforderung ohne Bedenken häufen zu können. Neben den Zuständen in den Bäckereien war es besonders die hohnvolle Praxis der von der Innung betriebenen Arbeitsvermittelung, die bei den Gesellen Empörung hervorrief. In ärgster Weise erbitternd wirkte aber auch die sich unter den Gehilfen

immer mehr ausbreitende Erkenntnis, daß in den Bäckereien Hamburgs ältere Gesellen nicht beschäftigt wurden. Vergegenwärtigt man sich noch, daß es bei dem Kost- und Logissystem den wenigsten Gesellen möglich war, eine eigene Familie zu gründen, und daß die Aussicht, einmal Meister zu werden, mit der in den neunziger Jahren auch in Hamburg ziemlich fortschreitenden Entwicklung der Bäckerei zum Großbetriebe für nicht gerade aus wohlhabender Familie stammenden Gesellen immer mehr schwand, so wird man es begreifen, daß die unter den Hamburger Bäckergehilfen gegen Ende der neunziger Jahre herrschende Stimmung nur der Schwüle zu vergleichen war, welche dem niederbrechenden Gewitter vorauszugehen pflegt. Und diese Stimmung rang nach Ausdruck.

Im Jahre 1896 erlaubten sich die Innungen eine neue Provokation der Gehilfen. Wütend über die Enthüllungen, welche eine auf Veranlassung des Verbandes erfolgte statistische Erhebung hinsichtlich der in Hamburgs Bäckereien herrschenden Schweinereien gemacht hatte, erließen sie eine „Haus- und Backstubenordnung“, die neben andern ähnlichen Bestimmungen dekretierte, daß Fremden „in allen Räumen der Bäckerei“ der Zutritt verboten sei. — Damit hoffte man zweierlei zu erreichen: erstens, „unberufene“ Augen von den „Geheimnissen der Backstube“ fernzuhalten, und zweitens, die Gesellen noch mehr als früher von der Außenwelt abzuschließen. — Die Antwort hierauf gaben die Bäckergehilfen in einer im Juni stattgefundenen Versammlung, in welcher sie die Altgesellen beauftragten, bei den Innungen die Forderung nach Beseitigung des Kost- und Logiswesens und Bezahlung eines Minimallohnes von 21 Mark zu erheben. Die Innungen lehnten die Forderung einstimmig ab. Erreicht war damit für sie allerdings nichts. Der Stein war einmal im Rollen und nicht mehr aufzuhalten.

Als nach einem im Winter 1897 an die Oeffentlichkeit gelangten Geheimzirkular der Hamburger Innungen nicht mehr daran zu zweifeln war, daß diese sich in Güte zur Abschaffung des Kost- und Logiswesens nicht verstehen würden, rüstete man zum Kampfe. Die Agitation für den Verband wurde mit verdoppeltem Eifer und ebensolchem Erfolge aufgenommen. In den Monaten März bis Juni 1898 traten den Mitgliedschaften von Hamburg-Altona 699 neue Mitglieder bei, so daß im Juni in diesen Mitgliedschaften nicht weniger als 1119 Gehilfen organisiert waren. Die Grundlage dieser Agitation bildeten die Forderungen, welche eine am 31. März stattgefundene gemeinschaftliche Mitgliederversammlung in folgendem Wortlaut aufgestellt hatte:

1. Beköstigung und Wohnung wird den Gesellen nicht mehr vom Meister resp. Arbeitgeber gestellt.
2. Als Entschädigung hierfür ist jedem Gesellen ein wöchentlicher Lohnzuschlag von 12 Mark zu verabfolgen.
3. Für Gesellen, deren Lohn dann nicht mindestens 21 Mark beträgt, ist derselbe auf 21 Mark zu erhöhen.

4. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleiben unter Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitsschicht, inklusive einer Stunde Essenspause, in bisheriger Weise bestehen. Nach der Bundesratsverordnung erlaubte Ueberstunden sind mit 50 Pfg. zu vergüten.
5. An den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom ersten bis zweiten Feiertage in keinem Betriebe gearbeitet.
6. Die Arbeitsvermittlung wird von einem auf je zwei Jahre in öffentlicher Gesellenversammlung gewählten Sprechboten verwaltet; derselbe steht unter Kontrolle einer aus drei Meistern und drei Gesellen bestehenden Kommission. Wiederwahl ist zulässig.
   a) Das Arbeitsnachweisbureau darf sich weder in einer Herberge noch in einem Wirtschaftslokal befinden, sondern in einem Privatlokal, möglichst im Mittelpunkt der Stadt.
   b) Ein Regulativ für den Arbeitsnachweis wird unter Wahrung gleicher Rechte für beide Teile in gemeinsamer Konferenz, einer Kommission der Meister und den Vorständen der beiden Mitgliedschaften Hamburgs vom Verbande der Bäcker ausgearbeitet. Dasselbe bedarf vor seinem Inkrafttreten der Bestätigung durch hierzu einberufene Mitgliederversammlungen.

Diese Forderungen, welche die Vorstände der Mitgliedschaften den Innungen von Hamburg, Altona und Wandsbek unterm 20. April überreichten, wurden von diesen sämtlich mit mehr oder minder faulen Ausreden abgelehnt. Außerdem erklärten die Innungen protzig, daß sie in Zukunft nur mit Gesellen verhandeln würden, welche bei Innungsmeistern in Arbeit stehen und daß daher Wünsche der Gesellen den Innungen durch den bestehenden Gesellenausschuß für Sprech- und Herbergswesen übermittelt werden müßten. Es war hiermit klar, daß die Innungen, welche schon so viele Beweise ihrer sozialpolitischen Rückständigkeit geliefert hatten, die Sache auf die Spitze zu treiben gewillt waren. Demgegenüber fanden die Gehilfen sofort die richtige Haltung.

Am 28. April bezw. am 5. Mai fanden öffentliche Versammlungen der Bäckereiarbeiter von Hamburg, Altona und Wandsbek statt, welche die Vorstände der Mitgliedschaften bevollmächtigten, zur geeigneten Zeit den Streik zu erklären. Das war das Signal für die Innungen, um auch ihrerseits mobil zu machen. In öffentlichen Versammlungen, welche die Polizei in liebenswürdiger Weise ohne Ueberwachung ließ, wurden den Meistern zwei Reverse zur Unterschrift vorgelegt. In dem einen sollten sie sich gegenseitig bei 1000 Mark Geldstrafe für den Zuwiderhandlungsfall (für Altona und Wandsbek war die Strafe auf 500 Mark festgesetzt) verpflichten, die Forderungen der Gesellen nicht zu bewilligen. Der andre Revers hatte folgenden Wortlaut:

„Wir, die unterzeichneten Bäckereiinhaber, verpflichten uns hierdurch und kraft dieser Akte für den Fall eines Streiks und (oder) Boykotts, welcher durch die Bäckergesellen bezw. Gehilfen im Bäckereibetriebe in

Hamburg und (oder) den Nachbarstädten veranlaßt ist, keinem Brothändler, Brotträger, Wirt oder Kutscher irgendwelcher Art, weder direkt noch indirekt zu liefern, wenn derselbe nicht bereits vorher regelmäßiger Abnehmer der betreffenden Bäckerei gewesen ist.

Bezieht ein Brothändler, Brotträger, Kutscher oder Wirt von mehreren Bäckereien seine Backwaren und stellt den Bezug von einer oder mehreren Bäckereien ein, so verpflichten sich die Unterzeichneten, dem betreffenden Brothändler usw. keine Mehrlieferungen weder direkt noch indirekt zu machen.

Für jeden Kontraventionsfall gegen diese Vereinbarungen verpflichten sich die Unterzeichneten, unweigerlich eine Strafe von 1000 Mark zur Hälfte an die Unterverbandskasse des Verbandes „Norden" und zur Hälfte der Innungskrankenkasse der Bäckerinnung zu Hamburg zu zahlen.

Der Vorstand der hiesigen Bäckerinnung wird beauftragt, den Anfangs- und Endtermin eines solchen Streiks und (oder) Boykotts durch Bekanntmachung in den „Hamburger Nachrichten" und im „Hamburger Fremdenblatt" zu veröffentlichen."

Dieser Revers, der von der großen Mehrzahl der Bäckereiinhaber unterzeichnet wurde, richtete sich in erster Linie gegen die Brothändler. Diese Leute, denen es durch geschlossenes Vorgehen gegen die Bäckermeister möglich gewesen wäre, den Streik zu verhindern, standen in ihrer Mehrzahl den Forderungen der Gehilfen entweder gleichgültig oder sogar feindlich gegenüber. Von den ungefähr 4000 in Hamburg-Altona-Wandsbek vorhandenen Brothändlern fanden sich daher nur zirka 200, die in einer Versammlung gegen die obige Maßnahme der Innungen protestierten und eine Kommission wählten, die mit den Innungsvorständen unterhandeln sollte.

Die Verhandlungen, die wirklich kurz darauf stattfanden, hatten, wie nicht anders zu erwarten, keinerlei Erfolg. Als unverschämt und frech wurden die Forderungen der Gesellen hingestellt und nochmals erklärt, daß man nur mit dem Gesellenausschuß über die Forderungen verhandeln werde. Infolge der letzteren Erklärung wurde von den Gehilfen, trotzdem von vornherein die Aussichtslosigkeit des Beginnens feststand, der Versuch unternommen, durch Vermittlung des Gesellenausschusses zu einer Verständigung mit den Innungen zu gelangen. Doch diesen war es nur darum zu tun gewesen, Zeit zu gewinnen. Sie verhöhnten die Gesellen, indem sie sich lediglich zur Bezahlung eines Minimallohnes von 9 Mark bei Gewährung von Kost und Logis bereit erklärten, also einen Lohn bewilligen wollten, der schon lange am Orte bestand. Nur mit Mühe konnte hiernach von den Vorständen der Mitgliedschaften ein sofortiger Ausbruch des Streiks verhindert werden. Die Innungen begannen nun, für den bevorstehenden Kampf das Herbeischleppen von Streikbrechern zu organisieren. 6 Mark pro Tag wollten sie nach einem Geheimzirkular jedem Streikbrecher für die Dauer der Bewegung bezahlen, nur um ihren

Gesellen den verlangten Minimallohn von 3 Mark pro Tag nicht gewähren zu müssen. Lange Zeit sollte ihnen übrigens für solche Vorbereitungen nicht mehr bleiben.

Am 19. Juni übersandten die Vorstände der Mitgliedschaften den einzelnen Bäckermeistern ein Zirkular, welches diese ersuchte, nachstehende Erklärung bis zum 20. Juni, nachmittags 6 Uhr, an den Beauftragten der Vorstände unterzeichnet zurückgelangen zu lassen:

„Ich, Unterzeichneter, verpflichte mich hierdurch, von Mittwoch, 22. Juni d. J., in meinem Betriebe folgendes Arbeitsverhältnis einzuführen:

1. Wohnung und Beköstigung wird den Gesellen nicht mehr von mir gestellt.
2. Als Entschädigung hierfür zahle ich jedem Gesellen einen wöchentlichen Lohnzuschlag von 12 Mark.
3. Gesellen, deren Lohn dann nicht 21 Mark beträgt, wird derselbe auf 21 Mark erhöht. — Für Aushilfsarbeiten von weniger als einer Woche Dauer zahle ich pro Tag 4 Mark.
4. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleiben unter Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit, inklusive einer Stunde Essenspause, bestehen. Die nach dem Gesetz vom 4. März 1896 erlaubten Ueberstunden bezahle ich mit 50 Pfg. pro Mann und Stunde.
5. An den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom ersten zum zweiten Festtage in meinem Betriebe nicht gearbeitet.
6. Bei Bedarf von Arbeitskräften verpflichte ich mich, dieselben nur vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker zu beziehen; eine Kontrolle über denselben behalte ich mir bis nach Uebereinkunft mit andern Meistern vor.*
7. Für Konditoren zahle ich einen Mindestlohn von 24 Mark, für Nachtarbeit und Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Pfg., bei Aushilfsarbeiten pro Stunde 50 Pfg.“

Bis zum 22. Juni hatten nur 44 Bäckereien, meist Großbetriebe und Grobbäckereien, welche zusammen 231 Gehilfen beschäftigten, die Forderungen bewilligt. An diesem Tage erfolgte die formelle Kriegserklärung. In einer öffentlichen, von mindestens 1200 Personen besuchten Versammlung der Bäckergehilfen von Hamburg-Altona-Wandsbek beschlossen diese mit 894 gegen 180 Stimmen, in den Bäckereien, welche die Forderungen noch nicht bewilligten, die Arbeit einzustellen. Der Beschluß wurde am nächsten Morgen ausgeführt. 694 Kollegen legten die Arbeit nieder. Im ganzen feierten, da noch 180 schon vor dem Streik arbeitslos gewesene Kollegen hinzukamen, 874 Gehilfen, während 231 bereits zu den neuen Bedingungen arbeiteten. Die letzteren hatten nach dem beschlossenen Streikreglement ein Sechstel ihres Wochenlohnes zum Streikfonds zu steuern.

* Dieser Punkt der Forderungen war nach der protzenhaften Haltung der Innungen in der vorstehenden Weise abgeändert worden. In den den Altonaer Meistern übersandten Forderungen fehlte dieser Punkt ganz, weil in Altona der Arbeitsnachweis der Innung zu Klagen keinen Anlaß gab.

Die Innungen ließen nun sofort in allen Gauen Deutschlands die Werbetrommel rühren. Von den Landstraßen und in den Pennen wurde verlaustes und vielfach geschlechtskrankes Gesindel, das irgendwie und irgendwo einmal vor einem Backtroge gestanden, aufgelesen und nach Hamburg spediert. Die Polizei unterstützte die Meister hierbei nach Kräften, indem sie auf den Bahnhöfen die Streikposten sistierte. So konnten denn die Meister jubelnd erklären, daß die Stellen der Streikenden bald völlig anderweitig besetzt sein würden. Aber sie sollten zu früh gejubelt haben. Sie hatten nicht mit der Gesamtheit der Arbeiterschaft gerechnet.

Am 24. Juni faßten die Gewerkschaftskartelle von Hamburg-Altona-Wandsbek folgenden Beschluß:

„Die heute, am 24. Juni, tagende öffentliche Versammlung des Gewerkschaftskartells erklärt die Forderungen der streikenden Bäcker für äußerst bescheidene, als Minimum dessen, was ein Arbeiter in Hamburg-Altona zum Lebensunterhalt gebraucht. Sie sieht in der vollständigen Ablehnung aller dieser Forderungen eine brüske Herausforderung der Solidarität der Arbeiterschaft von Hamburg und Umgegend. Die heute hier versammelten Vertreter der organisierten Arbeiterschaft erklären sich mit den Streikenden solidarisch und versprechen, mit allen Kräften und Mitteln dahin zu wirken, daß der Sieg der Bäckergehilfen ein vollständiger werde. Sie fordern daher die Kartellkommission auf:

1. Sofort Sammlungen zur Unterstützung der Streikenden zu veranstalten.
2. Sofort über alle Bäckereien, welche nicht bewilligt haben, den Boykott zu verhängen.
3. Alle Brothändler, Brotträger usw., welche Brot aus boykottierten Bäckereien beziehen, ebenfalls zu boykottieren.
4. Brotträgern, welche nur Brot aus geregelten Bäckereien beziehen, ist eine Kontrollkarte auszustellen.
5. Sofern nicht bis Mittwoch, 29. d. M., in drei Vierteln aller Bäckereien die Forderungen der Gehilfen bewilligt sind, hat die Streikleitung sofort Erhebungen über die Leistungsfähigkeit der geregelten Bäckereien anzustellen und mit den Streikenden unter Zuhilfenahme derjenigen Brotträger, welche mit für die Forderungen der Streikenden eingetreten sind, eine bezirksweise Brotversorgung ins Leben zu rufen.
6. Zur schnelleren Einführung dieses Unternehmens empfiehlt die Versammlung eine zeitweise Herabsetzung der Brotpreise."

Die Wirkung des Boykotts ließ nicht lange auf sich warten. Um dem Publikum die Kontrolle der Brotträger zu ermöglichen, hatte die Streikleitung denjenigen der letzteren, welche nur boykottfreies Brot führten, Legitimationen ausgestellt. Montag abend hatten bereits 191 Bäckereien bewilligt.

Von der Wandsbeker Innung waren der Obermeister und zwei Vertrauensmitglieder bei der Streikleitung erschienen, um die Bewilligung der Forderungen mitzuteilen. Auch die Altonaer Innungsleute hatten nach der Behauptung mehrerer Meister bereits den Beschluß gefaßt, gemeinschaftlich zu bewilligen. Es schien, als ob der Kampf nun in Bälde beendigt werden würde. Es sollte aber anders kommen. Auf dem Kampfplatz erschien jetzt nämlich der berüchtigte Arbeitgeberverband.

Unter der Vorspiegelung, daß er ihnen allwöchentlich die durch den Boykott erstandenen Verluste erstatten werde, verstand er es, die Meister zu weiterem Widerstande gegen die Forderungen der Streikenden aufzustacheln. Alle Hebel wurden nun in Bewegung gesetzt, um die Meister, die bewilligt hatten, zur Zurücknahme ihrer Forderungen zu bewegen, was unter andern Fällen auch bei den drei Vorstandsmitgliedern der Wandsbeker Innung gelang. In Flugblättern, welche die Innungen verbreiteten, wurde außerdem kräftig der rote Lappen geschwungen, um den Streikenden die Sympathie des Publikums zu rauben. Aber auch die Arbeiterschaft blieb nicht untätig. In massenhaft besuchten Volks- und Frauenversammlungen wurde für die immer schärfere Handhabung des Boykotts Propaganda gemacht. Daß diese Propaganda wesentlichen Erfolg hatte, zeigte das jämmerliche Verhalten der boykottierten Bäckermeister, die nun zu einem der erbärmlichsten Kampfesmittel griffen: zur Denunziation. Die kleineren und mittleren Beamten, die Schullehrer usw., die den Boykott handhabten, wurden mit der Anzeige bei ihren vorgesetzten Behörden bedroht. Die Brotträger, welche boykottiertes Brot führten, glänzten besonders mit Denunziationsstückchen. Diese Erbärmlichkeit wurde aber von der Arbeiterschaft in einem Flugblatt gebrandmarkt, welches in einer Auflage von beinahe einer viertel Million in allen Wohnungen des Streikgebiets verbreitet wurde.

Die Sympathie auch des bürgerlichen Publikums war entschieden auf Seite der Ausständigen, wie verschiedene Auslassungen einzelner in bürgerlichen Blättern bewiesen. Hieran änderte der wahrscheinlich unter der Inspiration des Arbeitgeberverbandes unternommene Versuch der Innungsmänner nichts, die Konsumenten mit dem fürchterlichen Schreckbild des Uebergangs der Brotproduktion in die Hände der Sozialdemokratie bange zu machen.

Mehrere Wochen schon dauerte der Boykott und der aus demselben resultierende Schaden wurde für die halsstarrigen Bäckermeister immer größer. Einige standen trotz der (im übrigen nur leihweise erfolgenden) Geldunterstützung des Arbeitgeberverbandes vor dem Ruin. Da beschloß man im Innungslager, nachdem ein Versuch, den geregelten Bäckereien den Bezug von Holz, Torf, Milch und Hefe abzuschneiden, als gänzlich verfehlt betrachtet werden mußte, zu einem Hauptschlag auszuholen: ein Mehlboykott wurde in Szene gesetzt. Den geregelten Bäckereien sollte durch denselben der Bezug von Mehl unmöglich gemacht und so ein

Mangel an boykottfreiem Gebäck geschaffen werden. Die Rechnung war ja ganz schlau, sollte aber trotzdem nicht stimmen.

Am 20. Juli kam der Beschluß der Mehlhändler und Mehlproduzenten zustande, den geregelten Bäckereien kein Mehl weiter zu liefern. Doch die Streikleitung war auf der Hut gewesen. Sie war in der Lage, allen Bäckermeistern, die dies wünschten, Mehl zu Tagespreisen zuzuweisen, und so mußte auch dieser Boykott von vornherein als unwirksam betrachtet werden. Dazu kam noch, daß die Mehlhändler und Mühlen rasch einsahen, daß sie sich durch den Boykott ins eigene Fleisch schnitten und daher schon nach einigen Tagen die Boykottbestimmungen umgingen. Nach kaum drei Wochen existierte der Boykott überhaupt nicht mehr und am 31. August erfolgte seine formelle Aufhebung.

Inzwischen war vom national-sozialen Verein in Hamburg der Versuch gemacht worden, zwischen den kämpfenden Parteien zu vermitteln. Der Versuch blieb ohne Erfolg. Die Streikenden hatten zwar den Vorschlag des genannten Vereins, in Einigungsverhandlungen einzutreten, angenommen; bei den noch immer von den Scharfmachern beherrschten Innungen erfuhr derselbe jedoch Ablehnung. Noch einmal versuchten dann die Innungsmacher, die Inhaber der geregelten Bäckereien zu ködern; doch erhielten sie von denselben nur einen verdienten Fußtritt und konnten so die neue Blamage zu der früheren legen.

Mitte September konnte von einem Streik eigentlich nicht mehr die Rede sein. Nach und nach waren immer mehr Meister mürbe geworden, so daß die Zahl der Arbeitslosen bereits geringer war als vor Ausbruch des Streiks. Eine am 20. September stattgefundene Verbandsversammlung erklärte daher den Streik für beendigt, dankte der Bevölkerung für die warme Unterstützung und ersuchte sie, die noch ungeregelten Bäckereien, über welche gleichzeitig die Sperre verhängt wurde, weiter zu boykottieren.

Damit war der Riesenkampf mit einem vollen Siege der streikenden Arbeiter beendet. Er hatte die Summe von 31 985,77 Mark gekostet, von welcher 25 995,50 Mark für Streikunterstützung verwendet wurden. Der Hamburger Kampf hatte für unsre Bewegung eine weittragende Bedeutung. Es war bewiesen worden, daß es trotz allem doch möglich ist, in den verrotteten Zuständen unsres Berufes Aenderung zu schaffen. Die Botschaft hiervon klang anfeuernd in die Herzen Tausender Bäckergehilfen und ließ ihre Blicke sich hoffnungsvoll auf unsre Organisation richten. Darum wird diese Hamburger Bewegung ewig denkwürdig bleiben. In der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aber wird sie einst ein Ruhmesblatt bilden als Verkörperung der opfermutigen Arbeiterschaft für eine einzelne geknechtete Arbeiterkategorie.

Nach dem Streik gab der Verbandsvorstand eine den Verlauf des kolossalen Kampfes schildernde Broschüre in 5000 Exemplaren heraus, welche unentgeltlich an die Mitglieder zur Verteilung gelangte und von großem agitatorischen Erfolge gekrönt war.

Die Mitgliederzahl bewegte sich 1898 in folgender Weise: im ersten Quartal 1806, im zweiten Quartal 2436, im dritten Quartal 2791, im vierten Quartal 3100 Mitglieder; also im Jahresdurchschnitt 2533 Mitglieder in 53 Mitgliedschaften organisiert. Die durchschnittliche Auflage des Verbandsorgans war 4600 Exemplare. Die Jahreseinnahme betrug 30 266,30 Mark, die Ausgabe 26 379,17 Mark, so daß ein Kassenbestand von 3887,13 Mark verblieb.

Die nächste Generalversammlung im Jahre 1899 (9., 10. und 11. April) fand in München statt, wo sich der bis 1. Juli 1897 dort bestandene Fachverein gleichzeitig mit dem in Stuttgart in je eine Mitgliedschaft des Verbandes umgewandelt hatte.

Von dem Augenblick an, wo diese beiden Mitgliedschaften errichtet wurden, datiert ein mächtiger Aufschwung der süddeutschen Bäckerbewegung und eine ganze Reihe Mitgliedschaften waren in Städten entstanden, wo früher jeder Organisationsversuch mißglückte. Der Münchener Verbandstag war ein Zeichen des erwachten Selbstbewußtseins und des Selbstvertrauens in die eigene Kraft, die endlich in die Reihen der Bäcker wieder eingezogen waren. Neben einer Reihe wichtiger organisatorischer Fragen beschäftigte sich hauptsächlich der Verbandstag mit dem Plane der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, welcher jedoch schließlich zurückgestellt wurde. Außerdem beschäftigten denselben aber in erster Linie die Erfahrungen vom Hamburger Streik und wie man in Zukunft die Taktik bei Lohnbewegungen einzurichten hätte.

Ferner wurde noch auf dem Verbandstage in München beschlossen, daß das Fachorgan nun wöchentlich erscheinen sollte.

Die Unkosten der Delegation zu den Verbandstagen sollten nicht mehr die Zahlstellen bezahlen, sondern die Hauptkasse des Verbandes. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, daß jedes Mitglied pro Quartal außer dem Monatsbeitrag noch 20 Pfg. Extrabeitrag zu leisten hätte.

Nach einem vom Vorstand ausgearbeiteten Vorschlage wurde das Land in acht Bezirke eingeteilt, in denen alle zwei Jahre die Mitgliedschaften Konferenzen einberufen sollten, um dort die Angelegenheiten der Agitation zu regeln. Es wurde zunächst das System der unbesoldeten Gauleiter geschaffen.

Diese acht Bezirke waren: 1. Osten mit dem Vorort Berlin; 2. Norden mit dem Vorort Lübeck; 3. Nordwest mit dem Vorort Bremen; 4. Rheinland-Westfalen mit dem Vorort Dortmund; 5. Mitteldeutschland mit dem Vorort Magdeburg; 6. Sachsen mit dem Vorort Leipzig; 7. Baden-Hessen-Rheinpfalz mit dem Vorort Frankfurt a. M.; 8. Bayern-Württemberg mit dem Vorort München.

Die Arbeits- und Lohnbedingungen in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten diesen Verbandstag auch bereits eingehend, und der Verbandsvorstand wurde beauftragt, zu versuchen, daß mit diesen Betrieben ein Reichstarif zustande komme. (Letzteres ist dann nach langwierigen Vorverhandlungen im Jahre 1904 erreicht worden.)

Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Lübeck nach München verlegt und Kollege Gaßner als Vorsitzender des Ausschusses bestimmt.

Als zweiter Vorsitzender des Verbandes (unbesoldet) wurde Kollege Kretschmer gewählt, während Allmann noch weiter Vorsitzender, Kassierer und Redakteur des Fachblattes blieb.

Die Geschäftsperiode bis zum Verbandstag 1901 in Mainz.

Das Jahr 1899 brachte uns unter der Nachwirkung der siegreich beendigten Hamburger Bewegung mehrere größere Lohnkämpfe. Der bedeutendste derselben war der Streik in München, der sich zwischen dem 26. April und 23. Mai abspielte.

Unmittelbar nach Beendigung des Hamburger Kampfes hatten die Münchener Kollegen in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, nun ebenfalls die Besserung ihrer Lage energisch in die Hand zu nehmen. Nachdem in verschiedenen Versammlungen und Zusammenkünften diesbezügliche eingehende Diskussionen erfolgt waren, wurde im Januar eine Kommission gewählt, welche einer am 22. Februar stattgefundenen, von mehr als 1000 Bäckergesellen besuchten Versammlung die Gesellenforderungen vorlegte.

Die Verhandlungen mit der Innung führten zu keiner Einigung.

Am 23. April versicherte eine große Volksversammlung die Bäckergehilfen ihrer Sympathie und sagte ihnen die Unterstützung der Versammelten zu. Tags darauf versandte die Lohnkommission an die Meister folgende Forderungen:

1. Beköstigung wird den Gehilfen nicht mehr gestellt.
2. Als Mindestlohn werden für den Postler 17 Mark, für Mischer 20 Mark und für Schießer 24 Mark bezahlt. Verheiratete Gehilfen erhalten eine Wohnungsvergütung von 2 Mark; desgleichen wird den ledigen Gehilfen das Wohnungsgeld, wenn die zur Verfügung gestellte Wohnung in sanitärer Beziehung zu wünschen übrig läßt, gewährt.
3. Nach der Bundesratsverordnung erlaubte Ueberarbeitszeit wird mit 40 Pfg. pro Stunde vergütet.
4. Wenn der Beschluß der Bäckerinnung, vom ersten auf den zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag wird nicht gebacken, nicht zur Durchführung kommen sollte, werden jedem Gehilfen im Laufe des Sommers drei freie Tage gewährt und kommt der Meister für die Kosten eines zu stellenden Aushelfers selbst auf.

   Maßregelungen der Gehilfen wegen der Lohnbewegung finden nicht statt.

Die Kommission ersuchte, ihr bis zum 16. April, vormittags 9 Uhr, Antwort zukommen zu lassen. Die Meister beharrten jedoch bei ihrem Widerstande. Nur wenige Bäckereien hatten bis zum festgesetzten Termine

die Forderungen bewilligt. Eine am 26. April stattgefundene Mitgliederversammlung beschloß daher, und zwar mit 787 gegen 1 Stimme, in den Streik einzutreten. Noch am selben Tage teilten demzufolge 141 Meister, welche 420 Gesellen beschäftigten, die Bewilligung der Forderungen mit.

Der mit Ausbruch des Streiks über die ungeregelten Bäckereien stillschweigend verhängte Boykott versetzte die Meister in ärgste Wut. Durch lügenhafte Inserate in den bürgerlichen Blättern suchten sie das Publikum gegen die Ausständigen aufzustacheln. Erfolg hatten sie damit um so weniger, als die Ausständigen die Bevölkerung über den Streik durch Flugblätter rechtzeitig aufklärten. Immer mehr mußten unter solchen Umständen die Innungsleute ihren Widerstand aufgeben. Am 10. Mai hatten bereits 321 Meister mit 890 Gehilfen bewilligt und am 23. Mai war die Zahl dieser Meister auf 360, die Zahl der bei ihnen beschäftigten Gehilfen auf 960 gestiegen. Eine an diesem Tage stattgefundene öffentliche Versammlung beschloß daher mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der noch Ausständigen geringer war als diejenige der vor Ausbruch des Streiks Arbeitslosen, die Beendigung des Streiks auszusprechen. Ueber die noch ungeregelten Bäckereien wurde die Sperre verhängt.

Würzburg. Schon im Jahre 1898 waren die Würzburger Kollegen an ihre Meister mit Forderungen herangetreten, ohne jedoch auch nur das Geringste erreicht zu haben. Seither waren die inzwischen zur sprichwörtlichen Bedeutung gelangten Schweinereien der Würzburger Bäckereien bekannt geworden. Die Innungsmeister, denen nun von den Behörden wegen der Unsauberkeiten auf die Finger geklopft wurde, glaubten am besten zu tun, der Oeffentlichkeit gegenüber die Verantwortung der Schweinereien den Gesellen aufzubürden. Das Verhältnis zwischen den Meistern und den Gesellen wurde dadurch natürlich nicht besser. Die ohnehin durch verschiedene Vorfälle, wie die Herausgabe schwarzer Listen seitens der Innung, erregten Gehilfen sagten sich, besonders nach dem Ausfalle des Münchener Streiks, daß es an der Zeit sei, mit der Verbesserung der beruflichen Verhältnisse Ernst zu machen.

Am 3. August fand denn auch eine öffentliche, von 120 Personen besuchte Bäckerversammlung statt, welche eine Kommission beauftragte, dem Innungsvorstand folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Regelung des Sprechwesens mit vollständiger Verwerfung des städtischen Arbeitsamtes;*
2. eine Lohnerhöhung von 20 pZt. bei jeder Stellung;
3. Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit und der Sonntagsruhe;

* Es klingt sonderbar, daß die Würzburger Kollegen Verwerfung des städtischen Arbeitsnachweises verlangten, den man allgemein, wo er von Arbeitgebern wie Arbeitern anerkannt ist, als einen Fortschritt ansieht; doch hier war die Anerkennung der Meister nur zum Schein erfolgt, denn Arbeiter holten sie dort nicht, sondern ließen dieselben nach wie vor durch einen Seelenverkäufer schlimmster Sorte besorgen. Deshalb die Erbitterung der Gehilfen gegen die ganze Einrichtung.

4. Bezahlung der Ueberstunden pro Stunde mit 30 Pfg.;
5. Ausbezahlung eines Frühstücks im Betrage von 30 Pfg.;
6. drei freie Nächte im Jahre, nämlich an Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Diese Freinächte sind vom ersten auf den zweiten Feiertag zu geben und darf an diesen Tagen nichts gebacken werden;
7. in den Zimmern der Gehilfen müssen ein Tisch und der Gehilfenzahl entsprechende Stühle sowie verschließbare Kleiderschränke vorhanden sein, ebenso muß in den Zimmern entsprechende Reinlichkeit herrschen;
8. Zurücknahme der von der Innung herausgegebenen schwarzen Liste.

Diese bescheidenen Forderungen wurden nicht nur von der Innung, sondern auch von den einzelnen Meistern, an welche die Kommission herangetreten, in einer oft äußerst verletzenden Form abgelehnt. In einer aus allen Schichten der Bevölkerung besuchten Volksversammlung teilte dies die Kommission mit, indem sie die Versammelten darüber zu urteilen ersuchte, ob den Bäckergehilfen nun noch ein andres Mittel als der Streik übrig bleibe. Da trotz wiederholter Aufforderung keiner der anwesenden Meister ihren ablehnenden Standpunkt begründete, billigte die Versammlung in einer Resolution das Vorgehen der Gehilfen und sicherte ihnen etwa nötig werdende weitere Unterstützung zu. Gestützt hierauf, beschlossen die Gehilfen am 27. August, bis zu welchem Tage nur 17 Meister die Forderungen bewilligt hatten, in den Streik einzutreten. 24 Bewilligungen trafen noch am selben Tage ein, so daß zu Beginn der Bewegung 41 Meister mit 80 Gehilfen die Forderungen anerkannt hatten. Am 28. August erfolgte sodann die Arbeitsniederlegung und gleichzeitig auch die Verteilung eines Flugblattes an die Bevölkerung, in welchem die ungeregelten Bäckereien bekannt gegeben wurden. Als das städtische Arbeitsamt die Ausständigen unterm 5. September aufforderte, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, konnten sie mit Recht darauf verweisen, daß sie nur darum dieser Aufforderung nachkämen, um ihre Bereitwilligkeit, die Differenzen auf friedlichem Wege zu erledigen, zu beweisen; denn im ganzen befanden sich zurzeit nur noch 22 Kollegen im Streik.

Von dem Gewerbegericht, daß dann auch von den Meistern als Einigungsamt angerufen wurde (es bedurfte hierzu allerdings erst einer Pression des städtischen Arbeitsamtes), kam hierauf eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

„Die Gehilfen verzichteten auf die Regelung des Sprechwesens in der von ihnen verlangten Weise; sie erkannten das städtische Arbeitsamt als Vermittlungsstelle an. Dagegen verpflichtete sich die Innung namens der Meister bei striktester Durchführung der im Innungsstatut festgesetzten Bestimmungen, keine private Gehilfenvermittlung, sei es durch irgendwelche Personen, mehr anzunehmen. Bei Nichtbeachtung müssen die im Statut hierfür festgelegten Strafen, die bis zu 25 Mark im Einzelfall für den Arbeitgeber betragen können, unbedingt in Anwendung gebracht werden.

An Stelle der im Punkt 2 geforderten 20 pZt. Lohnerhöhung trat ein Lohnsatz für Jodel von 4 bis 6 Mark, für Schwarzmischer von 6 bis 8 Mark und für Weißmischer von 9 bis 12 Mark. Die Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit inkl. der Sonntagsruhe wurde, da sie gesetzlich geregelt ist, als selbstverständlich von den Meistern anerkannt. Kommen Uebertretungen vor, so sollten sie unnachsichtlich zur Anzeige gebracht werden. Werden über die gesetzliche zulässige Zeit hinaus Ueberstunden gemacht, so ist jede mit je 30 Pfg. zu vergüten. Die Spezialisierung der Zeitdauer für die einzelnen Arbeitsschichten sollte durch gemeinsame Beratung der Kommissionen von Innung und Gehilfen festgesetzt und geregelt werden. Statt der geforderten Auszahlung eines Betrages von 30 bezw. 40 Pfg. für Frühstück und Abendessen wurde vereinbart, daß das Frühstück zum mindesten einen Wert von 22, das Abendessen einen solchen von 40 Pfg. haben müsse."

Mit den Forderungen der Freinächte waren die Meister einverstanden, doch sollte hinsichtlich des hierfür zu wählenden Tages eine endgültige Vereinbarung erst getroffen werden.

Während sich noch in Würzburg der im vorstehenden behandelte Streik abspielte, waren auch unsre Kollegen in Wiesbaden in eine Lohnbewegung eingetreten. Dort hatte sich im Mai 1899 eine Mitgliedschaft gegründet, welche sich rasch entwickelte und ein kolossales Arbeitsfeld, die zahllosen Mißstände in der Bäckerei zu beseitigen, war zu bearbeiten. Da setzte die Innung mit Maßregelungen der führenden Verbandsmitglieder ein und schuf dadurch eine gewaltige Erbitterung unter den dortigen Kollegen.

Am 31. August waren 150 Kollegen versammelt, welche eine siebengliedrige Kommission wählten, die folgende Forderungen bei der Innung einreichen sollte:

1. 20 pZt. Lohnerhöhung;
2. Anerkennung des von den Gehilfen neu ins Leben gerufenen Arbeitsnachweises;
3. drei freie Nächte im Jahre, und zwar diejenigen von den zweiten auf die dritten Hauptfeiertage (Ostern, Pfingsten und Weihnachten);
4. Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit und Sonntagsruhe; Extrazahlung für über die gesetzliche Zeit hinausgehende Arbeit 30 Pfennig pro Stunde;
5. jedem Gehilfen sind ein Bett, ein Stuhl, zwei Handtücher pro Woche und für jedes Zimmer ein Tisch sowie ein verschließbarer Kleiderschrank zu stellen.

Man hätte glauben sollen, die Innung würde sich vor der Oeffentlichkeit schämen, daß im Bäckergewerbe das hier Geforderte nicht schon lange bestand, sondern erst noch von den Gehilfen erkämpft werden mußte. Schon deshalb hätte sie die winzigen Forderungen sofort bewilligen sollen,

jedoch lehnte sie alles ab und antwortete mit weiteren Maßregelungen von Verbandsmitgliedern. Durch solche brutale Maßregeln wuchs die Erbitterung unter den Kollegen immer mehr. Dem Verbandsvorstand schienen wenig Aussichten für einen günstigen Verlauf eines Streiks zu sein. Unter Hinweis auf das im Verbande neu geschaffene Streikreglement, das auch nicht im geringsten in Wiesbaden erfüllt war, wie durch die Begründung mit der schon so weit vorgeschrittenen Badesaison versuchte der Vorstand alles nur Denkbare, die Kollegen von einem plötzlichen Streik zurückzuhalten und sie zu bewegen, den Winter über eifrig zu rüsten, ihre Mitgliedschaft zu stärken und die Mitglieder für einen Kampf zu schulen, um dann zum Frühjahr mit weitergehenden Forderungen zu Beginn der Saison auf dem Plane zu erscheinen und dann in dieser günstigeren Zeit deren Durchführung zu erzwingen.

Alles war vergebens!

So legten denn ohne die Einwilligung des Vorstandes am 8. Oktober 138 Kollegen die Arbeit nieder, nachdem nur in 29 Bäckereien die Forderungen bewilligt waren.

Da es an jeder fähigen Leitung bei dem Streik fehlte und um denselben nicht ganz verloren gehen zu lassen, beorderte der Verbandsvorstand, trotzdem er die Genehmigung zum Streik versagt hatte, das Mitglied Reymann von der Agitationskommission in Frankfurt zur Leitung des Streiks nach Wiesbaden. Nachdem 60 Streikende abgereist waren, die in Mannheim und der Rheinpfalz Arbeit gefunden hatten, wurde am 20. Oktober der Streik für beendet erklärt. 78 Kollegen arbeiteten zu den neuen Bedingungen in geregelten Bäckereien.

*

Hauptsächlich auf das Konto der Zunahme an Mitgliedern in Süddeutschland ist die Vergrößerung des Verbandes im Jahre 1899 zu schreiben. Wir hatten im ersten Quartal 3353, im zweiten Quartal 3487, im dritten Quartal 3695, im vierten Quartal 3850 Mitglieder, im Jahresdurchschnitt 3596 Mitglieder in 58 Mitgliedschaften. Das Verbandsorgan erschien in einer Auflage von 5400 Exemplaren. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 49 352,47 Mark, die Ausgaben 46 122,38 Mark, so daß ein Kassenbestand von 3230,09 Mark verblieb.

Das Jahr 1900 war besonders reich an Lohnkämpfen. Die Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur versuchten unsre Kollegen überall auszunutzen, um in dieser Zeit ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Der Januar begann mit der Sperre der Bobelschen Brotfabrik (Inhaber J. Thiem) in Berlin. Am 29. Dezember 1899 waren die beiden Mitglieder des Arbeiterausschusses, welche die Rechte ihrer Mitarbeiter mit aller Energie vertraten, entlassen worden, worauf acht organisierte Kollegen sich mit ihnen solidarisch erklärten und die Arbeit nieder-

legten. Zwei Unorganisierte blieben als Streikbrecher in der Fabrik. Schon nach wenigen Tagen sah sich der Geschäftsinhaber durch die schlechte Arbeit, welche die Streikbrecher lieferten, und die Solidarität der Arbeiterkundschaft, trotzdem der Boykott noch nicht verhängt war, veranlaßt, sich an die Lohnkommission zu wenden behufs Beilegung der Differenzen.

Nach vierstündiger Verhandlung derselben mit Herrn Thiem einigte man sich unter folgenden Bedingungen:

„Der Geschäftsführer Bobel tritt von der Leitung des Betriebes zurück. Sämtliche Streikbrecher werden entlassen. Bei Neueinstellung wird nur der Arbeitsnachweis der Organisation berücksichtigt. Als Kündigungsfrist gilt statt wie bisher eine dreitägige eine achttägige Frist. Bei allen Aenderungen im Betriebe ist der Arbeiterausschuß zu Rate zu ziehen. Nebenarbeiten und vorstehende Bestimmungen werden tarifmäßig geregelt.“

Daraufhin nahmen alle die Arbeit wieder auf.

In Schwabach reichten die dort beschäftigten 15 Gehilfen am 16. März folgende Forderungen an die Innung ein:

1. a) Der verdiente Lohn wird pünktlich jeden Sonntag nach beendeter Arbeitszeit ausbezahlt.
   b) Der Lohn ist in drei Klassen geteilt und beträgt beim Helfer 9 Mark, beim Kübler 7,50 Mark und beim Postler 6 Mark. Höhere Löhne werden nicht gekürzt.
2. Die Kost besteht in 25 Pfg. Frühstücksgeld, einem kräftigen Mittagessen, 30 Pfg. Abendgeld oder hierfür eine Abendkost, welche diesem Preise entspricht. Vesperbrot wird genügend abgegeben.
3. Jedem Gehilfen wird ein vollständiges, gutes Bett in einer den sanitären Verhältnissen entsprechenden Schlafstube angewiesen. Die Schlafstube wird mindestens im Monat einmal vollständig gereinigt und die Betten alle zwei Monate mit frischer Wäsche überzogen. In der Schlafstube muß ein Tisch und für jeden Gehilfen ein Stuhl vorhanden sein. Nur zwei Gehilfen benutzen einen Kleiderschrank. Ferner erhält jeder Gehilfe in der Woche zwei Handtücher.
4. Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung eine zwölf- resp. dreizehnstündige mit einer vollen Stunde Zwischenpause, und wird diese pünktlich eingehalten.
5. Vom ersten auf den zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag wird nicht gebacken und hat daher jeder Gehilfe an jedem der drei hohen Feste eine sechsunddreißigstündige Ruhepause.
6. Jeder Gehilfe hat volle Koalitionsfreiheit und finden Entlassungen wegen dieser Lohnbewegung nicht statt.“

Einige Tage nachher fand eine Volksversammlung statt, welche einmütig unsern Kollegen ihre Sympathie aussprach. In gemeinsamer Sitzung der Innung mit dem Gehilfenausschuß einigte man sich auf Grund dieser Forderungen mit einigen unbedeutenden Abweichungen. Bis 15. April hatte auch der letzte Meister die neuen Arbeitsbedingungen anerkannt. Früher hatte der Lohn 4 bis 7 Mark betragen, so daß für jeden Gehilfen durchschnittlich 2 Mark Lohnerhöhung erzielt wurde.

In Regensburg fand eine Lohnbewegung statt, bei der die Verhandlungen zunächst zu keiner Einigung führten und der Streik in Aussicht stand. Vom 8. bis 10. Mai waren Allmann, Friedmann und Gaßner zu Verhandlungen anwesend, die dann auch auf folgender Basis zu einer Einigung führten:

„1. Klasse. In Betrieben von 4 bis 5 Burschen: Schießer 24 Mark, Mischer 21 Mark, Vorderpostler 17 Mark, Mittlerpostler 14 Mark und Hinterpostler 12 Mark.

2. Klasse. In Betrieben von 2 bis 3 Burschen: Schießer 21 Mark, Mischer 17 Mark, Vorderpostler 14 Mark und Hinterpostler 12 Mark.

3. Klasse. Bei zwei eventuell einem Burschen: direkter Schießer 20 Mark, Mischer 17 Mark und Postler 12 Mark. Sollte in einer solchen Bäckerei ein direkter Schießer nicht vorhanden sein, sondern ein Weißmischer, so sind für denselben 18 Mark zu bezahlen. Wenn in einem solchen Platze der Postler stärkere Arbeiten zu verrichten hat, z. B. Schwarzmischen, so sind für denselben 14 Mark zu bezahlen. Jüngere Arbeiter unter 16 Jahren erhalten 11 Mark.

Der Lohn wird von nun an Sonntagen nach beendeter Arbeitszeit ausbezahlt. Aushilfsarbeiten werden den Lohnsätzen entsprechend höher bezahlt. Aufzuggeld sowie sonstige Trinkgelder bleiben beibehalten, hingegen kommt das Backgeld in Wegfall. An Sonntagen soll die Arbeitszeit längstens von 7 bis 8 Uhr beendet sein. An den hohen Festtagen, Ostern und Weihnachten wird vom Vorabend zum ersten Festtag in keinem Betriebe gearbeitet und haben daher die Gehilfen frei. Für den freien Tag auf Pfingsten können die Gehilfen sich einen nächstbeliebigen Tag wählen. Aushilfe hierfür wird vom Meister vergütet. Ein von den Gehilfen errichteter Arbeitsnachweis wurde anerkannt und verpflichteten sich die Herren Meister, denselben stets zu benutzen."

Die Grobbäcker von Hamburg-Altona, deren Lohnbedingungen schon immer bedeutend günstiger waren, als die der Weißbäcker, hatten im Jahre 1898 bei dem großen dreizehnwöchigen Hamburg-Altonaer Bäckerstreik darauf verzichtet, für sich besondere höhere Forderungen zu stellen, wie die allgemeinen lauteten, um durch dieses Vorgehen dem ersten gewaltigen Ansturm zur Beseitigung von Kost und Logis beim Meister zum Siege zu verhelfen, was ja denn auch erreicht wurde. Seit dieser Zeit hatte sich die Zahl der verheirateten Kollegen bedeutend vermehrt und allgemein war das Verlangen nach einer Lohnerhöhung, ent-

sprechend der immer intensiveren Arbeitsleistung. Am 22. April wurden folgende Forderungen an die Meister eingereicht:

1. Gesellen, deren Lohn bisher weniger als 24 Mark pro Woche betrug, wird derselbe auf 24 Mark erhöht; der Lohn, der bisher schon 24 Mark und darüber betrug, darf nicht gekürzt werden.
2. Die zwölfstündige Arbeitszeit inklusive einer Stunde Essenspause wird unbedingt eingehalten. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden pro Stunde mit 50 Pfg. vergütet. Nach dem Gesetz nicht erlaubte Ueberstunden sind auch gegen Bezahlung nicht gestattet, nur in besonderen Notfällen. Falls die eine Stunde Essenspause, also zwölf Stunden ununterbrochen durchgearbeitet wird, wird diese Stunde mit 50 Pfg. pro Mann vergütet.
3. In der Nacht von Sonnabend zum Sonntag wird nicht gearbeitet; wenn dieses jedoch nicht durchführbar ist, wird die in dieser Nacht oder Sonntag morgen geleistete Arbeit als Ueberarbeit pro Stunde mit 60 Pfg. bezahlt, denn der Wochenlohn gilt nur für die in den sechs Wochentagen geleistete Arbeit.
4. Wenn an Festen drei Feiertage hintereinander fallen resp. ein Sonntag den Feiertagen voraufgeht oder als dritter Festtag folgt, so kann an einem dieser drei Tage gebacken werden, ohne daß dafür besonders bezahlt wird.
5. Im Bedarfsfalle von Gesellen werden diese nur durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker, Gr. Neumarkt 28, erste Etage, Telephon Amt Ia Nr. 1216, bezogen.
6. Falls Kost und Logis bisher den Gesellen noch vom Meister gestellt wurde, fällt dieses weg, wofür jedem Mann eine Entschädigung von 12 Mark pro Woche gezahlt wird; alle übrigen Forderungen sind aber auch in diesem Falle zu erfüllen.
7. Aushilfsarbeit bis zur Dauer von drei Tagen wird pro Tag mit 5 Mark bezahlt, bis zu sechstägiger Dauer pro Tag mit 4,50 Mark. Aushilfe von längerer Dauer als einer Woche wird mit dem auf dieser Stelle üblichen Lohn und einem Zuschlag von täglich 50 Pfg. bezahlt. Ist die Aushilfe für den Meister oder selbständig arbeitenden ersten Gesellen, so kommt zu obigen Sätzen bis zu sechstägiger Dauer ein Zuschlag von täglich 1 Mark, bei längerer Dauer von täglich 25 Pfg.

Es fanden verschiedene Verhandlungen mit den Meistern statt, die aber mangels geeigneter Leitung und nicht besonders taktischen Geschickes seitens der Gesellenvertreter zu keiner Einigung führten, und so wurde am 26. April mit 271 gegen 7 Stimmen der Streik beschlossen. Die Innungsführer hetzten öffentlich und noch mehr im geheimen zur allgemeinen Aussperrung aller Verbandsmitglieder in Hamburg-Altona; aber sie predigten diesmal tauben Ohren. Die Meister hatten noch genug vom Streik und Brotboykott 1898 und bewilligten in ihrer Mehrzahl die Forderungen.

So konnte am 2. Mai, nachdem von 350 in Betracht kommenden Kollegen 287 zu den neuen Bedingungen arbeiteten, nach fünftägigem Streik der Kampf für beendet erklärt werden. Durch noch nachfolgende Bewilligung mehrerer gesperrter Betriebe wurde der Sieg ein vollständiger.

Durch die Erregung, welche sich anläßlich dieses Streiks sämtlicher Kollegen Hamburgs bemächtigt hatte, sah sich auch die Mitgliedschaft der Weißbäcker Hamburgs genötigt, einen Schritt zu wagen und stellte an 25 noch vom 1898er Streik gesperrte Bäckereien die Forderungen auf Beseitigung von Kost und Wohnung und Bewilligung von 21 Mark Minimallohn. Sämtliche in diesen Bäckereien beschäftigten Kollegen legten die Arbeit nieder und wurden durch dieses Vorgehen noch sechs Betriebe veranlaßt, die Forderungen zu bewilligen. Die übrigen Betriebe hatten es verstanden, Streikbrecher von auswärts heranzuziehen. Bemerkenswert ist bei diesen Kämpfen, daß beide Mitgliedschaften dieselben vollständig aus eigenen Mitteln führten. Die Grobbäcker erhoben vier Wochen lang pro Woche 3 Mark Streikbeitrag, die Weißbäcker drei Wochen lang pro Woche 1,50 Mark.

Ein schwerer Kampf war es, der am 16. Mai in Leipzig zum Ausbruch kam. Leipzig hatte die sonderbarsten Bäckereiverhältnisse von allen Großstädten Deutschlands, auf der einen Seite eine Anzahl der technisch am besten und vollkommensten eingerichteten Großbetriebe, worin 130 ältere, meist verheiratete Verbandsmitglieder beschäftigt sind, auf der andern Seite lauter Miniaturbetriebe mit etwa 900 jungen, kaum der Lehre entwachsenen Gesellen und über 300 Lehrlingen. Mut und Begeisterung für die Verbesserung ihrer Lage wie genügende Schulung in der Organisation waren bei diesen jungen Leutchen natürlich nicht zu finden. Der Verbandsvorstand sowie die führenden Leipziger Kollegen waren sich auch über die geringen Aussichten eines Kampfes unter diesen Umständen vollständig klar. Jedoch es war mehr ein Verzweiflungskampf, mehr ein Abwehr- als ein Angriffstreik; denn in der Bevormundung und Unterdrückung der Gesellen leisteten die dortigen Meisterprotzen schon das menschenmöglichste und trieben es immer noch toller. Deshalb wurde auch diesem Kampfe die Genehmigung des Verbandsvorstandes nicht versagt. Folgende Forderungen hatten die Kollegen eingereicht:

1. Wohnung und Beköstigung werden dem Gesellen nicht mehr vom Arbeitgeber gestellt.
2. Als Entschädigung wird ein Lohnsatz von wöchentlich 18, 21 und 24 Mark verlangt. Unter 18 Mark darf nicht gezahlt werden. Für Aushilfsarbeiten von weniger als einer Woche Dauer werden 3, 3,50 und 4 Mark pro Tag verlangt.
3. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleiben unter Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit inklusive einer Stunde Essenspause bestehen. Die nach dem Gesetz vom 4. März 1896 erlaubten Ueberstunden sollen mit 50 Pfg. pro Mann und Stunde bezahlt werden.

4. Strenge Einhaltung der Sonntagsruhe.
5. An den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten darf vom ersten Feiertag früh 8 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 10 Uhr in keinem Betriebe gearbeitet werden.
6. Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises in der „Flora" und Aushändigung des „Germania"buches beim Austritt aus der Arbeit.
7. Im Versicherungswesen wird für jeden Gehilfen vollständige Freiheit verlangt, ob er sich in einer Hilfskasse oder in einer Innungskasse versichern will.

Verhandlungen mit der Innung waren ergebnislos verlaufen. Die Herren hatten die Gesellenvertreter hierbei nur verhöhnt. Am 16. Mai beschloß eine Versammlung mit 448 gegen 102 Stimmen den Streik. Das, was die Führer befürchtet hatten, trat ein: nur 241 Kollegen traten in den Streik ein; die übrigen hatten sich alle durch ihre Arbeitgeber bereden lassen, für eine Lohnerhöhung von 1 bis 3 Mark ruhig in ihrer Arbeit zu bleiben. Sie glaubten damit genügend erreicht zu haben und pfiffen auf die Forderungen. Ein trauriges Zeugnis stellten sich diese jungen Kollegen damit aus.

Der Streik stand also von vornherein ungünstig für uns; es wurde das Hauptgewicht darauf gelegt, einen energischen Brotboykott in Szene zu setzen, und war die Sympathie der Arbeiterschaft und des Teiles des ehrlich denkenden Publikums auf Seite der Streikenden. Zahlreiche Volksversammlungen fanden statt, worin den Bäckermeistern arg zugesetzt wurde. Bis zum 2. Juni, nach siebzehntägigem Kampfe, hatten 45 Betriebe mit 194 Gehilfen bewilligt. Eine ganze Anzahl Streikender war abgereist und hatte auswärts Arbeit gefunden, und waren eigentlich Streikende nur noch 70 vorhanden, weniger als vor dem Streik Arbeitslose vorhanden waren. Die Versammlung vom 2. Juni erklärte deshalb den Streik für beendet.

Ein Gegenstück zum Leipziger Kampf war der fünftägige, mit einem vollständigen Siege verlaufene Streik in Frankfurt a. M. Gleichen Schritt mit der Stärkung der Organisation hielt auch die Entwicklung der Lohnbewegung, und als Ende April drei Viertel der in Frankfurt anwesenden Gehilfen (480 von 620) dem Verbande als Mitglieder angehörten, konnte man in einer Versammlung dazu übergehen, folgende Forderungen zu normieren:

1. Kost und Logis wird den Gehilfen nicht mehr vom Meister gestellt; dafür erhalten dieselben Minimalwochenlöhne von 27, 24 und 20 Mark. Wo bisher schon höhere Löhne üblich, werden dieselben nicht gekürzt.
2. Das zum persönlichen Bedarf nötige Brot wird den Gehilfen unentgeltlich verabreicht.

   Den Gehilfen ist ein Ankleideraum und Waschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

3. Die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend den Maximalarbeitstag und die Sonntagsruhe, sind in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 40 Pfg. vergütet.
4. An den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten muß vom zweiten zum dritten Festtag die Arbeit in jedem Betriebe ruhen.
5. Für Aushilfen bis zur Dauer von drei Tagen werden pro Mann 6, 5 und 4 Mark bezahlt. Bei längerer Dauer unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Der Verbandstag der süddeutschen Bäckergenossenschaften beschloß betreffs der Beseitigung von Kost und Logis beim Meister: Es müsse dies jedem einzelnen Arbeitgeber selbst überlassen werden, die Angelegenheit mit den Gehilfen zu regeln, eine Korporation könne einen Beschluß in dieser Sache nicht fassen.

Dieser Beschluß veranlaßte die Kollegen, sich nicht erst mit den Forderungen an die Meistergenossenschaft, sondern direkt an jeden einzelnen Arbeitgeber zu wenden. So wurden denn am 24. Mai die Forderungen an 221 Bäckereien in Frankfurt, Fechenheim und Hausen gesandt. Bis zum 26. Mai, mittags 12 Uhr, verlangte die Lohnkommission die Antwort zurück. Schon am 25. Mai, als die Lohnkommission eine Sitzung abhielt, kam von der gerade stattfindenden Meisterversammlung eine dreigliedrige Kommission und lud die Lohnkommission der Gehilfen ein, an der Versammlung der Genossenschaft mit teilzunehmen, was auch am selben Tage noch geschah. Die Gehilfenvertreter taten ihr möglichstes in dieser Versammlung, um den Meistern die Berechtigung und Möglichkeit der Durchführung ihrer bescheidenen Forderungen klar zu machen und waren die Meister nicht imstande, diese sachliche Begründung zu widerlegen.

Mit dem Bescheid, am 26. Mai, morgens 10 Uhr, Antwort zu erhalten, wurde die Lohnkommission entlassen, und nachdem abends 7 Uhr die Meister noch eine Generalversammlung abgehalten, lautete ihre Antwort dahin, daß ihre Versammlung mit 99 Stimmen die Bewilligung der Forderungen beschlossen habe. Da aber von den 221 Bäckereien, die in Betracht kamen, die Genossenschaft nur 123 Mitglieder zählte, war dieser Beschluß nicht von so sehr großer Bedeutung, wenn derselbe auch freudigst zu begrüßen war als ein Zeichen, daß die Meister die Einigkeit der Gehilfen und die Macht ihrer Organisation respektierten. Die Brotfabriken, an welche eine höhere Lohnskala (24 und 26 Mark) eingereicht war, machten im letzten Augenblick noch viel zu schaffen; die Leute wollten es nicht begreifen, daß sie andre, höhere Löhne zahlen sollten als andre Meister; schließlich erklärten sie sich aber zur Bewilligung der Forderungen bereit. Am 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, rückten die Bäckerbataillone zur entscheidenden Versammlung an, so daß bereits vor der Versammlung der große Saal abgesperrt werden mußte und viele keinen Einlaß fanden.

138 Betriebe mit 430 Gehilfen, also zwei Drittel der Bäckereien mit über zwei Dritteln der Gehilfen, waren bereits bis zum Beginn der Versammlung geregelt.

Mit 491 gegen 6 Stimmen wurde der Streik in den Bäckereien, die nicht bewilligt hatten und solchen, die ihre Bewilligung nicht aufrecht hielten, beschlossen.

Weil schon viele Beweise für die sehr unlauteren Absichten vieler Meister vorlagen, mußte zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden, und so wurde beschlossen, in ungeregelten Bäckereien sofort die Arbeit niederzulegen. Die davon betroffenen Kollegen begaben sich sofort ins Streiklokal, und bis nachts 12 Uhr rückte einer nach dem andern der saumseligen Meister heran, um zu bewilligen und seine Gehilfen zur Arbeit wieder zu bekommen.

Am 31. Mai, also nach fünftägigem Kampfe, waren noch 28 ungeregelte Geschäfte mit zirka 30 Gehilfen, über welche die an diesem Tage stattfindende Versammlung die Sperre verhängte und den Streik für beendet erklärte.

Am 3. Juli wurde vor dem Gewerbegericht folgender Lohntarif durch Vertreter der Meister und Gesellen abgeschlossen:

Allgemeiner Lohntarif für das Bäckergewerbe in Frankfurt a. M., vereinbart zwischen der Bäckergenossenschaft und dem Verband deutscher Bäcker, Mitgliedschaft Frankfurt a. M., am 27. Mai 1900.

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr gestellt, dafür wird den Gehilfen folgender Minimalwochenlohn gezahlt: Schießer 27 Mark, Teigmacher und Weißmischer 24 Mark, Backstuben- und Backhausvierter 20 Mark.

2. Das zum persönlichen Bedarf nötige Brot wird den Gehilfen unentgeltlich verabreicht. In jedem Betriebe sind den Gehilfen Waschgelegenheiten und Ankleideraum zur Verfügung zu stellen.

3. Als Arbeitszeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Maximalarbeitstages und die der Sonntagsruhe; dieselben sind genau einzuhalten. Die nach diesen Gesetzen erlaubten Ueberstunden werden mit 40 Pfg. pro Gehilfe und Stunde bezahlt.

4. An den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom zweiten zum dritten Feiertag nicht gearbeitet.

5. Bei Bedarf eines Aushelfers beträgt der Lohn pro Tag für den Schießer 6 Mark, für den Teigmacher und Weißmischer 5 Mark, für den Backstuben- und Backhausvierten 4 Mark. Dauert die Aushilfe länger als drei Tage, so unterliegt dieser Tarif der freien Vereinbarung.

6. Bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten über den Sinn vorstehenden Tarifes hat die unterzeichnete Kommission zu entscheiden und sind eventuelle Beschwerden bei derselben anzubringen.

7. Das Sprechbureau befindet sich Neugasse 29, erste Etage, und sind die Sprechstunden wie folgt eingeteilt: für Backstuben- und Backhausvierter von 2 bis 2½ Uhr nachmittags, für Schießer, Teigmacher und Weißmischer von 2½ bis 3 Uhr nachmittags. Das Bureau bleibt zwecks Nachfrage von 3 bis 4 Uhr offen.

Frankfurt a. M., im Juni 1900.

Die Kommission.

Für die Meister: W. Stössel, Jos. Burkhardt, Wilh. Creß.

Für die Gehilfen: Gg. Goldstein, Heinrich Willet, Balt. Kümmet.

In der Brotfabrik Hausen bei Frankfurt a. M., welche seinerzeit nicht mit ins Streikgebiet einbegriffen war, hatten unsre 22 dort beschäftigten Kollegen Forderungen auf eine Lohnerhöhung eingereicht. Am 30. Mai fand Verhandlung mit der Direktion statt und wurde den Gesellen der Minimallohn von 22 Mark und für Teigmacher 24 Mark pro Woche zugesprochen (früher 19 und 21 Mark), womit sich die Kollegen einverstanden erklärten. Die dort beschäftigten Müller erhielten 1,50 Mark und die Brotkutscher 1 Mark Lohnerhöhung pro Woche.

Eine recht eigenartige Lohnbewegung ist im Jahre 1900 in Berlin zum Abschluß gebracht worden, welche zwei Jahre lang die Gemüter der Meister wie Gehilfen in Aufregung hielt. Im Jahre 1898, als beim Hamburg-Altonaer Streik die Wogen der deutschen Bäckerbewegung schon recht hoch gingen, hatten auch die Berliner Kollegen in öffentlicher Versammlung die Forderung auf Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister nebst einigen Nebenforderungen formuliert.

Das Gewerbegericht bot seine Vermittelung zur Vermeidung des Kampfes an, welche von unsern Kollegen akzeptiert wurde und das, was kein Mensch erwartet hatte, geschah, auch die Meister gingen auf den Vorschlag ein und ließen sich zu Verhandlungen vor dem Gewerbegericht herbei. Sie fürchteten zu sehr eine energische Stellungnahme des Publikums und einen Brotboykott, ähnlich dem im Jahre 1898 in Hamburg geführten. Am 7. Juni fanden die ersten Verhandlungen statt, in denen nach langen Auseinandersetzungen das Gewerbegericht folgenden Vergleichsvorschlag machte:

„1. In Betrieben mit drei bis vier Gesellen werden dem Werkmeister, in Betrieben mit fünf und mehr Gesellen werden dem Werkmeister und den Knetern Wohnung und Mittagessen im Hause des Meisters vom 1. Juli 1900 ab nicht mehr gewährt. Als Ersatz für den Fortfall dieser bisherigen Leistungen der Meister wird den genannten Arbeitnehmern ein Zuschlag von 6 Mark pro Woche auf den Lohn gezahlt. Alle übrigen Mahlzeiten werden den Arbeitnehmern wie bisher von den Meistern geliefert.

2. Durchschnittlich betragen die Löhne für die Gesellen, mit Ausnahme derer der Werkmeister und Kneter, pro Woche 10 Mark (ausschließlich Kost und Logis). Für Werkmeister und Kneter sind entsprechend höhere Löhne zu zahlen.

3. Bestehende Arbeitsverträge, welche den Arbeitnehmern höhere Löhne als vorstehend zusichern und nach welchen Kost und Logis von den Meistern nicht zu entnehmen sind, werden durch die Bestimmungen zu 1 und 2 nicht berührt.

4. Ueberstunden, welche in der Woche vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie an diesen Feiertagen selbst geleistet werden, sind den Werkmeistern mit je 50 Pfg., den Knetern mit je 40 Pfg., den übrigen Gesellen mit je 35 Pfg. zu vergüten. Ueberstunden, welche in

der übrigen Zeit des Jahres behufs Bewältigung etwaiger Mehrarbeit notwendig werden, sind gleichfalls nach den vorstehenden Lohnsätzen zu vergüten. Das Backgeld fällt in Zukunft dem Meister zu.

5. Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist jedem Gesellen je eine freie Nacht zu gewähren.

6. Darüber, ob die unter 1 nicht benannten Gesellen noch fernerhin in Kost und Logis beim Meister bleiben sollen, sind sofort seitens der beiden Innungen mit den entsprechenden Gesellenausschüssen gemeinschaftliche Erhebungen anzustellen und über die Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtungen — ob beziehungsweise inwieweit das Kost- und Logiswesen beizubehalten — Beschluß zu fassen. Ferner sind durch die Innungen samt den Gesellenausschüssen Ermittelungen über den bisherigen Arbeitsnachweis und über die bezüglich desselben eingegangenen Beschwerden anzustellen, sowie über die eventuell zweckentsprechende Umgestaltung des Arbeitsnachweises zu beschließen. — Zu diesen gemeinschaftlichen Sitzungen sind drei außerhalb der Innung stehende Delegierte der Arbeitnehmer mit Sitz und Stimme hinzuzuziehen.

7. Maßregelungen wegen der Lohnbewegung der Bäckereiarbeiter dürfen nicht stattfinden."

Die Innungsmeister beschlossen, den betreffenden Passus bezüglich des Arbeitsnachweises im Vergleichsvorschlage nicht anzuerkennen, und die Versammlung der Gesellen erklärte, daß an dem Vorschlage des Gewerbegerichts, als an dem Geringsten, auf was sie sich einlassen könnte, festzuhalten sei. So fand denn am 13. Juni die zweite Verhandlung vor dem Einigungsamt statt, wobei die Meister betreffs des Arbeitsnachweises den Rückzug antreten mußten und auf Grund oben angeführter Vorschläge eine Einigung erzielt wurde.

In der darauffolgenden Versammlung drängten einige Kollegen zum Streik und hatten die Führer große Mühe, die Massen vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten. Der Einigungsvorschlag wurde schließlich gutgeheißen.

Auf sehr schwachen Füßen stand die Cölner Lohnbewegung von Anfang an. Die unbedingt nötige Grundlage, welche bei jeder Lohnbewegung nötig ist, eine starke und kräftige Mitgliedschaft, von einer Anzahl tüchtiger, erprobter Führer geleitet, fehlte hier fast vollständig. Die Mitgliedschaft des Verbandes zählte nur 50 Mitglieder von über 300 am Orte arbeitenden Gesellen.

Eine ganze Anzahl öffentlicher Versammlungen wurden abgehalten, die teils sehr stürmisch verliefen, weil eine ganze Anzahl unorganisierter Kollegen mit aller Gewalt zum Streik hetzten.

Schließlich wurde in einer Versammlung im Mai ein Komitee aus den Reihen der Mitgliedschaft des katholischen Gesellenvereins und des Vergnügungsvereins gewählt, welches gegen den Widerspruch der Vertreter

der Mitgliedschaft abermals die nichtssagenden Forderungen modifizierte und sie in folgendem Wortlaut an die Meister sandte:

1. Statt des bis jetzt üblichen Monatslohnes Wochenlohn. Zur Sicherung des Meisters bleibt eine Woche Lohn stehen.
2. Regelung des Lohnes. 20 pZt. Lohnaufbesserung. (Bisher war der Lohn für den ersten Gesellen 11 Mark, für den zweiten 8 bis 9 Mark.)
3. Statt vierzehntägige Kündigung in Zukunft achttägige.
4. Drei Freinächte im Jahre: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, vom zweiten zum dritten Feiertag.
5. Ueberstunden werden mit 50 Pfg. vergütet.
6. Das Schlafzimmer muß den Vorschriften der Polizei entsprechen und für jeden Gesellen ein Bett sowie Tisch, Stuhl und verschließbaren Kleiderschrank enthalten. Ferner sind jedem Gesellen pro Woche zwei Handtücher zu verabfolgen.

Darauf hielt die Zwangsinnung am 20. Juni eine außerordentliche Versammlung ab, in welcher der Innungsvorstand folgende Mitteilung machte:

„Man habe die Forderung der Auszahlung des Lohnes allwöchentlich statt monatlich bewilligt, nur habe man sich ausbedungen, daß zur Sicherung des Meisters ein Wochenlohn stehen bleiben müsse; ferner habe man die achttägige Kündigungszeit bewilligt; dann sei man damit einverstanden gewesen, daß die Gesellen jedes Jahr drei Freinächte erhalten, aber nicht die gewünschten, sondern die Nächte zum ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage. Schließlich seien den Gehilfen ein Bett, ein verschließbarer Kleiderschrank, ein Stuhl und wöchentlich zwei Handtücher bewilligt worden. Der Lohnaufschlag von 20 pZt. sei zwar abgelehnt, aber dafür empfehle der Innungsvorstand den Bäckermeistern, da, wo es notwendig ist, den Gesellen einen Lohnaufschlag nach Ermessen des Meisters zukommen zu lassen. Die Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pfg. habe man nicht bewilligt, aber dafür den Bäckermeistern empfohlen, sich in der Weihnachtszeit mit den Gesellen über eine etwaige Vergütung ins Einvernehmen zu setzen.“

Die Gehilfenversammlung am 27. Juni, welche sehr stürmisch verlief, weil mehrere unorganisierte Kollegen mit aller Macht auf den Streik hindrängten, akzeptierte schließlich diese vorläufige Abschlagszahlung.

Im Saarrevier hatten wir seit einem Jahre eine tüchtige Mitgliedschaft mit dem Sitze in St. Johann-Saarbrücken. Dieselbe zählte im Juni dieses Jahres bereits 150 Mitglieder, verstreut auf die ganzen Ortschaften des Saartales. Arbeit gab es für die Mitgliedschaft genug; denn Uebelstände in den dortigen Bäckereien waren in Hülle und Fülle vorhanden und die Innungsmeister konnten vor Anzeigen gar nicht mehr zur Ruhe kommen. Da schritten die Herren zu einem Gewaltakt; sie drohten durch ein Flugblatt und in ihren Versammlungen, die Verbands-

mitglieder nach Stummschem Rezept zu maßregeln. Unter unsern Kollegen wurde dadurch eine kolossale Erbitterung geschaffen und sie reichten den Arbeitgebern folgende Forderungen ein:

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr gestellt, dafür ist den Gehilfen folgender Minimalwochenlohn zu zahlen: a) für den Schießer 27 Mark, b) für den Teigmacher 24 Mark. Denjenigen Gehilfen, welche jetzt einen höheren Lohn erhalten als denjenigen, welcher in vorstehendem als Minimallohn bestimmt ist, wird derselbe unverkürzt weiter bezahlt.
2. Das zum persönlichen Bedarf nötige Brot wird den Gehilfen unentgeltlich verabreicht. Außerdem wird den Gehilfen ein Ankleideraum mit Waschgelegenheit zur Verfügung gestellt.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe sind in vollem Umfange einzuhalten. Erlaubte Ueberstunden werden mit 40 Pfg. pro Mann und Stunde bezahlt.
4. An den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten hat die Arbeit vom zweiten bis dritten Feiertag in den Betrieben zu ruhen.
5. Bei Bedarf eines Aushelfers werden pro Tag für den Schießer 5 Mark, für den Teigmacher und Weißmischer 4 Mark bezahlt. Dauert die Aushilfe länger als vier Tage, so unterliegt dieser Tarif der freien Vereinbarung.
6. Der Arbeitsnachweis wird von einer in öffentlicher Versammlung der Gehilfen zu wählenden Kommission verwaltet und ist von den Arbeitgebern anzuerkennen.

Seitens des Verbandes wurde ein Flugblatt über die Bäckereimißstände an die Bevölkerung des Saarreviers erlassen, und da erinnerten sich die Innungsmeister eines Mittels, welches helfen sollte; sie beschlossen eine Arbeitsordnung, die ihre Ehre in den Augen des Publikums retten sollte.

Während des Streiks in Frankfurt a. M. kostete es viele Mühe, die Kollegen in Offenbach a. M., welche in ihrer Mehrzahl so gern ohne alle Vorbereitungen mitstreiken wollten, davon abzuhalten und ihnen klar zu machen, daß sie erst in ihrer Mehrzahl organisiert sein müßten, ehe sie in eine Lohnbewegung eintreten könnten. Im Juni reichten sie dann, nachdem sie glaubten, dies nachgeholt zu haben, folgende Forderungen ein:

1. Kost wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabreicht. Dafür ist inklusive des Lohnes ein Minimalwochenlohn jedem Gehilfen zu zahlen, und zwar für den Schießer 23 Mark, Teigmacher 20 Mark, Weißmischer 20 Mark und Backstubenvierten 18 Mark. Höhere bisher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden, außerdem wird Kaffee und das zum persönlichen Bedarf nötige Brot unentgeltlich verabreicht.

2. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe sind in vollem Umfange einzuhalten. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden müssen mit 30 Pfg. bezahlt werden.
3. Die bisherigen Freinächte sind ebenfalls in jedem Betriebe einzuhalten.
4. So ein Arbeitgeber einen Aushelfer verlangt, muß er denselben mit 5 Mark für Schießer, 4 Mark für Teigmacher und Weißbäcker und 3 Mark für Backstubenvierten bezahlen. Dauert die Aushilfe länger als drei Tage, so unterliegt dieser Tarif der freien Vereinbarung.
5. Bezüglich des Logis und der Schlafstuben sind die sanitätspolizeilichen Vorschriften genau einzuhalten; besonders darf die Benutzung eines Bettes durch zwei Personen nicht mehr in Anwendung kommen, ebenso muß in den Schlafräumen Waschgelegenheit vorhanden sein sowie für je zwei Personen ein Schrank, außerdem muß die Bettwäsche alle vier Wochen zum mindesten gewechselt werden, und sind ferner noch jedem Gehilfen zwei Handtücher für den Gebrauch in den Betriebsräumen und je ein Handtuch zum Gebrauch in dem Schlafraum zu verabfolgen.
6. Anerkennung der Organisation laut § 152 der Gewerbeordnung. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.
7. Obige Anträge, welche die Ergänzung zu der Lohnerhöhung bilden, sind, so dieselben von den Arbeitgebern akzeptiert werden, einer Kommission, bestehend aus drei Personen der Arbeitgeber und drei Personen der Gehilfenschaft, zu überweisen, welcher die Aufgabe obliegt, darüber zu wachen, daß in jedem Bäckereibetriebe diese vorliegenden Forderungen streng durchgeführt werden.
8. Die hiermit formulierten Forderungen sind nach Annahme durch die Meisterschaft dem Gewerbegericht zu Offenbach als Tarif, gültig für Arbeitgeber wie Gehilfenschaft, einzureichen.

Darauf wurde ihnen am 24. Juni folgende Antwort:

„Infolge Ihres Schreibens wurde am Donnerstag, 21. Juni, eine allgemeine Bäckermeister-Versammlung einberufen und zu Ihren Anträgen folgendes beschlossen: Punkt 1. Durch die Verschiedenartigkeit der hiesigen Bäckereibetriebe ist es nicht möglich, einen Minimallohn festzusetzen, und ist derselbe ja auch am Donnerstag, 14. Juni, in der Generalversammlung hiesiger Bäckermeister geregelt und stellt sich meistens noch höher. Punkt 2. Wir werden uns bemühen, den Maximalarbeitstag und Sonntagsruhe soviel wie möglich einzuhalten. Punkt 3. Die bisherigen vier Freinächte werden beibehalten. Punkt 4. Hat sich die Meisterschaft einverstanden erklärt. Punkt 5. Ist ja schon im Jahre 1896 von Kreisarzt Dr. Pfannmüller besichtigt und geregelt worden. Punkt 6. Entlassungen haben

bis jetzt darüber noch nicht stattgefunden und werden auch darüber nicht stattfinden. Da durch die Verschiedenartigkeit der hiesigen Betriebe ein Minimallohn nicht festgesetzt werden kann, so ist es nicht möglich, auf Punkt 7 und 8 weiter einzugehen und durch die Anerkennung der neuen Lohnerhöhung usw. durch die meisten hiesigen Gehilfen ist dies für uns erledigt.

Hochachtungsvoll
J. N. d. G.: A. Hertsch."

Damit gaben sich die Offenbacher Kollegen zufrieden.

In Erfurt, wo die Innung gern eine Brotpreiserhöhung durchführen wollte, aber der nötige Vorwand fehlte, forderte der Gesellenausschuß auf Befehl des Innungsvorstandes: Minimallöhne von 6, 8 und 10 Mark, Ausbezahlung des Frühstücks mit 25 Pfg., des Abendbrotes mit 35 Pfg. pro Tag. Beseitigung des Brotaustragens durch Gesellen. Alle Kollegen unterschrieben die Forderungen und erklärten, streiken zu wollen, falls dieselben nicht bewilligt würden. Unser Vertreter wurde jetzt freundlichst in Empfang genommen, als er in der Versammlung erschien, und alles hörte ihm ruhig zu, als er ausführte, daß die Kollegen so nichts erreichen würden, sondern sie sollten sich erst alle dem Verbande anschließen und darauf mit Forderungen an die Meister herantreten, dann hätten sie die Unterstützung der deutschen Kollegen und würden sicher etwas erreichen. Der Altgeselle erklärte schließlich: „Werden unsre Forderungen abgelehnt, so werden wir alle Verbandsmitglieder."

Am 14. Juni beschäftigte sich eine Innungsversammlung mit den winzigen Forderungen.

Die Meister nahmen einstimmig den ersten Punkt der Forderungen an und bewilligten den Gesellen einen Minimallohn von 6 Mark, ferner beschlossen sie, jedem Gesellen nach seinen Leistungen bis zu 10 Mark wöchentlich zu bezahlen. Nach diesen Lohnsätzen würde sich der Wochenverdienst eines Gesellen — bei Berechnung der freien Station mit 10,60 Mark — auf 16,60 Mark und bei älteren Gesellen auf 20,60 Mark stellen. Dieser Lohn erscheine angemessen, da es ältere oder gar verheiratete Gesellen in der Bäckerei hier gar nicht gäbe.

Zur zweiten Forderung der Gesellen wurde kein Beschluß gefaßt, sondern es dem freien Ermessen eines jeden Meisters anheimgestellt, ob er seinen Gesellen Frühstück und Abendbrot in natura oder dafür die geforderten Beträge, die als angemessen erachtet wurden, geben wolle.

Den dritten Punkt der Forderung, das Frühstückaustragen, sollten die Gesellen mit ihren Meistern regeln. Auch hier wurde der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung anerkannt.

Dagegen wurde der vierte Punkt, das Sprechwesen betreffend, abgelehnt, da eine Klage über die jetzige Einrichtung, die im neuen Statut in zehn Paragraphen festgelegt ist, noch nicht erhoben wurde und die betreffende Kommission unparteiisch und kostenlos für die Arbeitnehmer eintritt. Es wurde daher beschlossen, an dem Sprechwesen nichts zu ändern.

Aehnliche Forderungen wie in Erfurt stellten auch Mitte Juni die Kollegen in Weimar. Auch sie forderten Minimallöhne von 6, 8 und 10 Mark pro Woche, und außerdem hatten sie ähnliche Nebenforderungen wie in Erfurt aufgestellt. Auch hier drohte die Innung anfänglich mit Maßregelung der Kommissionsmitglieder, der „Rädelsführer", wie sie von den Innungsleutchen tituliert wurden. Jedoch es sollte anders kommen! Die Kollegen in Weimar standen fest und geschlossen zusammen; in ihren Versammlungen fehlte selten ein Kollege, und mittlerweile hatte sich auch die Mehrzahl von ihnen dem Verbande angeschlossen. Die Innungsleutchen, welche eine feine Nase für derlei Sachen haben, merkten dieses wohl, und allmählich bequemten sie sich auch dazu, ein freundlicheres Gesicht zu den Forderungen zu machen.

Am 10. Juli, nach einer stark besuchten Meister- und Gesellenversammlung, fand eine Sitzung der Kommission mit dem Innungsvorstande statt, der noch eine Innungsversammlung folgte, und wählten die Herren das Vernünftigste, was sie tun konnten, sie bewilligten die Forderungen.

Im August hatten die 20 in der Zwiebackfabrik Koch & Wilken, Hamburg-Borgfelde, beschäftigten Verbandsmitglieder an den Fabrikherrn mit der Begründung, daß alles teurer geworden wäre, was zum Leben gehört, eine Forderung auf Lohnerhöhung eingereicht. Am 14. August fand Verhandlung der Fabrikleitung mit dem Arbeiterausschuß statt, zu welcher der Verbandsvorsitzende sowie der Vorsitzende der Mitgliedschaft Hamburg mit geladen waren. Die Begründung der Forderungen erkannte die Fabrikleitung ohne weiteres an und einigte man sich auf 1,50 Mark Lohnerhöhung pro Woche sowie Bezahlung der Ueberstunden mit 60 Pfg., anstatt bisher 50 Pfg. pro Stunde. Der Minimallohn jedes Arbeiters betrug nun 25 Mark pro Woche bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit. Muß vorübergehend einmal nachts gearbeitet werden, so beträgt die Arbeitszeit nur acht Stunden bei gleichem Lohn.

Schwerer wurde ein partieller Streik bei der Firma J. Busch, An der Bürgerweide 64, Hamburg-Borgfelde, der im August ausbrach. Durch ihre Bewilligung der Gesellenforderung beim 1898er und diesjährigen Streik hatte sich der früher kleine Betrieb so vergrößert, daß er 19 gelernte Bäcker und eine Anzahl Hilfsarbeiter beschäftigte. Jetzt schien es Herrn Busch zu wohl zu werden, denn er umging seine Bewilligung, indem er den Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker nicht mehr benutzte und dem bei ihm vorstellig werdenden Vertrauensmann der Organisation einfach erklärte, „daß er sich um keinen Verband mehr bekümmern werde und seine Gesellen dorther bezöge, wo es ihm gefiel". Seinen Gesellen hatte er den schwer errungenen freien Tag wieder entzogen und später vier organisierten Arbeitern gekündigt, weil diese darauf nicht eingingen und sich nicht zur Verschlechterung ihrer Arbeits-

bedingungen gebrauchen lassen wollten. Der Mann glaubte offenbar, wenn er die vier Rädelsführer los sei, könnte er mit seinen Arbeitern schalten und walten wie er wolle. Aber es kam anders! Neun organisierte Bäcker erklärten sich mit ihren Kollegen solidarisch und legten, nachdem sich Herr Busch in dieser Angelegenheit nicht von ihnen sprechen ließ, die Arbeit nieder. Darauf wurde seitens der Organisation die Sperre über die Bäckerei Busch verhängt. Der Kampf mit der Bäckerei Busch endete ohne Erfolg.

Die 13 Arbeiter der Brotfabrik „Elbe" in Altona hatten anfangs September die Forderung auf Lohnerhöhung bei der Leitung der Fabrik eingereicht und kam ihnen in einer gemeinschaftlichen Sitzung am 13. September die Geschäftsleitung entgegen, indem sie für den ersten Arbeiter 3, für weitere je 2 und für die letzteren sechs je 1 Mark Lohnerhöhung pro Woche bewilligte.

Es wurde versucht, die ungefähren Lohnerhöhungen festzustellen, was folgende Tabelle zeigt:

Ort	Zahl der Kollegen	Pro Kopf und Woche ist mehr Lohn errungen Mark	Gesamte Lohnerhöhung pro Jahr Mark
St. Johann-Saarbrücken	150	1,—	7800
Schwabach	15	1,50	1170
Regensburg	150	2,—	15600
Grobbäcker Hamburgs	300	1,—	15600
Leipzig	800	1,—	41600
Frankfurt a. M.	620	2,—	64480
Hausen bei Frankfurt (Brotfabrik)	22	3,—	3432
Berlin	2000	1,—	104000
Cöln	200	1,—	10400
Offenbach a. M.	90	1,50	7020
Erfurt	80	1,—	4160
Weimar	40	1,50	3120
Zwiebackfabrik, Hamburg	20 1	1,50 3,—	1560
Brotfabrik „Elbe", Altona	6 6	2,— 1,—	1092
Summa...	4500	—	281034

Die achte Generalversammlung des Verbandes fand vom 8. bis 11. April 1901 in Mainz statt. Auf derselben galt es als wichtigste Punkte zu behandeln: Die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, welche der Verbandsvorstand bei Wochenbeiträgen von 40 Pfg. beantragt hatte. Kollege Kretschmer empfahl in seinem Referat die Anträge des Vorstandes, während der Korreferent Kollege Kahl dagegen sprach. Nach ausgedehnter Diskussion wurde die Arbeitslosenunterstützung mit 23 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Dabei ergab sich jedoch, daß, wenn nach der Zahl der vertretenen Mitglieder abgestimmt

worden wäre, die Majorität der Mitglieder für den Unterstützungszweig gewesen wäre. Aus diesem Grunde beschloß der Verbandstag, daß im Herbst 1901 der Verbandsvorstand eine Urabstimmung unter den Mitgliedern über die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung vornehmen sollte. Der Beitrag wurde festgesetzt auf wöchentlich 30 Pfg., wovon den Zahlstellen pro Beitrag 10 Pfg. verblieben.

Als zweiter Beamter des Verbandsvorstandes wurde Fr. Friedmann, und zwar zum Hauptkassierer, gewählt.

Nach einem Referat des Kollegen Allmann wurden die Grundsätze festgelegt, welche die Organisation in der Zukunft bei den Lohnkämpfen leiten sollten.

Bei unsrer Stellungnahme zu den Innungseinrichtungen referierte Rose-Harburg über die „Gesellenausschüsse", Kasting-Breslau über die „Lehrlingszüchterei" und Pietschmann-Dresden über die „Innungskrankenkassen" und fand folgende Resolution Annahme:

„Ueberall, wo organisierte Kollegen beschäftigt sind, haben dieselben sich an den Wahlen zu den Innungsausschüssen, Innungskrankenkassen und Innungsschiedsgerichten zu beteiligen.

Gewählte Kollegen haben bei Ausübung ihres Amtes folgende Gesichtspunkte zu beachten und legen dieselben als ihr Programm fest:

1. Die Gesellenausschüsse der Innungen verlangen, daß die Innung ihnen von jeder Tagesordnung einer Vorstandssitzung oder Innungsversammlung Kenntnis gibt oder sie grundsätzlich zu jeder Vorstandssitzung oder Innungsversammlung hinzuzieht.

2. Die Zustimmung der Gesellenausschüsse, die nach § 95 Abs. 2 der Gewerbeordnung notwendig ist, ehe die betreffenden Beschlüsse einer Innungsversammlung Gültigkeit erlangen, ist unbedingt erforderlich:

a) bei allen Beschlüssen über das Lehrlingswesen, welcher Art sie auch seien;

b) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an Fortbildungsschulen oder über Errichtung, Ausbau, Aenderung, Schließung von Fortbildungs- oder Fachschulen, ebenso über Festsetzung von Beiträgen, Schulgeld, Lehrplänen, Unterrichtszeit, Strafen und Prämien für Schüler solcher Anstalten;

c) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an bestehenden Arbeitsnachweisen oder Errichtung neuer Arbeitsnachweise, Benutzung, Regelung, Unterstützung und Kontrolle derselben;

d) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Krankenkassen für Gesellen oder Lehrlinge sowie bei Beschlüssen darüber, ob solche Kassen mit andern zu einem Verband nach § 40 des Krankenversicherungsgesetzes zusammentreten sollen oder dürfen;

e) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Innungsschiedsgerichten;

f) bei allen Petitionen, Anträgen, Berichten und Gutachten, welche die Innung in Sachen des Lehrlingswesens, Gesellenwesens, einer Lohn- oder Streikstatistik, der Arbeitsnachweise, Legitimationsausweise der Gesellen und Arbeitsnormen usw. einbringt, stellt oder abgibt.

3. Die Verweigerung der notwendigen Zustimmung erfolgt stets, wenn es sich bei den Beschlüssen der Innung handelt um:

a) Fortbildungs- oder Fachschulen mit Unterricht am Abend;
b) Arbeitsnachweise, die nur Gesellen berücksichtigen, die von einem bestimmten Meisterverband legitimiert sind;
c) Krankenkassen, in denen die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen;
d) Krankenkassen, die nicht mehr gewähren als die gesetzlichen Mindestleistungen, d. h., die nur die Hälfte eines durchschnittlichen Tagelohnes als Krankengeld und dieses nur auf 13 Wochen gewähren;
e) Krankenkassen, welche nur einen gemeinsamen Durchschnittstagelohn und den ortsüblichen Tagelohn gar nicht erreichen;
f) Innungsschiedsgerichte an Orten oder in Kreisen, für die ein Gewerbegericht besteht oder möglich ist;
g) Beschlüsse, die einseitig Arbeitsverträge, Werkstatt- oder Arbeitsordnungen regeln wollen;
h) Petitionen, Anträge, Berichte und Gutachten der Innung, die im Sinne einer der nach a bis g bedenklichen Beschlüsse abgefaßt sind.

4. Das Gegenteil dessen, was hier zurückgewiesen wird, ist bei allen Gelegenheiten zu vertreten und zu fordern und besonders:

a) gute Fortbildungs- oder Fachschulen mit Unterricht am Tage;
b) vernunftgemäße Beschränkung der Lehrlingszahl;
c) Prüfungsordnungen, in denen genau vorgeschrieben ist, was der Prüfling wenigstens können muß und was man höchstens von ihm verlangen darf;
d) Arbeitsnachweise in den Händen der Gesellen;
e) Mitwirkung der Gesellen bei allen Vorstandssitzungen der Innung, allen Versammlungen der Innung über den Rahmen des nach § 95 der Gewerbeordnung Vorgeschriebenen hinaus."

Nach einem Vortrage des Kollegen Gaßner-München über die Agitation wurde folgendes vom Vorstand beantragte Gau-Reglement und die Einteilung derselben beschlossen:

Gaueinteilung.

1. Ostpreußen	Vorort Berlin
2. Westpreußen	
3. Pommern	
4. Brandenburg	
5. Posen	„ Breslau
6. Schlesien	

7.	Anhalt und Provinz Sachsen (nördlich und exklusive der Städte an der Bahnlinie Halle-Corbetha-Naumburg-Erfurt) ...	Vorort Magdeburg
8.	Beide Mecklenburg, Stadt und Fürstentum Lübeck und früheres Herzogtum Lauenburg ...	„ Lübeck
9.	Schleswig-Holstein ...	„ Kiel
10.	Provinz Hannover (nördlich und exklusive der Städte an der Bahnlinie Münden-Hannover-Lehrte und rechts der Weser) und Hamburg ...	„ Hamburg
11.	Herzogtum Braunschweig und Provinz Hannover (südlich und inklusive der Städte an der Bahnlinie Münden-Hannover-Lehrte und links der Weser) ..	„ Hannover
12.	Bremen, Oldenburg und Ostfriesland ...	„ Bremen
13.	Provinz Westfalen und beide Lippe ...	„ Elberfeld
14.	Rheinprovinz ...	
15.	Provinz Hessen und Oberhessen ...	„ Frankfurt a. M.
16.	Großherzogtum Hessen ...	
17.	Saarrevier und Rheinpfalz ...	
18.	Thüringen (inklusive Halle und Erfurt) ...	„ Leipzig
19.	Königreich Sachsen ...	
20.	Nordbayern (Unter-, Mittel- und Oberfranken) ..	„ Nürnberg
21.	Südbayern (Schwaben, Oberpfalz, Ober- und Niederbayern) ...	„ München
22.	Württemberg ...	„ Stuttgart
23.	Baden ...	
24.	Elsaß-Lothringen ...	

Reglement für die Gauvorstände.

Die Agitation in den Gauen wird den Gauvorständen übertragen. Ueber vorzunehmende kleinere Touren können dieselben selbständig entscheiden. Bei Touren, welche mehr als 50 Mark Unkosten verursachen, ist die Genehmigung des Verbandsvorstandes einzuholen.

Zur Agitation erhalten die Gauvorstände 1½ Pfg. von jedem Wochenbeitrag aus den Mitgliedschaften, welcher vierteljährlich an erstere abzuliefern ist, außerdem auf ihr Ansuchen Zuschüsse vom Vorstand des Verbandes bewilligt, jedoch ist dem Gesuch eine Uebersicht über die Ausgaben seit der letzten Geldbewilligung beizufügen. — Alljährlich haben in den Monaten September oder Oktober Gaukonferenzen stattzufinden, deren Zweck es ist, den Rechenschaftsbericht des Gauvorstandes entgegenzunehmen und zu prüfen sowie über die Art der Agitation zu beraten. Ferner sind geeignete, der Situation entsprechende Themen über Arbeiterschutz und -versicherung, über die Lehrlingszüchterei in unserm Berufe usw. zur Beratung zu stellen.

Die Gaukonferenzen haben ferner den Vorort für den Gau sowie den Vorsitzenden für denselben zu wählen. Die Mitgliedschaft am Vororte hat innerhalb vier Wochen nach Stattfinden der Gaukonferenz vier Beisitzer zu wählen. Scheidet während der Amtsperiode der auf der Gaukonferenz gewählte Vorsitzende aus, so hat die Kommission aus ihrer Mitte Ersatz zu stellen.

Die Gauvorstände sind verpflichtet, die Zahlstellen in ihrem Gau mindestens zweimal im Jahre zu besuchen. Außerdem sind Aufträge des Verbandsvorstandes betreffs Agitation, Revision von Mitgliedschaften usw. unverzüglich auszuführen. Ueberhaupt hat jeder vom Gauvorstand ausgesandte Agitator die Pflicht, Kassen- und Buchführung in den Zahlstellen zu prüfen, auf vorhandene Fehler aufmerksam zu machen und ihre Beseitigung zu veranlassen. Die Zahlstellen sind verpflichtet, jede Anfrage der Gauvorstände prompt zu beantworten.

Der Verbandsvorstand hat über die Gauvorstände die Kontrolle auszuüben sowie über Streitigkeiten in den Gauen zu entscheiden, hat bei etwaigen Unregelmäßigkeiten innerhalb derselben Ordnung zu schaffen und das Recht, Gauvorstände, die sich seinen Anweisungen nicht fügen, von ihren Posten zu entsetzen und neue einzusetzen, eventuell den Vorort zur Neuwahl zu veranlassen.

Ferner ist es dringende Pflicht der Mitgliedschaften, Vorsorge zu treffen, daß möglichst allen jüngeren strebsamen Mitgliedern durch Zusammenkünfte im engeren Kreise Gelegenheit gegeben wird, sich rednerisch auszubilden und mit der Leitung und dem Kassenwesen, der Buchführung usw. der Mitgliedschaften vertraut zu machen, damit der sich fortwährend bemerkbar machende Mangel an Ersatz für die Posten der Verwaltung in den Mitgliedschaften behoben wird und auch Leute herangebildet werden, welche den indifferenten Kollegen Ziele und Wert der Organisation vor Augen führen können.

Wo nach obiger Einteilung mehrere Gaue zusammengelegt sind und in ihnen gemeinsam die Agitation nur von einem Vorort und einem Gauvorstand betrieben wird, hat der Verbandsvorstand, sobald dies durchführbar, solche andern angegliederte Gaue selbständig zu machen.

Die Neueinteilung tritt sofort in Kraft, und zwar in der Weise, daß die bis jetzt in Kiel, Hamburg, Nürnberg und Stuttgart bestehenden Unterkommissionen selbständige Gauvorstände werden, dagegen die Mitgliedschaften Breslau, Elberfeld und Hannover für den ihnen zugeteilten Bezirk je einen Gauvorstand zu wählen haben.

Ueber die „Bäckerschutzgesetze und deren Durchführung" referierte Kahl-Leipzig, welcher nach längeren diesbetreffenden Ausführungen folgende Resolution beantragte, die einstimmige Annahme fand:

„Die in Mainz tagende Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erklärt im Hinblick auf die von seiten der deutschen Reichsregierung geplante Umänderung der Verordnung eines hohen Bundesrates vom 6. März 1896, betreffend den zwölfstündigen Maximalarbeitstag im Bäckereigewerbe, in eine acht- bis neunstündige Minimalruhezeit: In Erwägung, daß durch die Berichte einzelner Gewerbe-Inspektoren eine Schädigung des Bäckergewerbes durch diese Verordnung nicht zu verzeichnen ist und ferner, daß selbst auch mit dieser Aenderung die Bäckermeister noch keineswegs zufriedengestellt sein werden; in fernerer Erwägung, daß durch eine derartige Abänderung der heute zu Recht bestehenden Verordnung die ohnehin schon mangelhafte Kontrolle der Bäckereibetriebe noch mehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird, so daß diese Umänderung einer vollständigen Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1896 gleichkommen würde, erwarten die versammelten Vertreter der Bäcker Deutschlands, daß die von Profitwut und sozialem Unverständnis diktierten Einwände an zuständiger Stelle nicht zu einer Umänderung, sondern zur vollständigen Aufrechterhaltung der bundesrätlichen Verordnung führen werden; sie erwarten ferner einen baldigen weiteren Ausbau zu einem wirklichen Arbeiterschutz, worunter vor allem eine gesetzlich festgelegte Arbeitszeit von zehn Stunden, auch die vollständige Beseitigung der Nachtarbeit, ebenso zur wirksamen Durchführung der Bundesratsverordnung den revidierenden Beamten von Arbeitern gewählte Fachleute zur Seite zu

stellen sind und des ferneren eine einheitliche Regelung nach § 105e der Gewerbeordnung (betreffend die Sonntagsarbeit im Bäckergewerbe). Die Sonntagsarbeit in sämtlichen Bäckereien ist dahingehend zu regeln, daß die Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen acht Stunden nicht überschreiten darf. Sollte die deutsche Reichsregierung wider Erwarten eine Verschlechterung des heute bestehenden winzigen Arbeiterschutzes eintreten lassen, so erklären die Vertreter der Bäcker Deutschlands, ihre im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt liegenden Forderungen selbst mit allen Mitteln energisch durchzuführen, eventuell sich auf dem Wege der Arbeitseinstellung und des Boykotts den zehnstündigen Arbeitstag zu erkämpfen."

Betreffs der Frage der Gründung eines Verbandes der Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie wurde folgende Resolution Berlin angenommen:

„Die achte Generalversammlung des Deutschen Bäckerverbandes zu Mainz stellt sich angesichts der Konzentration der Macht des Unternehmertums voll und ganz auf den Boden der größeren Zentralisation und des Zusammenschlusses der Arbeiterorganisationen zu Industrieverbänden.

Durch die Macht der Tatsachen gezwungen, werden die Arbeiter im Nahrungsmittelgewerbe dieser Frage früher oder später näher treten müssen.

Mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der zu verschmelzenden Berufe bedarf es jedoch einer reiflichen Erwägung und Beratung dieser Materie. Es kann ja auch nur im Interesse des zu gründenden Nahrungsmittelverbandes liegen, wenn durch gründliche Vorarbeiten demselben eine gereifte und gefestigte Grundlage geschaffen wird.

Die nächste Generalversammlung hat über die Angelegenheit das weitere zu beschließen."

Die Geschäftsperiode bis zum Verbandstage 1903 in Dresden.

Nach dem Verbandstage in Mainz begannen sofort wieder zahlreiche Lohnbewegungen und zur Leitung derselben war der Verbandsvorsitzende Allmann bis in den Herbst fast ununterbrochen auf Reisen. Ueberall wurden energische Versuche gemacht, das Kost- und Logiswesen beim Meister zu beseitigen.

In Darmstadt legten am 9. Mai 151 von 190 am Orte beschäftigten Gehilfen die Arbeit nieder, nachdem über ihre Forderungen: Beseitigung von Kost und Logis beim Meister und Minimalwochenlöhne von 26, 25, 23 und 19 Mark in einer Sitzung der Lohnkommission mit den Vertretern der Meister keine Einigung erzielt worden war. Der Streik war mit 184 Stimmen (einstimmig) in jener Versammlung beschlossen worden. Bei Ausbruch des Streiks hatten acht Betriebe mit 26 Gehilfen bewilligt, in denen weiter gearbeitet wurde, während

13 Gehilfen gleich am ersten Abend zu Streikbrechern wurden, darunter solche, welche in der Versammlung für den Streik gestimmt hatten. Der Streik kam einer Anzahl Meister ganz überraschend, denn in der ersten Nacht standen eine Anzahl Bäckereien vollständig still. Der erhoffte Zuzug von auswärts blieb auch aus und so waren die Aussichten für den Kampf sehr gute. Aber das Verhalten einer Anzahl jüngerer Streikender ließ sehr zu wünschen übrig.

Durch einen besonderen Umstand gelang es dem Verbandsvorsitzenden, mit einflußreichen Innungsmeistern in persönlichen Verkehr zu treten und zeigten diese sich zu neuen Verhandlungen nicht abgeneigt. Auf deren Wunsch wandte sich Kollege Allmann an den Innungsvorstand um eine Verhandlung, welches auch von der am selben Tage stattfindenden Innungsversammlung akzeptiert wurde. Aber auch bei den Meistern zeigte sich eine kolossale Erregung, und geleitet hiervon, beschlossen sie, daß ihre Einigungskommission nur mit Allmann verhandeln sollte.

Am Sonntag, 12. Mai, fanden diese Unterhandlungen in mehrstündiger Sitzung statt. Man verständigte sich auf Ausbezahlung der Kost mit 8,40 Mark pro Woche für alle Gehilfen, 10 pZt. Erhöhung der jetzigen Löhne in Kleinbäckereien (bis zwei Gehilfen), 15 pZt. Erhöhung in größeren Betrieben. Den älteren und verheirateten Gehilfen sollte es nicht verwehrt werden, wenn sie auch die Wohnung außer dem Hause des Meisters haben wollten; sie erhalten dann dafür pro Woche 2 Mark Entschädigung. Alle übrigen Gehilfen wohnen im Hause des Meisters und erhalten Brot und Brötchen zum eigenen Gebrauch unentgeltlich. Die Forderungen betreffs Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Ankleideräume, Regelung des Arbeitsnachweises, achttägige Kündigung und wöchentliche Lohnzahlung wurden bewilligt.

Durch diese Einigung, der Meister und Gehilfen in ihren Versammlungen zustimmten, wurde der Streik nach dreitägiger Dauer am 12. Mai beendet.

In Landshut kam es nach verschiedenen vorhergegangenen Verhandlungen am 26. Juni zu einer Einigung zwischen Meistern und Gehilfen (an denen als Vorstandsvertreter Kollege Gaßner-München teilnahm), indem den Gehilfen Ausbezahlung des Kostgeldes mit 1 Mark pro Tag und eine Lohnerhöhung von 1,50 Mark pro Mann und Woche zugestanden wurde. 15 Bäckereien mit 69 Gehilfen kamen den Einigungsbedingungen nach, während acht Gehilfen aus acht Betrieben die Arbeit einstellten, von denen an den folgenden Tagen noch vier Betriebe mit vier Gehilfen bewilligten, während die andern vier Streikenden am 29. Juni abreisten und an diesem Tage der Streik für beendet erklärt wurde.

In Breslau, der berühmten Stadt der Lehrlingszüchterei in unserm Gewerbe, hatten die Kollegen die Forderung auf Minimallöhne von 14, 12 und 10 Mark gestellt nebst einigen andern Nebenforderungen. Alle seitens der Führer unsrer Kollegen unternommenen Versuche, es

wegen dieser geringen Forderungen nicht zum Streik kommen zu lassen, scheiterten an dem Starrsinn der Meister und auch die Versuche des Verbandsvorsitzenden zur Einigung scheiterten aus demselben Grunde. Es kam am 29. Juni zur Arbeitsniederlegung. In 36 Betrieben (außer der Konsumbäckerei mit 69 Gehilfen) arbeiteten 65 Gehilfen gleich zu den neuen Bedingungen weiter, während 395 die Arbeit niederlegten und 120 Gehilfen sich nicht an dem Streik beteiligten. Bis zum 3. Juli hatten bereits 65 Betriebe mit 203 Gehilfen bewilligt. Da sah sich denn die Innung durch den Druck der Bevölkerung, die energisch Partei für die Streikenden ergriff, zu Verhandlungen gezwungen, welche mit dem neugewählten Gesellenausschuß am 4. und 9. Juli stattfanden und zu einer Einigung auf folgender Grundlage führten:

Zu 1a. Der Lohnsatz beträgt für den ersten Gesellen 14 Mark, für den zweiten 12 Mark und für den dritten 10 Mark, für weniger leistungsfähige Gesellen 8 Mark bei halber Kost. Wird den Gesellen volle Kost gewährt, so darf der Lohnsatz um 2 Mark gekürzt werden.

Dafür, ob der Geselle erster, zweiter oder dritter ist, ist die Arbeitsleistung maßgebend.

b. In größeren Betrieben kann auf Wunsch den ersten Gesellen Logis und Mittagessen außer dem Hause des Meisters gewährt werden und erfolgt dann ein Lohnzuschlag von 6 Mark.

2. Mit der Gewährung der drei Freinächte an den Feiertagen sind die Meister einverstanden, doch soll es dem Meister überlassen bleiben, in Betrieben, in denen es an den Feiertagen nicht möglich ist, die freien Tage nach Vereinbarung mit den Gesellen anderweitig zu bestimmen.

3. Die Innehaltung des Maximalarbeitstages gilt als gesetzlich geregelt, doch erklärt sich der Innungsvorstand bereit, Beschwerden wegen Uebertretung des Maximalarbeitstages entgegenzunehmen und die betreffenden Meister vorzuladen und zur Rede zu stellen. Wenn diese Mahnung fruchtlos sei, dann würde der Betreffende der Polizei überwiesen werden. Bezieht sich die Uebertretung auf Lehrlinge, so ist der Innungsvorstand berechtigt, dem betreffenden Meister die Lehrlinge zu entziehen.

4. Es ist selbstverständlich, daß jeder Meister auf Ordnung im Schlafraum und der Arbeitsstätte halte; im übrigen komme hier § 39 des Innungsstatuts (die Beauftragten) zur Anwendung.

5. Die allgemeine Anerkennung des Verbandes wird von der Innung abgelehnt.

Die Innungsmeister in Bayreuth hatten am 16. Juni die beiden Führer der Gehilfen gemaßregelt, was dem Verbande eine Ausgabe von 125 Mark an Unterstützung verursachte. Durch diesen brutalen Gewaltakt wurde eine kolossale Erbitterung unter die in der Lohnbewegung stehenden Kollegen getragen. Sie reichten ihre Forderungen, Beseitigung von Kost und Logis beim Meister, Minimalwochenlöhne von 18 und 20 Mark, ein, wurden aber nur einer kurz ablehnenden Antwort gewürdigt. Ein auf Anrufen des Verbandsvorsitzenden durch die Bürgermeisterei unternommmener Einigungsversuch wurde von den Meistern brüsk abgelehnt, und so legten am 20. Juli 59 Kollegen die Arbeit nieder, während sechs Betriebe mit zehn Gehilfen bewilligt hatten und weiter arbeiteten.

Mit brutalen Mitteln glaubte die Innung in Mannheim die Lohnbewegung im Keime ersticken zu können; denn als die dortigen Kollegen eine Lohnkommission gewählt hatten, maßregelte sie vier Mitglieder derselben, was dem Verbande 130 Mark an Unterstützung kostete. Ende Juli reichten die Gehilfen folgende Forderungen an die Innung ein:

1. Kost und Logis, mit Ausnahme von Kaffee und Brot, dürfen nicht mehr von den Meistern verabreicht werden. Der Lohn muß in Bäckereien mit drei und mehr Gehilfen für den ersten Gehilfen 25 Mark, für den zweiten Gehilfen 23 Mark, für alle andern 20 Mark pro Woche betragen. In Bäckereien mit zwei Gehilfen muß ein Lohn von 24 Mark für den ersten und 20 Mark für den zweiten Gehilfen gezahlt werden. In Bäckereien mit einem Gehilfen sind für einen selbständigen Arbeiter 24 Mark, für einen andern Arbeiter 21 Mark pro Woche zu bezahlen. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind mit 50 Pfg. pro Mann und Stunde zu vergüten. Ferner muß den Gehilfen ein Raum zum Waschen, An- und Auskleiden zur Verfügung gestellt werden. Dieser Raum muß im Winter heizbar sein. Zur Kontrollierung der Arbeitszeit ist in jedem Raume eine gut gehende Uhr anzubringen.
2. Anerkennung eines vom Verbande der Bäcker zu errichtenden Arbeitsnachweises.
3. Die Gehilfen müssen mit „Sie" angeredet werden.
4. Richtige Durchführung der drei freien Nächte im Jahre: Weihnachten, Ostern und Pfingsten (die Nacht vom zweiten auf den dritten Feiertag).

Da entdeckten die Herren Macher des Gehilfenvereins auf einmal, daß auch sie dafür sorgen müßten, die Lage ihrer Kollegen zu verbessern, und auch sie reichten Forderungen ein, in welchen sie pro Woche 50 Pfg. für jüngere und 1 Mark für ältere Gehilfen Lohnerhöhung forderten.

Die ersten Verhandlungen der Lohnkommission mit dem Innungsvorstand waren ergebnislos verlaufen, worauf am 1. August der Verbandsvorsitzende einen erneuten Versuch unternahm, und wurde auch an diesem Tage das Einverständnis dahin erzielt, am andern Tage auf der Basis, allen Gehilfen die Kost mit 1,40 Mark pro Tag herauszubezahlen, weiter zu verhandeln. Am 2. August nahm jedoch der Innungsvorstand dieses Zugeständnis vom Tage zuvor sofort wieder zurück, die Herren schienen sicher zu sein, daß die Gehilfenvereinler zu Verrätern würden. Darauf stellten am 3. August 265 Gehilfen die Arbeit ein, während 33 sofort zu neuen Bedingungen weiter arbeiten konnten und 100 Gehilfenvereinler sich an nichts beteiligten. Mit diesen hatte die Innung folgenden Tarif vereinbart:

„In Geschäften mit vier Gehilfen: Erster Gehilfe 11 Mark, zweiter Gehilfe 8 Mark, dritter Gehilfe 6,50 Mark, vierter Gehilfe 6 Mark. In

Geschäften mit drei Gehilfen: Erster Gehilfe 10 Mark, zweiter Gehilfe 7 Mark und dritter Gehilfe 6 Mark. In Geschäften mit zwei Gehilfen: Erster Gehilfe 9 Mark, zweiter Gehilfe 6,50 Mark pro Woche."

Unter den Streikenden mangelte es an der nötigen Disziplin. So hatten sich in 63 Betrieben 80 Gehilfen mit den Meistern geeinigt und gaben sich mit der Herausbezahlung der Kost, pro Tag 1,40 Mark, zufrieden, während bis 10. August 71 Betriebe mit 98 Gehilfen sämtliche Forderungen bewilligt hatten. 92 Streikende waren abgereist und 23 waren abtrünnig geworden.

Mit diesem Erfolge wurde am 10. August der Streik beendet.

In Pirmasens forderten die Kollegen Minimallöhne von 12 Mark für erste und 9 Mark für alle andern Gehilfen. Der Obermeister der Innung hielt es nicht einmal für nötig, der Innung diese Forderungen zu unterbreiten, sondern lehnte sie kurzer Hand ab. Weitere Einigungsversuche durch den Verbandsvorsitzenden blieben ebenfalls erfolglos und so erfolgte am 8. August die Arbeitseinstellung, nachdem zwölf Meister mit 14 Gehilfen bewilligt hatten. Nachdem der Streik proklamiert, bewilligten noch drei Meister mit acht Gehilfen, so daß nur 24 die Arbeit einstellten und 22 zu den neuen Bedingungen arbeiteten. Eine recht imposante Volksversammlung brachte noch viele Meister dazu, nachzugeben und zu bewilligen, und nun sah sich der Innungsvorstand auch zu Verhandlungen genötigt, die mit der Bewilligung der Forderung endeten.

In Chemnitz hatten am 20. Mai die Bäckergehilfen in der Brotfabrik Schubert bei dem Inhaber folgende Forderungen eingereicht:

„In Anbetracht der fortwährend steigenden Mietspreise und der steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse; ferner in Erwägung, daß uns der versprochene Lohnzuschlag bei Vollarbeit noch nicht gewährt worden ist, sehen sich Unterzeichnete veranlaßt, Ihnen folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Lohn für Ofensteher 18 Mark, für Hilfsarbeiter 16 Mark.
2. Der Lohn gilt nur für sechs Arbeitsschichten à zwölf Stunden inklusive eineinhalb Stunden Pause.
3. Ueberstunden sind mit 50 Pfg. zu bezahlen.
4. Das Freibrot, das bis jetzt gewährt wurde, bleibt bestehen.
5. Der Umkleideraum muß so beschaffen sein, daß er den hygienischen Anforderungen entspricht.

Wir ersuchen hiermit Herrn Schubert, uns diese minimalen und berechtigten Forderungen zu bewilligen und uns bis Donnerstag, den 23. Mai, Bescheid zukommen zu lassen; auch steht Ihnen eine Kommission für Unterhandlungen bereit."

Dieses Gesuch hatten alle elf Mann, die bei Schubert beschäftigt waren, unterschrieben. Es kam zu keiner Einigung. Mit einer zweiten Kommission zu unterhandeln, die um 6 Uhr abends vorstellig wurde, lehnte er kurzweg ab, weil die zwei Mann, die morgens schon entlassen

worden waren, ihr angehörten. Eine weitere aus den andern Kollegen gebildete Kommission brachte es aber ebenfalls zu keinem Resultat. Neun Kollegen haben darauf die Arbeit niedergelegt.

Dieser partielle Streik endete damit, daß den elf Mann je eine Lohnerhöhung von 1 Mark pro Woche bewilligt wurde, aber die Streikenden stellte er nicht wieder ein. Der Vorstand des Verbandes hatte diesen Streik nicht genehmigt.

In Friedberg und Bad Nauheim verlangten die Kollegen die Ausbezahlung des Kostgeldes mit 1,20 Mark pro Tag, außerdem stellten sie einige Nebenforderungen. Bis zum 17. Juli hatten sich in elf Betrieben 19 Kollegen mit den Meistern geeinigt, während vier Meister nichts bewilligen wollten, und so legten in vier Betrieben neun Kollegen die Arbeit nieder. Drei dieser Kollegen reisten sofort ab und die übrigen sechs traten am 20. Juli, also nach dreitägigem Streik, wieder in Arbeit, nachdem sie sich mit ihren Meistern geeinigt hatten. So war dieser partielle Streik am 20. Juli beendet.

In Mainz wurden im Mai von den Gehilfen Forderungen eingereicht auf Beseitigung von Kost und Logis im Hause des Meisters und Bewilligung von Minimalwochenlöhnen von 25, 23 und 21 Mark. Der Innungsvorstand erklärte sich zu Verhandlungen bereit und schlug vor, diese unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Gaßner stattfinden zu lassen, womit die Gehilfen einverstanden waren. Am 14. und 15. Mai fanden diese Verhandlungen statt und wurde folgende Einigung erzielt:

1. Den Bäckergehilfen wird das Recht eingeräumt werden, sich außerhalb des Hauses zu beköstigen. Die in diesem Falle von den Meistern zu zahlende Vergütung wird auf 1,20 Mark pro Tag festgesetzt.
2. Den verheirateten Gehilfen, ebenso allen Schießern über 25 Jahre, den letzteren auf Wunsch, wird Kost und Logis außer dem Hause gewährt. An Stelle von Kost und Logis hat eine Entschädigung von 11 Mark pro Woche zu treten.
3. Der Minimallohn beträgt für Schießer 12 Mark, für Teigmacher 9 Mark, für dritte und vierte Gehilfen 7 Mark pro Woche.
4. Kaffee und Brötchen sowie das zum Frühstück nötige Brot werden den Gehilfen unentgeltlich verabreicht, müssen aber im Hause verzehrt werden.
5. Zur Sicherstellung des Meisters für den Fall des Kontraktbruches wird ein Betrag in Höhe eines Wochenlohnes in vier gleichen Raten am Lohne in Abzug gebracht.
6. Der Aushelferlohn beträgt außer dem Kostgelde für den Schießer 4 Mark, Teigmacher 3 Mark, für Letzte 2 Mark pro Tag.
7. Zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird je eine Freinacht gewährt.
8. Die Gehilfen werden in Zukunft von den Meistern mit „Sie“ angeredet.

Dieser Vergleich wurde von den Vertretern der Meister wie von denen der Gehilfen, desgleichen vom Oberbürgermeister unterzeichnet. Am 17. Mai fanden Versammlungen der Meister wie Gehilfen statt, welche den Schluß dieser Lohnbewegung bildeten und wohl von allen Meistern wie Gehilfen am Orte besucht waren. Die Vertreter der Gehilfen hatten schwere Mühe, dieselben zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Speziell die jüngeren Leute hatten sich förmlich auf den Streik gefreut und sahen sich nun hierin getäuscht. Zu ihnen gesellten sich einige unsaubere Elemente, die auf den Streik warteten, um Streikbrecher spielen zu können. Es war nicht leicht, diese zu beruhigen, doch schließlich siegte auch hier wieder die Vernunft, und es gelang, den Streik abzuwenden. Die Versammlung stimmte den Einigungsvorschlägen zu, ebenso erklärten sich die Meister in ihrer Versammlung damit einverstanden.

In **Wiesbaden** hatten die Kollegen dieselben Forderungen wie in Mainz gestellt und verhandelte am 20. Mai der Innungsvorstand mit dem Verbandsvorsitzenden über dieselben, wobei folgender Vertrag abgeschlossen wurde:

Abkommen zwischen der Bäckerinnung und der Lohnkommission der Gehilfen zu Wiesbaden.

Auf Grund der von der Lohnkommission der Bäckergehilfen vom 18. Mai 1901 eingereichten Forderungen wurden dieselben von der Generalversammlung der Bäckerinnung vom 20. Mai 1901 wie folgt zur Vereinbarung genehmigt:

1. Als Minimallohn pro Woche wird bestimmt: Schießer 24 Mark, Teigmacher 21 Mark, alle andern Gehilfen 19 Mark. Für Kost und Logis werden 11 Mark, für Kost allein 8,40 Mark, für Logis allein 2,60 Mark in Anrechnung gebracht. Jedem verheirateten oder über 25 Jahre alten Gehilfen wird gestattet, Wohnung außer dem Hause des Meisters zu nehmen.
2. Das zum persönlichen Bedarf nötige Brot nebst Brötchen und Kaffee wird den Gehilfen unentgeltlich abgegeben.
3. Ein entsprechender An- und Auskleideraum nebst Waschgelegenheit wird den Gehilfen gestellt.
4. Ueberstunden, welche gesetzlich gestattet, bezahlen wir nicht.
5. Als Aushelferlohn bis zur Dauer von drei Tagen wird bezahlt dem Schießer 6 Mark, Teigmacher 5 Mark und allen übrigen Gehilfen 4 Mark pro Tag.
6. Die an Weihnachten, Ostern und Pfingsten gewährten Freinächte werden eingehalten.
7. Die Anrede der Gehilfen mit „Sie“ wird genehmigt.
8. Für richtig gehende Uhren im Bäckereibetrieb wird gesorgt.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. Juni 1901 in Kraft.

(Dieses Abkommen ist unterzeichnet vom Innungsvorstand, dem Verbandsvorsitzenden und der Lohnkommission.)

Aehnlich wie in beiden vorgenannten Städten wickelte sich die Lohnbewegung in **Homburg v. d. H.** ab, wo die Kollegen fast dieselben Forderungen wie dort gestellt hatten. Am 12. Juli fanden die Verhandlungen statt.

Nach mehrstündiger Verhandlung einigte man sich schließlich dahin, folgenden Einigungsvorschlag den beiden Parteien zu unterbreiten:

Resultat der Verhandlungen zwischen den Vertretern der Bäckermeister-Genossenschaft und der Lohnkommission der Bäckergehilfen zu Homburg v. d. H. am 12. Juli 1901:

1. Es wird allen Schießern und verheirateten zweiten und dritten Gehilfen Kost und Logis außer dem Hause des Meisters gewährt; jedoch haben alle ledigen zweiten und dritten Gehilfen Logis im Hause des Meisters zu nehmen und wird dafür der Betrag von 2,60 Mark pro Woche von dem Lohne, der hier festgesetzt wird, in Abzug gebracht.

2. Der Minimallohn für Schießer beträgt 23 Mark, für den zweiten Gehilfen 20,50 Mark und für letzte Gehilfen 18,50 Mark.

3. Der Morgenkaffee nebst Brötchen sowie das zum eigenen Bedarf nötige Brot wird den Gehilfen gratis gewährt, soweit dasselbe im Hause des Meisters genossen wird, und erhalten die außerhalb der Bäckerei wohnenden Gehilfen noch wöchentlich einen Laib Brot mit in die Wohnung.

4. Es werden den Gehilfen drei freie Tage im Jahre gewährt, und zwar an Ostern und Weihnachten vom zweiten auf dritten Festtag und am ersten Sonntag im Oktober (Sonntag auf Montag).

5. Die Gehilfen werden in Zukunft mit „Sie" angeredet.

6. Für die Ueberstunden an den letzten Tagen vor den drei hohen Festen erhalten die Gehilfen keine besondere Vergütung, jedoch wird ihnen an diesem Tage freie Kost vom Meister gestellt.

7. Bei etwaigem zu späten Eintreffen zur Arbeit wird im ersten Falle eine Strafe von 50 Pfg. vom Lohne in Abzug gebracht, jeder weitere Fall kann sofortige Entlassung nach sich ziehen.

Obige Bestimmungen treten mit dem 21. Juli 1901 in Kraft.

Homburg v. d. H., 13. Juli 1901.

Im Auftrage der Bäckergenossenschaft:
Carl Bücher. Peter Kofler.

Für die Gehilfen Homburgs:
C. Schwarzwälder. L. Schaller. Jean Frey. O. Allmann.

Die am 13. Juli tagende, von wohl allen Gehilfen am Orte besuchte Versammlung nahm nach eingehender Berichterstattung seitens der Kollegen Allmann und Schwarzwälder diese Einigungsvorschläge an.

In Wetzlar wurde wegen der gestellten Forderungen am 14. Juli eine Einigung dahin erzielt, daß den Gehilfen je 2 bis 3 Mark pro Woche Lohn zugelegt wurden.

In Gießen wurde am 28. Juli die Lohnbewegung vertagt, nachdem der Verbandsvorsitzende alle Wege erfolglos versucht hatte, eine Einigung herbeizuführen, auch dahingehende Versuche des Gewerbegerichts von den Meistern protzig abgelehnt wurden.

Eine Lohnbewegung, bei der wie beim Mannheimer Streik die Vergnügungsvereine der Innung Judasdienste leisteten, kam Mitte August in Stuttgart zum Abschluß. Nur waren das hier nicht nur einer, sondern gleich drei Klimbimvereine, die sich einmal in ihrer ganzen Größe als Verräter der Gehilfeninteressen zeigten. Sie schlossen folgenden Lohntarif mit den Meistern ab: In Geschäften mit vier und mehr Gehilfen: Erster Gehilfe 10 Mark, zweiter Gehilfe 8 Mark, dritter Gehilfe 6 Mark, vierter Gehilfe 5 Mark. In Geschäften mit drei und weniger Gehilfen: Erster Gehilfe 9 Mark, zweiter Gehilfe 7 Mark, dritter Gehilfe 5 Mark.

An einen Streik war bei dieser Zersplitterung der Gehilfen nicht zu denken und alle Versuche, auch durch die Bürgermeisterei, mit den Meistern wegen Beseitigung von Kost und Logis in Verhandlung zu treten, scheiterten an deren Starrsinn. Immerhin haben die Herren aus Angst vor dem Streik bedeutende Lohnzulagen bewilligt.

In Braunschweig erreichten die 25 Kollegen der Konsumbäckerei je 3 Mark Lohnzulage pro Woche, desgleichen in Forst i. d. L. sieben Kollegen je 3 Mark, in Freiburg neun je 2 Mark und in Ilmenau sechs Kollegen je 6 Mark Lohnzulage.

In Dresden erreichten bei neun Lieferanten der Konsumvereine 30 Kollegen die Ausbezahlung von Kost und Logis und eine Lohnzulage von je 2,80 Mark; in derselben Weise im Plauenschen Grund in sechs Betrieben acht Kollegen je 1 Mark Lohnerhöhung und Beseitigung von Kost und Wohnung beim Meister. Durch eine Lohnbewegung in drei Großbetrieben erreichten 27 Kollegen in Elberfeld je 2 Mark Lohnerhöhung und sonstige Verbesserungen im Arbeitsverhältnis.

Außer in den beiden Städten Mainz und Pirmasens, wo die von den Meistern eingehaltenen Lohnerhöhungen nicht genau festzustellen waren, waren nach der Statistik im November 1901 folgende Lohnerhöhungen erreicht:

Ort	für Gehilfen	Lohnerhöhung à pro Woche Mark	insgesamt pro Woche Mark	insgesamt pro Jahr Mark
Bayreuth	31	3,—	69,—	3588
Braunschweig	25	3,—	75,—	3900
Breslau	260	2,—	720,—	37440
Chemnitz	11	1,—	11,—	572
Darmstadt	70	3,—	210,—	10920
Dresden	30	2,80	84,—	4368
Elberfeld	27	2,—	54,—	2808
Forst i. d. L.	7	3,—	21,—	1092
Freiburg i. B.	9	2,—	18,—	936
Friedberg i. H.	13	2,—	26,—	1352
Homburg v. d. H.	19	1,—	19,—	988
Ilmenau	6	6,—	36,—	1872
Landshut	80	1,50	120,—	6240
Mannheim	85	1,50	127,50	6630
Plauenscher Grund	8	1,—	8,—	416
Stuttgart	200	1,50	300,—	15600
Wiesbaden	110	3,—	330,—	17160
Summa	891		2228,50	115882

Im Oktober 1901 fand die Urabstimmung über die Einführung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung und über die dadurch nötig werdende Beitragserhöhung auf 40 Pfg. pro Woche statt. Sie war eine namentliche und ergab 1623 Stimmen dafür und 801 gegen die Neueinrichtung. Mit einer Zweidrittelmehrheit war also beschlossen, die Unterstützungszweige einzuführen, und trat am 1. Januar 1902 die Beitragserhöhung in Kraft. Das Jahr 1902, ein Jahr der wirtschaftlichen Krise, bildete nun gewissermaßen das Jahr der Feuerprobe für den Verband, und er hat es gut überstanden.

Der Verbandsvorstand warnte zu Beginn des Jahres 1902 in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit infolge der Wirtschaftskrise davor, in den Verbandsorten Lohnkämpfe einzuleiten, riet vielmehr dazu, daß man überall energisch an der Stärkung der Organisation und deren innerem Ausbau arbeiten sollte. Trotzdem kam es in einigen Städten zum Lohnkampf.

In Regensburg wurden am 22. April Forderungen bei der Innung eingereicht, die darin gipfelten:

„Beseitigung der Kost für alle Gehilfen außer dem Hause und der Wohnung für die ersten und zweiten Gehilfen.

Nach halbjähriger Beschäftigung beim Meister drei freie Tage, nach einjähriger sieben freie Tage. Ruhe aller Betriebe von Sonntags morgens 6 bis abends 9 Uhr.

Lohnhöhe in folgenden zwei Klassen: 1. Lohnklasse (Bäckereien mit drei und mehr Gehilfen) Schießer 26 Mark, Mischer 23 Mark, Postler 15, 17, 19 Mark. 2. Lohnklasse (Bäckereien mit ein und zwei Gehilfen) Schießer 24 Mark, Mischer 21 Mark, Postler 16 Mark. An Mischer, welche Ofenarbeiten verrichten müssen, sind 2 Mark, desgleichen an Postler, welche Schwarzmischen müssen, 2 Mark mehr zu bezahlen."

Die Antwort darauf war wohl einzig in ihrer Art und lautete:

„Das am 22. April verfaßte und heute in der Innungsversammlung verlesene Schriftstück wird von sämtlichen anwesenden Innungsmitgliedern als grob erklärt und die unsinnigen Forderungen zurückgewiesen mit dem Bemerken, wem das Arbeits- und Lohnverhältnis nicht paßt, wolle sich nach einem Meister umsehen, der dies und noch mehr bewilligt.

Die Innung im Namen sämtlicher Mitglieder.

NB. Auf weitere schriftliche oder mündliche Forderungen wird niemals Antwort gegeben, auch keine Rückantwort angenommen. Dies zur allgemeinen Kenntnis."

Trotz dieser „Höflichkeit" der Innung kam es am 10. Mai zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht und zur Einigung auf folgender Grundlage:

1. Lohnklasse: Schießer 26 Mark, Mischer 23 Mark, Vorderpostler 18 Mark, zweiter Postler 14,50 Mark und dritter Postler 12 Mark Wochenlohn.

2. Lohnklasse: Schießer 21 Mark, Mischer 18 Mark und Postler 12 Mark Wochenlohn.

Wo die Löhne bisher schon höher als diese Sätze, dürfen dieselben unter keinen Umständen gekürzt werden. Wenn ein Mischer Weißmischen muß, sind demselben pro Woche 2 Mark mehr zu zahlen, desgleichen dem Postler, welcher Schwarzmischen muß.

Jedem Gehilfen, der ein Jahr in Arbeit steht, werden drei freie Tage bewilligt, die er sich selbst auswählen kann.

Sonntags darf in keinem Betriebe mehr als einmal Schwarz gebacken werden. Die Arbeitsvermittelung wurde dahin geregelt, daß zu deren Kontrolle eine Kommission, bestehend aus drei Meistern und drei Gehilfen, eingesetzt wird; diese hat ein Reglement auszuarbeiten.

Der Maximalarbeitstag soll streng eingehalten werden.
Maßregelungen dürfen seitens der Meister nicht vorgenommen werden.
Die bisher üblichen Trinkgelder kommen in Wegfall.
In keinem Betriebe wird den Gehilfen mehr die Kost verabreicht und die Schießer dürfen gegen eine Entschädigung von wöchentlich 2 Mark außer dem Hause des Meisters schlafen.

Innerhalb 14 Tagen wollte die Innung über diese Einigung entscheiden, und es schien, als wenn die Bewegung so verlaufen sollte, wie unsre Kollegen es sich gewünscht hatten. Die Gehilfenversammlung vom 13. Mai erklärte sich aber mit diesen Lohnsätzen nicht einverstanden und verlangte nunmehr von der Innung die Bewilligung eines neuen Tarifs mit drei Lohnklassen, in welchen man durchschnittlich 1 Mark unter den ersten Tarif heruntergegangen war. Und die Innung erklärte, daß „kein Jota" mehr als in den Vereinbarungen vor dem Gewerbegericht bewilligt würde. Der Verbandsvorstand verurteilte das Vorgehen unsrer Kollegen, die die Vereinbarungen vor dem Einigungsamt über den Haufen geworfen, und warnte nochmals dringend vor dem Streik. Vergebens! Am 27. Mai hatten 26 Betriebe mit 59 Gehilfen bewilligt; aus 22 Betrieben waren 45 Gehilfen in den Streik eingetreten, und in 26 Betrieben beteiligten sich 46 Gehilfen nicht am Streik. Am 10. Mai wurde der Streik für beendet erklärt, da 56 Betriebe mit 121 Arbeitern bewilligt hatten und nur noch 16 Gehilfen sich im Streik befanden.

In **München** fand eine Lohnbewegung statt, die nach langwierigen Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifes führte.

Am 28. Mai fand vor dem Gewerbegericht **München** eine Einigungsverhandlung zwischen Vertretern der Meister und Gehilfen statt und einigte man sich auf folgenden Tarif, der auch nachträglich von den Versammlungen beider Parteien gutgeheißen wurde:

1. Die Beköstigung wird nicht mehr vom Meister gestellt, weshalb die Gehilfen eine wöchentliche Entschädigung von 8,40 Mark (= 1,20 Mark pro Tag) ausbezahlt erhalten. Der Morgenkaffee wird den Gehilfen gratis verabfolgt, außerdem hat jeder Gehilfe Anspruch auf Brot im Werte von 30 Pfg. täglich.
2. Verheiratete Gehilfen erhalten auf Ansuchen eine Wohnungsentschädigung von 2 Mark pro Woche.
3. Den Gehilfen werden im Jahre drei Feiertage gewährt, und zwar durch Wegfall des Backens vom ersten auf den zweiten Feiertag an den Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wo in keinem Betriebe gearbeitet wird. Am zweiten Feiertage sind die Verkaufsläden geschlossen zu halten.
4. Die Sonntagsruhe wird dadurch erweitert, daß an Sonntagen das Backen von Hausbrot und Mittagssemmeln in Wegfall kommt.
5. Die Vorstandschaft der Zwangsinnung verpflichtet sich, bei ihren Mitgliedern dahin zu wirken, daß kein Arbeitgeber mehr Löhne unter 6 Mark bezahlt; ferner, daß bereits bestehende höhere Löhne nicht gekürzt werden dürfen.

Vorstehender Vertrag gilt ab 1. Juni auf die Dauer von zwei Jahren, das ist bis 1904. Tritt am 1. Mai 1904, also vier Wochen vor Ablauf des Vertrages, von einem Teile der Beteiligten eine Kündigung nicht ein, dann gilt der Vertrag für ein weiteres Jahr.

So endete diese Lohnbewegung doch noch mit ganz zufriedenstellendem Erfolge. Sind auch nicht alle anläßlich der Lohnbewegung neugewonnenen Mitglieder dort dem Verbande erhalten geblieben, so zählte München doch im dritten Quartal 364 und im vierten 512 Mitglieder, der Verband ist also noch gestärkt worden.

In Starnberg, einem Orte mit 12 bis 15 Gehilfen in der Badesaison — sonst waren es 8 bis 10 —, verlangten die Gehilfen, welche unsrer Mitgliedschaft München angehören, Ende Juni Beseitigung der Beköstigung beim Meister. Bis 1. Juli hatten alle Meister bewilligt, und zwar pro Mann und Tag 1,50 Mark Kostgeld; dagegen wurde einem einzelnen mit ganz kleinem Betriebe und nur einem Gehilfen gestattet, demselben nur 1,20 Mark täglich dafür zu vergüten.

Einen befriedigenden Verlauf nahm eine Lohnbewegung vom Gesamtpersonal der Brotfabrik und Großmühle „König-Friedrich-August-Mühle" von Gebr. Braun im Plauenschen Grund. Schon seit längerer Zeit trug man sich von seiten des dort beschäftigten Personals mit dem Gedanken, eine Lohnaufbesserung und Abstellung verschiedener im Betriebe vorhandener Mängel zu fordern. Nachdem man sich in einer Personalversammlung verständigt hatte, wurden die Wünsche den Herren Chefs unterbreitet, und zwar von jedem Ressort gesondert. Die Forderungen unsrer Kollegen, deren 30 dort beschäftigt sind, lauteten:

1. Löhne für Backstubenarbeiter 22 Mark, für Ofenarbeiter 24,50 Mark. Der Sonntag ist wie bisher weiter zu bezahlen.
2. Verbesserung der Ventilation in den Arbeitsräumen und Anschaffung von Spucknäpfen in denselben, Desinfizierung der Aborte und Heizung des Ankleideraumes in den Wintermonaten.
3. Errichtung eines Arbeiterausschusses.
4. Bei Vermahlung minderwertigen Getreides hat die Firma die Verantwortung selbst zu übernehmen; auch hat sich der Backmeister einer angemessenen Behandlung des Personals zu befleißigen.

Am 1. Dezember verhandelten im Auftrage des Verbandsvorstandes der Gauvorsitzende und Kollege Pietschmann-Dresden mit den Inhabern der Mühle und Bäckerei und wurde jedem Arbeiter eine sofortige Lohnerhöhung von 1 Mark zugestanden; ein neu zu wählender Arbeiterausschuß sollte die andern Fragen mit der Geschäftsleitung regeln. Damit gaben sich unsre Kollegen zufrieden.

Den neunten Verbandstag hatte der Verbandsvorstand auf den 18. bis 23. Mai nach Dresden einberufen. (Ursprünglich war dessen Abhaltung in Magdeburg vorgesehen, aber weil der neuerrichtete Verband der Konsumvereine Deutschlands zu der gleichen Zeit in Dresden seinen ersten Genossenschaftstag abhielt und der Verbandsvorstand plante, die Delegierten der Konsumvereine zur Erörterung der Frage der Schaffung eines Lohntarifes für die Genossenschaften mit eigener Bäckerei zu unserm Verbandstage einzuladen, erfolgte die Verlegung nach Dresden.)

Dem Verbandstag konnte der Vorstand den Bericht über das erste Quartal der Wirksamkeit der Unterstützungseinrichtungen vorlegen. Seit 1. Januar 1903 kam die Unterstützung in der in der Urabstimmung 1901 beschlossenen Weise zur Auszahlung, und zwar betrug dieselbe bei Arbeitslosigkeit am Orte oder auf der Reise: nach 52 Wochen Mitgliedschaft pro Tag 1 Mark, nach 156 Wochen Mitgliedschaft pro Tag 1,20 Mark und nach 260 Wochen Mitgliedschaft pro Tag 1,50 Mark auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre. Mitglieder, die drei Jahre, also 156 Wochen, dem Verbande angehörten, erhielten im Falle von Krankheit (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 Mark auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre. Im Falle des Todes eines verheirateten Mitgliedes erhielten dessen Angehörige nach 156 Wochen Mitgliedschaft des Verstorbenen 30 Mark, nach 260 Wochen Mitgliedschaft 50 Mark Sterbegeld.

Verausgabt waren im ersten Quartal:

Reiseunterstützung			185,—	Mark
Arbeitslosenunterstützung	3044 Tage	à 1,— Mark	3044,—	„
„	1251 „	à 1,20 „	1501,20	„
„	630 „	à 1,50 „	945,—	„
Krankenunterstützung	260 „	à 1,— „	260,—	„
Sterbegeld in einem Falle			30,—	„
		Summa...	5965,20	Mark

Die verausgabte Unterstützung und der dabei im ersten Quartal erhöhte Kassenbestand der Organisation zeigten den Delegierten, daß die der Unterstützung zugrunde gelegte Berechnung vollständig zutraf und daß die Organisation nur gute Fortschritte mit den Unterstützungseinrichtungen machen mußte. Im ersten Quartal 1903 waren 1195 neue Mitglieder gewonnen worden, und zeigte dadurch auch die geschaffene Unterstützung ihre agitatorische Bedeutung.

Der neunte Verbandstag hatte sich zunächst mit verschiedenen Streitigkeiten zu befassen, die in Magdeburg aus der Nichtanerkennung des dort gewählten Vorstandes der Zahlstelle (der später wegen seiner Hetze gegen den Verband ausgeschlossene Lutze war dort als Vorsitzender gewählt) entstanden waren. Außerdem nahmen die Streitigkeiten, die unter Führung von Hegemann, Jasch und andern in Hamburg unter der Sektion der Grobbäcker gegen die Sektion der Weißbäcker, den Vorstand der Mitgliedschaft und den Hauptvorstand ins Werk gesetzt waren, einen breiten Raum der Verhandlungen ein. Stubbe und Grygo waren von den Hamburger Grobbäckern besonders zum Verbandstage entsandt, um deren Interessen zu vertreten. Nach langer Verhandlung dieser Streitpunkte wurde eine Kommission zur besonderen Prüfung der Angelegenheit eingesetzt, bestehend aus Hetzschold-Berlin, Klein-München, Schinnerling-Leipzig, Lankes-Stuttgart und Knoll von der Generalkommission. Diese Kommission unterbreitete ihre Vorschläge zur Beseitigung des Streites

und wurde auf deren Vorschlag Hegemann mit 20 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen als der Urheber und Schürer des Streites aus dem Verbande ausgeschlossen. Im übrigen wurden die Vorschläge der Kommission, die in Zukunft ein einträgliches Arbeiten in Hamburg ermöglichen sollten, gutgeheißen. (Sie sind dann gleich nach dem Verbandstag in Hamburg in die Wirklichkeit umgesetzt worden und damit war auch jeder Streit beseitigt.)

Die vielen Anträge auf Erhöhung der Beiträge und Erweiterung der Unterstützung wurden auf Vorschlag des Vorstandes abgelehnt, weil man erst weitere Erfahrungen mit den Unterstützungseinrichtungen sammeln wollte.

Ueber „Die zukünftigen Lohnbewegungen und Streiks" hatte Allmann das Referat und Gaßner das Korreferat. Während ersterer energisch dafür eintrat, zur Zeit der Wirtschaftskrise Maß mit den Lohnbewegungen zu halten, vertrat letzterer den Standpunkt, auch in solcher Zeit müßte es möglich sein, durch Lohnbewegungen weitere Verbesserungen unsrer Lage herbeizuführen. Dabei spielten dann in der Diskussion die in der Geschäftsperiode stattgefundenen Lohnkämpfe eine große Rolle. Die Haltung des Verbandsvorstandes bei den bisherigen Lohnkämpfen wurde schließlich gutgeheißen.

In einem Beschlusse wurde der Verbandsvorstand beauftragt, eine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien vorzunehmen. (Infolge dieses Beschlusses erschien 1904 die Broschüre: „Die Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands".)

Ueber „Agitation und Gaueinteilung" hatte der Hauptkassierer Friedmann das Referat und beantragte namens des Vorstandes eine Vergrößerung der Gaue, so daß für Deutschland acht Gaue bestanden, und Anstellung von besoldeten Gauleitern. Bisher hatte der Verband drei angestellte Gauleiter, die zugleich die Funktionen als Ortsbeamte mit ausübten: Max Barth-Berlin, Heinrich Gaßner-München und Wilh. Kahl-Dresden.

Bisher hatten die Zahlstellen pro Beitrag 10 Pfg. behalten, davon aber an den Gauvorstand je $2^1/_2$ Pfg. zur Agitation in den Gauen abliefern müssen. Jetzt wurde beschlossen, daß die Zahlstellen 5 Pfg. pro Beitrag behalten sollten und die Hauptkasse die Agitations- und Besoldungskosten in den Gauen zu übernehmen habe.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Angesichts dessen, daß unsre Berufsverhältnisse mit denen der Konditoren immer mehr einheitliche werden und Trennungspunkte zwischen beiden Verbänden nicht mehr bemerkbar sind, hält der Verbandstag ein Verschmelzen beider Verbände jederzeit für durchführbar. Sollten zu solcher Verschmelzung die Konditoren geneigt sein, ohne daß größere Aenderungen unsres Statuts notwendig werden, so ist der Verbandsvorstand berechtigt, dieselben zu vollziehen unter Uebernahme der Beamten des Konditorenverbandes in unsre Organisation."

Damit hatte sich der Verband einstimmig für die Verschmelzung mit dem Konditoren- und Lebküchlerverband erklärt.

Zu den folgenden fünf Punkten der Tagesordnung sprachen die Referenten Allmann, Freytag, Kahl, Lankes und Kretschmer. Diese behandelten folgende Fragen:

a) Die Bedeutung der Backwarenfabrikation der Konsum- und Genossenschaftsbäckereien.
b) Die sanitären und technischen Einrichtungen dieser Betriebe.
c) Die Arbeits- und Lohnbedingungen unsrer in solchen Betrieben beschäftigten Kollegen.
d) Die Arbeitsvermittelung nach diesen Betrieben.
e) Die Unfallverhütungsvorschriften in unsern Werkstätten.

Zu diesen Punkten erschienen auf Einladung des Verbandsvorstandes folgende Vertreter der Genossenschaften: Konsum- und Produktivverein Altenburg S.-A., H. Hardt; Lübecker Genossenschaftsbäckerei, P. Pape; Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen, Hamburg, W. Stromberg; Konsumverein „Vorwärts", Dresden, G. Petzold, H. Racurow, E. Leumner; Konsum- und Produktivverein Rudolstadt, A. Lindner; Konsum- und Produktivgenossenschaft „Eintracht", Crimmitschau, O. Brenner; Konsum- und Produktivgenossenschaft Potschappel, R. Tetzner; Konsum- und Produktivgenossenschaft Leipzig-Plagwitz, W. Hartmann, W. Winter, L. Rödiger, A. Dickmann; Allgemeiner Konsumverein Braunschweig, W. Brockmann; Konsumverein Leipzig-Connewitz, K. Bock; Konsumverein Cottbus, G. Hübner; Konsumverein Leisnig, A. Böhme; Konsumverein Magdeburg-Neustadt, F. Holzmacher; Konsumverein Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend, C. Schmidchen; Konsumverein Eilenburg, C. Petersohn; Konsumverein Leipzig-Stötteritz, O. Meißner; Spar- und Konsumverein Stuttgart, N. Pfalzer, L. Schulz; Genossenschaftsbäckerei für Frankfurt a. M. und Umgegend, Spier; Vereinsbäckerei Gaarden bei Kiel, Fr. Christophersen; Bäckerei „Vorwärts", Hamburg, E. Kretschmer, B. Liescher; Konsumverein Charlottenburg, Dr. Borchard; Konsumverein Hildesheim, C. Lange; Konsumverein Weißenfels a. d. S., E. Heinig; Konsumverein Meuselwitz, W. Staudl; Neue Berliner Genossenschafts-Bäckerei, Metzold; Konsumverein Debschwitz, Franz Zink; Konsumverein Gera, P. Ruprecht; Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, H. Lorenz (drei weitere nicht bekannt); als Vertreter der in Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Bäcker: A. Täubert, Leipzig-Connewitz, P. Stollberg, Leipzig-Stötteritz, H. Zimmerhäckel, Braunschweig.

Nach eingehender Debatte, die den Referaten folgte, und an der sich auch die Vertreter der Konsumvereine beteiligten, wurde auf Antrag dieser Vertreter einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die heute anwesenden Vertreter der Genossenschaften erachten tarifliche Vereinbarungen mit dem Bäckerverband als notwendig und erklären, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß solche zustande kommen."

Damit war also der Grundstein zum Reichstarif zwischen unserm Verbande und dem Zentralverbande der Konsumvereine Deutschlands gelegt, und nachdem sich die Genossenschaftsvertreter von unserm Verbandstage verabschiedet hatten, beschloß letzterer noch folgende Direktive für die Verbandsleitung:

„Die Anträge des Hauptvorstandes und Leipzigs sind dem Hauptvorstande zu überweisen. Dieser zieht die geeignetsten Personen aus den größeren Städten zu Rate und haben dieselben gemeinsam einen Grundtarif festzulegen."

Nach dem Verbandstage leitete dann der Verbandsvorstand die Verhandlungen über die Frage des Tarifabschlusses mit dem Sekretariat und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ein.

Die Geschäftsperiode bis zum Verbandstag 1905 in Hamburg.

Das Jahr 1903 stand noch im Zeichen der Wirtschaftskrise und fanden deshalb nicht besonders viel Lohnkämpfe statt.

Im März und April wurde es plötzlich in Cassel — wo von den zirka 240 dort arbeitenden Gesellen nur 30 bis dahin organisiert waren — lebendig; in einem Monat traten 69 neue Mitglieder dem Verbande bei und nun glaubte die dortige Leitung trotz allem Abraten des Verbandsvorstandes eine Lohnbewegung wagen zu können. Hauptsächlich waren es die neu dem Verbande beigetretenen Mitglieder, welche dazu drängten. Man stellte die Forderung auf: Beseitigung von Kost und Wohnung im Hause des Meisters und dafür pro Mann und Woche 10 Mark Zuschlag zum Lohn. Am 24. April lehnten die Meister mit 99 gegen eine Stimme in ihrer Versammlung die Forderung rundweg ab. Die Kollegen im Gehilfenverein ließen sich, wie fast überall, so auch hier, zum Verräter ihrer Kollegen gebrauchen und stellten weit geringere Forderungen auf: Unter Beibehaltung von Kost und Wohnung beim Meister Lohnerhöhungen von 1 bis 3 Mark pro Woche. — Nach diesen Vorgängen mußte der Verbandsvorstand erst recht vor jedem weiteren Vorgehen in dieser Sache warnen; aber man hörte nicht darauf, und als unser Verbandstag in Dresden tagte, kam aus Cassel eine Depesche, daß sich 150 Kollegen im Streik befänden. Tags vorher hatte bereits die Berliner Ortsverwaltung telegraphiert, daß die dortige Innung Streikbrecher nach Cassel abgeschoben habe; auch von Leipzig und Cöln waren solche gekommen und waren die Stellen der Streikenden schnell besetzt. Unsre Mitgliedschaften hatten vorher nichts zur Fernhaltung des Zuzuges tun können, weil man weder sie noch die Hauptverwaltung von Cassel aus unterrichtet hatte. Nach den Listen waren am 21. Mai 106 Kollegen in den Streik eingetreten; am 26. Mai waren noch 80 Streikende, die andern waren abgereist oder wieder als Streikbrecher in Arbeit gegangen, außerdem waren 120 Streikbrecher von auswärts gekommen; der Streik

war also für unsre Kollegen vollständig verloren und wurde am 26. Mai für beendet erklärt. Wie nicht anders zu erwarten, setzte nun eine große Fahnenflucht der eben erst Mitglieder gewordenen Kollegen ein, und die älteren Mitglieder hatten schwer unter Maßregelungen zu leiden; diese Maßregelungen erforderten seitens der Hauptkasse ganz bedeutende Unterstützungen.

Am 6. Februar wurden in der Großbäckerei Goldacker, Berlin, die beiden Vertrauensleute des Verbandes gemaßregelt, worauf die in Arbeit stehende Schicht sofort die Arbeit niederlegte. Nach zwei Stunden war durch Vermittelung des Verbandes eine Einigung herbeigeführt; die Gemaßregelten wurden wieder eingestellt und alle nahmen die Arbeit wieder auf. Eine Kommission und der Vorstand der Mitgliedschaft verhandelten nun mit dem Arbeitgeber und kam ein für unsre Kollegen sehr günstiger Tarif zustande. Am 14. Februar aber erklärte Goldacker seinen Leuten, daß er den Tarif nicht halten würde und bekräftigte das damit, daß er abermals den Vertrauensmann der Organisation entließ. Nun legten von den 48 beschäftigten Kollegen 44 die Arbeit nieder, während vier als Streikbrecher stehen blieben. Es entstand jetzt ein hartes Ringen unsrer Organisation, unterstützt durch die Arbeiterkonsumenten, gegen dieses Unternehmen. Aber obgleich der Umsatz des Geschäfts bedeutend verringert wurde, bequemte sich der Herr nicht zum Nachgeben, und bei der kolossalen Arbeitslosigkeit in Berlin fand er auch bald genügend Streikbrecher. Nach längerer Dauer des Kampfes dirigierte der Verbandsvorstand die ledigen unter den ausgesperrten Kollegen nach verschiedenen andern Verbandsorten, wo sie Stellung fanden und einige bisher tüchtig mitgewirkt haben an der Ausbreitung des Verbandes.

Wegen einer Verlängerung der Arbeitszeit auf täglich 13 bis 15 Stunden, die ihnen plötzlich aufgedrungen werden sollte, legten am 1. September in der Brotfabrik Dender, Elberfeld, von 16 beschäftigten Kollegen 15 die Arbeit nieder. Versuche unsres Gauleiters und des Kartells zur Beilegung dieses Streiks scheiterten an dem Starrsinn des Arbeitgebers, und so verhängte das dortige Gewerkschaftskartell den Boykott über das Unternehmen. Dem schlossen sich die Kartelle in Solingen, Remscheid, Cöln und Aachen an, und der Boykott wirkte für das Unternehmen außerordentlich fühlbar. Am 16. September kam durch Vermittelung des Vorstandes des Brotfabrikantenvereins eine für uns günstige Einigung zustande mit zwölfstündiger Arbeitsschicht und 23 Mark Minimallohn.

Mit der Verwaltung des Lebensbedürfnisvereins Freiburg im Breisgau trat der Verbandsvorstand Ende August wegen Abschluß eines Tarifes in Verhandlung und reichte einen Tarif ein. Die mündlichen Verhandlungen, welche mit den Arbeitern selbst geführt wurden, scheiterten, und in der Erregung legten hierauf am 5. September alle Beschäftigten die Arbeit nieder, so daß der Betrieb eine Nacht vollständig stillstand. Der Verbandsvorstand billigte diese plötzliche Arbeitsniederlegung nicht,

beorderte aber dennoch den Gauleiter zur Vermittelung dahin und erzielte derselbe auch andern Tags eine Einigung mit Abschluß eines für die Kollegen günstigen Tarifs. Am selben Tage wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Bäckereiinhaber Klein, Harburg, verweigerte am 31. August die Bezahlung der Ueberstunden und drohte eine Lohnkürzung von 2 Mark pro Mann und Woche an. Darauf legten die dort beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder, und über den Betrieb wurde die Sperre verhängt. Die Kartelle von Harburg und Wilhelmsburg erklärten den Boykott über die Bäckerei, der scharf einsetzte, so daß sich am 19. September Herr Klein veranlaßt sah, zu bewilligen, seine Streikbrecher zu entlassen und vier Verbandsmitglieder einzustellen.

An Lohnbewegungen, die ohne Streik den Kollegen Erfolge brachten, wären zu erwähnen: Am 22. Februar errangen die Konsumbäcker in Plauen pro Mann und Woche 2 Mark Lohnerhöhung. — Am 20. März schlossen unsre Kollegen in der Konsumbäckerei Rudolstadt einen Tarif mit bedeutenden Verbesserungen und Lohnerhöhung mit ihrer Verwaltung ab. — Anfang Mai erhielten die Kollegen der Konsumbäckerei Forst in der Lausitz je 1 Mark Lohnzulage pro Woche. — In der Brotfabrik Hausen bei Frankfurt a. M. erreichten Anfang Mai unsre 20 dort beschäftigten Mitglieder je 2 Mark Lohnzulage pro Woche. — Die Kollegen im Schlierachtal (Miesbach, Hausham und Umgebung) verlangten von den Meistern die Herauszahlung der Kost; in einer vom Gauleiter veranlaßten Besprechung mit den Meistern am 6. Juni wurden den Kollegen je 1 bis 2 Mark wöchentliche Lohnzulage gewährt, womit sie sich zufrieden gaben. — In der König-Friedrich-August-Mühle im Plauenschen Grund bei Dresden kam es im Juli zu einem Konflikt wegen Maßregelung von zweien unsrer Mitglieder. Der Gauleiter unterhandelte mit der Firma und erzielte nicht nur die Wiedereinstellung dieser beiden, sondern auch den Abschluß eines für uns günstigen Lohntarifs. — Durch dessen Verhandlungen wurden auch den zwölf Mitgliedern in der Dr. Klopferschen Nährmittelfabrik in Dresden die Wochenlöhne um je 2 bis 2,50 Mark aufgebessert. — Erwähnenswert wäre noch der Kampf um die drei freien Tage an Ostern, Pfingsten und Weihnachten in München, Mainz, Nürnberg, Fürth, Würzburg, Altona, Berlin und andern Städten. Die Mainzer Kollegen erzwangen sich durch einmütige Arbeitsverweigerung die im Tarif von 1901 garantierten freien Tage. Für Nürnberg und Fürth wurden die drei freien Tage durch Regierungsverordnung festgesetzt.

War das Jahr 1903 auch nicht reich an Lohnbewegungen und Streiks, so wurden in der Organisation doch bedeutende Neuerungen durchgeführt, um planmäßige Agitation zu betreiben und auch in den Orten mit der Organisation festen Fuß zu fassen, wo dieses bisher noch nicht möglich war.

Außer den vorhandenen Gauleitern wurden noch in den fünf andern Gauen Gauleiter angestellt, und durch dieselben wurde nun überall energisch die Agitation betrieben. Der Verbandsvorstand war durch die Anstellung der Gauleiter wenigstens in der Agitation bedeutend entlastet und konnte nun sein Augenmerk wichtigen organisatorischen Fragen widmen. Die Wirtschaftskrise neigte sich ihrem Ende zu, so daß mit Beginn des Jahres 1904 der Verband gerüstet an die Durchführung von bedeutenden Lohnkämpfen in verschiedenen Großstädten denken konnte.

Allgemeine Streiks hatten wir im Jahre 1904 in Kiel, Lübeck, Berlin und Bad Reichenhall zu verzeichnen.

In Kiel wurden am 3. März folgende Forderungen an die Innung eingereicht:

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber den Gesellen nicht mehr verabfolgt, dafür wird ein Lohnaufschlag von 12 Mark pro Woche bezahlt.
2. Der Mindestlohn beträgt 22 Mark pro Woche und dürfen bisher höher bezahlte Löhne nicht gekürzt werden.
3. Die Bundesratsverordnung vom März 1896 ist einzuhalten und werden gesetzlich erlaubte Ueberstunden mit 50 Pfg. pro Stunde vergütet.
4. Für Aushilfsarbeiter wird nicht unter 4 Mark pro Tag gezahlt.
5. Ungelernten Arbeitern, die mit der Herstellung von Backwaren beschäftigt sind, wird ebenfalls ein Mindestlohn von 22 Mark pro Woche bezahlt.
6. An den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird je eine Freinacht gewährt.
7. Der Arbeitsnachweis ist unter gleichen Pflichten und Rechten von Meistern und Gesellen zu wahren.

Am 11. März erhielt die Lohnkommission Antwort von der Innung, welche besagte, daß die Innung nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln würde und sie „erhebe Protest gegen das Vorgehen des Verbandes der Bäcker". Am 22. März fanden dann Verhandlungen der Innung mit dem von einer Versammlung bevollmächtigten Gesellenausschuß statt, welchen die Macher der Innung nur zu verhöhnen suchten, so daß dieser die Verhandlungen abbrechen mußte.

Am 25. März fand die entscheidende Versammlung statt, in welcher mit 108 gegen 8 Stimmen (65 Kollegen, in deren Betrieben die Forderungen bewilligt waren, enthielten sich auf Versammlungsbeschluß der Abstimmung) der Streik in den Bäckereien beschlossen wurde, die nicht bewilligt hatten.

Am 30. März hatten 66 Betriebe mit 147 Gesellen die Forderungen bewilligt; da nahm der Arbeitgeberverband die Bäckerinnung unter seine schützenden Fittiche. Nun begann ein heißes Ringen zwischen den Kämpfenden. Die Innung versuchte durch Schließung der Herberge die

Streikenden obdachlos zu machen. Als das fehlschlug, beschloß sie, daß die Inhaber der nicht geregelten Betriebe anstatt bisher sechs jetzt acht Rundstücke für 10 Pfg. geben sollten, um den geregelten Betrieben schlimmste Konkurrenz zu machen. Dann begann seitens der Innung der schmutzige Annoncenkampf in der bürgerlichen Presse, wo dem Publikum alles mögliche vorgeschwindelt wurde; alles nützte nichts.

Am 10. April waren 80 Betriebe mit 156 Gesellen geregelt; es standen noch 28 Kollegen im Ausstande, während 25 abgereist waren und 30 der Streikenden in geregelte Betriebe noch in Stellung gekommen waren; ein Streikender war abtrünnig, also Streikbrecher geworden. Die Versammlung beschloß mit 80 gegen 17 Stimmen das Ende des Streiks; der Boykott wurde von der Arbeiterschaft gegen die ungeregelten Betriebe weiter geführt. Da entdeckten die Kieler Gerichte ein ganz neues Mittel, den Boykott unmöglich zu machen. Durch einstweilige Verfügung des Gerichts wurde der Lohnkommission und dem Kartellvorstand untersagt, noch ferner die Namen der geregelten oder ungeregelten Geschäfte und ebensowenig Aufforderungen an das Publikum, den Boykott weiterzuführen, in der Presse zu erlassen. Diese einstweiligen Verfügungen wurden angefochten, in erster Instanz auch für ungültig erklärt, von der zweiten Instanz jedoch bestätigt, auf eingelegte Revision vom Reichsgericht aber für ungültig erklärt. Auch mit diesem Mittel hat man uns nur genützt, denn damit trug man kolossale Erbitterung in die Bevölkerung, und der Boykott wurde mit größter Schärfe weitergeführt.

In Lübeck wurden am 7. April folgende Forderungen an die Innung eingereicht:

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabfolgt, es wird hierfür ein Lohnaufschlag von 11 Mark pro Woche bezahlt. Der Mindestlohn beträgt 21 Mark pro Woche. Löhne, welche jetzt schon höher sind, dürfen nicht gekürzt werden.
2. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden einschließlich einer Stunde Pause.
3. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind mit 50 Pfg. pro Stunde zu bezahlen.
4. Regelung des Arbeitsnachweises.

An die fünf im Streikgebiet bestehenden Brotfabriken ging zu gleicher Zeit folgende, etwas weitergehende Forderung ab:

1. Der Mindestlohn beträgt 25 Mark pro Woche; bestehende Vergünstigungen dürfen jedoch nicht gekürzt werden.
2. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige; die Arbeitswoche hat sechs Schichten.
3. Ueberstunden werden pro Stunde mit 50 Pfg. bezahlt, sind jedoch soviel wie möglich zu vermeiden.
4. Anerkennung des Arbeitsnachweises des Bäckerverbandes.

In letzterer Forderung wurde von den Brotfabriken eine Lohnerhöhung von 1 Mark pro Woche und eine tägliche Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde gegenüber den bisher üblichen Verhältnissen in diesen Betrieben verlangt. Bis 10. April wurde von der Innung und ebenfalls von den Brotfabrikanten Antwort verlangt; diese ersuchten aber um eine Frist bis 15. April, welche ihnen denn auch gewährt wurde. Aus den gleichlautenden Schreiben beider Parteien, der Innung wie den Brotfabrikanten, ging aber ohne weiteres hervor, daß sich die sonst so feindlichen Brüder jetzt in den Armen lagen und durch die Forderungen ihrer Arbeiter zu einer reaktionären Masse vereint waren. Und der Brotfabrikant Junge konnte die Zeit gar nicht abwarten, bis der Kampf losging. Am 12. April fragte er einen seiner Arbeiter, ob er auch an den Forderungen des Verbandes festhalte, und als dieses bejaht wurde, erfolgte sofort dessen Entlassung.

Am 14. April erklärten sich dann die übrigen zehn bei Junge beschäftigten Arbeiter mit ihrem entlassenen — gemaßregelten — Kollegen solidarisch und legten die Arbeit nieder. Der Herbergswirt bot sofort alles auf, Streikbrecher für Junge zu beschaffen, und wiederholte Versuche des Verbandsvorsitzenden, mit Junge zu verhandeln, scheiterten an dessen Ausrede, daß er sich bei seinen Kollegen verpflichtet habe und nicht verhandeln dürfe. — Es war also klar, daß Innungsmeister und Brotfabrikanten sich bei hoher Konventionalstrafe verpflichtet hatten, sich auf nichts einzulassen. Statt dessen suchten sie nun im trüben zu fischen und bewegten die allzeit innungstreue Gesellenbruderschaft, daß diese in einer Versammlung am 12. April mit 61 gegen 17 Stimmen sich als Gegnerin der Verbandsforderungen erklärte. So sprengte man die Gesellen in zwei Lager, und am 15. April kam dann die Antwort von der Innung wie von den Brotfabrikanten, daß man sich auf nichts einlasse. Alle diese Vorgänge hatten die größte Erbitterung unter die Verbandsmitglieder gebracht.

Am 16. April wurde eine Einigung mit den beiden Brotfabriken in Fahrenkrug erzielt; diese bewilligten die tägliche zehneinhalbstündige Arbeitszeit und 24 Mark Minimallohn.

Am gleichen Tage erklärte auch das Gewerkschaftskartell, den Kollegen die Unterstützung der Arbeiterschaft angedeihen zu lassen und wurden die Forderungen den einzelnen Arbeitgebern zugesandt.

Am 17. April liefen gedruckte Formulare der Meister ein, daß sie sich auf nichts einlassen würden, sondern nur der Innung Vollmacht gegeben hätten, in ihrem Namen zu handeln. Es zeigte auch dieses, daß Blinkmann, wie in Kiel so auch hier, der Scharfmacher war, der ganz nach Schema F handelte.

Trotzdem der Verbandsvorsitzende darauf aufmerksam gemacht hatte, welch schwerer Kampf bevorstünde, wurde mit 78 gegen 18 Stimmen der Streik beschlossen.

Am 20. April sollten 25 000 Flugblätter und Einladungen zu vier Volksversammlungen verbreitet werden, da erschien die einstweilige Verfügung nach Kieler Muster und nun wurden nur die Versammlungseinladungen verbreitet. Desto imposanter verliefen nun die vier Volksversammlungen in Stockelsdorf, Fackenburg, Lübeck und Schwartau. Die Gerichte hatten für die nötige Begeisterung der Arbeiterschaft zur Boykottführung gesorgt.

Am 26. April hatten 16 Bäckereien mit früher 79 Gesellen, die aber jetzt 98 beschäftigten, bewilligt; ein Streikender hatte eine eigene Bäckerei errichtet und beschäftigte drei Gesellen; 17 Betriebe mit 101 Gesellen waren also geregelt, das waren alle leistungsfähigen Bäckereien, während die Kleinkrauter, die sich von den Scharfmachern hatten aufhetzen lassen, für sich und ihre Streikbrecher nichts mehr zu tun hatten und diese nun zum Tempel hinausgejagt wurden. Fünf Streikende waren abgereist und 20 befanden sich noch im Streikgebiet.

Mit der einstweiligen Verfügung glaubten die Bäckermeister und der Scharfmacherverband, den Boykott untergraben zu haben, waren aber nicht wenig erstaunt, als jetzt jede Woche Flugblätter von einer Hamburger Druckerei kamen und in Massen verbreitet wurden. Die ganze bürgerliche Presse und alle bürgerlichen Parteien setzten jetzt alles daran, den Kampf zu einem politischen zu stempeln, und durch sie wurde zum 3. Mai eine Massenversammlung einberufen, jene denkwürdige Versammlung, in welcher dem Innungsanwalt Dr. Wittern wie dem Scharfmacher Blinkmann von Allmann und einer Anzahl Rednern aus Lübeck so gründlich heimgeleuchtet wurde, daß sie nicht einmal wagten, ihre Resolution gegen den Boykott zur Abstimmung zu bringen. Darauf folgte andern Tages eine noch imposantere Versammlung der Arbeiterschaft im selben Lokale, welche mit Energie für Durchführung des Boykotts einzutreten versprach.

So nutzte alle Scharfmacherei den Arbeitgebern nichts, und als am 29. Mai nach sechswöchiger Dauer der Streik für beendet erklärt wurde, beschäftigten die 17 geregelten Betriebe 111 Gesellen und es waren noch zehn Streikende vorhanden, während fünf abgereist waren.

Den Riesenkampf in Berlin, welchen wir 1904 mit so großem Erfolge durchgefochten haben, hätte noch vor kurzer Zeit niemand als so nahe bevorstehend vorausgesehen. Es wirkten verschiedene Umstände mit, welche den Kampf jetzt schon unvermeidlich machten, den man sonst erst in grauer Ferne erwartet hätte. Durch ihren schnöden Wortbruch gegenüber den Tarifabmachungen vom Jahre 1900 hatten die Berliner Innungsführer für die nötige Erbitterung unter den dortigen Kollegen gesorgt. Dazu gingen diese Herren bei jeder Lohnbewegung in einer andern deutschen Stadt mit der größten Brutalität vor, die armen arbeitslosen Kollegen zum Streikbruch zu zwingen. Das war auch wieder am 17. März der Fall, wo Streikbrecher in Berlin für München angeworben werden sollten. Verbandsmitglieder führten vor den Innungslokalen wie

bei den Seelenverkäufern eine scharfe Kontrolle, und die Polizei griff dabei in der Hirtenstraße mit größtem Ungeschick ein, so daß der Aufruhr unter den Kollegen bis zur Siedehitze stieg.

In der Versammlung am 22. März kamen infolge dieses Umstandes Massen von Kollegen zusammen, wie sie Berlin seit Jahren nicht gesehen hatte. Als dann noch der Referent die Meinung kund gab, es sei an der Zeit, auch für Berlin Forderungen zu stellen, da ertönte ein Beifallssturm. 420 neue Mitglieder wurden in dieser Versammlung für den Verband gewonnen. In der Versammlung der Verbandsmitglieder am 29. März, wo wieder 206 Aufnahmen für den Verband erfolgten und 2000 Mitglieder zugegen waren, wurden die Forderungen für einen Tarifvertrag formuliert und am 2. April an die Innung eingereicht.

In der Sitzung beider Innungsvorstände am 6. April erklärten die Herren sämtliche Forderungen für unerfüllbar und lehnten sie rundweg ab.

Nun wurden am 12. April in einer Versammlung die Gesellenausschüsse beauftragt, die Forderungen einzureichen und mit den Innungsvorständen zu unterhandeln.

Am 13. April fand eine Versammlung beider Innungen statt, die das Verlangen nach einem Tarif ablehnte. In dieser Versammlung fielen die köstlichen Worte des Herrn Bernard, daß „die Meister die Forderungen nur unterschreiben sollten; es hindere sie jedoch nichts daran, die Bewilligung nicht innezuhalten, sobald sie Arbeitswilligenersatz für ihre Gesellen zur Verfügung hätten".

Am 9. Mai wurden folgende Forderungen den einzelnen Meistern im Streikgebiet (dazu gehörten: Berlin, Rixdorf, Britz, Charlottenburg mit Westend, Schöneberg, Wilmersdorf, Friedenau, Steglitz, Reinickendorf, Tegel, Pankow, Niederschönhausen, Alt- und Neu-Weißensee, Friedrichsberg, Friedrichsfelde, Lichtenberg und Stralau-Rummelsburg) zugesandt:

1. Kost und Logis wird den Gesellen nicht mehr verabfolgt. An Stelle desselben tritt ein Zuschlag von 12 Mark zum bisherigen Wochenlohn.
2. Als Minimallohn werden den Gesellen gezahlt: In Bäckereien mit ein- und zwei Gesellen 21 Mark, in Bäckereien mit drei bis sieben Gesellen 23 Mark und in solchen mit acht und mehr Gesellen 25 Mark.
3. Die bisher gezahlten höheren Löhne werden hierdurch nicht gekürzt.
4. Naturalbezüge irgendwelcher Art, falls solche gewährt werden, werden vom Lohne nicht in Abzug gebracht.
5. Gesetzlich zulässige Ueberstunden werden den Gesellen mit 60 Pfg. pro Stunde vergütet.
6. An den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird jedem Gesellen je eine Freinacht gewährt.

7. Bei Bedarf von Arbeitskräften werden dieselben sämtlich von dem für beide Teile kostenlosen Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft Berlin des Deutschen Bäckerverbandes (Bureau: Berlin C, Rosenthalerstr. 11/12) bezogen.

Neben einzelnen Bewilligungen, hauptsächlich von Großbetrieben, kamen andern Tags in 15 Briefen die unflätigsten Gemeinheiten der Bäckermeister als Antwort zurück. Sie werden noch in späterer Zeit ein Spiegelbild von der „Bildung“ Berliner Bäckermeister sein. Die Herren ahnten nicht, daß alle ausgesandten Formulare von der Streikleitung mit größter Genauigkeit mit einem Zeichen versehen waren. Wir kennen eben unsre Ausbunde von Bildung und trafen auch hier unsre Vorsichtsmaßregeln, diese „feinen“ Herren der Bevölkerung besonders empfehlen zu können!

In der Mitgliederversammlung am 10. Mai wurde mit 2250 gegen 67 Stimmen der Streik beschlossen, und die darauf stattfindende öffentliche Versammlung beschloß mit über 4000 Stimmen ohne eine Gegenstimme, sofort die Arbeit einzustellen.

Private Schlafstellen für die Streikenden waren besorgt und für jede Schlafstelle ein Vertrauensmann ernannt, der seine ihm anvertrauten Kollegen beaufsichtigte. Am Schlusse des ersten Streiktages hatten 195 Betriebe mit 800 Gesellen bewilligt, darunter alle Großbetriebe.

Am 11. Mai wurde über das ganze Streikgebiet in einer Auflage von 700 000 ein Flugblatt mit größter Präzision verbreitet. Die so sehnlichst erwarteten Streikbrecher blieben aus; nur 156 kamen von auswärts an, von denen noch 92 sich zur Rückkehr bewegen ließen, als sie den Stand der Dinge erfuhren. Die so großprahlerischen Innungsmacher ließen am 13. Mai ein Plakat an die Anschlagsäulen ankleben, durch das sie de- und wehmütig frühere Bäcker baten, ihnen doch in der Not zu helfen und sich zum Streikbrecher herzugeben. Das hatte natürlich auch nicht den geringsten Erfolg. An diesem Tage konnte festgestellt werden, daß bereits 1100, also die Hälfte der Bäckereien des Streikgebietes, bewilligt hatten.

Nachdem die Eintragungen in die Streiklisten vollzogen, wurde festgestellt, daß 4088 Kollegen, davon 320 verheiratete mit 542 Kindern, in den Streik eingetreten waren. Nachdem der Kampf sich mehr und mehr zu unsern Gunsten entschied, die Arbeiter und vor allen Dingen die Arbeiterfrauen, aufgestachelt durch die Gemeinheiten der Innungsmacher, mit größter Energie den Boykott durchführten, wagten es die Innungsgewaltigen endlich, am 16. Mai eine Versammlung beider Innungen abzuhalten. Vorsichtshalber hatten sie sich aber den Hamburger Scharfmacher Blinkmann und den Sekretär des Arbeitgeberverbandes Nasse herbeigeholt, die sie unterstützen sollten, wußten sie doch, daß der Unwille der Meister sich auf ihrem Haupte entladen würde. Und es fielen Worte der Innungsmitglieder, die den Machern noch lange Zeit

in den Ohren klingen werden, wie: „Das war das Jena der deutschen Bäckermeister“ und „Der Innungsvorstand krümmte sich wie ein Wurm, als das erste Flugblatt erschien“.

Nasse und Blinkmann organisierten nun den Widerstand der Scharfmacher, den famosen Boykott-Abwehrausschuß. Mit welchen Mitteln von Bedrohung, Beschimpfung und Terrorismus dieser auf die Bäckermeister einwirkte, die bewilligt hatten, darüber wären Bände zu schreiben! Die Innungspresse belog und beschwindelte die Bäckermeister im Lande über den Stand des Kampfes. Während am 17. Mai 1813 Betriebe mit 3271 Gesellen bewilligt hatten, log das Stuttgarter Schmutzblättchen seinen Lesern vor: „Zirka 100 Meister haben bewilligt!“ Nur die Münchener „Bäckerei“ und das Leipziger „Centralblatt für Bäcker“ besaßen den Mut, zu erklären, daß die Innungen den Kampf verloren hätten.

Am 25. Mai fand eine Versammlung der Bäckermeister statt, die bewilligt hatten. Diese beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen und trat dieses am 30. Mai in Beratung, wo folgender Tarif abgeschlossen wurde:

1. Als Minimallohn für die Woche werden bezahlt: in Betrieben mit einem und zwei Gesellen 21 Mark, in Betrieben mit drei bis sieben Gesellen 23 Mark, in Betrieben mit acht und mehr Gesellen 25 Mark. — Dem Arbeitgeber ist gestattet, dem von ihm Ausgelernten im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit einen geringeren Wochenlohn zu gewähren, aber nicht unter 18 Mark. — Kost und Wohnung dürfen vom Arbeitgeber als Teil des Arbeitsverdienstes nicht mehr gewährt werden. — Ausnahmsweise ist es bis zum 1. Oktober d. J. in denjenigen Betrieben, welche nachträglich diesem Tarifvertrage beitreten, gestattet, Kost und Wohnung im Hause des Meisters beizubehalten, falls die wirtschaftlichen Verhältnisse solches zweckmäßig erscheinen lassen. Die Entscheidung darüber hat im Streitfalle die Schlichtungskommission zu treffen. Soweit bereits höhere Löhne, als hier festgesetzt, von einzelnen Meistern gezahlt werden, bleiben diese bestehen.

2. Gesetzlich zulässige Ueberstunden, die durch Mehrarbeit entstehen, werden den Gesellen mit 60 Pfg. für jede Stunde vergütet. Darunter sind die über 84 Stunden pro Woche geleisteten Ueberstunden mit einbegriffen.

3. Die Lohnzahlung hat wöchentlich spätestens am Sonntag vormittag während der Arbeitszeit zu erfolgen.

4. An den drei hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) ist jedem Gesellen eine Freinacht ohne Lohnabzug zu gewähren.

5. Es soll ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet werden. Die Einrichtung desselben liegt der Schlichtungskommission ob.

6. Es wird eine Schlichtungskommission gebildet aus zehn Arbeitgebern und zehn Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines Unparteiischen. Diese Kommission hat außer den unter 1 und 5 aufgeführten Obliegenheiten sämtliche Differenzen, die aus diesem Tarifvertrage entstehen und eventuell zu Streiks und Aussperrungen führen können, zu begleichen. Wenn die Parteien sich bei dem Beschluß der Schlichtungskommission nicht beruhigen, haben sie innerhalb acht Tagen nach Kenntnis des Beschlusses das Einigungsamt anzurufen. Die Entscheidung des Einigungsamtes ist endgültig. — Die Schlichtungskommission hat endlich die Pflicht, bei Kündigung dieses Vertrages einen neuen Vertrag zu entwerfen und den Parteien vorzulegen. Wenn die Parteien den Vertrag nicht billigen, ist das Einigungsamt anzurufen, damit es einen neuen Vertrag festsetzt.

7. Vorstehender Vertrag gilt bis zum 1. Oktober 1906 und läuft immer ein Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

8. Für den Fall, daß zwischen den Innungen und dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, der günstigere Bedingungen für beide Parteien enthält, soll dieser Vertrag an Stelle des heute geschlossenen treten und dann der vorstehende Vertrag kraftlos werden.

Diesem Tarif sind 691 Bäckermeister beigetreten, die sich von den Innungen losgesagt und eine „Freie Vereinigung der Bäckermeister" gegründet haben.

Am 26. Mai wurde von einer Mitgliederversammlung das Ende des Streiks beschlossen. Von 2250 Betrieben im Streikgebiet mit 4500 Gesellen hatten 1875 bewilligt, die 3471 Gesellen beschäftigten; 790 Streikende waren noch vorhanden, darunter 41 Verheiratete mit 63 Kindern.

Der Streik hat 30013,94 Mark gekostet, wovon die Hauptkasse des Verbandes 17985,20 Mark getragen hat.

In Bad Reichenhall beschlossen unsre Kollegen, die bis auf vier alle Mitglieder des Verbandes waren, zu Anfang der Saison in eine Lohnbewegung einzutreten. Als die dortigen Meister davon Wind bekamen, sollten unsre Kollegen durch Maßregelungen von dem Eintritt in eine Lohnbewegung abgeschreckt werden. Schon am 18. April wurden drei unsrer Mitglieder gekündigt, die aber sofort anderwärts Arbeit erhielten. Darauf wurde dem ersten und zweiten Vorsitzenden unsrer Mitgliedschaft und zwei andern Mitgliedern aufs neue gekündigt. Solche Maßregelungswut seitens der Meister wurde unsern Mitgliedern zu bunt und beriefen dieselben den Gauleiter Gaßner nach Reichenhall. Von diesem wurden am 11. Mai den einzelnen Meistern die Forderungen zugeschickt mit dem höflichen Ersuchen, zwecks Unterhandlung über die Beilegung der Differenzen auf gütlichem Wege zu einer Besprechung am 12. Mai im Speisesaal des „Bürgerbräu" erscheinen zu wollen.

Die Forderungen lauteten:

1. Die Kost wird von nun an nicht mehr vom Meister verabreicht und beträgt
2. der Lohn zur Saisonzeit vom 1. Juni bis 15. September für Helfer 26 Mark, Mischer 25 Mark, Schwarzmischer 21 Mark, Kleinjung 19 Mark. Außer der Saisonzeit: Helfer 24 Mark, Mischer 22 Mark, Schwarzmischer 19 Mark, Kleinjung 17 Mark. In solchen Geschäften, wo bisher schon höhere Löhne bezahlt wurden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden, ebenso darf für Frühkaffee und Schlafen sowie für Brot im Werte von täglich 30 Pfg. nichts abgezogen werden.
3. Die Bundesratsverordnung darf nicht überschritten werden.
4. Das Backen von Schwarzbrot fällt an Sonntagen fort.
5. Jedem Gehilfen sind jährlich als Ersatz für die Sonntagsruhe drei freie Tage bei Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren.

6. Entlassungen wegen der Lohnbewegung dürfen nicht vorgenommen werden.
7. Diese Bedingungen treten sofort in Kraft.

Zu der anberaumten Besprechung im „Bürgerbräu" erschien nur ein Meister. Hierauf wendete sich Gaßner um Vermittelung an den ersten Bürgermeister der Stadt und dieser frug sofort per Zirkular bei den Meistern an, ob sie gewillt seien, in Einigungsverhandlungen einzutreten. Die Antwort der Meister fiel mit „Nein" aus. Sodann unterzog sich Gaßner der Mühe und sprach bei den einzelnen Meistern persönlich vor. Das Resultat hiervon war, daß jeder Meister nicht der erste sein wollte, der die Forderungen der Gesellen bewilligte. Daß auf solche Weise keine Bewilligung zu erlangen war, ist erklärlich. Die Kollegen legten die Arbeit nieder.

Am 21. Mai beschloß die Mitgliederversammlung das Ende des Streiks. Von zwölf vorhandenen Bäckereien hatten acht mit sechzehn Gehilfen bewilligt; vier ungeregelte Betriebe, die vor dem Streik acht Gehilfen beschäftigten, konnten jetzt mit drei Streikbrechern genug Backwaren herstellen, so hatte diese Geschäfte der Boykott geschädigt.

In Düsseldorf reichten Mitte Juli unsre Mitglieder an die dortigen Brotfabrikanten den mit dem Bergisch-Märkischen Brotfabrikantenverbande abgeschlossenen Tarif zur Anerkennung ein. Am 23. Juli erhielten sie Antwort mit dem Ersuchen um Bedenkzeit. Darauf wurde am 24. Juli eine Kommission vorstellig, erreichte aber nichts. Inzwischen kam es in der Frankfurter Brotfabrik des Herrn Gregory zu einem Streik, der dadurch entstand, daß Herr Gregory einem alten, elf Jahre bei ihm beschäftigten Arbeiter einige mißratene Brote ins Gesicht warf und mit allerlei Schimpfworten um sich warf. Die empörten Gehilfen legten darauf einmütig die Arbeit nieder. Nun wurde Herrn Gregory die Gefährlichkeit der Situation klar, und kaum hatten die Bäcker dem Gauleiter des Verbandes von dem Vorgange berichtet, so kam auch schon ein Abgesandter des Herrn Gregory, um den Gauleiter um seine Vermittelung zu ersuchen. Nachdem dieser mit Herrn Gregory beraten hatte, wurde die Sache beigelegt. Herr Gregory erkannte die gestellten Forderungen der Brotfabrikbäcker vollinhaltlich an, und die Bäcker nahmen schon um 11 Uhr die Arbeit wieder auf.

Außer der Firma Gregory, welche auch im April bei einer Lohnbewegung den Kollegen je 1,50 Mark pro Woche zugelegt hatte, erkannten noch folgende drei Fabriken den Tarif an: Bongarts & Nöthen, Anheier, Simonsbrotfabrik.

Dagegen kam es bei den vier Firmen: Fr. Scherhag, Ernst Schlieper, Fr. Schroer, Klauer & Hensgen am 27. Juli zum Streik, an dem 28 Kollegen, davon 16 Verheiratete mit 38 Kindern, beteiligt waren.

Es zeigte sich nun bald, daß die geregelten Betriebe nicht imstande waren, genügend boykottfreies Brot auf den Markt werfen zu können,

und da auch die gesperrten Betriebe keine Miene machten, zu bewilligen, errichteten die Streikenden am 18. August eine Genossenschaftsbäckerei, die jetzt sieben Arbeiter beschäftigt; die übrigen Streikenden fanden Arbeit in den geregelten Betrieben, die sich bedeutend vergrößert hatten.

In der Solinger Brotfabrik G. m. b. H. reichten am 1. Juli die dort beschäftigten Kollegen (alle 14 Mitglieder des Verbandes) einen Tarif bei der Verwaltung zur Anerkennung ein. Als nun zur gegebenen Frist die Firma rundweg erklärte, den Tarif nicht anerkennen zu wollen, legten Dienstag, den 5. Juli, mittags die Kollegen allesamt die Arbeit nieder.

Den Bemühungen unsrer Vertreter gelang es nun, den Tarif in allen Punkten durchzubringen und nach achtstündiger Arbeitsniederlegung wurde die Arbeit von allen Kollegen wieder aufgenommen.

Im Vertrage ist nunmehr folgendes festgelegt:

Für Backstubenarbeiter beträgt der Minimallohn 24 Mark, für Gruppe 2 (Teigmacher, erster und zweiter Ofenarbeiter) 26 Mark; verantwortliche Leiter des Betriebes erhalten mindestens 28 Mark. Bisher schon höher bezahlte Posten dürfen nicht gekürzt werden. Auch bisher gewährtes Freibrot darf nicht entzogen werden. Ueberstunden werden mit 50 Pfg. pro Mann und Stunde bezahlt.

Ist im Betriebe eine Doppelschicht vorhanden, so wechseln sich die Schichten mit sämtlichen Arbeitern wöchentlich ab. Jede Schicht arbeitet wöchentlich nur sechs Schichten. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer anderthalbstündigen Ruhepause zwölf Stunden.

In Nächten zwischen zusammenhängenden Sonn- und gesetzlichen Feiertagen darf nicht gearbeitet werden.

Im Betriebe gilt achttägige Kündigungszeit.

Im Betriebe ist den Arbeitern eine Badeeinrichtung nebst Ankleide- und Eßraum zur Verfügung zu stellen, die den hygienischen Anforderungen genügen.

Der Tarifvertrag hat zwei Jahre Gültigkeit, beginnend mit dem 1. Juli d. J.

In der Brotfabrik Kummer in Dortmund legten am 29. Juni neun Kollegen die Arbeit nieder. Es gelang in anderthalbstündiger Verhandlung, eine Einigung zu erzielen. Herr Kummer erkannte den Tarif, der mit dem Bergisch-Märkischen Brotfabrikverbande abgeschlossen ist, an; die Streikenden wurden wieder eingestellt und der Streikbrecher entlassen. Der Verband wurde anerkannt.

Am 7. November kam es zur Arbeitseinstellung bei der Firma Gebrüder Braune, Plauenscher Grund. Die Veranlassung zu diesen Differenzen war die Entlassung eines Brotkutschers und die Aeußerung, daß noch einige entlassen würden. In einer Betriebsbesprechung, bei welcher die Vertrauensleute der Bäcker, Müller und Handels- und Transportarbeiter hinzugezogen waren, wurden die Zustände bei der Firma eingehend besprochen; die Verhandlungen vordem hatten zu keinem Resultat geführt und so kam es zur Arbeitseinstellung. (An derselben waren 28 Mitglieder unsres Verbandes beteiligt.) Nun erst zeigte die Firma Entgegenkommen und nach längerer Verhandlung kam folgender Vergleich zustande: „Die Firma Gebr. Braune verpflichtet sich, den Entlassenen, welcher zwei Monate bei der Firma beschäftigt ist, noch

weitere drei Monate zu beschäftigen und diesem während dieser Zeit eine andre Stellung zu dem gleichen Lohn zu verschaffen; ein Arbeitswilliger ist in kurzer Zeit zu entlassen, Maßregelungen dürfen nicht stattfinden."

Eine allgemeine Lohnbewegung fand in München statt, die zum Abschluß eines neuen Tarifes führte.

Der abgeschlossene Tarif lautet:

Vereinbarung.

Nach Sachverhandlung kam zwischen der Bäckerzwangsinnung München einerseits und dem Innungs-Gesellenausschuß und dem Verbande der Bäcker Deutschlands, Mitgliedschaft München, anderseits heute vor dem Einigungsamte folgende Vereinbarung zustande:

Die Münchener Bäckereibetriebe werden in drei Klassen eingeteilt: 1. Klasse: Betriebe mit sechs Gehilfen und mehr. 2. Klasse: Betriebe mit vier und fünf Gehilfen. 3. Klasse: Betriebe mit drei Gehilfen und weniger.

Der Lohn beträgt: 1. Klasse: Schießer 27 Mark, Mischer 23 Mark, Vorderpostler 20 Mark, Mitterpostler 18 Mark, Hinterpostler 17 Mark. 2. Klasse: Schießer 25 Mark, Mischer 21 Mark, Vorderpostler 18 Mark, Mitterpostler 17 Mark, Hinterpostler 16 Mark. 3. Klasse: Schießer 23 Mark, Mischer 19 Mark, Postler 15 Mark. Mischer als Ofenarbeiter erhalten pro Woche 2 Mark mehr.

Für Frühkaffee und Schlafen sowie für Brot im Werte von 30 Pfg. darf vom Lohne nichts abgezogen werden. Wo jetzt schon höhere Löhne gezahlt werden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden. Die Lohnzahlung findet am Montag statt. In denjenigen Betrieben, wo sie bisher am Sonntag stattfand, bleibt es bei diesem Herkommen.

Die Arbeit beginnt an Wochentagen in der Regel nachts 10 Uhr, endet an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in den Sommermonaten (1. April bis 1. Oktober) früh 8 Uhr, in der übrigen Zeit früh 9 Uhr.

Streitigkeiten, die aus dem Tarif entstehen, werden durch ein Tarifamt zu schlichten versucht. Dasselbe besteht aus drei Innungsmeistern und drei Gehilfen, die in Arbeit stehen. Den Vorsitz im Tarifamt führt abwechselnd der Vorsitzende des Gesellen- und Herbergsausschusses und der Altgeselle der Innung. Sollte in dem Tarifamt eine Einigung nicht zu erzielen sein, so ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts um Uebernahme des Vorsitzes mit Stimmrecht zu ersuchen. Der Entscheid ist in diesem Falle endgültig. Dem Vorsitzenden steht jedoch das Recht zu, wenn die sämtlichen Stimmen der Arbeitgeber den sämtlichen Stimmen der Arbeitnehmer gegenüberstehen, sich seiner Stimme zu enthalten.

Der Tarifkommission obliegt es zunächst, die Mindestleistung der einzelnen Arbeiter festzustellen.

Der Tarif wird gleich der Backstubenordnung in jeder Bäckerei in geeigneter Weise aufgehängt.

Vorstehender Tarif gilt für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 und wenn von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, gilt derselbe je auf ein weiteres Jahr. Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf der genannten Frist erfolgen. Der kündigende Teil hat sofort das Gewerbegericht München als Einigungsamt anzurufen.

München, den 17. März 1904.

Von beiden Parteien, der Innung wie unsrer Mitgliedschaft, wurde nun alles darangesetzt, den Tarif in allen Bäckereien zur Durchführung zu bringen.

Einen schönen Erfolg erzielten Mitte März die sämtlich organisierten Kollegen der beiden Brotfabriken Wagner und Borlinghaus in Remscheid.

Lohnerhöhungen von 3 bis 5 Mark pro Mann und Woche wurden erreicht. Darauf wurden an sämtliche Bergisch-Märkischen Brotfabrikanten Forderungen gestellt und am 31. Mai folgender Tarif mit denselben abgeschlossen:

Der Minimallohn beträgt für Backstubenarbeiter 24 Mark, für die Gruppe 2 (Teigmacher, erster und zweiter Ofenarbeiter) 26 Mark; verantwortliche Leiter des Betriebes erhalten mindestens 28 Mark. Bisher schon höher bezahlte Posten dürfen nicht gekürzt werden.

Freibrot zum Verzehren im Betriebe wird gewährt.

Ueberstunden, soweit sie gesetzlich zulässig, werden mit 50 Pfg. pro Mann und Stunde bezahlt. Als Ueberstunden gelten auch die Sonntags-du jour.

In Betrieben mit Doppelschichten wechseln sich die Schichten mit sämtlichen Arbeitern wöchentlich ab. Jede Schicht arbeitet wöchentlich sechs Schichten.

Die Arbeitszeit beträgt inklusive einer einstündigen Ruhepause täglich zwölf Stunden. In jedem Betriebe ist den Arbeitern eine Badeeinrichtung nebst Ankleide- und Eßraum zur Verfügung zu stellen, die den hygienischen Anforderungen genügen.

In der starkbesuchten Brotbäckerversammlung am 5. Juni wurden die Abmachungen mit den Brotfabrikanten einstimmig gutgeheißen und angenommen.

In **Köpenick** bei Berlin kam auch ein Tarif zustande. Es fand sich am 18. Mai eine gut besuchte Versammlung der Gesellen zusammen, in der beschlossen wurde, die betreffenden Forderungen an die Meister einzureichen. Es wurde ein Gesellenausschuß gewählt, der den Tarif ausarbeitete. Die Hauptforderungen waren:

1. Kost und Logis außer dem Hause des Meisters.
2. Minimallohn 21 Mark.
3. Abschaffung der Kommissionäre.
4. Bezahlung der Ueberstunden mit 60 Pfg. pro Stunde.
5. Festlegung des Tarifes beim Gewerbegericht auf zwei Jahre.

Nachdem dieser Entwurf den hiesigen Kollegen vorgelegt und von denselben gutgeheißen war, sandte ihn der Gesellenausschuß am 2. Juni der Innung zu. Obermeister Stiehr berief zum 6. Juni eine Versammlung der Meister ein, zu der auch der Gesellenausschuß eingeladen wurde. Eingeschüchtert durch das machtvolle Eintreten der Berliner Bevölkerung für die Interessen der dortigen Bäckereiarbeiter, wollten es die hiesigen Meister nicht erst auf einen Kampf ankommen lassen. Deshalb wurde der Tarif voll und ganz angenommen.

Anfangs des Jahres hatten sich die 15 Arbeiterinnen der **Brezelfabrik von J. Bader in Freiburg i. Br.** unserm Verbande angeschlossen. Um deren tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, wurden Mitte Februar folgende Forderungen an den Unternehmer gestellt:

1. Abschaffung des Straffiedens und der Schimpfnamen.
2. Abrechnung über die Strafgelder.
3. Erhöhung des Preises für 100 Stück Brezeln von 4 auf 5 Pfg.
4. Erhöhung des Stundenlohnes von 20 auf 30 Pfg. für Sieden.

Vom Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells, Genossen Christiansen, wurden die geringfügigen Forderungen Herrn Bader persönlich vorgetragen und er versprach, die Punkte 1, 2 und 4 sofort zu bewilligen, während er sich bei Punkt 3 noch eine Bedenkzeit erbat, aber keine Antwort an den Kartellvorsitzenden gelangen ließ. Uns ist nur eine Aeußerung den Arbeiterinnen gegenüber bekannt, daß er für 100 Brezeln nicht mehr bezahlen würde. Durch die Erhöhung des Stundenlohnes von 20 auf 30 Pfg. verdient nun eine Arbeiterin 2 bis 2,50 Mark pro Woche mehr, so daß also der Erfolg der Lohnbewegung ein zufriedenstellender ist.

In der Hofbäckerei Seidl in München machte sich im März große Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen bemerkbar. Von den 62 dort beschäftigten Kollegen gehörte die große Mehrzahl dem Verbande an und in zwei Werkstattversammlungen formulierten sie ihre Beschwerden. Unser Gauleiter wurde bei der Firma vorstellig und erreichte die Abstellung der Beschwerden; auch wurde hierbei eine Lohnerhöhung von 1 bis 5 Mark pro Mann und Woche erzielt.

Eine Lohnerhöhung von 2 Mark pro Kopf und Woche haben die Kollegen in der Seltmannschen Brotfabrik in Chemnitz durchgesetzt. Der Lohn betrug: drei Mann à 18 Mark, drei à 19,50 Mark, je einer 20,50, 22,50 und 24,50 Mark. Hierzu kommen noch: zwei freie Brote und freier Kaffee, zusammen 1,50 Mark. Die Arbeitszeit betrug bei der Tagschicht 72 Stunden, bei der Nachtschicht 80 Stunden. Der Stundenlohn betrug demnach für den Mindestlohn für erstere 25 Pfg., für letztere 21 Pfg. Die Ueberstunden, die noch immer gemacht wurden, fallen durch die Lohnerhöhung weg; dieselben werden, wenn sie nötig und das Stellen einer Aushilfe nicht angebracht erscheint, mit 35 Pfg. bezahlt. Die Forderung, welche eingereicht war, lautete auf den im Tarif vorgesehenen zwölfeinhalbprozentigen Ortszuschlag für Privatbetriebe, was einer Lohnerhöhung von 2,39 Mark gleichkommen wird; außerdem wurde verlangt: Wegfall der siebten Schicht bei der Nachtarbeit, eventuell deren Bezahlung als Ueberstunden. Durch die Unterstützung der Lagerhalter des Konsumvereins, an welchen Seltmann hauptsächlich seine Fabrikate liefert, sah er sich genötigt, die Forderung zu bewilligen.

Der Brotfabrik Wwe. Reese in Neumünster, die nach Kiel sehr viel Brot lieferte, waren beim Kieler Streik auch die Forderungen zugesandt worden. Am 10. April war der Gauleiter Liescher zu einer Besprechung mit der Inhaberin der Fabrik in Neumünster und wurden hierbei die Forderungen vollständig bewilligt.

Einen schönen Erfolg haben die fünf Kollegen in der Bäckerei Seidl in Augsburg erzielt, indem sie durch einmütiges Vorgehen 2 Mark Lohnerhöhung pro Woche für den Mischer und für die jüngeren Kollegen je 1 Mark erhielten.

In der Rheinischen Brotfabrik in Cöln-Lindenthal und Kalk hatten unsre Mitglieder Forderungen eingereicht und fand am

12. Juli, nachdem vorhergehende Verhandlungen vertagt waren, erneut eine Besprechung zwischen der Fabrikleitung, dem Gauleiter Kasting, dem Kartellvorsitzenden Tabor und einer Kommission von vier Kollegen aus der Mitgliedschaft statt. Nach eingehenden und von beiden Seiten sachlich geführten Verhandlungen kam folgender Tarif zum Abschluß:

Gruppe 1, Backstubenarbeiter: 25 Mark Minimallohn; Gruppe 2, Ofenarbeiter: Erster und Teigmacher 27 Mark, zweiter Ofenhilfsarbeiter 26 Mark. (Meister und Vertreter mußten ausgelassen werden, da die Fabrikleitung sich das vorbehält, ihre Leistungen und Vertretungen zu begutachten und dementsprechend zu bezahlen.)

Ueberstunden, soweit gesetzlich zulässig, werden pro Mann mit 50 Pfg. bezahlt.

Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden, mit Ausnahme des Samstags, wo zwölf Stunden gearbeitet wird, inklusive einer Stunde Pause.

Den Arbeitern wird eine Badeeinrichtung nebst Ankleide- und Eßraum zur Verfügung gestellt; ferner wird denselben Freibrot gewährt.

Jedem Arbeiter werden nach einem halben Jahre zwei Tage und nach einem ganzen Jahre vier Tage Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Der Tarif wurde auf die Dauer von einem Jahre mit gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung abgeschlossen. Die Organisation, der Bäckerverband, wurde anerkannt.

Die in der „Marienmühle“ zu Weißenfels beschäftigten Mitglieder unsres Verbandes stellten anfangs Oktober an ihren Arbeitgeber J. Bamberg die Forderung auf Abschaffung des Kost- und Logiswesens. Mit einem Vertreter des Verbandes zu unterhandeln, lehnte der Arbeitgeber ab, erklärte sich aber seinen Gehilfen gegenüber bereit, jedem 1 Mark Zulage zu gewähren. Dieses Angebot wurde zurückgewiesen und bequemte sich hierauf Herr Bamberg, jedem Gehilfen pro Woche 2 Mark Zulage anzubieten, womit sich unsre Mitglieder vorläufig zufrieden erklärten.

*

Diese gewaltigen Lohnkämpfe des Jahres 1904 hatten es zur Zeit des Streiks in Berlin notwendig gemacht, daß vom Verbandsvorstand ein Streikbeitrag pro Mitglied von 1 Mark ausgeschrieben wurde.

In dem Wachstum der Mitgliederzahl, die wir an andrer Stelle bringen, kommen die Wirkungen dieser gewaltigen Lohnkämpfe vom Jahre 1904 zum Ausdruck. Auch die brutalsten Mittel der Arbeitgeber hatten den Verband in seinem Vorwärtsdringen und in seinen Erfolgen nicht aufhalten können.

*

Der zehnte Verbandstag tagte vom 3. bis 6. April 1905 in Hamburg. Die Erfahrungen bei unsern Lohnkämpfen, welche eingehend diskutiert wurden, beherrschten im allgemeinen diesen Verbandstag. Um den Kampffonds zu stärken und in Zukunft nur in außergewöhnlichen Fällen nötig zu haben, die Zuflucht zu Streikbeiträgen zu nehmen, wurde beschlossen, ohne bedeutende Unterstützungserweiterungen den Beitrag von 40 auf 50 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Als dritter Beamter für das Verbandsbureau wurde Kollege Otto Freytag-Leipzig gewählt, der dann aber den ihm übertragenen Posten nicht annahm, und wurde vom Vorstand der Kollege Heeren, welcher in der Abstimmung drei Stimmen erhalten hatte, auf diesen Posten berufen. Er zeichnete verantwortlich für das Fachblatt, war aber im übrigen bis zum nächsten Verbandstag nur Hilfsarbeiter im Bureau.

Nach dem Antrage des Verbandsvorstandes wurde beschlossen, daß in Zukunft auch die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unsres Berufes dem Verbande als Mitglieder zugeführt werden könnten und wurde das Statut dementsprechend abgeändert. Für Arbeiterinnen und Lehrlinge wurde der Wochenbeitrag auf 25 Pfg. festgesetzt; dementsprechend sollen erstere in allen Fällen die Hälfte der Unterstützungssätze beziehen können.

Die Lohnkämpfe der Jahre 1905 bis 1908.

Ueber die Lohnkämpfe der Jahre 1905 und 1906 ist in besonderen Broschüren eingehend berichtet worden, desgleichen über dieselben aus den Jahren 1907 und 1908 in den Jahrbüchern des Verbandes, so daß es überflüssig wäre, wollten wir auch noch an dieser Stelle eingehend über die Lohnkämpfe, welche in diesen Jahren von der Organisation geführt wurden, berichten.

Statt ausführlicher Berichte über die Lohnbewegungen und Streiks der Jahre 1905 bis 1908 bringen wir in einem späteren Kapitel, „Die materiellen Erfolge der Lohnbewegungen und Streiks", eine tabellarische Uebersicht, wie sich in den einzelnen Städten durch die wiederholt stattgefundenen Lohnkämpfe und mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in unserm Berufe Beschäftigten gebessert haben. Aus diesen Tabellen geht aber hervor, in welcher Weise gerade in den Jahren 1905 bis einschließlich 1908 eine große Anzahl von erfolgreich verlaufenen Lohnkämpfen stattgefunden haben.

Wenn in den Jahren 1902 und 1903 die Taktik des Verbandsvorstandes, zu Zeiten der wirtschaftlichen Krise möglichst Maß zu halten in den Lohnbewegungen, noch zu ausgedehnten Debatten und dabei auch Angriffen auf jene Taktik auf dem Verbandstage 1903 in Dresden geführt hat, so ist es jetzt anders geworden und allgemein ist man sich in der Organisation darin einig, daß nur diese Taktik die richtige sein kann.

So ist auch in allgemeinem Einverständnis der Mitglieder demgemäß verfahren worden, und während die Jahre 1906 und 1907 (Jahre der Hochkonjunktur) eine große Anzahl von — meistens erfolgreichen — Lohnbewegungen und Streiks brachten, ist es im Jahre 1908 wesentlich stiller geworden; verhältnismäßig wenig Lohnkämpfe waren zu verzeichnen und Streiks haben in Großstädten gar nicht stattgefunden. Statt dessen wurde auch diese Periode zu eifrigster Aufklärungsarbeit und Agitation

— besonders aber Hausagitation, der wirksamsten und zugleich billigsten Art der Agitation — ausgenutzt. Und der Erfolg dieser mühevollen Arbeit war, daß der Verband die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges außerordentlich gut überstanden hat, trotz gemeinster Bekämpfung der mit dem Gelde der Arbeitgeber gegründeten gelben Streikbrechergewerkschaft. Diese liegt heute ohnmächtig am Boden, und wenn auch noch so viel künstliche Versuche seitens der Innungsführer unternommen werden, ihren Kadaver wieder zu neuem Leben zu rufen, es wird alles nichts nutzen. Diese Gesellschaft ist durch den gesunden Sinn der Masse unsrer Kollegenschaft vollständig überwunden. Haben sie uns auch mit gemeinsten Mitteln den Kampf zur Verbesserung unsrer Lage außerordentlich erschwert, so war es ihnen und ihren Verbündeten, den Innungen, auch keine Stunde möglich, uns in unserm Vorwärtsdringen aufzuhalten. Im Gegenteil! Durch ihre schmutzige Kampfesweise, durch Lug und Trug und systematische Verleumdungsfeldzüge gegen unsre Organisation und deren Führer haben sie nur das Gros unsrer Mitglieder, welches sonst in der Mitarbeit zur Ausbreitung unsres Verbandes ziemlich lau war, zu eifrigster Mitarbeit aufgepeitscht. Mit diesem Erfolge sind wir außerordentlich zufrieden und erwarten nur, daß auch weiter diese eifrige Mitarbeit unsrer Mitglieder anhält, denn sie ist die beste Garantie für weiteres eifriges Fortschreiten der Organisation.

Ueber die Lohnkämpfe der Jahre 1905 bis 1908 wollen wir die folgenden Tabellen reden lassen. Sie zeigen den Lesern das eifrige und erfolgreiche Streben unsrer Mitglieder nach Erringung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Bewegungen (ohne Arbeitseinstellungen) und Streiks. — Resultat aller Lohnkämpfe.

Jahr	Es wurden Forderungen bezw. Anforderungen gestellt				Gesamtzahl der Beteiligten	Die Differenzen wurden erledigt durch				Resultat der Streiks			Es erreichten								Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen		Gesamtkosten
													Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung								
	in Fällen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten		erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern Fälle	stillschweigendes Zugeständnis der Unternehmer Fälle	Zurückziehen der Forderungen Fälle	Streiks und Aussperrungen Fälle	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	erfolglos	Personen	zusammen Stunden pro Woche	Personen	zusammen Mark pro Woche	Lohnaufschlag für Ueberstunden Beteiligte	Lohnaufschlag für Sonntagsarbeit Beteiligte	Maßregelung abgewehrt Beteiligte	Beseitigung von Kost- und Logis oder nur Kost beim Meister und Sonstiges Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	Mark
1905	48	80	3882	8834	6681	38	1	3	6	2	3	1	1041	8311	5408	9867	5009	6	8	1219	33	4705	12391
1906	62	198	7132	16524	12599	40	7	1	14	6	3	5	6788	20115	10752	20169	3027	—	6	[1] 3718	42	9304	11784
1907	57	242	8485	18564	12753	35	7	—	15	5	5	5	7605	33799	9722	18394	8535	373	14	[2] 2714	33	5951	56370
1908	43	87	3868	6586	4007	31	—	1	11	9	—	2	1507	4462	2792	4440	815	26	61	[3] 1358	27	1461	10202

[1] Davon für 3133 Kost und Logis, für 585 nur die Kost beseitigt. [2] Davon für 1203 Kost und Logis, für 301 nur die Kost beseitigt; für 1144 je eine Woche, für 13 je fünf Tage und für 53 je drei Tage Ferien im Jahre errungen. [3] Davon für 183 Kost und Logis, für 766 nur Logis, 387 nur Kost beseitigt und für 22 je eine Woche Ferien im Jahre errungen.

Bewegungen (ohne Arbeitseinstellungen) zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Jahr	Es fanden statt Lohnbewegungen				Unternehmerorganisation		Zahl der Beteiligten	Es endeten						Es erreichten				Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen		Gesamtausgabe für die Bewegungen
								mit vollem Erfolg		mit teilweisem Erfolg		ohne Erfolg		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung				
	Anzahl	in Orten	in Betrieben	mit Beteiligten	bestand in Orten	gehörten die betroffenen Unternehmer an in Orten		Bewegungen	mit Beteiligten	Bewegungen	mit Beteiligten	Bewegungen	mit Beteiligten	Personen	zusammen Stunden pro Woche	Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Beteiligte	Mark
1905	42	60	2963	7368	21	19	5451	39	4212	—	—	3	1239	1041	8311	4212	7403	31	3989	2361
1906	48	175	6656	15654	169	158	11936	40	9025	7	2157	1	754	6190	20115	10159	19014	36	9047	4625
1907	42	148	5775	13775	141	141	8530	35	6910	7	1620	—	—	5308	21611	6492	12598	29	5772	4788
1908	32	69	3808	6128	67	67	3597	24	2916	7	516	1	165	1449	4098	2591	4178	24	1261	2900

Angriffsstreiks.

Jahr	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks	Beteiligt waren		In die Streikliste waren eingetragen		Summe der verlorenen Arbeitszeit			Für diese Streikenden betrug der Verlust an Arbeitsverdienst	Resultat des Streiks						Durch die Streiks wurde erreicht				Korporat. Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen		Kosten des Streiks
											erfolgreich		teilweise erfolgreich		ohne Erfolg		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung				
		Tage	männliche Personen	weibliche Personen	männliche Personen	weibliche Personen	festgestellt für Streikende	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Mark	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Beteiligte	Mark
1905	5	37	1222	—	1190	—	1190	6145	—	17255	1	373	3	838	1	11	—	—	1196	2464	1	706	10030
1906	9	94	611	—	580	—	580	2206	—	6298	4	239	3	351	2	21	590	1926	573	1110	4	239	5742
1907	9	94	4107	17	4088	17	4105	13770	102	48328	3	151	5	3948	1	25	2283	12146	3224	5790	2	159	48429
1908	8	66	241	25	241	25	266	3220	508	12063	6	167	—	—	2	89	58	364	151	212	1	142	4937

Abwehrstreiks.

Jahr	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks (Tage)	Beteiligt waren: männliche Personen	Beteiligt waren: weibliche Personen	In die Streikliste waren eingetragen: männliche Personen	In die Streikliste waren eingetragen: weibliche Personen	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende	Summe der verlorenen Arbeitszeit: männliche Streikende (Tage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: weibliche Streikende (Tage)	Für diese Streikenden betrug der Verlust an Arbeitslohn (Mark)	Resultat der Streiks: erfolgreich: Zahl	Resultat der Streiks: erfolgreich: Beteiligte	Resultat der Streiks: ohne Erfolg: Zahl	Resultat der Streiks: ohne Erfolg: Beteiligte	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung: für Personen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung: zus. Stunden pro Woche	Es wurde erreicht: Lohnerhöhung: für Personen	Es wurde erreicht: Lohnerhöhung: zus. Mark pro Woche	Korporativer Arbeitsvertrag wurde vereinbart: in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde vereinbart: für Beteiligte	Kosten der Streiks (Mark)
1905	1	1	8	—	8	—	8	4	—	15	1	8	—	—	—	—	—	—	1	10	—
1906	5	83	52	—	52	—	52	622	—	2052	2	18	3	34	8	24	20	45	2	18	1417
1907	6	194	65	34	65	34	99	1229	624	5808	2	20	4	79	14	42	6	6	2	20	3153
1908	2	14	45	13	45	13	58	336	52	1434	2	58	—	—	—	—	26	26	2	58	1805

Aussperrungen.

Jahr	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks (Tage)	Beteiligt waren: männliche Personen	Beteiligt waren: weibliche Personen	In die Streikliste waren eingetragen: männliche Personen	In die Streikliste waren eingetragen: weibliche Personen	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende	Summe der verlorenen Arbeitszeit: männliche Streikende (Tage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: weibliche Streikende (Tage)	Für diese Streikenden betrug der Verlust an Arbeitslohn (Mark)	Resultat der Streiks: erfolgreich: Zahl	Resultat der Streiks: erfolgreich: Beteiligte	Resultat der Streiks: ohne Erfolg: Zahl	Resultat der Streiks: ohne Erfolg: Beteiligte	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung: für Personen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung: zus. Stunden pro Woche	Es wurde erreicht: Lohnerhöhung: für Personen	Es wurde erreicht: Lohnerhöhung: zus. Mark pro Woche	Korporativer Arbeitsvertrag wurde vereinbart: in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde vereinbart: für Beteiligte	Kosten der Streiks (Mark)
1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
1908	1	4	86	—	86	—	86	317	—	—	1	86	—	—	—	—	24	24			560

Arbeitszeitverkürzung.

Jahr	Es erreichten durch die Bewegungen (ohne und mit Arbeitseinstellung) Arbeitszeitverkürzung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen								Insgesamt	
	1 Stunde	1¼ Stunden	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	6 Stunden	8 Stunden	12 Stunden	Arbeiter und Arbeiterinnen	Stunden pro Woche
1905	155	21	—	—	—	375	—	490	1041	8311
1906	—	—	511	5539	65	643	13	17	6788	22065
1907	—	—	556	3271	1707	1298	254	519	7605	33799
1908	111	—	127	1211	—	50	8	—	1507	4462

Lohnerhöhungen.

Jahr	Es erreichten durch die Bewegungen (ohne und mit Arbeitseinstellung) Lohnerhöhung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen												Insgesamt	
	bis 50 Pfg.	über 50 Pfg. bis 1 Mark	über 1 Mark bis 1,50 Mark	über 1,50 Mark bis 2 Mark	über 2 Mark bis 2,50 Mark	über 2,50 Mark bis 3 Mark	über 3 Mark bis 3,50 Mark	über 3,50 Mark bis 4 Mark	über 4 Mark bis 4,50 Mark	über 4,50 Mark bis 5 Mark	über 5 Mark bis 5,50 Mark	über 5,50 Mark bis 6 Mark	Arbeiter und Arbeiterinnen	Mark pro Woche
1905	—	1516	1427	1088	298	978	—	85	—	—	—	15	5408	9867
1906	18	1519	1398	6457	500	688	67	67	—	3	—	35	10752	20169
1907	—	1381	712	3548	3342	576	112	51	—	—	—	—	9722	18394
1908	60	609	303	1762	39	—	—	19	—	—	—	—	2792	4440

Sonstige Erfolge der Lohnbewegungen und Streiks.

Es wurde erzielt:

Jahr	Lohnaufschlag für								Verbesserte Fabrik- usw. Ordnung ohne Arbeitseinstellung		Sonstiges			
	Ueberstunden				Nacht- und Sonntagsarbeit						ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung							
	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte
1905	31	3813	3	1196	1	6	—	—	—	—	17	3990	4	1211
1906	18	3027	3	219	—	—	—	—	19	1631	27	4861	3	351
1907	34	5275	6	3260	2	242	3	131	16	1130	23	2179	5	695
1908	23	615	5	200	—	—	1	26	9	544	18	1312	1	46

Die Art der Beilegung der Differenzen bei den Lohnbewegungen (ohne Arbeitseinstellung).

Die Differenzen wurden beigelegt bei den Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen:

Jahr	Gesamtzahl der Bewegungen	Durch Vergleichsverhandlungen						In Verhandlungen wurde eingetreten	
		Ueberhaupt Fälle	Durch Unterhandlungen der Parteien direkt Fälle	Durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation Fälle	Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht Fälle	Durch Vermittelung der Organisationsinstanzen Fälle	Durch Vermittelung andrer Personen oder Körperschaften Fälle	Auf Antrag der Unternehmer Fälle	Auf Antrag der Arbeiter Fälle
1905	42	38	29	8	1	—	—	21	21
1906	48	35	16	19	5	26	4	5	30
1907	42	33	2	28	1	24	—	3	32
1908	32	31	8	22	1	—	1	8	24

Es wurden Tarifverträge abgeschlossen:

Jahr	Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung		Bei den Streiks und Aussperrungen		Zusammen	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
1905	31	3989	2	716	33	4705
1906	36	9047	6	257	42	9304
1907	29	5772	4	179	33	5951
1908	24	1261	3	200	27	1461

Die Geschichte des Arbeits- und Lohntarifes zwischen unserm Verbande und dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine.

Beim Bericht über den Verbandstag 1903 in Dresden haben wir die ersten Verhandlungen unsrer Organisation mit einer Anzahl dort erschienener Genossenschaftsvertreter zwecks Schaffung eines Tarifes für die Backmeister und Bäcker in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien erwähnt.

Nachdem der Verbandsvorstand mit den Gauleitern dann im Herbst 1903 eine Vorlage ausgearbeitet hatte, wurde mit dem Sekretär und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Verhandlungen eingetreten, und das Ergebnis jener Verhandlungen war folgender Tarif:

Arbeits- und Lohntarif
zwischen den dem Zentralverbande der deutschen Konsumvereine angehörenden Genossenschaften mit eigenem Bäckereibetrieb und dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

1. Arbeitszeit.

Achtstündige Arbeitszeit inklusive einer Essenspause von 20 Minuten für alle kontinuierlichen Betriebe.

In solchen Betrieben wöchentlicher Wechsel der Schichten.

Für nicht kontinuierliche Betriebe beträgt die Maximalarbeitszeit neun Stunden täglich und wird durch eine Essenspause von einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde unterbrochen. Pro Woche sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten. Wird im Betriebe sieben Schichten gearbeitet, so ist jedem Arbeiter in der Woche ein sechsunddreißigstündiger Ruhetag zu gewähren.

Vom ersten zum zweiten Feiertag am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

2. Lohn.

Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. Wochenfeiertage werden mitbezahlt.

Kost und Wohnung haben die Arbeiter außer dem Hause.

Das Lohnminimum beträgt 21 Mark pro Woche für Bäcker, 1500 Mark pro Jahr für Backmeister. (Als Backmeister gilt in mit Maschinen arbeitenden Betrieben der verantwortliche Leiter, wenn im Betriebe außer dem Backmeister mindestens drei Bäcker beschäftigt werden, oder in Betrieben ohne Maschinen mit mindestens fünf Bäckern, außer dem Backmeister.

In kleineren Betrieben beträgt das Lohnminimum für den verantwortlichen Leiter oder Alleinarbeiter 3 Mark mehr als für Bäcker vorgesehen. Für Schichtführer in größeren Betrieben (in denen ein Backmeister die Leitung hat) beträgt das Minimum ebenfalls 3 Mark pro Woche mehr als für Bäcker.

Zu diesem Lohne treten in einzelnen Städten die vorgesehenen Ortszuschläge.

Wo bisher schon höherer Lohn bezahlt wird, als in diesem Tarif vorgesehen, darf der Lohn nicht gekürzt werden.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch vorkommen, sind dieselben mit 50 Pfg. pro Mann und Stunde zu vergüten in den Orten mit keinem oder bis zu 5 pZt. Ortszuschlag; mit 55 Pfg. in den Orten mit mehr als 5, aber weniger als 15 pZt. Ortszuschlag; mit 60 Pfg. in Orten mit 15 pZt. und mehr Zuschlag.

4. Ferien.

Jedem Beschäftigten sind nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe in den Sommermonaten pro Jahr eine Woche Ferien zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes.

5. Arbeitereinstellung.

Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese durch den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes am Orte, eventuell durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation bezogen. Auf Wunsch der Verwaltungen von Genossenschaften oder deren Stellvertreter werden von diesen Arbeitsnachweisen gelernte Bäcker unter deren Mitgliedern, soweit diese dem Bäckerverbande angehören, bei Arbeitereinstellungen in erster Linie berücksichtigt.

Bei Bedarf eines technischen Leiters der Bäckerei einer Genossenschaft hat der Zentralarbeitsnachweis des Bäckerverbandes mehrere dazu befähigte Personen

der Verwaltung des betreffenden Vereins vorzuschlagen, die ihre Bewerbung um den Posten schriftlich bei der Genossenschaft einzureichen haben. Aus deren Mitte erwählt die Verwaltung einen Mann für diesen Posten. Jedoch ist es der Verwaltung freigestellt, auch andre als hier vorgeschlagen mit zur Bewerbung um die Stelle heranzuziehen und aus deren Mitte ihre Wahl zu treffen.

Auf alle Fälle sollen nur im Deutschen Bäckerverbande organisierte Bäcker eingestellt werden.

6. Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo große Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhaustoren anzubringen.

An den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.

Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäft zu liefern.

Gelegenheit zum täglichen Gebrauch der Badeeinrichtung ist zu geben.

Pro Person ist ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Im Speiseraum ist für die notwendige Sitzgelegenheit zu sorgen.

7. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche Zeit" werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

8. Schlichtung von Differenzen.

Entstehen über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Ferien, Einstellung oder Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Bäckerverbande, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll sich ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern und einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden bilden, welches die Streitfragen zu schlichten eventuell einen Schiedsspruch zu fällen hat.

Mitglieder der beteiligten Verwaltungen und Bäcker des betreffenden Betriebes dürfen nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden, und zwar bis zur Fällung des Urteils. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen und später abschriftlich den Beteiligten zuzustellen. Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

Diesem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen.

Die Differenzen aus den internen Betriebsangelegenheiten bleiben der Beilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und dem Arbeiterausschuß des Betriebes vorbehalten.

Der Tarifvertrag besteht ab 1. August 1904 auf die Dauer von drei Jahren. Erfolgt drei Monate vor Ablauf dieser Frist von keiner der beiden vertragsschließenden Parteien die Kündigung, so besteht er stillschweigend weiter und kann dann nach zwei Jahren Bestand (drei Monate vorher) gekündigt werden.

Der Genossenschaftstag im Juni 1904 in Hamburg stimmte nach eingehender Beratung diesem Tarif zu und empfahl denselben den Konsumvereinen, die eigene Bäckerei betreiben, zur Durchführung. Am 17. Juli

1904 tagte in Reichenbach der Verbandstag des sächsischen Unterverbandes der Konsumvereine, auf dem unser Verband durch den Vorsitzenden Allmann vertreten war. Dort wurden einige unbedeutende Aenderungen für Sachsen an dem Tarife vorgenommen (anstatt 36 Stunden Sonntagsruhe nur 32 Stunden) und auch hier dem Tarife zugestimmt. Nun begannen schriftlich und auch in vielen Fällen mündlich die Verhandlungen mit den Verwaltungen der Konsumvereine und bis Jahresschluß 1904 hatten 40, darunter alle größeren, Konsumvereine den Tarif anerkannt und in ihren Betrieben durchgeführt. — Die Verhandlungen mit einzelnen Vereinen dauerten fort und am Jahresschluß 1905 hatten 60 Vereine mit 754 beschäftigten Backmeistern und Bäckern den Tarif anerkannt. Dagegen waren noch 130, meist kleinere Vereine, mit zusammen 644 beschäftigten Backmeistern und Bäckern vorhanden, welche den Tarif noch nicht anerkannt hatten.

Bis Schluß des Jahres 1906 hatten 67 Vereine mit 811 beschäftigten Backmeistern und Bäckern den Tarif anerkannt, 134 Vereine mit 613 Beschäftigten hatten sich noch nicht dazu entschlossen.

Auf unserm Verbandstage vom 10. bis 13. März 1907 stand die Frage des Genossenschaftstarifes mit auf der Tagesordnung. Schon lange Zeit vor dem Verbandstage fand eine umfangreiche Diskussion im Fachblatte über diese Frage statt, in welcher die beteiligten Verbandsmitglieder einhellig nach einer Revidierung des Tarifes verlangten.

Der Verbandsvorstand hatte einen neuen Tarif ausgearbeitet und bildete derselbe die Grundlage der in Cassel gepflogenen Beratungen. Aber auch von den beteiligten Mitgliedern waren eine große Anzahl Abänderungs- und Erweiterungsanträge dazu gestellt worden.

Dem Verbandstage ging am 10. März eine Vorberatung des Verbandsvorstandes und der Gauleiter mit Vertretern der in den Genossenschaften arbeitenden Mitglieder voraus; auf derselben waren 20 Delegierte als Vertreter der Kollegen von 31 Genossenschaften anwesend. Die Konferenz stellte sich auf den Boden der Vorschläge des Verbandsvorstandes. Auf dem Verbandstage selbst füllte die Beratung dieses Punktes nach dem Referat des Kollegen Kretschmer noch eine große Spanne Zeit aus, indem die aus den einzelnen Mitgliedschaften gestellten Anträge begründet wurden und ebenfalls die weitergehenden Wünsche aus den einzelnen Verbandsorten. Einstimmig wurde zunächst beschlossen, den bestehenden Tarif zu kündigen und zu versuchen, einen neuen Tarif zustande zu bringen. Die Vorlage des Verbandsvorstandes mit den übrigen Anträgen ging an eine Redaktionskommission, welche nur unbedeutende Aenderungen an der Vorlage des Verbandsvorstandes vornahm. Nach deren Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 50 gegen 7 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die so umgeänderte Vorlage des Verbandsvorstandes gutgeheißen.

Zum 16. und 17. März waren bereits der Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nach Magdeburg zu Tarifverhandlungen eingeladen und zu denselben wurden als Vertreter unsres Verbandes gewählt die Kollegen Allmann, Neumann-Leipzig und Wichers-Hamburg. In dieser Sitzung mußten unsre Vertreter von dem geforderten Minimallohn, 24 Mark pro Woche, 1 Mark ablassen, denn nur zu 23 Mark Minimallohn wurde die Zustimmung der Genossenschaftsvertreter erzielt. Ferner mußten unsre Vertreter die Forderung der Extrabezahlung der Wochenfeiertage, an denen gearbeitet werden muß, fallen lassen, während die Vertreter der Genossenschaften nach langen Verhandlungen und Erwägungen in der Frage der Einstellung von Arbeitern uns entgegenkamen und entgegen ihren früheren Beschlüssen die strikte Anerkennung der Arbeitsnachweise des Verbandes zugestanden.

Die nun vereinbarte Fassung des Tarifentwurfes ging an den am 18. und 19. Juni in Düsseldorf tagenden Genossenschaftstag, auf dem als Vertreter unsres Verbandes die Kollegen Allmann, Kretschmer und Friedmann zugegen waren. Hier lagen von sächsischen Konsumvereinen die Anträge vor, in der Frage des Arbeitsnachweises die alte Fassung des zu Ende gehenden Tarifes wieder herzustellen und die Gehaltsregulierung der Backmeister aus dem Tarif auszuscheiden. Trotzdem Allmann als Vertreter unsres Verbandes erklärt hatte, daß die Annahme dieser Anträge uns die Zustimmung zu dem so abgeänderten Tarife unmöglich machen würde, wurden diese Anträge beschlossen, worauf dann unsre Vertreter durch Kollegen Kretschmer den Tarif für unannehmbar erklärten. Es wäre nun eine tariflose Zeit die Folge gewesen, die unbedingt in einer großen Anzahl von Vereinen Lohnkämpfe unsrer dort beschäftigten Kollegen gebracht hätte. Allerdings würde von solchen Lohnkämpfen auch die Gesamtarbeiterbewegung nur Nachteile gehabt haben, und ob sie überall zum Nutzen unsrer beteiligten Kollegen ausfallen würden, war auch noch zweifelhaft. Den nach diesem Scheitern der Verhandlungen seitens einflußreicher Genossenschafter versuchten neuen Verständigungsversuchen zeigten sich deshalb unsre Vertreter nicht abgeneigt und so fand am 20. Juni eine Sitzung der Vertreter solcher Genossenschaften mit eigener Bäckerei statt, in welcher dem Einigungsversuche auf folgender Basis zugestimmt wurde:

„Der Zentralverband deutscher Konsumvereine erkennt die Arbeitsnachweise des Bäckerverbandes ohne jede Einschränkung an und der Verband der Bäcker läßt die in der Tarifvorlage vorgesehene Gehaltsregulierung der Backmeister fallen."

Ueber diese Vorschläge wurde im Zentralverband deutscher Konsumvereine bis zum 1. August eine schriftliche Urabstimmung vorgenommen und diese ergab, daß von 247 stimmberechtigten Vereinen 8 mit Nein gestimmt, 20 sich der Abstimmung enthalten, 3 nicht abgestimmt hatten, so daß 216 Vereine diese Vorschläge gutgeheißen hatten.

Am 1. August 1907 trat also der neue Tarif in Kraft, welcher folgenden Wortlaut hatte:

Arbeits- und Lohntarif
zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen kontinuierlichen Betrieben, einschließlich 20 Minuten Essenspause, acht Stunden, in allen nichtkontinuierlichen Betrieben, ausschließlich der Essenspause von zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde, täglich neun Stunden.

Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.

In allen Betrieben mit zwei oder mehr Schichten findet wöchentlicher Wechsel der Schichten statt.

Vom ersten zum zweiten Feiertag an Ostern, Pfingsten und Weihnachten oder, wo es örtliche Gebräuche bedingen, vom zweiten Feiertag auf den folgenden Tag hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

2. Lohn.

Der Mindestlohn für Bäcker beträgt wöchentlich 23 Mark.

Der Mindestlohn für ungelernte Bäckereihilfsarbeiter beträgt wöchentlich 21 Mark.

Der Mindestlohn für Hilfsarbeiterinnen in der Nudel- und Zwiebackfabrikation beträgt wöchentlich 12 Mark.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, in Orten mit weniger als 10000 Einwohnern und ohne Ortszuschlag bei Tarifabschlüssen mit jungen oder kleineren Vereinen bis zu 2 Mark pro Woche unter den hier festgesetzten Mindestlohn jeder Gruppe von Arbeitern herunterzugehen. Derartige Abmachungen haben aber in jedem Falle nur bis zu einem Jahre Gültigkeit.

Als Backmeister gilt in mit motorischer Kraft arbeitenden Betrieben der verantwortliche Leiter, wenn im Betriebe außer dem Backmeister mindestens fünf Bäcker, in Betrieben ohne motorische Kraft, wenn außer dem Backmeister mindestens sieben Bäcker beschäftigt werden.

In kleineren Betrieben beträgt der Mindestlohn für den verantwortlichen Leiter oder Alleinarbeiter wöchentlich 3 Mark mehr als für Bäcker vorgesehen. Für Schichtführer in größeren Betrieben (in denen ein Backmeister die Leitung hat) beträgt der Mindestlohn wöchentlich 3 Mark mehr als für Bäcker.

Zu diesen Löhnen treten für alle vier Gruppen in den einzelnen Städten die aus der folgenden Tabelle sich ergebenden auf 10 Pfg. nach oben abzurundenden Ortszuschläge. Für neu hinzutretende Orte gelten die Ortszuschläge des Buchdruckertarifs.

Für Ortszuschläge, die nicht durch $2\frac{1}{2}$ teilbar sind, wie 2 pZt., $6\frac{2}{3}$ pZt., 11 pZt., 12 pZt. usw., ist der nächste ohne Rest durch $2\frac{1}{2}$ teilbare Zuschlag, also $2\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$ pZt. usw. zu setzen.

Wo bisher ein höherer Lohn bezahlt wurde, als in diesem Tarif vorgesehen ist, darf der Lohn nicht gekürzt werden.

Für die Wochenfeiertage, an denen nicht gearbeitet wird, dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Für die Berechnung der Lohnsätze dient nachfolgendes Schema:

Höhe des Ortszuschlages in Prozenten	Wochenlohn der			
	Bäckereihilfsarbeiterinnen Mark	Bäckereihilfsarbeiter Mark	Bäcker Mark	Schichtführer und Alleinarbeiter Mark
0	12,—	21,—	23,—	26,—
2½	12,30	21,60	23,60	26,70
5	12,60	22,10	24,20	27,30
7½	12,90	22,60	24,80	28,—
10	13,20	23,10	25,30	28,60
12½	13,50	23,70	25,90	29,30
15	13,80	24,20	26,50	29,90
17½	14,10	24,70	27,10	30,60
20	14,40	25,20	27,60	31,20
22½	14,70	25,80	28,20	31,90
25	15,—	26,30	28,80	32,50
30	15,60	27,30	29,90	33,80

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angeordnet werden müssen, sind sie mit 25 pZt. Zuschlag zu dem tarifmäßigen Stundenlohn zu vergüten. Die sich rechnerisch ergebenden Stundenlohnsätze sind auf 5 Pfg. nach oben abzurunden. Für die Berechnung der Stundenlöhne dient folgendes Schema:

Höhe des Ortszuschlages in Prozenten	Bezahlung der Ueberstunden (abgerundet auf 5 Pfg.)			
	Bäckereihilfsarbeiterinnen Pfg.	Bäckereihilfsarbeiter Pfg.	Bäcker Pfg.	Schichtführer und Alleinarbeiter Pfg.
0	35	55	60	70
2½	35	60	65	70
5	35	60	65	75
7½	35	60	65	75
10	35	65	70	75
12½	35	65	70	80
15	40	65	70	80
17½	40	65	75	80
20	40	70	75	85
22½	40	70	75	85
25	40	70	75	85
30	45	75	80	90

4. Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Alle Arbeiten außerhalb der sechs Schichten wöchentlich sind pro Person und Stunde mit dem festgesetzten Stundenlohn für Ueberstunden besonders zu bezahlen. Die an Wochenfeiertagen zu leistende unumgänglich notwendige Arbeit ist unter den sämtlichen im Betriebe beschäftigten Bäckern so zu verteilen, daß diese abwechselnd dazu herangezogen werden.

5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar Freitags; wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

6. Ferien.

Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortbezahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Dieselben betragen eine Woche. Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo große Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhaustoren anzubringen.

An den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.

Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäft zu liefern. Gelegenheit zum täglichen Gebrauch der Badeeinrichtung ist zu geben.

Jeder Person ist ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Im Speiseraum ist für die notwendige Sitzgelegenheit und im Winter für Heizung zu sorgen.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche" Zeit werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche und bei militärischen Uebungen bis zu vierzehn Tagen.

Als einen in der Person liegenden Grund werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Uebungen angesehen.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

9. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Neueinzustellende Arbeitskräfte sind durch den örtlichen Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands oder durch den Zentralarbeitsnachweis zu beziehen.

Ist ein technischer Leiter der Bäckerei einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen. Die Verwaltung ist berechtigt, auch andre Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Konditoren zur Bewerbung um die Stelle eines technischen Leiters heranzuziehen.

In der Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des vertragschließenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Besetzung fester Stellen in der Genossenschaft ist stets dem Zentralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

10. Kündigungsfrist.

Das Arbeitsverhältnis zwischen der Genossenschaft und dem Backmeister kann von jedem Teil für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden.

Für das übrige Personal unterliegt die Kündigung der freien Vereinbarung.

Werden Personen zur Aushilfe eingestellt, so tritt für diese, wenn die Aushilfsarbeit länger als sechs Wochen dauert, ohne weiteres die für die Bäcker geltende Kündigungsfrist ein.

Aushilfen werden mindestens nach den in diesem Tarif festgesetzten Löhnen bezahlt.

11. Schlichtung von Differenzen.

Entstehen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Ferien, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Verbande der Bäcker und Konditoren, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern und einem im Einvernehmen mit den Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden gebildet werden, welches die Streitfragen zu schlichten eventuell einen Schiedsspruch zu fällen hat.

Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft und von dieser beschäftigte Personen dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen sowie den Beteiligten abschriftlich zuzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Dem Schiedsspruch haben die Beteiligten sich zu fügen.

Differenzen aus inneren Betriebsangelegenheiten bleiben der Beilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und der Vertretung der Arbeiter im Betriebe vorbehalten.

12. Schlußbestimmungen.

Die bei der Einführung dieses Tarifes vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bestehende Anstellungsverträge und Vereinbarungen sind den Bestimmungen dieses Tarifes entsprechend abzuändern.

Der Tarifvertrag besteht ab 1. August 1907 auf die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von keiner der beiden vertragschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf weitere zwei Jahre verlängert.

Nun trat das Tarifamt zusammen und beriet die von unserm Verbandsvorstand überreichte Vorlage betreffs Errichtung der Bezirksarbeitsnachweise. Das Material zur Benutzung derselben wurde den Verwaltern der Bezirksarbeitsnachweise und den Verwaltungen der Genossenschaften übersandt. Außerdem begannen nun die schriftlichen Verhandlungen zwecks Anerkennung des Tarifes durch die Vereine mit eigener Bäckerei, denen im Gefolge auch eine Anzahl mündlicher Verhandlungen durch Angestellte des Vorstandes und der Gauleiter zu verzeichnen waren.

Am Schlusse des Jahres 1907 hatten den Tarif

	Vereine	Beschäftigte Backmeister	Beschäftigte Bäcker	Davon sind Verbandsmitglieder
anerkannt	83	73	1081	1153
nicht anerkannt	120	24	582	281
zusammen	203	97	1663	1434

Nachdem auf dem Genossenschaftstage in Düsseldorf die Regulierung der Backmeistergehälter aus unserm Tarif ausgeschaltet worden war, hielt es der Verbandsvorstand für notwendig, die dort ausgeschaltete Tarifbestimmung betreffs des Backmeistergehaltes den Verwaltungen der Konsumvereine als Forderungen für die Backmeister zu unterbreiten. Die Backmeister sind Mitglieder unsres Verbandes, und der Verbandsvorstand

mußte sich sagen, daß er auch deren Interesse gegenüber ihren Arbeitgebern zu wahren hat; deshalb hielt er auch das Verlangen einer Anzahl von Backmeistern für berechtigt, daß wir ihre Forderungen um Besserstellung in ihrem Gehalt an ihre Verwaltung der Vereine unterstützen sollten. Am 18. August ging deshalb nach einer Umfrage an die Backmeister folgende Forderung an die Verwaltungen derjenigen Konsumvereine, die den Backmeistern weniger an Gehalt bezahlten, als in unsrer Tarifvorlage gefordert worden war:

„In Anbetracht der in den letzten Jahren erfolgten ganz bedeutenden Steigerung aller Lebensmittelbedürfnisse, wie ferner des Umstandes, daß durch den abgeschlossenen Tarif des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands die Löhne der Bäcker durchweg pro Woche um 2 Mark gesteigert wurden, erlaubt sich der unterzeichnete Backmeister, an die geschätzte Verwaltung höflichst mit folgender Forderung heranzutreten:

Das Gehalt des Backmeisters ist im Minimum auf 1600 Mark pro Jahr festzusetzen; dazu tritt nach jedem vollen Jahre Beschäftigung eine Steigerung um 60 Mark jährlich, bis das Höchstgehalt von 1900 Mark erreicht wird. Zu diesem Gehalt tritt außerdem noch der Ortszuschlag, wie er in den Tarifen für Bäcker und Transportarbeiter vorgesehen ist. Das jetzige Gehalt ist unter Einrechnung der bereits vollendeten Dienstjahre zu normieren.

Ich ersuche höflichst um Ihre geschätzte Antwort innerhalb 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Gesuches und erwarte, daß Sie meinen Wünschen in weitgehender Weise Rechnung tragen werden. (Folgt Unterschrift des Backmeisters.)

Nachschrift: Der unterzeichnete Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen hält obige Forderung für durchaus berechtigt und gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß die geschätzte Verwaltung diese berechtigten Forderungen erfüllen wird. (Folgt Unterschrift des Verbandsvorstandes.)"

In 34 Fällen wurde diese Forderung an die Verwaltungen der Genossenschaften eingereicht, wogegen in andern 11 Fällen, wo die betreffenden Backmeister erst kurze Zeit ihren Posten bekleideten, denselben von der Einreichung der Forderung abgeraten wurde. Die Gauleiter des Verbandes wurden angewiesen, bei den Verhandlungen über die Einführung des Genossenschaftstarifes auch diese Forderungen der Backmeister mit zu vertreten. Das Ergebnis war, daß von den 34 Fällen 29 Vereine diese Forderung bewilligten, während 5 Vereine nicht alles, was hier gefordert wurde, anerkannten, aber immerhin ihren Backmeistern eine Gehaltserhöhung bewilligten.

Auf diese Weise hat der Verbandsvorstand für die übergroße Mehrzahl der Backmeister in den Genossenschaften doch das anerkannt bekommen,

was aus der Tarifvorlage auf dem Genossenschaftstage in Düsseldorf gestrichen wurde.

Am Schlusse des Jahres 1908 hatten den Tarif

anerkannt:

Gau	Vereine	Beschäftigte	
		Backmeister	Bäcker u. Konditoren
Berlin	16	15	256
Hamburg	17	16	306
Leipzig	37	32	410
Frankfurt a. M.	29	15	244
München	7	8	78
	106	86	1294

nicht anerkannt:

Gau	Vereine	Beschäftigte	
		Backmeister	Bäcker u. Konditoren
Berlin	12	9	209
Hamburg	7	3	19
Leipzig	54	13	169
Frankfurt a. M.	33	15	104
München	4	5	19
	110	45	520

Danach hatten also alle größeren Vereine den Tarif anerkannt. Nur die großen Vereine in Breslau (139 Beschäftigte), Görlitz und Karlsruhe, welche dem Zentralverband deutscher Konsumvereine nicht angeschlossen sind, und dann die Vereine mit ganz kleinen Bäckereien, besonders im Erzgebirge, in Thüringen, Württemberg und Baden, hatten den Tarif noch nicht anerkannt.

Der Genossenschaftstag am 22. und 23. Juni 1908 in Eisenach, dem als Vertreter unsrer Organisation Gauleiter Freytag-Leipzig beiwohnte, beschloß nun nach vorausgegangener Verständigung unsres Vorstandes mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, das in Düsseldorf im Jahre 1907 geschaffene Tarifprovisorium noch ein Jahr weiter laufen zu lassen. Formell wurde dann auch noch das bestehende Tarifprovisorium zum 1. August 1909 von unserm Vorstande gekündigt.

Am 9. Juli versandte nun der Verbandsvorstand ein Zirkular an die in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien arbeitenden Mitglieder, durch welches sie ersucht wurden, bis zum 1. Oktober ihre Wünsche betreffs Neugestaltung des Tarifes dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Dieser beschäftigte sich in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß und den Gauleitern am 2. und 3. Oktober eingehend mit der Neugestaltung des Tarifes. Mußten auch viele unzweifelhaft zuweitgehende Wünsche der Kollegen abgelehnt werden, so wurden doch die meisten bei der Formulierung des Tarifes berücksichtigt.

Inzwischen hatte auch noch eine Konferenz unsres Vorstandes mit dem der Transportarbeiter in Berlin stattgefunden, auf der beschlossen wurde, in welchen Punkten beide zu schaffenden Tarife einheitlich gestaltet werden und demzufolge auch von beiden Verbänden einheitliche Forderungen gestellt werden müßten.

Die Verhandlungen fanden in Hamburg am 9. und 10. Dezember 1908 und am 11., 12. und 13. Februar 1909 statt. Von unsrer Seite nahmen an den Verhandlungen teil die dazu gewählten Vertreter Allmann, Friedmann und Nebel.

Die Verhandlungen zeitigten folgenden

Arbeits- und Lohntarif.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen kontinuierlichen Betrieben, einschließlich 20 Minuten Essenspause, acht Stunden, in allen nichtkontinuierlichen Betrieben, ausschließlich der Essenspause von zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde, täglich neun Stunden.

Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.

In allen Betrieben mit zwei oder mehr Schichten findet wöchentlicher Wechsel der Schichten statt.

Vom ersten zum zweiten Feiertag an Ostern, Pfingsten und Weihnachten oder, wo es örtliche Gebräuche bedingen, vom zweiten Feiertag auf den folgenden Tag hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

Für Arbeiten an Wochenfeiertagen (von nachts 12 Uhr bis nachts 12 Uhr gerechnet), mit Ausnahme der Feiertage, an welchen die Arbeit gesetzlich nicht beschränkt ist, ist eine Entschädigung von 33⅓ pZt. des Stundenlohnes zu bezahlen.

Ein Schema für die Bezahlung der Arbeiten an Wochenfeiertagen ist dem Tarif als Anhang beigefügt.

2. Lohn.

Der Mindestlohn für Bäcker und Konditoren beträgt wöchentlich:
in Orten mit 0 bis 10 pZt. Ortszuschlag 23,50 Mark,
in Orten mit 12½ bis 20 pZt. Ortszuschlag 24 Mark,
in Orten mit 22½ bis 30 pZt. Ortszuschlag 25 Mark.

Der Mindestlohn für ungelernte Bäckereihilfsarbeiter beträgt wöchentlich 21 Mark.

Der Mindestlohn für Hilfsarbeiterinnen in der Nudel- und Zwiebackfabrikation beträgt wöchentlich 12 Mark.

Vom 1. August 1912 an erhöhen sich die Mindestlöhne der Bäcker, Konditoren, Bäckereihilfsarbeiter und Bäckereihilfsarbeiterinnen um je 1 Mark wöchentlich.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, in Orten mit weniger als 10000 Einwohnern und ohne Ortszuschlag bei Tarifabschlüssen mit jungen oder kleineren Vereinen bis zu 2 Mark pro Woche unter den hier festgesetzten Mindestlohn jeder Gruppe von Arbeitern herunterzugehen. Derartige Abmachungen haben aber in jedem Falle nur bis zu einem Jahre Gültigkeit.

Als Backmeister gilt in mit motorischer Kraft arbeitenden Betrieben der verantwortliche Leiter, wenn im Betriebe außer dem Backmeister mindestens fünf Bäcker, in Betrieben ohne motorische Kraft, wenn außer dem Backmeister mindestens sieben Bäcker beschäftigt werden.

In kleineren Betrieben beträgt der Mindestlohn für den verantwortlichen Leiter oder Alleinarbeiter wöchentlich 3 Mark mehr als für Bäcker vorgesehen. Für Schichtführer in größeren Betrieben (in denen ein Backmeister die Leitung hat) beträgt der Mindestlohn wöchentlich 3 Mark mehr als für Bäcker.

Zu diesen Löhnen treten für alle vier Gruppen in den einzelnen Orten die auf 10 Pfg. nach oben abgerundeten Ortszuschläge. Soweit diese Ortszuschläge nicht durch Entscheidungen des Tarifamts oder gegenseitige Vereinbarung der beteiligten Genossenschaftsverwaltungen und von ihr beschäftigten Bäckern besonders festgesetzt sind, gelten die im Buchdruckertarife vorgesehenen Ortszuschläge mit der Maßgabe, daß für solche Ortszuschläge, die nicht durch 2½ teilbar sind, wie 2 pZt., 6⅔ pZt., 11 pZt., der nächste ohne Rest durch 2½ teilbare Zuschlag, also 2½, 7½, 12½ pZt., zu setzen ist.

Wo bisher ein höherer Lohn gezahlt wurde, als in diesem Tarife vorgesehen ist, dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Für Wochenfeiertage, an denen nicht gearbeitet wird, dürfen ebenfalls Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Ein Schema für die Berechnung der Lohnsätze und ein zweites Schema über die zurzeit auf Grund der Beschlüsse des Tarifamts, der gegenseitigen Vereinbarungen oder der Festsetzungen des Buchdruckertarifs geltenden Ortszuschläge ist diesem Tarif als Anhang beigefügt.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angeordnet werden müssen, sind sie mit 25 pZt. Zuschlag zu dem tarifmäßigen Stundenlohne zu vergüten. Die sich rechnerisch ergebenden Stundenlohnsätze sind auf 5 Pfg. nach oben abzurunden.

Ein Schema für die Berechnung der Ueberstundenlöhne ist diesem Tarife als Anhang beigefügt.

4. Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Alle Arbeiten außerhalb der sechs Schichten wöchentlich sind pro Person und Stunde mit den festgesetzten Stundenlohne für Ueberstunden besonders zu bezahlen. Die an Wochenfeiertagen zu leistende unumgänglich notwendige Arbeit ist unter den sämtlichen im Betriebe beschäftigten Bäckern so zu verteilen, daß diese abwechselnd dazu herangezogen werden.

5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar Freitags; wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktage.

6. Ferien.

Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortbezahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Die Ferien betragen in Orten bis zu 50000 Einwohnern eine Woche, in Orten von mehr als 50000 Einwohnern bis zu fünfjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche, bei über fünfjähriger bis zehnjähriger Beschäftigungsdauer anderthalb Wochen, über zehnjähriger Beschäftigungsdauer zwei Wochen.

Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Falls in die Ferienwoche ein bürgerlicher Feiertag fällt, an welchem der Betrieb ganz oder zum größten Teil ruht, ist die Woche nur zu fünf Arbeitstagen zu rechnen. Unter anderthalb Wochen sind neun Arbeitstage zu verstehen.

Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo große Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhaustoren anzubringen.

An den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.

Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäft zu liefern. Gelegenheit zum täglichen Gebrauch der Badeeinrichtung ist zu geben.

Jeder Person ist ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Im Speiseraum ist für die notwendige Sitzgelegenheit und im Winter für Heizung zu sorgen.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage, von einem Jahre bis zu drei Jahren eine Woche, über drei Jahre zwei Wochen, über fünf Jahre drei Wochen.

Als einen in der Person liegenden Grund werden Verhinderung durch Krankheit und militärische Uebungen angesehen.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

Abzüge von dem vereinbarten Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden für Verhinderung von einer Dauer bis zu drei Stunden aus der Erfüllung der folgenden staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und andern nicht verschuldeten Sachen; polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung.

Von der Verhinderung ist, wenn möglich, rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

9. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Neueinzustellende Arbeitskräfte sind durch den Bezirksarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands oder durch den Zentralarbeitsnachweis zu beziehen.

Ist ein technischer Leiter der Bäckerei einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen. Die Verwaltung ist berechtigt, auch andre Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Konditoren zur Bewerbung um die Stelle eines technischen Leiters heranzuziehen.

In der Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des vertragschließenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Besetzung fester Stellen in der Genossenschaft ist stets dem Zentralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

10. Kündigungsfrist.

Das Arbeitsverhältnis zwischen der Genossenschaft und dem Backmeister kann von jedem Teil für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden.

Für das übrige Personal unterliegt die Kündigung der freien Vereinbarung.

Werden Personen zur Aushilfe eingestellt, so tritt für diese, wenn die Aushilfsarbeit länger als sechs Wochen dauert, ohne weiteres die für Bäcker geltende Kündigungsfrist ein.

Aushilfen werden mindestens nach den in diesem Tarife festgesetzten Löhnen bezahlt.

11. Schlichtung von Differenzen.

A. Verhandlungen zwischen den Beteiligten.

Entstehen zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und den von der Genossenschaft beschäftigten Backmeistern, Bäckern und Bäckereihilfsarbeitern und Arbeiterinnen aus dem Arbeitsverhältnisse Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlung zwischen der Verwaltung und den beteiligten Arbeitern bezw. deren Vertretung im Betriebe zu versuchen. Dem Ansuchen auf eine Aussprache über die Differenzen seitens der einen Partei hat die andre Partei innerhalb 14 Tagen Folge zu leisten.

Führen diese Verhandlungen zu keinem beide Teile befriedigenden Resultate, so ist die Zentralleitung der beteiligten Gewerkschaft davon zu verständigen. Die Zentralleitung ist alsdann gehalten, durch einen Bevollmächtigten in erneute Verhandlungen mit den Beteiligten einzutreten.

Der Zentralleitung der Gewerkschaft sowohl wie der Genossenschaft steht das Recht zu, die Leitung des betreffenden Revisionsverbandes einzuladen, durch einen Vertreter sich an den Verhandlungen zu beteiligen.

B. Tarifamt und Schiedsgericht.

Gelingt es nicht, durch die unter A genannten Verhandlungen eine Beilegung der Differenzen herbeizuführen, so ist je nach der Art der Differenzen entweder die Entscheidung des Tarifamts oder die Entscheidung eines Schiedsgerichts anzurufen.

Das Tarifamt ist zuständig zur Entscheidung aller Differenzen, die über die Auslegung und Anwendung des Tarifs entstehen. Die Beschlußfassung des Tarifamts erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der von dem Stettiner Genossenschaftstage am 18. bis 20. Juni 1906 unter Zustimmung der beteiligten Gewerkschaften beschlossenen Resolution, doch steht den Genossenschaften in Verbindung mit den beteiligten Gewerkschaften jederzeit das Recht zu, Abänderungen dieser Resolution vorzunehmen, die alsdann auch für die Entscheidungen auf Grund dieses Tarifs Gültigkeit erhalten.

Ueber alle Differenzen, die nicht aus der Auslegung und Anwendung dieses Tarifs entstehen, entscheidet, sofern die unter A genannten Verhandlungen ergebnislos gewesen sind, ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht kann nur einberufen werden auf Antrag der Verwaltung der beteiligten Genossenschaft oder auf Antrag der Zentralleitung der beteiligten Gewerkschaft.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern sowie einem im Einvernehmen der Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden. Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft und von dieser beschäftigte Personen dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen sowie den Beteiligten abschriftlich zuzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Den Entscheidungen des Tarifamts sowohl wie den Entscheidungen des Schiedsgerichts haben sich die Beteiligten zu fügen. Diesbezügliche verbindliche Erklärungen sind zwischen den Beteiligten vor Anrufung des Tarifamts oder Einberufung des Schiedsgerichts auszutauschen. Weigert sich der eine Teil, eine solche verbindliche Erklärung abzugeben, so gilt er als tarifbrüchig.

Berufungen gegen die Entscheidungen des Tarifamts oder Schiedsgerichts sind nicht zulässig.

Entstehen von der einen oder der andern Seite Zweifel darüber, ob in einem bestimmten Falle das Tarifamt oder das Schiedsgericht zuständig sei, so ist zunächst die Entscheidung des Tarifamts über die Zuständigkeit anzurufen. Auch diese Entscheidungen des Tarifamts sind endgültig. Dem Antrage auf Entscheidung des Tarifamts über die Zuständigkeit ist ebenfalls von beiden Seiten eine Erklärung beizufügen, daß die Entscheidung des Tarifamts anerkannt wird. Auch wer diese Erklärung sich abzugeben weigert, gilt als tarifbrüchig.

12. Schlußbestimmungen.

Die bei der Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bestehende Anstellungsverträge und Vereinbarungen sind den Bestimmungen dieses Tarifs entsprechend abzuändern.

Der Tarif besteht ab 1. August 1909 auf die Dauer von fünf Jahren. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von keiner der beiden vertragschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf zwei Jahre verlängert.

Nach den Abmachungen im Tarifamt nahmen unsre Vertreter Allmann und Friedmann mit den für die Bezirke zuständigen Gauleitern an den im Mai 1909 stattfindenden Verbandstagen der Revisionsverbände teil, und zwar Allmann in Potsdam, Tangermünde, Blankenburg i. Th., Würzburg und Cöln und Friedmann in Göttingen und Riesa. Auf allen diesen Verbandstagen wurde dem Tarif nach eingehender Begründung und Debatte zugestimmt. Vom 14. bis 16. Juni beschäftigte sich dann der Genossenschaftstag in Mainz mit der Frage des Tarifabschlusses, auf welchem unser Verband durch Allmann und Friedmann vertreten war.

Bei der Abstimmung votierten nur einige Vertreter von Genossenschaften gegen den Tarif, während die überwältigende Mehrheit demselben zustimmte. Am 1. August 1909 trat also der neue Tarif zwischen unserm Verbande und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in Kraft und augenblicklich finden noch die Verhandlungen mit verschiedenen Verwaltungen einzelner Vereine über die Durchführung des Tarifes in ihren Bäckereibetrieben statt.

Nach dieser fast einstimmigen Annahme des Tarifes seitens des Genossenschaftstages ist auch wohl zu erwarten, daß sich kein Verein ausschließen wird, den Tarif für seinen Betrieb anzuerkennen und durchzuführen.

Die materiellen Erfolge bei den Lohnbewegungen und Streiks.

Aus den Orten, in denen mehrere Male Lohnkämpfe seitens unsrer Gewerkschaft in den letzten Jahren geführt wurden, bringen wir in Tabellen die Errungenschaften bei den Lohnbewegungen der einzelnen Jahre.

Daraus ist ohne weiteres zu ersehen, wie durch die Lohnkämpfe die Arbeits- und Lohnbedingungen unsrer Kollegen bedeutend gehoben worden sind. Allerdings haben wir dabei sämtliche Orte ausgeschaltet, in denen nur einmal eine Lohnbewegung stattfand, weil es dort an Hand der Forderungen oder der abgeschlossenen Tarife schlecht möglich sein würde, Vergleiche mit den Arbeits- und Lohnbedingungen früherer Jahre zu ziehen.

Neben diesen in den Tabellen zutage tretenden errungenen Vorteilen sind natürlich noch weit mehr solcher durch die Lohnkämpfe erzielt worden, die man aber gar nicht in der Lage ist, aufzuführen. Und neben den Erfolgen für die direkt an den Lohnkämpfen Beteiligten spielen auch eine nicht unbedeutende Rolle die Vorteile, welche für an Lohnkämpfen unbeteiligte Kollegen errungen wurden. Wir wissen zwar, daß die Arbeitgeber der einen Stadt, wenn in der benachbarten Großstadt ein Streik und Brotboykott tobte, ihren Gesellen Lohnzulagen gewährten aus Furcht davor, daß sonst auch in ihrer Stadt ein Lohnkampf ausbrechen könnte, aber zahlenmäßig läßt sich das nicht nachweisen, was auf diese Art für an Lohnkämpfen nicht direkt Beteiligte noch an Verbesserungen ihrer Lage errungen wurde.

Genossenschaftstarif.

Jahr	Tarifdauer	Tarifamt?	Vereine mit Bäckereien		Den Vertrag anerkennende Vereine				Tägliche Arbeitszeit		Ruhetag	Ferien	Mindestlohn		Ortszuschlag		Ueberstunden pro Stunde	§ 616 BGB.	Arbeitsvermittelung durch den Verband?	Umsatz pro Jahr und Beschäftigten
									vor dem Tarif	nach dem Tarif			vor dem Tarif	nach dem Tarif	niedrigster	höchster				
	Jahre		Zahl	Beschäftigte	Zahl	%	Beschäftigte	%	Stunden	Stunden		Tage	Mark	Mark	%	%	Pfg.	Tage		Mark
1904	3	Ja	201	1424	79	39	852	59,8	12—13	8—9	1	7	15	21,—	2½	25	50 55 60	3—7	Ja	[1] 17931
1907	2	Ja	203	1945	106	54	1380	71,0	8—9	8—9	1	7	21	[2] 12,— [4] 21,— 23,—	2½	30	[3] 25 %	3—14	Ja	24398
1909	5	Ja	—	—	—	—	—	—	8—9	8—9	1	7—14	—	[5] 12,— [4] 21,— 23,50 24,— 25,—	2½	30	[3] 25 %	3—21	Ja	?

[1] Im Jahre 1903. [2] Für Arbeiterinnen. [3] Zuschlag. [4] Hilfsarbeiter. [5] Für Arbeiterinnen. Ab 1. August 1912 erhöhen sich alle Löhne um 1 Mark pro Woche.

Bad Reichenhall.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	%	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1904	1	—	—	8	$66^2/_3$	3	26, 25, 21, 19	—	Kost beseitigt	—	13	12	—	—	—
1906	—	1	1	—	—	19	25, 23, 20, 19	50	—	3	12	12	2	1	13
1908	—	1	1	—	—	19	21	50	Logis beseitigt	[1]3	12	11	2	1	[2]68

[1] Beziehungsweise fünf Tage. [2] Mit der Umgebung.

Berchtesgaden.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1906	1	1	6	27, 25, 24, 23, 22, 21, 19, 18.	—	Beseitigung der Kost	3	13	12	2	1	10
1908	1	1	18	[1]27, 25, 24, 23, 22, 21, 19, 18.	—	—	[2]3	12	11	2	1	12

[1] Für Ofenablösen pro Woche 2 Mark mehr. [2] Beziehungsweise fünf Tage.

Bergisch-Märkische Brotfabriken.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	%	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Anzahl der Ruhetage	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1904	—	1	1	—	—	20	[1] 26	50	1	—	12	11	2	1	—
1906	1	—	1	12	75	24	30, 28, [2] 27, 26	60	1	—	11	10	2	1	—
1908	—	1	1	—	—	26	31, 29, 27	60	1	—	10	10	3	1	16

[1] Beziehungsweise 24 Mark. [2] Für Brotkutscher.

Berlin.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	%	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ruhetag	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1889	[1] 1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1900	—	1	—	—	—	8	10	50, 40, 35	[3] teilweise	—	13	12	—	—	—
1904	1	—	[4] 1	1875	83,4	8	25, 23, 21	60	beseitigt	—	12	12	2	1	—
1906	—	1	[5] 1	—	—	21	23	60	—	—	12	10½	—	1	2500
1907	1	—	—	1111	51,0	—	23	60	—	1	—	10-10½	—	—	—

[1] Der Streik dauerte vom 11. bis 23. Juli und endete ohne Erfolg. [2] Durch Schiedsspruch vor dem Gewerbegericht erledigt. [3] Mittagessen und Wohnung in Betrieben mit drei bis vier Gehilfen für den Werkmeister, mit fünf und mehr Gehilfen für den Werkmeister und Kneter beseitigt. [4] Tarif nach dem Streik mit der Freien Vereinigung der Bäckermeister abgeschlossen. [5] Vertrag mit sämtlichen Unternehmerorganisationen abgeschlossen.

Bremen.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	Durch den Streik geregelte Betriebe %	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahr	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1906	—	1	1	—	—	7	15, 12, [1] 9	40	teilweise	12	11½	1	1	410
1907	1	—	—	133	32,4	9	22	40	Kost u. Logis beseitigt	11½	11½	1	—	—

[1] Für Verheiratete Kost und Wohnung beseitigt; Entschädigung dafür 11 Mark bezw. 12 Mark pro Woche.

Cöln a. Rh.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Stunden	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Stunden	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1900	[1] 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1905	1	[2] 1	6	12, 9, 8	30	—	13	12	—	—	875
1908	1	[3] 1	8	23	50	beseitigt	12	12	—	—	952

[1] Die Bewegung ist resultatlos verlaufen; die abgesendeten Forderungen haben nur fünf Arbeitgeber bewilligt. [2] Vereinbarung mit der Innung und sämtlichen Gesellenvereinigungen. [3] Vertrag mit 43 Arbeitgebern abgeschlossen.

Dresden-Plauenscher Grund.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe		Mindestlohn vor der Bewegung	Mindestlohn nach der Bewegung	Ueberstunden pro Stunde	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ruhetag	Ferien	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung	Tarifdauer	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
				Zahl	%	Mark	Mark	Pfg.				Std.	Std.	Jahre		
1886	—	[1] 1	—	—	—	3	5	—	Bessere Beköstigung gefordert	—	—	—	—	—	—	—
1905	1	—	—	111	15,4	8	21, 23, 25	50	beseitigt	—	—	12	12	2	—	590
1908	—	1	1	—	—	—	22	50	—	[2] 1	—	12	11	2	1	620

[1] Die Bewegung dauerte vom Herbst 1886 bis 11. Januar 1887, an welchem Tage die Einigung erfolgte. [2] In Betrieben mit einer bis fünf Personen alle acht Wochen, in Betrieben mit sechs und mehr Personen wöchentlich einen Ruhetag.

Fechenheim a. M.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Betriebe im Tarifgebiet		Mindestlohn vor der Bewegung	Mindestlohn nach der Bewegung	Ueberstunden pro Stunde	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ruhetag wöchentlich	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung	Tarifdauer	Tarifamt
				Zahl	%	Mark	Mark	Pfg.		Stunden	Stunden	Stunden	Jahre	
1900	—	1	[1] 1	6	—	10	25, 22, 18	—	Kost beseitigt	—	13	12	—	—
1905	—	1	1	8	—	18	27, 24, 20	[2] —	—	—	12	12	—	—
1907	—	1	1	9	—	20	24	[3] —	Logis beseitigt	24	12	11½	2	1

[1] Vereinbarungen mit den Meistern. [2] An den Kuchenbacktagen werden die Ueberstunden mit 3 bis 5 Mark vergütet. [3] Unterliegen der freien Vereinbarung.

Frankfurt a. M.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	Durch den Streik geregelte Betriebe %	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1895	—	1	—	110	49	8	17	—	Kost beseitigt	—	14	14	—	—	—
1900	[1] 1	—	—	178	81	17	27,24 / 20	40	Logis beseitigt	—	13	12	—	—	—
1905	[2] 1	—	1	49	19	20	28,25 / 21	50	—	—	12	12	—	—	276
1907	—	1	1	—	—	21	[3] 20 / 23	50	—	[4] 4	12	11½	3	1	291

[1] Der Streik dauerte vom 26. bis 27. Mai. [2] Der Streik dauerte vom 31. Mai bis 2. Juni. [3] Für die Hausburschen. [4] Beziehungsweise sieben Tage.

Geesthacht.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifvertrag	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ruhetag	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1906.....	1	1	10	22	50	beseitigt	—	12	11½	—	—	12
1907.....	1	1	22	[1] 23	50	—	freier Abend	11½	10	3	1	12

[1] Beziehungsweise 25 Mark.

Hamburg, Altona, Wandsbek, Bergedorf.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe		Mindestlohn vor der Bewegung	Mindestlohn nach der Bewegung	Ueberstunden pro Stunde	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ruhetag	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung	Tarifdauer	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
				Zahl	%	Mark	Mark	Pfg.			Std.	Std.	Jahre		
1886	[1] 1	—	—	90	19	7	9	—	—	—	14	12	—	—	—
1898	[2] 1	—	—	251	59	9	21	50	beseitigt	—	12	11	—	—	—
1905	—	1	[3] 1	—	—	21	23 / 25	60	in allen Betrieben beseitigt	[4] 1	11	10½	—	1	427
1907	—	1	[5] 1	—	—	23	[6] 25 / 26 / 27	60	—	1	10½	10½	—	1	420

[1] Der Streik dauerte vom 26. August bis 8. Oktober nur in Hamburg-Altona; in Harburg wurde eine Einigung erzielt. [2] Der Streik dauerte vom 22. Juni bis 20. September. [3] Tarif für Hamburg, Altona und Wandsbek. [4] In Betrieben mit sechs und mehr Gesellen. [5] Inklusive Bergedorf. [6] Ab 1. Mai 1909 1 Mark Lohnerhöhung für alle Gesellen.

Hennigsdorf-Velten.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung	Mindestlohn nach der Bewegung	Ueberstunden pro Stunde	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung	Tarifdauer	Tarifamt	Ruhetag	Betriebe im Tarifgebiet
			Mark	Mark	Pfg.		Std.	Std.	Jahre			
1906	1	1	8	23	60	beseitigt	12	11	2	1	alle 2 Wochen	24
1909	1	1	23	25	60	—	11	10	3	1	wöchentlich	29

Höchst a. M.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe		Mindestlohn vor der Bewegung	Mindestlohn nach der Bewegung	Ueberstunden pro Stunde	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung	Tarifdauer	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
				Zahl	%	Mark	Mark	Pfg.		Tage	Std.	Std.	Jahre		
1905	—	1	1	—	—	8	{26, 23, 20}	—	beseitigt	—	13	12	—	{Gesellen-ausschuß}	29
1907	—	1	1	—	—	20	22	—	—	3	12	11½	3	Tarifamt	21

Homburg v. d. H.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Betriebe im Tarif-gebiet		Mindestlohn vor der Bewegung	Mindestlohn nach der Bewegung	Ueberstunden pro Stunde	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung	Tarifdauer	Tarifamt
				Zahl	%	Mark	Mark	Pfg.		Std.	Std.	Jahre	
1901	—	1	1	22	—	7,—	{23,—, 20,50, 18,50}	[1]—	Kost beseitigt	13	12	—	—
1906	—	1	1	25	—	18,50	{25,50, 21,50, [2]19,50}	{wie 1901}	beseitigt	12	12	2	{Gesellen-ausschuß}
1909	—	1	1	32	—	20,—	{26,50, 23,50, [3]21,50}	—	—	12	12	3	Tarifamt

[1] Ueberstunden nur vor den Festtagen mit voller Kost vergütet. [2] Vom 1. April 1907 um 50 Pfg. erhöht. [3] Nach drei Jahren um 50 Pfg. erhöht.

Landshut (Bayern).

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1901	1	[1]1	4	20, 18, 15, 13, 11	—	Kost beseitigt	13	12½	—	—	38
1906	1	1	11	24, 22, 19, 17, 15, 13	Nach freier Uebereinkunft	—	12½	12	2	Gesellen-ausschuß	44
1908	1	1	13	[2] 14	40	—	12	12	3	Tarifamt	55

[1] Vereinbarung mit der Innung und Lohnkommission. [2] Ab 15. April 1909 1 Mark mehr.

Leipzig.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	Durch den Streik geregelte Betriebe %	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1900	[1]1	—	—	45	9	5	24, 21, 18	—	beseitigt	—	13	12	—	—	—
1906	—	1	1	[2]—	—	6	21	50	—	—	12	11½	—	—	834
1907	—	1	—	23	3	21	22	50	—	3	11½	11½	—	1	812

[1] Der Streik brachte nur eine geringe Zahl Bewilligungen, jedoch stieg der Lohn durchgehends von 1 bis 3 Mark. [2] 146 Arbeitgeber = 17,9 pZt. haben den Vertrag anerkannt.

Luckenwalde.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1906.......	1	1	6,—	8,50	50	—	13	12	—	—	46
1907.......	1	1	8,50	9,50	50	—	12	11	1	1	44

Ludwigshafen a. Rh.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Stunden	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Stunden	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1905	1	[1]1	6,—	21,80 19,80 18,80 16,80	40	Kost beseitigt	13	12	3	—	121
1908	1	1	16,80	23,50 22,50 21,50 21,—	40	Logis beseitigt	12	12	—	Gesellen-ausschuß	133

[1] Der Vertrag wurde mit 67 Unternehmern vereinbart; von sämtlichen Betrieben 54 pZt.

Lübeck

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	Durch den Streik geregelte Betriebe %	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1904	[1]1	—	—	17	28	8	21	50	beseitigt	12	11	—	—	17
1907	—	1	1	—	—	21	22	—	—	11	11	—	Gesellen-ausschuß	74

[1] Der Streik dauerte vom 17. April bis 29. Mai.

Mainz.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1901	1	1	6,—	20,40 17,40 15,40	—	Kost und Logis für Verheiratete, Kost für Ledige beseitigt	13	12	—	—	128
1906	1	1	15,40	25,— 23,— 22,— 20,—	—	—	12	12	2	—	201
1908	1	[1] 1	20,—	21,—	40	—	12	11½	2	1	276

[1] Vertrag mit 15 Arbeitgebern abgeschlossen.

Mannheim.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	Durch den Streik geregelte Betriebe %	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1901	1	—	—	21	9	5,—	25,— 23,— 20,—	50	beseitigt	—	13	12	—	—	—
1905	—	1	1	—	—	6,—	21,80 19,80 18,80 16,80	40	Kost beseitigt	—	12½	12	3	—	255
1908	—	1	1	—	—	16,80	23,— 22,— 20,—	50	Logis beseitigt	[1] 3	12	11½	3	1	271

[1] Nach einjähriger Beschäftigung drei Tage, nach je einem Jahr längerer Beschäftigung einen Tag mehr.

München.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	%	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1899	1[1]	—	—	360	61	5,— 8,— 11,—	17,— 20,— 24,—	40	Kost beseitigt	—	12	12	—	—	—
1902	—	1	[2] 1	—	—	—	14,—	—	—	—	12	12	2	—	570
1904	—	1	1	—	—	14,—	[3] 15,—	—	—	—	12	11½	2	1	639
1906	—	1	1	—	—	15,—	[4] 16,50	—	Logis für Verheiratete beseitigt	—	11½	11½	3	1	620
1909	—	1	1	—	—	16,50	[5] 20,25	40	Logis durch Tarif beseitigt	[6] 4	11½	11½	4	1	615

[1] Der Streik dauerte vom 26. April bis 23. Mai. [2] Tarifvertrag mit dem Gesellenausschuß. [3] Mindestlöhne 1. Klasse: 27, 23, 20, 18, 17 Mark; 2. Klasse: 25, 21, 18, 17, 16 Mark; 3. Klasse: 23, 19, 15 Mark. [4] Mindestlöhne 1. Klasse: 28,50, 24,50, 21,50, 19,50, 18,50 Mark; 2. Klasse 26,50, 22,50, 19,50, 18,50, 17,50 Mark; 3. Klasse: 24,50, 20,50, 16,50 Mark. [5] Mindestlöhne 1. Klasse: 32,25, 28,25, 25,25, 23,25, 22,25 Mark; 2. Klasse: 28,25, 24,25, 20,25 Mark. Ab 1. April 1911 um 1 Mark mehr. [6] Beziehungsweise eine Woche.

Nürnberg (Lebkuchen- und Zuckerwarenindustrie).

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Betriebe im Tarifgebiet	Mindestlohn der Konditoren und Lebküchler		Mindestlohn der Bäcker und Hilfsarbeiter		Mindestlohn der Arbeiterinnen		Zuschlag für Ueberstunden	Vergütung der Sonntagsarb.	Arbeitszeit wöchentlich		Tarifdauer in Jahren
				vor der Lohnbewegung Mark	nach der Lohnbewegung Mark	vor der Lohnbewegung Mark	nach der Lohnbewegung Mark	vor der Lohnbewegung Mark	nach der Lohnbewegung Mark	%		vor der Bewegung Std.	nach der Bewegung Std.	
1903	1	—	10	18,60	18,60	15,60	15,60	7,20	7,20	12	—	57	57	2
1905	1	—	12	18,60	19,20	15,60	16,80	7,20	7,80	17½	[1] —	57	57	2
1907	1	1	12	19,20	21,60	16,80	19,20	7,80	10,80	17½	[1] —	57	57	3

[1] Ungefähr das gleiche wie für Ueberstunden.

1903 wurde durch freie Vereinbarung für Stammarbeiter 1,20 Mark und für Arbeiterinnen 60 Pfg. mehr Lohn erreicht, der Mindestlohn blieb der alte. — 1905 wurden durch freie Vereinbarung außerdem noch Lohnzulagen von 60 Pfg. bis 1,80 Mark für Stammarbeiter errungen. — 1907 ist zu bemerken, daß die Mindestlöhne bisher nur in den zwei Großbetrieben in angegebener Weise bezahlt wurden, die andern zahlten bis zu 5 Mark weniger, jetzt aber ist die Zahlung überall tarifmäßig.

Offenbach a. M.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe		Mindestlohn vor der Bewegung	Mindestlohn nach der Bewegung	Ueberstunden pro Stunde	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung	Tarifdauer	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
				Zahl	%	Mark	Mark	Pfg.		Std.	Std.	Jahre		
1900	—	[1] 1	—	—	—	6	23, 20, 18	—	Kost beseitigt	13	12	—	—	64
1905	—	1	1	—	—	7	27, 23, 21, 20	Der vierte Ofen 40	Logis nur noch Ledige	12	12	—	1	61
1907	—	1	1	—	—	—	22	40	Logis beseitigt	12	11½	3	1	74

[1] Durch Zugeständnisse der Innung erledigt. [2] Sieben Freinächte an Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Aschermittwoch.

Regensburg.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe		Mindestlohn vor der Bewegung	Mindestlohn nach der Bewegung	Ueberstunden pro Stunde	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung	Tarifdauer	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
				Zahl	%	Mark	Mark	Pfg.		Tage	Std.	Std.	Jahre		
1900	—	1	1	—	—	4	12	—	Kost beseitigt	—	13	12	—	—	59
1902	[1] 1	—	—	56	90	12	13	—	—	—	12	12	—	—	—
1905	—	1	1	—	—	13	[2] 13	geregelt durch freie Vereinbarung	—	3	12	12	2	1	73
1907	1	—	1	—	—	13	[3] 16	40	Logis beseitigt für Schießer, Mischer und Vorderpostler 1. Juni 1908	3	12	12	4	1	78

[1] Der Streik dauerte vom 28. Mai bis 10. Juni. [2] Mindestlohn 1. Klasse 26, 23, 18, 14,50, 13 Mark; 2. Klasse 23, 19, 13 Mark; 3. Klasse 22, 17, 13 Mark. [3] 1. Juni 1910 1 Mark mehr.

Rosenheim.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1906	1	1	7	23, 20, 19, 17, 15, 13	30	Kost beseitigt	3	13	12	2	—	32
1908	1	1	13	16	30	—	3	12	12	3	—	28

Schlierachtal (Oberbayern).

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logis-zwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1907	1	1	6	19	40	beseitigt	3	12	11½	2	—	38
1909	1	1	19	21	60	—	4 bezw. 7	11½	11	4	1	41

Schwabach.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logis-zwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Stunden	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Stunden	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1905	1	1	5	20, 16, 14	—	Kost beseitigt	13	12	1½	Gesellen-ausschuß	30
1907	1	1	14	20, 18, 15	—	—	12	12	1½	Tarifamt	36

Starnberg-Tutzing.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1902	[1] 1	—	7,—	17,50	—	Kost beseitigt	—	13	13	—	—	5
1906	1	[2] 1	17,—	[3] 26,50 22,50 20,50 19,50 18,50	—	—	2	13	12	2	—	13
1908	1	1	18,50	[4] 21,50	50	Logis beseitigt	3	12	11½	3	—	12

[1] Nur in Starnberg. [2] Einzelverträge mit sämtlichen Unternehmern abgeschlossen. [3] Außer der Saison 2 Mark weniger. [4] Außer der Saison 2 Mark weniger; nach einem Jahre eine Mark mehr.

Traunstein.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Ferien Tage	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1906.....	1	[1] 1	5	14,— 11,— 8,—	—	—	3	12	12	—	—	16
1908.....	1	1	8	23,— 20,— 16,50	30	Kost beseitigt	3	12	12	3	—	16

[1] Vereinbarungen mit den Meistern.

Wetzlar.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	%	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiswesens	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1901	—	1	—	—	—	5	7	—	für Verheiratete beseitigt	13	12	—	—	19
1907	1	—	—	5	25	6	26, 24, 21	40	beseitigt	12½	12	—	—	—

Wiesbaden.

Jahr	Streik	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Durch den Streik geregelte Betriebe Zahl	%	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1899	[1] 1	—	—	33	32	5	7	30	—	13	12	—	—	103
1901	—	1	1	—	—	6	24, 21, 19	—	Beseitigung der Kost sowie der Wohnung für alle über 25 Jahre alte	12	12	—	—	109
1906	—	1	1	—	—	19	27, 25, 23, 21	—	Kost und Logis beseitigt	12	12	3	Gesellen-ausschuß	144

[1] Der Streik dauerte vom 8. bis 19. Oktober.

Wilhelmsburg.

Jahr	Lohnbewegung	Tarifabschluß	Mindestlohn vor der Bewegung Mark	Mindestlohn nach der Bewegung Mark	Ueberstunden pro Stunde Pfg.	Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	Tägliche Arbeitszeit vor der Bewegung Std.	Tägliche Arbeitszeit nach der Bewegung Std.	Tarifdauer Jahre	Tarifamt	Betriebe im Tarifgebiet
1905	1	1	8	23	60	beseitigt	12	$11\frac{1}{2}$	2	1	16
1907	1	1	23	25 / 24	60	—	$11\frac{1}{2}$	11	—	—	18

Die Mitgliederzahl und die Zahl der Neuaufnahmen.

Besser als lange Erörterungen zeigen folgende Zahlen das stete Fortschreiten der Organisation und das Wachstum der Mitgliederzahl:

	Mitglieder im Jahresdurchschnitt	Neuaufnahmen
1895	660	827
1896	1075	1523
1897	1635	1669
1898	2533	3218
1899	3596	4362
1900	4584	5459
1901	4651	4138
1902	4760	3714
1903	5565	5296
1904	9068	10961
1905	10285	8725
1906	12505	9827
1907	15264	10514
1908	18289	8691

In diesen Durchschnittszahlen der Mitglieder in den einzelnen Jahren zeigt sich zunächst, daß die Aufwärtsbewegung in der Mitgliederzahl der Jahre 1901, 1902 und 1903 durch die Wirtschaftskrise ziemlich gehemmt war. Dabei kommt aber noch weiter in Betracht, daß in jenen Jahren die förmlich sprunghafte Beitragserhöhung von monatlich 80 Pfg. auf wöchentlich 30 Pfg. im Jahre 1901 und auf wöchentlich 40 Pfg. (mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung) im Jahre 1902 vorgenommen wurde. Das ganze Jahr 1902 hindurch mußten die Mitglieder schon den Wochenbeitrag von 40 Pfg. zahlen, und mit dem 1. Januar 1903 begann erst die Auszahlung der Unterstützung.

Die ziemlich schwankende Zahl der Neuaufnahmen hängt viel davon ab, ob in dem betreffenden Jahre große Lohnkämpfe stattfanden oder

nicht. Ist ersteres der Fall, dann werden immer bedeutend mehr Neuaufnahmen erzielt, als in den an Lohnkämpfen nicht so reichen Jahren.

Vom Jahre 1903 an sind wir auch in der Lage, von den einzelnen Quartalen den Mitgliederbestand am Schlusse derselben anzugeben:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jahresdurchschnitt
1903......	5142	5370	5686	6062	5565
1904......	8084	9695	8787	9706	9068
1905......	9758	9572	10342	11374	10285
1906......	11598	12427	12831	13425	12505
1907......	13623	13969	16161	17303	15264
1908......	17616	18174	18583	18786	18289

Nachdem im Jahre 1905 der Verbandstag in Hamburg das Statut dahin abgeändert hatte, daß auch weibliche Mitglieder in den Verband aufgenommen werden konnten, waren am Schlusse des Jahres 1905 83 und am Schlusse des Jahres 1906 134 weibliche Mitglieder im Verbande organisiert.

In den Jahren 1907 und 1908 stellen sich die Zahlen der weiblichen Mitglieder in den einzelnen Quartalen folgendermaßen:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jahresdurchschnitt
1907......	162	175	1169	1289	699
1908......	1311	1361	1423	1458	1388

(Bei Vergleichen aus dieser Zusammenstellung ist in Betracht zu ziehen, daß am 1. Juli und die folgende Zeit des Jahres 1907 1982 Mitglieder des früheren Verbandes der Konditoren zum gemeinsamen Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen übertraten.)

Die Kassenverhältnisse des Verbandes von der Reorganisation am 1. April 1895 bis einschließlich 1908.

Um den Lesern zu zeigen, in welcher Weise unser Verband sich nach und nach vergrößert hat, und dieses nicht nur im allgemeinen vorzuführen, sondern auch zu zeigen, wie die einzelnen Gaue, Bezirke und Zahlstellen daran beteiligt waren, ist es notwendig, in tabellarischer Uebersicht zunächst einmal den Umsatz an Wochenbeiträgen in den Gauen, Bezirken und Zahlstellen vorzuführen. Dabei ist zu bemerken, daß also zunächst einmal die Angaben für das Jahr 1895 sich nur auf die drei letzten Quartale dieses Jahres erstrecken. Ferner muß noch zur Erläuterung hervorgehoben werden, daß durch den Beschluß des Verbandstages in Gera vom 1. Juli 1897 bis zum 1. Mai 1901 in der Organisation anstatt der Wochenbeiträge Monatsbeiträge erhoben wurden. Diese Monatsbeiträge sind in Wochenbeiträge umgerechnet worden.

Die Tabelle ergibt ein ruhiges und sicheres Steigen der Zahl der umgesetzten Wochenbeiträge von Jahr zu Jahr, und nur das Jahr 1902

zeigt gegen das Vorjahr einen Minderumsatz von Wochenbeiträgen in der Höhe von zirka 10000. Dabei muß aber erklärend angeführt werden, daß das Jahr 1902 ein Krisenjahr war, in welchem wir fast gar keine Lohnbewegungen zu verzeichnen hatten und infolgedessen auch die Agitation weniger lebhaft betrieben wurde, als das die Jahre vorher mit dem Einsetzen der Lohnkämpfe geschah. Dann aber kommt noch als gewichtiger Grund hinzu, daß im Jahre 1901 zunächst einmal die Beiträge durch Verbandstagsbeschluß bedeutend erhöht wurden — von monatlich 80 auf wöchentlich 30 Pfg. — und durch Urabstimmung der Mitglieder im Herbst 1901 eine abermalige Erhöhung der Beiträge von wöchentlich 30 auf 40 Pfg. erfolgte, weil durch Urabstimmung die Arbeitslosenunterstützung in der Organisation zur Einführung gelangte. Die erhöhten Beiträge à 40 Pfg. wurden nun ab 1. Januar 1902 das ganze Jahr hindurch erhoben, aber mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wurde erst am 1. Januar 1903 begonnen, um zunächst den nötigen Fonds als Grundlage für die Unterstützung zu schaffen. Das Jahr 1902 ist also wiederholt mit Recht als die Feuerprobe auf die Ueberzeugungstreue unsrer Mitglieder bezeichnet worden. Und diese Probe stellt den Mitgliedern durchaus ein ehrendes Zeugnis aus.

Auf einen Umstand wäre dann ferner noch hinzuweisen, nämlich darauf, daß in den meisten Fällen, wo in einzelnen Städten, in denen in früheren Jahren Zahlstellen bestanden haben und in den letzten Jahren solche nicht mehr bestehen, die Mitglieder benachbarten größeren Zahlstellen angeschlossen wurden. Es hat sich ja in den letzten Jahren mehr und mehr das Verhältnis in der Organisation herausgebildet, Zahlstellen in kleineren Städten, die in der Nähe einer Großstadt liegen, aufzulösen und die Mitglieder dieser größeren und leistungsfähigeren Zahlstelle anzugliedern, welche Einrichtung sich für den Verband im allgemeinen und für die Mitglieder in davon betroffenen Orten im besondern durchaus bewährt hat.

Diese Tendenz, die Zahlstellen in kleineren Städten in der Nähe von Großstädten aufzulösen und die Mitglieder den Zahlstellen der Großstädte anzugliedern, ist durch Beschlüsse des Verbandstages 1907 in Cassel sanktioniert worden. So sehen wir, daß weder in näherer Umgebung von Berlin, noch von Hamburg, noch von Dresden oder von Mannheim und andern Großstädten, in deren benachbarten Städten früher selbstständige Zahlstellen bestanden haben, heute noch solche Zahlstellen bestehen, sondern die Mitglieder derselben sind den Zahlstellen dieser Großstädte angegliedert worden und bilden mit ihnen gemeinsam Bezirksorganisationen, durch welche auf alle Fälle die Interessen aller Mitglieder solcher Bezirke besser gewahrt werden können, als wenn die Mitglieder der verschiedenen benachbarten Städte in mehrere und teilweise ganz kleine Zahlstellen zersplittert sind.

Umsatz an Wochenbeiträgen in den Gauen, Bezirken und Zahlstellen.

Zahlstellen (Bezirksvororte sind gesperrt gedruckt)	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Gau Berlin.														
Danzig	—	—	—	321	—	273	—	—	78	1525	1618	3531	5739	4714
Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	294	105	71	317	131	72	—
Königsberg i. Pr.	—	—	56	—	—	—	—	—	464	982	506	1166	1220	1301
Thorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	630	589	—	—
Summa	—	—	56	321	—	273	—	294	647	2578	3071	5417	7031	6015
Breslau	—	—	—	516	56	1419	3546	1570	2588	3912	4879	3769	3039	4246
Görlitz	—	—	—	—	295	—	179	120	70	732	889	568	642	1604
Kattowitz	—	—	—	—	—	43	112	383	700	793	1284	1128	683	—
Posen	—	—	—	—	26	—	100	70	77	156	—	—	—	—
Striegau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272	372
Waldenburg	—	—	—	—	100	22	—	—	—	—	260	561	721	679
Weißwasser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168	400	586
Summa	—	—	—	516	477	1484	3937	2143	3435	5593	7312	6194	5757	7487
Stettin	—	234	1046	1235	1287	1200	860	414	159	1480	3158	4637	4553	4584
Berlin	1800	4203	3762	4112	6912	7215	5580	15099	26225	70983	74907	86363	105477	122250
Brandenburg a. d. H.	—	—	83	—	—	126	39	—	641	1237	1622	1329	1492	1769
Charlottenburg	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöpenick	—	—	139	355	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cottbus	118	666	274	295	399	680	841	649	726	1062	1346	2152	1513	895
Eberswalde	—	—	—	—	—	420	331	—	—	—	—	—	—	—
Forst i. d. L.	—	—	311	—	342	624	563	392	519	612	667	720	682	777
Frankfurt a. d. O.	—	—	—	—	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mariendorf	—	—	87	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	—	—	273	87	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rixdorf	—	—	338	156	728	537	854	—	—	—	—	—	—	—
Spandau	—	—	—	225	251	13	—	—	—	—	—	—	—	—

Steglitz	—	—	332	325	221	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenberge	—	—	30	69	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa...	1918	4869	5646	5654	9061	9615	8208	16140	28111	73894	78542	90564	109164	125691
Magdeburg	—	170	—	2271	3809	3683	2158	4555	5214	6576	5810	6084	10566	14624
Dessau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1625	2202
Halberstadt	—	243	—	—	—	—	—	—	32	273	671	789	1179	814
Schönebeck	—	—	—	—	—	—	—	—	246	244	217	278	605	507
Stendal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	358	324	418
Tangermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171	1218
Summa...	—	413	—	2271	3809	3683	2158	4555	5492	7093	6826	7509	14470	19783
Im Gau...	1918	5516	6748	9997	14634	16255	15163	23546	37844	90638	98909	114321	140975	163560

Gau Hamburg.

Kiel	811	935	1244	1586	2518	1842	2681	3035	4483	5778	4745	5211	7169	7539
Elmshorn	—	—	—	204	—	—	—	—	15	482	396	585	553	—
Flensburg	630	—	300	—	—	—	—	81	593	113	—	—	—	—
Itzehoe	—	—	—	581	30	—	440	—	—	—	—	—	—	—
Neumünster	—	—	125	—	186	199	794	494	487	274	379	735	484	249
Summa...	1441	935	1669	2371	2734	2041	3915	3610	5578	6647	5520	6531	8206	7788
Lübeck	1236	1853	2968	3332	2509	2435	3136	3517	4294	4839	3375	3594	4018	4261
Segeberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	695	1409	1259	1260	629
Summa...	1236	1853	2968	3332	2509	2435	3136	3517	4294	5534	4784	4853	5278	4890
Rostock	621	573	520	312	208	9	—	220	171	172	206	845	866	1363
Schwerin	—	—	—	—	—	—	—	115	257	851	998	833	568	621
Wismar	—	—	—	—	—	—	84	—	—	—	—	—	—	—
Summa...	621	573	520	312	208	9	84	335	428	1023	1204	1678	1434	1984
Hamburg	3422	10842	8936	21086	20492	28089	25474	22643	27993	34661	38168	43002	68196	77376
Altona	880	2429	1808	3207	4524	5031	8420	10251	11600	13115	14198	14722	—	—
Bergedorf	—	—	351	607	654	—	537	711	1026	1006	1046	1000	—	—
Harburg	1116	3085	2669	2990	1950	1651	1469	1299	1659	2191	2121	2283	2204	2943
Lüneburg	—	—	343	503	659	776	789	574	713	1064	976	1208	1086	1046
Malmö	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	462

Zahlstellen (Bezirksvororte sind gesperrt gedruckt)	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Gau Hamburg — (Fortsetzung).														
Wandsbek	—	—	204	368	186	—	128	627	82	—	—	—	—	—
Wilhelmsburg	—	—	632	485	615	724	633	494	471	597	582	951	—	—
Summa	5418	16356	14943	29246	29080	36271	37450	36599	43544	52634	57091	63166	71678	81827
B r e m e n	—	748	685	1304	988	1127	1070	183	770	1882	2428	5664	5894	6018
Bant-Wilhelmshaven	1173	1399	1065	689	386	706	848	606	891	1312	1604	1505	1584	1621
Bremerhaven	—	—	—	—	—	—	—	—	313	779	495	1498	2373	2088
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	45	192	661	664	942	992	889
Summa	1173	2147	1750	1993	1374	1833	1918	834	2166	4634	5191	9609	10843	10616
H a n n o v e r	—	957	803	1187	1920	1348	1576	840	1308	3130	2772	3466	10943	15973
Braunschweig	—	—	107	425	1521	1140	1463	1682	1760	2882	3179	3237	2422	4750
Celle	—	—	—	—	—	—	—	380	363	—	—	—	—	—
Hildesheim	—	—	—	—	—	—	116	461	676	313	381	415	708	632
Summa	—	957	910	1612	3441	2488	3155	3363	4107	6325	6332	7118	14073	21355
Im Gau	9889	22821	22760	38866	39346	45077	49658	48258	60117	76797	80122	92955	111512	128460
Gau Leipzig.														
D r e s d e n	—	328	987	1057	2916	3601	4759	4067	9132	12363	14771	12997	35062	54347
Bautzen	—	—	—	—	—	—	118	266	255	—	—	—	—	—
Leisnig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293	338	404	531	504
Pirna	—	—	—	—	425	598	303	93	157	358	174	—	—	—
Plauenscher Grund	—	197	1423	1408	1226	1413	2374	1622	3312	3257	4745	5065	2676	—
Summa	—	525	2410	2465	4567	5612	7554	6048	12856	16271	20028	18466	38269	54851
C h e m n i t z	—	—	—	221	377	737	768	672	1215	1057	1315	2510	4679	2786
Crimmitschau	—	—	—	134	26	—	—	450	790	1356	1021	811	686	883
Plauen	—	—	—	—	—	1001	1250	1025	1442	1760	1461	1364	1435	1792
Zwickau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	917	1139	120	—
Summa	—	—	—	355	403	1738	2018	2147	3447	4173	4714	5824	6920	5461

Leipzig	2600	3600	4617	3961	8350	11618	10346	7564	9774	11737	12994	13512	14536	17905
Halle a. d. S.	—	—	170	243	516	997	938	759	1070	1870	1981	2347	3808	5068
Weißenfels	—	—	—	—	—	—	—	—	403	854	704	640	753	900
Zeitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1027	1998	3905
Summa	—	—	170	243	516	997	938	759	1473	2724	2685	4014	6559	9873
Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247	710	781
Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	546	502	757	1241	1234	1061	1216
Apolda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	339	399	851	1195
Eisenach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260	333	407	516
Gera (Reuß j. L.)	701	821	570	321	82	—	—	—	—	—	—	1384	2294	3202
Gotha	—	—	—	69	39	225	230	492	492	578	789	1268	1571	1475
Jena	—	—	—	—	—	—	—	—	—	434	759	801	787	784
Ilmenau	—	—	—	—	—	134	401	382	542	913	1185	1049	1068	1116
Meuselwitz	—	—	—	—	—	—	282	724	1564	1791	1901	1304	1330	1594
Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	118	349	529	554	806	876	990
Weimar	—	—	—	—	—	251	26	82	13	—	—	—	—	—
Summa	701	821	570	390	121	610	939	2344	3462	5002	7028	8825	10955	12869
Im Gau	3301	4946	7767	7414	13957	20575	21795	18862	31012	39907	47449	50641	77239	100959

Gau Frankfurt a. M.

Bielefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262	481	352	905	3447
Herford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2280	7106
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	85	15	—	—	—	—
Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	85	277	481	352	3185	10553
Bochum	—	—	—	—	—	52	451	61	—	—	—	217	—	3235
Dortmund	—	—	—	1564	1356	2110	1379	1094	1635	1760	1524	3932	4141	2764
Duisburg	—	—	—	—	—	—	22	169	7	—	—	594	139	—
Essen a. d. R.	—	—	—	—	—	399	365	659	700	1633	3323	4797	4785	4683
Witten	—	—	—	121	152	—	—	66	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	—	1685	1508	2561	2217	2049	2342	3393	4847	9540	9065	10682
Elberfeld	368	—	146	169	412	1274	1125	623	1959	4554	3580	5777	6507	6793
Hagen	—	—	—	—	—	87	130	32	—	—	—	—	—	
Lüdenscheid	—	—	—	87	13	—	—	—	—	—	—	—	556	287

Zahlstellen (Bezirksvororte sind gesperrt gedruckt)	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Gau Frankfurt a. M. — (Fortsetzung).														
Remscheid	—	—	—	373	100	355	95	—	—	630	476	202	—	725
Solingen	—	—	54	—	451	290	121	—	—	984	865	1176	2651	2271
Summa	368	—	200	629	976	2006	1471	655	1959	6168	4921	7155	9714	10076
Düsseldorf	—	225	—	—	—	152	1222	1203	1866	2690	2886	3024	3248	4036
Cöln a. Rh.	—	—	—	199	1018	841	353	41	605	3935	5876	5614	6727	8261
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—
Metz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661	1058	670	650	1051
St. Johann-Saarbrücken	—	—	—	—	862	3423	1428	1832	1743	2402	2385	3485	5703	4102
Viersen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	623
Summa	—	—	—	199	1880	4264	1781	1873	2348	6998	9619	9769	13080	14037
Cassel	—	—	—	91	477	—	1360	1336	1536	1164	1411	2027	3843	3014
Frankfurt a. M.	2709	5003	4208	4086	5326	10053	6792	4650	7733	12863	16003	19645	28190	27464
Friedberg	—	—	—	—	—	—	440	—	—	—	—	—	—	—
Hanau	275	111	—	—	—	581	576	293	143	399	1050	1530	1741	1199
Höchst a. M.	—	—	882	520	—	—	—	—	—	1336	1271	1674	—	—
Homburg v. d. H.	—	—	—	—	—	160	1051	794	1171	1777	1925	2015	2330	2022
Marburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	297	351	366	231
Offenbach	488	594	—	1088	1309	1976	1556	1510	1994	2353	2796	2301	—	—
Wetzlar-Gießen	—	452	1048	650	56	—	1033	258	654	1124	874	883	1211	802
Summa	3472	6160	6138	6344	6691	12770	11448	7505	11695	19899	24216	28399	33838	31718
Wiesbaden	—	—	—	—	1408	1512	1417	952	1738	2668	4035	6480	6209	6121
Darmstadt	—	—	—	—	95	1018	1972	1092	1087	1273	1364	1580	1419	1883
Kreuznach	—	—	—	—	61	208	22	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	—	518	1057	1127	2193	2188	2333	1929	2384	2299	3063	4834	5070	4685
Summa	—	518	1057	1127	3757	4926	5744	3973	5209	6240	8462	12894	12698	12689
Mannheim	—	—	—	1733	2318	1764	1467	230	907	3297	7625	11533	13457	13509
Frankenthal	—	—	—	—	—	273	186	—	—	—	—	—	—	—

Heidelberg	—	—	—	—	56	—	—	35	111	114	124	—	—	—
Kaiserslautern	—	—	—	—	147	867	—	—	—	—	—	—	—	974
Ludwigshafen	—	—	—	—	542	1014	695	422	1067	1810	—	—	—	—
Neustadt a. d. H.	—	—	—	—	—	212	396	—	—	493	82	—	—	—
Pirmasens	—	—	—	—	286	650	1081	210	98	625	580	776	710	488
Worms	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—
Summa...	—	—	—	1733	3349	4780	3858	897	2183	6339	8411	12309	14167	14971
Straßburg	—	—	—	—	—	113	—	303	510	194	235	327	685	1297
Colmar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395	1766
Mülhausen	—	—	—	—	—	—	299	273	300	524	170	582	958	835
Summa...	—	—	—	—	—	113	299	576	810	718	405	909	2038	3898
Karlsruhe	—	—	—	—	1200	802	718	807	773	2045	1085	2983	1510	1062
Baden-Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	—
Summa...	—	—	—	—	1200	802	718	807	773	2045	1144	2983	1510	1062
Freiburg i. Br.	—	—	—	—	—	563	977	681	1355	3031	2009	2297	3244	3460
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178	629	940	396	—
Summa...	—	—	—	—	—	563	977	681	1355	3209	2638	3237	3640	3460
Stuttgart	—	—	307	819	871	1135	1920	1166	1186	1775	2260	3438	7000	8908
Biberach a. d. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224	507
Eßlingen	—	—	—	234	719	481	491	229	—	—	—	447	558	787
Göppingen	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	—	—	—	—	—	299	279	—	—	—	—	—	—	—
Schwenningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	279	140	—
Summa...	—	—	307	1248	1590	1915	2690	1395	1186	1775	2260	4164	7922	10202
Im Gau...	3840	6903	7702	13056	21428	34852	33785	22950	33347	60915	71701	96762	117948	130398

Gau München.

Nürnberg	—	—	127	—	2323	2271	1576	1466	2969	5958	11364	8818	22733	36839
Bamberg	—	—	—	—	—	386	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayreuth	—	—	—	—	—	862	1144	89	119	346	400	78	—	—
Fürth	—	—	—	—	173	182	—	—	715	1439	2001	1389	—	—
Hof	—	—	156	—	—	—	—	—	24	—	163	157	—	731
Kronach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274

Zahlstellen (Bezirksvororte sind gesperrt gedruckt)	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Gau München — (Fortsetzung).														
Kulmbach	—	—	—	—	—	104	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	325	412	260	54	—	—	360	975	1064	1129
Würzburg	—	—	—	953	2258	1196	952	621	1000	1315	1416	908	1290	1441
Summa	—	—	283	953	5079	5413	3932	2230	4827	9058	15704	12325	25087	40414
Regensburg	—	—	—	—	2132	4658	2667	2890	3471	4183	4337	4948	4847	5002
Amberg	—	—	—	—	—	—	—	—	87	40	—	—	912	2165
Deggendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	556	526	309
Landshut	—	—	—	—	377	715	1708	665	869	930	1762	3761	3988	5226
Passau	—	—	—	—	—	82	—	—	—	—	650	523	352	1169
Straubing	—	—	—	—	—	1066	169	—	—	—	554	2227	2945	1924
Summa	—	—	—	—	2509	6521	4544	3555	4427	5153	7303	12015	13570	15795
München	—	—	1902	5066	18252	14430	16565	18557	21666	31843	34129	41758	50058	61506
Augsburg	—	—	—	—	906	1205	952	695	1027	1530	1707	2184	1732	1456
Erding	—	—	—	—	—	173	642	294	148	153	115	35	—	—
Kempten	—	—	—	—	—	—	230	—	—	—	—	—	—	—
Lindau	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—
Starnberg	—	—	—	—	—	282	482	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	200	202	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	1902	5066	19158	16090	19221	19748	22841	33526	35951	43977	51790	62962
Bad Reichenhall	—	—	—	—	—	550	1199	1111	976	1613	1658	2382	3143	2835
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	118	24	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	1170	766	521	935	811	1580	2695	4412	4870
Traunstein	—	—	—	—	—	—	719	288	—	—	—	1509	1710	2061
Summa	—	—	—	—	—	1720	2684	2038	1935	2424	3238	6586	9265	9766
Im Gau	—	—	2185	6019	26746	29744	30381	27571	34030	50161	62196	74903	99712	128937
Einzelmitgl. d. Hauptkasse	—	97	1159	1998	3046	3462	4016	2980	2991	5723	7724	7492	7782	12008
Insgesamt	18948	40283	48321	77350	119157	149965	154798	144167	199341	324141	368101	437074	555168	664322

In nachfolgender Tabelle geben wir den Lesern ein Bild, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der Organisation vom 1. April 1895 an vermehrt haben. Diese Uebersicht zeigt zunächst besser als alles andre, wie die Ausbreitung der Organisation eine immer größere geworden ist. Sie zeigt aber auch weiter, daß die Organisation immer höhere Beiträge von den Mitgliedern gefordert hat, dafür aber auch die Leistungen der Organisation an die Mitglieder in Form von Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung wie auch in andern Unterstützungsarten immer größere geworden sind.

Das eine kann hierbei wohl hervorgehoben werden, daß, wenn schon Pünktlichkeit und Korrektheit in der Geschäftsleitung der Organisation und stets planmäßige Agitation die Organisation innerlich gefestigt haben, daneben auch das Vertrauen der Mitglieder zur Leitung des Verbandes erst wieder geschaffen wurde, daß dann aber die Einführung und der allmähliche Ausbau der Unterstützungseinrichtungen erst das eigentliche Bindemittel wurde, welches die Mitglieder an die Organisation kettete.

Heute sind die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes derart ausgebaut, daß ihnen allein schon eine bedeutende agitatorische Kraft innewohnt. Und mit dem weiteren Wachsen der Mitgliederzahl wird auch die Möglichkeit geschaffen, den Mitgliedern in Erhöhung und Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen noch mehr Schutz vor Not und andern Unbilden des Lebens zu schaffen. Aber in dem gleichen Maße, wie darin der Verband Fortschritte macht, wird auch seine Schlagfertigkeit bei Lohnkämpfen und sonstigen wichtigen Aktionen gewinnen, zum Nutzen nicht nur seiner Mitglieder, sondern auch zum Vorteil aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Branchen, die das Rekrutierungsgebiet für unsre Organisation bilden.

Schwere Kämpfe sind innerhalb unsrer eigenen Reihen hervorgerufen worden und ärgerliche Erschütterungen wurden der Organisation nicht erspart, um erst die Grundlagen zu schaffen, auf deren Fundament heute weiter gebaut werden kann.

Es sei hierbei nur daran erinnert, welche harten Kämpfe auf den Verbandstagen unter den Delegierten darum ausgefochten werden mußten, die Mitgliederbeiträge allmählich auf ihre heutige Höhe zu bringen. Von den Gegnern der Beitragserhöhung ist noch bei jeder Gelegenheit dem Verbande ein Abfall von vielen Mitgliedern vorausgesagt worden, weil diese den erhöhten Beitrag nicht bezahlen würden. Und was hat dann die nächste Zukunft gelehrt? Stets ist mit der Erhöhung der Beiträge auch die Mitgliederzahl tüchtig gewachsen, weil auch die Leistungen der Organisation an die Mitglieder gewachsen waren. Heute lächeln wir über jene großen Meinungsverschiedenheiten in diesen Fragen und wissen, daß erst dadurch die innere Festigung der Organisation geschaffen wurde.

Und daß in diesem eifrigen Aufklärungskampf und in der Stärkung der Organisation kein Stillstand oder gar Rücktritt eintreten wird, dafür werden die Mitglieder schon sorgen.

Einnahme.

	Saldo vom Vorjahr	Eintritts-gelder		Wochenbeiträge à 15 Pfg.		Wochenbeiträge à 25 Pfg.		Monatsbeiträge à 80 Pfg.		Quartalsbeiträge à 20 Pfg.	
	Mark	Zahl	Mark	Zahl	Mark	Zahl	Mark	Zahl	Mark	Zahl	Mark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1895.....	111,65	827	413,50	19446	2916,90	—	—	—	—	—	—
1896.....	455,62	1523	761,50	40869	6130,35	—	—	—	—	—	—
1897.....	1354,31	1669	834,50	27569	4135,35	—	—	4789	3831,20	—	—
1898.....	2012,71	3218	1609,—	—	—	—	—	17850	14280,—	—	—
1899.....	3887,13	4362	2181,—	—	—	—	—	27498	21998,40	4089	817,80
1900.....	3233,34	5459	2729,50	—	—	—	—	34608	27686,40	11411	2282,20
				à 30 Pfg.							
1901.....	7261,—	4138	2069,—	92856	27856,80	—	—	14295	11436,—	6131	1226,20
				à 40 Pfg.							
1902.....	9918,16	3714	1857,—	144167	57666,80	—	—	—	—	—	—
1903.....	32448,07	5296	2648,—	199341	79736,40	—	—	—	—	—	—
1904.....	43647,48	10961	5480,50	324141	129656,40	—	—	—	—	—	—
1905.....	57941,06	8725	4362,50	142792	57116,80	—	—	—	—	—	—
				à 50 Pfg.							
				225309	112654,50						
1906.....	77285,08	9827	4913,50	437074	218537,—	—	—	—	—	—	—
1907.....	118537,87	10514	5257,—	525986	262993,—	29182	7295,50	—	—	—	—
1908.....	135521,23	8691	4345,50	608625	304312,50	55697	13924,25	—	—	—	—
Summa..	493614,71	78924	39462,—	2788175	1263712,80	84879	21219,75	99040	79232,—	21631	4326,20

Einnahme.

1	Restbeiträge à 2,40 Mark Zahl	Restbeiträge à 2,40 Mark Mark	Restbeiträge aus dem Vorjahre Mark	Duplikat à 20 Pfg. Zahl	Duplikat à 20 Pfg. Mark	Beiträge zum Streikfonds Mark	Freiwillige Beiträge Mark	Von der Generalkommission Mark	Für Broschüren Mark	Sonstige Einnahmen Mark	Für das Verbandsorgan Mark	Summa Mark
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1895.....	—	—	140,75	6	1,20	—	—	500,—	—	2021,38	476,55	6581,93
1896.....	—	—	38,90	11	2,20	—	50,—	—	—	1450,52	838,10	9727,19
1897.....	—	—	51,32	32	6,40	—	805,05	—	—	2286,53	1050,15	14354,81
1898.....	—	—	2,55	67	13,40	—	4597,27	—	—	6680,44	802,65	29998,02
1899.....	73	175,20	11,36	79	15,80	—	3988,13	—	29,75	15310,30	937,60	49352,47
1900.....	169	405,60	—	150	30,—	5256,—	120,40	1000,—	—	9014,95	1041,80	52800,19
1901.....	142	340,80	—	90	18,—	1878,60	14,—	—	529,51	7257,68	1445,05	61332,64
1902.....	84	201,60	—	50	10,—	—	40,—	—	35,25	8479,22	1363,21	79571,24
1903.....	—	—	77,16	112	22,40	—	3,—	—	1069,27	11603,74	1322,60	128930,64
1904.....	—	—	—	105	21,—	4486,—	20,—	—	2620,37	25090,63	1591,02	212613,40
1905.....	—	—	—	166	33,20	—	789,—	—	730,61	25726,59	1545,10	260899,36
1906.....	—	—	—	201	40,20	—	—	—	33,04	27891,70	1700,21	330400,73
1907.....	—	—	—	194	38,80	—	—	—	44,60	60658,35	1948,91	456774,03
1908.....	—	—	—	191	38,20	—	3,—	—	3,55	48627,88	2161,75	508937,86
Summa..	468	1123,20	322,04	1454	290,80	11620,60	10429,85	1500,—	5095,95	252099,91	18224,70	2202274,51

Ausgabe.

	Agitation	Beiträge an die Generalkommission	Beiträge an Kartelle, Arbeitersekretariate, Kommission gegen Kost- u. Logiszwang und Internationales Sekretariat	Bibliotheken und Unterrichtskurse	Rechtsschutz	Arbeitslosenunterstützung	Reiseunterstützung	Krankenunterstützung	Umzugsunterstützung	Sterbegeld	Unterstützung in sonstigen Notfällen
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1895.....	921,97	—	—	—	—	—	196,90	—	—	—	—
1896.....	357,55	—	—	—	914,03	—	342,45	—	—	—	—
1897.....	1295,27	266,96	—	—	116,20	—	388,80	—	—	—	—
1898.....	2006,90	180,—	—	—	1090,86	—	486,35	—	—	—	—
1899.....	3974,84	272,70	—	—	2251,29	—	730,15	—	—	—	—
1900.....	5952,61	360,—	—	—	3389,19	—	1016,—	—	—	—	—
1901.....	5898,06	605,34	—	—	1481,79	1849,42	1579,—	—	—	—	—
1902.....	6656,72	380,—	—	—	955,24	361,—	1070,—	—	—	—	—
1903.....	11810,56	613,28	1747,26	—	660,35	21046,80	1387,40	1652,—	—	130,—	120,—
1904.....	24974,45	997,44	3511,40	—	2138,52	26693,20	2593,—	2804,—	—	160,—	220,—
1905.....	26023,20	1132,64	3756,53	—	4060,55	38504,60	2947,80	4223,—	—	170,—	302,—
1906.....	25327,99	1345,80	5364,52	—	3254,13	39220,60	3868,40	5656,—	—	190,—	726,07
1907.....	21339,52	1708,16	6241,54	—	4003,60	53838,20	5091,50	16384,90	1232,90	600,—	626,80
1908.....	21361,75	2044,08	8376,62	2307,65	7287,46	68825,05	6443,60	31368,70	1503,—	1340,—	744,—
Summa..	157901,39	9906,40	28997,87	2307,65	31603,21	250338,87	28141,35	62088,60	2735,90	2590,—	2738,87

Ausgabe.

	Unterstützung an Gemaßregelte	Streikunterstützung		Verwaltungskosten		Drucksachen der Hauptverwaltung	Unkosten der Generalversammlung	Sonstige Ausgaben	Verbandsorgan	Kassenbestand	Summa
		an Berufsangehörige	an andre Berufe	persönliche	sachliche						
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1895	1070,75	—	—	327,05	1546,92	271,—	17,75	—	1773,97	455,62	6581,93
1896	597,45	—	—	281,84	2560,09	261,—	—	—	3058,47	1354,31	9727,19
1897	1249,57	—	—	1502,13	3760,—	340,11	267,35	100,—	3055,71	2012,71	14354,81
1898	5822,—	4050,—	—	1719,41	4524,41	1936,60	—	39,—	4255,36	3887,13	29998,02
1899	7515,47	4917,53	125,—	3144,47	12036,05	300,—	582,35	3772,35	6496,93	3233,34	49352,47
1900	4185,92	2199,20	552,50	3467,12	13086,89	2241,—	—	79,16	9009,60	7261,—	52800,19
1901	2137,75	1509,43	651,55	6037,26	14980,84	2792,20	2707,50	127,02	9057,32	9918,16	61332,64
1902	1673,70	1343,—	318,30	8172,98	15234,44	1752,04	—	631,67	8574,08	32448,07	79561,24
1903	2155,—	2064,10	1316,68	8239,34	13487,09	5975,95	2531,65	386,04	9959,66	43647,48	128930,64
1904	2472,03	23755,33	839,70	9891,67	30213,56	7575,25	907,50	822,82	14102,47	57941,06	212613,40
1905	1369,38	14267,57	7129,63	10494,98	40354,85	6881,15	4561,55	523,70	16911,15	77285,08	260899,36
1906	2532,50	7851,95	3625,07	6456,20	75895,52	7412,20	1268,15	1217,60	20650,16	118537,87	330400,73
1907	5350,18	38096,85	10443,24	8245,—	101990,48	11344,—	4511,62	847,54	29356,77	135521,23	456774,03
1908	7112,35	8363,80	1870,74	9225,—	122444,86	8973,15	—	3336,06	30256,58	165753,41	508937,86
Summa	45244,05	108418,76	26872,41	77204,45	452116,—	58055,65	17355,42	11882,96	166518,23	659256,47	2202274,51

Zehnter Teil.

Die Gesellen und Arbeiter in Konditoreien, Leb- und Honigkuchen-Fabriken und deren Versuche, sich Vereinigungen zu schaffen.

Die Gehilfenvereine in München vor der Gründung des Lokalvereins (Zentralverband) und die soziale Lage der Gehilfen bis zum Jahre 1895.

Wir haben bereits aus der Geschichte der alten Lebzelterzunft in München ersehen, daß diese Zunft im Jahre 1760 bei einem Stand von 38 Meistern es kaum auf zehn Lebzelter„khnechte“ brachte; rechnet man davon noch die Meistersöhne ab, so bleibt an wirklichen „Knechten“ nicht mehr viel übrig. Daß diese „Knechte“ an den Versammlungen der Meister teilnahmen, ihren Jahresschilling an die Zunftlade mit 15 kr. ablieferten, an allen Einrichtungen des Handwerks und dessen Ordnungen beteiligt waren, ist schon bereits geschildert worden. Die Anschauungen der damaligen Zeit, der religiöse Charakter der Zunft und die weitere Tatsache, daß die mit der Lebzelterei verbundene Wachszieherei als Lieferantin für Kirchen und sonstige religiöse Zwecke erst recht die Religion in den Vordergrund rückte, läßt den Schluß ziehen, daß die „Knechte“ gar kein Bedürfnis zur Hebung ihrer besonderen sozialen Lage hatten. Bis zum Jahre 1842 ist die Zahl der Lebzelter auf eine äußerst kleine Zahl heruntergesunken, mithin auch die Zahl der Gesellen gefallen. Weder in den alten Urkunden der Lebzelter noch der Zuckerbäcker deutet etwas auf soziale Bestrebungen hin, so gewissenhaft auch sonst diese Protokolle alles registrieren. Bei der geringen Zahl der Zuckerbäcker (neun) im Jahre 1793 wird man kaum Gehilfen vermuten dürfen, nachdem die Zuckerbäcker selbst, um überhaupt einen Absatz zu haben, sich mehr oder weniger auf das Hausieren ihrer Waren verlegen mußten. Selbst im Jahre 1842 (also weitere 40 Jahre hat die Konditorei gebraucht) zählte man erst zwölf Konditoreien. Allerdings mögen diese zwölf Konditoreien sowohl qualitativ wie quantitativ in ihren Leistungen gut zwei Dutzend ihrer Kollegen vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufwiegen, aber von einer wesentlichen Gesellenzahl darf man auch hier wohl kaum sprechen, zudem die Erwerbung des Realrechtes nur gutsituierten Bürgersöhnen den Luxus, „Konditorei zu lernen“, gestattete.

Mit dem Beginn der Proletarisierung des Gewerbes „nebst der obligaten Spar- und reichen Heiratstheorie“ darf man wohl erst nach der Einführung der Gewerbefreiheit 1868 rechnen. Die Geburt des ersten Münchener Konditorgehilfenvereins fällt noch in diese Zeit. Dieser Verein dürfte wohl auch noch keinen wesentlichen Mitgliederstand gehabt haben, nachdem man im Jahre 1860 erst 22 Konditoreien zählte. Ueber den im Jahre 1856 gegründeten Verein ist nicht viel zu sagen. Er hatte nebenbei Krankenunterstützung eingeführt, sonst war der vorwiegende Nebenzweck ausschließlich dem Vergnügen geweiht; eine Einrichtung, die unsern deutschen Konditorgehilfenvereinen noch heute anhaftet. Im Jahre 1891 löste sich eine kleine Zahl von Kollegen von dem alten Verein (dem in der v. d. Tannstraße) los und gründeten den Konditorgehilfenverein „Bavaria“ unter der gleichen Tendenz. Erst in den letzten Tagen desselben versuchte es eine Reihe von auf antisemitischer Anschauung stehender Vorstandschaftsmitgliedern, die Mitglieder für diese Bewegung zu gewinnen; das Gros der Gehilfen, gegen alle wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen völlig indifferent, brachte diesen Versuch zum Scheitern. Daß die Mitglieder beider Vereine fakultativ dem damals auch in München dominierenden Cölner Verband unter der Führung Adlers angehörten, ist bereits an andrer Stelle detaillierter erwähnt. Nichtsdestoweniger hätten aber die Gehilfen schon von jeher alle Ursache gehabt, auch an die Verbesserung ihrer Lage zu denken; denn während alle andern Berufe sich bereits organisierten, das patriarchalische Lohnsystem abstreiften, wesentliche Verbesserungen der Löhne und Regelung der Arbeitszeit erzielten, war bei den Konditorgehilfen von alledem nichts zu bemerken.

Es ist nicht Sache dieser Zeilen, auf die politischen Ereignisse des Jahres 1848 einzugehen; um aber zu zeigen, daß der heute noch grassierende Indifferentismus der Konditoren und Lebzelter international ist, möchte ich das Gesuch der Wiener Lebzeltergesellen von 1848, Studentenmützen tragen zu dürfen (Fachschüler einer Konditorlehranstalt 1908 zu Stuttgart) nicht der Vergessenheit anheimfallen lassen. Ich habe das Dokument bei meinen „Altertumsforschungen“ im Münchener Nationalmuseum ausgegraben; dieses Schreiben kam von Wiener Mittel (Lebzelterzunft) an das Mittel nach Linz, von dort nach Landshut, von hier nach München und wahrscheinlich mit den alten Zunftakten der Lebzelter am genannten Ort, also nach sechzigjähriger Ruhepause, abschriftlich in die Hände der modernen Organisation. Das Schreiben lautet:

Poststempel Wien, 23. April 1848.

Ehrsammes Mittel!

Ich bitte um Vergebung meiner Freyheit, ich schreibe und bitte im Nammen aller meiner Mitbrüder. Es wird vielleicht Einem Ehrsammen Mittel schon bekannt sein daß seit 17 März alle Geschäfts- und Gewerbsleute um ihre alten Rechte sich bestrebt haben und dieselben auch erhielten. Da am 16 April bei unserem ehrsamen Mittel Versammlung war, so sind auch mehrere Fremde gekommen, die uns auch fragten, ob in uns der alte Geist nicht erwacht ist, daß auch bei

uns jetzt die Zeit wo wir das Verlorne wiederfinden könnten. So sind wir am 17 April zu dem Vorsteher gegangen, erklärten ihm unser Vornehmen und bahten uns behilflich zu sein. Der Herr Obervorsteher erwiederte: Mit Freuden, was mich anbelangt, werde ich gewiß thun und keiner von den Herrn wird dawieder sein. Aber wir finden in unserer Lade 1 gar keine Schriften, wo von wem und auf welche Art wir das Recht bekommen haben, und ich selbst werde nach Linz schreiben an das Mittel und ihr schreibt nach Landshut und nach München, den alle unsere Handwerkgebräuche wo eine noch sind und sich Bücher finden sind aus Landshut. Wir verlangen ja nicht wie andere wenig Arbeit und mehr Lohn sondern was Jahr um Jahr unsere Vorfahren getragen haben, warum wir und unsere Nachkommen nicht. So bitten wir höfflichst ein Ehrsames Handwerk, wenn Sie vielleicht in alten Schriften finden, woher und auf welche Art wir die Hirschfänger bekommen haben und von wem und von welcher Zeit. Sollten Sie nichts finden, so bitten wir höflichst unser Schreiben nach München an das ehrsamme Mittel zu senden, vielleicht finden die Herren dort etwas. Und sollten Sie finden, woher es kommt, so bitten wir es genau nach Wien an unser ehrsames Mittel zu schreiben. Und damit ein Ehrsames Mittel überzeugt ist, daß ich nicht blos für meine Person geschrieben habe, so wird mein Schreiben von dem Herrn Obervorsteher und mehreren meiner Mitbrüder unterzeichnet werden. Wir bitten und wiederholen Ihnen unseren innigsten Wunsch und erwarten mit Sehnsucht Ihren werthen Bericht. Wir schließen unsere Zeilen mit Achtung und bitte in meinem und im Nammen aller meiner Mitbrüder eine gehorsamste Empfehlung an Sie und verhaaren mit aller Ehrfurcht

Anton Hopfenthal
Lebzelter und Wachsziehergehilfe
(und weitere zehn Namen).

Ihr ergebenster
Carl Haydt, Obervorsteher
Ferdinand Stampf, Vorsteher
(Stempel der Lebzelter
in Wien, Oesterreich).

Wir bezweifeln zwar, daß Herr Hopfenthal noch heute mit Sehnsucht auf die Erfüllung seines innigsten Wunsches harrt, auch zweifeln wir daran, daß die Lebzelter in Wien den Hirschfänger gar im Sturmjahre zu revolutionären Zwecken gebraucht hätten, aber das wissen wir bestimmt, daß die achtundvierziger Wiener Lebzelter den Dunst vom Hirschhornsalz im Kopfe hatten und ihre Nachfolger an Ammoniumkoller litten.

Die Gründung des Lokalvereins der Konditoren Münchens.

Bei der im Jahre 1890 erfolgten Gründung des Fachvereins der Bäcker war laut Statut auch die Aufnahme der Konditoren vorgesehen. Nach der Natur der verschiedenen Arbeitszeiten beider Berufe war geplant, daß sich die Konditoren getrennt versammeln sollten, um bei einer späteren eventuellen Gründung eines Konditorenverbandes in diesen überzutreten. Aber es kam anders — es fehlten die Konditoren; denn die Abneigung der von jeher berufsdünkelhaften Kollegen sowie die damaligen Gehilfenführer im alten Gehilfenverein vereitelten die Pläne. Nach erfolgter Gründung des Zentralverbandes der Konditoren (Sitz Hamburg) lief vom Hauptvorstand Völck ein Brief an die Parteileitung München ein

mit dem Ersuchen, einen Kollegen am Orte zu benennen, welcher geneigt wäre, die Gründung einer Konditorenorganisation in die Hand zu nehmen. Dieser Brief wurde Seidl übermittelt, welcher sich sofort mit Völck ins Benehmen setzte; es folgte umgehend die Zusendung von Mitgliedsbüchern, Beitragsmarken und sonstigem Agitationsmaterial. Die erste Versammlung war vollständig resultatlos, es erschien — niemand. Die zweite mit Kretschmer als Referenten (der damals auch bei den Bäckern und Metzgern sprach) gab Hoffnung auf endliches Gelingen; doch als es mit den Aufnahmen Ernst werden sollte, kniffen die Herren unter allen möglichen Wenn und Aber wieder aus. Eine dritte Versammlung, ein Jahr später, brachte es zu einer Tarockgesellschaft; es erschienen nur der Einberufer Seidl, ein Kollege und der überwachende Polizeier. Der Stumpfsinn der Gehilfen damals schien unheilbar — es war zum Verzweifeln. Die miserable Lage der Gehilfen wäre wohl Grund genug gewesen, endlich einmal den Organisationsgedanken zu erfassen, einen gewissen Instinkt hiezu hatten sie, sie hofften auf die Früchte des damaligen neugebackenen Cölner Verbandes. Doch Adler, der damalige Vorstand des Konditorgehilfenvereins München, der Mitgebärvater des Cölner Verbandes, hatte gar kein Bedürfnis, Schritte zur Verbesserung der sozialen Lage der Gehilfen zu tun, und wenn auch später Herr Proß-Frankfurt und der alte Reber von München in grimmiger Zeitungsfehde lagen, es blieb alles beim alten. Doch es sollte anders kommen; die stets sich mehr ausbreitende Konkurrenz der Bäckerkonditoren blieb nicht ohne Einfluß auf die Gehilfen. Besonders die verheirateten Gehilfen begrüßten die sich vermehrende Arbeitsgelegenheit; denn das Elend der verheirateten Gehilfen stank zum Himmel. Und der Umgang und das Zusammenarbeiten in den Bäckereien mit den bereits organisierten Bäckern mochte ebenfalls einen Teil dazu beigetragen haben, daß wenigstens in einigen der Köpfe ein Seifensieder aufging. Legte auch die Münchener „Allgemeine Konditor-Zeitung“ noch so sehr los über die berufsehrlosen Gehilfen, welche die Bäckerkonkurrenz verschuldet haben sollten, der Magen des Menschen und namentlich der eines verheirateten Gehilfen (nebst dessen Familie) rebellierte gegen etwaige Einwendungen zuckerzünftlermeisterlicher Tendenzen. Auch das gute Publikum hatte keine Ahnung davon, daß es den ethischen Geschmack verliert, wenn es beim Bäcker Konditorwaren kauft, anstatt bei einem Konditor. (Siehe Münchener „Allgemeine Konditor-Zeitung“.) So empfand man allmählich die schandbaren Zustände in Konditoreien und war es namentlich die Bonbons- und Lebkuchenfabrik des Hoflieferanten Otto Sorge, welche den dortigen Kollegen die Augen öffnete; galt es doch nach dem Leibspruch dieses Siruppaschas, den „Arbeiter auszupressen wie eine Zitrone, dann wirft man ihn weg“. (Siehe „Biene“ Nr. 1 von 1895.)

Im September 1894 kam Ebert von Nürnberg nach München, der Boden war von Sorge bereits gelockert. Seidl und Ebert lernten sich

kennen. „O'gschaugt und kennt", sagt der Münchener und „dahin ging's". Noch am gleichen Tage besorgten die beiden bis in die späte Nachtstunde die nötigen Vorbereitungen zu einer Versammlung. „Durch, jetzt muß es gelingen" — und es gelang! Am 1. Oktober 1894 fand diese Versammlung im Restaurant Königsbauer, Müllerstraße, statt mit dem Kollegen Schubert-Nürnberg als Referenten. Zirka 25 bis 30 Kollegen erschienen, darunter auch Adler mit einem Häuflein Getreuer. Sowohl das Referat als die Diskussion der Anhänger der neuen Richtung tat seine Wirkung; Herr Adler mit seiner Meinung, in München sei kein Boden für den Hamburger Verband, hatte sich getäuscht. Er hat es auf dem Gewissen, wenn die Gehilfen in ihrer sozialen Lage zurückgeblieben sind; er tat sein möglichstes in der Bekämpfung des Lokalvereins, doch er war machtlos gegen die Zähigkeit und Ausdauer, mit welcher das Gewonnene verteidigt wurde. Vierzehn Kollegen ließen sich in die Aufnahmeliste einzeichnen. Nach dem Grundsatze, das Eisen zu schmieden, solange es heiß ist, fand bereits am 8. Oktober 1894 die erste Mitgliederversammlung statt. Kollege Ebert erläuterte die Verbandsstatuten; dieselben wurden einstimmig gutgeheißen, worauf die endgültige Aufnahme erfolgte. Vorher waren leider wieder einige ausgerissen. Seidl hatte noch die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken von früher in Bereitschaft. Es erfolgte die Wahl des Ausschusses mit folgendem Resultat: Erster Vorsitzender Anton Seidl, Kassierer L. Ebert, Schriftführer Gebhardt, Revisor Stock. Als weitere Ausschußmitglieder wurden die Kollegen Hermann Schlegel und Johann Schmidt gewählt; es blieben dann noch ganze vier Mitglieder. Als Vereinslokal wurde das Restaurant Königsbauer bestimmt, die Vereinsabende auf jeden ersten und dritten Dienstag im Monat festgesetzt.

Bereits am 15. Oktober erfolgte seitens der Polizeidirektion die Bescheinigung über die rechtzeitig erfolgte Anzeige des Vereins und der Vorstandschaft unter Hinweis auf Artikel 12 des Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850. Die Leiter des Lokalvereins waren sich bewußt, daß es großer Anstrengung bedürfe, nicht nur die junge Organisation und die neugewonnenen Mitglieder zu halten, sondern auch immer mehr Mitglieder zu gewinnen und die Organisation nach allen Seiten zu kräftigen. Trotz der damaligen niedrigen Aufnahmegebühr und Beiträge wollte es nicht vorwärtsgehen, die Gehilfen wollten Reales für ihre Beiträge haben, die Opferfreudigkeit war nicht weit her. Der Gehilfenverein von 1856 gewährte Krankenunterstützung, deshalb vermißte man anfänglich aus agitatorischen Gründen das Fehlen einer Krankenunterstützung im Verbande sehr. Zur Zeit der Gründung des Lokalvereins hatte man es mit der Gegnerschaft von drei Vereinen zu tun: dem alten Verein von 1856, dem „Bavaria"-Verein und als Bindeglied zwischen beiden die fakultative Mitgliedschaft des Cölner Verbandes, dem Mitglieder beider Vereine angehörten. Die Herren Hofkonditorgehilfen bildeten

ohnedies mit andern, sich besseres dünkenden Herrchen einen Kreis für sich und hatten ihre besonderen Stammkneipen.

Der Münchener „Allgemeinen Konditor-Zeitung" paßte die Organisation selbstredend nicht in das Konzept und sie wußte ihren Lesern die Schauermär zu erzählen, daß sich ein dritter Verein gebildet habe — Richtung Hamburg —; es sollten ihrer aber nur wenige sein, die sich diesem Verein angeschlossen, setzte sie zum Troste ihres bekümmerten Zunftherzens hinzu. Damit war der Kampf mit der „Allgemeinen Konditor-Zeitung" eröffnet und das „Bienchen", von den bösen Elementen Münchens gefüttert (siehe „Allgemeine Konditor-Zeitung"), ging grimmig auf die Zunfttante los, abwehrend, angreifend, fordernd, je nachdem es die Umstände erheischten. Das Vermittelungswesen lag im argen, die Vereinsvorstände und auch die Innung vermittelten, jeder auf eigene Faust, ohne bestimmtes einheitliches Vorgehen. Die erste Tat des Lokalverbandes war, an die Gründung einer Stellenvermittelung zu denken. Was lag näher, als zuerst die Vermittelung in Bäckereien zu versuchen, denn anfänglich waren die Mitglieder Bäckerkonditoren. Die Vereinsvorstände vermittelten zwar unter der Hand auch zu Bäckereien, denn offiziell hütete man sich davor, um die „Allgemeine Konditor-Zeitung" und die damalige freie Innung nicht zu reizen. So kam es, daß die „Allgemeine Konditor-Zeitung" in ihren späteren Artikeln den Lokalverein indirekt der Vorschubleistung der stets anwachsenden Bäckerkonditoreien bezichtigte. (Die wirtschaftliche Entwicklung ist den Herren heute noch ein spanisches Dorf.) Kollege Seidl übernahm die Vermittelung, ein bestimmtes Reglement wurde ausgearbeitet, später, den Erfahrungen entsprechend, umgeformt und im Jahre 1895 nach dem Regulativ der Zentralstellenvermittelung (Sitz Stuttgart) geleitet. Aus taktischen Gründen, nachdem Seidl sich bereits durch die Gründung des Bäckerverbandes unliebsam bemerkbar gemacht hatte, wurden Stellenvermittelungskarten für Bäckereien, sowohl für Vermittelung auf ständige Arbeit als auch für Tag- bezw. Stundenarbeit, sowie für Aushilfsstellen verbreitet mit dem Namen Hermann Schlagen als Vermittler. Bei der Verbreitung dieser Karten wurde erstmals ein Verzeichnis solcher Bäckerkonditoreien aufgenommen, um die Lage und die Namen der dort beschäftigten Konditoren kennen zu lernen, um Anhaltspunkte für die Agitation zu gewinnen. Es wurde eine Agitationskommission gewählt, doch auch an die Gewählten selbst mußte man leider Ermahnungen des Aushaltens richten; die Arbeit blieb immer an wenigen hängen. (So ist es bedauerlicherweise heute noch.) Bald erkannte man, daß bezüglich der Löhne etwas geschehen müsse. Am 15. September 1895 verdichteten sich diese Gedanken zur Annahme folgender Lohnsätze für Gehilfen in Bäckereien, und zwar: Konditorgehilfe auf Tag- bezw. Stundenarbeit in Bäckereien 40 Pfg. pro Stunde mit Mittagessen und 50 Pfg. ohne solches. Bäckereien mit ständiger Wochenarbeit: Junge, nicht selbständige Gehilfen 12 Mark pro Woche mit und 16 Mark ohne Kost; ältere, selbständige

Gehilfen 16 Mark pro Woche mit und 21 Mark ohne Kost. Eventuelle Nachtarbeit in der Zeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens 25 pZt. Zuschlag zu obigen Stundenlöhnen für Tagkonditoren.

Diese Forderungen wurden den beteiligten Bäckermeistern, welche Konditorei mit betrieben, nicht offiziell unterbreitet, sondern man wollte damals nur für die Gehilfen eine Grundlage zu Minimallohnforderungen geben; die Verhältnisse gestatteten infolge der Zerfahrenheit der Gehilfenvereine und nachdem der Lokalverein es mit Mühe auf kaum 21 Mitglieder brachte, kein andres Vorgehen. Als Bundesgenosse zur Verbreitung dieser Forderungen wirkte der Berufsdünkel der Gehilfen; die Arbeitgeber, die getroffen werden sollten, waren ja nur Bäcker. Und warum sollte nicht auch einmal der gefährlichste Schädling einer Organisation als zweckheiligendes Mittel herangezogen werden? Auch die beiden andern Gehilfenvereine versprachen, in diesem Sinne zu wirken.

Es erfolgte im Jahre 1900 eine weitere Regelung dieser Löhne, basierend auf höheren Lohnsätzen für ständige Arbeit. Diese Löhne wurden im Einverständnis mit den beiden andern Vereinen beschlossen, gedruckt herausgegeben, von allen drei Vereinen mit Stempeln versehen und an die beteiligten Bäckermeister versandt. Wenn auch heute die ständige Arbeit gegen früher besser, manchmal auch über Tarif bezahlt wird, so lassen eine Reihe Bäckereien noch viel zu wünschen übrig, woran eine gewisse Sorte Gehilfen, fast immer die gleichen Brüder, die Schuld trägt, wohingegen die Stundenlöhne auf Tagarbeit mit wenigen Ausnahmen durchgeführt sind. An der vom Hauptvorstand im Jahre 1895 veranstalteten Statistik beteiligte sich der Lokalverein gleichfalls und kann, wenn auch nicht durchgreifende Erhebungen gelungen sind, von sich sagen, daß er nicht an letzter Stelle stand.

Nachdem die Bebelsche Broschüre über die Lage der Arbeiter in Bäckereien den Meistern vom Backtrog schwere Sorgen bereitet hatte, fühlten sich natürlich die Konditoren gleichfalls aufs höchste beunruhigt; lag ja doch die große Gefahr nahe, auch die Konditoren könnten an der schrankenlosen Ausbeutung der Gehilfen und Lehrlinge gehindert werden. Die kurze Zeit nach der Bebelschen Broschüre erschienene Broschüre über die Lage der Bäcker Münchens nebst einem Anhang über die Lage der Konditoren (die Beteiligung Münchens war bei der ersten Erhebung etwas schwach) diente selbstredend auch Herrn Reber, dem Vorstand der freien Konditorinnung, zum Vorwand zuckerbäckerlicher Glossen; denn man sah es nicht gern, daß die Oeffentlichkeit über die Konditorei, die ja nach außen „im Glanz" dasteht, aufgeklärt wurde. Die Erhebungen waren im vollen Gange, bereits am 14. Februar 1894 traten die Auskunftspersonen zu den Verhandlungen in Berlin zusammen. Am 17. Februar erfolgte die Vernehmung der Konditoren; hierzu waren seitens der Arbeitgeber folgende Herren erschienen: 1. Fürkampf-Berlin (Vorsitzender des Verbandes selbständiger deutscher Konditoren), 2. Toenjaken-Danzig,

3. P. J. Schaab-Düsseldorf (Innungsvorstand), 4. Peter Reber-München (Innungsvorstand), 5. Trömmel-Plauen i. V., 6. Franz Beuter-Stuttgart, 7. Hofkonditor Rößler-Heidelberg (vom südwestdeutschen Konditorenverband), 8. Schöllhamer-Schwäbisch Gmünd.

Von seiten der Arbeitnehmer waren erschienen die Gehilfen: 1. Puritz-Berlin (Konditorgehilfenschaft des Backgewerbes Berlin), 2. Jankowsky-Ratibor, 3. Bauer-Düsseldorf (Gehilfenverein), 4. Buchheister-Hannover, 5. Inderwies-Aschaffenburg, 6. Brinkmann-Leipzig (Gehilfenverein), 7. Hardtlein-Stuttgart (Gehilfenverein), 8. G. Proß-Wiesbaden (Vorsitzender des Frankfurter Konditorgehilfenverbandes).

Eine Eingabe der Konditorgehilfen Berlins vom 10. Januar 1894, und zwar der Konditorgehilfen in Backkonditoreien, befürwortet die Zulassung einer achtstündigen Arbeitszeit an den Sonntagen, da die Gehilfen sonst in ihrem Verdienste schwer geschädigt würden.

Zur Vernehmung der vorgenannten Konditoren wurden auch zwei Bäckermeister und zwei Bäckergehilfen (darunter Kretschmer) zugezogen. Anwesend waren außerdem 14 Vertreter der Regierung und sieben Reichstagsabgeordnete (darunter Molkenbuhr und Schmidt-Elberfeld) nebst einigen geladenen Sachverständigen. Weil gerade unter unsern Kollegen in ihren Vereinen die Ansicht herrschte, mit Petitionieren allein sei es getan, lasse ich die hauptsächlichsten mündlichen Erklärungen folgen, damit die Herren sehen, wie es kam, daß die Konditoren so leer ausgingen, hingegen die Bäcker, welche durch ihre ältere Organisation mehr Einfluß übten, es doch mindestens zu einem Maximalarbeitstage, wenn auch in noch so kläglicher Form, brachten. Bemerkt sei jedoch, da der stenographische Bericht in großem Kanzleiformat 26 Druckseiten enthält, der Kürze wegen nur die gestellten Fragen des Vorsitzenden und die Antworten der Auskunftpersonen wiedergegeben sind, aber auch nur Fragen über die Arbeitszeit in den Betrieben der Befragten und solche über die Möglichkeit einer Verkürzung derselben.

(V. bedeutet Vorsitzender, K. Konditormeister und G. Konditorgehilfe. Die Orte, welche dieselben vertreten, sind oben schon aufgeführt.)

V.: Wie lange dauert die Arbeitszeit?

K. Fürkampf: Das ist ganz verschieden. Je nachdem während der Saison Bestellungen einlaufen, kann es 3, 4, aber auch 8 Uhr abends werden.

V.: Arbeitet der Lehrling ebensolange wie der Gehilfe?

K. F.: An Wochentagen ja, an Sonntagen fängt der Geselle um 12 Uhr an; ich stehe um 2 Uhr auf, der Lehrling um 7 Uhr und dann arbeiten sie bis alles fertig ist.

V.: Wie stehen Sie zur Frage des Maximalarbeitstages (72 Stunden pro Woche)?

K. F.: Ich halte die Durchführung für unmöglich.

V.: Wie ist Ihre Arbeitszeit?

G. Inderwies: Von morgens 6 Uhr bis durchschnittlich 4 Uhr an Wochentagen. Keine Pause, vielleicht fünf oder zehn Minuten. Der Lehrling arbeitet länger.

V.: Wie stellen Sie sich zur zweiundsiebzigstündigen Wochenarbeit?

G. J.: Diese ist, wenigstens bei uns in einer kleinen Stadt, möglich. In Hamburg arbeitete ich von morgens $5\frac{1}{2}$ bis 10 oder 11 Uhr abends, Sonntags von 5 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags; dort war keine Ruhepause.

V.: Wie ist die Arbeitszeit an Wochentagen?

G. Brinkmann: An Wochentagen von 6 bis 6 Uhr; drei Viertel des Jahres wegen Eis auch nach 6 Uhr. Im Winter noch länger, selten länger als bis 10 Uhr. Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist die gleiche. Sonntagsarbeit von $4\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr, Eisposten bis $12\frac{1}{2}$ Uhr. Der Eisposten hat im Jahre ein- oder zweimal Sonntagsruhe.

V.: Halten Sie die zweiundsiebzigstündige Wochenarbeit für möglich?

G. B.: Nach meinen Erfahrungen ja. Die Gehilfen wissen aber, daß es im Wesen der Konditorei liegt, daß sich eine bestimmte Arbeitszeit nicht festsetzen läßt.

V.: Wie ist die Arbeitszeit bei Ihnen?

K. Rößler, Hoflieferant: Im Winter von 7 bis 7 Uhr, im Sommer von 6 bis 7 Uhr mit zwei Stunden Pause. (R. hält im Namen seiner Kollegen 72 bis 75 Stunden Wochenarbeit für unmöglich.) Sonntagsarbeit währt im Maximum bis 1 oder 2 Uhr nachmittags. (Betreffs der Arbeitszeit verwickelt sich R. in Widersprüche.)

V.: Wie ist bei Ihnen die Arbeitszeit geregelt?

K. Reber-München: Von 6 bis 6 Uhr mit einer halben Stunde Mittagspause.

V.: Glauben Sie, daß 72 oder 75 Stunden pro Woche genügen würden?

K. R.: Ich glaube schon, habe aber Bedenken. Sonntagsarbeit von 6 Uhr morgens bis 1 oder $1\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags; Lehrlinge arbeiten länger.

G. Härdtlein: Von $6\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 8 Uhr abends; Lehrlinge arbeiten noch länger. Keine Pause. Arbeitszeit: Samstags bis 12 Uhr nachts, Sonntags von 4 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags. (H. hält eine zweiundsiebzigstündige Wochenarbeit für möglich.)

K. Beuter-Stuttgart: Arbeitszeit von 7 Uhr bis 4, 5 und 6 Uhr. Lehrlinge arbeiten bei Nachbestellungen länger. Die Statistik würde nachweisen, daß fast nirgends länger als 72 Stunden gearbeitet wird. (B. hält aber 72 Stunden Wochenarbeit für undurchführbar.) Sonntagsarbeit von 7 Uhr bis 9, 10, 11, 1, auch 2 Uhr.

Mitglied Dr. Wörishofer: Warum wehren Sie sich gegen die zweiundsiebzig- bis fünfundsiebzigstündige Wochenarbeit?

K. Beuter: Ja, weil wir die Polizei nicht brauchen können.

Dr. Wörishofer: Das habe ich mir gedacht.

K. Toenjaken-Danzig: Wir fangen im Sommer um 5 Uhr, im Winter um $5\frac{1}{2}$ Uhr an und arbeiten bis 1 Uhr. Dann ist von 1 bis 3 Uhr Pause, drei Viertel des Personals ist bis 1 Uhr fertig, die andern machen noch die nötige Ware. Die Lehrlinge arbeiten bis 5 Uhr. Sonntagsarbeit von 3 bis 12 Uhr, eine Jour von 72 bis 75 Stunden pro Woche würde mir genügen, außer vielleicht zwei bis drei Monate im Jahre (Marzipanarbeiten).

K. Schaab: Wir beginnen im Winter um 7 Uhr und arbeiten bis 8 oder 9 Uhr. Mittags eine Stunde Pause. Lehrlinge arbeiten manchmal länger. Sonntagsarbeit beginnt im Sommer um 3 Uhr, im Winter um 4 Uhr und dauert bis 10 oder $10\frac{1}{2}$ Uhr. Würde eine zweiundsiebzig- bis fünfundsiebzigstündige Maximalarbeitswoche mit Freuden begrüßen, wenn wir die Stunden des einen Tages, wo wir nichts zu tun haben, auf einen andern Tag verlegen könnten.

G. Bauer aus einer Bäckerkonditorei: Ich arbeite von 7 Uhr morgens bis abends 5 Uhr (20 Minuten Pause), Sonntags von 2 bis 12 Uhr; auch bei Be-

stellungen arbeite ich nicht länger. (Beantwortet die Frage nach der Möglichkeit eines Maximalarbeitstages mit Ja und hält acht Stunden Sonntagsarbeit für ausreichend, wenn an Wochentagen die nötigen Vorarbeiten gemacht werden.)

K. Schöllhamer-Schwäbisch Gmünd: Arbeite im Sommer von 6 bis 6 Uhr, im Winter von 7 bis 7 Uhr. Eine halbe Stunde Mittagspause und eine Viertelstunde Vesperpause. Im Januar und Februar arbeite zirka zwei Tage in der Woche bis 9 oder 10 Uhr. Sonntagsarbeit von 5 bis 12 Uhr. Nehme nach 12½ Uhr grundsätzlich keine Bestellungen mehr an. Für die Weihnachtszeit beanspruche ich für die ersten Wochen drei Stunden Ueberzeitarbeit. Vor den Feiertagen ist um 11 oder 12 Uhr Arbeitsschluß. Mit der zweiundsiebzigstündigen Wochenarbeit bin ich zufrieden, wenn für die Weihnachts- und Osterzeit genügend Tage zur Verfügung stehen.

G. Puritz: Arbeite von 6 bis 6 Uhr. Vor Feiertagen ist mehr Arbeit vorhanden. Zu Weihnachten und Ostern arbeite ich vier bis fünf Stunden pro Tag mehr. Die Gehilfen, welche das Eis besorgen, arbeiten auch nicht länger als bis 8 Uhr, höchstens 9 Uhr. Wenn die Herrschaften das Eis nicht selbst auf die Tafel setzen, geht ein Gehilfe mit. Aber das ist ein Vergnügen, das tun die Leute gern. Bin im allgemeinen für den Maximalarbeitstag, habe aber Bedenken wegen der verschiedenen Sparten.

G. Jankowski: Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr mit einer Stunde Mittagspause. Meiner Meinung nach läßt sich, wenn die andern Herren damit einverstanden sind, mit 72 Stunden Wochenarbeit auskommen. Sonntagsarbeit von 4 bis 9 Uhr. Lehrling fängt eine Stunde später an und hört eine Stunde früher auf. In andern Orten Schlesiens arbeiten die Konditoren bis 9 oder 10 Uhr abends.

G. Proß-Wiesbaden, Vorsitzender des Frankfurter Verbandes: Arbeite je nach Bedürfnis, aber nie länger als bis 5 Uhr; gewöhnlich bis 12 Uhr.

V.: Sind Sie der Ansicht, daß man mit 72 Stunden auskommen kann?

G. Proß: Ja, aber unser Geschäft ist ein beschränktes; eine zweiundsiebzigstündige Arbeitszeit ist deshalb gut, und wir müssen darauf bestehen, weil uns sonst keine Garantie geboten ist, daß die Herren Prinzipale alle so human sind und nur die wirklich erforderliche Arbeit verlangen. — Auf eine weitere Frage vom Regierungsassessor Lohmann: Ich bin davon überzeugt, daß die Festsetzung der zwölfstündigen Arbeitszeit die Prinzipale, die jetzt noch nicht zwölf Stunden arbeiten lassen, sich veranlaßt sehen würden, in Zukunft zwölf Stunden arbeiten zu lassen.

G. Proß auf eine Frage: Nein, gesundheitsschädlich ist die Arbeit nicht, aber daß in vielen Geschäften gesündigt wird, darüber besteht kein Zweifel.

V.: Wie lange ist die Arbeitszeit bei Röder-Wiesbaden?

Beuter-Stuttgart: Ich habe dort gearbeitet. Wir haben von 7 bis 7 Uhr gearbeitet; dann war es da Usus, daß man, um nach außen zu renommieren, schon im Oktober angefangen hat, bis 10 Uhr zu arbeiten, im November bis 11 Uhr; ebenso im Dezember, obgleich es gar nicht nötig gewesen wäre, damit es nach außen hin hieß: Wir müssen bei Röder in Wiesbaden so und so lange arbeiten.

Proß: Ich kann das nur bestätigen, daß in vielen Geschäften nur zum Schein gearbeitet wird, um das Renommee zu wahren, es sei sehr viel zu tun.

V.: Woher wissen Sie das? Es ist gesagt worden, daß die Arbeit um 4 Uhr aufhört und daß man dann den Leuten sagt: geht baden usw.

Proß: Das sind nur Ausnahmen; das sind Prinzipale, die ihren Gehilfen etwas gönnen. Andre sehen genau auf eine zwölfstündige Arbeitszeit, so daß der Gehilfe nicht vor 7 Uhr gehen kann, wenn auch tatsächlich nichts zu tun ist.

V.: Vielleicht sind Sie nur zu Prinzipalen gekommen, die dieses Prinzip nicht befolgen.

Proß: Ich gebe zu, daß eine ganze Anzahl Prinzipale sehr, sehr human ist, aber ich möchte wohl behaupten, daß die größere Anzahl sehr viel zu wünschen übrig läßt in bezug auf die freie Zeit, die sie ihren Gehilfen lassen.

Buchheister: Wir arbeiten von 6 bis 7 Uhr mit einer Mittagspause von 20 bis 30 Minuten. Der Eisposten arbeitet auch noch nach 7 Uhr, auch die drei Lehrlinge. Sonntagsarbeit von 5 bis 9 Uhr, bei vielen Bestellungen auch bis 12 Uhr. Die zwölfstündige Arbeitszeit halte ich für möglich. In den Wintermonaten wird auch bis 8½ bezw. 10 Uhr gearbeitet; vor Weihnachten arbeiten wir bis 11 und 12 Uhr.

Geheimer Regierungsrat Dr. Wilhelmi: Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können den Fabriken bis zu 40 Tage im Jahre Ueberarbeit für Arbeiterinnen gestattet werden. Glauben Sie, daß auch die Konditoren mit einer solchen Ueberarbeit auskommen können — außer den Sonntagen, die besonders behandelt werden?

Reber-München: Ich glaube, daß 40 Tage in manchen Jahren vollständig bei gewöhnlichen Festlichkeiten ausreichen; wenn aber in den andern Jahren noch besondere Festlichkeiten sind, dann wäre es nicht möglich. Ich erlaube mir noch, eine Erfahrung mitzuteilen, die ich schon vor langen Jahren gemacht habe. Ich habe für Silvester sehr viel zu tun gehabt; da ist schon die Meinung gewesen, daß um 6 Uhr Schluß der Arbeit sei. Man ließ die Arbeit liegen, wahrscheinlich angeregt durch einen Gehilfen. (?) Wenn guter Wille herrscht, so wird die Arbeit ganz gut fertig, wenn aber böser Wille herrscht, so sind wir schwer geschädigt.

Trömmel glaubt, daß 40 Tage zu wenig sind; Beuter verlangt 80 Tage; Rößler verlangt Gleichstellung mit dem Schankgewerbe; Puritz hält 40 Tage für genügend; Jankowski meint, 40 Tage genügen nicht; Bauer glaubt nicht, daß sich eine bestimmte Zeit wird festsetzen lassen; Buchheister und Proß halten 40 Tage für genügend; Härdtlein: Wenn die Ueberarbeit vor Weihnachten anfängt, könnte man eine Arbeitskraft mehr nehmen.

Alle die Neben- und Unterfragen, die inzwischen gestellt wurden, behandelten die Ueberarbeit durch Bestellungen, Eis usw. Das überwiegende Gros der Befragten gibt, je nach der Natur der einzelnen Geschäfte, die Meinung ab, daß sich eine bestimmte Arbeitszeit nicht fixieren lasse. Und so ist es denn gekommen wie es kommen mußte, die Herren Konditorgehilfen haben dank ihres Indifferentismus die Mißgeburt eines Arbeiterschutzes erhalten, glauben aber heute noch an die wirksame Kraft ihrer Petitionen und Resolutionen à la Bretislav Rus hallescher Couleur. So war der Lokalverein München, der acht Monate später das Licht der Welt erblickte, gezwungen, danach zu trachten, mehr Einfluß auf die landesgesetzlichen Bestimmungen zu gewinnen. Die Konditorgehilfenvereine Münchens votierten in corpore in einer gemeinsamen Versammlung folgende Forderungen: Vierstündige Sonntagsarbeit, hierfür einen Nachmittag frei; Zulässigkeit von Jouren, für Jourarbeit nach 12 Uhr einen ganzen Wochentag frei. Eine Kommission, aus Mitgliedern der drei Vereine bestehend, versandte eine Denkschrift an die Regierung; persönliche Vernehmungen erfolgten. Bei dem endgültigen Abschluß dieser Sache auf der Polizeidirektion (1895) vertrat Herr Reber sen. seine Ansichten wie sie in Berlin zutage traten. Herr Adler hielt sich an die Beschlüsse der Gehilfenversammlung auf Zulassung von vier Stunden nicht gebunden,

sondern verlangte sechs Stunden. Seidl bestand nach wie vor auf vier Stunden, sich weiteren Protest vorbehaltend. Hätten die Konditoren überall eine festgefügte Organisation gehabt, wären die Herren an den grünen Tischen nicht allein durch die zwiespältigen Aussagen ihrer Auskunftspersonen über die wahren Zustände hinweggetäuscht worden; hätte eine statistische Erhebung ähnlich derjenigen der Bäcker in so manches dunkle Winkelchen hingeleuchtet, sie wären mindestens in ähnlicher Form im gesetzlichen Schutz den Bäckern gleichgestellt worden. Alles rächt sich — am schwersten aber der Berufsdünkel und die Dummheit.

Doch auch eine Lohnbewegung hatte die junge Mitgliedschaft gleich in den ersten acht Wochen ihres Bestehens und zwar mit Erfolg zu bestehen. Schuld an dem Ausbruch dieser Bewegung trug eine alte Teigrollmaschine der bereits genannten Sorgeschen Bude. Väterchen Sorge hatte eine Rollmaschine, deren Schrauben sich selbst lockerten, so daß es vorkam, daß die eine Länge dicker und eine andre dünner wurde, welcher Mangel sich beim Backen der 2 und 3 Pfennig-Lebkuchen dadurch fühlbar machte, daß sich erhebliche Farbenunterschiede des Gebäckes zeigten, was natürlich Väterchen höchst empörte, und schimpfen konnte er — schimpfen — Schwamm drüber! Doch Sorge hatte eine Wettermütze, d. h. eine Art Kakihelm, je nach deren Stellung auf dem Haupte man schon voraussagen konnte, ob gute Laune oder Sturm im Anzuge war. Sie zeigte wieder einmal auf Sturm; Wetterleuchten ging schon den ganzen Vormittag voraus — es hätte bald eingeschlagen. Barfuß (der Unglücksmensch) war Rollmaschinist; der Backmeister gab die Schuld der verschiedenfarbigen Lebkuchen den ungleich dicken Längen. Sorge, ein dickes schweres Abdrückholz ergreifend, stürzte damit auf Barfuß zu, weit zum Schlage ausholend. Die Kollegen, dies sehend, ihrem verheirateten Kollegen beispringen, Väterchen beim Kragen fassen, war das Werk eines Augenblicks. Sorge machte eine ziemlich derbe Probe mit der Widerstandsfähigkeit der Backofenmauer; wäre er nicht ebensolang als dürr gewesen — er hätte gequietscht, so aber hat er nur in allen Fugen gekracht. Natürlich darob großes Erdbeben, aber nur zur Erheiterung der Beteiligten, denn es war Weihnachten vor der Tür, die Umstürzler waren alle nur bis Weihnachten engagiert, andre Arbeit war in Aussicht — was lag an dem Sorgeschen Paradies? Keiner wurde aus demselben hinausgejagt. In der Not frißt der Teufel Fliegen; Sorge zog mildere Saiten auf. War Sorge von urwüchsiger, derber Grobheit, so war er wieder der beste Kerl, wenn man sich nichts gefallen ließ und womöglich noch derber wurde. Doch bei alledem mußte immer kaltes Blut bewahrt werden, wenn es auch bei einigen Kollegen kochte und die Geschichte den Anschein hatte, als wenn die Bude demoliert werden sollte. Seidl warnte davor, solchen Unsinn zu begehen, und ermahnte, ruhig weiter zu arbeiten und abends nach Schluß sich zu beraten. Dies geschah. Es wurde eine Forderung auf Lohnerhöhung von 3 Mark pro Mann und Woche und Erhöhung der

Ueberstundenbezahlung von 30 auf 40 Pfg. gestellt. Die Lohnkommission (Seidl und Hartung) steckte die Forderung in den Briefkasten des Bureaus. Ultimatum: Heute Abend Antwort. Sorge blieb verschwunden. Also keine Ueberstunden. Auch am nächsten Morgen blieb Sorge verschwunden. Also passive Resistenz. Einige Brechstücke braune und einige Schüsseln weiße Lebkuchen weniger. Es ist der zweite Abend; Sorge drückte sich. Am nächsten Morgen Besuch im Bureau, ziemlich heftige Debatte; am Schluß Genehmigung der Forderung. — Von welcher Naivität aber manchmal Siruppaschas sein können, zeigt die Frage Sorges, warum wir ihm gerade jetzt mit solchen Geschichten kämen. Warum — darum. Das war der erste Sieg.

Die Entwicklung der Organisation der Konditoren und Lebküchler in Nürnberg.

In den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren von der gegenwärtigen blühenden Lebkuchen- und Zuckerwarenindustrie erst ganz bescheidene Anfänge vorhanden.

Das Gewerbe wurde im großen und ganzen noch handwerksmäßig betrieben und die Gehilfen lebten in gewohnten patriarchalischen Verhältnissen unter dem Dache ihrer Prinzipale.

Im Jahre 1869 nun gründeten diese Gehilfen einen Verein der Konditor- und Lebküchlergehilfen Nürnbergs, welcher, ganz den Verhältnissen entsprechend, ein geselliger Verein von gleichen Berufsangehörigen war und infolge der Ueberhebung andern Arbeitern gegenüber mit diesen auch nur wenig in Berührung kam. Die Entwicklung vom Handwerk zur Industrie machte aber gerade in Nürnberg rasche Fortschritte und bildete sich nach und nach ein Stamm von Arbeitern, die wohl einsahen, daß sie zeitlebens Arbeiter bleiben müssen und schon schwer unter den traurigen Lohnverhältnissen zu kämpfen hatten, um mit ihren Familien durchzukommen. Diesen realen Verhältnissen gegenüber konnte selbst der Konditorstolz und angelernte Berufsdünkel nicht standhalten und wurden anfangs der achtziger Jahre bei den in Lohnfragen zu größter Bescheidenheit erzogenen Konditor- und Lebküchlergehilfen ab und zu Worte der Unzufriedenheit laut. Weiterschauende Kollegen, die die Verhältnisse richtig erkannten, hatten einen schweren Standpunkt, und bedurfte es innerhalb des Vereins einer gewissen Absonderung, bis sich wirklich gewerkschaftliche Fragen Gehör verschaffen konnten.

Auf der einen Seite waren es die in den Konditoreien beschäftigten Gehilfen, die sich nicht auf den Standpunkt der übrigen Arbeiter stellen wollten, um durch den gewerkschaftlichen Kampf ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern; auf der andern Seite kostete die dem Verein angegliederte Sängerabteilung, den geringen Beiträgen entsprechend, zu viel, um für andre Zwecke Mittel zu sammeln.

Im Jahre 1887 noch wurde zur Fahnenweihe die Einladung der Herren Prinzipale in Erwägung gezogen, die Inserate usw. in bürgerlichen Zeitungen veröffentlicht, und erst später gelang es nach ziemlichen Auseinandersetzungen, daß auch in der Arbeiterzeitung Inserate aufgegeben wurden.

Im Herbste desselben Jahres wurde ein Antrag angenommen, Fühlung zu suchen mit Berufsvereinen andrer Städte zwecks Gründung eines Verbandes. Auf diese Anregung lief auch eine Reihe von zusagenden Antworten ein; doch kam es nicht zur Gründung eines Verbandes, es wurden lediglich einzelne Vereinbarungen betreffs Stellenvermittelung getroffen. Doch schon die ernstliche Erörterung gewerkschaftlicher Fragen war Anlaß genug, daß 13 Mitglieder, welche in Konditoreien arbeiteten, aus dem Verein austraten und einen neuen Verein (Konditorgehilfenverein „Franken") gründeten, welcher heute noch besteht und im alten Fahrwasser weitersegelt.

Im Jahre 1889 konstituierte sich aus der Sängerabteilung der Gesangverein „Lyra" (Arbeitergesangverein) und am 1. Juli desselben Jahres wurde der Konditor- und Lebküchlerverein in den Fachverein der Konditor- und Lebküchlergehilfen Nürnbergs umgewandelt.

Bei der Gründung des Fachvereins beschäftigte man sich auch gleich mit der notwendigen Verbesserung der Lohnverhältnisse; am 10. August 1889 wurde eine Lohnkommission gewählt und die erste Lohnforderung eingereicht. Der Abschluß der Bewegung war ein erfolgreicher. Nach der Weihnachtssaison hielt eine Firma das Versprochene nicht ein, was im Jahre 1890 zum Streik führte, welcher wohl als erster Streik im ganzen Berufe zu verzeichnen sein dürfte; verlief derselbe auch resultatlos, so zeigte er den Nürnberger Lebkuchenfabrikanten doch, daß auch die lammfrommen Lebküchler zum letzten Mittel greifen, wenn es notwendig ist.

Die Resultatlosigkeit ist wohl darin zu suchen, daß die Organisation noch jung war und wenig praktische Erfahrung hatte, infolgedessen sie nicht den richtigen Zeitpunkt wählte; aber hauptsächlich ist wohl der Umstand in Betracht zu ziehen, daß der damalige Fachverein auf die Hilfskräfte verzichtete, infolgedessen der Streik verloren gehen mußte. Dieser Fehler wurde auch eingesehen und wurden später sämtliche in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Organisation zugelassen. Doch hatte der Ausgang des Streiks zur Folge, daß eine große Mitgliederflucht eintrat.

Veranlaßt durch einen Aufruf der Freien Vereinigung der Konditoren Hamburgs wurde im Jahre 1891 der Gründung eines Zentralverbandes abermals nähergetreten und der Anschluß an denselben beschlossen. Die Folge war eine unerwartete; die Entwicklung der Mitgliedschaft ging nicht vorwärts, sondern rückwärts. Trotz aller Mühe der Verwaltung sank die Mitgliederzahl, welche im Jahre 1890 140 Mitglieder betrug,

bis zum Jahre 1896 auf 84 Mitglieder herunter; ja, man hatte die im Jahre 1889 versprochenen Anfangslöhne für Konditoren und Lebküchler von 19,20 Mark in allen Betrieben auf 18 Mark und darunter wöchentlich reduzieren lassen.

Durch die Vergrößerung der Betriebe erhielt auch die Organisation jungen Zuwachs, welcher verlangte, daß in eine Lohnbewegung eingetreten werde. Im Jahre 1896 nahm dieser auch in einer Mitgliederversammlung eine Resolution an, welche forderte, daß wenigstens für die am schlechtest bezahlten Arbeiter eine Lohnerhöhung verlangt werde. In der nächsten Mitgliederversammlung wurde jedoch ein Protest, der von 30 Mitgliedern unterzeichnet war, dagegen eingebracht. Das Resultat der daraus entstehenden Debatte war, daß in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten wurde. Die hierbei lebhaft entfaltete Agitation stärkte die Organisation bedeutend und trat derselben auch der größte Teil der Hilfsarbeiter bei. Um nun den schlecht bezahlten Hilfskräften, welche 13,80 Mark Anfangslohn hatten, entgegenzukommen, wurde prozentuale Lohnerhöhung verlangt, verbunden mit Arbeitszeitverkürzung und sonstigen kleineren Forderungen, wie Brausebäder usw. Der Erfolg war, daß die Arbeitszeit um wöchentlich zwei Stunden (von 60 auf 58 Stunden) reduziert und eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. pro Stunde erreicht wurde. War es auch nicht viel, so war doch wieder ein Lebenszeichen der Organisation gegeben, und nahm dieselbe auch wieder an Mitgliedern zu, so daß im Jahre 1897 wieder 130 Mitglieder vorhanden waren.

In demselben Jahre fand der Verbandstag in Gera statt, welcher sich mit der Verschmelzungsfrage zwischen Bäckern, Müllern und Konditoren beschäftigte, aber in dieser Beziehung resultatlos verlief und dazu führte, daß innerhalb des Verbandes größere Statutenänderungen vorgenommen wurden; unter anderm auch die Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, was natürlich eine Beitragserhöhung notwendig machte und wieder einen Rückgang in der Mitgliederzahl verursachte, welcher aber nur vorübergehend war und bald wieder ausgeglichen wurde. Im Jahre 1898 wurde wieder eine Forderung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht, welche wieder eine Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Woche und 1 Pfg. pro Stunde Lohnerhöhung brachte. Der Mitgliederstand bewegte sich nun stets in steigender Richtung, so daß im Jahre 1900 abermals in eine Bewegung eingetreten werden konnte, durch welche eine Lohnzulage von 2 Pfg. pro Stunde und eine bessere Bezahlung der Ueberstunden erreicht wurde.

Im Jahre 1901 beschäftigte sich die Mitgliedschaft eingehend mit der Gründung eines Nahrungsmittelindustrieverbandes, suchte auch Fühlung mit den andern in Betracht kommenden Berufsgruppen am Orte, was zu einer Verständigung dahin führte, auf allen Verbandstagen den Antrag zu stellen, die Verschmelzungsfrage zu behandeln.

Unser diesbezüglicher Antrag wurde auf dem Verbandstage in Berlin 1902 abgelehnt. Dies war der Anlaß, daß das ganze Jahr hindurch einige Kollegen an den Beschlüssen des Verbandstages die schärfste Kritik übten, wobei auch persönliche Momente nicht ohne Einfluß waren. Man ging sogar soweit, mit der Gründung einer lokalen Organisation zu drohen. Wurde dieses auch nicht erreicht, so lähmte es doch die Agitation, verekelte den Kollegen die Versammlungen und die Mitgliedschaft hatte am Jahresschluß einen Mitgliederverlust.

Im Jahre 1902 beschäftigte man sich des öftern mit der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und wählte, um einem Beschluß des Berliner Verbandstages Rechnung zu tragen, eine Kommission, die sich über einen in ganz Nürnberg festzulegenden Minimallohn einigen sollte. Dieselbe erstattete im September 1902 Bericht, hatte sich auf bestimmte Vorschläge aber nicht einigen können, und wurde dann die Sache bis nach Weihnachten vertagt, um sie dann durch ein sachkundiges Referat wieder einzuleiten.

Im Februar 1903 referierte Dr. Braun (Redakteur der „Fränkischen Tagespost") über Tarifverträge, und wurde nach eingehender Diskussion die Verwaltung beauftragt, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Form eines Tarifvertrages anzustreben. Eine zu diesem Zwecke gewählte Kommission arbeitete einen Tarif aus, welcher am 7. Mai 1903 eingereicht wurde. Eine Antwort seitens der Arbeitgeber erfolgte nicht, so daß am 22. Juli die Firmen nochmals daran erinnert werden mußten.

Endlich wurde am 29. August bekannt gegeben, daß eine tägliche Lohnaufbesserung von 20 Pfg. für männliche und 10 Pfg. für weibliche Arbeiter gewährt wurde. Das rücksichtslose Verhalten der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber durch das lange Hinausziehen der Antwort und die ganze Nichtbeachtung des Tarifs zeigte nun den Arbeitern, daß es so nicht mehr weitergehen könne und daß zukünftige Bewegungen mit etwas mehr Nachdruck geführt werden müßten. Im Jahre 1905 wurde der Tarif in wenig geänderter Form wieder eingereicht und in bestimmter Frist Antwort verlangt. Dieselbe traf auch ein, aber wieder durch Bekanntgabe in den Betrieben, und bestand die Bewilligung in staffelweiser Lohnaufbesserung von 60 Pfg. bis 1,80 Mark pro Woche. Wurde auch durch sämtliche Bewegungen nicht das Geforderte erreicht, so zeigte es doch den Kollegen, daß ohne Organisation nichts zu erreichen und nur durch dieselbe das bisher Errungene möglich war. Die Agitation war infolgedessen keine besonders schwere; sie erfolgte im großen und ganzen von Mund zu Mund und war weniger auf große Versammlungen angelegt. Nur bei unsern Mitarbeiterinnen wollte die Sache nicht recht vorwärtsgehen; die Versammlungen besuchten sie nicht, einige Flugblätter, die verteilt wurden, fanden auch nicht die nötige Beachtung. Schließlich gelang es uns doch, einige unsrer Kolleginnen für unsre Sache zu interessieren, und nun ging es auch hier vorwärts. Die ziffernmäßige

Steigerung vom Jahre 1896 bis 1906 war folgende: 1896 waren 84 Mitglieder vorhanden, im Jahre 1897 stieg die Zahl derselben auf 130, 1898 auf 181, 1899 auf 211, 1900 auf 222, 1901 auf 220 Mitglieder; 1902 fiel sie auf 206, stieg aber 1903 wieder auf 247, 1904 auf 256, 1905 auf 362 und 1906 auf 384 Mitglieder.

1907 verursachte die Verschmelzung mit dem Bäckerverband eine Reihe von Sitzungen und Versammlungen, die sich eingehend mit den Verschmelzungsbedingungen beschäftigten und auch die Zustimmung der großen Mehrheit der Mitglieder fanden. Damit ist doch wenigstens ein Teil von dem erreicht, wonach die Nürnberger schon seit Jahren streben und wird hoffentlich der Zusammenschluß mit den übrigen in Betracht kommenden Verbänden bald erfolgen.

Nach dem Zusammenschluß im Juli 1907 setzte die Agitation wieder frisch ein, um auch die letzten Kollegen der Organisation zuzuführen und damit die Möglichkeit zu haben, den einzureichenden Tarif mit allem Nachdruck vertreten zu können. Bis zum Schluß des Jahres stieg auch die Organisation auf 590 Mitglieder.

Nur dadurch war es möglich, in diesem Jahre den Tarif zum Abschluß zu bringen. Die Vorteile sind sicher nicht zu unterschätzen; wurden doch die Anfangslöhne um durchschnittlich 2,40 Mark erhöht, ebenso, neben sonstigen Errungenschaften, eine durchschnittliche Zulage von derselben Höhe erreicht. Der Beweis für die Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Nürnberger Mitgliedschaft ist durch einen Vergleich mit den Verhältnissen vor zwölf Jahren und heute erbracht. Es ist gelungen, den größten Teil unsrer Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen; nur wenige stehen noch fern, die unsre Früchte mitgenießen. Es ist gelungen, die Organisation zu einem Faktor zu machen, mit dem unsre Herren Arbeitgeber zu rechnen haben. Möge jeder Kollege und jede Kollegin mithelfen, daß es immer so bleibt und wir auch in der Zukunft in der Lage sind, unsre Verhältnisse zu verbessern.

Elfter Teil.

Der Zentralverband der Konditoren, Leb= und Pfefferküchler und verwandten Berufsgenossen von seiner Gründung am 1. Oktober 1891 bis zu der am 1. Juli 1907 erfolgten Verschmelzung mit dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Die Gründung des Zentralverbandes der Konditoren, Leb= und Pfefferküchler am 1. Oktober 1891.

Sechs Jahre später, als der Bäckerverband gegründet worden war, erfolgte die Gründung des Konditorenverbandes. Bei seiner Gründung waren erfahrene Gewerkschaftsmitglieder außerhalb unsrer Berufe der Ansicht, daß die Gründung eines besonderen Verbandes für diese kleine Gruppe von Arbeitern nicht zweckmäßig, sondern daß es vielmehr besser sei, wenn sich diese Kollegen ohne weiteres dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands anschließen würden. Jedoch hatte man unter den Konditoren noch überall mit dem Berufsdünkel zu rechnen und die führenden Kollegen in Hamburg und Nürnberg kamen zu der Ueberzeugung, daß sich eine größere Anzahl ihrer Kollegen nicht dazu entschließen würden, dem Bäckerverbande als Mitglieder beizutreten; deshalb beschlossen sie die Gründung eines besonderen Verbandes.

Zunächst einige Ausführungen über die Vorgeschichte der Organisationsgründung: Außer den in verschiedenen Städten bestehenden Vergnügungsvereinen wurde im Jahre 1880 in Stettin ein Ortsverein der Konditoren errichtet, welcher sich dem Hirsch=Dunckerschen Gewerkverein anschloß.

Im Jahre 1888 erfolgte dann die Gründung des Gewerkvereins der Konditoren, Pfefferküchler und verwandten Berufsgenossen. In demselben Jahre nahm im Hamburg=Altonaer Konditorgehilfenverein die Unzufriedenheit über die Nichtsnutzigkeit des Vereins derart zu, daß eine ganze Anzahl Mitglieder den Hamburg=Altonaer Konditorgehilfenverein von 1888 gründeten. Vorbildlich für diesen Verein war die Buchdruckerorganisation und wurden auch außer den Bestrebungen, die wirtschaftliche Lage der Berufsangehörigen zu heben, Rechtsschutz, Arbeitslosen= und Krankenunterstützung eingeführt. Im Jahre 1889 wurde

dann in Hamburg ein Ortsverein der Konditoren, Hirsch-Dunckersche Richtung, gegründet. Mitglieder von diesem Verein waren auch im Verein von 1888, und gelang es deren Agitation, daß der Verein in den Gewerkverein übertrat. Nun glaubten die Kollegen die richtige Organisationsform gefunden zu haben, mit welcher es ihnen möglich war, an die Beseitigung der Mißstände in unserm Berufe heranzutreten.

Die Einführung einer Werkstattordnung bei der Dresdener Konditorinnung im Jahre 1890 brachte das Blut der Konditoren gar gewaltig in Wallung, was in Hamburg, unterstützt durch eine rege Agitation, dem Gewerkverein einen respektablen Zuwachs an Mitgliedern brachte. Auch in andern Städten rührten sich die Kollegen, um Stellung zu nehmen gegen das Vorgehen der Dresdener Innung, sogar in der „Trierschen Konditoren-Zeitung" fanden die Entrüstungsstimmen Aufnahme. Unter anderm tagten am 19. Oktober 1890 zu Mainz die Vereine Frankfurt, Wiesbaden, Mainz (70 bis 75 Kollegen), um gegen die Werkstattordnung Stellung zu nehmen. Nach einem Referat des Herrn Proß, in welchem sich dieser gegen das Vorgehen der Innung wendete, auch eine Regelung des Lehrlingswesens fordernd, empfahl derselbe folgende Resolution, welche auch einstimmige Annahme fand:

„Die am 19. Oktober in Mainz versammelten Mitglieder der Konditorgehilfenvereine Frankfurt, Mainz und Wiesbaden bedauern die Einführung einer Werkstattordnung seitens der Dresdener Innung, erklären diese Werkstattordnung als eine durch nichts gerechtfertigte Bevormundung der gesamten Gehilfenschaft und verpflichten sich deshalb sämtliche Anwesende, bei keinem der Prinzipale, welche diese Werkstattordnung eingeführt haben, in Stellung zu treten. Ferner spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß sich sämtliche in Deutschland bestehenden Konditorgehilfenvereine dieser Erklärung anschließen."

Der Bericht über diese Versammlung wurde gedruckt und mit folgendem Aufruf an alle Vereine gesandt:

„Kollegen! Aus vorstehendem Bericht ist zu ersehen, daß die süddeutschen Vereine sich unsrer gemeinschaftlichen Sache energisch annehmen, wir hoffen, daß auch unsre Kollegen im Norden die gleiche Gesinnung hegen und unser Vorhaben in jeder Beziehung unterstützen. Es sind in den letzten Jahren eine ganze Anzahl Vereine neu gegründet worden, ein Beweis, daß auch die Konditorgehilfen gesonnen sind, einig zusammenzustehen und sich gegenseitig zu unterstützen. Wir freuen uns, dies konstatieren zu können und sind der Ansicht, daß nur durch einen Verband unsre Ziele vollständig erreicht werden können. Wir richten deshalb an jeden einzelnen Verein die dringende Bitte, um in dieser Angelegenheit weitere Schritte unternehmen zu können, uns bis zum 15. November ihren Entschluß oder diesbezügliche Vorschläge mitzuteilen. Wir behalten uns vor, dann weitere Anträge betreffs der Organisation an alle Vereine gelangen zu lassen."

Hier gewinnt die Sache, neben dem Gewerkverein noch einen Verband zu gründen, schon eine feste Form. Die erste Enttäuschung für die Hamburger Kollegen war die, daß die Leitung des Gewerkvereins es ganz und gar nicht verstanden hat, die Situation auszunutzen, um durch ihre Verbindung energisch gegen die Dresdener Selbständigen vorzugehen. Es wurden in Hamburg Stimmen laut, die es bedauerten, daß sich der Verein von 1888 mit dem Gewerkverein verschmolzen, seine Selbständigkeit aufgegeben hat. Ferner war es den Hamburgern unbegreiflich, wie die Leitung des Gewerkvereins den streikenden Nürnberger Kollegen Bedingungen stellen konnte, wo die Unterstützungsgewährung von dem Uebertritt des Fachvereins zum Gewerkverein abhängig gemacht wurde. Von Hamburg aus wurde die Gewerkvereinsleitung ganz energisch gemahnt, der Agitation und den bestehenden Uebelständen in unserm Berufe mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden, um endlich vorwärts zu kommen. Ein Antrag Hamburg, mit einer Petition an den Reichstag heranzutreten, um die Sonntagsarbeit auf eine ganz minimale Arbeitszeit, höchstens fünf Stunden betragend, einzuschränken, wurde von der Leitung mit ganz nichtssagenden Gründen abgelehnt. Bei Sammlung der Unterschriften sollten in allen größeren Städten Versammlungen abgehalten werden, um die große Mehrzahl der Kollegen für die Bewegung zu gewinnen; sollte ganz energisch gegen die übermäßig lange Arbeitszeit, schlechte Bezahlung und noch schlechtere Beköstigung und Wohnung Front gemacht werden, die Kollegen auffordernd, sich zu organisieren, um eventuell ein recht kräftiges Wörtlein mit den Arbeitgebern zu sprechen. Den Hamburgern fehlten die Mittel, um ihren Antrag zur Durchführung zu bringen, und so zirkulierte die Petition nur in Hamburg, welche aber bereits sämtliche Kollegen unterzeichneten, was den Hamburgern einen Sturm der Entrüstung über ihr selbständiges, eigenmächtiges Vorgehen von der Gewerkvereinsleitung einbrachte. Nach den erwähnten Vorkommnissen — mehrere Internas haben allgemeines Kopfschütteln erregt und würde es zu weit führen, dieselben zu erwähnen — war es mit dem Vertrauen zu dieser Organisation vorbei und in mehreren Sitzungen wurde die Frage diskutiert, sich wieder zu trennen und einen eigenen Verein zu gründen. Die Verwaltung war einstimmig der Ansicht, daß der Gewerkverein nach den gemachten Erfahrungen nie die Organisation werden würde, mit der wir den bestehenden Mißständen auf den Leib rücken könnten. Die Verwaltung unterbreitete einer sehr gut besuchten Versammlung die Frage der Gründung eines selbständigen Vereins mit den gemachten Erfahrungen und wurde einstimmig beschlossen, eine freie Vereinigung der Konditorgehilfen zu gründen. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die nötigen Schritte einzuleiten hatte. Den Beweis, wie schlecht es mit der Gewerkvereinssache bestellt war, erbrachten die Führer desselben. Auf die Mitteilung, wie die Sachlage hier war, hatte die Kommission gehofft, daß in einer großen öffentlichen Versammlung eine Auseinandersetzung folgen würde, in der

die Vertreter des Gewerkvereins ihren uns gegenüber eingenommenen Standpunkt auch verteidigen würden. Aber nichts von alledem geschah. Die Kommission hat vergebens darauf gewartet, bis dieselbe per Zufall erfahren, daß der Herr Generalsekretär hinter verschlossenen Türen mit fünf bis sechs Mann verhandelt hatte, um wenigstens etwas zu retten. Nun war für den Gewerkverein kein Feld mehr unter den Hamburger Konditoren, aber durch dieses Vorkommnis eine desto größere Unentschlossenheit unter den Kollegen entstanden. Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich nochmals mit der Gründung der Freien Vereinigung und erklärten sich 60 Kollegen bereit, derselben beizutreten. Die Kommission veröffentlichte ihre Berichte und Anzeigen, anstatt wie der Gewerkverein im „Frembenblatt", im „Hamburger Echo". Sofort setzte die Agitation gegen die Freie Vereinigung hier ein und wurde dieselbe, bevor sie sich nur als Verein konstituierte, „Roter Verein", oder „Die Roten" getauft. Wie diese Benennung wirkte, konnte man bei der konstituierenden Versammlung wahrnehmen, denn von den gut 60 Kollegen, welche sich unterzeichneten, waren keine 15 erschienen. Die Verwaltung wurde gewählt, nachdem das Statut in der vorgelegten Fassung angenommen, und man versprach sich, durch eifrige Agitation die früheren Mitglieder des Vereins von 1888 und des Gewerkvereins wieder für die Freie Vereinigung zu gewinnen.

Hier ein Auszug aus dem Statut der Freien Vereinigung:

Zweck.

Der Verein hat den Zweck, die gewerblichen Interessen der Mitglieder zu fördern und zu wahren, und zwar durch Erzielung von möglichst günstigen Arbeitsverhältnissen auf gesetzlichem Wege (§ 152), mit Arbeitgebern getroffene Vereinbarungen in bezug auf Arbeitspreis und Arbeitszeit; Gewährung von unentgeltlichem Rechsschutz in gewerblichen Streitfällen; Unterstützung derjenigen Mitglieder, welche unverschuldeterweise, sei es durch Entlassung oder Arbeitseinstellung für das Prinzip des Vereins, ohne Arbeit sind; Errichtung eines Arbeitsnachweisbureaus, um den Mitgliedern unentgeltlich Stellung zu verschaffen; Schlichtung eintretender Differenzen zwischen Mitgliedern und deren Arbeitgeber auf gütlichem Wege; Veranstaltung belehrender Vorträge.

Pflichten und Rechte.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark und ist ein monatlicher Beitrag von 1 Mark zu entrichten, wofür das Mitglied ein Quittungsbuch nebst Statut erhält.

Jedes Mitglied hat das Recht, den Schutz und die Unterstützung des Vereins zu genießen.

Der Anspruch auf Rechtsschutz beginnt nach dreimonatlicher Mitgliedschaft.

Unterstützung.

Jedes Mitglied ist unterstützungsberechtigt.

Der Verein bezahlt seinen Mitgliedern nach einjähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 5 Mark pro Woche. Die Unterstützung währt vier Wochen.

Nach halbjähriger Mitgliedschaft wird eine Reiseunterstützung bis zum nächsten Arbeitsort gewährt. Solche Mitglieder, welche auf Tagesstellen arbeiten und die Arbeit währt drei Tage und länger in der Woche, erhalten keine Unterstützung.

Reichen die Gelder der Kasse nicht zur Unterstützung aus, so müssen Extrabeiträge bezahlt werden.

Der Vorstand der Freien Vereinigung bestand aus sieben Personen und mußte in der ersten Versammlung konstatiert werden, daß dieser nicht einmal vollzählig erschien — ja, daß, als es an das Zahlen von Beiträgen ging, ganze fünf Mann übrig blieben. Ueber ein halbes Jahr sind dieselben jeden Monat zweimal in der Versammlung erschienen, um über Mittel und Wege zu beraten, wie aus dem Dilemma herauszukommen sei, auf welchem Wege den Kollegen die Ueberzeugung beigebracht werden könnte, daß nur eine Organisation, welche unentwegt auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, das Ziel, die Verbesserung unsrer wirtschaftlichen Lage, erreichen kann. Wir verfolgten die in Mainz angeregte Gründung eines Verbandes mit größter Aufmerksamkeit, glaubend, daß sich aus dieser Bewegung eine Organisation in unserm Sinne herausschälen würde.

Unser Glaube wurde sehr schnell zu Wasser, nachdem auf den Mainzer Aufruf sich verschiedene Vereine verständigt zwecks Abhaltung eines Kongresses und von Cöln aus folgendes Zirkular versandt wurde:

An die Vorstände der Kollegenvereine!

Der Vorstand des Niederrheinischen Gauverbandes beauftragt mich, Ihnen, werte Kollegen, durch Gegenwärtiges die Mitteilung zu machen, daß die bezüglich des Ortes zum Delegiertentage seitens der Kollegenvereine uns gewordene Entscheidung in ziemlich gleicher Anzahl für Leipzig und Frankfurt getroffen worden sind.

In Anbetracht der größeren Entfernung der norddeutschen Bundesvereine halten wir es für zweckentsprechender, daß Leipzig als der bestgelegenste Platz definitiv angenommen wird, zumal Frankfurt zugunsten Leipzigs entschieden hat, auch dürfte den finanziell weniger gutsituierten Vereinen durch die geringeren Kosten die Möglichkeit geboten werden, sich gleichfalls vertreten zu lassen.

Wir ersuchen Sie, Ihre Teilnahme durch gefällige Ausfüllung des in Anlage gebrachten Fragescheines mit Angabe des Namens Ihres Herrn Delegierten zu vermerken, eventuell bei Zustimmung des Ortes wie der Zeit nur zu unterstreichen und uns denselben umgehend retournieren zu wollen.

Noch einmal nehmen wir Anlaß, etwaigen irrigen Annahmen zu entgegnen, insoweit in Nr. 6 der „Allgemeinen Deutschen Konditor-Zeitung“ mit dem unter dem Titel „Eine Gefahr“ erschienenen Artikel Bezug auf den Verband genommen sein sollte, daß eine Bewegung der Gehilfenschaft zum Zwecke eines Ausstandes zur Erreichung höherer Löhne damit beabsichtigt sei, so müssen wir wiederholt erklären, daß dem Wunsche, möglichst viel zu verdienen, ein jeder, Prinzipal wie Gehilfe, huldigt, daß jedoch eine Verbesserung durch einen Ausstand erzielt werden könne, kann und wird nie bei einem im Besitze seines Geistesvermögens wie unsres Gewerbes Vertrauten weder gedacht noch angenommen werden; mithin ein solches Vorurteil als Unding geradezu lächerlich erscheinen muß.

Gehören wir doch in unsrer Eigenschaft als Konditoren keinem sogenannten Bedarfs-, sondern Luxusgewerbe an und dürfte besagter Artikel wohl für Baugewerkschaften wie Industriearbeiter, welche verheiratet, Weib und Kind besitzen, unter Umständen angebracht sein, doch in bezug auf Konditorgehilfen müssen wir denselben als unzutreffend bezeichnen.

Was die in Zuckerwarenfabriken Beschäftigten anbetrifft, soweit Gehilfen als gelernte Konditoren überhaupt in Betracht gezogen werden können, sind dieselben zum überwiegenden Teile ehemalige Prinzipale, und werden sich dieselben

als ältere Leute wohl hüten, durch unbesonnene Maßnahmen ihre oft schwer zu erlangende Stellung leichtsinnig aufs Spiel zu setzen, sich der Existenz zu berauben, um somit Weib und Kind das ungleich schwer zu erringende tägliche Brot zu entziehen, und erscheint uns eine Befürchtung nach dieser Seite als ebenso unbegründet.

In der Hoffnung, auf Ihr gefälliges Mitwirken bei einer auf gesunderer Basis beruhenden Institution rechnen zu dürfen, bitten wir Sie beim friedlichen Streben zur Hebung unsres Berufes dadurch beizutragen, daß Sie bei der Wahl eines Delegierten Ihre Stimme einem ernsten, sich seiner Pflicht bewußten Manne übertragen, welcher im Sinne unsres Gewerbes die Grenze der Möglichkeit wie des Erlaubten nicht zu überschreiten sich zur Grundbedingung gemacht hat.

Im Vermerk zu vorhergehendem erlauben wir uns, auf die Tendenz des von uns an Sie gesandten Zirkulares hinzuweisen, und ist demselben ein, wenn auch provisorisches Programm zugrunde gelegt.

Wir setzen uns nach Zugang der Ihnen mit diesem zugestellten Fragescheine mit dem Vorstand unsres Leipziger Kollegenvereins bezüglich des Raumes in entsprechende Verbindung; selbstredend bleiben alle Vergnügungen sowie Feierlichkeiten ausgeschlossen.

Zu empfehlen wäre noch, daß die zu Delegierten ernannten Herren spätestens am 18. Mai (zweiten Pfingstfeiertag) abreisen, um am 19. um 10 Uhr morgens mit der Beratung des Statuts beginnen zu können.

Von besonderem Belang ist, daß jeder Delegierte bei eventuellem Verlust seines Stimmrechts ein vom Gesamtvorstand beglaubigtes Mandat vorzulegen hat, und bitten wir Sie, das Weitere zu veranlassen.

Nach Erhalt des von Leipzig zu erwartenden Bescheides werden wir uns die Ehre nehmen, Ihren Herren Vertretern einen Anweis zu übermitteln.

Gestatten Sie uns noch, für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie für die bezeugte Tätigkeit höflichst zu danken.

Der Niederrheinische Gauverband.
J. A.: Thomas.
Cöln — Elberfeld-Barmen — Düsseldorf.
E. Thomas. K. Rosenberg. Höhne.

Nach diesen Auslassungen kam eine Anbahnung oder Beteiligung an dieser Sache für uns gar nicht mehr in Frage; denn für uns war es Gewißheit, daß dieser Organisation, wenn sie wirklich mit diesen Prinzipien ins Leben gerufen würde, eine allzulange Lebensdauer nicht beschieden sein wird. Auch hatte sich für uns die Situation dahin geklärt, daß, wenn wir eine Organisation ins Leben rufen wollten, es nicht mit Halbheiten geschehen dürfe, sondern das Fundament muß ein derartig festes sein, daß es allen Stürmen Trotz bieten kann. Der Kongreß, welcher in Leipzig am 19. Mai 1891 stattfand und auf welchem der Verband gegründet wurde, konnte uns von unserm Vorhaben, eine Zentralisation auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung zu gründen, nicht abhalten, sondern nur bestärken.

Das Protokoll dieses Kongresses ist wichtig genug, daß wir es der Vergessenheit entreißen, um zu zeigen, welch große Unkenntnis über die Arbeiterbewegung, deren Ziele und Beweggründe herrschte.

Daß der Gewerkverein mit seiner schadhaften Reputation sich beteiligte, war vorauszusehen und sein Erfolg auch dementsprechend.

Hier das Protokoll, soweit es Schreiber dieses im Besitz hat, wörtlich:

Nach einer gegenseitigen Vorstellung der eingetroffenen Delegierten bewillkommnete der Vorsitzende des Leipziger Konditorgehilfenvereins, Herr Brinkmann, im Auftrage seiner Mitglieder dieselben, gab dem Wunsch Ausdruck, daß der erste, den Leipziger Verein ehrende Delegiertentag ein für die Konditorei wie der Gehilfenschaft segensreicher und den Beruf fördernder sei möge, insofern durch denselben zu dem schon längst erhofften Verbande der Grundstein gelegt werden würde.

Herr Thomas-Cöln nahm als Referent zur Tagesordnung das Wort, begründete die einzelnen Punkte derselben mit dem besonderen Hinweis der Notwendigkeit des Verbandes gegenüber einer gewissen sich charakterisierenden Strömung in der Gehilfenschaft, welche im Endprinzip einen das ganze Gewerbe schädigenden Ausstand zur Folge haben dürfte, ohne den daran zu knüpfenden Erwartungen auch nur die geringste Garantie für eine wirkliche Besserung der momentanen Lage gewähren zu können. Mit einem Appel an das solidarische Gefühl der Vertreter usw. ihrer Vereinsmitglieder ersuchte Redner speziell die Herren Delegierten, bei allen vorkommenden Vorlagen die Interessen der Konditoren im Auge zu behalten, so auch nur mit den direkten Angehörigen unsres Berufes rechnen zu wollen. Es hat diese noch, soweit es ihre Instruktionen erlauben, mit vereinten Kräften nach Maßgabe der Verhältnisse im Rahmen des Gesetzes zu erstreben wie wirkend zu fördern.

Redner beantragte zu Punkt 2 der Tagesordnung die Wahl dreier Herren zur Prüfung der berechtigten Mandate sowie Schriftführers. Als Schriftführer wurde Herr Brinkmann und in die Wahlkommission die Herren Schulz und Leunert-Leipzig per Akklamation gewählt.

Das Ergebnis der Prüfungskommission war: Es waren vertreten: Dresden durch Herrn Fester mit 40 Stimmen, Stettin durch Herrn Grünert mit 18 Stimmen, Halle durch Herrn Endreßen mit 24 Stimmen, Leipzig durch Herrn Kuno mit 40 Stimmen, Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Remscheid und Barmen durch Herrn Rosenberg mit 58 Stimmen, Hamburg, Altona, Kiel, Lübeck und Bremen durch Herrn Meyer mit 145 Stimmen, Coblenz, Mainz und Wiesbaden durch Herrn Proß mit 49 Stimmen, Berlin und Frankfurt a. d. O. durch Herrn Günther mit 99 Stimmen, Chemnitz durch Herrn Schulze mit 14 Stimmen, Augsburg durch Herrn Huber mit 36 Stimmen, München durch Herrn Adler mit 80 Stimmen, Nürnberg (Fachverein) durch Herrn Schweigert mit 95 Stimmen, Frankfurt a. M., Cassel und Darmstadt durch Herrn Richter mit 75 Stimmen, Nürnberg (Franken) durch Herrn Döring mit 33 Stimmen, Magdeburg durch Herrn Tautz mit 37 Stimmen, Mannheim, Freiburg i. B., Heidelberg, Baden und Karlsruhe durch Herrn Hartmann mit 61 Stimmen, Cöln und Crefeld durch Herrn Thomas mit 84 Stimmen. Summa 988 Stimmen.

Die Stimmberechtigung des Magdeburger Gewerkvereins, umfassend 950 Stimmen, vertreten durch Herrn Köhler, wurde in Bezug der Bestimmungen des Programms wie der Zirkulare auf Grund der in der Ziffer mit eingeschlossenen Berufsgenossen beanstandet, und beantragte Herr Thomas, demselben nur beratende Stimme einzuräumen, was auch bewilligt wurde.

Herr Köhler erhält das Wort und führt aus, daß er nicht als Gegner des Verbandes erschienen sei und nimmt Abstand von seinem ihm nur auf Grund der vorbezeichneten Bedingungen gewährten Stimmrecht, akzeptiert aber die gestattete Teilnahme an den Beratungen. In weiteren Ausführungen begründet der Redner, auf dem mehr politischen Standpunkt seiner Genossen zu stehen und verwirft ein Zusammengehen der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern mit dem Bemerken: „Wir brauchen die Prinzipale nicht". Herr Proß-Wiesbaden erklärt, daß sich die letzteren Ausführungen des Vorredners nicht mit seinen einleitenden Worten decken und die früher bezüglich des Verbandes publizierten Meinungen

seitens der Gewerkschaften nicht identisch mit dem hier durch Herrn Köhler scheinbar entgegengebrachten Wohlwollen sein können. Herr Thomas bittet, wie bisher, so auch in Zukunft, Ausschluß der Politik wie Religion beobachten zu wollen. Herr Günther-Berlin beantragt, die Tagesordnung durch die gewerkschaftliche Debatte nicht aufzuhalten, behält sich Aufklärung über die Handlungsweise derselben bis nach Schluß der Sitzung vor und wird hierin von Herrn Huber besonders unterstützt. Herr Thomas bittet um Vorschläge zur Wahl eines provisorischen Bureaus zu Leitung der Verhandlungen. Vorgeschlagen und gewählt wurden einstimmig die Herren Thomas-Cöln als erster, Adler-München als zweiter Vorsitzender, Richter-Frankfurt als erster und Meyer-Hamburg als zweiter Schriftführer. Die eigentliche Sitzung wird nun eröffnet und beginnt dieselbe mit Punkt 6 der Tagesordnung: „Stellungnahme im allgemeinen zum Verband" und erhält hierzu Herr Köhler, Vertreter des Gewerkvereins, das Wort, doch sind seine Ausführungen wie Vorschläge der gedeihlichen Entwicklung des Verbandes zuwiderlaufender Natur, daß sich die ohnehin gegen die Gewerkschaften gereizte Stimmung, welche wohl auf frühere an einzelnen Plätzen stattgefundenen zurückzuführen sein dürfte, in lauten Protestrufen bemerkbar machte, und zog es bezeichneter Herr vor, um keinen Anlaß zu weiteren Mißstimmungen zu geben, sich zu entfernen. Durch Vermittelung des Herrn Tautz-Mageburg nimmt Herr Köhler seinen Platz wieder ein und interveniert der Vorsitzende gegen alle Unterbrechungen der Tagesordnung.

Punkt 5 der Tagesordnung: „Verbandsstatut", kommt zur Vorlage. Dasselbe umfaßt: I. Abschnitt. Der Verein und seine Mitglieder. 1. Zweck und Sitz des Vereins. 2. Mitglieder des Vereins mit Abs. a bis f. 3. Verwaltung des Verbandes. 4. Die Gaue und ihre Einteilungen. 5. Die Generalversammlung und parlamentarische Ordnung. 6. Das Vermögen des Verbandes; Kasse: a) Buchführer, b) Quittungen, c) Abschluß, d) Restanten, e) Barbestände und Anlage des Geldes, f) Ausgaben, g) Revisionen. 7. Stellennachweis: a) Geschäftsführung der Zentrale, b) Instruktionen des Arbeitsvermittlers, c) örtlicher Nachweis. 8. Organe des Verbandes: a) Verbandsangelegenheiten (Publikation), b) Stellengesuche und -angebote, c) Brief- und Fragekasten, d) technische Notizen. 9. Normationsbestimmungen. 10. Auflösung.

Es wurde verschiedentlich Schluß beantragt, doch bat der Vorsitzende in Anbetracht der kurzen Zeit um Erledigung der Statutenvorlage. Nach erfolgter Abstimmung über Schluß ergab sich die Majorität für Fortsetzung der Debatte zum Statut und werden die vom Vorsitzenden eingebrachten 14 Paragraphen der parlamentarischen Ordnung genehmigt. Herr Köhler, Vertreter des Gewerkvereins, hatte sich, da der Erfolg aussichtslos, von den Beratungen zurückgezogen. Zur Beratung über eine Zentralstellenvermittelung wird nunmehr übergegangen. Es werden dazu die bittersten Klagen geführt und bedauert, daß die heutige Stellenvermittelung noch vielfach in Händen beutegieriger Agenten liege, welche mit großem Schwindel den stellenlosen Kollegen die denkbar größten Opfer auferlegen. Herr Meyer-Hamburg schlägt die Hamburger Stellenvermittelung als Muster vor, erhält jedoch durch Herrn Günther-Berlin eine sehr scharfe Opposition, welche dieselbe für die örtlichen Verhältnisse Hamburgs gelten läßt, jedoch andre lokale Einrichtungen als unmaßgeblich und undurchführbar bezeichnet, und beantragt sodann die Anlage von Kontrollbüchern, um allen etwaigen Mißbräuchen begegnen zu können; doch mußte auch dieser Antrag wegen seiner Nichtdurchführbarkeit abgelehnt werden. Mittlerweile war es 9 Uhr geworden und da wiederholt Schluß beantragt wurde, erklärte der Vorsitzende, eine Vorlage auszuarbeiten und selbige den Herren morgen früh 8 Uhr vorzulegen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. Nun wurde zum Außergeschäftlichen übergegangen.

Bis hierher liegt das Protokoll vor.

Der Verband wurde gegründet mit dem Sitz in Cöln; Herr Thomas wurde als Vorsitzender und die „Münchener Allgemeine Konditor-Zeitung" als Publikationsorgan gewählt.

*

Vorstehendes Kapitel war nötig, um den heutigen Mitgliedern des Verbandes einen Einblick zu geben in die Verhältnisse und Wirkungen, welche zur Gründung des Verbandes führten.

Für die Mitglieder der Freien Vereinigung waren die Verhältnisse zur Gründung eines Verbandes die denkbar ungünstigsten. Den nahezu 2000 fanatischen Gegnern der modernen Arbeiterbewegung, welchen Mittel und Organe zur Verfügung standen, um den Kampf sofort aufzunehmen, hatten dieselben keinen andern Einsatz zu bieten, als ihre unerschütterliche Ueberzeugung, daß nur auf dem Boden des Klassenkampfes die Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Ein aufreibender Kampf stand den Führern des Verbandes in Aussicht und er mußte gewagt werden, um die Grundlage zu schaffen, weiter wirken zu können. Gleichgesinnten mußte eine Stätte geschaffen werden, wo sie weiter bauen konnten im Interesse der Allgemeinheit. Mit dem Bewußtsein wurde an die Gründung herangetreten, daß nicht in kürzester Frist dem Verband mühelos die Erfolge in den Schoß fallen, sondern daß es einer unermüdlichen, jahrelangen Arbeit dazu bedarf. Das Vertrauen auf die Zukunft war vorhanden, die Verhältnisse mußten uns in die Hände arbeiten — aber wo Anhänger hernehmen, wo die Mittel? Daß der neu gegründete Verband und der Gewerkverein gleich von Anfang an ganz energisch bekämpft werden mußten, darüber war man sich einig. Um Fühlung mit Gleichgesinnten zu bekommen, wurde in der „Trierschen Konditor-Zeitung" eine Annonce veröffentlicht, wo zur Gründung eines Verbandes Vereine und Kollegen aufgefordert wurden, ihre Adressen behufs näherer Mitteilungen nach Hamburg einzusenden. (Spätere Aufrufe hat diese Zeitung nicht mehr zum Abdruck gebracht.) Meldungen liefen aus Halle, Breslau und vom Nürnberger Fachverein der Konditoren und Lebküchler ein. Von Hamburg aus wurde der Vorschlag gemacht, am 1. Oktober 1891 den Verband zu gründen und mit dem 1. Januar 1892 ein einmal monatlich erscheinendes Organ herauszugeben. Auf die Anfragen in Halle und Breslau gingen keine Antworten ein. Von Nürnberg wurden die Hamburger beauftragt, ein Statut auszuarbeiten nebst näheren Vorschlägen, die Gründung und das Organ betreffend, und dieselben einzusenden. Um die Existenz des Organs zu sichern, wurde von Hamburg beantragt, daß die Kosten der Gründung nebst den vier ersten Nummern des Organs in gleichen Teilen von Nürnberg und Hamburg extra aufgebracht werden müßten. Nürnberg erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und verpflichtete sich, die Hälfte der Gründungskosten (175 Mark) aufzubringen, zugleich den Vorschlag machend, daß das Organ den Namen „Die Biene" führen solle. Durch eine

Quittung über Parteibeitrag von Apoldaer Konditoren in der Parteipresse erging an dieselben eine Aufforderung, ob sie nicht gewillt wären, sich dem Verbande anzuschließen. In kürzester Frist lief eine zustimmende Antwort ein und am 1. Oktober, am Tage der Gründung des Verbandes, hatte der Verband zwei Zahlstellen. (Der Anschluß des Nürnberger Fachvereins verzögerte sich infolge vereinsgesetzlicher Scherereien bis Januar 1892. Eine ganz genaue Uebersicht über das Werden und Entwickeln des Verbandes ist aus den Einnahmen und Ausgaben sowie aus den Verbandstagsberichten zu ersehen.)

Als Sitz des Verbandes wurde Hamburg und des Ausschusses Nürnberg bestimmt. In den Zentralvorstand wurden die Mitglieder C. Völck als erster Vorsitzender und Redakteur des Organs, C. Völcker als zweiter Vorsitzender und Expedient des Organs, Gustav Herrlich als Kassierer und die Kollegen A. Keller, J. C. Martens, L. Hening, A. Köhler als Beisitzer gewählt. Zu Revisoren wurden M. Kupfer und S. Baisig bestimmt. Der Zentralausschuß bestand aus den Kollegen Fritz Eßlinger, B. Metzger, Otto Lepsinger, Paul Beck und Julius Schubert. Für die Mitglieder wird es auch von Interesse sein, wenn der hauptsächlichste Teil des ersten Statuts mit den auf den folgenden Verbandstagen vorgenommenen Aenderungen mit zum Abdruck kommt, damit das Bild der Entwicklung des Verbandes ein vollständiges ist.

Statut vom Jahre 1891.

Zweck.

Der Verband hat den Zweck, die gewerblichen Interessen der Mitglieder mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und zu wahren, und zwar durch Erzielung möglichst günstiger Arbeitsverhältnisse auf gesetzlichem Wege (§ 152 der Gewerbeordnung), strenge Aufrechterhaltung der mit dem Arbeitgeber getroffenen Vereinbarungen in bezug auf Arbeitspreis und Arbeitszeit, Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welchen die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verfehlung gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Ferner kann die Verbandsleitung denjenigen Mitgliedern, welche unverschuldeterweise, sei es durch Entlassung oder Arbeitseinstellung für das Prinzip des Verbandes, ohne Arbeit sind, Unterstützung gewähren.

Errichtung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweisungsbureaus. Schlichtung eintretender Differenzen zwischen Mitgliedern und deren Arbeitgebern auf gütlichem Wege. Veranstaltung belehrender Vorträge.

Eintritt und Beitrag.

Beim Eintritt in den Verband hat jedes männliche Mitglied 50 Pfg., jedes weibliche Mitglied 25 Pfg. zu zahlen. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 15 Pfg., für weibliche 10 Pfg.

Unterstützung.

Durchreisende Mitglieder erhalten in dem Orte, wo sich eine Zahlstelle befindet, 1 Mark Unterstützung bei genügender Legitimation und wenn dieselben keine Stelle nachgewiesen erhalten. Mitgliedern, welche durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genötigt sind, muß mit Genehmigung des Zentralvorstandes eine Reiseunterstützung auch ohne Rücksicht auf die Dauer der

Mitgliedschaft sofort gewährt werden, sofern die Betroffenen bei Verhängung der Aussperrung bezw. Arbeitseinstellung schon Mitglieder waren.

Stirbt ein Mitglied, so erhalten die Hinterbliebenen desselben vom Zentralverband ein Sterbegeld, und zwar:

a) männliche Mitglieder .... 30 Mark
b) weibliche Mitglieder .... 20 „

wenn dieselben ein volles Jahr dem Verbande angehört und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Lokalverwaltung.

Die Lokalverwaltung ist gehalten, 50 pZt. der Lokaleinnahme sowie genaue Abrechnung monatlich an die Kasse der Zentralleitung abzuliefern. 50 pZt. verbleiben der Lokalkasse, wovon alle Verwaltungskosten zu bestreiten sind.

Organ.

Jedes Verbandsmitglied erhält das Organ gratis.

Die „Deutsche Bäcker-Zeitung" vom 29. November 1891 enthält folgenden

Aufruf an die Konditorgehilfen, Pfefferküchler und verwandten Berufsgenossen Berlins und Umgegend.

Schon längst haben alle andern deutschen Arbeiter erkannt, daß nur eine gute Gewerkschaftsorganisation imstande ist, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, und die Tatsachen beweisen, daß alle gut organisierten Arbeiter geistig und materiell besser dastehen als die nichtorganisierten Arbeiter.

Nun, Ihr Kollegen steht der gewerkschaftlichen Organisation noch mit einer gewissen Lauheit gegenüber. Wohl rekrutiert Ihr Euch aus einem Stande, der noch nicht denkt und fühlt mit dem deutschen Proletariat und immer noch von einem gewissen Künstlerstolz beseelt ist. Aber, Kollegen, diesen unberechtigten Stolz, wie er auch am Sonntag, 8. d. M., in der Bäcker- und Schlächterversammlung seitens eines Kollegen zur Schau getragen wurde, müssen wir entschieden ablegen. Denn wir haben die allerwenigste Ursache, Arbeiter über die Achsel anzusehen, die dem Ziele, dem wir zustreben, schon bedeutend näher stehen.

Wie mancher von Euch hat nicht die trübe Erfahrung gemacht, daß er mit seinem Vermögen der heutigen Konkurrenz nicht gewachsen war, sondern wieder eintreten mußte in die Reihen des arbeitenden Proletariats. Nun, so kommt zur Einsicht, daß Ihr ohne Organisation Opfer der Ausbeutung bleibt. Existiert doch noch in unserm Gewerbe die längste Arbeitszeit, der kärglichste Lohn, ventilationslose Arbeits- wie Schlafräume, schlechte Kost, ungebührliche Behandlung seitens einiger Prinzipale. Versucht Ihr, Euch einzeln dagegen aufzulehnen, so macht man Euch arbeitslos, laßt Ihr es still über Euch ergehen, so bleibt Ihr im Elend!

Kollegen, erkennt Eure Lage und schließt Euch Eurer Organisation an, welche imstande ist, Euch ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Der Grundstein zu einer Organisation ist gelegt. Dieselbe hat ihren Zentralsitz in Hamburg und errichtete in Altona, Nürnberg, Apolda, Magdeburg usw. Lokalverbände.

Nun ist es Pflicht aller zielbewußten Kollegen, auch hier am Orte einen Lokalverein zu gründen. Zu diesem Zwecke laden wir Euch zu einer Besprechung ein, welche am Sonntag, 29. November, nachmittags 6 Uhr, Dresdenerstr. 45, stattfindet. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, daselbst zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß

August Sutterer, Berlin C, Breitestr. 30.

Am 9. Februar 1892 erschien Nr. 1 des Verbandsorgans „Die Biene“, welches nicht bloß der Aufklärung und Agitation gewidmet sein sollte, sondern auch Front machen mußte gegen den Gewerkverein mit seinem Organ: „Journal für Konditorei“, sowie dem Konditorgehilfenverband mit seinem eigenen Organ. Unbegreiflich war es unsern Gegnern, wo der Verband mit seiner kleinen Zahl von Anhängern die Mittel hernahm, ein eigenes Organ herauszugeben. Wie immer, so auch hier, „war die sozialdemokratische Parteikasse diejenige, welche die Unkosten des Unternehmens trug“, und unfaßbar schien es zu sein, daß dem nicht so war. Man konnte sich aus den Abrechnungen über Herkunft der Gelder ganz genau orientieren, was aber absichtlich nicht geschah; denn es war ein zu gutes Schreckmittel für die Konditorgehilfen, sie dem Verbande fernzuhalten, wenn man sagen konnte, der Zentralverband ist eine sozialdemokratische Gründung, deren Führer leben bloß von Arbeitergroschen. Was dem Konditorgehilfenverband und dem Gewerkverein in den Nrn. 2, 3 und 4 der „Biene“ prophezeit wurde, ist heute zur Tatsache geworden. Der Konditorgehilfenverband ist verschwunden, der Gewerkverein zu einer Bedeutungslosigkeit herabgesunken (von 950 Mitgliedern auf 232), so daß sein Verschwinden nur mehr eine Frage der Zeit ist.

Hier die Aufrufe des Zentralverbandes und des Konditorgehilfenverbandes in ihren Organen.

Organ des Zentralverbandes „Die Biene“ Nr. 1.

Aufruf an alle in Konditoreien, Zuckerwaren- und Pfefferkuchenbetrieben beschäftigten Gehilfen, deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses anerkennend, haben sich Kollegen von verschiedenen Städten Deutschlands zu einem Zentralverband der Konditorgehilfen, Pfefferküchler und verwandten Berufsgenossen, deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen vereinigt, welcher mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Rechte und Interessen seiner Mitglieder eintritt. Die meisten Kollegen werden überzeugt sein, daß die jetzigen Zustände wie überall, so auch in unserm Gewerbe unhaltbare sind und deshalb dringend der Abhilfe bedürfen. Was die bestehenden Verbände in unserm Gewerbe schon geleistet (wir werden in einem Artikel darauf näher eingehen) und noch leisten werden, wird gleich Null sein. In erster Linie der Gewerkverein (Hirsch-Duncker), welcher mit seinem Hauptmittel und leitenden Grundsätzen die Interessen seiner Mitglieder bis jetzt nicht zu wahren wußte, wird es nach seinen Prinzipien auch ferner nicht imstande sein. Zweitens der im vergangenen Jahre gegründete Konditorgehilfenverband, welcher die alten patriarchalischen Verhältnisse hochhält und laut Statut eines Zweigvereins die vereinnahmten Gelder zu Verwaltungszwecken und außerordentlichen Vergnügungen verwendet; dieser Verband ist am allerwenigsten imstande, die bestehenden Uebelstände in unserm Gewerbe zu beseitigen. Er wird das bleiben, was er ist, ein Vergnügungsverband. Kollegen! Wie Ihr an dem Namen unsres Verbandes wahrnehmen könnt, haben wir gebrochen mit den alten Vorurteilen, welche unserm Gewerbe noch anhaften, und mußten, um die Interessen aller zu wahren, die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit herangezogen werden; denn der Kollege im Backgeschäft ist dem Kollegen in der Fabrik voraus, indem bei Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei ihm kein Hilfspersonal in Betracht kommt; der Arbeitgeber ist hier einzig und allein auf den Ge-

hilfen angewiesen. Anders in Fabriken, wo sich im angegebenen Falle der Arbeitgeber immer auf das ausgebildete Hilfspersonal stützen kann und diesen Vorteil, wo es irgend angeht, zuungunsten der Gehilfen ausbeutet; denn das Hilfspersonal ist bei weitem gefügiger und mit den auswärtigen Verhältnissen nicht vertraut, muß sich daher in den allermeisten Fällen den Forderungen der Arbeitgeber unterordnen. Kollegen! Brecht mit dem Dünkel und der Ueberhebung, welche in unsern Kreisen noch bestehen, schließt Euch den zielbewußten Gewerkschaften Deutschlands an und laßt uns mit Einigkeit die herrschenden Mängel und Uebelstände in unserm Berufe beseitigen. Denn daß es deren massenhaft gibt, zeigt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen immer schlechter werden, und wenn Ihr nicht wollt, daß der einzelne mehr und mehr zum willenlosen Werkzeug herabsinkt, so schließt Euch dem neugegründeten Zentralverband an.

Nun folgt ein Statutenauszug und schließt der Aufruf: Aus vorstehendem können alle Kollegen ersehen, daß sich der Zentralverband seiner Aufgabe voll und ganz bewußt ist. Es ergeht an alle Kollegen, die uns noch fernstehen, der Ruf: Tretet ein in die Reihen Eurer organisierten Kollegen! Denn nur in der Einigkeit und dem festen Wollen liegt die Macht, mit der Ihr Eure Zukunft besser gestalten könnt.

*

Organ des Verbandes der Konditorgehilfen Deutschlands. Nr. 1.

Was wir wollen!

Ein wichtiger Schrittt innerhalb unsres Verbandes ist getan durch den in Frankfurt gefaßten Beschluß der Delegierten, ein eigenes Verbandsorgan ins Leben zu rufen. Es ist wohl angebracht, beim Erscheinen der Probenummer Zweck und Ziel unsres Organs darzulegen, damit Freund und Feind in der Lage sind, sich ein Urteil zu bilden. So anerkennenswert es ist, daß auch die Fachorgane der Prinzipale in der Aufnahme von Artikeln aus Gehilfenkreisen Entgegenkommen gezeigt, und, wie z. B. die „Münchener Allgemeine Konditor-Zeitung", auch den Vorgängen in der Gehilfenwelt Interesse entgegengebracht haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß damit das Bedürfnis einer freien und offenen Aussprache nicht gedeckt werden konnte. Viele Mängel unsres Berufes dürften beseitigt werden, viele berechtigte Beschwerden hat unser Organ zur Sprache zu bringen. Das nur auf Gewinnsucht basierende, jede bessere oder reellere Konkurrenz schädigende übermäßige Halten von Lehrlingen, insofern von einer wirklichen Ausbildung derselben auf Grund der niedrigen Spekulation gar keine Rede sein kann, das Volontärwesen, Entschädigung für Ueberstunden, die Behandlung der Gehilfen, Kost, Wohn- und Arbeitsräume, die Stellenvermittelung und vieles andre muß besprochen und einer Abhilfe respektive Besserung entgegengeführt werden. Die Pflicht des Organs wird es sein, in sachlicher, ernster aber auch entschiedener Weise die Wünsche und Forderungen wiederzugeben und zu erreichen suchen, was ohne Schädigung des Gesamtinteresses unsres Berufes den Gehilfen gewährt werden muß. Nicht durch Hetzereien, sondern durch immerwährenden Appell an das Pflichtgefühl und die Humanität muß unser Organ zu wirken suchen. Der Meinung Andersdenkender wird jederzeit Achtung entgegengebracht werden; Verdächtigungen und wohlfeile Phrasen solcher, die sich auch Kollegen nennen, werden stets in gebührender Weise zurückgewiesen werden. Modernen Anschauungen wollen auch wir huldigen, abgedroschenen Redensarten wie Patriarchalismus, Harmoniedusel usw. vermeiden und vorerst die Dinge nehmen, wie sie sind und nicht wie sie sein sollen.

Vielerlei Umstände haben es bewirkt, daß unser Stand nicht auf Rosen gebettet und es immer schwieriger wird, sich in der Konditorei sein Fortkommen zu sichern. Viel ist gesündigt worden und wird noch gesündigt. Die Erkenntnis, daß dem so ist, bedeutet schon einen Schritt zur Besserung.

„Jedem das Seine“ sei deshalb unsre Losung. Gönnen wir unsern Arbeitgebern die Früchte der Mühe, verteidigen wir aber auch den Grundsatz, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Nicht ein Tummelplatz der Unzufriedenen und des Parteigezänks sei unser Organ, Herabsetzungen und hämische Bemerkungen mögen demselben fern und denjenigen überlassen bleiben, die daran Gefallen finden. Als Sprachrohr der Erfahrenen und zur Belehrung der Jüngeren unter uns möge dasselbe seinen Weg antreten und den wahren Interessen der Gehilfenschaft jederzeit zu Dienste stehen. Wir sind überzeugt, daß es dann überall willkommen sein und uns immer mehr Anhänger zuführen wird. Nicht ein Vergnügungsverband, wie man uns von gewisser Seite zu nennen beliebt, sind wir, sondern ein Verband, der in ernster Arbeit sich angelegen sein läßt, die Lage seiner Mitglieder nach Kräften zu bessern. Und von diesem Standpunkt aus betrachtet, soll es jedem Kollegen ein Vergnügen sein, dem Verbande der Konditorgehilfen Deutschlands anzugehören. Das ist es, was wir wollen!

Die Wirksamkeit des Konditorenverbandes bis zum Jahre 1899.

Die prinzipiellen Auseinandersetzungen in den Organen hier wiederzugeben, würde zu weit führen, und haben auch die Delegiertentage des Gewerkvereins und des Konditorenverbandes keine Beschlüsse gezeitigt, welche von denselben weiterverfolgt und für die Allgemeinheit nützlich gewesen wären.

Im Januar 1892 wurde in Berlin eine Zahlstelle errichtet, der in demselben Jahre noch Magdeburg, Herford und Stuttgart folgten, nebst einigen Städten mit Einzelzahlern. Es ging nur langsam und schrittweise vorwärts, denn es fehlten die geschulten überzeugungstreuen Mitglieder, die den von allen Seiten anstürmenden Gegnern auch standhalten konnten. Kaum waren in einer Stadt einige Mitglieder, welche für den Verband in Agitation traten, sofort wurden dieselben gemaßregelt, verließen den Ort und waren für den Verband verloren.

Das Jahr 1893 brachte den ersten Delegiertentag, welcher in Magdeburg am 19. Juni abgehalten wurde.

Vertreten waren die Städte: Nürnberg-Rieder, Hamburg-Evenbach, Magdeburg-Bernburg-Donner, Leipzig-Lebau, Apolda-Kunkel, Berlin-Koch. Vom Zentralvorstand waren anwesend: E. Völck, Vorsitzender; G. Herrlich, Kassierer und Mäder, Beisitzer. Die Tagesordnung umfaßte sieben Punkte: Bureauwahl, Bericht des Vorsitzenden und Kassierers, Beitritt zum Industrieverband, Statutenänderung, Agitation, Sitz des Verbandes und Organfrage. Zum dritten Punkt stellte Apolda folgenden Antrag: „Unser Verband soll bestehen bleiben wie jetzt und nicht in den Industrieverband der Nahrungs- und Genußmittelbranche übertreten.“

Nachdem der Bericht über den Kongreß der Arbeiter der Nahrungs- und Genußmittelbranche, dem der Verbandsvorsitzende beiwohnte (hat in Hannover stattgefunden), gegeben war, erklärten sich sämtliche Redner bis auf einen gegen einen Industrieverband.

Hierauf gelangte folgender Antrag Donner zur Abstimmung: „Der heutige Verbandstag der Konditoren usw. beschließt, vorläufig von einer Verschmelzung der Arbeiter sämtlicher Nahrungsmittelbranchen abzusehen, da er der Meinung ist, daß sich jeder der schon bestehenden Verbände dieser Industrie erst tüchtig ausbauen müsse, ist aber auch der Meinung, daß eventuell durch einen Kartellvertrag in Fragen wie Streiks, Boykotts usw. gegenseitige Unterstützung vereinbart werde." Dieser Antrag wurde mit sieben Stimmen angenommen; ein Delegierter enthielt sich der Abstimmung. Der folgende diesbezügliche Antrag Kunkel: „Stelle den Antrag, jedes Mitglied des Zentralverbandes anzuweisen, falls nur ein Mitglied in einem Orte anwesend, sich der Kontrollkommission der vereinigten Gewerkschaften anzuschließen; auch wird der Vorstand ersucht, bei der Generalkommission der vereinigten Gewerkschaften vorstellig zu werden, an allen Orten, wo es möglich, Kontrollkommissionen zu gründen." Dieser Antrag wurde mit acht Stimmen angenommen.

Statutenänderung (Unterstützung betreffend). Der Antrag: „Mitglieder, welche durch Maßregelung, Aussperrung, Arbeitseinstellung oder überhaupt wegen ihren Prinzipien ohne Arbeit sind, ist eine Unterstützung zu gewähren. Dieselbe richtet sich nach den Verhältnissen der Kasse, darf aber nicht unter 1 Mark pro Tag betragen. Jedes Gesuch um Unterstützung aus der Zentralkasse bedarf der Unterschrift der zuständigen Bevollmächtigten"; der Antrag Leipzig: „Jedes Mitglied muß sich im Lokalverein regelrecht abmelden, wenn nicht, fällt die Unterstützung weg" und Nürnberg: „Es sollen sämtliche Nummern der Verbandsbücher, welche von ausgetretenen Mitgliedern nicht abgeliefert wurden, im Verbandsorgan veröffentlicht werden", wurden einstimmig angenommen.

Antrag Berlin: Es möge im Statut, Seite 3, im Punkte „Zweck" in dem Satze: Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz usw. folgendes hinzugefügt werden: „Die Inanspruchnahme des unentgeltlichen Rechtsschutzes tritt erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaft in Kraft" wird mit folgendem Zusatzantrag mit allen Stimmen angenommen: „In außerordentlichen Fällen kann der Rechtsschutz sofort gewährt werden."

Ferner wird beantragt: „Den österreichischen Genossen, die der dortigen Gewerkschaft angehören, dieselbe Unterstützung zu gewähren wie den Verbandsmitgliedern; doch soll die Unterstützung eine gegenseitige sein, so daß auch Verbandsmitglieder in Oesterreich unterstützt werden." Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ferner brachte Leiter-Magdeburg, welcher als Gast anwesend war, folgenden Antrag ein: „Es soll eine Zentral-Stellenvermittelung in Hamburg errichtet werden und jeder Lokalverein und jedes freie Mitglied ist verpflichtet, jede offene Stellung dem Zentralvorstande sofort mitzuteilen und ist, falls kein passendes Mitglied vorhanden, einem außerhalb unsres Verbandes stehenden Arbeiter zu übergeben." Derselbe wurde mit acht Stimmen angenommen.

Zur Debatte kommt zuerst der Antrag Hamburg: „Anstatt 50 pZt. 75 pZt. an die Zentralkasse abzuliefern", wird abgelehnt, dagegen in gemäßigter Form, nämlich $66^2/_3$ pZt., also zwei Drittel der Einnahme, mit sechs Stimmen angenommen. Zwei Delegierte enthielten sich der Abstimmung.

Als Sitz der Zentralstelle wurde einstimmig Hamburg gewählt, als erster Vorsitzender und Redakteur der „Biene" C. Völck. Demselben wurde eine Entschädigung von 20 Mark pro Monat einstimmig bewilligt.

Dem Statut gemäß konstituierte sich der Zentralvorstand in Hamburg und der Ausschuß in Nürnberg. In die Hauptverwaltung werden folgende Kollegen gewählt: Conrad Völcker als zweiter Vorsitzender, Fr. Evenbach als Kassierer und W. Hüls, H. Steiner, G. Mäder und L. Klingelhöfer als Beisitzer.

In den Ausschuß wurden die Mitglieder Lang, Schubert, Beck, Ebert und Metzger gewählt; den Vorsitz führte A. Lang. Der Antrag, die Zentralstellenvermittelung betreffend, konnte nicht dem Antrage gemäß durchgeführt werden und lagen die Gründe außerhalb des Machtbereiches der Hauptverwaltung. Eine größere Agitation wurde Ende 1893 und Anfang 1894 entfaltet durch Abhaltung öffentlicher Versammlungen und Verbreitung von 7000 Flugblättern. Es wurden Anschlüsse erreicht in Braunschweig, Dresden, Breslau, Hagen, Kremmen, Meerane und München. Wie wenig gefestigt der Verband noch war und wie wenig Interesse die Mitglieder der Statistik entgegenbrachten, zeigte, wie dem Antrag Nürnberg und des Zentralvorstandes entsprochen wurde, statistische Erhebungen anzustellen: „Wie viele Arbeitslose während des Zeitraumes vom 1. Juni 1894 bis zum 1. Juni 1895 am Orte waren und wie viele durchreisende Kollegen den Ort frequentierten." Das Resultat bei dieser Erhebung war ein in jeder Hinsicht negatives und konnte nicht verwertet werden. Trotz der gemachten Erfahrung hat sich der Zentralvorstand nicht abhalten lassen, eine Statistik aufzunehmen über: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Konditoreien, Leb- und Pfefferküchlereien, Bäckereien (soweit Konditoren dort beschäftigt sind), Zuckerwaren-, Schokoladen- und Biskuitfabriken." Es wurden 1850 Fragebogen versandt und erstreckten sich die gepflogenen Erhebungen auf 65 Orte mit 343 Betrieben. Das Resultat wurde in einer Broschüre 1897 veröffentlicht. Die Fragebogen wurden an sämtliche der Hauptverwaltung bekannte Vereine gesandt und mit wenigen Ausnahmen auch die Verteilung vorgenommen, aber größtenteils die Einsendung des ausgefüllten Bogens den einzelnen Kollegen überlassen.

Eine Ausnahme machte der Bremer Konditorenverein, indem er folgendes Schreiben einsandte:

Bremen, den 20. März 1895.

An den wohllöblichen Zentralvorstand zu Hamburg.

Antwortlich Ihres werten Schreibens teile ich Ihnen namens des Vereins mit, daß wir von einer Beantwortung Ihrer zugesandten Fragebogen Abstand nehmen, teile Ihnen jedoch gern mit, daß alle hier konditionierenden Gehilfen

mit ihrer Lage, sowohl was Salär als auch Kost und Schlafräume anbelangt, vollständig zufrieden sind. Sollten jedoch, besonders was den letzten Punkt anbelangt, hier Mißstände herrschen, so würde die hiesige sehr tätige Polizei wohl längst eingeschritten sein und diesem Uebelstand abgeholfen haben.

Es zeichnet mit kollegialem Gruß

Der Schriftführer: A. Hülsmann.

Nach Jahresfrist wurde in Bremen ein Flugblatt verbreitet, in welchem im allgemeinen die Mißstände in Backgeschäften geschildert wurden, und darauf ging der Hauptverwaltung ein Schreiben zu, daß in Bremen die Verhältnisse noch weit miserabler wären, als im Flugblatt geschildert. Ja, sie sind einzig, diese Konditorgehilfen!

In das Jahr 1895 fiel der zweite ordentliche Verbandstag, welcher in Nürnberg abgehalten wurde. Vor der Tagung des Verbandstages, am 2. und 3. Juni, sollte auch zugleich in Nürnberg ein Nationaler Kongreß der Konditoren sowie sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen-, Kakes-, Honigkuchen-, Biskuit- und Zuckerwarenbranche stattfinden. Einberufer waren die Kollegen W. Riesener, R. Hohlfeld und H. Junker. Dieses Arrangement fand sehr wenig Anklang und hatte eine weitere Folge als einen zweimaligen Aufruf in der „Biene“ nicht nach sich gezogen.

Aus dem Protokoll des Verbandstages sei das bemerkenswerteste hier mitgeteilt. Vertreten sind: Von der Zentralleitung Carl Völck-Hamburg, Vorsitzender; F. Evenbach-Hamburg, Zentralkassierer, welchem auch das Mandat des Lokalvereins Hamburg übertragen war, um die Kosten eines dritten Delegierten zu ersparen; aus Nürnberg die Herren Rieder und Hörmann; Stuttgart: Kollege Gerwig; Apolda: Kollege Kunkel, welcher Meerane mit vertrat; München: Kollege Seidl; Berlin: Kollege Koch, welcher Kremmen mit vertrat; Magdeburg: Kollege Leiter, welch letzterem auch das Mandat von Leipzig übertragen war. Mithin sind vertreten sieben Lokalvereine durch acht Delegierte und haben die kleineren Städte, um Kosten zu ersparen, von einer eigenen Entsendung eines Delegierten Abstand genommen. Gleichfalls waren anwesend die Mitglieder des Zentralausschusses in Nürnberg. Nach Feststellung der Präsenzliste beantragte Völck, die zum Verbandstage gestellten Anträge, soweit sie einheitliche Zwecke verfolgen, zusammen zu verhandeln, und es wurde hierauf beschlossen, die eingelaufenen Anträge zusammenzuziehen, und zwar unter der Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Zentralvorstand; 2. Organfrage; 3. Agitation; 4. Stellenvermittelung; 5. Reiseunterstützung. Die andern zum Verbandstage gestellten Anträge werden der Reihefolge nach, wie sie in der „Biene“ enthalten, zur Debatte gestellt.

Zum Punkt „Organfrage“ waren folgende Anträge gestellt:

Lokalverein Hamburg: Das Organ „Die Biene“ am Schlusse des Jahres eingehen zu lassen und statt dessen vom 1. Januar 1896 ab in

Gemeinschaft mit dem Bäckerverband ein achtseitiges, zweimal monatlich erscheinendes Organ herauszugeben.

Lokalverein Nürnberg: Indem uns die materiellen Verhältnisse zwingen, betreffs des Organs Remedur zu schaffen, so wird dem Verbandstag anheimgestellt, Sorge zu tragen, daß ein gemeinsames Organ aller in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter geschaffen wird, andernfalls, bis das erreicht, „Die Biene" vierteljährlich erscheinen zu lassen.

Folgender Antrag wurde mit allen gegen die Stimmen Münchens angenommen: „Der Zentralvorstand wird ermächtigt, mit dem Zentralverband der Bäcker und Müller in Verbindung zu treten behufs Einführung eines gemeinsamen Organs, welches möglichst wöchentlich erscheinen soll."

Als Zusatz zu vorstehendem Antrag wurde der weitere Antrag gestellt: „Sollte eine Vereinigung mit den Bäckern und Müllern in der Organfrage nicht zustande kommen, daß dann „Die Biene" wie bisher erscheinen möge mit dem Auftrage, daß der Zentralvorstand, wenn möglich, eine Verbilligung der Druckkosten erzielen möge."

Dieser Zusatzantrag wurde mit allen gegen die Stimmen von Kollegen Rieder und Hörmann-Nürnberg, welche sich der Abstimmung enthielten, angenommen.

Betreffs des Arbeitsnachweises lagen zwei Anträge vor:

Lokalverein Stuttgart: Gründung einer Zentral-Stellenvermittelung für sämtliche Lokalvereine des Verbandes und Wahl des Hauptsitzes derselben.

Lokalverein Leipzig: Der Verbandstag wolle erörtern, ob nicht behufs Einführung einer geregelten Stellenvermittelung die Lokalverwaltungen gehalten werden können, sich in geeigneter Weise Stellenangebote und Nachfrage bekannt zu geben.

Nachstehender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Beantrage, daß der Zentralvorstand das Arbeitsvermittelungs-Reglement bis spätestens innerhalb eines Monats ausarbeitet und den einzelnen Zahlstellen zur Urabstimmung unterbreitet. Der Sitz der Zentral-Stellenvermittelung soll Stuttgart sein."

Hinsichtlich der Unterstützung gelangten drei Anträge zur Abstimmung:

1. Der Zentralvorstand wird beauftragt, einen Kartellvertrag mit den Bäckern und Müllern abzuschließen.

2. Stellen den Antrag, den Kilometertarif dahingehend zu regeln, daß durchschnittlich — ob der Betreffende per Bahn oder per Fuß reist — 1 Pfg. pro Kilometer gewährt wird, wenn das Mitglied als Minimum 50 Wochenbeiträge geleistet hat und vom Ortsbevollmächtigten bescheinigt wird, daß bis zur Abreise die Verpflichtungen erfüllt sind. Die Unterstützung hat eine Dauer von 30 Wochen und tritt alsdann die Lokalunterstützung von 1 Mark ein. Nach weiteren 30 Wochenbeiträgen unter den Bedingungen ad 1 tritt der Kilometertarif wieder ein. Den

verheirateten Mitgliedern ist eine Umzugskostenvergütung von 20 Mark zu gewähren, wenn zwischen dem bisherigen und dem neuen Wohnorte eine Entfernung von 30 Kilometern liegt.

3. Mitgliedern, die ein Jahr beim Verband sind, aber durch Stellenlosigkeit die Wochenbeiträge nicht leisten können, ist nur die Lokalunterstützung von 1 Mark zu gewähren, wenn bescheinigt ist, daß sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Sämtliche drei Anträge sind einstimmig angenommen worden.

Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die Lokalverwaltungen sind gehalten, bei vorkommendem Rechtsstreit, welcher aus dem Arbeitsverhältnis entspringt, die Sache zu prüfen und sofort dem klageführenden Teile Auskunft und Hilfe zu gewähren. Jedoch ist der klageführende Kollege gehalten, sich den Anordnungen der Lokalverwaltungen zu fügen. Schon der Ausschuß ist im Notfalle zu einer Beschlußfassung zuständig. Zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes berechtigt einjährige Mitgliedschaft und Erfüllung der Verpflichtungen gegen den Verband."

Nachdem der Vorsitzende den Standpunkt des Verbandes, die Sonntagsruhe und den Normalarbeitstag betreffend, präzisiert hatte, nahmen verschiedene Delegierte zur Sache das Wort, und fanden folgende zwei Anträge einstimmige Annahme:

„Der Verbandstag erkennt, daß wir mit allen unsern Kräften dafür eintreten müssen, daß die Naturalverpflegung, das sogenannte patriarchalische Verhältnis, abgeschafft wird, indem dies mit den jetzigen Verhältnissen in direktem Widerspruche steht und der Konditorgehilfe dadurch zum Zölibat verdammt wird, da ein verheirateter Arbeiter in einem patriarchalischen Haushalt in den meisten Fällen ein Unding ist, abgesehen davon, daß die Ehe nach Ausspruch der Gesetzgeber (siehe Umsturzgesetz) geschützt und gefördert werden müsse."

„Der Verbandstag deutscher Konditoren, Lebküchler usw. erkennt, daß das anstehende Gesetz betreffs der Sonntagsruhe den Angehörigen des Konditoreigewerbes durchaus keinen Nutzen bringt und überhaupt als ungenügend erscheint, namentlich in Anbetracht des Mangels eines Maximalarbeitstages. Der Delegiertentag erkennt, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen, welche eine achtstündige Arbeitszeit wohl als wünschenswert erscheinen, aber zurzeit nicht durchführen lassen, eine solche von zehn Stunden als durchaus genügend zu erachten ist und legt den in der Konditoreibranche beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen an das Herz, für einen Normalarbeitstag von zehn Stunden energisch zu wirken, bis die Erreichung des achtstündigen Normalarbeitstages erreichbar erscheint."

Der Sitz des Verbandes blieb in Hamburg, der des Ausschusses in Nürnberg.

Der neugewählte Vorstand bestand aus den Mitgliedern: C. Völck, erster Vorsitzender; G. Herrlich, zweiter Vorsitzender; J. C. Rümpler,

Kassierer; J. C. Martens, J. Hilgers, H. Becker und Fr. Rossa, Beisitzer.

Dem Ausschuß gehörten die Kollegen Lang, Schubert, Metzger, Flor und Beck an.

In den ersten Sitzungen befaßte sich die Hauptverwaltung mit der Organfrage und der Stellenvermittelung. Zu den Verhandlungen bezüglich des Organs war auch der Vorsitzende des Bäckerverbandes, O. Allmann, erschienen. Derselbe erklärt sich mit dem Kostenanschlag einverstanden und will ihn zwecks Urabstimmung seiner Gewerkschaft vorlegen. Sollte es bis 1. August nicht geschehen sein, so hat unser Organ mit den Müllern zweimal monatlich, wenn die Bäcker hinzukommen, dreimal monatlich zu erscheinen. Aus der Verschmelzung der drei Organe wurde nichts, da die Bäcker sich dagegen erklärten. Ein Regulativ zur Stellenvermittelung wurde durch Urabstimmung genehmigt und das Unternehmen mit großen Kosten ins Leben gerufen. Es hat den Erwartungen in keiner Weise entsprochen, und verschiedene Umstände am Sitze desselben haben es verursacht, daß dasselbe wieder einging. Ende 1895 wurde von Hamburg aus angeregt, eine Zuschußkasse zu gründen, welche auch im Januar 1896 ins Leben gerufen wurde. Es traten derselben im Laufe des Jahres 43 Mitglieder bei. Die Kasse wurde auf dem Verbandstag in Gera aufgelöst und der Kassenbestand der Zentralkasse überwiesen.

Die Einnahmen der Kasse betrugen vom 1. Januar 1896 bis zum 30. März 1897 457,90 Mark; die Ausgaben 317,32 Mark.

Von München gingen im August 1896 an den Zentralvorstand folgende Anträge ein, welche derselbe den Mitgliedern unterbreitete:

1. Jeder Lokalverein hat in Anlehnung an die Verbandstagsbeschlüsse die örtlich geeignet erscheinenden Forderungen bezüglich der Sonntagsruhe und des Normalarbeitstages zu stellen, das Ergebnis der Versammlung zu veröffentlichen, so daß jedes Einzelmitglied und jeder Verein die Möglichkeit hat, sich auf eine geeinte Forderung zu verständigen. Für Backgeschäfte (reine Konditoreien ohne Händlerwarengeschäfte und Fabriken aller Sparten) soll die Forderung auf direkte Sonntagsruhe fallen gelassen werden, da für diese Forderung die Vorbedingungen heute noch nicht gegeben sind und daher aussichtslos ist. (München fordert vierstündige Sonntagsarbeit mit Freigabe eines Wochentagnachmittags hierfür. Touren sind zulässig, jedoch für diese Ueberschreitung einen vollen Tag.) Jedoch soll festgestellt werden: die Forderung bezüglich Beginnes und Schlusses der Arbeit, Höchstdauer der Arbeitszeit und eventueller Entschädigung an freier Zeit hierfür oder in Geld.

2. Allerorts sind unabhängige Vertrauensmänner zur Beaufsichtigung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Sonntagsruhe und des Normalarbeitstages zu wählen, welche erstmalige Ueberschreitungen im Organ zu veröffentlichen und den bezüglichen Arbeitgeber hierauf auf-

merksam machen und fortgesetzten Falles unnachsichtlich vorgehen müßten. (München hat das System bereits eingeführt.) Die genaue Adresse des Vertrauensmannes ist allen an einem Orte arbeitenden Kollegen mittels gedruckten Formulars zuzustellen, mit dem Hinweis, daß der Vertrauensmann zur Diskretion verpflichtet ist. (Am besten teilt ein Kollege dies demselben unter vier Augen mit.) Der Zentralvorstand möchte diesbezügliche Formulare anfertigen lassen, welche die Lokalvereine gegen vorherige Bestellung und spätere Bezahlung von dort beziehen können; ein bezüglicher Raum für die Adresse des Vertrauensmannes ist auf dem Formular offenzulassen.

3. Vorstehende Anträge sind auch an den Vorsitzenden des Cölner Konditorenverbandes, Herrn H. Proß, zu richten mit dem Ersuchen, auch in den Mitgliedschaften dieses Verbandes diese Angelegenheit in die Debatte zu ziehen, um ein geschlossenes Vorgehen möglich zu machen.

4. Auf Grund der Anträge 1, 2 und 3 ist ein allgemeiner Kongreß einzuberufen im Anschluß an unsern nächstjährigen Verbandstag mit folgenden Bedingungen: Die Einberufer und das Bureau derselben sind aus je zwei Mitgliedern der betreffenden Verbände zu bilden; auf 100 Kollegen eines Ortes kann in öffentlichen Versammlungen je ein Delegierter gewählt werden; jeder Delegierte vertritt soviel Stimmen, mit denen er gewählt; kleinere Orte können ihre Stimmen und Mandat dem nächstliegenden größeren Orte übertragen, eventuell sich nach Kreisen oder Provinzen zusammenschließen; jeder einen Delegierten entsendende Ort kommt für die Kosten desselben auf; die laufenden Ausgaben des Kongresses tragen die beteiligten Orte gemeinschaftlich; Orte, an denen eine Mitgliedschaft des Zentralverbandes sowie des Cölner Verbandes oder einer andern Vereinigung besteht, können jeder für sich allein einen Delegierten aufstellen oder sich vereinigen, jedoch nur in einer öffentlichen Versammlung. Nur solche Mandate haben Gültigkeit, um nicht in gesetzwidrige Verwicklungen zu kommen. Die Tagesordnung soll in den Hauptpunkten sich bewegen, und zwar nach unserm Vorschlag:

a) Aufstellung einer einheitlichen Forderung bezüglich günstigerer Bedingungen des Gesetzes über Sonntagsruhe und Normalarbeitstag. Welchen Weg betreten wir, um dieses zu erreichen?

b) Die Lage der in Konditoreien und Fabriken aller Sparten beschäftigten Gehilfen und welches ist die geeignetste Organisation zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen? Läßt sich obige Einigung unter den Gehilfen bezw. deren Vereinsrichtungen erzielen und unter welchen Voraussetzungen?

Der Zentralvorstand.

Zur richtigen Durchführung dieser für die Organisation so wichtigen Anträge kam es nicht, sondern dieselben kamen über die erste Diskussion nicht hinaus; denn es erschien schon wieder ein neuer Plan, welcher in die Agitation geworfen wurde, nämlich die Verschmelzung der Verbände

der Bäcker, Müller und Konditoren. Indem die Verhandlungen zwischen Bäcker- und Müllerverband zwecks Gründung eines Industrieverbandes zu einem günstigen Abschluß gelangt waren, wurde von seiten der Konditoren dazu Stellung genommen und beschlossen, den Verbandstag gemeinsam mit den Müllern und Bäckern in Gera abzuhalten. Nun drehte sich bis zum Verbandstag die Agitation nur noch um den Industrieverband, und die für den Verband so hochwichtigen Anträge Münchens verschwanden von der Tagesordnung.

Ein Statutentwurf wurde veröffentlicht, welcher sich in seinen wesentlichsten Teilen an unser Statut anlehnte. Die Verschmelzung sollte auf folgender Grundlage angenommen werden:

1. Die Verbände der Müller, Bäcker und Konditoren gehen mit Aktiven und Passiven in einen Verband auf.
2. Das Organ erscheint wöchentlich.
3. Eintrittsgeld 50 bis 75 Pfg., Wochenbeitrag 20 Pfg.
4. In größeren Orten bilden die einzelnen Gewerbe Sektionen, in kleineren gemeinschaftliche Zahlstellen.
5. Zur Leitung des Verbandes stellen Müller und Bäcker je einen Mann mit gleichen Rechten und Pflichten, welche den Verband gemeinschaftlich zu leiten und das Organ herzustellen haben.

Der Verbandstag fand am 20. April mit den Bäckern zusammen statt. Die Müller hatten eine Vertretung von der Hauptverwaltung und dem Ausschuß gesandt.

Vertreten waren von unsrer Seite die Städte: Nürnberg durch Peck, Lämmermann und Metzger; Hamburg durch Völck und Rümpler; Berlin durch Haase; München und Stuttgart durch Ebert; Magdeburg und Leipzig durch Thomale und Apolda durch Kunkel.

Die Tagesordnung umfaßte die Hauptpunkte: Gründung eines Industrieverbandes und Statutenberatung.

Der erste Tag war dem Industrieverband gewidmet, und man war sich in unsern Reihen über die Verschmelzung und das Statut einig; ebenso seitens der Müller. Von den Bäckern wurde die Verschmelzung angenommen. Es sollte aber noch eine Urabstimmung darüber stattfinden.

Nun mußte von neuem in die Beratung eingetreten werden, und zwar betreffs des inneren Ausbaues der Organisation.

Durch die Unterstützungskasse haben sich die Freunde der obligatorischen Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Verband vermehrt, und die eifrigsten Befürworter waren die Münchener und Nürnberger Vertreter Ebert und Lämmermann. In der Diskussion waren deren Ausführungen mit die überzeugendsten und befürworteten sie, einen Beitrag von 50 Pfg. pro Woche zu erheben und die Unterstützung dementsprechend zu erhöhen.

Der Antrag auf Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde einstimmig angenommen.

Im Statut sind die Beratungen niedergelegt, und lassen wir dasselbe in seinem hauptsächlichsten Teile folgen:

Zweck des Verbandes.

§ 2.

Der Verband hat den Zweck, die materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder auf gesetzlichem Wege nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.

Dieser Zweck soll, soweit die jeweiligen Kassenverhältnisse es gestatten, erreicht werden durch:

a) möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntags- und Nachtarbeit, der Ueberstunden und der Akkordarbeit unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familien ausreichend ist;
b) Unterstützung im Lohnkampf sich befindender Mitglieder. Unterstützung an Reisende, Arbeitslose und Arbeitsunfähige, ebenso an Mitglieder, deren Arbeitslosigkeit durch Maßregelung, Aussperrung oder zeitweise Betriebseinstellung entstanden ist, sowie auch an Mitglieder, welche unverschuldet in Not geraten sind;
c) Einführung eines Widerstandsfonds zum Schutz gegen die Ausbeutung und Willkür der Unternehmer;
d) Hinwirkung auf eine gedeihliche Arbeitsvermittelung, ganz besonders aber durch Stellungnahme gegen den Stellenwucher;
e) Pflege des geselligen Verkehrs der Mitglieder in den Zahlstellen durch Abhaltung regelmäßiger Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen von Vorträgen und, wenn möglich, fachgewerbliche Unterrichtskurse;
f) Pflege der Berufsstatistik.

Aufbringung der Mittel.

§ 5.

Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 75 Pfg., für weibliche Mitglieder 30 Pfg.; der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 30 Pfg., für weibliche Mitglieder 15 Pfg.

Die Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch zu klebende Marken quittiert.

Wer sein Mitgliedsbuch verliert, zahlt für ein neues 50 Pfg., und werden die in dem verlorengegangenen Buche bezahlten Marken durch Abstempelung quittiert.

Art und Umfang der Unterstützung.

§ 6.

Jedes Mitglied, welches volle 52 Wochen Beitrag geleistet hat, ist unterstützungsberechtigt.

Bei allen Unterstützungsperioden ist für alle drei Unterstützungen, d. h. bei Arbeitslosigkeit am Orte, auf der Reise sowie bei Arbeitsunfähigkeit, zusammen eine einmalige Karenzzeit von drei aufeinander folgenden Tagen durchzumachen; es wird demnach die Unterstützung erst vom vierten Tage an gewährt. Diese Karenzzeit ist bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen durchzumachen, jedoch hier bei jedem vorkommenden Fall.

Bei zeitweiser Einstellung des Betriebes tritt die Unterstützung wie oben ein.

Die Unterstützung beträgt täglich 80 Pfg., die Dauer derselben 40 Tage.

Stirbt ein Mitglied, so erhalten die Hinterbliebenen des Verstorbenen eine Unterstützung von 50 Mark, wenn derselbe dem Verbande drei Jahre angehört hat.

Weibliche Mitglieder erhalten bei allen obengenannten Unterstützungen die Hälfte.

Sind Mitglieder länger als 40 Tage arbeitslos oder arbeitsunfähig respektive ausgesteuert, so haben sie erst wieder Anspruch auf Unterstützung, wenn für weitere 26 Wochen Beitrag geleistet worden ist.

Der Beitrag wird den bezugsberechtigten Mitgliedern bei der Unterstützungsauszahlung in Abzug gebracht. Sind bei Eintritt der Unterstützungsberechtigung noch Beiträge im Rückstand, nicht über acht und bei Stundung nicht über zwölf, so sind dieselben bei der ersten Auszahlung, und zwar auf einmal, in Abzug zu bringen.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt wöchentlich gegen Quittung des Empfängers; desgleichen müssen die Unterstützungen am Schlusse einer jeden Woche erhoben werden. Ausgenommen sind im Krankenhaus befindliche Mitglieder. Der Anspruch darauf erlischt, wenn sie nicht spätestens nach 14 Tagen abgehoben ist. Auch können die Mitglieder nur nach vorheriger Anzeige der eingetretenen Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit bei der Hauptverwaltung respektive bei dem Bevollmächtigten die Unterstützung erhalten.

Die Bezugsberechtigung respektive die Auszahlung erfolgt erst vom Tage der Anmeldung ab.

Wenn bezugsberechtigte Mitglieder wieder in Arbeit treten, so haben sie dies sofort dem Bevollmächtigten oder der Hauptverwaltung mitzuteilen. Bei Arbeitsunfähigkeit ist über deren Dauer ein ärztliches Attest beizubringen.

Sämtliche im § 6 vorgesehenen Unterstützungen sind von der Verbandskasse zu zahlen.

Sämtliche auf Grund des Statuts geleisteten Unterstützungen sind freiwillige und steht den Mitgliedern ein Klagerecht nicht zu.

Unterstützungen in dringenden Notfällen können nur mit Genehmigung der Hauptverwaltung an Mitglieder gewährt werden, welche mindestens sechs Monate dem Verbande angehören. Die Höhe der Unterstützung bestimmt die Hauptverwaltung.

Diesbezüglichen Gesuchen ist seitens der Lokalverwaltung eine Schilderung der familiären Verhältnisse des Nachsuchenden sowie Schilderung der allgemeinen örtlichen Verhältnisse und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizufügen.

Welch große Aenderungen der Verbandstag in Gera vorgenommen, zeigt ein Vergleich mit dem alten Statut. Der Beitrag wurde um das Doppelte, das Eintrittsgeld um ein Drittel erhöht. Der Sitz des Verbandes verblieb in Hamburg und der des Ausschusses in Nürnberg. Der Posten des Vorsitzenden und Kassierers wurde in einer Person vereinigt und eine Vergütung von 6 pZt. der Einnahme bewilligt.

Der neugewählte Zentralvorstand bestand aus den Mitgliedern C. Völck, erster Vorsitzender und Kassierer; Gust. Mäder, zweiter Vorsitzender; Voreau, Thieme, Wagner, Becker und Martens, Beisitzer. Der Ausschuß bestand aus den Mitgliedern Metzger, Beck, Hörmann, Uhl und Lang.

Mit dem 1. Juni 1897 trat das neue Statut mit seiner Beitragserhöhung und Unterstützungseinrichtung in Kraft.

Im Jahre 1897 wurde mit Hilfe der Generalkommission eine größere Agitation entfaltet, welche für den Verband von großem Vorteil war. Das Jahr 1898 brachte den Hamburger Bäckerstreik, um die Naturalverpflegung nebst Logis beim Arbeitgeber zu beseitigen. Unsre Mitgliedschaft schloß sich der Bewegung an und stellte folgende Forde-

rungen: Abschaffung des Kost- und Logiswesens, Minimallohn 24 Mark pro Woche, Arbeitszeit zehn Stunden pro Tag, Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 25 pZt. Aufschlag vergütet. In 22 Bäckereien, wo Konditoreien mit in Betracht kamen, wurden die Forderungen bewilligt. Auch wurden den selbständigen Konditoren, um auch hier das lästige Kost- und Logiswesen zu beseitigen, die Beschlüsse einer öffentlichen Versammlung mitgeteilt, und lassen wir das Schreiben in seinem Wortlaut folgen:

Hamburg, den 1. Mai 1898.

An den löblichen Verein selbständiger Konditoren zu Hamburg.
Zu Händen des ersten Vorsitzenden Herrn O. H. M. Klugh.

In der öffentlichen Versammlung der Konditorgehilfen vom 27. April wurde die Hauptverwaltung des Zentralverbandes der Konditoren beauftragt, die Beschlüsse der Versammlung dem löblichen Verein selbständiger Konditoren zu unterbreiten mit dem höflichen Ersuchen, bis zum 15. Mai an untenstehende Adresse die eventuelle Stellungnahme zu den Beschlüssen der Gehilfen mitzuteilen.

Folgende sechs Punkte gelangten nach eingehender Diskussion zur einstimmigen Annahme:

1. Die Bezahlung erfolgt wöchentlich.
2. Beköstigung und Wohnung werden dem Gehilfen nicht mehr vom Arbeitgeber gestellt.
3. Als Entschädigung ist hierfür jedem Gehilfen ein wöchentlicher Lohnzuschlag von 12 Mark zu verabfolgen.
4. Für Gehilfen, deren Lohn nicht mindestens 24 Mark beträgt, ist derselbe auf 24 Mark pro Woche zu erhöhen.
5. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden inklusive einer Stunde Mittagspause.
6. Ueberzeit- und Sonntagsarbeit wird mit 25 pZt. Lohnaufschlag vergütet.

Die Versammlung gibt der Meinung Ausdruck, daß der löbliche Verein selbständiger Konditoren dem Bestreben der Gehilfen, auf gütlichem Wege zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzubahnen, nicht entgegensteht, sondern zu der Hoffnung hinneigt, daß die Wünsche der Gehilfen Berücksichtigung finden werden.

Durch die Lauheit der Kollegen in den Konditoreien haben sich die Selbständigen nicht bemüßigt gefühlt, des näheren auf die Angelegenheit einzugehen. Im Organ der Selbständigen, „Der Konditorei", wurde die Versammlung, in welcher die Beschlüsse gefaßt wurden, noch verhöhnt. Um über die Abschaffung des Kost- und Logiswesens in Konditoreien die Ansicht der Arbeitgeber kennen zu lernen, hat sich Schreiber dieses an zwei Arbeitgeber gewandt, bei denen die Gehilfen sich Kost und Logis selbst stellen. Diese Schreiben sind von solchem Interesse, um veröffentlicht zu werden; denn es zeigt sich da klar und deutlich, daß die Sache durchführbar ist, aber es paßt den Selbständigen eben nicht.

Hier die beiden Schreiben im Wortlaut:

August Schmöcker,
Hofkonditor.

Hamburg, den 30. Mai 1898.

Herrn ....

Meine Gehilfen beschafften sich Kost und Logis stets selbst, meine Leute wie ich selbst sind mit dieser Einrichtung zufrieden und werde ich daran auch nichts ändern. Bei dieser Einrichtung müssen die betreffenden Gehilfen in erster

Linie charakterfeste und nüchterne, solide Leute sein, deren Aufgabe sein muß, die Interessen ihres Prinzipals voll und ganz zu fördern und zu schützen. Was für einen paßt, das paßt leider nicht für alle. Zum Beispiel würde betreffende Einrichtung für leichtsinnige Leute vom Uebel und zum großen Schaden, wenn nicht gar der Ruin manches Arbeitgebers sein. Mein Urteil geht dahin, daß die allgemeine Abschaffung des Kost- und Logiswesens für Konditor, Bäcker und Schlächter usw. nicht möglich ist und die betreffenden Arbeitgeber in dieses Verlangen niemals einwilligen werden und können, selbst nicht, wenn ein Streik eintreten würde. Ein jeder hat das Recht und auch die Pflicht, darüber nachzudenken, wie er seine Lage verbessern kann. Dies ist nur möglich, wenn die Gehilfen offen und ehrlich mit den Arbeitgebern selbst unterhandeln oder sich an unsern Vorsitzenden wenden, damit dieser Herr die Wünsche und Klagen der Gehilfen in unsern Versammlungen zur Sprache bringen kann.

Hochachtungsvoll usw.

*

Max Rieck, Hamburg. Hamburg, 28. Mai 1898.

An den Zentralverband der Konditoren in Hamburg.
Zu Händen des Herrn C. Völck, hier.

In meinem Geschäft, Steindamm 37, ist ein Kost- und Logissystem nicht bloß abgeschafft worden, es ist dort erst gar nicht eingeführt worden. Das dort beschäftigte Personal hat seine Geschäftszeit, bekommt am Wochen- oder Monatsschluß sein Gehalt, sonst aber sorgt jeder nach seinem Geschmack dafür, wo und wie er leben will. Ich würde es für eine große Belästigung halten, wenn mir zur Pflicht gemacht würde, ich solle für Kost und Wohnung meiner Mitarbeiter sorgen, und ich hätte die Verantwortung zu übernehmen, daß jeder morgens, mittags und abends satt würde, daß stets reine Betten, brauchbare Handtücher und dergleichen Dinge in gehöriger Zahl zur Verfügung ständen.

Mein Steindammgeschäft ist aber wohl zu wenig ein Konditorengeschäft, um mir das Recht geben zu können, daß das, was in meinem Geschäft ohne alle Schwierigkeiten zu erledigen ist, auch für alle Konditoren hier und anderswo als das beste ansehen zu müssen. Aber wenn ich bedenke, daß man in der ganzen Welt Konditoreien hat, die im Nebenbetriebe die halbe und die ganze Nacht ihre Geschäftsräume offen halten und von dem Vorrat verkaufen, der am Tage zu gehöriger Arbeitszeit geschaffen worden ist, dann weiß ich nicht, weshalb man nicht das in Konditoreien beschäftigte Personal nach verrichteter Arbeit freilassen will, wohnen und schlafen lassen will, wo es sich wohl fühlt, wo es will.

Geschäfte, die daran zugrunde gehen, daß sie an jedem Sonnabend in bar das hergeben sollen, was sie sonst in Naturalien an ihre Leute abzuliefern hätten, die würden auch wohl aus andern Gründen verschwinden müssen. Hier in Hamburg ist, wenn man die Angestellten gut sättigen und reinlich und gesund wohnen lassen will, der Unterschied wohl nur sehr klein. Und da das Konditorgewerbe auf Appetitlichkeit und Reinlichkeit begründet ist, Prinzipal und Prinzipalin also recht eigen in der Beschaffung von Leib- und Bettwäsche sein müssen, so kann ich mir nur schwer denken, daß die Hausverpflegung gegen die freie Verpflegung so wesentlich billiger sein sollte, daß der Unterschied irgendwelche Geschäfte ruinieren könnte.

Aber, wie gesagt, mein Geschäft ist von etwas andrer Art als die reinen Konditoreigeschäfte, und deshalb darf ich nicht behaupten, daß das, was mir recht, sympathisch und praktisch erscheint, auch überall so angesehen werden muß.

Hochachtend Max Rieck.

In Nürnberg hatten die Mitglieder durch vereintes Vorgehen bei Geltendmachung ihrer Forderungen die Arbeitszeit auf 57 Stunden

pro Woche reduziert und die neunteilige Berechnung der Ueberstunden eingeführt; ferner eine Lohnzulage von 60 Pf. pro Woche bewilligt erhalten.

Im Jahre 1899 folgte der vierte Verbandstag, der in Apolda stattfand.

Auf diesem Verbandstag wurde die Unterstützung von 80 Pfg. auf 1 Mark pro Tag erhöht. Von dem Beitrag verblieben den Lokalverwaltungen pro Woche und Mitglied 10 Pfg. zur Bestreitung der Verwaltungskosten usw., welcher Betrag nach Erhöhung der Unterstützungen auf 5 Pfg. pro Mitglied und Woche festgesetzt wurde. Die Anträge auf Schaffung eines eigenen Organs wurden abgelehnt. Größere Aenderungen im Statut wurden nicht vorgenommen, sondern dasselbe bezüglich Kontrolle usw. mehr ausgebaut. Bemerkenswert wäre noch der Beschluß, daß vom Verband Reisevorschuß und Darlehen gewährt werden, wenn Mitglieder nachweisen können, daß dieser Vorschuß nötig, um nach außerhalb in Stellung zu reisen.

Im Jahre 1899 stellten die Münchener Konditorenvereine gemeinsam Forderungen an die Arbeitgeber. Folgendes Schriftstück, unterzeichnet vom Konditorgehilfenverein „Bavaria", Münchener Konditorgehilfenverein und der Mitgliedschaft des Zentralverbandes der Konditoren, Leb- und Pfefferküchler Deutschlands, ging den Arbeitgebern zu:

Infolge der immer größer werdenden Zahl derjenigen Bäckereibetriebe, welche Konditorei als Nebengeschäft betreiben, anderseits wegen des großen Wechsels der Inhaber selbst, erachten es unterzeichnete Konditorgehilfenvereine als notwendig, Ihnen den schon bereits seit einer Reihe von Jahren eingebürgerten Lohntarif zur gefälligen Kenntnis zu bringen. Als wesentliche Veranlassung hierzu dient, daß auch in den letzten Jahren eine merkliche Steigerung der Löhne in den eigentlichen Konditoreien vor sich ging, wie der Umstand, daß infolge der Betriebsverhältnisse in Bäckereien, in bezug auf Einsparung besonderen Brennmaterials für Backofen, ebenso keine eigene Aufwendung für Miete, Beleuchtung, Bedienung usw., der Bäcker gegenüber dem Konditor im Vorteil ist. In Ihrem eigenen Interesse zu empfehlen ist ferner eine dementsprechende Anschaffung von Arbeitsgeräten und Materialien, was für den Gehilfen eine bedeutende Erleichterung angesichts der jetzigen Schwierigkeit bei der Warenherstellung bedeuten würde. Besonders für Konditorgehilfen auf Tag- oder Stundenarbeit sind wegen der flauen Geschäftszeit vom Mai bis September die Erwerbsverhältnisse sehr unsichere, was besonders von der großen Zahl verheirateter Gehilfen im Hinblick auf die heutigen Wohnungs- und Lebensmittelpreise schwer empfunden wird. Um den jeweiligen Arbeitskraftbedürfnissen der einzelnen Geschäfte Rechnung zu tragen, unterzogen wir den innegehabten Lohntarif einer Neurevision wie folgt:

Lohnklasse A, ständige Arbeit.

Ziffer 1. Ohne Kost und Logis.

Selbständiger Gehilfe pro Woche .... 24 Mark
Junger Gehilfe pro Woche........................ 21 „

Ziffer 2. Mit Frühstück, Mittagstisch, ohne Logis.

Selbständiger Gehilfe pro Woche .... 21 Mark
Junger Gehilfe pro Woche........................ 18 „

Ziffer 3. Mit voller Verpflegung und Logis.
Selbständiger Gehilfe pro Woche .... 18 Mark
Junger Gehilfe pro Woche..................... 15 „

Ziffer 4. Die Löhne verstehen sich als Mindestlöhne bei zehnstündiger Arbeitszeit an Wochentagen und vier Stunden an Sonntagen und ortsüblichen Feiertagen. Eventuelle Nachtarbeit in der Zeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens pro Stunde 50 Pfg., in der andern Zeit 40 Pfg.

Lohnklasse B, Tag- oder Stundenarbeit.
Ziffer 5. Ohne Kost pro Stunde .... 50 Pfg.
Ziffer 6. Mit Kost pro Stunde .... 40 „

Ziffer 7. Wird auf Tagarbeit ausdrücklich vom Bäckermeister Sonntagsarbeit verlangt, so ist 25 pZt. Zuschlag zu gewähren.

Nachdem der überwiegende Teil der Herren Bäckermeister bereits schon den vorstehenden Tarif bezahlt, geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch Ihr werter Betrieb, soweit das nicht schon der Fall ist, die gerechten und billigen Forderungen der Gehilfen anerkennen werde.

Achtungsvollst
Die Konditorgehilfenvereine Münchens.

Eine Anzahl Arbeitgeber wurde veranlaßt, nach diesen Forderungen zu bezahlen, und damit gaben sich die Gehilfen zufrieden.

Der Kassenbericht von der Gründung des Verbandes bis zum Jahre 1898 weist folgendes auf:

Gründungskosten.

Einnahmen: Hamburg 217,30 Mark, Nürnberg 175,30 Mark. Summa 392,60 Mark.

Ausgaben: 500 Statuten, Geschäftsbücher nebst den ersten vier Nummern der „Biene" 392,60 Mark.

Eingegangene Beträge nebst Ausgaben
vom 1. Oktober 1891 bis zum 31. Dezember 1898.

1891: Hamburg 38,50 Mark, Apolda 22,50 Mark; zusammen 61 Mark. 1892: Einnahme 705,03 Mark. 1893: Einnahme 946,65 Mark. 1894: Einnahme 1195,90 Mark. 1895: Einnahme 1546,19 Mark. 1896: Einnahme 1722,12 Mark. 1897: Einnahme 3068,15 Mark. 1898: Einnahme 4832,77 Mark.

Der Verbandstag am 31. März 1902 in Berlin.

In den drei Jahren 1899, 1900 und 1901 machte der Verband gute Fortschritte, was auch in dem an den Verbandstag erstatteten Vorstandsbericht zum Ausdruck kam. Während der Verband im Jahre 1898 12 Zahlstellen hatte, zählte er die nächsten beiden Jahre 15 und am Schlusse des Jahres 1901 17 Zahlstellen und hatte außerdem in 27 Orten Einzelmitglieder.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft, in welcher Höhe in den drei Geschäftsjahren die Unterstützungen abgehoben wurden und wie viele Mitglieder dieselben in Anspruch genommen haben.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Kranke	Arbeitslose	Umzug	Reise	Sterbefälle	Darlehen und Vorschuß
1899	105	42	58	2	3	—	28
1900	161	63	93	3	1	3	21
1901	219	71	145	4	—	—	37

Die Unterstützungen sind gestiegen, und zwar:

Jahr	Arbeitslose Mark	Kranke Mark	Umzug Mark	Reise Mark	Sterbegeld Mark	Darlehen und Vorschuß Mark
1899	1230,80	1051,20	50,—	71,60	—	425,20
1900	1753,—	1395,50	200,—	18,—	150,—	392,55
1901	3582,50	1510,—	150,—	—	—	897,84
	6566,30	3956,70	400,—	89,60	150,—	1715,59

Im Jahre 1900 wurde eine Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Schiffen von der Hamburger Mitgliedschaft eingeleitet, welche aber durch das traurige Verhalten eines Teiles der hiesigen sowie zugereisten und auswärtigen Kollegen resultatlos verlief. Desgleichen wurde von derselben Mitgliedschaft in Gemeinschaft mit den zwei hier bestehenden Vereinen eine Bewegung eingeleitet, in Bäckereien die Naturalverpflegung, wo solche noch vorhanden, abzuschaffen sowie in Konditoreien die Reform anzubahnen. Die Forderungen wurden den Innungen zugestellt, zu gleicher Zeit aber auch von den beiden andern Vereinen die Innungen darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu jeder Zeit und in allen Fällen Arbeitskräfte stellen. Auf diese schmutzige Handlungsweise hin wurde der Hamburger Mitgliedschaft von der Innung der Bescheid, daß dieselbe mit einem Verein allein nicht unterhandeln könne und ist auch dieses Vorgehen resultatlos verlaufen. Mit mehr Erfolg ist die Mitgliedschaft Nürnberg in eine Bewegung eingetreten. Es wurde dort die Forderung auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit gestellt. Diese Forderung konnte leider nicht durchgedrückt werden, dafür aber eine Lohnzulage von 1,20 Mark pro Woche erreicht.

1901 wurde in Berlin in einem Fabrikbetrieb die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden gestellt. Nachdem auf gütlichem Wege von seiten des Arbeitgebers kein Zugeständnis gemacht wurde, hatte derselbe nach eintägiger Arbeitseinstellung die Forderung bewilligt. Die Hamburger Mitgliedschaft unterbreitete dem Zuckerwarenfabrikanten-Verband die Forderung auf Einführung einer einheitlichen neuneinhalbstündigen Arbeitszeit. Das Schreiben wurde der Versammlung unterbreitet und der Lokalverwaltung die Mitteilung gemacht, daß nach reiflicher Erwägung beschlossen wurde, es jedem einzelnen Fabrikanten zu überlassen, inwieweit er Zugeständnisse machen könnte. Es wurde

noch in dem Schreiben betont, daß der gegenwärtige Zeitpunkt mit den hohen Zuckerpreisen nicht dazu angetan wäre, die Unkosten noch zu steigern. In der Versammlung, wo Kenntnis von diesem Schreiben genommen, wurde von einem weiteren Vorgehen abgeraten, da der Arbeitsmarkt mit Arbeitslosen überfüllt wäre. Wenn die Konjunktur eine bessere sei, solle die Angelegenheit energisch in die Hand genommen werden.

Abrechnung
vom 1. Januar 1899 bis zum 31. Dezember 1901.

Einnahmen.

Aus den Mitgliedschaften	22166,18	Mark
Von Einzelzahlern	1878,07	„
An Darlehen und Vorschuß	786,20	„
Zinsen	190,28	„
Inserate und Abonnement	110,65	„
Diverses	61,02	„
Kassenbestand Ende 1898	2415,95	„
Summa...	27608,35	Mark

Ausgaben.

Unterstützung an Arbeitslose	6566,30	Mark			
Unterstützung an Kranke	3956,70	„			
Reisevorschuß und Darlehen	1715,59	„			
Umzugskosten	400,—	„			
Sterbegeld	150,—	„			
Reiseunterstützung	89,60	„	=	12878,19	Mark
Organ				2992,03	„
Verwaltung, persönliche	1495,87	Mark			
Verwaltung, sachliche	76,10	„			
Sitzungen und Revisionen	89,45	„	=	1661,42	„
Agitation				576,87	„
Drucksachen				562,05	„
Korrespondenzen und Materialversand				460,23	„
Verbandstagsunkosten				268,89	„
Zentral-Stellenvermittelung				281,50	„
Generalkommission				151,77	„
Abonnement				101,74	„
Streik				68,60	„
Merkbüchlein				60,50	„
Gewerkschaftskongreß				29,60	„
Diverses				37,15	„
Kassenbestand				7477,81	„
Summa...				27608,35	Mark

Der Verbandstag tagte am 31. März und war von folgenden Delegierten besucht: Fellcht-Magdeburg, 39 Stimmen; Lämmermann und Schubert-Nürnberg, zusammen 222 Stimmen; Mäder-Hamburg, 113 Stimmen; Syring-Hannover, 69 Stimmen; Tourfel-Apolda, 37 Stimmen; Wache-Halle, 18 Stimmen; Walther-Dresden, 78 Stimmen; Weidler und Lücht-Berlin, zusammen 146 Stimmen; Wildenauer-München, 53 Stimmen. (Summa 775 Stimmen.)

Außer den Delegierten ergriffen im Laufe der Verhandlungen das Wort: Völck-Hamburg, Vorsitzender des Zentralverbandes; Uhl-Nürnberg, Vorsitzender des Zentralausschusses; Käppler-Altenburg, Redakteur der „Einigkeit"; Legien-Hamburg, Vorsitzender der Generalkommission; Pigusch-Berlin, Stellenvermittler der Mitgliedschaft Berlin; Birkl, Haase, Thieme, Angehörige der Mitgliedschaft Berlin (als Gäste auf dem Verbandstage anwesend).

Auf diesem Verbandstage spielte die Angelegenheit des Kollegen Haase-Berlin eine große Rolle, der nach seinen Angaben sich aus moralischen Gründen weigerte, die vom Verband beschlossenen Extrabeiträge zu zahlen. Sein Verhalten wurde von allen Seiten aufs schärfste verurteilt. Dann wurde über das Ausarten der Gewährung von Darlehen an einzelne Mitglieder bitter geklagt und hervorgehoben, daß, wenn der Vorstand alle derartigen Gesuche bewilligt haben würde, nicht 7000 Mark Kassenbestand, sondern 3000 Mark Defizit vorhanden wären.

Von Nürnberg lag ein Antrag vor, dahingehend, den Zentralvorstand zu beauftragen, mit den Müllern, Bäckern und Brauern zwecks Gründung eines Industrieverbandes in Verbindung zu treten. Dieser Antrag fand eingehende Besprechung, in der sich die Vertreter von Berlin und der Vorsitzende Völck dagegen erklärten, weil die Brauer diese Frage in ihrem Organ von der Hand gewiesen und die Bäcker erklärt hätten, daß sie die Frage nicht diskutieren würden, weil diese Diskussion keine Aussicht auf Verwirklichung des Planes habe und so nur der Agitation die kostbare Zeit entziehe. Der Antrag wurde mit 413 gegen 362 Stimmen abgelehnt (Nürnberg, München, Halle und Hannover stimmten dafür). Dann standen die Erfahrungen mit dem gemeinsamen Organ („Einigkeit") für Müller und Konditoren zur Debatte, in die auch wiederholt Genosse Käppler von den Müllern eingriff. Die Redner waren mit der Haltung des Organs nicht zufrieden, und mit 427 gegen 348 Stimmen wurde beschlossen, das Verhältnis mit den Müllern zu lösen und wieder ein eigenes Organ, „Die Biene", herauszugeben.

Der Verbandsbeitrag wurde auf 40 Pfg. festgesetzt, wovon 30 Pfg. an die Hauptkasse abzuliefern waren.

Die gefaßten Beschlüsse ergaben nun die Notwendigkeit, einen besoldeten Beamten anzustellen, und wurde der bisherige Vorsitzende Völck mit 2000 Mark Jahresgehalt als solcher gewählt.

Verschiedene Erweiterungen des Unterstützungswesens wurden noch beschlossen. Während der Sitz des Vorstandes in Hamburg verblieb, behielt der Ausschuß seinen Sitz in Nürnberg.

Der Verbandstag vom 23. bis 25. Mai 1904 in Dresden.

Eine rege Agitation und Organisationstätigkeit trat mit der Anstellung des Kollegen Völck ein. Die größere Agitation brachte auch bald eine erhöhte Mitgliederzahl. Am Schlusse des Jahres 1901 waren 812, am Schlusse des Jahres 1902 964 und am Schlusse des Jahres 1903 1715 Mitglieder im Verbande organisiert. (Von letzterer Zahl waren 401 weibliche Mitglieder.)

Ueber die Lohnbewegungen und Streiks dieser Geschäftsperiode konnte an den Verbandstag berichtet werden. Im Jahre 1902 waren zu verzeichnen:

Apolda. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit wollte die Mitgliedschaft bei den Arbeitgebern vorstellig werden, was aber nicht zur Durchführung kam, indem ein großer Teil der Kollegen sich einschüchtern ließ.

Berlin. Bezüglich der Einschränkung der Ueberstunden für das Lagerpersonal bei der Firma Märtens & Jänike wurde ein Erfolg erzielt. Bei der Firma Uetzel wurde durch das Vorgehen des Verbandes verhindert, daß für die Wintermonate die Arbeitszeit verlängert wurde. Dagegen war das Eintreten des Verbandes für bessere Beköstigung des Personals bei der Firma Aschinger erfolglos.

Magdeburg. Die Mitgliedschaft hat eine Kommission eingesetzt, die einen Lohntarif ausarbeiten und diesen der Innung unterbreiten soll. Die Innung ließ sich auf keine weiteren Verhandlungen ein und lehnte den Tarif ab. Durch die Uneinigkeit der Kollegen war ein weiteres Vorgehen ausgeschlossen.

Braunschweig. Auf Betreiben des Verbandes wurden bei einer Firma die Ueberstunden extra bezahlt sowie ein regulärer Lohn eingeführt.

Herford. Bei zwei Firmen, die nur eine einstündige Mittagspause gewährten, wurde von der Mitgliedschaft beschlossen, dort vorstellig zu werden, damit dieselbe um eine halbe Stunde verlängert wird. Es blieb aber bei dem Beschluß.

Im Jahre 1903 waren zu verzeichnen:

Nürnberg hat den weitgehendsten und bestausgearbeiteten Lohntarif den vier größten Lebkuchenfabriken eingereicht. Der Tarif wurde in allen Einzelheiten im Organ veröffentlicht. Mit einer gewissen Berechtigung und besonders von seiten des Zentralvorstandes war man der Ansicht, daß Nürnberg, welches prozentual am Platze ausgezeichnet organisiert ist, wenigstens einen Achtungserfolg erringen würde. Die Fabrikanten haben auf die Eingabe nicht geantwortet, sondern am 22. August bei der Lohnzahlung erzählt, daß jeder Arbeiter täglich 20 Pfg. und jede Arbeiterin 10 Pfg. Lohnzulage erhalte. In brüskem Tone wurde erklärt, daß somit jede Forderung für sie — die Fabrikanten — erledigt sei. Der Verband wurde von den Herren gänzlich ignoriert. Entweder wußten die Fabrikanten, daß sie von ihren Arbeitern keinen ernstlichen Widerstand zu erwarten hatten, oder sie haben sich gedacht: versuchen wir die Brüskierung. Lassen sie sich ins Bockshorn jagen, ist es gut, dann machen wir ein Geschäft; wenn nicht, stehen uns die Verhandlungen mit dem Verband noch immer zur Verfügung. Der Trick ist ihnen nur zu gut gelungen. Wenn die scharfe und sehr berechtigte Kritik über das Verhalten eines großen Teiles der Nürnberger Mitglieder von dortigen Verbandsmitgliedern nicht im Organ veröffentlicht wurde, so deshalb, weil dadurch der Lohnbewegung in andern Städten großer Nachteil erwachsen wäre.

Hamburg. Hierselbst wurde dem Fabrikantenverband der Lohntarif eingereicht. Nachdem von demselben ein Eingehen abgelehnt war, wurde derselbe

den einzelnen Fabrikanten unterbreitet. In Betriebsversammlungen wurden die Antworten den Arbeitern und Arbeiterinnen unterbreitet und hatten die von den Betrieben Hänig & Bauhardt Beschäftigten einstimmig beschlossen, wenn eine Ablehnung von seiten der Fabrikanten komme, die Arbeit niederzulegen. Die Fabrikanten ließen sich auf Verhandlungen nicht ein resp. bei einer Firma war ein kleines Zugeständnis in eine Form gekleidet, daß zu jeder Zeit das Zugestandene rückgängig gemacht werden konnte, und es wurde beschlossen, die Arbeit in den Fabriken von Hänig & Bauhardt und N. Münster, Ottensen, niederzulegen. Bei Hänig & Bauhardt wurde nach zwei und bei N. Münster nach vier Tagen die Arbeit wieder aufgenommen. Es wurden bewilligt Lohnerhöhungen von 1 bis 3 Mark für männliche Arbeiter, für Arbeiterinnen ein Minimallohn von 8 Mark pro Woche mit einer vierzehntägigen Zulage von 25 Pfg. bis zu 9 Mark und von da ab alle sechs Wochen 50 Pfg. bis zu 10 Mark; dann Zulage nach Leistung. Dies gilt für Arbeiterinnen bei Münster. Bei Hänig & Bauhardt beträgt der Minimallohn 9 Mark; die Vergütung der Ueberstunden geschieht mit 25 pZt. Aufschlag und die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage (für die Arbeiterinnen bei Puder wurde der Minimallohn bei Münster auf 9 Mark und bei Hänig & Bauhardt auf 10 Mark festgesetzt). Bei Münster wurde die Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche gekürzt, und Hänig & Bauhardt haben sich verpflichtet, vom 1. Mai ab vier Wochen zur Probe die neunstündige Arbeitszeit einzuführen.

Nachdem die beiden Betriebe geregelt, wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Haucke & Sohn beim Verbande vorstellig. Vordem hatten sie eine Arbeitseinstellung als aussichtslos abgelehnt; sie wünschten dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen wie bei obiger Firma, und wenn die Firma nichts bewillige, sollte zur Arbeitsniederlegung geschritten werden. Es kam auch bei dieser Firma zur Arbeitsniederlegung, aber nach zweitägigem Ausstande wurde die Arbeit, nachdem die Firma mit einigen Aenderungen dasselbe wie obige Firma bewilligte, wieder aufgenommen.

Weiter ist zu konstatieren, daß vier kleinere Fabriken infolge der Bewegung die Löhne erhöhten sowie den Aufschlag für die Ueberarbeit bewilligten.

Der Lohntarif für Bäckereien wurde den Innungen eingereicht und, nachdem keine Antwort erfolgte, am 28. Oktober beschlossen, in denjenigen Betrieben, welche nicht bewilligt, die Arbeit niederzulegen. Die Tarife für Konditoreien wurden nicht dem Verein, sondern einzeln jedem Arbeitgeber eingereicht. Von einem Vorgehen in Konditoreien mußte wegen der zweideutigen Haltung eines Teiles der Kollegen, besonders des Hamburg-Altonaer Vereins, Abstand genommen werden — sehr zum Nachteil der Kollegen.

Eine zweistündige Konferenz des Verbandsvorsitzenden mit dem Chef der größten Konditorei, Herrn Hübner, Neuer Wall, hatte zu einem positiven Resultat nicht geführt.

In den Bäckereien sind in den Ausstand getreten 96 Gehilfen; den Lohntarif durch Unterschrift bewilligt haben 55 Arbeitgeber mit 58 Gehilfen.

Die Situation für die Streikenden war eine äußerst günstige, und wenn der Hamburg-Altonaer Verein von 1878 keine Streikbrecher vermittelt hätte, wenn er nicht elenden Verrat geübt hätte durch seinen Wortbruch, dann hätten wir einen ganzen Erfolg erzielt. Unsre Mitglieder können mit diesem ersten Erfolg sehr zufrieden sein, wenn sie die bei unsrer Bewegung nicht vorhergesehenen Hindernisse in Betracht ziehen, und werden bei der nächsten Gelegenheit mit den uns noch fernstehenden Kollegen, welche die richtige Lehre aus den Vorkommnissen gezogen haben, das, was diesmal nicht erreicht wurde, nachholen. Die oben angeführte Konditorei Hübner hat die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserm Tarife angepaßt, wenn auch nicht in allen Teilen, und hat das Kost- und Logiswesen abgeschafft und Wochenlohn eingeführt mit Bezahlung der Ueberstunden.

Die Arbeitszeit ist geregelt wie in Fabriken: Anfang 7 Uhr (mit einer anderthalbstündigen Mittagspause), Ende 7 Uhr. Ferner haben in mehreren Konditoreien die Gehilfen Lohnzulage erhalten; ebenso in den Bäckereien, welche nicht bewilligt haben.

Hannover leitete ebenso wie Hamburg die Bewegung durch Betriebsversammlungen ein. Bei der Firma Sprengel & Co. wurde der Tarif zuerst eingereicht und verhielt sich dieselbe ablehnend. Es fanden mehrere Versammlungen statt, in denen bekundet wurde, daß, wenn die Firma keine Zugeständnisse macht, zur Arbeitseinstellung geschritten wird. In der entscheidenden Versammlung, welcher der Prokurist beiwohnte, wurde der Verbandsvorsitzende beauftragt, mit der Firma Unterhandlungen anzuknüpfen. In diesen Verhandlungen hatte sich nun die Firma zu folgenden Zugeständnissen bereit erklärt: Aufbesserung der Löhne für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen (von 1 bis 3 Mark). Unter 8 Mark wöchentlichen Anfangslohn darf keine Arbeiterin eingestellt werden. Derselben wird nach bestandenem vierwöchigen Arbeitsverhältnis 8,50 Mark, nach sechsmonatigem Verhältnis 9 Mark wöchentlich gezahlt. Reduzierungen der neunormierten Lohnsätze sind ausgeschlossen. Maßregelungen werden nicht vorgenommen. Den Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft wird nichts hindernd in den Weg gelegt; die Organisation derselben wird anerkannt. Ein von der Arbeiterschaft zu wählender Fabrikausschuß, bestehend aus einem Meister, einer Direktrice und fünf Arbeitern bezw. Arbeiterinnen, soll eingeführt werden.

Auf diesen Erfolg, welchen die Organisation errungen ohne Arbeitsniederlegung, war es selbstverständlich, daß sich die Bewegung auch auf die in Hannover noch vorhandenen zwei großen Fabriken, Bahlsen und Kleefeld, ausdehnte. Auch bei diesen beiden Fabriken kam es ohne Arbeitsniederlegung zu einer Verständigung auf folgender Grundlage.

Bahlsen: Aufbesserung der Löhne für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Anfangslohn für männliche Arbeiter (Gehilfen und Hilfsarbeiter) 18 Mark, der sich innerhalb vier Wochen auf 19 Mark und nach weiteren zwei Monaten auf 20 Mark erhöht; sodann jedes Jahr 1 Mark Zulage bis zu 24 Mark. Anfangslohn für Arbeiterinnen 8,50 Mark, innerhalb vier Wochen 9 Mark, nach weiteren zwei Monaten 9,50 Mark, jährliche Zulage 50 resp. 60 Pfg. bis 12 Mark Im übrigen wie bei der Firma Sprengel & Co.

Mit der Firma Kleefeld hat die Organisation einen vollständigen Tarif abgeschlossen. Es wurde vereinbart:

§ 1. Anfangslohn für ausgelernte Gehilfen unter 21 Jahren wöchentlich 18 Mark, über 21 Jahre wöchentlich 21 Mark, mit jährlicher Zulage von 2 Mark, steigend bis zu 30 Mark wöchentlich; von da ab nach freier Uebereinkunft. Bei über 65 Jahre alten Gehilfen Lohn nach Uebereinkunft.

§ 2. Anfangslohn für Arbeiter unter 21 Jahren 15 Mark, über 21 Jahre 18 Mark, mit jährlicher Zulage von 1,50 Mark pro Woche, steigend bis 24 Mark, von da ab nach freier Uebereinkunft. Bei Arbeitern über 65 Jahre Lohn nach Uebereinkunft.

§ 3. Anfangslohn für Arbeiterinnen über 16 Jahre pro Woche 8,50 Mark, nach vier Wochen 9 Mark, mit jährlicher Zulage von 1 Mark pro Woche, steigend bis 12 Mark. In der Puderkammer wird anfangs 9 Mark, nach vier Wochen 10 Mark gezahlt. Anfangslohn für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 6 Mark, mit halbjährlicher Zulage von 60 Pfg. pro Woche, von 16 Jahren ab 9 Mark.

§ 4. Ueberstunden werden bezahlt: Für Arbeiterinnen pro Stunde 25 Pfg., für Arbeiter und Gehilfen von 15 bis 18 Mark Lohn 30 Pfg., 18 bis 21 Mark 40 Pfg., 21 bis 24 Mark 50 Pfg., 24 bis 27 Mark 55 Pfg., 27 bis 30 Mark 60 Pfg. Sonntagsarbeit wird als Ueberstundenarbeit gerechnet.

§ 5. Ein Abzug für gesetzliche sowie geschäftlicherseits festgesetzte Feiertage findet nicht statt.

§ 6. Es ist von der Arbeiterschaft jährlich im Januar ein Fabrikausschuß zu wählen, der bei Ausbrechen von Differenzen mit der Firma zu verhandeln hat. Bei einer Nichteinigung hat das Gewerbegericht zu entscheiden.

Diesem Tarif ist eine zehnstündige Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Hier ist zu sehen, was durch Energie und Konsequenz eine Organisation erreichen kann. Halten unsre Hannoveraner 'auch in Zukunft so treu und fest zusammen, so werden sie sich das Errungene nicht bloß erhalten, sondern auch in der Lage sein, weitere Verbesserungen für die Allgemeinheit einzuführen.

Die Kollegen in Backgeschäften waren für eine Bewegung nicht zu haben, bekämpften vielmehr die Organisation, ließen sich nach wie vor das Fell über die Ohren ziehen und pflegen in ihrem Verein das System vom „guten Einvernehmen“ weiter zum Nachteil der gesamten Kollegen in Konditoreien.

In München kamen bei der Bewegung weder Fabriken noch Bäckereien in Betracht, sondern die reinen Konditoreien. Nach wochenlangen Erörterungen der Verhältnisse in den Betrieben vor der Oeffentlichkeit, welche unsre dortigen Mitglieder mit unermüdlicher Ausdauer verfolgten, sah sich die Innung doch genötigt, wenn sie vor der Oeffentlichkeit nicht allen Kredit verlieren wollte, vor dem Einigungsamt zu erscheinen. Dort wurde den Herren mit Hangen und Würgen folgende von den Gehilfen gutgeheißene Vereinbarung abgepreßt:

1. Für Gehilfen, die eine dreijährige Lehr- und zweijährige Gehilfenzeit absolviert haben, wird ein Minimallohn von 7,50 Mark bei vollständiger Kost und 10,50 Mark bei Verpflegung ohne Nachtessen gewährt. Im übrigen verpflichten sich die Vertreter der Arbeiterschaft, bei den Arbeitgebern auf tunlichste Abschaffung von Kost und Logis im Hause hinzuwirken.

2. An Stelle der monatlichen Entlohnung tritt eine wöchentliche, die jeweils an den Samstagen nach Arbeitsschluß zu betätigen ist.

3. Die Gehilfen haben Anspruch auf eine Mittagspause von einer halben Stunde. Für Ueberarbeitszeit erfolgt eine Bezahlung von 35 Pfg. pro Stunde.

4. Die Gehilfen erhalten Ostern, Pfingsten und Weihnachten je einen freien Tag mit Fortbezahlung des Lohnes mit der Maßgabe, daß Ostern und Pfingsten der freie Tag innerhalb der betreffenden Woche, Weihnachten innerhalb der anschließenden zwei Wochen zu gewähren ist.

5. Die Arbeitgeber verpflichten sich, den Arbeitsnachweis auch für auswärts zu betätigen und die Arbeitsvermittlung ohne Rücksicht darauf vorzunehmen, ob der Gehilfe vorher in einem Bäckerei- oder Konditoreibetriebe beschäftigt war.

Die Berliner Bewegung hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht, trotzdem sie sich in erster Zeit erfolgversprechend anließ. Vor allem krankte die Bewegung daran, daß unsre Mitgliedschaft die Selbständigkeit aufgab und dadurch die Ungewißheit, das unsichere Tasten nach vorwärts entstand. Es mögen noch Verhältnisse lokaler und verschiedenartiger Natur eingewirkt haben, die uns, indem eine Kritik oder Aussprache in der Oeffentlichkeit nicht erfolgte, weniger bekannt wurden, aber auch die traurige Rolle, welche der Gehilfenverein von 1875 spielte (ähnlich wie der Hamburger), mag die Unsicherheit, die ohnehin schon groß war, in Backgehilfenkreisen noch gefördert haben. Und trotzdem hat uns die Bewegung in Berlin Vorteil gebracht, indem die Massen aufgerüttelt wurden und gerade die Arbeitgeber es an der nötigen Klarheit nicht fehlen ließen, daß der Glaube an die „Harmonie“ und das „gute Einvernehmen“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur in den Köpfen der Arbeiter spukt, beim Arbeitgeber hingegen nur solange herausgekehrt wird, wie es ihm Nutzen bringt, sofort aber zum Teufel geht, wenn höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit verlangt werden.

Weiter ist in Berlin unser Verband gestärkt aus der Bewegung hervorgegangen, und werden die gemachten Erfahrungen dazu beitragen, daß ein weiteres Vorgehen mit mehr Erfolg begleitet sein wird. Aber auch hier haben es die Arbeitgeber mit der Angst gekriegt, und in verschiedenen Betrieben wurden die Löhne, wenn auch minimal, erhöht.

Die Berichte zeigen uns, was durch einiges und energisches Vorgehen erzielt werden kann. Ferner aber auch, daß da, wo die Organisation am stärksten ist, der Streik vermieden werden kann und trotzdem sehr gute Erfolge zu erzielen sind. Beweis: Hannover! Es muß daher mit aller Kraft an die Agitation und den Ausbau der Mitgliedschaften herangetreten werden; denn starke Mitgliedschaften finden ein williges Ohr bei den Arbeitgebern, wenn versucht wird, auf friedlichem Wege eine Besserung herbeizuführen. Der Vorteil bei friedlicher Einigung liegt nicht bloß auf unsrer Seite, sondern in demselben Maße bei den Arbeitgebern.

In den beiden Berichtsjahren wurde an Unterstützung ausbezahlt:

1902	in Fällen	an Mitglieder	Mark
An Arbeitslose	197	162	4156,50
An Kranke	93	79	1660,—
Bei Sterbefällen	5	5	450,—
An Umzugskosten	8	8	200,—
An Reisende	2	2	60,50
An Rechtsschutz	4	3	50,60
	309	259	6577,60

1903	in Fällen	an Mitglieder	Mark
An Arbeitslose	216	178	3275,50
An Kranke	185	159	2852,—
Bei Sterbefällen	4	4	400,—
An Umzugskosten	9	9	225,—
An Rechtsschutz	4	4	67,10
An Maßregelung	1	1	25,—
An Streikunterstützung	1	2	48,70
	420	357	6893,30

Bei Arbeitslosigkeit wie bei Krankheit geben die Summen auch die Tage an, indem pro Tag 1 Mark Unterstützung gezahlt wird.

Mithin wurde in zwei Jahren an 616 Mitglieder 13 470,90 Mark ausbezahlt oder pro Mitglied 21,86 Mark.

Beim Hamburger Streik wurden 1048,50 Mark an Unterstützung ausbezahlt — ohne die andern Unkosten. Aufgebracht wurden die Mittel: von Hamburg 1103,05 Mark, von den übrigen Mitgliedschaften und Mitgliedern 733,65 Mark.

Auch die Arbeitsnachweise haben sich besser entwickelt in dieser Geschäftsperiode als in der vorhergehenden.

Vermittelt wurden im Jahre

1902				
Berlin	eingeschrieben	758	Stellen; besetzt	482
Hamburg	„	167	„ „	155
München	„	74	„ „	63

1903

Berlin	eingeschrieben	941	Stellen;	besetzt	501
Hamburg	"	209	"	"	232
München	"	130	"	"	146
Nürnberg	"	19	"	"	6
Dresden	"	27	"	"	9
Magdeburg	"	10	"	"	3

Vom 1. Juli 1902 ab wurde wieder ein eigenes Organ, „Die Biene", herausgegeben. Im ersten Halbjahr erschien dasselbe zweimal monatlich; es wurde aber für praktischer und zweckmäßiger erachtet, dasselbe vierzehntägig erscheinen zu lassen.

Unser Organ wurde im allgemeinen von den Kollegen günstig aufgenommen und von den Mitgliedschaften rege zur Agitation benutzt. Und gerade auf diesem Gebiete war ein Organ, welches ausschließlich sich in den Dienst eines bestimmten Berufes stellte, von unschätzbarem Werte, und wir glauben annehmen zu müssen, daß „Die Biene" in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit getan hat. Auch sind wir der Ansicht und die Tatsachen der folgenden Zeit bestätigten es, daß diejenigen recht behalten haben und es für uns vom größten Vorteil gewesen wäre, wenn der Antrag auf dem Verbandstag in Apolda 1899, ein eigenes Organ herauszugeben, angenommen worden wäre. Seit dem Erscheinen kam „Die Biene" in 80 500 Exemplaren zum Versand.

Kassenbericht.

Einnahmen.

Kassenbestand vom Jahre 1901	7477,80	Mark
Aus den Mitgliedschaften	25684,50	"
Von Einzelzahlern	2028,79	"
Vorschuß zurück	1013,50	"
Zinsen	597,78	"
Für Broschüren	155,90	"
" Annoncen	120,04	"
" Abonnement	112,20	"
" Agitation	22,—	"
Einzelverkauf der „Biene", Hamburg, für Papier usw.	60,45	"
Summa...	37272,96	Mark

Ausgaben.

Unterstützung an Arbeitslose	7432,—	Mark		
" " Kranke	4512,—	"		
Sterbegeld	850,—	"		
Umzugskosten	425,—	"		
Vorschuß	421,—	"		
Reiseunterstützung	60,50	"		
Rechtsschutz	117,70	"		
Streikunterstützung	148,70	"		
Maßregelungsunterstützung	25,—	"	13991,90	Mark
Verwaltung und Redaktion	3340,80	Mark		
Verwaltung (sachlich)	127,05	"		
Sitzungen und Revision	81,80	"	3549,65	"

Druckkosten der „Biene“	2309,40 Mark	
Versand der „Biene“	275,56 „	
„Einigkeit“	495,30 „	3080,26 Mark
Drucksachen, Statuten, Protokolle usw.		1758,77 „
Verbandstagsunkosten		780,30 „
Agitation		850,45 „
Materialversand, Porto, Zustellung usw.		573,06 „
Zentral-Stellenvermittelung		400,— „
Generalkommission		375,36 „
Vorschuß		200,— „
Bureaueinrichtung		227,25 „
Abonnement		138,39 „
Sonstiges		48,21 „
	Summa ...	25973,60 Mark

Bilanz.

Einnahmen	37272,96 Mark
Ausgaben	25973,60 „
Kassenbestand Ende 1903 ...	11299,36 Mark

Auf dem Verbandstage in Dresden waren folgende Delegierte vertreten: Berlin, Stettin, Breslau und Posen: Weidler und Pigusch; Hannover: Pappenhagen und Weber; Nürnberg: König und Lämmermann; Hamburg und Malmö: Launhardt; Dresden, Copitz und Niedersedlitz: Rettner; München, Biberach und Stuttgart: Seidl; Herford, Merscheid, Cassel und Cöln: Hausmann; Magdeburg, Leipzig, Apolda, Halle, Aschersleben und Halberstadt: Wilke. Die Hauptverwaltung war vertreten durch den Vorsitzenden Völck. Die Zahlstelle Dresden stellte als Protokollführer Herrn Kirchberg und als Führer der Rednerliste Kollegen Fitz.

Die Erfahrungen, die man bei den Lohnkämpfen gesammelt hatte, spielten auf diesem Verbandstage eine große Rolle, wie das nicht anders zu erwarten war; denn es war ja die erste Geschäftsperiode, in der eine größere Anzahl von Streiks und Lohnbewegungen stattgefunden hatte. Es wurde ein Streikreglement beschlossen, welches für die Zukunft ein planmäßiges und einheitliches Vorgehen bei den Lohnkämpfen ermöglichen sollte.

Außerdem wurde eingehend über die Frage der Agitation beraten und der Vorstand beauftragt, eine Gaueinteilung auszuarbeiten und zwei Gauleiter mit dem Sitz in Berlin und Frankfurt a. M. anzustellen. Jedes Mitglied hatte pro Monat 5 Pfg. Extrabeitrag zu leisten, die zur Agitation verwendet werden sollten.

Sonstige Aenderungen von weittragender Bedeutung wurden auf diesem Verbandstage nicht beschlossen. Der Sitz des Vorstandes blieb Hamburg und Kollege Völck Vorsitzender und Geschäftsführer der Organisation, während der Ausschuß seinen Sitz in Nürnberg behielt.

Der letzte Verbandstag, 4. bis 6. Juni 1906 in Hamburg.

Der Vorstand konnte an den Verbandstag in Hamburg berichten, daß die Mitgliederzahl des Verbandes betrug

zu Beginn 1904:	1315	männliche und	410	weibliche Mitglieder
„ „ 1905:	1663	„ „	752	„ „
„ „ 1906:	1764	„ „	1307	„ „

Der Verband hatte besonders unter den Arbeiterinnen gute Fortschritte gemacht, was hauptsächlich auf die vielen Lohnbewegungen zurückzuführen war.

Im Jahre 1904 fanden folgende Lohnkämpfe statt:

Altona. Gleich zu Beginn des Berichtsjahres, acht Wochen nach dem Streik, mußte der Kampf mit der Firma Haucke & Sohn wieder aufgenommen werden. Der Fabrikant konnte es nicht verschmerzen, daß er durch die Arbeitseinstellung gezwungen wurde, die Löhne aufzubessern und einige Mißstände abzustellen. Er ging vielmehr dazu über, von den in den Streik Eingetretenen einen nach dem andern zu entlassen. Dazu mußte der Verband Stellung nehmen, und wurde Haucke in einem Schreiben vom Zentralvorstand aufmerksam gemacht und an sein damaliges Versprechen erinnert. Daraufhin wurden sämtliche organisierten Arbeiter entlassen. Vom Verband wurde mit der Sperre und mit dem Boykott geantwortet. Während des Kampfes wurden über 60000 Flugblätter verbreitet; wenn Herrn Haucke nicht der Staatsanwalt zu Hilfe gekommen wäre, der Kampf wäre zu seinen Ungunsten ausgefallen.

Berlin. Die Mitgliedschaft trat gemeinsam mit den Bäckern in eine Lohnbewegung ein zwecks Einführung eines Lohntarifs und Abschaffung des Kost- und Logiswesens. Die Bewegung fand in unsern Kollegenkreisen nicht annähernd die Begeisterung und den Widerhall wie in den Kreisen der Bäcker. Hatten die Bäcker Massenaufnahmen zu verzeichnen, so verlief die Bewegung bei uns in wenig zufriedenstellender Weise. Die Forderungen, welche den Innungen eingereicht wurden, wurden von denselben rundweg abgelehnt. Daraufhin wurde in einer Versammlung am 27. April beschlossen, folgenden Tarif bei gegebener Zeit den einzelnen Arbeitgebern zu unterbreiten:

Lohntarif.

a) Lohn für die festen Stellen.

Selbständig arbeitende Gehilfen erhalten pro Woche 27 Mark; bei Beschäftigung von zwei Gehilfen der erste 30 Mark, der zweite 27 Mark; bei Beschäftigung von drei oder mehr Gehilfen der erste 30 Mark, der zweite 27 Mark, die andern 25 Mark Minimallohn. Ueberstunden sind mit 60 Pfg. zu bezahlen.

Zurzeit höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Wo bisher Kost und Logis gewährt wurde, ist mindestens 12 Mark pro Woche als Entschädigung dafür zu zahlen.

b) Arbeitszeit für feste Stellen.

Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt höchstens zehn Stunden pro Tag. Eine einstündige Mittagspause ist mindestens zu gewähren. Sonntags ist die Arbeitszeit spätestens morgens um 10 Uhr zu beenden. Für die Sonntagsarbeit bis morgens 10 Uhr ist dem Gehilfen ein halber freier Tag in der Woche zu gewähren. Für Sonntags du jour, wenn dieselbe unumgänglich nötig ist, ist ein ganz freier Tag in der Woche zu gewähren oder die du jour-Stunden sind als Ueberstunden zu bezahlen.

c) Lohn für Tagstellen.

Vom Montag bis Freitag inklusive 5 Mark, Sonnabend oder Nacht vom Sonnabend zum Sonntag 6 Mark. Halbe Tage (fünf Stunden) sind am Sonn-

abend oder Sonnabend/Sonntag als voller Sonnabend, an andern Tagen mit 3,50 Mark zu bezahlen.

Im Akkord (auf Stück) darf nicht gearbeitet werden. Fahrgeld ist in jedem Falle von der Wohnung nach der Arbeitsstätte und zurück zu ersetzen.

d) Arbeitszeit für Tagstellen.

Es gelten alle Bestimmungen wie für die festen Stellen.

Sonstige Festsetzungen.

Der Arbeitsnachweis des Verbandes ist anzuerkennen. Zur Durchführung des Tarifs und Erledigung von Differenzen aus dem Tarif ist eine Schlichtungskommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, welche von den betreffenden Organisationen gewählt werden, und ein unparteiischer Vorsitzender einzusetzen.

Der Tarif ist in den Werkstätten auszuhängen.

Am 9. Mai wurde der Tarif eingereicht und bis zum 10., abends 6 Uhr, für die Antwort Frist gewährt. Bis zu diesem Termin hatten sechs Meister geantwortet (vier Bewilligungen) und zwei Bogen waren mit Gemeinheiten ausgefüllt. Noch an demselben Abend fand eine Versammlung statt, in der der Streik beschlossen wurde. Es traten 246 Kollegen in den Streik ein. Am 11. Mai wurde ein Flugblatt in den Bäckereien und Konditoreien verbreitet, um die indifferenten Kollegen aufzuklären. Am 13. Mai wurde in der Versammlung berichtet, daß 84 Betriebe mit 95 Kollegen bewilligt hätten. In dieser Versammlung kam die Uneinigkeit der Kollegen so recht drastisch zum Ausdruck, und wer dieser Versammlung beiwohnte, der war nicht mehr erstaunt, daß der Erfolg bei uns gegenüber den Bäckern ein so minimaler war und auch keine Aussichten vorhanden waren, daß sich die Sache noch zum bessern wenden würde. Am 27. Mai wurde denn auch in einer Versammlung der Streik einstimmig aufgehoben. War der Erfolg bei diesem Streik auch gering, so könnte derselbe doch noch größer werden, wenn die Berliner Kollegen aus diesem Kampfe die nötige Lehre gezogen hätten, um dieselbe bei einem späteren Vorgehen erfolgreich anwenden zu können.

Hannover. Der Verband war gezwungen, in einen Abwehrstreik einzutreten, da die Firma Kleefeld die Beschlüsse des Fabrikantenkongresses in die Praxis umsetzte. Aus den nichtigsten Gründen wurden mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Auch hier handelte es sich um die Entlassung von Verbandsmitgliedern nach der Hamburger Parole. Das hat Herr Kleefeld auch zugegeben bei einer Konferenz, in der er erklärte, indem er keinen andern Ausweg fand: „Herr will ich in meinem Hause bleiben!" Ganz wie Haucke! Nachdem auf gütlichem Wege eine Einigung nicht erzielt wurde, legten die dort beschäftigten Verbandsmitglieder die Arbeit nieder. Gleich nach Ausbruch des Streiks haben die Streikenden das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, welches von Kleefeld aber abgelehnt wurde.

Herford. Hier wurde für die eingeleitete Lohnbewegung eine lebhafte Agitation entfaltet und in kurzer Zeit sind dem Verbande 150 Mitglieder beigetreten. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 18. September wurde nachfolgender Lohntarif einstimmig angenommen und eine Kommission gewählt, welche denselben den Fabrikanten zu unterbreiten hat:

Lohntarif.

Zwischen den Unterzeichneten ist am heutigen Tage folgender Lohntarif abgeschlossen:

§ 1. Der Wochenlohn für Gehilfen beträgt:

a) im ersten Jahre nach der Lehre pro Woche 15 Mark;
b) für Neueintretende pro Woche 18 Mark;
c) für in sämtlichen Abteilungen selbständig Arbeitende pro Woche 21 Mark.

§ 2. Der Lohn für Hilfsarbeiter beträgt:

a) im Alter von 18 bis 21 Jahren pro Woche 13 Mark;
b) im Alter von über 21 Jahre pro Woche 15 Mark.

Die jährliche Zulage beträgt 1 Mark, steigend bis zu 18 Mark.

Hilfsarbeiter, welche drei Jahre schon in demselben Betriebe arbeiten und nicht über 17 Mark verdienen, erhalten 1 Mark Zulage pro Woche.

§ 3. Hilfsarbeiter, welche Gehilfenarbeit verrichten, erhalten Gehilfenlöhne.

§ 4. Wochenlohn für weibliche und männliche Arbeiter unter 16 Jahren bei Einstellung 7 Mark, weibliche über 16 Jahre 8 Mark, männliche über 16 Jahre 10 bis 18 Mark. Die jährliche Zulage beträgt für Arbeiterinnen und Arbeiter 1 Mark, steigend bis 12 Mark.

§ 5. Diejenigen weiblichen und männlichen Arbeiterkategorien, die bereits Löhne in Tarifhöhe und mehr erhalten, dürfen nicht gekürzt werden und erhalten eine Zulage von 1 Mark pro Woche.

§ 6. Für Handwerker gelten die in den §§ 1, 2 und 3 festgelegten Sätze.

§ 7. Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden, wo nicht angängig, mit 20 Pfg. für die Löhne bis 18 Mark, 30 Pfg. für die Löhne bis 21 Mark und 15 Pfg. für alle weiblichen Arbeiter Aufschlag zu bezahlen.

§ 8. Sonntagsarbeit wird als Ueberstundenarbeit gerechnet und mit dem Aufschlag, wie im § 7 vermerkt, bezahlt.

§ 9. Akkordarbeit wird nicht weiter eingeführt, sondern möglichst abgeschafft. Wo in Akkord gearbeitet wird, werden die Lohnsätze wie in den §§ 1, 2, 3 und 4 festgelegt als Mindestlöhne garantiert.

§ 10. Ein Lohnabzug für behördlicher- und geschäftlicherseits festgesetzte Feiertage darf nicht stattfinden; ein Umgehen durch Stundenberechnung ist nicht statthaft.

§ 11. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr, im Winterhalbjahr von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr mit den üblichen Pausen von anderthalb Stunden Mittag und je einer Viertelstunde Frühstücks- und Vesperpause. Die so festgelegte Arbeitszeit gilt für sämtliche im Betriebe beschäftigten Personen.

§ 12. Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend und an Tagen vor einem Feiertag um 5½ Uhr ohne irgendwelchen Lohnabzug.

§ 13. Es ist ein neuer Arbeiterausschuß zu wählen, mit dem alle strittigen Punkte und Aenderungen der Fabrikordnung zu regeln sind. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

§ 14. Maßregelungen infolge Eintretens für diesen Tarif dürfen nicht stattfinden.

§ 15. Der Zentralverband als Vertreter aller in der Zuckerwarenbranche Beschäftigten ist als Arbeiterorganisation anzuerkennen.

§ 16. Vorstehender Tarif tritt mit dem . . . . . in Kraft. Wird derselbe von keinem der beiden Teile zum 1. . . . . 190 gekündigt, so gilt derselbe stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Die Lohnkommission hat am 19. September den Tarif eingereicht und bis zum 24. September, mittags 12 Uhr, um Rückäußerung gebeten. Zum 25. September wurde eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, um derselben die Antworten der Fabrikanten zu unterbreiten und über weitere Schritte Beschluß zu fassen. Die Fabrikanten hatten am Sonnabend, 24. September, eine Zusammenkunft, in welcher zu dem Lohntarif Stellung genommen wurde. Ueber das Resultat der Zusammenkunft gibt folgendes Schreiben Auskunft:

Herford, den 25. September 1904.

An die Lohnkommission des Verbandes der Konditoren
der Stadt Herford.

In einer am Sonnabend, 24. September 1904, stattgefundenen Versammlung fast sämtlicher Herforder Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die unterzeichneten Firmen haben nach längerer Aussprache einstimmig beschlossen, mit der Lohnkommission des Verbandes der Konditoren der Stadt Herford in Verhandlungen irgendwelcher Art nicht einzutreten.

Dagegen verpflichten sich die unterzeichneten hiesigen Fabrikanten, über gerechte Forderungen ihrer Arbeitnehmer jederzeit mit diesen direkt zu verhandeln mit der Zusicherung, die Wünsche ihrer Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu erfüllen." (Folgen die Unterschriften von 14 Fabrikanten.)

Auf dieses Schreiben hin wurde beschlossen, um die Lohnverhältnisse für sämtliche Fabriken einheitlich zu gestalten, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, damit bekundend, daß der Verband kein Mittel unversucht läßt, um auf gütlichem Wege ein Einverständnis mit den Fabrikanten zu erzielen.

Die Fabrikanten haben das Erscheinen vor dem Gewerbegericht abgelehnt. Wie die Scharfmacher an der Arbeit waren, zeigt, daß die Fabrikanten schon eine Fünferkommisson gewählt hatten, die mit den Arbeitern in Verhandlungen eintreten sollte. Durch den Einspruch des Vorsitzenden der Fabrikantenvereinigung trat aber diese Fünferkommission nicht in Funktion.

Nachdem sich die Fabrikanten in ihrem Schreiben vom 25. September 1904 verpflichteten, jederzeit mit ihren Arbeitern direkt zu verhandeln, wurden die Kommissionsmitglieder, welche für jede einzelne Fabrik gewählt waren, beauftragt, zwecks Verhandlung an jeden einzelnen Fabrikanten heranzutreten. Aber auch dieses Mittel schlug fehl.

Nachdem alle Versuche gescheitert, auf friedlichem Wege Vereinbarungen zu treffen, befaßte sich eine öffentliche Versammlung am 3. Oktober mit dem Verhalten der Fabrikanten. Nach einem kurzen Referat des Verbandsvorsitzenden, der bedauerte, daß durch die Starrköpfigkeit der Fabrikanten ein friedlicher Ausgleich nicht zustande kam, machte er die Anwesenden auf den Ernst der Situation aufmerksam und daß die Beschlüsse, die gefaßt würden, mit eiserner Konsequenz zur Durchführung kommen müßten. Einem Antrage gemäß sollten nur diejenigen Arbeiter zur Abstimmung über die Arbeitseinstellung zugelassen werden, die bei Firmen tätig sind, wo drei Viertel aller Beschäftigten der Organisation angehören. Demnach kamen sieben Firmen in Betracht und wurde in geheimer Abstimmung mit 187 gegen 1 Stimme (ein Zettel war unbeschrieben) beschlossen, die Arbeit bei den betreffenden Firmen niederzulegen. Ein Antrag, Mittwoch, den 4. Oktober, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, fand einstimmige Annahme.

Nach dreizehntägiger Dauer des Streiks wurde bei der Firma Linkmeyer jun. die Arbeit am Montag, 17. Oktober, wieder aufgenommen, nachdem die Firma Lohnzulagen bis zu 2,50 Mark pro Woche bewilligte sowie Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 pZt. Aufschlag bezahlte. Ferner hat die Firma durch Unterschrift sich verpflichtet, daß das Arbeitsverhältnis nicht von der Zugehörigkeit zur Organisation abhängig gemacht wird, sowie daß ein Arbeiterausschuß zu wählen ist, der Differenzen mit der Firma zu regeln und Beschwerden der Arbeiter den Fabrikanten zu unterbreiten hat. Bezüglich der Arbeitszeit wurde vereinbart, daß am Sonnabend und am Tage vor den Feiertagen der Schluß der Arbeitszeit eine Stunde früher stattfindet als bisher. Von den Firmen Kiel & Schmahl und Gebr. Nolting hat die erstere den Ausständigen Lohnzulagen von 50 Pfg. bis 3 Mark pro Woche gewährt. Ferner werden in diesem Betriebe die Ueberstunden von nun an mit 50 pZt. Aufschlag vergütet sowie den Arbeitern, die in Akkord

arbeiten, 20 Pfg., den Arbeiterinnen 15 Pfg. pro Stunde Extrazulage zu ihrem Akkordverdienst gewährt. Die gleichen Lohnerhöhungen wurden bei Gebr. Nolting gewährt; die Ueberstunden wurden aber nur mit 25 pZt. Aufschlag vergütet. In beiden Betrieben wird Sonnabend um eine Stunde früher Feierabend gemacht.

Sind in den übrigen drei Betrieben Erfolge nicht erzielt worden, so haben sich das die Ausständigen selbst zuzuschreiben. Auch haben sie es mitverschuldet, daß die Ausständigen bei der Firma Diekmann & Mühler überhaupt nicht wieder eingestellt wurden. In sämtlichen andern Fabriken haben die Arbeiter und Arbeiterinnen infolge der Bewegung und des Ausstandes Lohnerhöhungen von 50 Pfg. bis 1,50 Mark pro Woche erhalten. Diese Lohnzulage haben sie also direkt dem Verbande zu verdanken.

War das Resultat, wie schon gesagt, kein zufriedenstellendes, so lag die Schuld bei den Ausständigen selbst und mit zum größten Teil bei denjenigen Arbeitern, die sich der Bewegung nicht angeschlossen haben.

Die Fabrikanten haben aber die Erfahrung gemacht, daß ihnen im Verbande eine Macht gegenübersteht, mit der sie zu rechnen haben und es vorteilhafter ist, mit diesem zu verhandeln, als sich auf den Protzenstandpunkt zu stellen.

Auch die Herforder Kollegen und Kolleginnen müssen die Wahrnehmung gemacht haben und die Lehre aus den Vorkommnissen beherzigen, daß nur durch den Verband etwas zu erreichen ist und daß es eine unbedingte Notwendigkeit für jeden ist, sich demselben anzuschließen. Die im Tarif niedergelegten Forderungen dürfen nicht preisgegeben werden, sondern an diesen muß festgehalten werden, so lange, bis sie zur Einführung kommen.

Magdeburg. Nachdem durch eine Eingabe an die Firma Hauswald, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Wünschen der Arbeiter und Arbeiterinnen gemäß zu regeln, nur zum geringen Teil von der Firma nachgekommen wurde, ferner, da bei der Lohnzulage nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen in Berücksichtigung kamen, des weiteren bei den übrigen dortigen Firmen noch keine Forderungen gestellt wurden, wurde die von der Mitgliedschaft gewählte Lohnkommission beauftragt, einen Lohntarif auszuarbeiten. Diesem kam die Kommission nach und unterbreitete nach drei öffentlichen Versammlungen am 27., 28. und 29. September den Magdeburger Zuckerwaren- und Schokoladefabriken folgenden Lohntarif:

Gruppe A. Für alle ersten Posten pro Woche 33 Mark, für alle zweiten pro Woche 27 Mark, für alle dritten pro Woche 24 Mark, für alle jungen Kräfte über 18 Jahre 21 Mark, unter 18 Jahren 18 Mark pro Woche.

Gruppe B. Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 15 Mark, ältere 20 Mark. Hilfsarbeiter, welche schon mehrere Jahre im Betriebe arbeiten und einen selbständigen Posten innehaben, 24 Mark pro Woche.

Gruppe C. Hilfsarbeiterinnen Anfangslohn 8 Mark, nach vierwöchiger Beschäftigung 8,50 Mark, von da ab jährliche Zulage von 1 Mark bis 12 Mark pro Woche.

Gruppe D. Lehrling im ersten Jahre 4 Mark, im zweiten Jahre 6 Mark, im dritten Jahre 9 Mark pro Woche. Lehrzeit drei Jahre.

Diese Löhne stellen das Minimum dar, worin die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage einbegriffen ist.

In Betrieben, wo zurzeit eine Einigung bezüglich der Beseitigung der Akkordarbeiten nicht erzielt wird, werden folgende Minimallöhne garantiert: Für erste Posten 33 Mark, für zweite 27 Mark, für dritte 24 Mark, für Arbeiterinnen 10 Mark pro Woche.

Die Arbeitszeit darf nicht länger als neuneinhalb Stunden pro Tag dauern. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind möglichst abzuschaffen. Werden Ueberstunden gemacht, so sind dieselben mit 25 pZt. Aufschlag zu vergüten.

Wird Sonntags gearbeitet, so darf die Arbeitszeit nicht über sechs Stunden dauern und ist hierfür ein voller Tag zu bezahlen.

Wo bisher höhere Löhne gezahlt wurden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden.

Ein Erfolg mit der Lohnbewegung wurde nur bei den Firmen Hauswald und Betge & Jordan erzielt. Erstere Firma bewilligte 1 Mark Lohnzulage pro Woche und verkürzte die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden pro Tag. Letztere bewilligte den männlichen Arbeitern pro Woche 1 Mark Zulage, die neuneinhalbstündige Arbeitszeit sowie 25 pZt. Aufschlag für die Ueberstunden. Alles andre sollte wie bisher bleiben, nur daß das Weihnachtsgeld vom 1. Januar 1905 wöchentlich zur Auszahlung gelangt.

Am 26. Oktober beschloß eine Betriebsversammlung, der Firma Dr. G. König folgende vom Tarif abweichenden Forderungen zu unterbreiten: 1. Einführung der neuneinhalbstündigen Arbeitszeit; 2. die in unserm Tarif eingeführten Mindestlöhne für Arbeiterinnen und Lehrlinge; 3. Erhöhung des Akkordlohnes für Gießerinnen pro Zentner von 1,60 auf 2 Mark; 4. möglichste Abschaffung der Zwischenentlohnung; 5. sind die Arbeiterinnen nicht damit einverstanden, daß sie von Herrn Dr. König stets mit „Du" angesprochen werden. Auch diese Forderungen kamen nicht zur Durchführung dank der Gleichgültigkeit und Uneinigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen. Zu bemerken wäre noch, daß die Firma Ulrick & Co. drei Kollegen eine Zulage von 3 Mark pro Woche gewährte.

Auch das Jahr 1905 brachte noch eine Anzahl bedeutender Lohnkämpfe.

Dresden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma Riebe erreichten am 3. Juni durch ihr geschlossenes Vorgehen nach einhalbtägiger Arbeitseinstellung folgende Lohnerhöhungen: Männliche Arbeiter unter 17 Jahren früher 7 Mark, jetzt 9 Mark pro Woche; männliche über diese Altersgrenze 2 bis 3 Mark pro Woche Zulage; weibliche Arbeiter erhielten ebenfalls 1,50 bis 2 Mark Zulage. Ueberstunden werden mit 5 Pfg. Aufschlag bezahlt. Die Akkordlöhne für einzelne Arbeiter zu verbessern, wurde der Fabrikdelegation überlassen, und auch da wird die Firma Verbesserungen vornehmen. Weiter hat die Firma schriftlich erklärt, Maßregelungen nicht vorzunehmen.

München. Bei der Bayerischen Zuckerwarenfabrik wurden am 24. Juni folgende Forderungen eingereicht:

1. Die Arbeitsordnung ist einer Revision zu unterziehen und hat der Lagerhalter das Personal anständig zu behandeln.
2. Entlassungen werden nur von dem Direktor vorgenommen. Bei Arbeitsmangel ist der zuletzt Eingestellte zu entlassen.
3. Für gelernte Arbeiter ist ein Mindestlohn von 24 Mark zu bezahlen, für weibliche Arbeiter ein Anfangslohn von 12 Mark pro Woche, nach einem Jahre wöchentlich 50 Pfg. mehr. Die Ueberstunden sind mit 25 pZt., Sonntagsarbeit mit 30 pZt. Zuschlag zu bezahlen.
4. Es wird gewünscht, daß ein Arbeiterausschuß eingesetzt wird.

Nach Empfang dieser Forderung bedeutete der Herr Direktor zunächst dem Personal, er wolle mit dem Verbande nichts zu tun haben, besann sich aber bald eines Bessern und teilte dem Vorsitzenden mit, daß er zu Unterhandlungen bereit sei. Nach fünftägigen Verhandlungen wurde dann folgender Tarif abgeschlossen:

1. Gelernte Arbeiter erhalten einen Mindestlohn von 24 Mark.
2. Ungelernte Arbeiter unter 16 Jahren erhalten 2 Mark pro Tag.
3. Weibliche Arbeiter unter 16 Jahren erhalten 1,20 Mark Anfangslohn pro Tag, nach vier Monaten 10 Pfg. Zulage, nach weiteren vier Monaten 20 Pfg. bis 2,50 Mark pro Tag.
4. Weibliche Arbeiter über 16 Jahre erhalten 1,40 Mark Anfangslohn und Zulage wie oben.

Ueberstunden werden mit 25 pZt., Sonntagsarbeit mit 30 pZt. Zuschlag bezahlt. Die Arbeitszeit wird von 60 auf 57 Stunden pro Woche herabgesetzt. An hohen Feiertagen ist mittags 12 Uhr Arbeitsschluß ohne Lohnabzug.

5. Anerkennung des Verbandes und Einsetzung eines Fabrikarbeiterausschusses. Ebenso wurde eine Revision der Arbeitsordnung zugestanden.

Nürnberg. Die in der Schmidtschen Oblatenfabrik Beschäftigten reichten am 12. August einen Lohntarif ein, in dem sie hauptsächlich Erhöhung der niedrigen Akkordlöhne, einen Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Einführung einer Frühstückspause, einen Anfangslohn für Neueintretende von 17 Mark und Sorgetragung für gutes Trinkwasser forderten. Gewiß keine überschwänglichen Forderungen.

Am Samstag, 12. August, wurde die Forderung mit einem höflichen Begleitschreiben dem Herrn Schmidt zugestellt und Antwort bis zum 15. August verlangt.

Die Antwort kam aber sofort, es wurden Zugeständnisse gegeben in bezug auf die Akkordsätze, die, wenn auch lange noch nicht zufriedenstellend, doch einigermaßen annehmbar waren. Doch die andern Forderungen wurden ignoriert oder kurzerhand abgewiesen. Das Schönste aber kam noch: Für die Arbeiter wurde eine Frühstückspause verlangt, die Arbeiterinnen hatten bisher eine solche und auch eine Vesperpause. Herr Schmidt kündigte nun an, daß auch für die Arbeiterinnen von nun an diese Pausen wegfallen. Uebrigens erhielten die Arbeiterinnen überhaupt keine Zugeständnisse. Schließlich wurde noch verlangt, daß jeder, der am Montag, 14. August, die Arbeit fortsetzen wolle, einen Revers zu unterzeichnen habe, daß er innerhalb dreier Jahre in keine Lohnbewegung eintreten oder eine solche unterstützen dürfe.

Einmütig sprachen sich die Beteiligten dahin aus, diesem Ansinnen nicht Folge zu geben. Die Branchenversammlung am Sonntag, 13. August, beschloß nach eingehender Beratung, die verlangte Unterschrift zu verweigern und am Montag, 14. August, aber geschlossen die Arbeit aufzunehmen. Der Lokalvorsitzende wurde beauftragt, sofort Einigungsverhandlungen anzustreben. Die Beschlüsse erfolgten von sämtlichen anwesenden Organisierten einstimmig. Nachdem die Einigungsverhandlungen gescheitert waren, wurde das Gewerbegericht angerufen. Erreicht wurde jedoch lediglich nur eine Aufbesserung der Akkordlöhne von durchschnittlich 10 pZt. Daß wir so schlecht abgeschnitten, vielmehr abschneiden mußten, haben wir einzig den Arbeitswilligen aus den eigenen Reihen zu danken. Die Arbeiter tragen die Schuld, wenn ein Teil der Ausgesperrten für dauernd gemaßregelt wurde.

Hannover. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Hannoverschen Kakesfabrik stellten, da die vor zwei Jahren getroffenen Vereinbarungen am 1. November 1905 zu Ende gingen, in einer Betriebsversammlung am 29. August ihre neuen Forderungen auf, nachdem bereits seit längerer Zeit mit der Verwaltung der Mitgliedschaft und deren Vertrauensleuten in dem Betriebe eingehende Beratungen gepflogen worden waren, zu denen man die Verwaltung des Fabrikarbeiterverbandes hinzugezogen hatte, da diese das Lager dort organisiert hat. Man war überein gekommen, für alle männlichen Arbeiter, Gehilfen und Hilfsarbeiter eine gleiche Lohnskala aufzustellen, und zwar wurde dies in den Sitzungen auch von den Bäckern gefordert, da erstens die Lebensverhältnisse für alle die gleichen sind, und zweitens man auch verhüten wollte, daß, falls die Hilfsarbeiter schlechter entlohnt würden, die Fabrikleitung an die Walzen nicht wie bisher Bäcker, sondern die schlechter entlohnten Hilfsarbeiter stellen könne. Auch für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter wurden Verbesserungen gefordert. Die Bezahlung der Ueberstunden, die Arbeitszeit und die Schlichtung von Differenzen sollten einer bestimmten Regelung unterliegen. Den Akkordarbeiterinnen sollte ein fester Lohn garantiert werden; besonders wurde von diesen beklagt, daß sie,

wenn sie zeitweise im Lohn beschäftigt werden, nur den Mindestlohn erhielten. Ferner sollte auch auf die Bezahlung der gesetzlich und geschäftlicherseits festgesetzten Feiertage gedrungen werden.

Nachdem die Versammlung am 29. August die Forderungen aufgestellt hatte, wurden dieselben am andern Tage der Firma unterbreitet. Dieselbe machte dann auch Zugeständnisse, mit denen sich dann weitere Versammlungen beschäftigten. Am 8. September erklärte sich die Versammlung mit dem Resultat der letzten Unterhandlung einverstanden, das sich zusammensetzt in folgendem

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Hannoversche Kakesfabrik H. Bahlsen und deren Arbeitern und Arbeiterinnen sind mit dem heutigen Tage folgende Vereinbarungen getroffen worden:

§ 1. Bäcker, Walzer, Lagerarbeiter und gleichwertige Arbeiter erhalten, wenn dieselben 18 Jahre alt sind, einen Anfangslohn von 18 Mark pro Woche, nach vier Wochen 19 Mark, nach zwölf Wochen 20 Mark und nach 38 Wochen 21 Mark pro Woche, sodann eine jährliche Zulage von 1 Mark pro Woche, steigend bis 26 Mark. Arbeitszeit 59½ resp. 60 Stunden.

§ 2. Mädchen und Frauen erhalten einen Anfangslohn von 9 Mark pro Woche, nach vier Wochen 9,60 Mark, nach zwölf Wochen 10,20 Mark und nach 38 Wochen 10,80 Mark pro Woche, sodann eine jährliche Zulage von 60 Pfg. pro Woche, steigend bis zu 13 Mark. Arbeitszeit 59½ Stunden.

§ 3. Abschütter, die unter dem 18. Lebensjahre in den Betrieb eintreten, erhalten einen Anfangslohn von 15 Mark, nach zwei Wochen 16 Mark, nach acht Wochen 17 Mark, nach zwanzig Wochen 18 Mark pro Woche, sodann eine jährliche Zulage von 1 Mark pro Woche, steigend bis 21 Mark. Arbeitszeit 59½ Stunden.

§ 4. Plattenschieber und gleichwertige Arbeiter, die unter dem 18. Lebensjahre in den Betrieb eintreten, erhalten einen Anfangslohn von 12 Mark pro Woche, nach zwei Wochen 13 Mark, nach acht Wochen 14 Mark und nach zwanzig Wochen 15 Mark pro Woche, sodann eine jährliche Zulage von 1 Mark pro Woche.

§ 5. Akkordarbeiterinnen, die zeitweise im Lohn beschäftigt sind, erhalten für diese Zeit im Anfang 9 Mark pro Woche, nach zwölf Wochen 10,20 Mark, nach 38 Wochen oder länger 10,80 Mark. Bleiben diese dauernd in Lohnarbeit, so erhalten sie zu den Löhnen nach jedem Jahre eine Zulage von 60 Pfg. pro Woche, steigend bis zu 13 Mark.

§ 6. Ueberstunden werden bezahlt: a) bei Arbeitern, die 18 Mark pro Woche und darüber verdienen, mit 10 Pfg. Zuschlag pro Stunde; b) bei Arbeiterinnen, die bis 10 Mark pro Woche verdienen, mit 20 Pfg. pro Stunde; bei denjenigen, die 10 Mark pro Woche und mehr verdienen, mit 25 Pfg. pro Stunde; c) bei Arbeitern, die bis 15 Mark pro Woche verdienen, mit 30 Pfg. pro Stunde; bei denjenigen, die 15 bis 18 Mark pro Woche verdienen, mit 35 Pfg. pro Stunde.

§ 7. Differenzen. Die Firma erklärt sich bereit, bei vorkommenden Differenzen usw. mit dem Arbeiterausschuß zu unterhandeln. Derselbe ist aus Arbeitern und Arbeiterinnen des Betriebes zusammengesetzt.

§ 8. Tarifdauer. Vorstehende Abmachung tritt am 1. November 1905 in Kraft und endigt am 1. Januar 1910. Falls dieselbe nicht vier Wochen vorher gekündigt wird, läuft sie auf ein Jahr weiter.

Neue Verhandlungen dürfen nicht vor dem 1. Januar 1910 beginnen. Bis zum Abschluß neuer Verhandlungen gelten die jetzigen Abmachungen.

Vorstehende Abmachungen sind beiderseits anerkannt und unterschrieben.

Hannover, den 8. September 1905.

H. Bahlsen, Hannoversche Kakesfabrik.

Für den Arbeiterausschuß: G. Kopp. A. Schmidt. C. Schlick. Alf. Fitz.

Für den Zentralverband der Konditoren: F. Gonschior.

Ferner versprach die Firma, unsern Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Ferien, welche bisher ungleich verteilt wurden, werden jetzt allen Arbeitern und Arbeiterinnen, besonders auch den Akkordarbeiterinnen, nach den bestehenden Bestimmungen gleichmäßig gegeben. Alle andern bestehenden Vergünstigungen in bezug auf das Arbeitsverhältnis bleiben wie bisher.

Berlin. In der Tarifbewegung kam es zu einigen Arbeitseinstellungen, durch welche die Herren Arbeitgeber erst zu der Erkenntnis gebracht werden mußten, daß nunmehr die Zeit vorüber ist, wo sie unsre Organisation unbeachtet beiseite liegen lassen konnten. Bei Kurz, Kutzner & Co. trat der ganze Betrieb einmütig in den Ausstand und erreichte dadurch den sofortigen Beginn der Verhandlungen, so daß nach vier Stunden gleichzeitig die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Die Verhandlung ergab die Annahme aller Grundpositionen des Tarifs. Es wurde bewilligt: Minimallohn von 24 Mark und 21 Mark pro Woche für männliche Arbeiter, 8 und 9 Mark für jugendliche Arbeiterinnen, 10 Mark für solche über 16 Jahre und regelmäßige Zulage von jährlich 1 Mark bis 16 Mark. Außerdem sogleich Zulagen für Gehilfen und Arbeiter von 1 bis 3 Mark und für Arbeiterinnen von 50 Pfg. bis 1 Mark pro Woche auf die gegenwärtigen Löhne. Es wurde ferner die siebenundfünfzigstündige Arbeitswoche, Bezahlung etwaiger Ueberstunden bis 9 Uhr abends mit 25 pZt., spätere sowie Sonntagsarbeit mit 50 pZt. Zuschlag, Anerkennung des Arbeitsnachweises festgelegt und die Festlegung des Tarifs bis 30. September 1907.

Vor allem wertvoll war außerdem, daß die Firma darauf einging, überhaupt das Akkord- und Prämiensystem im Betriebe vollständig zu beseitigen und feste Löhne zu gewähren, so daß beispielsweise die erste Pralineüberzieherin 19 Mark, die andern 17, 15 und 13 Mark pro Woche zugebilligt erhielten. Die Firma Duklaud Nachfolger (Inhaber Löwenstein) unterschrieb den Tarif nach eineinhalbtägiger, die Firma Gobel nach zweitägiger Dauer des Streiks. Weiter wurde der Tarif durch Unterschrift anerkannt bei den Firmen Degebrodt & Sohn, Leo Bry und Ulrich & Haukoll.

Resultatlos verlief der Streik bei den Firmen Seifert & Haacke und Werkmeister & Retzdorf.

Nürnberg. Die Mitgliedschaft unterbreitete den Arbeitgebern folgenden Tarif:

1. Arbeitszeit. In der Woche wird nicht mehr als 54 Stunden gearbeitet. Die Arbeitszeit muß zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends gelegt werden.

2. Bei Betriebsstörungen, die länger als einen Tag dauern, wird die Hälfte des Tagelohnes vergütet. Die gesetzlichen Feiertage sowie die von der Fabrik eingesetzten werden voll bezahlt.

3. Löhne. Der Wochenlohn beträgt für Neueintretende in den Betrieb für Lebküchler und Konditoren mindestens 21 Mark, für Bäcker und Hilfsarbeiter 18 Mark, für Arbeiterinnen 9 Mark.

Für alle Arbeiter bis zu 19,80 Mark tritt ein Lohnaufschlag von 2,40 Mark ein; für alle Arbeiter von 20,40 Mark bis 24 Mark ein solcher von 1,80 Mark. Alle Arbeiter, welche 24,60 Mark und mehr verdienen sowie die Arbeiterinnen erhalten eine Zulage von 1,20 Mark.

4. Ueberstunden an Werktagen bis zu drei Stunden werden mit 25 pZt. Aufschlag bezahlt. Für jede weitere Stunde an Werktagen und für Sonntagsarbeit wird 50 pZt. Aufschlag auf die in der normalen Arbeitszeit verdienten Löhne bezahlt.

5. Für Trocknen wird eine Zulage von 2 Mark pro Tag gewährt. Diese Zulage wird mit Beginn des Streichens bezahlt.

Vorstehender Tarif wird auf die Dauer von zwei Jahren festgelegt und gilt vom 15. September 1905 bis 15. September 1907. Wird dieser Vertrag nicht ein halbes Jahr vor Ablauf von einem der vertragschließenden Teile mittels

eingeschriebenen Briefes gekündigt, so läuft derselbe auf ein weiteres Jahr. Werden Differenzen über die Durchführung dieses Tarifes in Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konditoren, Lebküchler und verwandten Berufsgenossen mit der Firma nicht geregelt, so ist zunächst das hiesige Gewerkschaftskartell eventuell das Einigungsamt des Nürnberger Gewerbegerichts anzurufen.

Alle Arbeiter, die bis zu 19,80 Mark verdienen, erhalten eine Zulage von 1,80 Mark, diejenigen, welche von 19,80 Mark bis 24,60 Mark verdienen, eine solche von 1,20 Mark und diejenigen Arbeiter, welche mehr als 24,60 Mark verdienen, ebenso die Arbeiterinnen, erhalten eine Zulage von 60 Pfg. Ueberstunden, welche bisher mit dem neunten Teil des Tagelohnes vergütet wurden, werden mit dem sechsten Teil des Tagelohnes berechnet. Der Anfangslohn für Neueintretende beträgt für Konditoren 19,20 Mark, für Hilfsarbeiter 16,80 Mark, für Arbeiterinnen 7,80 Mark und wird nach einjähriger ununterbrochener Tätigkeit eine weitere Zulage von 60 Pfg. pro Woche gewährt.

Hauptabrechnung vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1905.

Einnahmen:

Kassenbestand am 1. Januar 1904	11299,36	Mark
An Beiträgen und Eintrittsgeld	49199,77	„
Für Streikunterstützung	542,—	„
Vorschuß zurück	385,35	„
Zinsen	273,11	„
Für Abonnement	246,01	„
Für Annoncen	150,14	„
Für Protokolle	147,—	„
Diverses, Cyclostyl usw.	211,89	„
Summa...	62454,68	Mark

Ausgaben:

An Unterstützung für Arbeitslose	8551,76	Mark		
„ „ „ Kranke	7255,—	„		
„ „ bei Sterbefällen	700,—	„		
„ „ „ Umzug	500,—	„		
„ „ an Reisende	65,20	„	17071,96	Mark
„ Streikunterstützung	9892,—	Mark		
„ Maßregelungsunterstützung	2581,47	„		
„ Streikunterstützung für fremde Berufe	365,10	„	12838,57	„
Organ, Druckkosten	4151,89	Mark		
„ Versand	587,88	„		
„ Honorar	167,—	„	4906,77	„
Verwaltung, persönlich	4000,—	Mark		
„ sachlich	75,76	„		
Sitzung und Revision	108,85	„		
Zuschuß an die Lokalverwaltungen	1564,80	„	5749,41	„
Drucksachen: Mitgliedsbücher, Statuten usw.			2340,90	„
Agitation			1863,96	„
Gerichtskosten			964,93	„
Verbandstagunkosten			911,20	„
Materialversand, Porto usw.			657,66	„
Beitrag an die Generalkommission	242,25	Mark		
„ „ „ Kommission für Beseitigung von Kost und Logis	131,40	„	373,65	„
Bureaueinrichtung			667,34	„
Bureaumiete usw.			112,40	„

An Vorschuß	272,50	Mark
„ Abonnement	123,75	„
„ Versicherung	85,69	„
„ Verlust in Magdeburg	86,22	„
„ Diverses	63,44	„
Kassenbestand am 1. Januar 1906	13364,33	„
Summa...	62454,68	Mark

Nach den zahlreichen Lohnbewegungen in der Geschäftsperiode war es kein Wunder, daß die Erfahrungen, die dabei zu verzeichnen waren, einen breiten Raum auf dem Hamburger Verbandstag einnahmen.

Auf dem letzten Verbandstage war es dem Vorstand anheimgestellt, eine Gaueinteilung zu schaffen und eventuell Gauleiter anzustellen. Letzteres war noch nicht geschehen und wurde nun auf dem Verbandstage beschlossen.

Als Gauleiter wurden Georg Pigusch für Norddeutschland mit dem Sitze in Berlin und Carl Sadenwasser für Westdeutschland mit dem Sitze in Frankfurt a. M. angestellt.

Mit der Bekämpfung der Heimarbeit, die sich mehr und mehr im Berufe breit machte, beschäftigte sich der Verbandstag ebenfalls in eingehender Weise.

Mit dem Wachstum der Organisation hatten sich in den letzten Jahren auch Grenzstreitigkeiten mit dem Verbande der Fabrikarbeiter herausgebildet. Letzterer reklamierte die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Schokoladenfabriken für sich, weil diese ihm früher auf einer Vorständekonferenz zugesprochen worden waren. Daraus erwuchsen für den Verband unliebsame Hindernisse in der Agitation. Der Vorstand wurde vom Verbandstage beauftragt, die Generalkommission zu ersuchen, jene Einteilung des Rekrutierungsgebietes der Verbände dahin abzuändern, daß auch die Schokoladenfabriken zum Rekrutierungsgebiete des Konditorenverbandes gehörten. (Erreicht wurde durch die versuchten Verhandlungen nichts. Erst nach der Verschmelzung mit dem Verbande der Bäcker hatte der Verbandsvorstand in dieser Sache eine Konferenz mit dem Vorstande der Fabrikarbeiter. Diese Konferenz hatte zur Folge, daß auf seinem Verbandstage 1908 der Verband der Fabrikarbeiter auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladenindustrie verzichtete und dieses Agitationsgebiet nun dem Verbande der Bäcker und Konditoren gehört.)

Kollege Völck wurde wiederum mit der Geschäftsführung der Organisation betraut und der Sitz des Ausschusses verblieb in Nürnberg.

Nach dem Verbandstage trat eine ziemliche Stille in der Organisation ein. Lohnbewegungen von Bedeutung fanden im Jahre 1906 und auch bis zur Verschmelzung mit dem Bäckerverband (die wir in einem besonderen Abschnitt behandeln) nicht statt. Trotzdem von den Gauleitern eine energische Agitation betrieben wurde, konnte doch nicht verhütet werden, daß in dieser stillen Zeit die Organisation bedeutend an Mitgliedern, besonders an weiblichen Mitgliedern, wieder verlor. Viele von den erst bei den Lohnkämpfen gewonnenen Mitgliedern traten wieder aus.

Zwölfter Teil.

Der Zusammenschluß der Bäcker- und Konditorenverbände am 1. Juli 1907 und das Wirken des gemeinsamen Verbandes 1907 und 1908.

Der Zusammenschluß des Verbandes der Bäcker mit dem Verbande der Konditoren am 1. Juli 1907.

Der Verbandstag des Bäckerverbandes 1903 in Dresden hatte durch eine entsprechende Resolution, die einstimmig angenommen wurde, seine Bereitwilligkeit zu einem Zusammenschluß mit dem Verbande der Konditoren erklärt. Wiederholt wurde nun in den folgenden Jahren diese Frage in der „Biene", Organ des Konditorenverbandes, in zustimmendem Sinne erörtert. Der Verbandstag der Konditoren 1906 in Hamburg beauftragte seinen Vorstand, in dieser Frage mit dem Vorstand des Bäckerverbandes in Verhandlungen einzutreten. Solche Verhandlungen fanden nun im Oktober 1906 statt und zeitigten folgenden Kartellvertrag, der zwischen den Vorständen beider Organisationen zum Abschluß kam:

Kartellvertrag,
abgeschlossen zwischen dem Verbande der Bäcker und dem Verbande der Konditoren.

§ 1. Zweck des Vertrages ist: Gegenseitige Unterstützung in der Agitation sowie Verständigung bei Lohnbewegungen und Streiks.

a) Gegenseitige Unterstützung in der Agitation.

§ 2. Die Vorstände der Mitgliedschaften beider Verbände haben in bezug auf Agitation in denjenigen Orten, wo die eine Organisation keine Verwaltungsstelle hat, die betreffende in weitgehendster Weise in der Agitation zu unterstützen und die von der betreffenden Branche gewonnenen Mitglieder ihrer Berufsorganisation zu überweisen.

§ 3. Etwaige direkte Auslagen der einen Organisation für die Agitation in der andern Branche sind von deren Zentralleitung der betreffenden Mitgliedschaft zurückzuerstatten.

§ 4. Einzelnen Mitgliedern der einen Organisation in einer Stadt, wo für diese Branche keine Mitgliedschaft besteht, ist es gestattet, der andern der vertragschließenden Organisation sich anzuschließen, und erfolgt in solchen Fällen der Uebertritt von der einen zur andern Organisation nach den unten genau präzisierten Bestimmungen. Schließen sich jedoch mehr Mitglieder dieser Branche der Organisation an, so daß für den Verband eine Mitgliedschaft oder Zahlstelle am Orte errichtet werden kann, so treten sämtliche Angehörige dieser Branche aus der bisherigen gemeinsamen Mitgliedschaft aus und treten zu ihrem Verbande über, werden also von dem einen Verbande dem andern überwiesen.

b) Uebertrittsbestimmungen.

§ 5. Tritt ein Mitglied des einen vertragschließenden Verbandes in solchem Orte zum andern Verband über, so ist im bisherigen Verbande bis zum letzten Tage der Beitrag zu bezahlen sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Uebertritt aus einem Verbande in den andern, welcher aus Gründen interner oder persönlicher Zwistigkeiten mit der Ortsverwaltung, Zentralstelle oder Mitgliedern des bisherigen Verbandes erfolgen soll, ist nicht gestattet.

§ 6. Bei Uebertritt von einem in den andern Verband ist eine Aufnahmegebühr nicht zu entrichten, wenn die Beiträge im bisherigen Verbande ordnungsgemäß bezahlt sind und die notwendige Abmeldung erfolgt ist. Die Dauer der Organisationszugehörigkeit wird in dem neuen Verbande voll angerechnet.

c) Bestimmungen über allgemeines Verhalten der Mitglieder, die gemeinsam in einem Betriebe arbeiten.

§ 7. Mitglieder der beiden Verbände, die in einem Betriebe arbeiten, haben sich kollegial zu behandeln, sich über ihre Organisationszugehörigkeit gegenseitig auszuweisen und bei der Heranziehung indifferenter Kollegen zur Organisation gemeinsame Sache zu machen.

d) Lohnbewegungen und Streiks in einer Branche.

§ 8. Findet an einem Orte oder nur in einem Betriebe für die eine Branche eine Lohnbewegung statt, so haben die Mitglieder des andern Verbandes durch passive Solidarität diese Lohnbewegung zu unterstützen, insbesondere müssen sie, wenn es zu einem Streik kommt, die früher von den Streikenden geleistete Arbeit verweigern, und sollten für die Streikenden Streikbrecher für den einen Beruf eingestellt werden, so haben sie keinen andern Verkehr mit diesen zu pflegen, als nur solchen, der darauf gerichtet ist, jene von ihrem schädlichen Tun zu überzeugen und sie zum Anschluß an ihre Berufsorganisation und zur Niederlegung der Arbeit aufzumuntern. Ob zur Durchführung derartiger Streiks in einer Branche auch die Mitglieder des andern Verbandes die Arbeit niederlegen sollen, darüber können nur die Zentralverwaltungen beider Verbände nach erfolgter Verständigung beschließen.

e) Gemeinsame Lohnbewegungen beider Verbände.

§ 9. Bei Einleitungen von gemeinsamen Lohnbewegungen der Mitglieder beider Verbände in einem Orte oder in einem Betriebe haben sich die Mitgliedschaftsverwaltungen beider Verbände über die Forderungen zu verständigen, wenn sie die Genehmigung zu einer Lohnbewegung seitens ihrer Zentralverwaltung haben. In gemeinsamen Sitzungen der beiderseitigen Vorstände werden dann beraten die Taktik im Kampfe und das Vorgehen den Arbeitgebern gegenüber, wie auch das Verhalten bei etwaigen Verhandlungen und die notwendigen Maßnahmen, die in der Oeffentlichkeit durch die Presse zu ergreifen sind.

§ 10. Die Forderungen sind bei solchen gemeinsamen Lohnbewegungen nur in gemeinsamen Schreiben den gemeinsamen Arbeitgebern und deren Korporationen zuzustellen.

§ 11. Bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind die Vertreter beider Organisationen hinzuzuziehen. Können aus irgendwelchen Gründen die Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen, so haben bei diesen Verhandlungen die Vertreter des andern Verbandes die Interessen dieser Branche mit zu vertreten.

§ 12. Beschlüsse über das Anerkennen oder Ablehnen der erreichten Zugeständnisse bei den Verhandlungen, über abgeschlossene Tarifverträge oder Vereinbarungen mit den Arbeitgebern müssen dann auch nur in den Sitzungen, die für die Vorstände beider Verbände gemeinsam stattfinden, erfolgen. Haben die Vorstände beider Verbände den getroffenen Abmachungen mit den Arbeitgebern zugestimmt, dann erhalten dieselben auch dann bindende Kraft, wenn nur die

Mitgliederversammlung des einen Verbandes den Abmachungen zustimmt und gelten nur dann als abgelehnt, wenn dieses in den Mitgliederversammlungen beider Verbände durch Majoritätsbeschluß erfolgt ist.

§ 13. Die obigen Bestimmungen gelten auch für die Verhandlungen bei gemeinsamen Streiks, welche im übrigen durch ein Aktionskomitee, welches der Mitgliederzahl beider Verbände entsprechend aus Vertretern der beiden Organisationen und den Vertretern der beiderseitigen Zentralvorstände zusammengesetzt ist, geleitet werden.

Ueber die Beendigung der Streiks wird in derselben Weise in den einzelnen Branchenversammlungen beraten und beschlossen, wie dieses bei Annahme oder Ablehnung der Vereinbarungen nach vorausgegangener Beratung und Beschlußfassung durch die beiderseitigen Vorstände geschieht.

f) Deckung der Unkosten der gemeinsamen Lohnbewegungen und Streiks.

§ 14. Die Streikunterstützung an die Mitglieder trägt jeder Verband für seine Mitglieder nach den Bestimmungen seines Statuts und des Streikreglements. In gleicher Weise regelt der Verband für sich die Frage der Streikbeiträge, die von den zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen zu erheben sind.

Auch etwaige Unorganisierte werden von ihrer Branche, der sie zugehören, abgefunden und ebenfalls deckt die Unkosten für Abschiebung von zugereisten Streikbrechern jede Organisation für ihre Angehörigen.

§ 15. Die Kosten für die Boykottführung, Annoncen, Flugblätter, Agitation für den Streik und Boykott wie für die aus dem Streik und Boykott entstehenden Prozesse werden dagegen prozentual der Mitgliederzahl auf beide Verbände verteilt. Diese haben die Anteile an den gemeinsamen Unkosten der Lohnbewegung oder des Streiks sofort nach Beendigung des Kampfes oder nach ihnen zugegangener Liquidation der gemeinsamen Kasse dieses Kampfes zuzuführen.

Zentralverband der Konditoren, Leb- und Pfefferküchler, Hilfsarbeiter
und Arbeiterinnen Deutschlands.
C. Wölck, Vorsitzender.

Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.
O. Allmann, Vorsitzender.

Dieser Kartellvertrag wurde von den Mitgliedern in beiden Organisationen lebhaft begrüßt, und in der „Biene" kamen nun wiederholt Mitglieder des Konditorenverbandes zum Wort, welche für einen Zusammenschluß beider Verbände eintraten. Am 3. März 1907 hatten daraufhin die Vorstände beider Organisationen eine gemeinsame Sitzung, für welche auf Wunsch der Konditoren Allmann die Grundsätze für die Verschmelzung beider Verbände entworfen hatte. Dieselben fanden die Zustimmung dieser Sitzung. Sie lauteten:

1. Zusammenschluß beider Verbände mit allen Aktiven und Passiven.
2. Der Zusammenschluß erfolgt am 1. Juli 1907.
3. Name des Verbandes: Verband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufe, deren gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen.
4. Titel des Organs: „Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung". Im Organ soll in der Beilage, am Kopfe anfangend, eine Rubrik zur Verfügung stehen, unter der Kritiken und Artikel über die beruflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. der Konditoren gebracht werden. Diesen Teil im Organ hat der von den Konditoren zu stellende Beamte zu redigieren.
5. Hauptverwaltung in Hamburg. Der Konditorenverband stellt einen besoldeten Beamten und einen Beisitzer im Hauptvorstand.

6. Uebernahme der Gau- und Ortsbeamten auf den Verband. Gehalt bei allen Angestellten unter Anrechnung der Dienstzeit nach der Gehaltsskala des Bäckerverbandes.

7. Sektionsbildungen in den einzelnen Verbandsorten nach Branchen kann der Verbandsvorstand vornehmen, wenn die einzelnen Branchen in den Städten derartige Anträge stellen. Mit Ausnahme der ganz kleinen Städte wäre zunächst die Sektionsbildung überall erwünscht. Die Sektionen haben jedoch keine besondere Kassenverwaltung, sondern die Kassengeschäfte werden einheitlich in der Zahlstelle oder im Zweigverein geführt. Die Sektionen halten ihre Branchenversammlungen ab zur Belehrung und Schulung ihrer Mitglieder, zur Bearbeitung der Agitation und Vorbereitung der Aufgaben des Zweigvereins. Vierteljährlich muß in jedem Verbandsort eine gemeinsame Mitgliederversammlung stattfinden.

8. In Bäckereien für die darin beschäftigten Bäcker und Konditoren nur gemeinsame Lohnbewegungen, in Fabriken und Konditoreien jedoch den besonderen Verhältnissen entsprechend besonderes Vorgehen in der Frage der Lohnbewegung.

9. Die Mitgliedsbücher werden bis Jahresschluß beibehalten und nur neue Statuten am 1. Juli bei der eventuell erfolgten Verschmelzung ausgegeben.

Der elfte Verbandstag des Bäckerverbandes, der vom 10. bis 13. März 1907 in Cassel tagte, billigte einstimmig diese Grundsätze, und nun konnte am 21. März eine neue gemeinsame Sitzung der Vorstände beider Verbände die Urabstimmung beschließen, welche im Konditorenverbande bis 25. April vorgenommen wurde. Dieselbe ergab bei allerdings schwacher Beteiligung 708 Stimmen für den Zusammenschluß und nur 61 dagegen. Nahezu einmütig war also in beiden Verbänden die Verschmelzung beschlossen, welche somit am 1. Juli 1907 in Kraft getreten ist.

Am Jahresschluß 1906 hatte der Verband der Bäcker 13 425 und der Verband der Konditoren 2594 Mitglieder. Die bisherigen Gauleiter des Konditorenverbandes Pigusch-Berlin und Sadenwasser-Frankfurt wurden auf den gemeinsamen Verband übernommen. Pigusch wurde Lokalbeamter in Berlin, der in der Hauptsache die Agitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der dortigen Fabriken mit zu leiten hat. Sadenwasser wurde in Bielefeld als Bezirksleiter für den industriereichen Bezirk Bielefeld-Herford angestellt. Außerdem wurde in gleicher Funktion der Lokalbeamte Rost-Dresden übernommen, dann die bisher halbbesoldeten Lokalbeamten Thieme-Berlin und Fitz-Hannover. Beide wurden vollbesoldet und letzterer auf seinen Wunsch nach Leipzig als Bezirksleiter versetzt. In das Hauptbureau trat der Kollege Felix Weidler, bisher Lokalbeamter in Berlin, ein, der zunächst die ihm bei der Verschmelzung überwiesenen Funktionen übernahm, dann aber am 1. April 1908 bei dem Abgange des Redakteurs Heeren dessen Funktionen als Redakteur der Zeitung übernahm. Als Beisitzer für den Verbandsvorstand wurde von den beiden Konditorensektionen in Hamburg-Altona der Kollege Karl Völck, bisheriger Vorsitzender des Konditorenverbandes, gewählt.

Der Verbandstag 1907 in Cassel und seine Beschlüsse.

Der Verbandstag 1907 war eigentlich die elfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands. Viele seiner Beschlüsse waren aber beeinflußt durch die bevorstehende Verschmelzung mit dem Konditorenverbande. Sie waren die Folge der Abmachungen der Vorstände beider Organisationen. Aus diesem Grunde steht auch dieser Verbandstag mit der Entwicklung der Organisation nach der Verschmelzung in engster Berührung, und deshalb führen wir denselben unter diesem Teil der Geschichte unsres Verbandes auf.

Der Verbandstag tagte vom 10. bis 13. März 1907 in Cassel. Nach dem Vorstands- und Kassenbericht, die eine ruhige und sichere Entwicklung der Organisation konstatierten, füllte einen großen Raum in der nun folgenden Debatte das Wirken der gelben Streikbrecherorganisation, genannt: Bund der Bäcker- und Konditorgesellen Deutschlands. Allseitig war man sich klar, daß diese Pflanze innungsmeisterlicher Gründung jedenfalls bald wieder von der Bildfläche verschwinden dürfte und ihr nicht allzu viel Bedeutung beizumessen sei. An Stelle der verschiedenen Broschüren, wie sie in der letzten Geschäftsperiode vom Verbandsvorstand herausgegeben waren, wurde dem Vorstand ein Antrag betreffs Herausgabe eines Jahrbuches zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber „Unsere Lohnbewegungen und Streiks“ referierte der Vorsitzende Allmann, Kollege Heeren über die Frage: „Klassenlöhne oder Minimallöhne“, Kollege Gaßner über „Die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung“ und Kollege Hetzschold über „Die Bekämpfung der Lehrlingszüchterei bei unsern Lohnkämpfen“. Nach den Referaten wurde beschlossen, für die Mitglieder, welche ein Jahr oder länger dem Verbande angehören, in allen Fällen die Streikunterstützung um 2 Mark pro Woche zu erhöhen, während Mitglieder, welche dem Verbande erst ein halbes Jahr angehören, auch weiter als Ledige 8 Mark, als Verheiratete 10 Mark und für jedes Kind 1 Mark bis zum Höchstbetrage von 14 Mark pro Woche erhalten. Bisher wurde die Unterstützung erst vom achten Streiktage an ausbezahlt; beschlossen wurde, dieselbe künftig vom dritten Tage an zur Auszahlung gelangen zu lassen.

Zu den Referaten lagen verschiedene, in einzelnen Punkten voneinander abweichende Resolutionen vor (besonders in der Frage der Bekämpfung der Nachtarbeit gingen die Anträge viel weiter als die vom Verbandsvorstand beantragte Resolution). Eine Kommission zur Vorbereitung und Vereinigung dieser Resolutionen wurde deshalb eingesetzt und sie schlug die nachfolgende Resolution vor, welche auch einstimmig angenommen wurde. Die Resolution lautet:

„In Erwägung, daß durch das in den meisten Bäckereien Deutschlands noch übliche Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber

1. den Meistern ein Mittel in die Hand gegeben ist, das Tun und Lassen ihrer Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit stets

zu kontrollieren, hierdurch aber die Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis von ihren Arbeitgebern gedrängt werden, das geradezu menschenunwürdig erscheint;

2. von einem nur einigermaßen stabilen Arbeitsverhältnis in den Bäckereien keine Rede sein kann, weil gerade durch dieses System die meisten Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, welche zur Lösung des Arbeitsverhältnisses führen;
3. durch dieses System eine genaue Kontrolle der Bäckereien betreffs Einhaltung der Sonntagsruhe wie der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 betreffs des Maximalarbeitstages und der in verschiedenen Landesteilen und Städten erlassenen Vorschriften über innere Einrichtungen und den Betrieb von Bäckereien unmöglich gemacht wird und
4. gerade durch das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber der sprichwörtlich gewordenen Unsauberkeit in den Bäckereien Vorschub geleistet wird,

macht es die elfte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker Deutschlands ihren Zahlstellen zur Pflicht, überall da, wo die Kollegen gut organisiert sind und man mit Sicherheit auf Erfolg rechnen kann, zu günstiger Zeit in eine Bewegung einzutreten, um mit Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber abzuschaffen. Wird durch andre Ursachen in irgendeiner Stadt ein Kampf gegen unsre Arbeitgeber hervorgerufen, so soll auch darauf Bedacht genommen werden, diese unsre Hauptforderung mit zu erreichen.

Durch rege, fortwährende Belehrung und Agitation sind unsre Mitglieder wie die unsrer Organisation noch fernstehenden Massen über die unsre Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen schädigenden Uebel, die durch das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber hervorgerufen werden, aufzuklären.

An Stelle der teilweisen Entlohnung in Naturalien hat der Barlohn zu treten und müssen unsre Forderungen überall darauf gerichtet sein, einen Mindestwochenlohn für letzte Arbeit festzusetzen, um die von den Arbeitgebern systematisch geförderten Klassenlöhne mit unverhältnismäßig großen Unterschieden zwischen verantwortlichen und jüngeren Kollegen, welche das größte Hindernis von wirklicher Solidarität der in den einzelnen Betrieben zusammenarbeitenden Kollegen bilden, zu beseitigen.

Jede Festsetzung bestimmter Löhne für verantwortliche Posten und noch mehr die Klassifizierung der Bäckereien nach ihrer Größe in verschiedene Lohnklassen ist möglichst zu vermeiden.

In solchen Städten, wo das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber bereits ganz oder doch teilweise beseitigt ist, haben die Zahlstellen alles aufzubieten, um die Mitglieder von der Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu überzeugen, und ist das Bestreben darauf zu richten,

ohne Rücksicht darauf, ob die durch Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 festgesetzte Arbeitszeit in bisheriger Weise erhalten oder durch eine neue Verordnung umgeändert wird, eine zeitgemäße Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden herbeizuführen. Gleichen Schritt muß in solchen Gegenden und Städten (in Rheinland und Westfalen), wo nur teilweise Sonntagsarbeit üblich ist, das Bestreben halten, dieselbe gänzlich zu beseitigen, wie auch in allen andern Landesteilen für jeden Kollegen pro Woche ein freier Tag mit sechsunddreißigstündiger Ruhepause zu fordern ist.

In allen mit elementarer Kraft arbeitenden Großbetrieben, desgleichen solchen, welche heute schon mit mehreren Arbeitsschichten arbeiten, ist die nächstliegende Forderung: sechs Arbeitsschichten zu acht Stunden pro Woche (inklusive 20 Minuten Essenspause).

Bei unsern Lohnkämpfen muß unser Streben auch darauf gerichtet sein, dem übermäßigen Halten von Lehrlingen in unserm Berufe durch entsprechende Forderungen zu steuern, wie auch überall danach getrachtet werden muß, die Arbeitszeit der Lehrlinge noch mehr als dies schon durch die Bundesratsverordnung von 1896 geschehen ist, zu verkürzen.

Ebenfalls muß durch die Gesellenausschüsse bei den Handwerkskammern alles versucht werden, daß dieselben die Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge festsetzen.

Obgleich die Generalversammlung die Beseitigung der Nachtarbeit als ebenso dringend notwendig wie die Erkämpfung obiger Forderungen anerkennt, ist sie doch überzeugt, daß diese Forderung sich nur auf gesetzlichem Wege verwirklichen läßt."

Diese Resolution bildet also jetzt die Marschroute bei unsern Lohnkämpfen.

Einen breiten Raum des Verbandstages nahm die Frage der Revision des Genossenschaftstarifes ein, die wir an andrer Stelle mit erörtert haben.

Kollege Lankes behandelte dann in einem Referat die Fragen der Agitation und begründete die Anträge des Vorstandes auf Bezirkseinteilung des Verbandes, während Kollege Barth in einem Referat die Geschäftsführung in den Mitgliedschaften behandelte.

Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, daß die Anträge des Verbandsvorstandes anzunehmen seien, welche in Rücksicht auf die Verschmelzung mit den Konditoren die Sektionsbildung in den größeren Zahlstellen zulassen und das Verhältnis der Sektionen zueinander und zur Leitung der Zahlstelle regeln. Dann wurde die vom Vorstand beantragte Bezirkseinteilung beschlossen. Ebenfalls wurde auch eine von der Verbandsleitung vorgelegte Geschäftsordnung für die Bezirksleiter gutgeheißen.

In namentlicher Abstimmung wurde sodann mit 43 gegen 16 Stimmen die Erweiterung der Unterstützung in der Weise beschlossen (der diesbezügliche Vorstandsantrag war ebenfalls eine Abmachung mit dem

Vorstand der Konditoren), daß in Zukunft Erwerbslosenunterstützung ausbezahlt wird, und zwar in ganz gleicher Höhe, ob am Orte arbeitslos oder auf der Reise oder in Krankheitsfällen. In allen diesen Fällen erhalten männliche Mitglieder nach einem Jahre Mitgliedschaft pro Tag 1 Mark, nach drei Jahren pro Tag 1,20 Mark und nach fünf Jahren pro Tag 1,50 Mark auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre. Weibliche Mitglieder erhalten in allen Fällen die Hälfte dieser Sätze. Das Sterbegeld wurde in der Weise erhöht: Nach drei Jahren Mitgliedschaft 60 Mark, nach fünf Jahren 100 Mark beim Tode von verheirateten männlichen Mitgliedern; beim Tode von deren Frau die Hälfte dieser Sätze; beim Tode von weiblichen Mitgliedern ebenfalls die Hälfte obiger Sätze.

Ferner wurde noch für verheiratete Mitglieder bei Umzügen auf Entfernungen von mindestens 25 Kilometern die Umzugsunterstützung eingeführt. Ein festes Schema für die Höhe derselben wurde aber noch nicht geschaffen, sondern der Verbandsleitung überlassen, von Fall zu Fall die Höhe der Unterstützung zu bestimmen.

Für die Gehälter der Vorstands- und Bezirksbeamten wurde eine Gehaltsskala normiert, beginnend für Vorstandsangestellte und Gauleiter mit 150 Mark pro Monat, für Bezirksangestellte mit 140 Mark pro Monat und steigend die ersten zwei Jahre um je 10 Mark pro Monat, dann jedes Jahr um 5 Mark pro Monat.

Als Angestellte des Verbandsvorstandes wurden gewählt: Allmann, Vorsitzender; Friedmann, Kassierer; Kahl, Sekretär; Langhann, zweiter Kassierer; Heeren, Redakteur; als Gauleiter Hetzschold-Berlin, Freytag-Leipzig (zunächst unbesoldet), Lankes-Frankfurt und Gaßner-München. Kollege Kretschmer wurde wieder als unbesoldeter zweiter Vorsitzender des Verbandes gewählt.

Dann wurde beschlossen, daß die Gauleitung im Gau Hamburg vom Vorstand geführt werden solle, weil am 1. Juli noch der Kollege Weidler in das Hauptbureau eintreten würde. (Als Heeren aus der Hauptverwaltung austrat und kein Ersatz dafür geschaffen wurde, bestimmte die Vorstandssitzung den Kollegen Liescher wieder zum Gauleiter für den Gau Hamburg.)

Die Erfahrungen im neuen Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands nach der Verschmelzung.

Nach dem erfolgten Zusammenschluß beider Verbände mußte selbstverständlich versucht werden, in erster Linie ein einheitliches Arbeiten in den Sektionen der einzelnen Branchen herbeizuführen. Das gelang auch ohne große Mühe. Der Verbandsvorsitzende besuchte die Städte, in denen beide Verbände größere Zahlstellen hatten, um mit deren Verwaltungen in gemeinsamen Sitzungen zu beraten, wie sich nun in diesen

Städten am besten ein gemeinsames Arbeiten der Sektionen bewerkstelligen lassen würde. Ueberall waren die Kollegen in den Verwaltungen von dem festen Willen beseelt, nun ihrerseits alles daran zu setzen, daß die Sektionen der Bäcker und Konditoren mit gegenseitiger Unterstützung in der Agitation und der Organisationsarbeit in echt kollegialer Weise zusammen arbeiten würden. Einige Schwierigkeiten mußten allerdings die lokalen Einrichtungen verursachen, welche im Laufe der letzten Jahre die Zahlstellen des Konditorenverbandes München, Nürnberg und andre sich zugelegt hatten, nämlich die besonderen lokalen Unterstützungsfonds. Nach dem Beschlusse des Verbandsvorstandes mußte der Vorsitzende überall, wo solche bestanden, darauf hinwirken, daß dieselben allmählich der Auflösung entgegengeführt wurden. Auch in dieser Frage wurde in allen davon betroffenen Städten ein beide Teile befriedigendes Uebereinkommen erzielt, und nun konnten die Fragen beraten werden, in welcher Weise die Agitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Kakes- und Lebkuchenindustrie, aber auch in den reinen Konditoreien zu beleben sei. In dieser Beziehung war in den letzten Monaten im bisherigen Konditorenverbande eine gewisse Lauheit eingezogen, und diese galt es in erster Linie zu beseitigen. In vielen Fällen versuchten nun die Leiter der Agitation mit allem Hochdruck, in die Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken einzudringen und die darin beschäftigte Arbeiterschaft der Organisation als Mitglieder zuzuführen. Die Verbandsleitung ließ es an dem nötigen schriftlichen Agitationsmaterial nicht fehlen. In einer Reihe von Industrieorten wurden auch schöne Erfolge durch die Agitation erzielt, und besonders durch die Hausagitation, die von der Verbandsleitung fortwährend propagiert wurde, wurden eine Anzahl neuer Mitglieder, auch Arbeiterinnen, für den Verband gewonnen. Daneben war die Verbandsleitung auch bestrebt, die Arbeits- und Lohnbedingungen in den Fabriken genau zu erforschen, und an andrer Stelle ist ja das Ergebnis der statistischen Erhebung vom Frühjahr 1908 mit erwähnt. Doch muß erwähnt werden, daß auch in einzelnen Verbandsorten trotz energischer Agitation in diesen Branchen nur recht wenig Erfolge erzielt wurden und dann ein gewisser Mißmut an Stelle der sonst so regen Agitation einzog. Allmählich ist aber auch dieser Mißmut wieder verschwunden, und planmäßig wird jetzt überall versucht, in allen Branchen mit der Organisation immer weitere Fortschritte zu machen.

Wie sich die Mitglieder in den beiden Jahren 1907 und 1908 auf die einzelnen Branchen verteilen, zeigt folgende Tabelle:

Mitglieder	Bäcker		Konditoren		Hilfsarbeiter		Arbeiterinnen		Lehrlinge		Insgesamt		In Prozenten der Gesamtzahl	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908
In Bäckereien	11620	12680	235	242	117	130	119	123	[1]—	110	12091	13285	74,7	73,0
„ Zwiebackfabriken	30	38	—	6	2	6	21	13	—	—	53	63	0,3	0,4
„ Nudelfabriken	9	17	—	—	—	12	55	17	—	—	64	46	0,4	0,3
„ Honigkuchenfabriken	199	210	216	225	25	69	127	112	—	—	567	616	3,5	3,4
„ Kakes-, Oblaten- und Waffelfabriken	155	111	37	28	31	77	245	307	—	—	468	523	2,9	2,9
„ reinen Konditoreien	3	—	55	82	—	20	3	—	—	2	61	104	0,4	0,6
„ Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken	169	182	536	560	212	464	617	801	—	—	1534	2007	9,5	11,0
Arbeitslose	758	897	13	34	3	5	4	9	—	—	778	945	4,8	5,2
Auf der Reise befindliche	59	63	3	5	—	—	—	—	—	—	62	68	0,4	0,3
Kranke	102	115	4	9	5	7	24	34	—	1	135	166	0,8	0,9
Zur See fahrende	38	36	—	3	—	—	—	—	—	—	38	39	0,2	0,2
Bäckermeister	97	99	—	—	—	—	—	—	—	—	97	99	0,6	0,5
Andre Geschäftsleute (Wirte, Händler)	39	47	—	2	—	—	—	—	—	—	39	49	0,2	0,3
In andern Berufen	147	141	17	16	—	—	28	31	—	—	192	188	1,3	1,0
Summa	13425	14636	1116	1212	395	790	1243	1447	—	113	16179	18198	—	—
Prozent der Gesamtzahl	83,0	80,4	6,9	6,7	2,4	4,3	7,7	8,0	—	0,6	100	100	100	100

[1] 97 Bäckerlehrlinge in 23 Zahlstellen wurden 1907 gezählt, aber in den Tabellen nicht besonders geführt und befinden sich mit in der Zahl der Bäckergesellen.

Die Verbandsleitung hielt es für notwendig und zweckmäßig, mit den leitenden Personen der Konditorenbranchen eine Aussprache herbeizuführen und berief zum 12. und 13. April eine Konferenz der Vertreter dieser Branchen nach Hamburg ein. Zu derselben waren alle Vorstandsmitglieder, Gauleiter und der Vorsitzende des Ausschusses in München erschienen. Nachstehend das Protokoll dieser Konferenz:

Tagesordnung.

1. Die Arbeits- und Lohnbedingungen unsrer Branche. Referent F. Weidler.
2. Die Erfahrungen seit der Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren. Referent O. Allmann.
   (Bei diesem Punkte werden die Delegierten ersucht, ihre Erfahrungen in den einzelnen Verbandsorten bekanntzugeben.)
3. Wie betreiben wir erfolgreiche Agitation? Referent A. Fitz-Leipzig.
4. Die gegnerischen Organisationen und deren Entwicklung. Referent K. Völck-Hamburg.
5. Statistische Erhebungen. Referent F. Weidler.
6. Die Taktik bei unsern Lohnbewegungen. Referent A. Lämmermann-Nürnberg.
7. Die Arbeitsvermittelung in unserm Berufe. Referent Gg. Pigusch-Berlin.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit folgender Delegierten: Pigusch-Berlin, Wilke-Magdeburg, Pappenhagen-Hamburg, Beckert-Hannover, Rost und Frau Wiegand-Dresden, Fitz-Leipzig, Friedrich-Halle, Pörschke-Herford, Frings-Cöln, Maierhofer-Frankfurt a. M., Ehrmann-Aalen, Lämmermann-Nürnberg und Wildenauer-München. Außerdem wohnen der Konferenz die Gauleiter und Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie einzelne Vorstandsmitglieder der Zahlstelle Hamburg-Altona, der Vorsitzende des Verbandsausschusses und Bezirksleiter Sadenwasser-Bielefeld mit beratender Stimme bei. Nach einem von der Liedertafel „Amicitia-Concordia" zu Gehör gebrachten Willkommengruß, weist Allmann auf die Bedeutung der Konferenz hin und betont, daß es hauptsächlich Aufgabe der Konferenz sei, die Waffen zu schärfen und über die in Anwendung zu bringenden Mittel und Wege zu beraten, um weitere Fortschritte in der Organisation der Konditoreibranche zu erzielen. Zu Vorsitzenden der Konferenz werden die Kollegen Allmann und Völck, zum Führer der Rednerliste Kollege Pigusch bestimmt. Mit der Führung des Protokolls werden Friedmann und Kahl betraut.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Arbeits- und Lohnbewegungen unsrer Branche", referiert Kollege Weidler. Als Unterlage benutzt Redner zu seinem Vortrage das im Vorjahre durch zwei statistische Aufnahmen gewonnene Material, welches seinerzeit in Artikelserien im Fachorgan behandelt und auch im Jahrbuch 1908 niedergelegt wurde. Für die Fabriken wäre angebracht die Forderung einer neunstündigen Arbeitszeit; für gelernte Arbeiter über 18 Jahre oder jeden ungelernten Arbeiter, sobald er zwei Jahre in einem Spezialfach tätig ist, ein Minimallohn von 24 Mark; bloße Hilfsarbeiter 21 Mark Minimallohn. Für Spezialarbeiterinnen, die ein halbes Jahr in der Branche arbeiten, würden 14 Mark und für sonstige Arbeiterinnen 12 Mark Minimallohn zu fordern sein. Auf Beseitigung der Ueberstunden müßte hingewirkt werden und sie dürften im Jahre höchstens an 40 Tagen und pro Tag zwei Stunden, wie für die Arbeiterinnen gesetzlich festgelegt, bei entsprechender Bezahlung geleistet werden. Die vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit müßte verlangt und die Abschaffung der Heimarbeit gefordert werden. Für die Backgeschäfte können als Forderungen normiert werden: Beseitigung von Kost- und Logis im Hause des Arbeitgebers, die Einführung eines sechsunddreißigstündigen Ruhetages, zehn-

stündige tägliche Arbeitszeit, Lohn für Gehilfen über 18 Jahre 24 Mark, Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden und sind wie Sonntags-du jour mit 25 pZt. Aufschlag zu bezahlen. Für kleinere Betriebe würde die Forderung eines Ruhetages für alle 14 Tage praktischer sein, weil der wöchentliche Ruhetag vorläufig noch auf großen Widerstand stößt und der alle 14 Tage wiederkehrende Ruhetag von allen Gehilfen als gut durchführbar bezeichnet werden muß. Im großen und ganzen ist leider über wenig Erfreuliches zu berichten. Hoffentlich werde die Konferenz Früchte tragen und in absehbarer Zeit mehr Erfolge zu verzeichnen sein.

In der sich anschließenden Diskussion wünscht Kollege Fitz in der Statistik eine größere Spezialisierung der Löhne, besonders müßten die sehr niedrigen Löhne der Arbeiterinnen mehr einzeln angegeben werden. Ferner geht Redner auf die Akkordlöhne, die meistens von den Arbeitern zu hoch angegeben werden, und auf das Prämiensystem ein und wünscht, daß überall auf die Schäden dieser Einrichtungen für die Arbeiter hingewiesen wird. In Betrieben, wo von einer zehnstündigen Arbeitszeit die Rede sei, müßten in den Zwischenpausen oft noch Nebenarbeiten verrichtet werden. Zur Feststellung geleisteter Ueberstunden müßten an die Mitglieder Karten verabfolgt werden. Zu den Straffsystemen seien auch die zu stellenden Kautionen zu rechnen, die meistens nicht verzinst werden, darum müßte auf Beseitigung beider Systeme hingearbeitet werden. Redner geht ferner auf das Zustandekommen des fünfjährigen Tarifes mit der Firma Bahlsen in Hannover ein und bemerkt im übrigen, daß die von Weidler in Vorschlag gebrachten Tarifforderungen länger überlegt werden müßten, zu einer Festlegung von Minimallöhnen für Arbeiter und Arbeiterinnen nach einhalb- und zweijähriger Beschäftigung könnte er nicht raten. Wo das Akkordsystem nicht völlig abgeschafft werden könne, müßte darauf gesehen werden, daß mindestens der tarifliche Mindestlohn erreicht werde.

Gauleiter Gaßner hebt hervor, daß an der schlechten Entlohnung der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen die Spezialarbeiter einen Teil Schuld tragen, weil die Solidarität der letzteren gegenüber den Ungelernten oft zu wünschen übrig ließ.

Pigusch pflichtet Gaßner bei und führt an, daß es vorgekommen sei, daß die Spezialarbeiter bis zu 70 Mark verdienten, während sich die Arbeiterinnen mit 9 Mark begnügen mußten. Aufgabe der Agitatoren müsse es daher sein, die Spezialarbeiter auf ihre Pflichten gegenüber den niedrig Entlohnten aufmerksam zu machen. Das Verlangen der Arbeiter auf Ueberstunden müsse energisch bekämpft werden. Für eingearbeitete Arbeiterinnen müßte ein höherer Lohn, etwa 16 bis 17 Mark, verlangt werden.

Allmann: Die Anregungen bezüglich des Ausbaues der Statistik können vorläufig ausgeschaltet werden. Die Ausarbeitung der Fragebogen ist überhaupt schwierig. Da einzelne Städte verschiedene Fragen gestrichen und dafür andre aufgenommen haben wollen, bleibt nur übrig, neben der allgemeinen Statistik die Lokalstatistiken zu pflegen. Bis jetzt wurde in dieser Beziehung sehr wenig geleistet und sind daher die Klagen Weidlers nur zu berechtigt. Eine Richtschnur für aufzustellende Forderungen zu schaffen, könne nur ein Stück von der Taktik bei Lohnbewegungen sein und können daher die von Weidler gemachten Vorschläge nur zur Kenntnis genommen werden.

Maierhofer schildert die Löhne und Arbeitszeit in den Betrieben Frankfurts und erwähnt, daß die Löhne der dortigen Kollegen durchgehends 2 Mark unter dem ortsüblichen Tagelohn stehen. Die Fluktuation unter den weiblichen Mitgliedern sei groß, weil diese nur kurze Zeit in der Branche beschäftigt sind. Mehr Mühe müßte auf die Backgehilfen verwendet werden und der Frage der Staffeltarife müsse näher getreten werden.

Bölck wendet sich gegen die Staffellöhne. Das gesündeste Verhältnis seien Minimallöhne, und größere Leistungen müßten entsprechend besser bezahlt werden.

Auch Wildenauer wendet sich gegen die von Maierhofer angeregten Staffellöhne und ist wie Allmann für lokale Statistiken. Der Vorschlag Weidlers, für Samstagsaushilfen in Backgeschäften 6 Mark zu verlangen, werde sich nicht schablonisieren lassen.

Beckert schildert die Verhältnisse bei Bahlsen vor zehn Jahren, wo der Lohn für gelernte Arbeiter infolge deren Indifferentismus 3 Mark weniger als der der ungelernten Arbeiter betrug. Erst der Tarifvertrag habe den gelernten Arbeitern die gleichen Löhne der ungelernten gebracht, und als die Konditoren gegenüber den Ungelernten eine bessere Bezahlung verlangten, wurde ihnen die höhnische Antwort, sie hätten ja vorher nicht mehr verlangt. Mit den grundlegenden Forderungen Weidlers erklärt sich Beckert einverstanden. Den Ueberstundenjägern müsse energisch entgegengetreten werden.

Rost bespricht das Resultat der statistischen Erhebungen in Dresden. Leider sind die Kollegen und Kolleginnen von dem Wert der Statistiken zu wenig überzeugt. Dem Dünkel einzelner Kollegen dürfe nicht Rechnung getragen werden. Die Akkordarbeit scheine in Dresden in die Blüte zu schießen und nur zu spät werden die dortigen Kollegen die Schädlichkeit derselben einsehen. Unter der Fluktuation der Mitglieder hat man in Dresden weniger zu leiden und beim Berufswechsel kann es nicht schaden, wenn die Kollegen in unsrer Branche für die Arbeiterbewegung gewonnen würden.

Bartels: In Hamburg sind die Backgehilfen Gegner der Staffellöhne. Maierhofer habe keinen klaren Begriff von Fabrik- und Backgehilfen gegeben. Bezüglich der Lohnforderung für Tageskonditoren würde es besser sein, wenn bis zu acht Stunden 5 Mark und bis zu zehn Stunden 6 Mark Lohn verlangt würde. Für kleinere Betriebe würde auch der wöchentliche Ruhetag einzuführen sein.

Diermeier: Der Lehrlings- und Volontärfrage in den Konditoreien müsse auch mehr Beachtung geschenkt werden. Die Löhne in den reinen Konditoreien sind bedeutend schlechter als in den Fabriken. Unklug sei die Verweigerung der Verarbeitung von Hefeteig seitens der Konditoren in den Bäckereien, wodurch die Konditoren nur durch die Bäcker verdrängt würden.

Pappenhagen betrachtet es als Fehler, daß man früher nur darauf bedacht gewesen sei, die gelernten Konditoren und selbständigen Arbeiter zu organisieren. Die Gewinnung der in den Fabriken Beschäftigten für die Organisation sei nicht überall so leicht, wie Wildenauer von München anführt.

Pörschke führt aus, daß in Herford die ungelernten Arbeiter noch mit 12 Mark pro Woche und die Arbeiterinnen mit 70 bis 80 Pfg. pro Tag abgelohnt werden.

Sadenwasser erörtert die für Labratorarbeiterinnen in Herford üblichen Löhne von 7 bis 8 Mark und die heißen Arbeitsräume dieser Arbeiterinnen. In einem dortigen Betriebe dient der Kesselraum als Aus- und Ankleideraum der Arbeiterinnen unter den Augen des Heizers. Die Arbeiter der Firma Strathmann & Meyer in Bielefeld wissen nicht, was sie alles zur Erhaltung der Gunst ihres Herrn und Arbeitgebers anfangen sollen Am 24. d. M. feiert die Firma ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen und trotz Verbittens des Firmeninhabers bringen die Arbeiter ihrem Herrn einen Fackelzug und steuern zu den Unkosten pro Arbeiter und Arbeiterin 3 Mark und 1,50 Mark. Die Heimarbeit wird nur durch die Bekanntgabe der Mißstände an das Publikum zu beseitigen sein.

Kahl: Auf die Einführung von Mindestlöhnen müssen wir bedacht sein und diese wird Weidler im Auge gehabt haben. Die örtlichen Verhältnisse müssen zunächst erforscht werden. Um bei Inkrafttreten die neue Gewerbenovelle leichter durchführen zu können, ist es notwendig, daß die Arbeiterinnen schon jetzt auf die diesbezüglichen Bestimmungen hingewiesen werden.

Lämmermann verweist auf die Handhabung der Statistik in Nürnberg, die zu jederzeit Aufschluß über die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen gibt und

für die Agitation den Boden ebnet. Für die Ueberstunden müßte eigentlich recht viel verlangt werden, vielleicht würden dann die Arbeitgeber aus sich selbst heraus die Ueberstunden einstellen.

Frings schildert die Verhältnisse von Cöln und neigt der Ansicht zu, daß Ueberstunden mit 25 pZt., Sonntagsarbeit aber mit 50 pZt. Aufschlag bezahlt werden müßten.

Weidler erklärt hierauf in seinem Schlußwort, daß es ihm nicht eingefallen sei, von wirklichen Forderungen zu reden, seine Absicht sei vielmehr gewesen, den zu stellenden Forderungen eine Richtlinie zu geben. Auf dem Standpunkt der Abschaffung der Akkordlöhne stehen wir immer, es fragt sich nur, ob es immer möglich sein wird, dieselben abzuschaffen. Die Volontärfrage werden wir uns vorbehalten für die künftige Statistik, bis jetzt konnte nichts darüber einwandfrei ermittelt werden. Die gepflogene Aussprache wird jedenfalls den in unsrer Branche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen von Nutzen gewesen sein.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Erfahrungen seit der Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren", referiert Kollege Allmann und führt aus: Es steht fest, daß unser ferneres Organisationsverhältnis von großer Bedeutung werden wird. Der Anschluß des Müllerverbandes an unsre Organisation steht in Aussicht, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird derselbe perfekt werden. Bei dem Zusammenschluß unsrer beiden Verbände wollten die Konditoren in einzelnen Orten die örtlichen Unterstützungseinrichtungen nicht fallen lassen, was aber nicht angängig gewesen sei wegen fehlender Kontrolle in der Hauptverwaltung. Gleich nach dem Zusammenschluß habe er als Leiter der Organisation die bedeutendsten Zahlstellen des früheren Konditorenverbandes aufgesucht. In Berlin sei zwischen den beiden örtlichen Verwaltungen der Bäcker und Konditoren eine leichte Verständigung möglich gewesen, schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen in München und Nürnberg, doch sei auch dort schließlich ein beiderseitiges Uebereinkommen zustande gekommen. In Dresden mußte erst Ordnung in die Führung der Hebeliste der Konditoren gebracht werden, und war daher die Anlegung der Haupthebeliste bezüglich der Dresdener Mitglieder mit Umständlichkeiten verbunden. Im großen und ganzen ging die Verschmelzung glatt vor sich, weil die Verschmelzung unter den Mitgliedern des Konditorenverbandes mit überwiegender Majorität beschlossen wurde und keine Gegenströmung vorhanden gewesen ist. In Herford, wo wir keine Zahlstelle des Bäckerverbandes hatten, war die Verschmelzung von großem Nutzen, weil die Konditoren die bei Kleinmeistern arbeitenden Bäcker zu organisieren versuchten; in Nürnberg war von Beginn der Verschmelzung an ein gutes Zusammenarbeiten der beiderseitigen Sektionsvorstände zu verzeichnen. Bei der Agitation der Bäcker unter den Konditoren wurde freilich nicht immer fehlerfrei gehandelt, doch verschwinden diese kleinen Verstöße hinter der Organisationsarbeit, die von den Bäckern und Konsumbäckern unter den Kollegen in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken und umgekehrt von den Fabrikkonditoren unter den bei Kleinmeistern arbeitenden Bäckern geleistet wurde. Tatsache ist, daß die Agitation von Fabrikkonditoren in den Fabriken mit gewisser Gefahr verbunden ist; ohne Zweifel ist es daher ein bedeutender Erfolg, wenn die Flugblattverbreitung vor den Fabriktoren von Bäckern ausgeführt wird. Selbstverständlich ist dabei, daß die älteren Fabrikkonditoren selbständig weiter agitieren müssen und sich nicht auf den großen Bruder verlassen und nicht die Agitation den Bäckern vollständig überlassen dürfen. In die eigenen Reihen der Konditoren muß noch mehr Leben kommen; denn zu den verwandten Berufsagitatoren ist immer noch ein gewisses Mißtrauen vorhanden. Nicht nur in den Fabrikbetrieben, sondern auch in den reinen Konditoreien müssen, wenn in diesen Betrieben Mitglieder vorhanden, sich diese der Agitation unter den Berufskollegen widmen. Ein unbedingtes Gebot der Notwendigkeit ist

es, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen intensiver betrieben und aus den Reihen der weiblichen Mitglieder Agitatorinnen herangebildet und geschult werden zur Erstattung von Referaten unter den Arbeiterinnen. Aus den vorgefallenen Fehlern müssen wir lernen und in echter Kollegialität zusammenarbeiten, dann werden wir in unsrer Organisation weiter vorwärts kommen.

An der folgenden Debatte beteiligten sich die Kollegen Friedrich, Frings, Pigusch, Völck, Wilke, Rost, Pappenhagen, Lämmermann, Hetzschold, Wildenauer, Beckert, Ehrmann, Lehmann, Kahl, Rost, Maierhofer, Fitz und Bartels. Letzterer stellt den Antrag auf mehr Bewegungsfreiheit der Konditorensektionen. Die übrigen Redner geben ihre Erfahrungen seit der Verschmelzung kund, und fast alle Redner sind von der Ansicht durchdrungen, daß die Konditoren durch die Verschmelzung mit dem Bäckerverband gewonnen haben; einige Redner sind sogar der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn der Zusammenschluß der beiden Verbände schon früher erfolgt wäre.

Allmann erhält hierauf das Schlußwort und führt in demselben aus, daß freilich nicht alle überschwenglichen Hoffnungen, wie z. B. in Cöln, in Erfüllung gehen konnten; dem in einzelnen Orten nach den Enttäuschungen gefolgten Mißmut mußte wiederholt von der Hauptverwaltung entgegengetreten werden. In Berlin haben wir bereits zwei angestellte Konditoren, aber dem Wunsche der Berliner Konditoren auf vollständige Freistellung des Kollegen Pigusch für die Agitation unter den Konditoren kann nicht in vollem Umfange stattgegeben werden. Erstaunen muß man über die Ausführungen des Kollegen Pappenhagen, welcher die Frage aufwarf, warum sich aus den Kreisen der Konditoren nicht mehr Mitarbeiter für das Fachblatt finden, und zugleich auch die Anfrage stellte, warum der Kollege Weidler zum Redakteur und nicht zum Sekretär und damit zur Agitation freigestellt worden sei. Weidler und alle übrigen im Hauptbureau beschäftigten Vorstandsmitglieder sind nicht zur Betreibung der auswärtigen Agitation angestellt, sondern werden nur nebenbei zur Agitation herangezogen, wenn es auswärts bei Lohnbewegungen und dergleichen zu tun gibt. Der Wunsch der Nürnberger Mitglieder auf Einführung des Sterbegeldes für ledige Mitglieder wird nur auf dem nächsten Verbandstage Erfüllung finden können. Der Kollege Maierhofer hat sich jedenfalls nur einen „Witz" erlauben wollen, wenn er anführte, daß der Bäckerverband durch die Ehe mit dem Konditorenverband nur eine Geldheirat eingegangen sei; jedenfalls würde der Bäckerverband ohne die Verschmelzung nicht dem Bankrott verfallen sein. — Alles in allem sollten wir auf Grund des Standes unsrer Organisation keine Ursache zur Unzufriedenheit haben; denn trotz der wirtschaftlichen Krise haben wir nicht nur unsre Mitgliederzahl gehalten, sondern eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Daher können wir auch der Ueberzeugung sein, daß wir weitere Fortschritte machen werden, wenn jeder seine Pflicht erfüllt. — Der vom Kollegen Bartels eingebrachte Antrag wird von Allmann in folgende Form gekleidet und mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die Konferenz empfiehlt den Zahlstellen des Verbandes, die in mehrere Sektionen eingeteilt sind, diesen Sektionen in bezug auf Agitation, Versammlungen und Eintreibung der Beiträge möglichste Freiheit zu lassen, soweit das nach dem Statut zulässig ist."

Die Verhandlungen werden hierauf auf den 13. April, vormittags 9 Uhr, vertagt.

Zweiter Sitzungstag.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung: „Wie betreiben wir erfolgreiche Agitation?" liegen folgende Anträge vor. Die Mitgliedschaft Cöln beantragt: Eine neue Beitragsklasse zwischen dem jetzt bestehenden 25 Pfg.- und 50 Pfg.-Beitrag einzuführen, möge der nächste Verbandstag beschließen. Der Vorsitzende Allmann bemerkt, daß es einer großen Diskussion hierzu nicht bedürfe, da der Verbandsvorstand sich ohnehin vor dem nächsten Verbandstage eingehend mit dieser

Frage beschäftigen werde, und sicher werde dann eine befriedigende Lösung im Sinne des Antrages gefunden werden. Berlin beantragt, eine Agitationsnummer der „Gleichheit“ dergestalt herauszugeben, daß eine Extranummer mit von uns eingeschicktem Leitartikel in Massenauflage zur Fabrikagitation hergestellt werden möge. Landsberg a. d. W. beantragt ferner die Herausgabe besonderer Broschüren für die Arbeiterinnen in der Zuckerwaren- und Schokoladenbranche. Des ferneren beantragt Berlin: Um die weiblichen Arbeitskräfte für die Organisation zu gewinnen, ist in allen Zahlstellen ein besonderes Agitationskomitee zu wählen, welches die Agitation unter den Arbeiterinnen in die Hand zu nehmen hat. Eine weitere Anregung von Berlin geht dahin: Es möge mehr als bisher in Versammlungen Sorge getragen werden, daß die Arbeiterinnen über Arbeitsdauer, Ueberstunden und sonstigen Rechte im Arbeitsverhältnis aufgeklärt werden. Frankfurt a. M. verlangt in einem Antrage: Der Hauptvorstand möge bei den Konsumvereinen eine Umfrage dahingehend halten, welche Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken an die Konsumvereine liefern und mit den liefernden Fabriken an Konsumvereine mit Nachdruck auf Abschluß von Tarifverträgen hinwirken. Allmann vertritt zu diesem Antrag die Ansicht, daß es vollständig zwecklos sein würde, diesen Antrag verwirklichen zu wollen, weil schwerlich die Konsumvereine sich in ihr Geschäftsgebaren werden hineinreden lassen. Zum Punkt der Tagesordnung selbst referiert der Kollege Fitz-Leipzig. Seine Ausführungen gipfelten darin, in erster Linie müsse versucht werden, innerhalb des Arbeitsverhältnisses aufklärend unter den Kollegen und Kolleginnen zu wirken. Die Hausagitation werde auch in der Folgezeit immer die wirksamste sein, der man noch mehr Beachtung schenken werden müsse als das bisher der Fall war. Als gefahrvoll müsse es betrachtet werden, wenn man in Versammlungen oder Besprechungen die Kollegen veranlassen wolle, Mißstände vorzutragen, welche in den Betrieben vorhanden sind; das müsse, um die Kollegen und Kolleginnen nicht der Gefahr auszusetzen, durch derartiges Vorgehen den Maßregelungsgelüsten der Unternehmer anheimzufallen, vermieden werden; man sollte Beschwerden jeglicher Art über Mißstände und dergleichen in den Betrieben entweder vor oder nach der Versammlung dem Referenten oder Leiter der Versammlungen persönlich unterbreiten, um dann in geeigneter Form von diesen verwertet zu werden. Des ferneren verbreitet er sich über die Ausgestaltung der in Zukunft herauszugebenden Broschüren. Dieselben seien in erzählender Form zu halten. Würde das geschehen, dann sei damit zu rechnen, daß dieselben mehr Interesse erwecken werden, als das heute der Fall sei. Veranstaltung von einheitlichen Versammlungen bei besonderen Anlässen über das ganze Reich seien auch zu empfehlen, ähnlich wie bei den Bäckern es ja auch des öfteren geschehe. Als vorteilhaft für die zu betreibende Hausagitation würde es sein, bei Versammlungen oder Betriebsbesprechungen zu versuchen, die Namen und Wohnungsadressen der Besucher zu ermitteln, um so für die Hausagitation vorzuarbeiten. Besonderen Wert müsse der Verbandsvorstand darauf legen, zu gelegener Zeit eine Referentin Versammlungen abhalten zu lassen unter den Arbeiterinnen, weil sicher es vorteilhaft sei, wenn die Frau zur Frau spreche. Auch dem geselligen Verkehr müsse mehr Rechnung getragen werden, wenn man erreichen wolle, die Arbeiter und Arbeiterinnen einander näher zu bringen. Um mehr die Oeffentlichkeit auf die Zustände in den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu lenken, sei das Sammeln von diesbezüglichem Material notwendig und dieses dann der Parteipresse zugänglich zu machen; bei Beachtung aller dieser Fragen würde es möglich sein, die Agitation nutzbringender und erfolgreicher für die Organisation zu gestalten. Allmann kann sich von dem Antrag Berlin, betreffend Herausgabe einer Agitationsnummer der „Gleichheit“, nichts versprechen und ersucht daher, denselben abzulehnen. Weidler wünscht von den Kollegen eine regere Mitarbeit an der Zeitung durch die Kollegen, ähnlich der der Bäcker; erst wenn das geschehe, werde damit zu rechnen sein, daß die hier geäußerten Wünsche

auf Erfüllung rechnen können. Lankes begründet ausführlich den von Frankfurt gestellten Antrag und ist der Meinung, daß bei seiner Annahme der Erfolg, den man sich verspreche, auch eintreten werde. Auch wünscht er, daß mehr, als das bis jetzt geschehen sei, in den örtlichen Kartellen darauf gedrängt wird, daß dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses, der dahin geht, daß die Gewerkschaftler und Parteigenossen darauf hinzuweisen sind, ihre Frauen und Töchter, die in der Zuckerwaren- und Schokoladenbranche Beschäftigung gefunden haben, ihrer Berufsorganisation zugeführt werden, mehr Beachtung geschenkt werde. Friedrich-Halle wünscht bei Herausgabe von Broschüren das neueste Material der Gewerbe- und Berufszählungen in verständlicher Form mit verwandt.

Gaßner-München wünscht, daß man in den reinen Konditoreien der jungen Generation, den Lehrlingen, mehr Augenmerk zuwenden möge; eine engere Verbindung mit den bestehenden Gehilfenvereinen der Konditoren müsse gesucht werden. Broschüren zur Agitation unter den Leuten seien nicht zu empfehlen, an deren Stelle seien kurz gehaltene Flugblätter am wirksamsten.

Rost-Dresden verbreitet sich über die am Orte bei ihnen betriebene Agitation; ebenso Frau Wiegand-Dresden. Ein Antrag auf Schluß der Debatte gelangt hierauf zur Annahme. Im Schlußwort resümiert der Referent dahin, daß die Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung neue Anregungen in bezug auf Betreibung der Agitation gegeben habe, und wenn sie beachtet werden, dann wird auch mit weiterer Vorwärtsentwicklung der Organisation gerechnet werden können. Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung über die zu diesem Punkt gestellten Anträge wird der Antrag Landsberg a. d. W. dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Der Antrag Berlin bezüglich der Einsetzung besonderer Agitationskomitees wird angenommen mit der Motivierung, daß die Konferenz den Antrag den größeren Zahlstellen zur Berücksichtigung überweist. Der Antrag Berlin auf Herausgabe einer besonderen Agitationsnummer der „Gleichheit" wird zurückgezogen; die Anregung Berlins zur Schulung der weiblichen Arbeitskräfte wird angenommen. Der Antrag Frankfurt a. M. wird in seinem ersten Teile abgelehnt, der zweite hingegen angenommen. Der Antrag Cöln soll dem nächsten Verbandstage zur Berücksichtigung überwiesen werden. Auf ein von Hannover vorliegendes Schreiben erklärt die Konferenz, daß sie die in demselben angedeuteten Zustände, die darauf hinauslaufen, die Arbeiterinnen als minderwertige Geschöpfe zu betrachten und sie mit „du" anzureden beliebt, aufs schärfste verurteilt. Die Konferenz erklärt ausdrücklich, daß die Arbeiterinnen als gleichberechtigt anzuerkennen und ebenso anständig zu behandeln sind wie andre Arbeitskräfte.

Zu dem Punkt der Tagesordnung: „Die gegnerischen Organisationen und ihre Entwicklung", referiert der Kollege Völck. Er erklärt, daß das Thema als solches wohl vielverheißend sei, aber sich dabei sehr wenig sagen lasse, weil die bestehenden Organisationen im gegnerischen Lager wohl überhaupt keine Bedeutung haben. Während die Hirsch-Dunckerschen ihr Rekrutierungsgebiet hauptsächlich in den Fabriken suchen, hat der Hallesche Verband dasselbe in den Backbetrieben. Ihren Zweck hat keine der gegnerischen Organisationen erfüllt, und sind sie auch tatsächlich nicht in der Lage, auch nur das geringste auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder ernstlich durchzusetzen. In der einsetzenden Diskussion vertritt Weidler die Ansicht, man solle den Hirsch-Dunckerschen, weil sie vollständig bedeutungslos sind und nur in Berlin in einigen Betrieben noch in Frage kommen, gar keine Aufmerksamkeit schenken, man mache sie damit nur interessant und dazu habe man nicht die geringste Veranlassung. Anders liege die Sache mit den Halleschen; hier sei zuzeiten nicht ausgeschlossen, daß man in Fällen ernsthafter Bewegungen doch einmal mit ihnen werde rechnen können. Hier sei es möglich, daß sie mehr und mehr in solche sich verwickeln, wodurch dann sehr leicht eintreten kann, daß deren Mit-

gliedern die Augen geöffnet werden. Pigusch-Berlin und Wildenauer-München verbreiten sich über die in ihren Orten eingeschlagene Taktik gegenüber den gegnerischen Organisationen. Maierhofer-Frankfurt kann sich mit der von Bartels-Hamburg vetretenen Ansicht, die Halleschen bis aufs Messer zu bekämpfen, nicht befreunden; man solle sich vielmehr über alles zu orientieren versuchen, was in deren Lager vorgeht, aber eine offene Bekämpfung solle man bei ihnen vermeiden. Im Schlußwort vertritt der Referent Völck die Ansicht, daß alle zartfühlende Behandlung den Leuten gegenüber bisher zu keinem Ergebnis geführt habe und schließlich auch nichts nützen würde; viel eher könne man sich mit der von Weidler vertretenen Ansicht befreunden. Es sei auch nicht zutreffend, wie Pigusch sage, daß die Konditoren sich zum großen Teil heute noch aus den Reihen der bessersituierten Klassen der Bevölkerung rekrutierten; fast das Gegenteil sei heute der Fall. Die Leute müßten erst durch die Macht der Verhältnisse in die Organisation gedrängt werden.

Ueber den Punkt 5: „Statistische Erhebungen", referiert Weidler-Hamburg. Er verweist zunächst auf den hohen Wert derselben auf der einen Seite und auch auf das zurzeit einzige vorhandene Material; es müsse schon zum Zweck der Interessierung der Oeffentlichkeit mit den bestehenden Verhältnissen mehr Material herbeigeschafft werden. Wenn man auch sich nicht der Hoffnung hingebe, daß man dadurch auf sofortige Besserung der Verhältnisse werde rechnen können, aber mit der Zeit würde auch hier der gewünschte Nutzen dieser Erhebungen eintreten. Es sei zunächst erforderlich, die Zahl der vorhandenen Betriebe festzustellen; notwendig würde zunächst sein die Beschaffung der Fragebogen von seiten des Vorstandes. Er verbreitet sich dann über die Grundideen, nach welchen solche Statistiken aufgenommen werden sollen.

In der Diskussion wünscht Sadenwasser die Frage der Fabrikkrankenkassen und Heimarbeit in die Statistik einbezogen.

Allmann: Eine Notwendigkeit wird es sein, unsre allgemeine Statistik weiter auszudehnen. Dazu gehören die Waffel-, Nudel-, Zwieback- und Kakesindustrien und als fünfte Gruppe könnten der allgemeinen Statistik die Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken eingereiht werden. Wir müssen auch damit rechnen, daß im nächsten Jahre von der Generalkommission eine Statistik über die Arbeitszeit in sämtlichen Industrien aufgenommen werden wird. Es kann sich auch wieder einmal die Notwendigkeit ergeben, eine Statistik über die sanitären und hygienischen Einrichtungen der Betriebe aufzunehmen. Das Zweckmäßigste wird sein, daß die Zahlstellen in nächster Zeit durch Zirkulare von der Hauptverwaltung benachrichtigt werden, welche Teile der Statistik in den örtlichen Aufnahmen und inwieweit einzelne Fragen der allgemeinen Statistik überlassen bleiben sollen.

Weidler ist der Ansicht, daß es nicht zu viel Arbeit verursachen würde, wenn zunächst trotz der in Aussicht genommenen allgemeinen Statistik das notwendige Material aus den Konditoreien und Fabriken zusammengetragen wird.

Ueber den sechsten Punkt: „Die Taktik bei unsern Lohnbewegungen", referiert Kollege Lämmermann. Derselbe führt aus, daß sich generelle Bestimmungen über die Taktik bei Lohnbewegungen nicht aufstellen lassen. Die Taktik bei den Lohnbewegungen in den reinen Konditoreien wird uns vorläufig überhaupt wenig berühren. Bei den Lohnbewegungen in den Fabriken müssen zunächst die Absatzgebiete der in Betracht kommenden Firmen ausgekundschaftet werden. In Betrieben mit schwacher Organisation sind sehr wohl auch Lohnbewegungen einzuleiten; es dürfen aber in solchen Fällen keine hohen Forderungen gestellt werden. Zunächst könnte das Augenmerk nur auf eine Lohnerhöhung gerichtet werden. Später, wenn die Organisation stärker geworden, kann auch die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit aufgestellt werden. Grundlegende Umänderungen werden nur bei einer starken Organisation gefordert werden können.

Wildenauer schildert die Vorgänge bei der gegenwärtigen Lohnbewegung der Konditoren in München und ist der Meinung, daß dem Bäckertarif nicht eher zugestimmt hätte werden dürfen, bevor die Bäckerinnung nicht die Konditoren in den Tarif einbezogen hätte.

Friedmann erwidert, daß die Vertreter des Verbandes alles zur Durchdrückung der Forderungen der in Bäckereien beschäftigten Konditoren aufgeboten haben und daß jetzt noch die Aussicht des Abschlusses eines Tarifs für die Konditoren besteht.

Bartels neigt der Ansicht zu, daß es besser sein wird, wenn die Konditoren ihre Lohnbewegungen in Zukunft nicht gemeinsam mit den Bäckern, sondern zur günstigen Saison für sich allein machen. Es sprechen hierzu noch Maierhofer, Diermeier, Gaßner, Weidler, Hetzschold, Allmann, Rost und Freytag, welche sich zum Teil mit der Bewegung der Konditoren in München beschäftigen.

Lämmermann hebt in seinem Schlußwort hervor, daß bei jeder Bewegung stets die örtlichen Verhältnisse zu prüfen sind und keine allgemeinen Leitsätze aufgestellt werden können.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung: „Die Arbeitsvermittelung in unserm Beruf", spricht Kollege Pigusch. Referent ist der Ueberzeugung, daß der Arbeitsnachweis in Händen unsrer Organisation für uns eine gewaltige Waffe liefern würde und schildert die Entstehung des Arbeitsnachweises in Berlin. Die Tätigkeit der Stellenvermittelung ist anfangs eine ziemlich gute gewesen, und war es der Zahlstelle Berlin dadurch gelungen, in einzelnen Betrieben erfolgreiche Lohnbewegungen durchführen zu können, bis die Unternehmer dahinter kamen, daß ihnen unser Verbandsarbeitsnachweis gefährlich wurde und ihren Unternehmernachweis mit einem Herrn Greiser an der Spitze ins Leben riefen. Vor diesem Herrn Arbeitsvermitteler muß allerorts gewarnt werden, und alle Kollegen, die durch Inserate nach Berlin gelotst werden, sollten nicht versäumen, zuvor bei unsrer Zahlstelle in Berlin anzufragen. Die Arbeitsvermittelung des Berliner Verbandsnachweises von Konditoren in Bäckereien ist eine leidliche und stetig im Steigen begriffen. Die Seelenverkäufer treiben auch in Berlin in der Vermittelung ihr Unwesen. Man hat in einzelnen Orten durch Bildung von Kommissionen versucht, den Stellenwucherern das Handwerk zu legen; genützt haben aber diese Kommissionen nichts. Nur eine energische Agitation gegen dieses Grundübel wird Abhilfe schaffen können. Durch mündliche Agitation müssen wir unsre eigenen Nachweise zu stärken suchen und wir werden dann eine Waffe von außergewöhnlicher Bedeutung zur Verfügung haben.

Zu diesem Punkt liegt ein Antrag der Sektion Frankfurt a. M. vor des Wortlauts: „Die Konferenz möge den Hauptvorstand ersuchen, die Arbeitsvermittelung für Konditoren durch den Verband zu übernehmen, die bestehenden Bezirksarbeitsnachweise dahingehend auszubauen und hierzu Vermittelungseinrichtungen zu treffen, die einen Erfolg sichern."

Ferner liegt ein Antrag von Pigusch vor: „Es möge des öfteren Gelegenheit genommen werden, in der Presse sowie in den Versammlungen darauf hinzuweisen, daß Bäckergesellen, soweit sie einen Einfluß in dieser Hinsicht ausüben können, dafür sorgen, daß bei Vakanzen von Konditorgehilfen in erster Linie unsre Arbeitsnachweise in Anspruch genommen werden."

Beide Anträge werden angenommen.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Allmann, Weidler, Lankes, Wildenauer, Bartels und Friedrich. Sämtliche Redner erkennen die Notwendigkeit eigener Verbandsarbeitsnachweise an und schildern ihre in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen. In seinem Schlußwort wird von Pigusch betont, daß wir durch unermüdliche und rastlose Agitation unsern Arbeitsnachweisen zum Siege verhelfen werden.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Allmann läßt in seinem Schlußwort die einzelnen Punkte der Tagesordnung Revue passieren und führt aus, daß die Konferenz wieder einmal klar die bedrückte Lage der Arbeiterschaft unsrer Branchen nachgewiesen habe. Die eingehende Aussprache habe viele wertvolle Anregungen gebracht, wie die jetzige gemeinsame Organisation in diesen Branchen gefördert werden könne, damit bald bessere Zustände in derselben eintreten. Mit einem begeisterten Hoch auf die Weiterentwicklung des Verbandes wurde die Konferenz geschlossen.

*

Ueber diese Konferenz der Vertreter der Branchen, welche früher im Verbande der Konditoren vereinigt waren, haben wir den vollständigen Bericht gebracht, weil durch denselben jedenfalls aus dem Munde der Vertreter dieser Branchen am besten gezeigt wird, daß sie durchweg nur gute Erfahrungen im gemeinsamen Verbande gemacht haben. Und daß die Bäcker über die Verschmelzung nicht zu klagen haben, das ist ohne weiteres klar; wissen dieselben, soweit sie unserm Verbande als Mitglieder angehören, doch nur zu genau, daß es für unsre Organisation von wesentlichem Interesse ist, auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der uns verwandten Fabrikbranchen zu organisieren, um auch in diesen Betrieben auskömmliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Bei der immer noch bestehenden Ueberfüllung des Bäckergewerbes mit Arbeitskräften, hervorgerufen durch die übermäßig große Zahl der gehaltenen Lehrlinge, muß eine große Anzahl unsrer Kollegen in reiferem Alter dem Beruf Valet sagen, und sie treten dann gern in die Fabriken der verwandten Branchen ein, wenn sie nur wissen, daß auch dort menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die gemeinsame Organisation geschaffen wurden.

Das Jahr 1908 und auch noch die erste Hälfte des Jahres 1909 war für unsre Kollegen in Bäckereien und Konditoreien, aber noch weit mehr für die Kollegen und Kolleginnen in der Lebkuchen-, Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Krise, eine Zeit des denkbar schlechtesten Geschäftsganges; aber auch diese Zeit hat unsre Organisation außerordentlich gut überstanden, sowohl in finanzieller Hinsicht als bezüglich ihrer Mitgliederzahl. Wenn es in solcher Zeit größter Arbeitslosigkeit möglich war, noch gute Fortschritte mit der Organisation zu machen, wie das die Tabellen über Mitgliederzahl sowie Einnahmen und Ausgaben zeigen, so berechtigt das zu den besten Hoffnungen für die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, der unbedingt wieder der schlechten Geschäftsperiode folgen muß.

Dreizehnter Teil.

Geschichte der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ und ihrer Vorläufer.

Zur Geschichte der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“.

Das gegenwärtige Verbandsblatt stellt die Zusammenlegung der früheren „Deutschen Bäckerzeitung“ und der „Biene“ dar, der beiden ehemaligen Organe der bis 1. Juli 1907 gesonderten Verbände der Bäcker auf der einen, der der Konditoren und verwandten Berufsgenossen auf der andern Seite. Wir müssen uns zunächst mit der früheren Bäckerzeitung resp. ihren Vorläufern beschäftigen.

Da es in der Natur der Sache liegt, daß bei der Darlegung der allgemeinen Geschichte unsrer Organisation auch schon die Bestrebungen mit berührt werden mußten, welche auf Schaffung und Erhaltung einer Verbandszeitung gerichtet waren, so können wir uns kurz fassen. Die treibenden Kräfte, die in dieser Richtung wirkten, und auch die Umstände, unter denen das Organ sich dann entwickelte, sind ja bekannt. Drehte sich doch anfangs Tätigkeit und Sorge einzelner führenden Personen jahrelang fast nur um die Zeitung. Allerdings erklärlich, wenn man die ganzen Verhältnisse berücksichtigt, wie sie in der Aera Pfeiffer, der bekanntlich Gründer, Eigentümer und Redakteur des ersten Blattes: „Der Wecker“, war, lagen. Er hatte es als Privatblatt noch einige Zeit vor Errichtung des Verbandes selber ins Leben gerufen und behielt es als sein Eigentum, bis die Verbandsleitung in andre Hände überging. Ueber die Gründung des Blattes ist zu berichten: In einer Versammlung des Vereins der Bäckergesellen Berlins zur Wahrung ihrer Interessen, die am 13. März 1884 abgehalten wurde, stellte ein Mitglied Hermann Weber den Antrag, ein Flugblatt an die Berliner Kollegen herauszugeben. Ernst Pfeiffer erweiterte den Antrag dahin, daß der Verein ein regelmäßiges Blatt herausgeben möge. Ueber die Bereitwilligkeit und Möglichkeit seitens des Vereins, die notwendigen Mittel aufzubringen, hatte der Antragsteller sich aber jedenfalls sehr geirrt und offenbar war der Antrag ohne alle Verständigung mit der Vereinsleitung gestellt, denn er wurde von dem Vorsitzenden und andern bekämpft und mit Majorität abgelehnt. Pfeiffer erklärte nun aber, das

Blatt auf eigene Faust gründen zu wollen, obgleich auch ihm genügende Mittel nicht zur Verfügung standen.

Er tat es und gab ihm den Namen „Der Wecker". Schon nach drei Wochen, am 3. April 1884, wurde die Nummer 1 herausgegeben und kam in 2000 Exemplaren nach 350 Städten zum Versand. Es erschien vierseitig und sollte jeden Donnerstag zur Ausgabe gelangen; pro Vierteljahr kostete es 1 Mark. Als die Nummer 2 erschien, waren freilich in Berlin erst 29 und in Hamburg erst zwei Abonnenten gewonnen, was ja bei der Ueberstürzung und der kurzen Zeit nicht anders zu erwarten war. Pfeiffer selber schrieb in einem späteren Rückblick, daß er in Berlin auf mindestens 200 und in ganz Deutschland auf 400 Abnehmer gerechnet hatte. Natürlich mußte er trotz dieser Enttäuschung die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen suchen und weiter arbeiten. Beim Schluß des ersten Quartals waren aber trotz großer Mühe erst 188 Bezieher gewonnen. Um diese Zeit tagte in Dresden der Kongreß zur Gründung der Zentralkrankenkasse der Bäcker, und da bei dieser Gelegenheit das Blatt zum Kassenorgan bestimmt wurde, hoffte Pfeiffer, nun seinen Abonnentenstand wesentlich vergrößern zu können. Aber so schnell erfüllte sich auch diese Hoffnung nicht und die Zeitung mußte von Nummer 17 des Jahres 1885 an vorerst in halber Größe erscheinen. Dann kam aber am 5. und 6. Juni 1885 der Berliner Kongreß der Bäcker, auf welchem der Verband der Bäcker und Berufsgenossen errichtet wurde. „Der Wecker" wurde zum Verbandsorgan proklamiert. Freilich nur nominell, denn Pfeiffer, obgleich er Verbandsvorsitzender wurde, blieb Eigentümer des Blattes nach wie vor. Er wurde auch wieder zum Redakteur bestimmt. Durch die nun entfaltete Propaganda hob sich der Bezug aber etwas, so daß es vom 15. September an wieder in seiner früheren Größe erscheinen konnte. Im dritten Quartal betrug der Abonnentenstand 625 und das Unternehmen schien lebensfähig. Da brachte der verlorene Hamburger Streik im September 1886 einen neuen Rückschlag; die Zahl der Abonnenten sank von Vierteljahr zu Vierteljahr. Es gelang jedoch Pfeiffer, den drohenden Ruin wenigstens bis zum Kongreß in Frankfurt a. M., der am 30. und 31. Mai 1887 stattfand, aufzuhalten, und dieser sorgte wieder einigermaßen für die Weiterexistenz des Blattes. Der sehnlichst erwartete Aufschwung trat wider Erwarten aber doch nicht ein; mit der Nummer 28 vom 10. Juli desselben Jahres mußte das achttägige Erscheinen eingestellt werden und „Der Wecker" konnte nur noch alle 14 Tage zur Ausgabe gelangen.

Durch die hiermit erreichte Verminderung der Kosten war jedoch zunächst sein Weitererscheinen gesichert. Er erschien auf diese Weise bis zum 28. September 1889, an welchem Tage er das letzte Mal ausgegeben wurde, um dann der „Deutschen Bäckerzeitung" Platz zu machen, die am 12. Oktober erstmalig herauskam; es waren im ganzen seit dem ersten Erscheinen 229 Nummern des „Wecker" gedruckt worden.

Diese Umwandlung war auf dem Kongreß der Bäckergesellen Deutschlands am 27. und 28. Juni 1889 in Berlin beschlossen, wo man sich sehr eingehend mit der ganzen Organfrage beschäftigt hatte. Ueber die Ausführungen, welche zu diesem Punkte Bauersfeld-Hamburg und andre machten, heißt es im Protokoll der Konferenz:

Derselbe (Bauersfeld) legte klar, daß unser Fachorgan, „Der Wecker", es in den Jahren nicht soweit gebracht hat, sich zu einem entsprechenden Organ heranzubilden. Redner kritisiert den Inhalt; der jetzige Inhalt könnte keinem Bäckergesellen Aufklärung geben und befürwortet eine andre Herausgabe und Unterstellung des Redakteurs unter die Geschäftsleitung, bringt eine Resolution ein, um deren Annahme er bittet. Verschiedene Redner sprachen noch über das Fachorgan und eine wöchentliche Herausgabe unter einem andern Namen. Der Redakteur Pfeiffer verteidigte sich gegenüber den Angriffen der Vorredner; ferner erklärte sich der Redner mit der Unterstellung unter die Beaufsichtigung der Geschäftsleitungskommission einverstanden. Dann sprach sich der Redner ganz entschieden dagegen aus, den „Wecker" größer und öfter erscheinen zu lassen, wenn er nicht materielle Unterstützung von andrer Seite erhalte, oder aber müßten die Städte die Versicherung abgeben, daß die Abonnenten sich verdoppeln würden. Verschiedene Redner sprachen noch für die Resolution des Referenten, welche lautete:

„Der Kongreß wird ersucht, auf eine Aenderung in der Herausgabe einzuwirken, da bei dem jetzigen Inhalt auf eine Vermehrung der Abonnenten nicht zu rechnen ist, und wird der Kongreß ersucht, derartig zu beschließen, daß „Der Wecker" wie bisher alle vierzehn Tage erscheint, jedoch in der doppelten Größe. Als Inhalt ist mindestens zu verlangen: Aufklärung über die gewerkschaftliche Bewegung und Gerichtsentscheidungen, welche auf das Koalitionsrecht der Arbeiter Bezug haben; Auszüge aus Gesetzen, die Sozialreform betreffend, sowie Berichte über diejenigen Sitzungen des Reichstages, welche sich mit obigen Angelegenheiten beschäftigen. Zweckmäßig erscheint die Unterstellung des Redakteurs unter die unter Punkt 2 der Tagesordnung gewählte Geschäftsleitung inklusive der Vertrauensmänner dahingehend, daß er sich bei etwaigen Streitigkeiten der Entscheidung derselben zu unterwerfen hat. Sollte der jetzige Redakteur, Herr Pfeiffer, sich den Kongreßbeschlüssen bis zum 1. Oktober 1889 nicht unterwerfen oder denselben nicht nachkommen, so ist die unter Punkt 2 der Tagesordnung gewählte Geschäftsleitung berechtigt, mit Zustimmung der Vertrauensmänner ein andres Fachorgan herauszugeben."

Dubbelfeld beantragt, dem jetzigen Fachorgan einen andern Namen zu geben, und zwar „Fachorgan der Bäckerarbeiterschaft Deutschlands", und empfiehlt, dies in die vorliegende Resolution mit einzufügen. Die Resolution wurde mit dieser Aenderung angenommen.

In den Beschlüssen des Kongresses war die Unzufriedenheit zum Ausdruck gekommen, die ein großer Teil der Mitglieder mit dem Organ empfand. Pfeiffer vertrat mitunter noch etwas kleinbürgerliche Gesichtspunkte und lagen hierin die später ununterbrochenen Differenzen zwischen ihm und dem Verbande mit begründet. Sonstige Mißhelligkeiten aller Art, die sich aus der Zwitternatur des Blattes als Privateigentum und Gewerkschaftsorgan ergaben, nahmen auch immer mehr zu, sollte es doch seinem Eigentümer die Mittel zur Existenz bieten, was natürlich bei dem damaligen Stande der Organisation noch ausgeschlossen war. Bei einer Prüfung des Inhaltes der Zeitung ist jedoch immerhin zu berücksichtigen,

daß sie während des Sozialistengesetzes gegründet worden war und Pfeiffer eben alles aufgeboten haben wird, das Blatt diesem nicht zum Opfer fallen zu lassen. Hinweise auf die allgemeine Arbeiterbewegung brachte es in den ersten Jahren fast gar keine und ging über den Rahmen der reinen Berufsangelegenheiten selten hinaus. Es führte, soweit es die vorhandenen Kräfte möglich machten, den Krieg gegen die Innungsinstitutionen und Maßnahmen, welche sich gegen die Gesellenschaft richteten; der Kampf gegen die Arbeitsvermittelung setzte ebenfalls schon in den ersten Jahren ein und wurde durch Forderung der Abschaffung des „Germania"-Arbeitsbuches ergänzt. Auch gegen die Lehrlingszüchterei ward sofort vorgegangen. Daneben wurde aber auch dem Handwerksstolze der Gesellen noch reichlich Konzession gemacht; ihren Festlichkeiten, Aufzügen, Fahnenweihen usw. widmete man ausführliche ermunternde Beschreibungen und stellte denselben allzu reichlichen Raum zur Verfügung. Da, wie schon erwähnt, das Blatt bald nach seiner Gründung Publikationsorgan der Zentralkrankenkasse der Bäcker (Hilfskasse, Sitz Dresden) wurde, so kam ein wesentlicher Teil seines Inhaltes fortgesetzt auch auf deren Rechnung.

Alle Hoffnungen, daß es nach den Maßnahmen des Berliner Kongresses der Redaktion gelingen werde, die deutsche Kollegenschaft nun ernstlicher für das Blatt zu interessieren, schlugen aber fehl; es vegetierte nach wie vor nur eben so hin und fand keinen Anklang. Der Berliner verlorene Streik mochte in der nächsten Zeit auch das Resultat noch ungünstig beeinflußt haben. Am Schlusse des zweiten Quartals 1890 mußte bereits wieder eine eingeführte Beilage in Wegfall kommen und die finanziellen Schwierigkeiten Pfeiffers nahmen trotzdem kein Ende. Infolgedessen sah sich die eingesetzte Geschäftskommission gezwungen, noch energischer als bisher auf eine Aenderung des ganzen Systems zu dringen. Sie stellte zu dem nächsten, in Altenburg 1891 tagenden Kongreß folgende Resolution und veröffentlichte sie vorher in Nummer 12 vom 4. Juni 1891.

„Fachpresse: Der Kongreß erachtet das Bestehen einer leistungsfähigen Fachzeitung zur Vertretung der Interessen der Bäckerarbeiter zur wirksamen Agitation sowie zur notwendigen Aufklärung als unbedingt notwendig; er ist jedoch weiter der Ueberzeugung, daß die jetzige Bäckerzeitung in Privathänden diesen Ansprüchen und berechtigten Wünschen der organisierten Bäckerarbeiter nicht mehr genügt.

Von diesen Erwägungen ausgehend, beschließt der Kongreß: Die deutsche Bäckerzeitung geht in die Hände der gewählten Agitationskommission über. Dieselbe bestimmt den Verleger; der Redakteur wird indes vom Kongreß gewählt. Ueber notwendige Aenderungen nach dem Kongreß beschließt die Agitationskommission.

Die Fachpresse hat sich streng nach den Beschlüssen dieses Kongresses zu richten und an den sozialpolitischen Gesichtspunkt der Arbeiterpartei zu halten. Sollte der bevorstehende Gewerkschaftskongreß die Gruppen-

organisation empfehlen, wie solche in der Resolution der Generalkommission vorgesehen, so ist die Agitationskommission befugt, alle notwendigen Schritte auch in der Fachpresse einzuleiten und abzuschließen.

Weiter heißt es: Zur Vorberatung dieser Resolution wird in Anbetracht deren weittragender und tiefeinschneidender Bedeutung am ersten Sitzungstage des Kongresses eine Kommission von fünf Mitgliedern niedergesetzt; dieselbe hat die notwendige Regelung mit dem derzeitigen Eigentümer der Bäckerzeitung zu erledigen, alle eventuellen Offerten zu prüfen und die Verträge dem Kongreß zu unterbreiten.

Dies, Kollegen, sind die wichtigsten Anträge, welche wir dem Kongreß unterbreiten; wir stellen dieselben den Kollegen zur vorherigen Diskussion. Von einer weiteren Begründung wollen wir Abstand nehmen. Wir halten die Annahme derselben für eine Notwendigkeit und erwarten von den Kollegen unparteiische Stellungnahme.

Mit brüderlichem Gruß

Die Geschäftsleitung:

Kretschmer, Tielemann, Bauersfeld, Hamburg."

Gegen diese Anträge verwahrte sich in der nächsten Nummer E. Pfeiffer, indem er im Leitartikel schrieb: „Dagegen dürfte der Passus über die Fachpresse an vielen Stellen Verwirrung angerichtet haben, und die bisherigen Zuschriften sprechen sich dafür aus, daß gerade das Fachorgan in den bisherigen Händen bleiben soll. Die Geschäftsleitung ist offenbar weit über das Ziel hinausgeschossen, aber wir wollen zu ihren Gunsten annehmen, daß sie durch ihre Forderungen den bisherigen Herausgeber nur vorwärts drängen wollte. Nun, dieser Zweck ist durch die Vergrößerung des Organs sowie durch das angekündigte wöchentliche Erscheinen vollkommen erreicht, und sollen dem Kongreß unfruchtbare Verhandlungen erspart bleiben, so wird wohl ein Teil der gestellten Resolutionen zurückgezogen werden, um Zeit für diejenigen Fragen zu schaffen, von welchen das Wohl und Wehe der ganzen deutschen Gesellenschaft abhängt."

Der Kongreß schlug auch in der Tat noch einmal einen Mittelweg ein und zeitigte folgendes Ergebnis: Das Fachorgan bleibt persönliches Eigentum des bisherigen Verlegers; derselbe verpflichtet sich, die etwaigen Ueberschüsse, sobald dieselben 120 Mark monatlich übersteigen, zur Tilgung der Schulden desselben, zur Hälfte (nachher ganz) an die Agitationskommission des Verbandes abzuführen und derselben Einsicht und Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben zu gestatten. Dagegen hat die Agitationskommission die moralische Pflicht, nach gehöriger Prüfung dem Herausgeber 120 Mark Einkommen monatlich zu garantieren, damit derselbe in der Lage ist, das Blatt in der jetzigen Größe jede Woche senden zu können. Der Redakteur hat sich streng nach den Beschlüssen dieses Kongresses zu richten und an den sozialpolitischen Gesichtspunkt der Arbeiterpartei zu halten.

Infolge des wöchentlichen Erscheinens erhöhte sich der Abonnentenstand wieder etwas, und zwar auf 540.

Aber noch immer sollte sich der Verband keiner gesicherten Entwicklung seines Organs, dessen Ueberführung in eigenen Besitz ihm noch nicht gelungen war, erfreuen. Pfeiffer suchte nach größerer Sicherheit seines Einkommens und glaubte durch Unterstützung der damals erst einsetzenden Organisationsbestrebungen der Fleischer und Berufsgenossen auch seinem Unternehmen neue Hilfsmittel zuführen zu können, ihm eine sichere Unterlage zu geben. Trotz Mangels jeder festen organisatorischen Basis unter den Fleischergesellen hoffte er, daß diese ihm eine wesentliche Unterstützung bringen könnten. Er wagte auch diesen Schritt und so erschien mit Beginn des Jahres 1892 die Zeitung als „Deutsche Bäcker- und Fleischer-Zeitung", und zwar vorläufig noch jede Woche. In Nummer 26 desselben Jahres sieht er sich aber bereits wieder veranlaßt, in „eigener Sache" zu schreiben: „daß er sich leider schon wieder gezwungen sehe, das Blatt nur alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen", und er klagt die Agitationskommission in Hamburg an, nicht die Mittel und wohl auch nicht den Willen gehabt zu haben, die Fehlbeträge zuzuschießen. Und in Nummer 30 vom 28. August droht er den Fleischern, daß, wenn sie nicht mehr Abonnenten stellen als bisher, das Blatt von Neujahr an wieder den Titel „Deutsche Bäckerzeitung" führen werde. Er hielt es aber unter dem Doppelnamen doch bis Ende 1893; dann gab er in Nummer 26 vom 17. Dezember bekannt, daß von Neujahr 1894 an die Zeitung wieder den alten Titel tragen werde.

Die neuerstandene „Deutsche Bäckerzeitung" erschien jetzt noch bis zum 24. März 1895, von welchem Zeitpunkt an sie aber gänzlich Pfeiffers Verlag und Eigentum entzogen wurde und wirklich in Verbandseigentum überging. Die Generalversammlung der Organisation, die am 18. und 19. Februar in Berlin tagte, hatte die notwendigen Beschlüsse gefaßt.

Es war wieder Hamburg, welches Anträge in dieser Richtung gestellt hatte, nämlich: „Der Verband gibt ein eigenes Fachorgan heraus, welches den Mitgliedschaften nach Zahl ihrer Mitglieder gratis zugeschickt wird. Die Unkosten hierfür werden vom Hauptvorstand bestritten und haben die Mitgliedschaften bloß die Kolportage zu besorgen; Titel des Blattes sowie Redakteur und Gehalt bestimmt die Generalversammlung."

Auch die Mitgliedschaft Altona hatte „Umgestaltung des Fachorgans" beantragt und da sie gleichzeitig die Verlegung des Hauptsitzes nach einer andern Stadt verlangte, so drückte sie damit aus, daß sie auch eine andre Redaktionsführung anstrebte.

Die Mitgliedschaft Kiel beantragte, das Organ mit dem der Müller zu verschmelzen und unter dem Titel „Müller- und Bäckerzeitung" herauszugeben. Auf der Generalversammlung selber war noch weiter der Vorschlag gemacht worden, das Organ mit dem der Konditoren zu vereinigen.

Es war also gelungen, das Blatt in Verbandseigentum zu übernehmen und wurde es nun allen Mitgliedern unentgeltlich überwiesen. Die Redaktion wurde dem neugewählten Verbandsvorsitzenden Oskar Allmann übertragen und kam, wie der Sitz, nach Hamburg. Es kostete selbstverständlich bei dem Stande der Organisation noch schwere Opfer, doch mit dem allmählichen Erstarken derselben wurden sie doch erträglicher. Die Auflage des Blattes war bereits am Schlusse desselben Jahres auf 2000 gestiegen und betrug am Ende des folgenden fast 5000. Nach der Generalversammlung in München 1899 erschien es außerdem vom 22. April an wieder wöchentlich und konnte somit doppelt befruchtend auf die nun immer lebhafter werdende Bewegung der Berufsarbeiter einwirken und sie unterstützen. Inhaltlich erfuhr es nach jeder Richtung eine bessere Ausgestaltung und führte einen scharfen prinzipiellen Kampf gegen seine Gegner im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.

Die Bewegung gegen das Kost- und Logissystem, gegen die Ueberschreitung des Maximalarbeitstages, gegen die Nachtarbeit, für den gesetzlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetag in jeder Woche, für Beseitigung der Klassenlöhne und Einführung von Minimallöhnen — kurz, das ganze planvolle Vorgehen, das der emporwachsende Verband mit unerschütterlicher Zähigkeit einleitete und verfolgte, fand im Organ jetzt eine energische und erfolgreiche Förderung.

Eine Aenderung in der Besetzung des Redakteurpostens trat erst 1905 auf Beschluß des Verbandstages in Hamburg ein. Die Agitation und Verwaltungsgeschäfte waren derartig gewachsen, daß der Verbandsvorsitzende von der Schriftleitung entbunden werden mußte. Gewählt wurde für ihn der bisherige Gauleiter Otto Freytag. Als dieser aber andrer Verhältnisse halber seinen Posten nicht antreten konnte, wurde Johannes Heeren, der zweite Bewerber, der in Frage gekommen war, angestellt. Dieser zeichnete das erstemal die Nummer 17 vom 29. April 1905.

Ehe wir auf die letzte Epoche, die der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung", eingehen, müssen wir auch auf den Werdegang des früheren Organs der Konditoren, „Die Biene", zurückkommen. Obgleich auch dieses Blatt einige Jahre seine Selbständigkeit hat aufgeben müssen, währenddessen es gemeinsam für die Müller und Konditoren unter dem Titel „Einigkeit" erschien, hat es ein so wechselreiches Schicksal wie „Der Wecker" respektive die „Deutsche Bäckerzeitung" nicht durchmachen müssen, weil es von vornherein durch die Organisation herausgegeben worden war.

Der Verband der Konditoren war im Herbste 1891 gegründet worden. Um das Erscheinen des Organs Anfang 1892 zu ermöglichen, verpflichteten sich die beiden Mitgliedschaften Hamburg und Nürnberg, für die Kosten der ersten vier Nummern aufzukommen. Auf Hamburg entfielen 217,30 Mark, auf Nürnberg 175,30 Mark. Daß bei der geringen Mitgliederzahl die ganzen Mittel fortgesetzt für Druckerkosten aufgebraucht wurden, ist um so mehr begreiflich, als bloß 15 ₰ Beitrag pro Woche

zur Erhebung kamen, wovon noch 50 pZt. in den Lokalkassen verblieben. Das Organ war aber von Anfang an eine Notwendigkeit, denn dem Verbande standen 950 Gewerkvereinler mit ihrem Organ: „Journal für Konditorei“ und der neugegründete Konditorgehilfenverband Cöln (Frankfurter Richtung) mit ebenso vielen Mitgliedern entgegen, welcher gleichfalls eine eigene Zeitung sich zugelegt hatte.

Die Herausgabe der ersten Nummer der „Biene“ erfolgte im Februar 1892. Das Blatt erschien monatlich einmal; Redakteur war der Verbandsvorsitzende Carl Völck. Die erste Auflage betrug 3000 und wurde als Agitationsnummer verbreitet; sie wandte sich in einem Aufruf an alle in Konditoreien, Zuckerwaren- und Pfefferkuchenbetrieben beschäftigten Gehilfen, deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen und nahm somit prinzipiell sofort die Berufsarbeiterschaft beiderlei Geschlechts für die neue Bewegung in Anspruch. Die regelmäßige Auflage betrug nur 500, welche allmählich bis 1000 stieg. Die Kasse der kleinen Organisation war aber doch zu schwer belastet und so beschäftigte sich der Nürnberger Verbandstag 1895 eingehend mit der ganzen Frage. Es waren folgende Anträge dazu gestellt:

Lokalverein Hamburg: Das Organ „Die Biene“ am Schlusse des Jahres eingehen zu lassen und statt dessen vom ersten Januar 1896 ab in Gemeinschaft mit dem Bäckerverbande ein achtseitiges, zweimal monatlich erscheinendes Blatt herauszugeben.

Lokalverein Nürnberg: Indem uns die materiellen Verhältnisse zwingen, betreffs des Organs Remedur zu schaffen, wird dem Verbandstage anheimgestellt, Sorge zu tragen, daß ein gemeinsames Organ aller in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigten Arbeiter geschaffen wird, anderseits, bis das erreicht, „Die Biene“ vierteljährlich erscheinen zu lassen.

Schließlich wurde folgender Antrag angenommen:

„Der Zentralvorstand wird ermächtigt, mit dem Zentralverband der Bäcker und der Müller in Verbindung zu treten behufs Einführung eines gemeinsamen Organs, welches möglichst wöchentlich erscheinen soll.“

Ebenso der Zusatz: „Sollte eine Verbindung mit den Bäckern und Müllern nicht zustande kommen, dann soll „Die Biene“ wie bisher erscheinen und der Zentralvorstand beauftragt werden, wenn möglich, eine Verbilligung der Druckkosten zu erzielen.“

Vom Bäckerverband wurde der Antrag auf eine Vereinigung in dieser Richtung durch eine Urabstimmung aber abgelehnt; es gelang jedoch, mit den Müllern allein ein Uebereinkommen zu treffen. Vom 13. August 1895 ab erschien unter dem Namen „Einigkeit“ und unter der Redaktion von H. Käppler-Altenburg das gemeinsame Organ. Auf eine höhere Auflage als „Die Biene“ brachte es dieses aber gleichfalls nicht und der Verbandstag in Berlin konnte 1902, als die Kassenverhältnisse sich gehoben hatten, den Beschluß fassen, das Verhältnis

wieder zu lösen und „Die Biene“ neu erstehen zu lassen. Carl Völck, der gleichzeitig als Verbandsvorsitzender fest angestellt wurde, übernahm auch wieder die Redaktion.

Der Kampf der „Biene“ galt in den ersten Jahren neben der Aufklärungsarbeit und Geißelung der Betriebsmißstände hauptsächlich den beiden Gegenorganisationen, und mit Genugtuung kann ausgesprochen werden, daß dieser Kampf erfolgreich war, denn beide waren bereits 1896 aus dem Felde geschlagen respektive zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Seit dem 1. Juli 1907, dem Datum der Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren, erscheint unser Organ in seiner gegenwärtigen Gestalt als „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“. Es mußte versuchen, den beiden Hauptgruppen im Verbande gerecht zu werden und wurde somit für die Konditoren eine besondere Rubrik: „Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie“, geschaffen. Als zweiter Redakteur trat Felix Weidler ein, der von den Konditoren mit in den Hauptvorstand übernommen worden war, und welcher, als Johannes Heeren im ersten Quartal 1908 ausschied, die Redaktion allein weiter führte.

Nach diesen Darstellungen wird es noch interessieren, auch über die Kassengebarung des Organs, soweit diese in den letzten Jahren getrennt geführt und somit nachweisbar ist, sowie über die jeweiligen Auflagen einen Ueberblick zu erhalten.

In den Abrechnungen erscheint die „Deutsche Bäckerzeitung“ vom Jahre 1895 an gesondert. Es betrugen:

	Ausgabe Mark	Einnahme Mark		Ausgabe Mark	Einnahme Mark
1895	1773,97	476,55	1902	8574,08	1363,21
1896	3058,47	838,10	1903	9959,66	1322,60
1897	3055,71	1050,15	1904	14102,47	1591,62
1898	4255,36	802,65	1905	16911,15	1545,10
1899	6496,93	937,60	1906	20650,16	1700,21
1900	9009,60	1041,80	1907	28435,17	1948,91
1901	9057,32	1445,05	1908	28316,38	2161,78

Die Ausgaben betrugen demnach insgesamt in diesen letzten 14 Jahren 163 656,43 Mark, die Einnahmen 18 225,33 Mark.

Ueber die Auflage finden wir seit 1896 Angaben in den Jahresberichten. Sie betrug pro Ausgabe im Durchschnitt: 1896: 2500, 1897: 3800, 1898: 4800, 1899: 5200, 1900: 5400 bis 7600, 1901: 7314, 1902: 6908, 1903: 7169, 1904: 10068, 1905: 12196, 1906: 14 936, 1907: 18 135, 1908: 20 225 Exemplare.

Die Jahresauflage wird seit 1901 angegeben und betrug: 1901: 373 100, 1902: 359 200, 1903: 372 800, 1904: 576 000, 1905: 634 200, 1906: 776 650, 1907: 943 000, 1908: 1 051 700 Exemplare.

Die über das Organ verhängten Strafen waren, da die Bäckermeister vor allen Dingen glaubten, durch gerichtliche Verfolgungen seine Tätigkeit hemmen zu können, zahlreiche. In den Jahren 1896 bis 1905 trafen den Redakteur Allmann 24 Geldstrafen im Gesamtbetrage von 3290 Mark, außerdem wurde er in neun Preßprozessen freigesprochen und acht gegen ihn angestrengte Prozesse endeten mit Vergleich.

Die Strafen verteilten sich in folgender Weise auf die einzelnen Jahre: 1896: 300 Mark und 20 Mark, 1897: 50 Mark und 100 Mark, 1898: 100 Mark und 200 Mark, 1899: 100 Mark, 50 Mark und 50 Mark, 1900: 300 Mark, 100 Mark, 50 Mark und 60 Mark, 1901: 100 Mark, 300 Mark und 50 Mark, 1902: 300 Mark, 1903: 100 Mark, 1904: 40 Mark, 500 Mark, 200 Mark und 100 Mark, 1905: 20 Mark und 100 Mark. (Sämtliche Strafen wurden verhängt wegen angeblicher Beleidigung von Bäckermeistern, Brotfabrikanten, Zwiebackfabrikanten und Innungsobermeistern, mit Ausnahme der beiden letzten Strafen, von denen die eine wegen Verweigerung des Zeugnisses in einem Preßprozeß und die andre wegen angeblicher Beleidigung eines Streikbrechers erfolgte.)

Der Redakteur Heeren hatte von 1906 bis 1909 vier Strafen in der Gesamthöhe von 295 Mark, und zwar wegen angeblicher Beleidigung eines Innungsvorstandes 50 Mark, eines Schokoladenfabrikanten 25 Mark, eines Obermeisters 200 Mark und des Herrn Hartmann (Herausgeber der Leimruten) 20 Mark.

Der Redakteur Weidler erhielt im Jahre 1909 50 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung eines Gelben.

Die Liste der Strafen zeigt, daß unsre Gegner allzeit darauf ausgingen, bei jeder Kleinigkeit zum Kadi zu laufen, um dem verhaßten Redakteur des die grauenhaften Mißstände im Gewerbe veröffentlichenden Blattes eins auszuwischen.

Auch damit haben sie das Fachblatt nicht von dem einmal beschrittenen Wege abgebracht, eine scharfe Waffe zur Erkämpfung menschenwürdiger Zustände für unsre Kollegen und Kolleginnen zu sein.

Schlußwort zum zweiten Band.

Wir sind am Schlusse des zweiten Bandes. Da macht es sich notwendig, noch einige Worte zu sagen. Während der Drucklegung dieses Werkes haben noch verschiedene Aenderungen vorgenommen werden müssen, um den zweiten Band im Verhältnis zum ersten Band nicht ungewöhnlich stark werden zu lassen. Ursprünglich war der letzte Teil des ersten Bandes als letzter Teil des zweiten Bandes gedacht, denn er bringt die Verhältnisse in Bäckereien, Konditoreien, Lebküchlereien, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken so, wie sie heute beschaffen sind, indem er uns zunächst die Arbeiterschutzgesetzgebung für Bäckereien, Konditoreien und verwandte Betriebe vorführt, dann die heutigen Arbeits- und Lohnbedingungen der Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen zeigt, ferner die Entwicklung der Technik im Gewerbe ausführlich vorführt und dann auch noch die fortschreitende Entwicklung des Gewerbes zu Großbetrieben ausführlich behandelt. Ohne Zweifel zeigen sich in diesem Teile die Erfolge der Wirksamkeit der Organisation; es spiegeln sich die Erfolge derselben wider. Aber wie schon erwähnt, um den zweiten Band nicht außergewöhnlich umfangreich zu gestalten, mußte dieser Teil noch dem ersten Band angefügt werden und inhaltlich paßt er ja auch ganz gut dahin; zeigt er doch den scharfen Kontrast der Berufsverhältnisse früherer Jahrhunderte mit den heutigen Verhältnissen. Dagegen behandelt der zweite Band nun ausschließlich die Organisation und deren Wirksamkeit wie deren Entstehen und ihre Vorläufer in der Arbeiterbewegung. Der zweite Band ist also vollständig der Arbeiterbewegung unsres Berufes gewidmet.

Wir sehen da, wie aus ganz kleinen, unscheinbaren Anfängen heraus sich eine machtvolle Gewerkschaftsbewegung entwickelt hat, mit der heute die Behörden und auch die Arbeitgeber unsres Berufes rechnen müssen. Daß die Regierungen und Behörden damit zu rechnen haben, beweisen deren Verordnungen betreffs der regelmäßigen Arbeitszeit und betreffs der Sonntagsruhe, sowie auch über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Sie wären nicht entstanden, wenn nicht die Gewerkschaft allzeit auf dem Posten gewesen wäre und es durch ihre zahlreichen statistischen Erhebungen der Oeffentlichkeit nicht fortwährend klar gemacht hätte, daß die Regierungen und die Behörden sich an dem Wohl der gesamten Bevölkerung — nicht bloß an dem Wohlergehen unsrer Berufsangehörigen — vergehen, wenn sie

nicht zum Schutze der Berufsangehörigen wie der gesamten Bevölkerung, die als Konsument unsrer Fabrikate in Frage kommt, einschreiten und den Arbeiterschutz für unsre Gewerbe ausbauen.

War aber schon die Tätigkeit der Organisation das erste Erfordernis, um solche Arbeiterschutzvorschriften zunächst einmal zu schaffen, so war deren Tätigkeit noch notwendiger bei der Durchführung dieser Arbeiterschutzvorschriften. Wäre nicht zu allen Zeiten und überall die Gewerkschaft und ebenso ihr Fachorgan auf dem Posten gewesen und hätte scharfe Kontrolle gehalten, daß diese Arbeiterschutzvorschriften nun auch wirklich durchgeführt würden, so ständen sie heute noch als vollständig wertlos auf dem Papier. Erst durch die Mahnungen und Anklagen unsrer Organisation bequemte man sich allmählich zur Durchführung dieses notwendigen Arbeiterschutzes.

Und daß die Arbeitgeber mit unsrer Organisation und deren Tätigkeit rechnen, beweisen uns die zahlreichen Lohnkämpfe und Tarifabschlüsse und die Erfolge, die durch dieselben in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte Kollegenschaft erzielt worden sind. Noch besser wird aber bewiesen, daß die Arbeitgeber sich gezwungen sahen, unsre Organisation zu respektieren oder sie wenigstens zu fürchten, wenn man deren verzweifelte Anstrengungen verfolgt, mit denen sie versuchen, das Vorwärtsdringen unsrer Organisation zu hemmen oder noch lieber dieselbe ganz unmöglich zu machen.

Einen ganzen Band von ziemlicher Stärke hätte man schreiben können, wenn man auch nur einigermaßen erschöpfend die erbitterte Feindschaft der Arbeitgeber, der Bäckerinnungsmeister und der Brotfabrikanten, der Konditorenprinzipale und der Lebküchler-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten, gegen unsre Organisation hätte schildern wollen. Das mußte aber aus Raummangel und um das Werk nicht gar zu umfangreich zu machen unterbleiben.

Doch sei hier nur angedeutet, daß sie alle, nachdem sie gesehen haben, daß unsre Organisation immer stärker wird, immer mehr Erfolge bei den Lohnkämpfen erzielt und immer machtvoller auftritt, zunächst alles daran gesetzt haben, sich Arbeitgeberverbände zu gründen zu dem ausgesprochenen Zwecke, gegen unsre Lohnforderungen ankämpfen zu wollen; daß die Herren aber in der Ausnutzung dieses Mittels nicht stehen blieben, sondern es sich auch ungeheure Summen an Geld kosten ließen, einen Keil in die Arbeiterschaft selbst zu tragen, indem sie immer und überall darauf ausgingen, gegnerische Arbeiterorganisationen unsres Berufes, seien es nun Hirsch-Dunckersche, national-deutsche, christliche oder gar gelbe Streikbrecherverbändchen, zu schaffen und, wo dieselben bestanden, sie mit den Geldmitteln der Arbeitgeber direkt und indirekt zu stärken und sie so dazu zu mißbrauchen, daß sie sich zu Verräterdiensten bei unsern Lohnkämpfen hergaben. Welche Unmasse von Schwindel und Verleumdung, von Lug und Trug dabei von den Herrschaften zur Anwendung gebracht

wurde, um das Vertrauen unsrer Kollegenschaft von ihrer energisch ihre Interessen vertretenden Organisation abzuwenden, das hat noch die jüngste Generation unsrer Kollegen in unverfälschter Weise durch das wüste Treiben des gelben Bundes der Bäcker- und Konditorgesellen Deutschlands zu kosten bekommen.

Aber was hat man mit allen diesen Mitteln erreicht? Man hat uns in unserm unaufhörlichen Vormarsch nicht aufhalten können, sondern uns allerhöchstens einige Lohnkämpfe etwas erschwert. Aber statt dessen hat man die in unserm Verbande organisierte Kollegenschaft enger und fester denn je zusammengeschmiedet, und mit Ekel wendet sich heute jeder rechtdenkende Arbeiter und jede einigermaßen aufgeweckte Arbeiterin unsres Berufes von jener schmarotzenden Gesellschaft ab, wissend, daß sie nur von den Arbeitgebern gehätschelt und gefördert wurden zum Zwecke des gemeinsten Arbeiterverrates.

Auch diese Eiterbeule am Körper der Arbeiterbewegung unsres Berufes ist schon — leider noch nicht ganz — beseitigt, und wo da und dort jene Schmarotzerpflanzen versuchen, sich und ihren Verrätergebilden von Organisation wieder neues Leben künstlich einzuflößen, werden deren Verräterstreiche abprallen an dem gesunden Sinn der Kollegenschaft. Wir haben jene unnatürlichen Gebilde überwunden. Und der feste Wille der organisierten Kollegenschaft, deren Ueberzeugung von der Notwendigkeit zielbewußter gewerkschaftlicher Organisation und deren eifrige Tätigkeit, auch fernerhin Aufklärung unter die der Organisation noch fernstehenden gleichgültigen Massen zu tragen, wird auch in Zukunft alle Versuche, die Arbeiterschaft zu zersplittern und zu veruneinigen, um sie dadurch zu verdammen zur Untätigkeit in dem Kampfe um Verbesserung ihrer noch so traurigen Lage, zerschellen lassen an dem ehernen Ring, der alle Mitglieder des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands umschließt.

Dieser eherne Ring ist das Selbstvertrauen in die eigene Kraft, die Ueberzeugung, daß auch in unserm Berufe die Emanzipation der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann.







